



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

102. Sitzung

Hannover, den 17. März 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten 12961
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 12962

Tagesordnungspunkt 31:

Dringliche Anfragen..... 12961

b) **Klagewelle gegen die Firma Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE) und ihre Auswirkungen** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3407 12961

Hans-Henning Adler (LINKE)
..... 12961, 12966, 12969

Bernhard Busemann, Justizminister
..... 12963 bis 12967

Ralf Briese (GRÜNE) 12965

Kreszentia Flauger (LINKE) 12966

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 12966 bis 12969

Dr. Uwe Biester (CDU) 12967

Enno Hagenah (GRÜNE) 12967

Johanne Modder (SPD) 12968

a) **Brunnenvergiftung bei der Förderung von schmutzigem Gas in Niedersachsen - Hat das Landesbergamt oder die Dienst- und Fachaufsicht von Wirtschafts- und Umweltministerium versagt?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3452 12969

Stefan Wenzel (GRÜNE) 12969, 12973, 12975

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 12970 bis 12977

Kurt Herzog (LINKE) 12973, 12977
Enno Hagenah (GRÜNE) 12974, 12976
Marianne König (LINKE) 12974
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 12975
Christian Meyer (GRÜNE) 12976
Ralf Borngräber (SPD) 12976

c) **Quo vadis, Ganztagschule?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3449 12977

Silva Seeler (SPD) 12977

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister
..... 12978 bis 12991

Frauke Heiligenstadt (SPD) 12980, 12982

Claus Peter Poppe (SPD) 12981

Ina Korter (GRÜNE) 12981, 12986, 12990

Hans-Henning Adler (LINKE) 12982

Christa Reichwaldt (LINKE) 12983, 12984

Ralf Borngräber (SPD) 12985

Björn Försterling (FDP) 12987

Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 12988, 12989

Ursula Ernst (CDU) 12990

Erklärung des Ministerpräsidenten zur Anordnung der Niedersächsischen Landesregierung gegenüber der E.ON Kernkraft GmbH, beim Kernkraftwerk Unterweser in Esenshamm unverzüglich und für die Dauer von drei Monaten den Leistungsbetrieb einzustellen 12992

David McAllister, Ministerpräsident
..... 12992, 12994, 12996, 12997

Stefan Wenzel (GRÜNE) 12992, 12996

Stefan Schostok (SPD) 12993, 12996

Kreszentia Flauger (LINKE) 12993

Detlef Tanke (SPD) 12997

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 12992

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Pflegepakt Niedersachsen - Gute Pflege für alle - Wertvolle Pflege sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3423 12998
Uwe Schwarz (SPD)..... 12998, 13004, 13008, 13010
Patrick-Marc Humke (LINKE)... 13000, 13003, 13007
Norbert Böhlke (CDU)..... 13001, 13004
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13005
Roland Riese (FDP)..... 13006, 13008
Heidmarie Mundlos (CDU)..... 13008
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration..... 13009
Ausschussüberweisung..... 13011

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Beschäftigungs- und Standortsicherung bei der Alstom Transport Deutschland GmbH in Salzgitter - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3378 13011
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 13011
Stefan Klein (SPD) 13012
Enno Hagenah (GRÜNE) 13014
Björn Försterling (FDP) 13015
Elisabeth Heister-Neumann (CDU)..... 13015
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 13017
Ausschussüberweisung..... 13019

Tagesordnungspunkt 34:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/3400 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3456 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3457 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3460 13019
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 13019
Filiz Polat (GRÜNE)..... 13020
Editha Lorberg (CDU) 13020, 13024
Ralf Borngräber (SPD)..... 13021, 13025
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 13022
Silva Seeler (SPD)..... 13022
Ina Korter (GRÜNE)..... 13023
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 13023
Björn Försterling (FDP) 13024
Otto Deppmeyer (CDU)..... 13025
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 13025
Beschluss 13025

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3395 13026

Frage 1:

Kriminalitätsstatistik 2010: Weniger Straftaten, höhere Aufklärung - Warum erkennt das die Opposition nicht an? 13026
Reinhold Coenen (CDU)..... 13026
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 13027 bis 13049
Angelika Jahns (CDU) 13031
Reinhold Hilbers (CDU)..... 13032
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 13032
Klaus Krumfuß (CDU)..... 13033
Ralf Briese (GRÜNE) 13034
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 13035, 13044
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 13035
Markus Brinkmann (SPD)..... 13037
Dr. Stephan August Siemer (CDU) 13038
Hans-Henning Adler (LINKE) 13039
Rudolf Götz (CDU) 13039
Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 13039
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 13040
Daniela Behrens (SPD)..... 13040
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 13041
Elke Twesten (GRÜNE)..... 13042
Stefan Klein (SPD) 13043
Rolf Meyer (SPD) 13044
Jutta Rübke (SPD) 13045
Dieter Möhrmann (SPD) 13046
Victor Perli (LINKE)..... 13046, 13048, 13049
 (Beantwortung der Fragen 2 bis 20 und 22 bis 54 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Zur Geschäftsordnung:

Kreszentia Flauger (LINKE)..... 13047
Jens Nacke (CDU)..... 13047

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Keine Wunschlisten der Bodenabbauindustrie übernehmen - Landes-Raumordnungsprogramm zurückziehen - Torfabbau stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3410 13049
Christian Meyer (GRÜNE) 13050
Karl Heinz Hausmann (SPD)..... 13051
Ulf Thiele (CDU) 13052
Kreszentia Flauger (LINKE)..... 13054
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 13054
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 13055
Ausschussüberweisung..... 13056

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

Frühkindliche Bildung und Betreuung sichern: Dem drohenden Mangel an Erzieherinnen und Erziehern durch Aktionsplan entgegenwirken -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3224 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3433

13057	Miriam Staudte (GRÜNE)
13058	Axel Brammer (SPD)
13059	Christa Reichwaldt (LINKE)
13060	Björn Försterling (FDP)
13061	Astrid Vockert (CDU)
13062	Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister
13063	Beschluss

(Erste Beratung: 96. Sitzung am 21.01.2011)

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und Extremismus auch mit Prävention entgegenwirken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3412

13063, 13067	Thomas Adasch (CDU)
13065, 13067	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
13067	Pia-Beate Zimmermann (LINKE)
13069	Ralf Briese (GRÜNE)
13070	Jan-Christoph Oetjen (FDP)
13071	Sigrid Leuschner (SPD)
13071	Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport
13073	Ausschussüberweisung

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

XXIII. Olympische und XII. Paralympische Winterspiele 2018 in München - Chance für das Sportland Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3413

13073, 13079	Angelika Jahns (CDU)
13075	Pia-Beate Zimmermann (LINKE)
13075	Karl Heinz Hausmann (SPD)
13076	Ralf Briese (GRÜNE)
13077, 13079	Hans-Werner Schwarz (FDP)
13078, 13079	Patrick-Marc Humke (LINKE)
13080	Ausschussüberweisung

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Wasserstraßen in Niedersachsen ausbauen und nicht abhängen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3421

13080	Jürgen Krogmann (SPD)
13083	Elke Twesten (GRÜNE)
13084	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)
13085	Gabriela König (FDP)

13085	Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
13087	Hartmut Möllring, Finanzminister
13088	Ausschussüberweisung

Nächste Sitzung 13088

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3395

Anlage 1:

Wie sollen die niedersächsischen Polizeiinspektionen eine verbesserte, flächendeckende Polizeipräsenz bei steigenden Belastungsdaten, dem seit 2003 zunehmendem Aufwuchs von Mehrarbeitsstunden, Streichung von Angestelltenstellen, Kürzung des Personalkostenbudgets und Reduzierung der Einstellung von Polizeianwärtern zukünftig sicherstellen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 13089

Anlage 2:

Wie hat sich das Bündnis gegen Kinderpornographie White IT bewährt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Christian Grascha und Roland Riese (FDP)..... 13092

Anlage 3:

Beteiligung von Niedersachsen am geplanten bundesweiten Versuch mit Gigalinern

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 13094

Anlage 4:

Wie will die Landesregierung die Gefährdungen durch hydraulisches Fracturing (Fracking) in Niedersachsen ausschließen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 13095

Anlage 5:

Verfassungsfeindlicher Islamunterricht an Oldenburger Volkshochschule?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Jens Nacke (CDU) 13097

Anlage 6:

Grube Morgenstern - Was weiß die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 13099

Anlage 7:

Welche Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen werden durch das Land gefördert?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 des Abg. Christian Grascha (FDP) 13101

Anlage 8:

„Posse um die Personalpolitik im landeseigenen Staatsbad“ (Schaumburger Nachrichten vom 25. Februar 2011) - Wann handelt der Finanzminister?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 13105

Anlage 9:

Weiterhin Unklarheiten bei der Finanzierung des Libeskindbaus an der Universität Lüneburg

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 des Abg. Victor Perli (LINKE) 13107

Anlage 10:

GEO-Region - Sind touristische Kooperationsgemeinschaften die zukünftige Erfolgsstrategie Niedersachsens?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Reinhold Coenen (CDU) 13108

Anlage 11:

Sind auch die neuen Arbeitsverträge im Ganztagsbereich mangelbehaftet?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE) 13110

Anlage 12:

Landesforsten erfolgreich - Zulasten der Kommunen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 13112

Anlage 13:

Fördermöglichkeiten von Projekten des Deutschen Kinderschutzbundes

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 14 des Abg. Detlef Tanke (SPD) 13113

Anlage 14:

DB AG tätigt Milliardeninvestition in die Schieneninfrastruktur - Profitiert auch Südniedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Sabine Tippelt (SPD) 13115

Anlage 15:

Abschiebung von zwei unbegleiteten Minderjährigen durch den Landkreis Wesermarsch

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE) 13116

Anlage 16:

Wird „Donnerhall“ nicht videoüberwacht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 13118

Anlage 17:

Wie kann verhindert werden, dass die kommunalen Träger der Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst Investitionen für den BOS-Funk „in den Sand setzen“?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) 13120

Anlage 18:

Zukunft der Wohnraumförderung in Niedersachsen - Was kommt 2014?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 19 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 13121

Anlage 19:

Vincit Veritas - Die Wahrheit siegt? Gehört das deutsche Promotionsverfahren auf den Prüfstand?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD) 13122

Anlage 20:

Versalzung als Folge der Vertiefung der Bundeswasserstraße Weser - Der Bund muss zahlen - Das Land will freiwillig zahlen - Wer wird wirklich zahlen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 der Abg. Christian Meyer und Ina Korter (GRÜNE) 13124

Anlage 21:

Verzögerung bei der Antragsgenehmigung für eine IGS in Hameln - Wie viel Zeit gibt die Landesregierung einer Kommune für die Errichtung einer neuen Schule?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE) 13125

Anlage 22:

Grundausstattung offener Ganztagschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 13127

Anlage 23:

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 1

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 25 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE)..... 13128

Anlage 24:

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 2

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 26 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE)..... 13128

Anlage 25:

Zukunft von NiKo?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 27 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 13130

Anlage 26:

Finanzminister ermutigt Volks- und Raiffeisenbanken zur Kampagne gegen die Bankenabgabe - Wie sieht die Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung für dieses Anliegen aus?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 13131

Anlage 27:

Auswahlkriterien und Umsetzungsbedingungen bei der geplanten Tank- und Rastanlage Hohnsdorf im Landkreis Uelzen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)..... 13133

Anlage 28:

Effizienzsteigerung und Optimierung bei Biogasanlagen - Wie oft wird geprüft, ob der tatsächliche Betrieb noch mit der Genehmigung übereinstimmt?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Renate Geuter (SPD)... 13134

Anlage 29:

Spielt ExxonMobil mit der Volksgesundheit (2)? - Ist das Bergrecht veraltet?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)..... 13136

Anlage 30:

Bridging the gap: Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 13137

Anlage 31:

Atomkraftwerk Esenshamm: Vernebelung schützt nicht vor gezielten terroristischen Flugzeugabstürzen

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE)..... 13140

Anlage 32:

Abwasserleitung für die Ziegenfabrik Heidbrink - Millionen Euro Landesgeld zur Förderung der Massentierhaltung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)13142

Anlage 33:

Medienwirtschaftsgipfel Niedersachsen: Wie fließen welche Ergebnisse in die Medienpolitik der Landesregierung ein?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Daniela Behrens (SPD).....13144

Anlage 34:

Übernachtungsgebühren in der Landesaufnahmebehörde Standort Bramsche

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)13145

Anlage 35:

Nutzung der Schienenstrecke Osnabrück-Oldenburg für Güterverkehr

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Filiz Polat und Enno Hagenah (GRÜNE)13146

Anlage 36:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslosen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Patrick-Marc Humke und Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....13148

Anlage 37:

Zielgruppe und Auflage der „Andi“-Comics zur Demokratieerziehung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Victor Perli (LINKE)13149

Anlage 38:

Verletzt die Volkszählung 2011 (Zensus 2011) das Recht auf informationelle Selbstbestimmung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Kurt Herzog (LINKE).....13150

Anlage 39:

Benachteiligung von Lehrkräften aus dem nicht europäischen Ausland?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE)13153

Anlage 40:

Aus öffentlich wird kirchlich - Welche Konsequenzen hat der Trägerwechsel der IGS Wunstorf für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Beschäftigten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)13155

Anlage 41:

Lohndumping Leiharbeit?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 13156

Anlage 42:

Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 13158

Anlage 43:

Bodenverseuchung im Kreis Peine

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 45 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 13159

Anlage 44:

Welche Position bezieht die Landesregierung zur Emission von Anleihen für die Kommunalfinanzierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 13160

Anlage 45:

Studentinnen des Studiengangs Islamische Religionspädagogik

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Filiz Polat (GRÜNE) 13161

Anlage 46:

Kriminalstatistik und Aufklärungsquote in Niedersachsen - Ist die Kriminalität gesunken?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)..... 13162

Anlage 47:

Abfrage von Kontodaten

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 49 der Abg. Gabriela König, Prof. Dr. Dr. Roland Ziecke und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 13166

Anlage 48:

Welche Chancen hat der Europäische atlantische Stör in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 50 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 13168

Anlage 49:

Wie wirkt „Die faire Milch“?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 der Abg. Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 13170

Anlage 50:

Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 52 der Abg. Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Swantje Hartmann, Reinhold Hilbers, Jörg Hillmer, Gabriela Kohlenberg, Axel Miesner, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz und André Wiese (CDU)..... 13171

Anlage 51:

Erdwärme sichert Eisfreihaltung von Brücken

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 des Abg. Axel Miesner (CDU) 13173

Anlage 52:

Elbehochwasser in Hitzacker

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Karin Bertholdes-Sandrock, Martin Bäumer, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 13174

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 102. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Flauger. Herzlichen Glückwunsch vom ganzen Haus: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 31, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr McAllister, ab 14 Uhr, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Bode, ab der Mittagspause, und der Justizminister, Herr Busemann, ab 10 Uhr, sowie von der Fraktion der CDU Frau Prüssner und von der Fraktion der SPD Frau Weddige-Degenhard.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 31:**

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, abweichend von der im Nachtrag zur Tagesordnung ausgewiesenen Reihenfolge zunächst die unter Buchstabe b aufgeführte Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LIN-

KE und erst danach die unter Buchstabe a verzeichnete Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu behandeln. Anschließend wird dann die unter Buchstabe c erwähnte Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD beantwortet.

Die für die Beantwortung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Das gilt insbesondere für die einleitenden Bemerkungen.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich nach wie vor, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden.

Ich rufe jetzt also **Tagesordnungspunkt 31 b** auf:

Klagewelle gegen die Firma Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE) und ihre Auswirkungen - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3407

Dazu erteile ich dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE) ist das siebentgrößte Unternehmen Niedersachsens. Der EWE-Konzern mit Sitz in Oldenburg hat eine Bilanzsumme von 10,5 Milliarden Euro und verzeichnete bei 6 500 Beschäftigten weltweit im letzten Jahr einen Umsatz von rund 5,8 Milliarden Euro.

Das Unternehmen gehört über den kommunalen Zweckverband „Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband“ zu 74 % insgesamt 21 Städten und Landkreisen im Nordwesten Niedersachsens. 26 % gehören dem Energiekonzern EnBW.

Das Unternehmen organisiert die Energieversorgung nicht nur in Niedersachsen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf einmal kurz unterbrechen. - Vielleicht gelingt es auch zu früher Stunde, etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner herbeizuführen. Ich bitte darum und auch darum, die Gespräche einzustellen. - Bitte schön, Herr Kollege!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Über Tochterunternehmen kontrolliert das Unternehmen die Stadtwerke Bremen, Energieversorger in Ostdeutschland, Polen und der Türkei und betätigt sich auch in den Bereichen Telekommunikation und IT.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 14. Juli 2010 festgestellt, dass die EWE bei der Belieferung der Kunden mit Erdgas ab dem 1. April 2007 Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet hat, die gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen und die Kunden der EWE unangemessen benachteiligen - so auf Seite 20 des Urteils. Sie muss deshalb zurückzahlen, was sie aufgrund dieser rechtsunwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch einseitige Preiserhöhungen von den Kunden erlangt hatte, weil es für die einseitig vorgenommenen Preiserhöhungen keine wirksame Rechtsgrundlage gibt.

Im Zeitraum 1. April 2008 bis 30. Juni 2009 hatte die EWE den Erdgaspreis in mehreren Schritten von 4,11 Cent auf bis zu 5,41 Cent pro kWh erhöht - jeweils ohne Mehrwertsteuer - und dann erst ab 1. Juli 2009 unter den Ursprungsbetrag von 4,11 Cent abgesenkt.

Die EWE verliert nun einen Rückzahlungsprozess nach dem anderen. Mehrere Urteile liegen schon von den Amtsgerichten Aurich, Leer und Oldenburg vor, und ständig werden es mehr. Ich muss ergänzen: inzwischen auch vom Landgericht Oldenburg.

Nach vorliegenden Schätzungen sind bei den Gerichten derzeit 4 000 Klagen anhängig, Tendenz täglich steigend. Ich glaube, die Zahl 4 000 ist schon nicht mehr richtig.

Der Versuch, mit dem Prominenten Henning Scherf um die Rückzahlungsverpflichtung herumzukommen und nur 40 % zurückzuzahlen, ist gescheitert.

Die EWE kommt auch in den Gemeinde- und Stadträten immer mehr unter Druck. Die Gemeinden im Nordwesten Niedersachsens sind selbst EWE-Kunden und fordern vor dem Hintergrund ihrer überschuldeten Haushalte das zu viel gezahlte Geld zurück. Anträge der Fraktion DIE LINKE hierzu fanden z. B. im Rat der Stadt Oldenburg eine Mehrheit. Hinzu kommen noch die Überzahlungen der Kommunen im Rahmen der Kosten der Unterkunft bei Hartz IV und Sozialhilfe. Auch dies wird zunehmend thematisiert.

In der Zwischenzeit hat die EWE ihre Gaspreise erneut zum 1. Dezember 2010 erhöht.

Es ist nach § 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einem Unternehmen verboten, als Anbieter von Elektrizität oder leitungsgebundenem Gas auf einem Markt, auf dem es allein oder zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat, diese Stellung missbräuchlich auszunutzen.

Außerdem darf ein Unternehmen nach § 19 GWB seine marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. Nach § 19 Abs. 3 GWB wird vermutet, dass ein Unternehmen marktbeherrschend ist, wenn es einen Marktanteil von mindestens einem Drittel hat, was bei der EWE eindeutig der Fall sein dürfte.

Die Kartellbehörde kann nach § 32 UWG Unternehmen verpflichten, eine Zuwiderhandlung gegen eine Vorschrift dieses Gesetzes abzustellen. Sie kann nach Absatz 2 dieser Bestimmung dem Unternehmen Maßnahmen aufgeben, die für eine wirksame Abstellung der Zuwiderhandlung erforderlich und gegenüber dem festgestellten Verstoß verhältnismäßig sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, im Gespräch mit dem Vorstand der EWE AG das Unternehmen zu überzeugen, dass Gerichtsurteile nicht nur im Einzelfall akzeptiert werden müssen, sondern bei offensichtlich gleichen Sachverhalten diese Gerichtsurteile für alle Kundinnen und Kunden des Unternehmens anzuwenden sind?

2. Falls Gespräche keinen Erfolg haben, ist die Landesregierung bereit und in der Lage, über das Landeskartellamt zu intervenieren und die Rückzahlung der unberechtigt zurückgehaltenen Beträge durchzusetzen?

3. Falls die angesprochenen Wege unter den Nrn. 1 und 2 keinen Erfolg haben, ist die Landesregierung darauf vorbereitet, die Gerichte durch Ausweitung der personellen und sachlichen Kapazitäten instand zu setzen, ihre Aufgaben zu erfüllen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Ich erteile ihm das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in der Dringlichen Anfrage angesprochene Problematik betrifft mehrere Hunderttausend Bürgerinnen und Bürger im Nordwesten unseres Landes. Es geht um all diejenigen Verbraucher, die in den letzten Jahren von dem Energieversorgungsunternehmen EWE AG Erdgas bezogen haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Seit September 2004 hat die EWE AG - wie andere Energieversorger auch - in mehreren Schritten einseitig die Arbeitspreise für das von ihr gelieferte Erdgas erhöht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Der Geräuschpegel ist einfach zu hoch. Ich bitte, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen. Das ist für eine bestimmte Region ein wichtiges Thema. Ich bitte, das hier zu würdigen und die erforderliche Aufmerksamkeit für den Minister herzustellen. - Bitte, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Ich wiederhole den letzten Satz: Seit September 2004 hat die EWE AG - wie andere Energieversorger auch - in mehreren Schritten einseitig die Arbeitspreise für das von ihr gelieferte Erdgas erhöht. Dabei hat sich die EWE AG stets auf ihre Vertragsbedingungen berufen, die ihr unter bestimmten Voraussetzungen das Recht zu Preisänderungen zubilligten. Inzwischen steht aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 14. Juli 2010 fest, dass jedenfalls die nach dem 1. April 2007 vorgenommenen Gaspreiserhöhungen unwirksam sind. Daraus folgt, dass die Kunden, die im Vertrauen auf die Berechtigung der Gaspreiserhöhungen die erhöhten Entgelte gezahlt haben, gegen die EWE AG einen Anspruch auf Rückzahlung der in den Jahren ab 2007 überzahlten Beträge haben dürften.

Da die EWE AG bisher nicht zu einer vollständigen Erstattung der Überzahlungen bereit ist, machen immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Rückzahlungsansprüche vor den Gerichten geltend.

Ausgangspunkt der rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der EWE AG und ihren Kunden ist ein im Jahre 2006 eingeleiteter Rechtsstreit beim Landgericht Oldenburg. In diesem Verfahren haben mehr als 60 Kläger die Feststellung begehrt, dass die von der EWE AG vorgenommenen Gaspreiserhöhungen unwirksam seien.

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 14. Juli 2010 festgestellt, dass die nach dem 1. April 2007 vorgenommenen Gaspreiserhöhungen unwirksam sind. Die seit diesem Zeitpunkt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EWE AG verwendete Preisänderungsklausel sei nicht hinreichend klar und verständlich und benachteilige die Bezieher von Erdgas entgegen den Geboten von Treu und Glauben in unangemessener Weise. Grundsätzlich wirksam ist nach Auffassung des Bundesgerichtshofs dagegen die vor dem 1. April 2007 verwendete Preisanpassungsklausel der EWE AG. Insoweit hat der Bundesgerichtshof das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und die Sache an das Oberlandesgericht Oldenburg zurückverwiesen, damit dieses prüfen kann, ob die früher verwendete Klausel wirksam in die Verträge mit den Gaskunden einbezogen worden ist.

Dieses Verfahren ist derzeit noch beim 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichtes Oldenburg anhängig. Der Senat hat die Sache dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zur Entscheidung der Frage vorgelegt, ob die bis zum 1. April 2007 von der EWE AG verwendete Klausel den europarechtlichen Vorgaben der EU-Gasrichtlinie an die Transparenz von Versorgungsbedingungen entspreche. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs steht noch aus.

Ein weiteres Berufungsverfahren, in dem ebenfalls um die Rückzahlung überhöhter Gasentgelte gestritten wird, ist beim 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichtes Oldenburg anhängig. Der Senat wird voraussichtlich im Juni 2011 eine Entscheidung treffen.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 14. Juli 2010 wirkt nur zwischen den Parteien des Rechtsstreites. Es bindet die EWE AG also nur bezüglich der Klägerinnen und Kläger jenes Verfahrens. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, dass die Entscheidung des Bundesgerichtshofes auch für alle nicht an dem Prozess beteiligten Kunden von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die EWE AG hat sich bislang allerdings nicht entschließen können, die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 14. Juli 2010 auf die Vertragsverhältnisse ihrer zahlreichen weiteren Kunden anzuwenden, die aufgrund der unwirksamen Preisanpassungsklausel überhöhte Entgelte für Erdgas entrichtet haben. Statt diesen Kunden die ohne Rechtsgrundlage gezahlten Beträge in voller Höhe zu erstatten, hat es die EWE AG vorgezogen, von

dem früheren Bremer Bürgermeister Henning Scherf ein Schlichtungsangebot erarbeiten zu lassen. Auf Vorschlag dieses von der Gesellschaft berufenen Schlichters haben die Anteilseigner der EWE AG im Oktober 2010 beschlossen, den rund 620 000 Kunden des Unternehmens, die überhöhte Gasentgelte gezahlt haben, eine Sonderzahlung im Gesamtbetrag von 100 Millionen Euro zukommen zu lassen, und zwar in Form einer Rechnungsgutschrift.

Nach einer Pressemitteilung der EWE AG vom 1. Oktober 2010 sollte die Höhe der Gutschrift für Haushaltskunden zwischen 50 und 200 Euro liegen. Inzwischen hat die EWE AG nach eigenen Angaben damit begonnen, ihren Kunden, die zu hohe Gasentgelte gezahlt haben, die ihnen nach dem Vermittlungsvorschlag des Herrn Scherf zustehenden Beträge zu überweisen. Ich denke, im Einzelfall waren es auch Beträge oberhalb von 300 Euro.

Da die Kunden der EWE AG nach Berechnungen von Verbraucherinitiativen bei einer vollen Erstattung der zu Unrecht gezahlten Entgelte mit einer Erstattung in doppelter Höhe rechnen können, also mit einem Erstattungsbetrag von insgesamt rund 200 Millionen Euro, nehmen viele von Ihnen die EWE AG auf Rückzahlung der gesamten in den Jahren ab 2007 überzahlten Gasentgelte in Anspruch.

Das hat dazu geführt, dass bei den Gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichtes Oldenburg zahlreiche Zivilprozesse anhängig sind, in denen die EWE AG auf Rückzahlung überzahlter Gasentgelte in Anspruch genommen wird. Ein Teil dieser Verfahren ist bereits abgeschlossen, und zwar - soweit der Landesregierung bekannt - ganz überwiegend zugunsten der klagenden Kundinnen und Kunden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nicht überwiegend, sondern vollständig!)

- Es mag ja auch den einen oder anderen Rechtsstreit mit völlig anderem Hintergrund zwischen der EWE AG und Partei XY geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung und insbesondere die Justiz haben keinen Einfluss darauf, welche Konsequenzen die EWE AG aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 14. Juli 2010 und gegebenenfalls aus der noch ausstehenden Entscheidung des Oberlandesgerichtes Oldenburg für die

Vertragsverhältnisse zu ihren weiteren Kundinnen und Kunden mit ähnlicher oder gleicher Vertragslage zieht. Es handelt sich um unternehmerische Entscheidungen, die allein von der EWE AG getroffen werden müssen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die EWE AG bei der Entscheidung über ihr weiteres Vorgehen sachkundig beraten lässt und dabei alle maßgeblichen juristischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt und gegeneinander abwägt.

(Lachen bei der LINKEN)

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn es zu einer schnellen, interessengerechten und zukunftsweisenden Lösung kommen würde. Sollte eine Lösung weiterhin nicht einvernehmlich gefunden werden, steht den betroffenen Kunden der EWE AG der Rechtsweg offen, um ihre Zahlungsansprüche gerichtlich geltend zu machen. Über diese Justizgewähr hinaus hat die Landesregierung keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich unterliegen die Gaspreise der niedersächsischen Gasversorger der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht nach §§ 19, 20 und 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch die Landeskartellbehörde in Niedersachsen beim niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Im Falle eines kartellrechtlichen Preishöhenmissbrauchs können die Preise behördlich abgesenkt werden. Da die EWE AG jedoch außerhalb Niedersachsens Gasversorgung vornimmt, ist eine über Niedersachsen hinausreichende Betroffenheit gegeben, die die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes begründet und die der Landeskartellbehörde ausschließt.

Nach Erkenntnissen der Landeskartellbehörde und des Bundeskartellamtes zählte die EWE AG allerdings in der Vergangenheit nicht zu den Spitzenreitern eines Preisrankings der Regionalversorger, sondern hat sich in der Vergangenheit um eine moderate Preisgestaltung bemüht. Um jedoch die aktuellen Wettbewerbsverhältnisse auf dem niedersächsischen Gasmarkt näher zu untersuchen und die Wechselquoten der Verbraucher in Erfahrung zu bringen, hat die Landeskartellbehörde erneut eine Wirtschaftszweiguntersuchung eingeleitet.

Auf die Verfahrensgestaltung der EWE AG in Bezug auf die angesprochenen einzelnen Vertragsverhältnisse haben auch die Kartellbehörden keinen Einfluss.

Zu Frage 3: Bei den Gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichtes Oldenburg - Stand: 11. März - sind derzeit 4 682 Verfahren mit einer Beteiligung der EWE AG anhängig.

Der konkrete Gegenstand der Klagen wird statistisch nicht erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass die weitaus größte Anzahl der Verfahren Gaspreiserhöhungen betrifft, die die EWE AG auf Basis der zum 1. April 2007 geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen hat. Ein geringer Teil dürfte andere Streitgegenstände betreffen.

Nach Mitteilung des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 15. März 2011 waren zum Stichtag 11. März 2011 im Bezirk des Landgerichts Aurich 2 302 Verfahren mit Beteiligung der EWE AG anhängig, davon 542 beim Landgericht Aurich und 1 760 bei den bei den Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Aurich.

Im Bezirk des Landgerichts Oldenburg waren 2 194 Verfahren anhängig, davon 554 beim Landgericht Oldenburg und 1 125 beim Amtsgericht Oldenburg. Der Rest - 515 Verfahren - verteilt sich auf die übrigen Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks Oldenburg.

Im Bezirk des Landgerichts Osnabrück sind unter Einschluss der beim Amtsgericht Osnabrück laufenden Verfahren 186 Rechtsstreitigkeiten anhängig, davon 4 beim Landgericht.

Soweit die Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen werden konnten, haben die von den Gaspreiserhöhungen betroffenen Kunden ganz überwiegend gewonnen.

Sollte sich die EWE AG nicht entschließen, die Entscheidung des Bundesgerichtshofs auf alle betroffenen Kunden uneingeschränkt anzuwenden, die aufgrund der unwirksamen Erhöhungsklausel überhöhte Entgelte für Erdgas entrichten haben, so wird dies zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung der Gerichte führen. Betroffen ist dabei insbesondere auch die mittlere Beschäftigungsebene der Gerichte, die sogenannten Serviceeinheiten.

Können Richterinnen und Richter noch davon profitieren, dass die Streitgegenstände im Wesentlichen gleich gelagert sind, ergibt sich hieraus für die Folgedienste keinerlei Zeitersparnis.

Sollte die Mehrbelastung nicht durch eine Änderung der internen Geschäftsverteilung der Gerichte aufzufangen sein, sind Personalverstärkungen

durch vorübergehende Abordnungen aus anderen Gerichtsbezirken und Gerichtsbarkeiten denkbar und kurzfristig möglich. Sollte die Belastung der Gerichte nicht nur vorübergehend bestehen, wird auch der Haushaltsgesetzgeber gefordert sein.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die erste Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister, für die Auskünfte. Ich habe eine rechtliche Frage: Sieht die Landesregierung hier unter Umständen einen Rechtsverstoß des Aufsichtsrates gegen das geltende Aktienrecht? Denn nach dem Aktienrecht ist es die Aufgabe des Aufsichtsrates, Schaden vom Unternehmen fernzuhalten. Wenn nun aber absehbar ist, dass alle diese Klagen gegen die EWE AG vor Gericht verloren gehen und damit erhebliche Kosten für das Unternehmen verbunden sind - es sind ja nicht nur die entsprechenden Gebühren wieder zurückzuerstatten, sondern auch die gesamten Prozesskosten zu zahlen -, verhält sich der Aufsichtsrat hier eigentlich - ich will einmal sagen - aktienrechtlich rechtskonform?

Meine zweite Frage ist: Bei der EWE handelt es sich um ein kommunales Unternehmen. Ist gegebenenfalls die niedersächsische Kommunalaufsicht gefragt, hier tätig zu werden? Denn es besteht ja die Möglichkeit, dass ein erhebliches kommunales Vermögen zumindest zum Teil infrage gestellt oder auch reduziert wird. Bestehen also irgendwelche Möglichkeiten kommunalrechtlicher Art?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Briese, Sie werden mir nachsehen, dass es mir geradezu verboten ist, Rechtsberatung zu erteilen.

Zweite Bemerkung: Grundsätzlich können wir von hier aus die Geschäftspolitik der EWE nicht abschließend bewerten. Dass sich in diesem Zusammenhang - um das zu wissen, braucht man nur in die Zeitung zu gucken - auch die Kontroll-

und Aufsichtsgremien der EWE ständig mit der Gesamtproblematik und auch, wenn Sie so wollen, mit der Geschäftspolitik befasst haben, ist offenkundig. Da kommunale Eigentümerschaften und letztlich kommunales Geld betroffen sind, könnte ich mir denken, dass die Kommunalaufsicht ganz am Ende der Entwicklung sicherlich ein Auge darauf haben wird.

Ich möchte das einmal grundsätzlich unter dem Blickwinkel der Prozessökonomie betrachten. Wenn man weiß, dass bei einem bestimmten Sachverhalt - gestützt auf ein BGH-Urteil - immer dasselbe Ergebnis aus Rechtsstreitigkeiten herauskommt, dann muss man sich überlegen, was der kostengünstigste Weg ist, um das Problem zu bewältigen.

EWE sagt möglicherweise, wenn von 620 000 Vertragsverhältnissen nur 5 000 im Streit sind - egal, mit welchem Ergebnis -, dann ist das sozusagen eine Petitesse. Umgekehrt kosten 5 000 Prozesse, die man verliert, mehr als ein Prozess, den man verliert. Da hierbei auch Kundengeld im Spiel ist, meine ich, dass die Gremien verantwortlich mit dieser Fragestellung umgehen.

(Johanne Modder [SPD]: Wer hat denn die Mehrheit in den Gremien?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger ist auch an ihrem Geburtstag aktiv und stellt eine Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident, ich bin immer aktiv, auch an meinem Geburtstag.

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem der Justizminister gerade in der Antwort auf die Frage 2 richtigerweise ausgeführt hat, dass das Bundeskartellamt in diesem Fall zuständig ist, weil sich die EWE in mehreren Bundesländern betätigt, frage ich die Landesregierung, welche Art der Kommunikation, der Zusammenarbeit und des koordinierten Vorgehens es in solchen Konstellationen zwischen dem Landeskartellamt und dem Bundeskartellamt gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann! - Nein, Herr Minister Bode antwortet.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir haben uns das nach den fachlichen Zuständigkeiten aufgeteilt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landeskartellamt hat - dies haben Sie richtig ausgeführt - keine Zuständigkeit. Selbstverständlich gibt es einen regelmäßigen Austausch - ich glaube, dieser findet halbjährlich statt -, in dem man Fälle bespricht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Beantwortung der Frage 1 hat Minister Busemann gesagt, außer der Justizgewährung gebe es keine Möglichkeiten, auf die unternehmerische Entscheidung einzuwirken. Rechtlich mag das so sein, Herr Minister. Aber Regieren bedeutet ja nicht nur, mit einem Verwaltungsakt zu agieren, sondern Regieren kann auch bedeuten, mit entscheidenden Leuten Gespräche zu führen. Meine Frage ist ganz konkret: Wollen Sie nicht einmal Herrn Brinker anrufen und ihm sagen: „Komme zum Rechtsstaat zurück“?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, stellen Sie sich einmal eine Konstellation vor, in der Sie in irgendeiner rechtlichen Weise involviert wären - verwaltungsrechtlich, wie auch immer -, und in einem mehr oder weniger laufenden Verfahren in einem Großkomplex würden Sie spitzbekommen: Da hat der Justizminister des Landes - wenn Sie so wollen: die Spitze einer letztlich unabhängigen Justiz - in das Verfahren eingegriffen und gesagt: Könnt ihr nicht einmal so oder so? - Dann würden Sie hier meinen Rücktritt fordern. In diesem Zusammenhang muss ich eine außerordentliche Behutsamkeit erwarten. Die Judikative ist unabhängig, und der Minister ist ein Teil der Exekutive.

Sie können natürlich sagen: Kann der Minister nicht einmal vermittelnd eingreifen, damit seine Justiz nicht zu stark belastet wird? - Lassen Sie mich daran erinnern, dass ich keine Scheu gehabt habe, gegenüber der NWZ in Oldenburg ein paar

Hinweise zu geben. Aber ich bin der Meinung, dass sich das darauf beschränken muss.

Ich möchte noch sagen: Angesichts der vielen Tausend Streitfälle wäre es gut, wenn es hier zu befriedenden Regelungen käme. Das sage ich hier gerne noch einmal. Aber sozusagen aktiv zu werden, zum Telefonhörer zu greifen, Briefe zu schreiben, Verhandlungen und Mediationen durch den Minister anzubieten - das würde wohl unsere Möglichkeiten überfordern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Biester stellt die nächste Zusatzfrage. - Pardon, jetzt komme noch eine Ergänzung durch Herrn Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Lassen Sie mich der guten Ordnung halber noch Folgendes sagen: Wir treffen uns regelmäßig mit der EWE und Herrn Dr. Brinker. Das Kabinett hat sogar einmal in dem Gebäude der EWE getagt. Herr Dr. Brinker und ich haben uns auch persönlich getroffen. Man berät sich dort gegenseitig: Er gibt Hinweise zur Energieversorgung, und wir geben unsere Hinweise. Aber es sind nur gegenseitige Gespräche und ein Austausch; es ist keine Weisung, kein Drängen oder Ähnliches. EWE und die Geschäftsführung entscheiden alleine.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Eine Weisung kann man nicht erwarten! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das hat etwas mit dem Rechtsstaat zu tun!)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt Herr Dr. Biester!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es hier um Rückzahlungsforderungen geht, die zum Teil in das Jahr 2007 bzw. 2008 zurückreichen, stelle ich die Frage: Droht diesen Kunden irgendwann die Einrede der Verjährung durch das Unternehmen? Wenn ja, sind die Kunden nicht allein schon deshalb, um die Einrede der Verjährung zu vermeiden, gezwungen, Klage zu erheben mit der Folge, dass sicherlich weitere Klageverfahren zu erwarten sind?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Dr. Biester, in diesem Themenkomplex liegt meine eigentliche Sorge. Bei aller Zurückhaltung: Nach der offenbar geklärten Rechtslage - zum Stichtag 11. März waren es 4 600 Verfahren; wahrscheinlich liegen wir heute schon bei 5 000 Verfahren - sagen die Leute im Moment: Ich will mein Geld wiederhaben. - Aufgrund der Basis der AGB, der Preiserhöhungen ab 2007 und der Abrechnung in 2008 sowie der dreijährigen Verjährungsfrist sind das alles Vorgänge, die Ende 2011 verjähren würden. Ich glaube, ich überschreite nicht meine Kompetenz, wenn ich sage: Die anhängigen Verfahren leiden nicht unter dem Druck einer eintretenden Verjährung. Aber wenn das Jahresende näher kommt - es sind nicht 5 000 Anschlussnehmer, sondern 600 000 Anschlussnehmer -, die Angelegenheit nicht geklärt ist und die anderen Anschlussnehmer sagen: „Ich lasse da kein Geld sitzen - und wenn es nur 200 Euro sind“, dann droht natürlich eine Klagewelle, weil die Leute sagen: „Silvester verjähren meine Ansprüche; ich muss jetzt etwas tun.“

Es gibt natürlich rechtliche und technische Möglichkeiten, eine solche Welle abzuwenden. Aber das haben die Prozessparteien vor allem selbst in der Hand; auch da bin ich nicht derjenige, der Rechtsberatung erteilen muss. Aber wenn nun gar nichts passiert und diese Welle immer höher wird, dann werden wir zum Jahresauslauf möglicherweise mit einem Massenverfahren zu rechnen haben, das die Kapazitäten der Justiz sprengt. Ich denke, dann lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob man das nicht anders machen kann, weil das vor allem auf der Seite einer Prozesspartei mit dramatischen Kosten verbunden wäre; und das sind ja letztendlich Kundengelder.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Minister Busemann uns gerade deutlich gemacht hat, dass bei der EWE die Abwägung zwischen 5 000 klagenden Kunden und 600 000 insgesamt betroffenen Kunden offensichtlich derzeit dazu führt, dass man das Thema aus-

sitzt, ob die EWE nicht letztendlich aufgrund der Öffentlichkeit, die durch diese Dringliche Anfrage und die auch im Verlauf des weiteren Jahres noch hergestellt werden wird, dringend umdenken muss; denn es werden sich weitere Zehntausende, vielleicht Hunderttausende Kunden für eine Klage entscheiden. Daher wäre doch eine frühzeitige Umkehr empfehlenswert.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Hagenah, ich bitte Sie, dabei zu berücksichtigen, was auch die EWE in der Abwägung berücksichtigt, nämlich dass das Gericht keine Entscheidung mit Blick auf den Preis gefällt hat. Es hat nicht gesagt, dass der Preis zu hoch war, sondern nur die entsprechende Klausel für unwirksam erklärt. Das heißt, vom Gericht ist keine Entscheidung dazu getroffen worden, ob der Preis zu hoch war oder nicht. Das muss man dabei auch berücksichtigen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder stellt die nächste Zusatzfrage.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, welche Dimensionen auch in der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung der EWE Aktiengesellschaft mit den Kunden mittlerweile angenommen hat, und auch vor dem Hintergrund der Presseverlautbarung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Brinker, in der er darauf hingewiesen hat, dass es jetzt eine Entscheidung der Anteilseigner sei, die Gesamtsituation neu zu bewerten, frage ich die Landesregierung, ob sie nicht auch der Meinung ist, dass die Mehrheiten in den Gremien - wenn ich richtig informiert bin, hat die CDU dort die Mehrheit - darauf einwirken sollten, zumal vorauszusetzen ist, dass bei jeder Gerichtsentscheidung, die im Sinne der Kunden - - -

(Lutz Stratmann [CDU]: Welcher Partei gehört denn der Aufsichtsratsvorsitzende an?)

- Wer hat denn die Mehrheit dort?

(Lutz Stratmann [CDU]: Welcher Partei gehört der Aufsichtsratsvorsitzende

an? - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte darum, sich auf die Frage zu konzentrieren und keinen Dialog innerhalb der Fraktion zu führen.

Johanne Modder (SPD):

Da ja einige Anteilseigner mit Weisungsbeschlüssen gearbeitet haben,

(Lutz Stratmann [CDU]: Unglaublich! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist Modder-Niveau, mehr nicht!)

im Verbandsausschuss aber keine Mehrheit gefunden haben, frage ich die Landesregierung, welche Möglichkeit dann die kommunale Ebene als Anteilseigner noch hat.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Es gab doch gar keinen Antrag! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Ihr habt die Mehrheit! Klärt das doch mal! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Modder, die Landesregierung möchte zunächst einmal feststellen, dass Anteilseigner und Vertreter in den Gremien nicht eine Partei, wie die CDU oder die SPD, ist, sondern die jeweilige Kommune die Anteile hält.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist aber die Vorstellung! - Johanne Modder [SPD]: Das ist jetzt albern, Herr Bode!)

Deshalb kann weder die CDU noch die SPD eine Weisung erteilen. In der Tat sind die Anteilseigner, beispielsweise die Kommunen, frei, in den Gremien und auch in der Vertretung im Aufsichtsrat eine Bewertung vorzunehmen.

(Jens Nacke [CDU]: Wir sind hier nicht im Kommunismus, wo die Partei

den Weg vorgibt! - Johanne Modder
[SPD]: Gut, dass das jetzt im Protokoll
steht!

Die Landesregierung - auch nicht das Innenministerium - wird keine Weisung erteilen. Das ist von den Anteilseignern - und das sind nicht die Parteien, sondern die Kommunen - zu entscheiden.

(Olaf Lies [SPD]: Wo war die Antwort?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der EWE-Vorstandsvorsitzende Herr Brinker vor Kurzem über die Presse verlauten ließ, er werde jetzt nachdenklich, frage ich die Landesregierung, ob es nicht sinnvoll wäre - statt in einem halbjährlichen Rhythmus mit ihm zu reden -, ihn sich jetzt einmal vor die Brust zu nehmen und ihm zu sagen, dass es so nicht weitergeht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das denn für ein Verständnis?)

- Man könnte auch sagen: ihn doch freundschaftlich darauf hinzuweisen, dass es für die Justiz zu einer geradezu unzumutbaren Belastung kommt, wenn die gegenwärtige Klagewelle weiter anschwellen wird.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Adler, das ist doch peinlich! Das können Sie doch besser! - Gegenruf von Kreszenzia Flauger [LINKE]: Sie können auch ruhiger, Herr Nacke!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Herr Adler, zunächst einmal möchte ich ein Missverständnis ausräumen, das scheinbar vorliegt: Ich habe gesagt, dass sich das Landeskartellamt regelmäßig mit dem Bundeskartellamt trifft und dass ich meine, dass das in einem halbjährlichen Rhythmus passiert. Ich habe nicht gesagt, dass sich die Landesregierung halbjährlich mit Herrn Dr. Brinker trifft. Das kann ich so nicht bestätigen. Wir notieren auch nicht im Kalender, wann die einzelnen Minis-

ter einmal mit Herr Dr. Brinker gesprochen haben. Das wird regional ja auch sehr unterschiedlich sein, wann man sich einmal trifft.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich die Landesregierung in einem regelmäßigen Austausch mit EWE und Dr. Brinker befindet. Wir haben sogar einmal eine Kabinettsitzung in einem Gebäude von EWE durchgeführt und uns dabei Techniken im Bereich Smart Metering und Energieeinsparung angeschaut und erklären lassen. Dazu gab es unterschiedliche Gespräche. Ich habe mich auch persönlich mit Herrn Dr. Brinker getroffen.

Über seine Nachdenklichkeit oder angebliche Nachdenklichkeit liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen zu Tagesordnungspunkt 31 b nicht vor. Damit ist die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts abgeschlossen.

Ich rufe - wie abgesprochen - **Tagesordnungspunkt 31 a** auf:

Brunnenvergiftung bei der Förderung von schmutzigem Gas in Niedersachsen - Hat das Landesbergamt oder die Dienst- und Fachaufsicht von Wirtschafts- und Umweltministerium versagt? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3452

(Unruhe)

Dazu erteile ich dem Kollegen Wenzel das Wort, verbunden mit der Bitte, die Gespräche in den Fraktionen zu reduzieren. Wer an dem Thema kein Interesse hat, der soll auch nicht gezwungen sein, weiter im Plenarsaal anwesend zu sein. Ich halte es für wichtig, dass der Redner bei diesem Thema die entsprechende Aufmerksamkeit hat. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verlese die Anfrage: Brunnenvergiftung bei der Förderung von schmutzigem Gas in Niedersachsen - Hat das Landesbergamt oder die Dienst- und Fachaufsicht von Wirtschafts- und Umweltministerium versagt?

Am 26. Juni 2010 wurde die Landesregierung in der Drs. 16/2679 gefragt, welche Unternehmen beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geolo-

gie eine Genehmigung zur Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas beantragt haben und wo diese Bohrungen stattfinden sollen. Ferner wurde gefragt, wo in Niedersachsen bereits die Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas genehmigt bzw. abgelehnt wurde und ob in Niedersachsen schon Probebohrungen stattgefunden haben. In der Antwort verweist die Landesregierung auf sechs Bohrungen. Mittlerweile ist aber deutlich geworden, dass es in Niedersachsen bereits mindestens 160 Frac-Bohrungen an 90 Orten gab.

ExxonMobil erklärte Ende des letzten Jahres, dass es in Niedersachsen keinen Fall gebe, in dem der Einsatz der Frac-Technologie zu einer Grundwasserbeeinträchtigung geführt habe. Zwischenzeitig ist jedoch bekannt geworden, dass es im Gasfeld Söhlingen eine Verschmutzung des Grundwassers, des Bodens und offenbar auch der Luft mit u. a. Benzol und Quecksilber gegeben hat. Dabei handelt es sich um Lagerstättenwasser aus gefrac-ten Bohrungen. Eine gezielte Analyse auf giftige Frac-Flüssigkeiten ist jedoch unterblieben. Auch in Hengstlage sind Leitungen undicht geworden und haben das Umfeld verseucht. Unklar ist, wie und wo das Lagerstättenwasser entsorgt wird.

Unklar ist auch, wo die giftigen Frac-Flüssigkeiten bleiben, die tonnenweise mit extrem hohen Drücken in den Untergrund gepresst werden. Zudem sind die Abwässer und Schlämme aus der Gasförderung mit radioaktiven Stoffen belastet. Der Westdeutsche Rundfunk berichtete im Jahr 2009 von einer Belastung, die laut einem Papier von Exxon das 700- bis 3 000-Fache der natürlichen Radioaktivität ausmachen kann.

Bis heute bestreitet das Umweltministerium, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie die Fachaufsicht rechtzeitig und vollständig über Sonderbetriebspläne und radioaktive Laugen im Bergwerk Asse informiert hat. Organisatorische Konsequenzen hat die Landesregierung offenbar nicht vollzogen.

Wieder wollen die zuständigen Ministerien nicht gewusst haben, wie hoch die Zahl der Frac-Bohrungen war. Wieder wollen die zuständigen Ministerien nicht gewusst haben, dass es Unfälle mit Grundwasser- und Bodenverunreinigungen gab.

Alle Genehmigungen wurden ohne Beteiligung der Öffentlichkeit vollzogen. Umweltverträglichkeitsprüfungen gab es nicht, weil hier eine bergrechtliche Ausnahmereordnung gilt. Problematisch scheint

auch die Doppelrolle des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, das sich als „moderner Dienstleister“ und „Berater“ von Rohstoff- und Energiewirtschaft sieht und zugleich die Funktion der Bergaufsicht wahrnimmt. Minister Bode weist alle Verantwortung von sich und sagt: „Außerdem bin ich ja erst seit anderthalb Jahren Minister.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hatten Wirtschafts- und Umweltministerium als Dienst- und Fachaufsicht Kenntnis von den Grundwasser- und Bodenbelastungen sowie - ich füge hinzu - den Luftbelastungen im Gasfeld Söhlingen?
2. Wie kam es zur Falschinformation des Landtages in der Drs. 16/2679?
3. Wo werden rücklaufende Frac-Flüssigkeiten, Lagerstättenwässer und radioaktive Abwässer und Schlämme aus der Förderung von konventionellem und schmutzigem Gas abgelagert, beseitigt bzw. entsorgt?

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Niedersachsen wird seit über 150 Jahren Erdöl und seit über 50 Jahren Erdgas gefördert. In diesem Zeitraum hat sich dieser Industriezweig zu einem Garanten der heimischen Energieversorgung, zu einem wichtigen Arbeitgeber und nicht zuletzt zu einem verlässlichen Partner entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Gewinnung dieser Bodenschätze nicht völlig ohne Risiken ist, ist selbstredend. Leckagen an Transportleitungen, die aufgrund von Materialversagen entstehen oder von Dritten verursacht werden, sind hierfür auch ein eindeutiges Indiz. Wichtig ist, dass solche Risiken minimiert werden. Im Fall von solchen Vorkommnissen wie in Söhlingen ist daher nach der ordnungsgemäßen Beseitigung der entstandenen Verunreinigungen eine systematische Analyse der Schäden notwendig,

um eine Wiederholung der Schadensereignisse auszuschließen.

Bei den Ihnen bekannten Vorfällen an Transportleitungen im Erdgasfeld Söhlingen ist all dies bereits weitestgehend passiert. Der Unternehmer hat die Verunreinigungen in Abstimmung mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie dem zuständigen Landkreis ordnungsgemäß und unter Beteiligung unabhängiger Sachverständiger beseitigt. Die Schadensursache wurde analysiert und auch ermittelt, was in diesem Fall nicht einfach war. Es wurden letztendlich Maßnahmen getroffen, um eine Wiederholung derartiger Vorfälle auszuschließen.

Es fehlte allerdings eine umfassende Betrachtung, die über die Grenzen des Erdgasfeldes Söhlingen hinausging. Dies hat das zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erkannt und abgestellt. Ebenfalls - dies ist zu Recht kritikwürdig - verlief die Kommunikation zu der Schadensursache nicht optimal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Untersuchungen zu den Vorkommnissen in Söhlingen haben gezeigt, dass die Rohrleitungsschäden in keinerlei Zusammenhang mit der Anwendung der Frac-Technologie stehen. Dies ergibt sich einerseits aus den zeitlichen Abläufen zwischen der Durchführung der Frac-Arbeiten rund elf Jahre vor dem Schadensereignis, dem Zeitpunkt des Einbaus des ungeeigneten Kunststoffrohres und dem tatsächlichen Eintritt des Schadens.

Weiterhin haben Untersuchungen zu vergleichbaren Vorkommnissen im Erdgasfeld Hengstlage ein identisches Schadensbild offenbart, ohne dass dort gefracete Bohrungen vorhanden sind. Hinsichtlich der Auswirkungen der Verunreinigungen wissen wir, dass im Umfeld der Schadensstellen keine Beeinträchtigung von Grundwasserentnahmestellen festgestellt wurde.

Wir wissen letztendlich auch, dass sich im Jahr 2007, also in dem Jahr, in dem der Schaden in Söhlingen festgestellt wurde, in Niedersachsen insgesamt 282 Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen ereignet haben. Besonders hervorheben möchte ich, dass sich im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie die Zahl der meldepflichtigen Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen im Zeitraum von 2000 bis 2009 von 43 auf 4 verringert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit nunmehr über 60 Jahren wird bei der weltweiten Erdgasgewinnung eine Technologie eingesetzt, deren Risikopotenzial in der jüngsten Zeit Gegenstand von öffentlichen Debatten war. Diese sogenannte Frac-Technologie, bei der künstliche Risse in tiefen Gesteinsschichten erzeugt werden, zielt auf die Erhöhung der Durchlässigkeit von potenziellen Kohlenwasserstofflagerstätten ab. Auslöser für die öffentlichen Debatten sind Berichte aus den USA, in denen Umweltschäden, insbesondere die Verunreinigung von Grundwasser, thematisiert werden.

Auch in Niedersachsen wird diese Technologie, und zwar seit rund 30 Jahren, eingesetzt. Dabei wurden über 90 Bohrungen hydraulisch behandelt oder - anders gesagt - gefracet. Im Gegensatz zu den Erfahrungen in den USA mit mehreren Zehntausend gefraceten Bohrungen konnte in Niedersachsen bis heute keine Beeinträchtigung des Grundwassers festgestellt werden, die auf die Anwendung dieser Technologie zurückzuführen ist.

Dennoch besteht seitens der Landesregierung ein großes Interesse an den Vorkommnissen in den USA sowie deren Ursache. Aus diesem Grund reisen Vertreter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in die USA, um in Gesprächen mit der dortigen Environmental Protection Agency sowie anderen Behörden und Unternehmen den bisherigen Kenntnisstand zu vertiefen. Gegenstand dieser Gespräche sollen auch die Berichte zu brennendem Trinkwasser sein. Die hierzu veröffentlichten Deutungen weisen einerseits auf oberflächennahes, durch natürlichen Zersetzungsprozess, z. B. Torf, entstandenes Erdgas und andererseits auf Undichtigkeiten an den zur Sicherung von Tiefbohrungen im Bohrloch eingebauten Stahlrohren hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn an dieser Stelle der Landesregierung eine Falschunterrichtung des Landtages über die in Niedersachsen durchgeführten Bohrungen zur Suche nach unkonventionellen Erdgasvorkommen vorgeworfen wird, so weise ich dies entschieden zurück. Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel von den Grünen in der Drs. 16/2679 vom 16. Juni 2010 enthält u. a. die Frage nach den Unternehmen, die beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie eine Genehmigung zur Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas beantragt haben, und wo diese Bohrungen stattfinden sollen. Gegenstand dieser Anfrage war also nicht die Anwendung der Frac-

Technologie in Niedersachsen; denn nicht jede Bohrung im unkonventionellen Erdgas muss ge-fract werden. Weiterhin ist der Begriff der Probebohrung, für den es auch keine Legaldefinition gibt, nicht näher erläutert. Daher hat die Landesregierung in ihrer Antwort den in der deutschen Klassifikation von Erdöl- und Erdgasbohrungen definierten Begriff der Aufschlussbohrungen verwendet und zutreffend die zum damaligen Zeitpunkt bekannten sechs Aufschlussbohrungen benannt. Dies wurde auch in den zugehörigen Vorbemerkungen entsprechend erläutert.

Die in der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Elke Twesten von den Grünen in der Drs. 16/3225 vom 12. Januar 2011 von der Landesregierung benannten über 160 hydraulischen Behandlungen an rund 90 Bohrungen erfassen dahingegen andere Bohrungsklassen in anderen Lagerstättentypen und die Anwendung der Frac-Technologie. Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich anmerken, dass eine vergleichbare Interpretation der Fragestellung durch die Landesregierung auch bei der hier und heute behandelten Dringlichen Anfrage erforderlich war, da der verwendete Begriff des „schmutzigen Gases“ der Landesregierung nicht bekannt ist. Daher benennt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Dringliche Anfrage den Verbleib der in der niedersächsischen Erdgasförderindustrie anfallenden Flüssigkeiten, Wässer und Rückstände.

Zu Ihren drei Fragen:

Zu 1: Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben Anfang 2011 Kenntnis über die Grundwasser- und Bodenbelastungen im Erdgasfeld Söhlingen erhalten.

Zu 2: Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel von den Grünen in der Drs. 16/2679 vom 16. Juni 2010 wurde auf der Grundlage der zur Beantwortung erforderlichen Interpretation der Fragestellung sowie der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen wahrheitsgemäß beantwortet. Eine Falschunterrichtung des Landtages liegt nicht vor.

Zu 3: Die geförderten Frac-Flüssigkeiten und Lagerstättenwässer werden in Einpress- oder Versenkbohrungen verbracht. Abwässer, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen und somit einer Überwachung hinsichtlich der Radioaktivität

bedürfen, kommen in der Erdöl- und Erdgasindustrie in Niedersachsen nicht vor.

Die Entsorgung von radioaktiven Rückständen - also keine Abwässer, sondern Feststoffe oder Schlämme - aus der Gewinnung und Aufbereitung von Erdöl und Erdgas erfolgt nach entsprechender Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne. Soweit es sich um entlassungsfähige Rückstände handelt, ist zusätzlich eine Entlassungsverfügung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie gemäß § 98 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung erforderlich. Diese Abfälle werden aufgrund der geringeren Belastung aus der Strahlenschutzüberwachung entlassen, sind damit rein rechtlich keine radioaktiven Abfälle mehr und werden an die genannten Entsorger übergeben.

Die Rückstände werden durch die im Folgenden aufgeführten Unternehmen entsorgt.

Im Land Hamburg: Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH (AVG), Borsigstraße 2, 22113 Hamburg.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf kurz unterbrechen. Ich möchte insbesondere die CDU-Fraktion bitten, die Gespräche zu reduzieren oder möglichst einzustellen. Dort ist es erheblich unruhiger als in den anderen Fraktionen. - Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

In Hessen: HIM GmbH, Waldstraße, 64584 Bieberheim.

In Nordrhein-Westfalen: Siempelkamp Nuklear-technik GmbH, Siempelkampstraße 45, 47803 Krefeld.

In Nordrhein-Westfalen: Remondis/TRV Wesseling, TRV Thermische Rückstandsverwertung GmbH & Co. KG, Rodenkirchener Straße, 50389 Wesseling.

In Sachsen: GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH, Naumburger Straße, 04229 Leipzig.

In Sachsen: Industrieabfalldeponie Wetro, P-D Industries GmbH, Wetro-Siedlung 13 - 22, 02699 Puschwitz.

In Sachsen-Anhalt: Kali und Salz Beteiligungs AG, Untertagedeponie (UTD) Zielitz, Farsleber Straße 1, 39326 Zielitz.

In Schleswig-Holstein: Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen, Holstenbrücke 8 - 10, 24103 Kiel.

(Zuruf von der SPD: Das ist lächerlich, Herr Bode!)

In Schleswig-Holstein: SAVA Sonderabfallverbrennungsanlagen GmbH, Ostertweute 1, 25541 Brunsbüttel.

Die bislang bei einem Unternehmen der Erdöl- und Erdgasbranche angefallenen Rückstände, deren Entlassung aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung nicht möglich war, wurden im Rahmen eines Betriebsplanes angezeigt. Diese Abfälle sind also so hoch belastet, dass eine Entlassung aus der Strahlenschutzüberwachung nicht möglich ist. Diese Abfälle bleiben somit radioaktive Abfälle und sind der Landesammelstelle zuzuleiten. Entsprechend der Betriebsplanzulassung erfolgte die Abgabe an eine zugelassene Fachfirma - dabei handelt es sich um die Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig - zwecks Konditionierung und Weitergabe an die Landessammelstelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Herzog stellt eine Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Gesundheitsuntersuchungen wird die Landesregierung nach der Feststellung von Benzol im Blut von Anwohnern im Bereich der Leckagen veranlassen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, es liegen derzeit zwei Berichte über Blutuntersuchungen vor, wobei lediglich bei einer Person das Ergebnis die als Laborreferenzwert angegebene Konzentration von mehr als 0,5 µg Benzol je Liter Blut leicht übersteigt. Der Messwert lag bei 0,7 µg/l Blut.

Erhöhte Werte für Quecksilber sind nicht bekannt. Die in den Berichten ausgewiesenen Werte liegen unterhalb des Referenzwertes für Erwachsene der

Kommission Human Biomonitoring im Umweltbundesamt.

Das örtliche Gesundheitsamt steht mit dem Ehepaar bezüglich des leicht erhöhten Messwertes für Benzol in Kontakt. Auch wir lassen uns im Gesundheitsamt informieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das letzte Mal in Söhlingen im Jahr 1999 gefract wurde, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Jahr 2007 die Undichtigkeit der Leitung festgestellt wurde, aber nicht klar ist, wie lange die Leitung zu diesem Zeitpunkt schon undicht war, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zwischen dem Fracen und der Entdeckung der Leitungsverluste nicht elf, sondern maximal acht Jahre vergangen sind, frage ich Sie: Welche Mengen an Frac-Flüssigkeit mit welchen chemischen Stoffen wurden im Gasfeld Söhlingen verpresst, und wohin sind sie nach dem Frac-Vorgang verbracht worden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wenzel, das ist bereits Gegenstand einer Anfrage im Landtag gewesen. Wir haben daraufhin Ermittlungen eingeleitet, um diese Frage zu beantworten. Wir haben Ihnen dazu mitgeteilt, dass wir noch nicht so weit sind, was die Datensammlung angeht. Ende März werden wir so weit sein und werden Ihnen dann das Ergebnis mitteilen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist seit Monaten ein Thema! Das müssen Sie wissen!)

- Wir müssen das erst ermitteln. Das dauert leider ein bisschen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das kann nicht sein! - Kreszentia Flauger [LIN-)

KE]: Das ist eine Frage der Prioritätensetzung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass das LBEG drei Jahre gebraucht hat, bevor die festgestellten ungeeigneten Leitungen z. B. in Söhlingen tatsächlich ausgetauscht wurden, welche Emissionen und Schadstoffe nach den Erkenntnissen der Landesregierung in dieser Zeit ausgetreten sind und ob aufgrund dieses Versäumnisses über drei Jahre hinweg möglicherweise auch Schadenersatzforderungen gegenüber dem Land geltend gemacht werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass die Gespräche in den Fraktionen eingestellt werden. Die Unruhe ist zu groß. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wenzel, Sie hatten eben zurückgerufen, dass es Ihnen zu lange dauert. Ich will Ihnen zu Ihrer Frage, wann wir die Zahlen zum Fracen liefern können, sagen, dass wir in unserer Aktenrecherche Unterlagen aus 30 Jahren überblicken und auswerten müssen. Ich möchte, dass wir das sehr genau machen, weil ich genau weiß, was passiert, wenn irgendwo ein kleines Detail übersehen wird. Dann würden Sie sich zu Recht aufregen. Deshalb sollten wir uns noch die Zeit bis zum Ende des Monats gönnen.

Sehr geehrter Herr Hagenah, zu den Emissionen kann ich Ihnen nichts sagen. Erkenntnisse zu Emissionen, die dort entstanden sind, kann ich Ihnen nicht liefern; sie sind mir nicht bekannt. Das, was wir Ihnen nachliefern könnten, wären die Details über die Bodenverunreinigung, sofern wir darüber nicht schon im Ausschuss berichtet haben. Das müssen wir nachliefern.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber Schadenersatzforderungen befürchten Sie nicht?)

- Nein, Schadenersatzforderungen befürchte ich nicht.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Aufgrund der unklaren Aktenlage, wo undichte Kunststoffrohre für den Transport von Lagerstättenwasser verlegt wurden, hat das LBEG am 18. Januar den Betrieb dieser Kunststoffrohre untersagt. Gegen diese Anordnung hat ExxonMobil geklagt. Was ist daraus geworden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! ExxonMobil hat uns bzw. dem LBEG gegenüber eine Klage angekündigt. Aufgrund der Klageankündigung von ExxonMobil hat es ein klärendes Gespräch zwischen dem LBEG und ExxonMobil mit dem Hintergrund gegeben, herauszuarbeiten, warum ExxonMobil gegen die Anordnung des LBEG Einspruch eingelegt hat. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Forderungen, die das LBEG in Bezug auf die speziellen Leitungen von ExxonMobil erhoben hat, technisch nicht leistbar waren. Man hat gemeinsam einen gleichwertigen Weg gefunden, die Überprüfung der Leitungen und deren Sicherheit herzustellen und auch sicherzustellen, dass Leitungen, die nicht geeignet sind, nicht weiter verwendet werden. Nach der Auskunft hat EMPG, also ExxonMobil, vorsorglich drei Kunststoffleitungen außer Betrieb genommen. Es waren die NEAG R 1 zur Siedenburg 30, die Barenburg Z 5 zur Barenburg S 1 und die Buchhorst Z 9 zur Groß Lessen Z 1.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum gab es nach Bekanntwerden der Schadensmeldung im Dezember 2007 aufgrund der dann erlangten Erfahrungen nicht wenigstens für alle folgenden Bohrungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2007 war die Schadensursache noch nicht ermittelt. Das konnte aufgrund der Witterungslage, die am Ende des Jahres eingesetzt hatte, erst danach passieren. Die Frage, warum es nach der Erkenntnislage des Schadens in Söhlingen bei Bohrungen keine UVP gab, ist eigentlich recht nahe liegend, weil es in Söhlingen keinen Schaden bei einer Bohrung, sondern in einer Transport-Pipeline gegeben hat. Wenn man an einer Pipeline einen Schaden hat, dann kann man doch nicht an einem ganz anderen Teil, an der Bohrung, etwas verändern wollen. Das steht in keinem Zusammenhang.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Da ist doch ein Zusammenhang! Das ist schwer zu begreifen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie die Chemikalien, die in den Frac-Lösungen enthalten sind - wie z. B. Tetrammonium-Methylchlorid, ein stark Wasser gefährdender Stoff, oder ein Biozid, ebenfalls stark Wasser gefährdend, und viele, viele andere Stoffe -, in Söhlingen überhaupt nicht beprobt haben, wir aber gleichzeitig nicht nur im Boden und im Grundwasser, sondern auch in der Luft Verunreinigungen feststellen mussten, frage ich Sie: Worauf stützen Sie die Einschätzung, dass die Flüssigkeiten, die in Söhlingen in die Biosphäre eingetreten sind, definitiv nicht aus den Frac-Lösungen stammen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wenzel, ich habe Ihnen den zeitlichen Ablauf und darüber hinaus dargelegt, dass wir inzwischen aufgrund der weiteren Erkenntnisse und Untersuchungen in Hengstlage ein identisches Schadensbild haben. Zwischen den beiden Bohrungen gibt es den folgenden Unterschied: Vor elf Jahren ist in der einen Bohrung gefract worden und in der anderen nicht gefract worden. Das heißt, das Schadensbild tritt unabhängig von der Frage „Frac: ja oder nein?“ auf.

Ich möchte jetzt aber noch etwas zum Fracking selbst sagen. Das ist kein spezielles Instrument bei der Erdgasförderung. Ich habe gestern schon Herrn Hagenah gesagt, dass das, was er bei der Tiefengeothermie will, wirtschaftlich nur mit Fracking gemacht werden kann, so wie es jetzt in Hannover im Rahmen des GeneSys-Projekts geschieht. Man kann Tiefengeothermie nur dann wirtschaftlich machen, wenn man sich zum Fracking bekennt. Deshalb empfehle ich den Grünen, genau darüber nachzudenken, wie man mit dem Fracking umgeht.

Sie sagen hier immer wieder, dass es sich um eine giftige Frac-Flüssigkeit handele. Das muss ich richtigstellen: Beim Einsatz der Frac-Technologie werden keine giftigen Frac-Flüssigkeiten verwendet; allenfalls können einzelne Bestandteile der Frac-Flüssigkeit als giftig gemäß dem Chemikalienrecht eingestuft sein.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist doch Haarspalterei!)

Die Frac-Flüssigkeit als Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes ist aufgrund des niedrigen Anteils der eventuellen giftigen Bestandteile nicht giftig.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Also extrem verdünnt!)

Wenden wir uns nun der Frage zu, welche Bestandteile, nämlich die Additive, beigefügt werden und wo man sie ansonsten verwendet: Wässrige Säuren zum Lösen von Mineralien verwenden wir auch in der Schwimmbadreinigung, Biozid entfernt Bakterien und ist ein Desinfektionsmittel für medizinisches Gerät, Korrosionsschutzmittel, Pharmazeutika und Kunststoffe, Vernetzer, Seifen und

Kosmetika, Reibungsminderer, Make-up-Entferner, Natriumchlorid ist in Tafelsalz, Zitronensäure in Zitronensaft und Nahrungsmitteln, Guargummi ist ein Eindickmittel für Kosmetika, Backwaren, Eiscreme und Soßen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Wirtschaftsministerium nichts zur Menge der Frac-Flüssigkeit sagen kann, möchte ich insbesondere das Umweltministerium fragen, wie es sich erklärt, dass in Wasserschutzgebieten bei Söhlingen Quecksilber aufgetaucht ist und Quecksilber bei diesen Bohrungen entsteht, und ob es wenigstens weiß, was mit dem Quecksilber passiert, das dabei gefördert wird. Wird es abgetrennt, wird es wieder zurückgepumpt, wie wird das hinterlassen? Vielleicht weiß das Umweltministerium dies ja.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode antwortet. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Quecksilber ist ein natürlich vorkommender Bestandteil, der bei der Förderung des Lagerstättenwassers zutage tritt. Es wird abgetrennt und fachgerecht entsorgt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie landet es aber dann im Wasserschutzgebiet?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die letzte Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der hiesigen Probleme, die nach Fracs mit Emissionen stattgefunden haben, aber vor allen Dingen vor dem Hintergrund der alarmierenden Nachrichten aus den USA über sehr starke Verseuchungen im Umfeld von Frac-Bohrungen, ob die Landesregierung zukünftig vor einer sol-

chen beantragten Bohrung standardmäßig eine UVP vornehmen will, was in Niedersachsen durchaus als Standard umzusetzen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Hagenah, das ist leider nicht möglich, weil das bundesgesetzlich festgeschrieben ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben dagegen gestimmt, dass es geändert wird!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Borngräber von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund der in der Frage der Förderung von Erdgas in Niedersachsen sensibler gewordenen Öffentlichkeit einerseits und vor dem Hintergrund der heftigen Einstellungsaktivitäten beim LBEG seit Anfang dieses Jahres andererseits - insbesondere der Ausweisung einer Stelle im Öffentlichkeitsbereich und einer Stelle im Bereich der Datenbankanalyse -: Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass das klassische Bergrecht überholt ist und dringend einer Reform bedarf, die sich nicht einzig und allein auf PR-Maßnahmen in der Öffentlichkeit beschränkt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über eine Modernisierung des Bergrechts wird intensiv diskutiert. Mir ist ganz besonders wichtig, hier auf zwei Besonderheiten einzugehen. Ein Punkt ist die Frage der Öffentlichkeitsinformation, der Beteiligung der Öffentlichkeit. Hier gibt es natürlich rechtlich vorgeschriebene Pflichten, die das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie einhalten muss und auch einhält, die aber nach meiner Einschätzung dem heute gewohnten Stan-

dard nicht mehr entsprechen. Das heißt, auch ich erwarte eine andere Öffentlichkeitsinformation und einen anderen Umgang mit der Öffentlichkeit.

Aber auch hier gilt: Wenn etwas per Gesetz nicht verboten ist, kann man es trotzdem machen, auch wenn es nicht gefordert wird. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem LBEG eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsinformation vereinbart. Das ist nach meiner Meinung ein ganz wichtiger Schritt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie können auch eine UVP vorschreiben! Da gibt es ein Abweichungsrecht für die Länder!)

Natürlich kann man über eine Modernisierung nachdenken. Mir ist aber wichtig, dass wir jetzt schon so handeln, als wenn es heute schon der tatsächliche Standard wäre.

Auch über die Frage der UVP-Pflicht beispielsweise für eine hydraulische Bohrlochbehandlung wird tatsächlich immer wieder diskutiert. Darüber kann man nachdenken, aber dann stellt sich die Frage nach einer erweiterten rechtlichen Situation für den Bürger. Es gäbe dann zwar erweiterte Klagebefugnisse für Verbände, aber nicht für den betroffenen Bürger, weil er sie tatsächlich heute schon hat. Mit einer UVP werden die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern intensiver, über die Anforderungen des Bergrechts hinaus, überprüft. Darüber sollte man noch einmal nachdenken. Wenn man das will, muss man berücksichtigen, dass die genannten Schutzgüter bei der planmäßigen Durchführung von Frac-Arbeiten überhaupt nicht betroffen sind, da die Frac-Flüssigkeiten mit diesen Schutzgütern nicht in Kontakt kommen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das behaupten Sie!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Ich frage die Landesregierung: Wer überwacht und analysiert wann und wo Lagerstättenwasser, Frac-

Flüssigkeiten und radioaktive Belastungen? Wie sind Aufsichtsbehörden involviert?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Das macht das Landesamt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung unabhängiger Sachverständiger.

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche für Zusatzfragen zu Punkt 31 a liegen mir nicht vor.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 31 c:**

Quo vadis, Ganztagschule? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3449

Dazu erteile ich der Kollegin Seeler von der SPD-Fraktion das Wort.

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Broschüre „Ganztagschulen in Niedersachsen“ des Kultusministeriums erhalten offene Ganztagschulen eine Grundausstattung an Lehrerstunden. Als Berechnungsgrundlage für diese Grundausstattung ist die Zahl der Klassen in den Schuljahrgängen 3 und 4 bzw. 5 und 6 festgesetzt worden.

Für jede Klasse in diesen Schuljahrgängen erhält die Schule 2,5 Lehrerstunden zusätzlich als Ganztagszuschlag. Aus den zum 1. August 2010 errichteten Gesamtschulen, die als offene Ganztagschulen genehmigt wurden, ist nun zu hören, dass für den kommenden 6. Schuljahrgang kein Ganztagszuschlag gewährt wird und dass damit auch in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann. Im Bereich der Ganztagschulen ist unklar, wie das Versprechen der Landesregierung, alle Oberschulen als Ganztagschulen zu führen, umgesetzt wird. Auch ist nach wie vor nicht geklärt, wie es mit den Vertragsproblemen im Ganztagsbetrieb weitergeht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die im Schuljahr 2010/2011 als Ganztagschulen neu errichteten Gesamtschulen im kommenden Schuljahr keinen weiteren Ganz-

tagszuschlag erhalten? Wenn ja, wann können die genannten Schulen mit dem zweiten Teil der Grundausrüstung rechnen?

2. Werden alle zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 startenden Oberschulen einen erlasskonformen Ganztagszuschlag erhalten, wenn sie als teilweise offene, teilgebundene Ganztagschulen genehmigt worden sind?

3. Wie geht es quantitativ und qualitativ weiter mit den Ganztagschulen in Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung legt insbesondere seit dem Regierungswechsel einen besonderen Schwerpunkt auf den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen. In keinem anderen Bereich hat diese Landesregierung so stark investiert wie im Kultusressort und hier trotz angespannter Haushaltslage auch beim Ausbau von Ganztagschulen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Der Kerngedanke der Ganztagschule ist es, Raum für mehr individuelle Förderung, für mehr Bildung und Erziehung zu gewinnen, um dadurch die Bildungschancen unserer Kinder zu verbessern. Deshalb ist es wichtig, den Ganztagsbetrieb auszubauen.

Allein zum Schuljahresbeginn 2011/2012 werden in Niedersachsen weitere rund 200 neue Ganztagschulen genehmigt. Wir haben bereits 1 177 Ganztagschulen. Damit arbeiten im nächsten Schuljahr ca. 1 370 Ganztagschulen in Niedersachsen.

(Astrid Vockert [CDU]: Tolle Leistung!)

Das ist mehr als ein Drittel aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit 2003 werden damit 1 200 Ganztagschulen genehmigt worden sein. Dies bedeutet eine Versechsfachung der Anzahl der Ganztagschulen in Niedersachsen gegenüber dem Jahr 2003.

Alle niedersächsischen Ganztagschulen verfügen über eine Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerstunden, die sie ganz oder teilweise kapitalisieren können. 359 Schulen verfügen über eine Vollausrüstung, die anderen Schulen über eine Grundausrüstung mit Lehrerstunden trotz des Verzichts auf zusätzliche Personalressourcen. Als Personalzuschlag für Ganztagschulen wendet das Land jährlich einen Betrag von mehr als 86 Millionen Euro auf. Um Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern zahlen zu können, können Schulen diesen Personalzuschlag in Geldmittel umwandeln.

Seit 2005 erhalten neu zu genehmigende Ganztagschulen nach Maßgabe des Landeshaushaltes einen begrenzten Zuschlag für den Ganztagsbetrieb von vier Schuljahrgängen im Primarbereich und von sechs Jahrgängen im Sekundarbereich I. Ich betone die Formulierung noch einmal: ein Zuschlag für den Ganztagsbetrieb von vier Schuljahrgängen im Primarbereich und sechs Schuljahrgängen - das sind die Klassen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 - im Sekundarbereich I.

Dieser Zuschlag, der gezahlt wird, obwohl bei der Antragstellung eigentlich darauf verzichtet wurde, errechnet sich für alle Schuljahrgänge nach der Anzahl der Klassen in den Jahrgängen 3 und 4 im Grundschul- bzw. 5 und 6 im Sekundarbereich I. Er wird gewährt in Höhe von 2,5 Lehrerstunden pro Klasse in diesen Jahrgängen. Dieser einheitliche Berechnungsmaßstab wird seit 2005 für die gleichmäßige Verteilung der als freiwillige Leistung des Landes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die Ganztagschulen angewendet.

Bei den zum Schuljahr 2010/2011 als Ganztagschulen genehmigten neuen Gesamtschulen wurde der Ganztagsbetrieb des bisher einzigen vorhandenen 5. Schuljahrgangs - ich betone: bei denen gibt es bisher nur *einen* Jahrgang, den 5. Jahrgang - schon mit 2,5 Lehrerstunden je Klasse ausgestattet. Damit erhalten diese Gesamtschulen für den Ganztagsbetrieb eines einzigen Schuljahrgangs fast dreimal so viele Lehrerstunden, wie an anderen grundausrüsteten Schulen für einen ganzen Schuljahrgang 5 bis 10 zur Verfügung stehen.

(Björn Thümler [CDU]: Aha! - Astrid Vockert [CDU] - zur SPD -: Und ihr meckert dann noch!)

Diese Behandlung der neu errichteten Gesamtschulen erfolgt, um den Start dieser Schule nicht

zu behindern, sondern, im Gegenteil, zu erleichtern. Die neuen Gesamtschulen sind also nicht, wie behauptet, benachteiligt. Man kann sogar sagen, sie seien bevorteilt.

Eine Ausstattung von zwei Jahrgängen zum darauffolgenden Schuljahr mit Zusatzbedarf nach dem Berechnungsmaßstab für den 5. und 6. Schuljahrgang würde die Besserstellung der als Ganztagschulen genehmigten neuen Gesamtschulen gegenüber anderen Ganztagschulen fortschreiben; denn sie erhielten für zwei Schuljahrgänge genauso viele Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb wie andere für sechs Schuljahrgänge. Eine voll ausgebaute fünfzügige Gesamtschule erhält einen Ganztagszuschlag von 25 Lehrerstunden, die die Gesamtschulen im Entstehen schon für nur zwei Schuljahrgänge erhalten würden.

(Björn Thümler [CDU]: So, so!)

Diese Grundausrüstung von Ganztagschulen erfolgt trotz der Haushaltssituation des Landes und trotz Ausstattungsverzicht der Antragsteller.

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

Es bleibt aber Ziel der Landesregierung, alle bestehenden Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes voll auszustatten. Wir beginnen auch damit.

Einen ersten Schritt gehen wir bei den Haupt- und Realschulen, die Ganztagschulen sind und sich in Oberschulen umwandeln wollen. Oberschulen sind nicht automatisch Ganztagschulen. Die Oberschule kann als Halbtagschule, teilweise offene - sogenannte teilgebundene - Ganztagschule oder auch als offene Ganztagschule geführt werden. Die Entscheidung über die Errichtung einer Oberschule als Ganztagschule ist dem kommunalen Schulträger übertragen. Wir stehen aber zu unserem Angebot der Ausstattung der Oberschule als teilgebundene Ganztagschule. Die Oberschule wächst ab Jahrgang 5 teilgebunden auf.

Lassen Sie mich zu den Vertragsabschlüssen - außerschulisches Ganztagsschulangebot - noch einmal Folgendes feststellen: Bei den Vertragsabschlüssen im Ganztagsbereich besteht nach unserer Ansicht keine Rechtsunsicherheit. Bereits am 11. Februar 2011 habe ich den Kultusausschuss über die Vertragspraxis an Ganztagschulen unterrichtet.

Ich habe deutlich gemacht, dass ich eine Arbeitsgruppe aus Finanz- und Verwaltungsexperten aus dem Finanzministerium, dem Kultusministerium

und der Landesschulbehörde eingesetzt habe, die die Entwicklung im Ganztagsschulbereich seit 2002 objektiv und unbeeinflusst aufarbeiten sollen. Dazu werden von dieser Arbeitsgruppe gegenwärtig sämtliche Akten des Kultusministeriums betrachtet, und es werden Gespräche mit den handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Ziel ist ein Bericht, der die Probleme, deren Entstehen und Ursachen sowie die getroffenen Maßnahmen klar benennt.

Ebenso habe ich deutlich gemacht, dass unbeschadet der Arbeit dieser Arbeitsgruppe die Fortsetzung der Ganztagsschulangebote gesichert werden muss. Daran wird in den Schulen und auch in der Landesschulbehörde mit Nachdruck gearbeitet. Dienstverträge dürfen von den Schulen nur noch mit Zustimmung der Landesschulbehörde abgeschlossen werden. Dadurch soll die Gefahr des Abschlusses rechtswidriger Dienstverträge vermieden werden. Darüber hinaus dürfen die Schulen mit Wirkung vom 1. Februar 2011 befristete Arbeitsverträge in der Regel ohne Zustimmung der Landesschulbehörde abschließen. Verträge mit Beschäftigten oder Beamtinnen und Beamten des Landes und Verlängerungen von Arbeitsverträgen bedürfen allerdings der Zustimmung der Landesschulbehörde.

Um die Handhabung insgesamt zu erleichtern, hat die Landesschulbehörde in Abstimmung mit dem Kultusministerium Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten herausgegeben. Es stehen insgesamt 22 Ansprechpartner bei der Landesschulbehörde den Schulleitungen beratend zur Seite.

Hinsichtlich der Überprüfung der bereits abgeschlossenen Dienstverträge haben die Bearbeiterinnen und Bearbeiter von der Landesschulbehörde Handlungsanweisungen erhalten, um eine einheitliche Überprüfung sicherzustellen.

Das Kultusministerium steht darüber hinaus in engem Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung. Ich gehe davon aus, dass innerhalb der nächsten 14 Tage diese Gespräche abgeschlossen werden können, was die beschriebenen Fälle betrifft.

Für die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Kooperationspartnern sei angemerkt, dass es sich entgegen der von der GEW vertretenen Ansicht bei außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen nicht um unzulässige Leiharbeiter handelt, wenn diese über einen Kooperationsvertrag der Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Koope-

rationspartner überlassen die Arbeitnehmer nämlich nicht gewerbsmäßig. Das Kultusministerium hat zwar keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Verträge etwaiger Kooperationspartner mit dem von dort eingesetzten Personal. Es wird aber von der korrekten Verfahrensweise aller Kooperationspartner ausgegangen. Als Beispiel für eine gute und vorbildliche Handhabung durch Kooperationspartner sei auf den Landessportbund und die niedersächsischen Sportvereine als ganz wichtige Unterstützer der Schulen verwiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Würden die neuen Gesamtschulen zum kommenden Schuljahr die Grundausrüstung nach dem Berechnungsmaßstab auch für die Klassen des 6. Jahrgangs erhalten, so stünden ihnen für zwei Jahrgänge, also die Klassen 5 und 6, ebenso viele Lehrerstunden zur Verfügung wie anderen Ganztagschulen für sechs Jahrgänge, nämlich die Klassen 5 bis 10. Neue Gesamtschulen wären somit in den ersten beiden Jahren erheblich besser als andere Ganztagschulen gestellt. Im dritten Jahr wären die neuen Gesamtschulen mit der jetzt gewährten Finanzausstattung den anderen Ganztagschulen gleichgestellt.

Über die Nachsteuerung der neuen Gesamtschulen - zweiter Teil der Grundausrüstung - wird jeweils vor dem Hintergrund der Haushaltssituation zu entscheiden sein. Bei Vorliegen derselben Bedingungen wie in 2010/2011 würde der Ganztagszuschlag ab dem vierten Jahr in Höhe von 2,5 Stunden je Klasse im Jahrgang 6 gewährt werden.

Zu 2: Es ist beabsichtigt, alle Oberschulen, die es wünschen, entsprechend auszustatten. Ein verpflichtendes Ganztagsangebot findet an zwei Tagen in der Woche statt. An den übrigen Tagen ist die Teilnahme freiwillig. Soweit ein Ganztagsangebot an mehr als drei Tagen stattfinden soll, verzichten der Schulträger und die Schule insoweit auf die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen.

Der Ganztagsunterricht wird beginnend mit dem 5. Schuljahrgang vom Errichtungszeitpunkt/Umwandlungszeitpunkt an aufsteigend eingeführt, soweit die Schule nicht bereits über eine entsprechende Ausstattung verfügt.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung fördert den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen, wie aufgezeigt, in erheblichem Umfang. Bereits mehr als ein Drittel der mehr als 3 000 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind ab dem Schuljahr 2010/2011 Ganztagschulen. Allein zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurden 271 neue Genehmigungen erteilt. Wie ich bereits sagte, gehen wir auch für das kommende Schuljahr von rund 200 genehmigungsfähigen Neuanträgen aus.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an den Ganztagschulen sind von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit übernehmen die Schulen die Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit. Mit dem „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ erhalten sie Anhaltspunkte für die praktische Umsetzung.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hält ein erprobtes Beratungs- und Unterstützungssystem für alle Schulen vor. Darüber hinaus wurde die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Niedersachsen von dem MK und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung beauftragt, die Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen zu begleiten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Heiligenstadt. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass uns Informationen von Schulen vorliegen, dass Anträge auf Ganztagschulen nicht mit dem entsprechenden Ganztagszuschlag genehmigt werden, frage ich die Landesregierung: Wie viele Anträge auf Ganztagschule für das Schuljahr 2011/2012 werden ohne Mittel oder ohne Budget und ohne Lehrerstunden oder mit weniger Lehrerstunden und Budget als im Erlass vorgesehen bewilligt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nach unserer Kenntnis sind 207 Anträge gestellt worden. Wie ich bereits sagte, werden mit dem zur Verfügung stehenden Geld in 2011 rund 200 genehmigt werden können. Ich gehe davon aus, dass damit nahezu alle Anträge erfüllt werden können - mit dem gebotenen Ganztagszuschlag, der Kapitalisierungsmöglichkeit usw.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Poppe für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass diejenigen Gesamtschulen, die sich jetzt völlig alleingelassen fühlen und sogar dagegen demonstriert haben, dass sie eine zu geringe Ganztagsausstattung bekommen haben, eine völlig verzerrte Wahrnehmung der Dinge haben?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So wird es wohl sein!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Zu verzerrten Wahrnehmungen möchte ich mich nicht äußern.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Schade!)

Ich möchte aber noch einmal auf die tatsächliche Lage hinweisen. Wenn eine Gesamtschule neu Ganztagschule wird, dann hat sie den 5. Jahrgang als einzigen Jahrgang und bekommt dafür die entsprechenden Zuschläge.

An allen anderen Ganztagschulen ist es so - ich nehme das Beispiel einer fünfzügigen Schule -: 5 mal 2,5 Stunden im 5. Jahrgang und 5 mal 2,5 Stunden im 6. Jahrgang sind zusammen 25 Stunden. Das heißt: Für die Jahrgänge 5 bis 10, also für 6 Jahrgänge, bekommt eine normale Ganztagschule zusätzlich 25 Stunden zugewiesen.

Eine Gesamtschule, die neu gegründet wird, bekommt im 5. Jahrgang, ihrem ersten Jahrgang, bereits 12,5 Stunden zugewiesen. Die Gesamtschulbefürworter oder diejenigen, die mit Ihnen gesprochen haben, erwarten jetzt, dass wir die

Gesamtmenge von 25 Stunden schon für die Jahrgänge 5 und 6 zur Verfügung stellen, obwohl die betreffenden Schulen noch keinen 7., 8., 9. und 10. Jahrgang haben. - Würden wir dem nachkommen, würden wir, wie ich finde, die Gesamtschulen eindeutig bevorzugen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, da Sie versucht haben, die Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulformen bei der Ausstattung mit Ganztagsmitteln mit einem Hinweis auf das Ganztagsmodell „light“ bzw. die Mangelausstattung dieser Ganztagschulen zu erklären, muss ich noch einmal genau nachfragen: Haben Sie vor, die neu aufwachsenden, die neu gegründeten und die demnächst neu genehmigten Integrierten Gesamtschulen mit den gleichen Ganztagsmitteln auszustatten wie die als teilweise gebundene Ganztagschulen geführten Oberschulen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Das ist relativ einfach zu erläutern.

(Ursula Körtner [CDU]: Sehr einfach!)

Wenn eine Oberschule eine teilgebundene Ganztagschule werden will, dann bekommt sie gemäß dem Erlass für Ganztagschulen entsprechende Stunden zugewiesen. Diese kann sie dann für den Ganztagsbetrieb verwenden.

Ein Rechenbeispiel: Nehmen wir einmal den 5. Jahrgang einer Oberschule mit 48 Schülern, die alle am Ganztagsangebot teilnehmen. Wenn ich die Zahl 48 mit - gemäß Klassenbildungserlass - 0,08 Stunden multipliziere, ergeben sich bei drei Tagen Ganztagsschulangebot - zwei Tage à 0,08 Stunden pro Schüler, ein dritter Tag mit nur 24 Schülern; der dritte Tag wird ja nur zur Hälfte gerechnet - 9,6 Lehrerstunden, die dem 5. Jahrgang dieser Oberschule zusätzlich zugewiesen werden. Entsprechend wächst es in den kommenden Jah-

ren auf: Der 5. Jahrgang bekommt 9,6 Lehrerstunden, der nächste Jahrgang 19,2 Stunden usw. - Ein solches Aufwachsen ist uns von den Schulleitern im Übrigen ausdrücklich empfohlen worden.

(Zurufe von der SPD)

- Ich kann die eine oder andere Nachfrage vielleicht gleich mit beantworten: Für alle Schulen, die bereits Ganztagschulen sind und die sich für das Schuljahr entweder für eine Kapitalisierung oder für eine Lehrerstundenzuweisung entschieden haben, bleibt der Status quo gleich. Für sie kommt, wenn sie am Ende teilgebundene Oberschule werden wollen, höchstens noch etwas oben drauf.

Für die Integrierten Gesamtschulen - um es noch einmal konkret zu sagen, Frau Korter - bleibt es beim gegenwärtigen Verfahren. Das heißt: Entweder bekommen sie Lehrerstundenzuweisungen nach dem bisherigen Verfahren. Das richtet sich nach der Anzahl der Schüler, die am Ganztagschulangebot teilnehmen. Oder aber sie bekommen eine Kapitalisierung für den 5. und den 6. Jahrgang - bzw. zunächst, wie ich es dargestellt habe, für den 5. Jahrgang und in einigen Jahren auch für den 6. Jahrgang -, um nach Maßgabe des Haushalts ein Ganztagschulangebot darstellen zu können.

Ich will es noch einmal sagen: Wir geben für die niedersächsischen Ganztagschulen mehr als 86 Millionen Euro aus. Ich finde, das ist ein umfassendes Angebot. Nun beginnen wir damit - auch aufgrund des politischen Wunsches der Koalitionsfraktionen -, die Oberschule in eine teilgebundene Ganztagschule zu überführen, wenn sie es denn will.

Dies wollen wir nach Maßgabe des Haushalts in den nächsten Jahren auch für alle anderen Schulformen umsetzen. Das geht aber nur Schritt für Schritt. Das geht nicht sofort; denn dafür fehlen dann doch die Finanzmittel.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Adler zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Althusmann, Sie haben eben gesagt, dass Dienstverträge künftig nur noch mit Zustimmung der Lan-

dessschulbehörde genehmigt werden. Gilt das auch für Dienstverträge mit sogenannten Kooperationspartnern? - Anders ausgedrückt: Wie kann sichergestellt werden, dass die notwendige Kontrolle der Dienstverträge, die häufig ja nur verdeckte und falsch etikettierte Arbeitsverträge sind, durch das Dazwischenschalten von Kooperationspartnern nicht umgangen wird?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Wir werden im Rahmen der gesamten Rechtsproblematik, die sich in den letzten Jahren ergeben hat, sicherstellen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter ausreichend darüber informiert werden. Entsprechend dem bereits im Juni des Jahres 2010 von mir auf den Weg gebrachten Erlass - der jetzt wieder vollständig wirksam ist - dürfen die Schulen entsprechende Dienstverträge nur noch mit Zustimmung der Landesschulbehörde abschließen. Dadurch soll der Abschluss rechtswidriger Verträge - mit der möglichen Folge einer Einleitung von Verfahren wegen Versicherungsbetrug und der Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen einschließlich Säumniszuschlägen - vermieden werden.

Befristete Arbeitsverträge dürfen die Schulen mit Wirkung vom 1. Februar 2011 ohne Zustimmung der Landesschulbehörde abschließen. Mit diesen Verträgen mit Kooperationspartnern - in der Regel Sportvereinen - haben wir nahezu überhaupt keine Rechtsprobleme; diese Verträge sind von der Problematik, die hier in Rede steht, nahezu nicht betroffen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass dieses Parlament vorgestern ein Schulgesetz verabschiedet und im Zusammenhang damit auch den § 23 geändert hat - mit der Folge, dass der Vorrang der Hauptschulen bei der Einrichtung von Ganztagschulen gestrichen worden ist und insofern alle Schulformen in Bezug auf die Ganztagsausstattung nunmehr in gleicher Weise zu behandeln sind -, frage ich die Landesregierung: Welche

Rechtsgrundlage zieht die Exekutive heran, um die Schulform Oberschule im Ganztagsbereich besser auszustatten, als der Gesetzgeber hier vorgestern beschlossen hat?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Althusmann antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Heiligenstadt, ich könnte Ihnen jetzt umgekehrt die Frage stellen, warum die Gesamtschulen der ersten Generation zu Zeiten Ihrer Landesregierung bis 2003 im Gegensatz zu allen anderen Schulformen voll ausgestattete, voll gebundene Ganztagschulen waren.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ich möchte, dass Sie mir meine Frage beantworten, nachdem Sie vorgestern ein anderes Gesetz verabschiedet haben!)

Aber diese Frage wollten Sie ja nicht beantwortet bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Die Streichung dieses Paragraphen war nur konsequent, weil wir in der Vergangenheit keine Anträge abgelehnt haben. Die Anträge, die gestellt wurden, wurden in aller Regel auch genehmigt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Aber mit dem gleichen Zuschlag für alle Schulformen!)

- Ich habe es doch erläutert. Die offenen Ganztagschulen können sich für die Klassen 3 und 4 im Grundschulbereich oder die Klassen 5 und 6 kapitalisieren oder Lehrerstunden zuweisen lassen.

Die Oberschule ist eine teilgebundene Ganztagschule.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das steht nicht im Gesetz! Das steht nur in einem einfachen Erlass!)

- Wir werden den Oberschulen die Möglichkeit der Teilgebundenheit einräumen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Kann die nicht einmal zuhören?)

Um Ihrer Frage ein wenig Genüge zu tun, erläutere ich Ihnen jetzt einmal kurz den Stand, wie er sich mit Blick auf die Lehrerstundenverteilung darstellt:

Im Jahr 2003 gab es 155 Ganztagschulen. Alle im Jahr 2004 und in den Jahren zuvor genehmigten Ganztagschulen aller Schulformen sind vollständig mit Lehrerstunden ausgestattet.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das habe ich nicht gefragt!)

- Frau Heiligenstadt, wenn Sie solche Fragen stellen, müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass Ihre immer wieder getätigte Behauptung, die Ganztagschulen in Niedersachsen seien ein Light-Modell und dieses Land täte nicht genügend dafür, schlechterdings falsch ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Darum geht es nicht!)

Wir haben mehr als 1 700 Vollzeitlehreereinheiten und 9,5 Millionen Euro für pädagogische Mitarbeiter im Ganztagschulsystem.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine Ungleichbehandlung!)

- Ich habe gesagt, wir haben bei den Hauptschulen mit der Ausstattung mit Sozialarbeitern begonnen. Wir werden bei der Oberschule mit der Teilgebundenheit der Ganztagschulen beginnen und dieses finanziell unterlegen. Ich habe gesagt, es wird versucht, alle anderen Schulformen nach Maßgabe des Haushaltes in den nächsten Jahren auch in ein solches teilgebundenes System umzuwandeln, sofern sie es denn wollen. Damit ist Ihre Frage beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Reichwaldt die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung zu den Honorarverträgen. Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass erhoben werden sollte, welche Dienstverträge, Honorarverträge, Arbeitsverträge vorliegen - diese Daten sollten Anfang März bekannt sein -, und der Tatsache, dass die Schätzungen, welche Kosten durch Nachzahlungen gegebenenfalls auf das Land Niedersachsen zukommen, auseinandergingen - beispielsweise die Schätzung der GEW und das, was wir von Ihnen hörten -, frage ich Sie: Gibt

es jetzt genauere Schätzungen, welche Kosten tatsächlich durch Nachzahlungen auf das Land zukommen? Das hat natürlich auch etwas mit der Anzahl der strittigen Verträge zu tun. Und: Welche Vorstellungen gibt es, das aus den entsprechenden Haushaltsmitteln zu finanzieren?

(Astrid Vockert [CDU]: Das geht aber über die Dringliche Anfrage hinaus!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Das ist egal.

Kurz zur Erläuterung: Wir haben im Ausschuss gesagt, dass diese Zahlen zum Stichtag 1. März noch einmal durch die Landesschulbehörde abgeglichen werden. Ich habe die Zahl der Verträge genannt: Es sind rund 6 800. Ich habe auch dargestellt, wie viele dieser Verträge nicht fortgesetzt wurden bzw. wie viele im Moment als Verträge des außerschulischen ganztagspezifischen Angebots tatsächlich vorhanden sind und noch untersucht werden.

Frau Reichwaldt hat nun gefragt, was passiert, wenn die Rentenversicherung Nachrichtungsbeiträge erhebt, ob wir darauf ausreichend vorbereitet sind. Diese Frage ist berechtigt.

Die genaue Zahl kann ich Ihnen heute allerdings noch nicht nennen, Frau Reichwaldt; das tut mir leid. Wir haben heute den 17. März; die Abfrage hat am 1. März stattgefunden. Ich werde sie aber selbstverständlich in einer der nächsten Sitzungen des Kultusausschusses im Rahmen meines angekündigten Gesamtberichts nachliefern.

Für den Haushalt 2012 planen wir für den Fall der Fälle einen Mehrbedarf von 2,5 Millionen Euro ein. Die Zahl ist geschätzt; denn wir wissen nicht genau, wie viel am Ende tatsächlich nachbezahlt werden muss. Das liegt daran, dass die meisten der bestehenden Verträge geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, also sogenannte 400-Euro-Jobs, sind. Sofern der entsprechende Mitarbeiter über weitere Verträge verfügt - das kann der Schulleiter ja nicht wissen, wenn ihm ein solcher Dienstleistungsnehmer gegenübersteht - und sofern sich daraus eine Sozialversicherungspflicht ergeben hat, entsteht eine Nachzahlungspflicht. Dies kann nur durch ein Statusfeststellungsverfahren von der Rentenversicherung ermittelt werden.

Sollte sich daraus also ein Nachzahlungsbetrag ergeben, werden wir den Schulen dabei helfen, diese Nachzahlungsbeträge zu entrichten. Wir lassen die Schulen in Niedersachsen bei dieser

Problematik, die rechtlich höchst komplex ist, auf keinen Fall im Regen stehen. Wir werden haushaltsmäßig Vorsorge treffen, dass wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich noch Folgendes anfügen: Wir werden von Schulträgern bzw. Schulleitungen auch gefragt, ob dann, wenn von Dienstleistungsverträgen auf Arbeitsverträge umgestellt wird, die Budgets ausreichen. Auch hierzu die klare Ansage: Sollten die Budgets nicht reichen, weil durch nicht von der Schule zu verantwortende Fragestellungen ein Nachzahlungsbetrag entstanden ist, werden wir auch hier helfen. Dafür stehen einschließlich übertragener Haushaltsreste mehr als 32 Millionen Euro zur Verfügung. Ich denke, damit werden wir die Gesamtproblematik im Sinne der Schulen finanziell lösen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt, Sie haben für die Fraktion DIE LINKE eine zweite Zusatzfrage angemeldet. Bitte sehr!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Es geht mir noch einmal um die Honorarverträge und um die Sicherung des Ganztagsangebots. Ich frage die Landesregierung und speziell natürlich Herrn Minister Althusmann: Die Schulen können zwar befristete Arbeitsverträge abschließen, aber uns ist zu Ohren gekommen, dass der Vergütung durch die Vorgaben des Tarifvertrages Grenzen gesetzt sind, sodass es teilweise Schwierigkeiten gibt, Fachkräfte für die Angebote des Ganztagsbetriebs zu bekommen. Welche Informationen haben Sie darüber?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Es gibt tatsächlich immer wieder Berichte von Schulen, dass sich ein Dienstleistungsnehmer nicht mehr halten lassen könnte, wenn man Ganze auf einen Arbeitsvertrag umstellt. Das erscheint mir aber nur auf den ersten Blick nachvollziehbar. Denn schaut man genauer hin, stellt man fest, dass sich durch diese Umwandlung nur wenig verändert. Ich werde gleich anhand von zwei Beispielen darstellen, um welche Beträge es sich dabei handelt.

Die Rechtsgrundlage für die tarifliche Eingruppierung von Beschäftigten für außerunterrichtliche Angebote ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ist. Bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2012 gelten die §§ 22 und 23 des Bundes-Angestellten-tarifvertrages einschließlich der Vergütungsordnungen in den Anlagen 1 a und 1 b zum BAT vorläufig fort.

Da es sich im Rahmen des Ganztagsangebots überwiegend um eine institutionelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb des regulären Unterrichts handelt, wird die Tätigkeit in der Regel nach der Entgeltgruppe 5 oder 6 TV-L eingestuft. So ist in den letzten Jahren auch immer verfahren worden. Bei anderen Tätigkeiten muss anhand der konkreten Tätigkeitsbeschreibung eine Bewertung vorgenommen werden. - Das alles ist der Landesschulbehörde am 14. Februar auf unsere Bitte hin noch einmal dargelegt worden.

Nun zu den beiden Beispielen, zu den Unterschieden zwischen Dienstleistungsvertrag und Arbeitsvertrag.

Arbeitet ein Dienstleistungsnehmer in der Entgeltgruppe 5, Stufe 1, bekommt er für 36 Stunden einen Monatsverdienst von 385,92 Euro, ist also einer von diesen 400-Euro-Jobbern. Für die Zahlung der Sozialabgaben usw. ist er selbst verantwortlich. Damit der Nettoverdienst von rund 386 Euro bei ihm verbleibt, wächst dieser Betrag, wenn die Schule einen Arbeitsvertrag abschließt, auf 505,87 Euro an. Die 119,95 Euro oder 23,7 % mehr sind im Prinzip die Sozialversicherungsbeiträge, die die Schule aus ihrem Budget abdecken muss.

Bei einem Dienstvertrag in Vollzeit - ebenfalls Entgeltgruppe 5, Stufe 1 - beträgt das Entgelt 1 862 Euro. Bei einem Arbeitsvertrag erhält derjenige dann 1 224 statt 1 862 Euro. Aber die Sozialversicherungsbeiträge trägt die Schule, der Partner. Dafür zahlt die Schule dann 2 372 Euro. Das ist eine Differenz von 1 147 Euro. Wenn es sich um eine Vollzeitkraft handelt! Wir müssen allerdings bedenken: Die wenigsten Verträge sind Vollzeitverträge. Bei den meisten, die im Rahmen des Ganztagsangebots beschäftigt werden, handelt es sich um geringfügig Beschäftigte.

Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt für die SPD-Fraktion Herr Borngräber. Bitte sehr!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Minister, noch einmal konkreter nachgefragt: Vor dem Hintergrund der geänderten Regelungen zu Arbeits- bzw. Dienstverträgen, der geänderten Kooperationsvereinbarungen und der daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastungen für die Schulen - Schätzungen gehen von 45 % aus - berichten die Schulen nun, dass das Budget nur noch bis zu den Sommerferien ausreichen werde. Sie fürchten, dass das Ganztagsangebot nach den Schulferien eingestellt werden muss. Wie stellen Sie sich die Fortsetzung dieser Ganztagsangebote vor?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Althusmann antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter Borngräber, ich darf Ihnen die Zahlen noch einmal erläutern und damit aufzeigen, dass wir mit den Haushaltsresten, die uns zur Verfügung stehen, in der Lage sind, den Schulen, die eventuell in Schwierigkeiten kommen könnten, finanziell zu helfen.

Sollten Schulen insofern Schwierigkeiten haben, bitten wir im Übrigen, dass sie diese auch der Landesschulbehörde schildern. Es gibt einige Fälle. Möglicherweise beziehen Sie sich auf eine Hauptschule in Munster, aber da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher. Wir kennen auch einige andere Schulen, die uns diese Problematik geschildert haben. Denen sagen wir immer: Teilt uns das mit, dann kümmern wir uns! - Ich finde, das ist auch die Pflicht des Landes, wenn es denn eine fehlerhafte Einschätzung gegeben hat, wie auch immer die zustande gekommen ist.

Um das Ganze zu verdeutlichen, sei mir folgender Satz gestattet: Die Schulleiter haben aus ihrer Sicht völlig korrekt gehandelt. Im Schulverwaltungsblatt wurde den Schulleitern ab 2002 und ab 2010 dann mit Blick auf den befristeten Arbeitsvertrag regelmäßig gesagt, sie könnten entweder einen Dienstleistungs-/Honorarvertrag oder einen Kooperationsvertrag abschließen. Dafür enthielt das Schulverwaltungsblatt auch Muster.

Natürlich kann man als Schulleiter auch einen Arbeitsvertrag schließen. An anderer Stelle tut man das ja auch. Aber das war im Schulverwaltungs-

blatt so ausdrücklich nicht hervorgehoben. Das könnte die tatsächliche Ursache dafür gewesen sein, dass der eine oder andere --- im Übrigen nicht alle. Es gibt viele gute Beispiele von Schulen, in denen das überhaupt kein Problem gewesen ist, wo alles korrekt gelaufen ist, wo die Verträge sauber sind, wo mit dem Geld, das zur Verfügung gestellt wurde, wirklich eine ganze Menge gemacht wird.

Auch hier nur das Beispiel, um wie viel Geld es sich eigentlich handelt: zweimal fünf Klassen mal 2,5 Stunden sind 25 Stunden. Wenn man diese 25 Stunden kapitalisiert, dann wird diese Lehrerstunde mit 1 760 Euro berechnet. 1 760 Euro mal 25 Stunden sind 44 000 Euro. Das heißt, die Schule bekommt rund 44 000 Euro in ihr Budget und kann damit das Ganztagsangebot am Nachmittag erweitern. Das sind die Summen, um die es - wenn wir einmal ein solches Beispiel nehmen - im Prinzip geht. Ich finde, das ist gar nicht wenig, 44 000 Euro in die Hand zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ralf Borngräber [SPD]: Weniger als
eine Lehrerstelle!)

- Na ja, wissen Sie, Herr Borngräber, im Haushalt wird eine Lehrerstelle - Herr Möhrmann wird es wissen - durchschnittlich mit 47 000 Euro berechnet, und wir geben 44 000 Euro im Prinzip als Grundausrüstung da hinein. Das ist schon fast eine Lehrerstelle. Insofern finde ich manche Vorwürfe nicht ganz gerechtfertigt.

Aber kurz zu dem Budget: 2,6 Millionen Euro 2003, 4,8 Millionen Euro im Soll, im Haushaltsansatz, in 2005; tatsächlich nur ausgegeben in 2005: 2,9 Millionen Euro. 2006: 5,5 Millionen Euro im Soll; tatsächlich nur ausgegeben: 3,5 Millionen Euro. 2008: 11,6 Millionen Euro im Soll. Da wechselt allerdings die Haushaltsgruppe in ein Gesamtbudget. Da sind dann 78 Millionen Euro drin. Tatsächlich haben wir - um es kürzer zu machen - im Haushaltssoll 14,2 Millionen Euro in 2009, 14,7 Millionen Euro in 2010 und 24,1 Millionen Euro in 2011 sowie Reste - jetzt kommt die korrekte Zahl - von 32,76 Millionen Euro im Ganztagsbudget.

Ich gehe davon aus, dass wir die Budgetproblematik im Rahmen dieser Gesamtsumme finanziell werden abdecken können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90 stellt Frau Korter die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal auf einen Sachverhalt von vorhin zurückkommen, weil ich erst jetzt an der Reihe bin. Es tut mir leid.

Vor dem Hintergrund, dass der Minister auf meine Frage und die von Frau Heiligenstadt zur ungleichen Ausstattung von Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen mit Ganztagsmitteln keine Antwort gegeben hat

(Widerspruch bei der CDU)

- Sie können das ja beurteilen -, vor dem Hintergrund, dass der Minister uns keinen Sachgrund genannt hat, weshalb die Oberschulen teilweise gebundene Ganztagschulen werden dürfen, die Integrierten Gesamtschulen aber nicht

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt
[SPD])

- alle anderen Schulen natürlich auch nicht; die Gymnasien auch nicht -, vor dem Hintergrund, dass die Landtagsjuristen uns im Ausschuss gesagt haben, eine willkürliche Ungleichbehandlung sei rechtlich bedenklich und berge ein erhebliches Prozessrisiko, frage ich hier den Minister: Können Sie, Herr Minister Althusmann, diesem Haus und der Öffentlichkeit heute für die Landesregierung den Sachgrund für diese Ungleichbehandlung nennen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Korter, der Einstieg in die teilgebundene Ganztagschule ist von den Koalitionsfraktionen fraktionsübergreifend gewünscht worden und bildungspolitisch sinnvoll. Wir beginnen mit dem Einstieg an der Oberschule und werden das Angebot - ich sagte es bereits - im Rahmen des Landeshaushaltes sukzessive auf andere Schulformen ausweiten.

Ich möchte daran erinnern, dass die Integrierten Gesamtschulen der ersten Generation umfassend ausgestattete Ganztagschulen waren.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das war im Gesetz so festgelegt!)

Das war ein Alleinstellungsmerkmal.

Zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit. Ich glaube, es ist Ihnen schon im Rahmen der Beratungen zum Oberschulgesetz immer wieder vorgehalten worden, aber Sie wollten es nicht hören: Gemäß einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber bei der Gestaltung der schulpolitischen Landschaft einen umfangreichen Gestaltungsspielraum.

Keineswegs hat der GBD gesagt, das Schulgesetz, das wir gestern beschlossen haben, sei verfassungswidrig. Er hat lediglich in einer Vorlage darauf hingewiesen, dass er Bedenken hat. Das ist im Übrigen die allerunterste Form eines Hinweises des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes darauf, ob es sich unter Umständen um eine Kollision mit dem Gleichheitsgrundsatz oder dem Willkürverbot handeln könnte.

Im Rahmen der Beratungen wurde meines Erachtens ausreichend dargelegt, dass es sich hier keinesfalls um Willkür oder Ungleichbehandlung handelt. Weil es gar nicht darum gehen kann, in einem Schulsystem alle Schulen generell immer gleich zu behandeln - das wurden sie zu Zeiten Ihrer Regierung nicht, und das werden sie auch zu Zeiten unserer Regierung nicht -, sehe ich diese Bedenken keinesfalls so.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages, wenn er denn festgestellt hätte, unser Schulgesetz sei verfassungswidrig, dies auch in die endgültige Vorlage für die Beratung hineingeschrieben hätte. Das hat er nicht getan, Frau Kortner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kortner, mit Verlaub, ich halte es wirklich für unredlich, dass Sie das immer und immer wieder behaupten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ina Kortner [GRÜNE]: Was ist der Sachgrund? Danach habe ich gefragt!)

Ich will nur anhand einiger weniger Beispiele den Gestaltungsspielraum des Landes bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schule deutlich machen.

Erster Punkt. Kein Mensch hat bis heute im Ernst daran gedacht, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen, weil die Lehrerstunden, die pro Woche unterrichtet werden, an Gymnasien 23,5 Stunden betragen, an Grundschulen 28 Stunden, an Hauptschulen 27,5 Stunden und an Realschulen 26,5 Stunden. Eine völlige Ungleichbehandlung der Schulformen, aber niemand zieht deswegen vor den Staatsgerichtshof.

Zweiter Punkt. Wir haben beim Hauptschulprofilierungsprogramm damit begonnen, eine Schulform, sowohl was die Ganztagschulausstattung als auch die Ausstattung mit Sozialpädagogen betrifft, eindeutig zu bevorzugen, weil es dabei um eine besondere Schülerklientel geht, bei der wir besonders investieren müssen. Niemand hat zu dem Zeitpunkt auch nur im Ansatz gerufen, das sei verfassungswidrig.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Wir haben gesagt, dass mit der Oberschule eine neue Schulform auf den Weg gebracht wird, die bestimmte Rahmenbedingungen haben wird, die wir für alle anderen Schulformen in den nächsten Jahren ebenfalls anstreben. Wo soll da die Verfassungswidrigkeit sein? Wir haben auf einer Haupt- und Realschule aufgebaut, die bereits eine Klassenobergrenze von 28 hat. Wo gibt es da eine Bevorteilung der Oberschule, wenn man gleiche Klassengrößen für andere Schulformen vorschreibt? Mit Verlaub, Frau Kortner, ich muss das so deutlich sagen: Aus meiner Sicht ist es schlichtweg Unsinn, was dort behauptet wird. Hier handelt es sich mitnichten um eine Verfassungswidrigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann man noch zehnmal sagen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Försterling sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wenn eine neu errichtete Integrierte Gesamtschule im ersten Jahr für ein Sechstel der Schüler eine Zuweisung

von 50 % bekommt, im zweiten Jahr für zwei Sechstel der Schüler eine Zuweisung von 50 %, im dritten Jahr für drei Sechstel der Schüler eine Zuweisung von 50 %, im vierten Jahr für vier Sechstel der Schüler eine Zuweisung von 100 %, im fünften Jahr für fünf Sechstel der Schüler eine Zuweisung von 100 % und im sechsten Jahr für sechs Sechstel der Schüler eine Zuweisung von 100 % bekommt,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Damit das einmal deutlich wird!)

wird dann eine neu errichtete Integrierte Gesamtschule nicht in vier von sechs Jahren besser gestellt als andere Schulen? Wurde die Landesregierung vonseiten der Opposition auch einmal dafür kritisiert, dass das auf dem Erlasswege und ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung vorgenommen wird?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling, Sie sind sicherlich damit einverstanden, dass das zwei Fragen gewesen sind. - Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Ich halte meine Antwort relativ kurz. Herr Försterling, das war beeindruckend. Man merkt, dass Sie Finanzbeamter waren. In der Tat, diese Frage hat uns die Opposition bis heute nicht gestellt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wir können auch allein rechnen! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Ach so, Sie wissen das! Das ist ja ein Ding! - Astrid Vockert [CDU]: Mit zweierlei Maß gemessen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Limburg!

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich eine Frage zu einem anderen Themenkomplex stellen. Aber vor dem Hintergrund der nicht erfolgten Beantwortung der Frage der Kollegin Korter und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich, mit Verlaub, Herr Minister, Ihre Ausführungen zu der Frage der Ungleichbehandlung unsinnig fand,

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

frage ich die Landesregierung noch einmal: Welchen Sachgrund haben Sie für die Ungleichbehandlung der Schulformen, die sich doch sehr ähneln? - Sie wissen ganz genau, dass Sie Schulformen natürlich unterschiedlich behandeln dürfen, aber dass Sie nicht Schulformen, die Sie in der Ausgestaltung immer mehr annähern, in solchen wesentlichen Fragen ganz wesentlich ungleich behandeln dürfen. Welchen Sachgrund haben Sie dafür?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zu antworten. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich dachte, es wäre vorgestern im Rahmen der Debatte ganz offensichtlich geworden, dass es sich bei der Oberschule mitnichten um eine Gesamtschule handelt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das haben wir schon lange gemerkt!)

- Ja, Sie haben das auch kritisiert. Aber jetzt sagen Sie ja, eigentlich sei die Schule doch gleich und deswegen müsse sie gleich behandelt werden.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Zwischen „ähnlich“ und „gleich“ ist ein Unterschied!)

Sie müssen Ihren Gleichheitsbegriff einmal etwas ordnen und sich dann darauf verständigen, in welche Richtung Sie wollen.

Ich glaube, die Oberschule ist mit einer Gesamtschule nicht zu vergleichen. Sie hat - das ist wohl wahr - Teilelemente, was den fünften und gegebenenfalls den sechsten Jahrgang betrifft, obwohl bei gymnasialen Zweigen die Fremdsprache schon im sechsten Jahrgang beginnt. Ab dem siebten Jahrgang ist es eine stark schulzweigspezifisch orientierte Schule. Im neunten und zehnten Jahrgang beginnt bereits die Vorbereitung auf die Oberstufe, insbesondere im zehnten Jahrgang, in der Einführungsphase. Insofern ist die Unterschiedlichkeit recht groß. Es gibt auch Zensuren und Versetzungen, jedoch keine Zwischenberichte. Insofern ist diese Oberschule - das haben wir immer gesagt -

Teil des Regelschulsystems. Sie ist differenzierte Schule.

Es gibt eine politische Entscheidung - das ist der Sachgrund - für den Einstieg in die teilweise Gebundenheit der Ganztagschule. Nur um diese Frage könnte es bei den Oberschulen gehen. Die Klassenobergrenze von 28 kennen wir schon von der zusammengefassten Haupt- und Realschule. Die sozialpädagogischen Unterstützungsangebote kennen wir von den Hauptschulen und anderen Schulformen zum Teil ebenfalls bereits. Insofern kann ich diese unterstellte Ungleichbehandlung in keiner Weise erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Limburg die nächste Zusatzfrage. Es ist die vierte.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Honorarverträge zurückkommen. Das ist vorhin ja bereits gefragt worden. Vor dem Hintergrund, dass der Landesregierung bereits seit 2007 bekannt war, dass es Bedenken seitens der Rentenversicherung gibt, frage ich die Landesregierung, warum es bis jetzt, bis zum Jahr 2011, dauert, bis Maßnahmen zur Klärung dieser doch sehr gewichtigen rechtlichen Frage unternommen werden.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]
- Karl-Heinz Klare [CDU]: Wann ist diese Praxis eingeführt worden?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Limburg, ich könnte es mir jetzt einfach machen und auf eine Unterschrift meiner Vorgängerin, Frau Jürgens-Pieper, und auf eine Kabinettsvorlage zu befristeten Dienstleistungsverträgen im außerschulischen ganztagspezifischen Angebot hinweisen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das wäre aber sehr einfach!)

Seitdem existiert im Prinzip die Frage der Dienstleistungsverträge und der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Ganztagsschulangebots. Seit 2002 hat es schon unter der damaligen Landesregierung ausreichend Hinweise gegeben.

Das ist im Schulverwaltungsblatt im Oktober 2004, wenn ich es richtig im Kopf habe, fortgesetzt worden. Alle Schulleitungen wurden noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn sie Dienstleistungsverträge abschließen, die Dienstleistungsnehmer nicht in einem weisungsgebundenen Arbeitsverhältnis zur Schule stehen dürfen. Das heißt, die Schulleitung durfte ihnen nicht vorschreiben, was wann und wo gemacht werden musste. Vor allen Dingen durften sie damit auch keine Unterrichtstätigkeiten von Lehrern ersetzen.

2007 hat es durch eine Prüfung der Deutschen Rentenversicherung erste Hinweise darauf gegeben, dass es Konstruktionen geben könnte, die vermuten ließen, dass statt eines Dienstleistungsvertrages ein Arbeitsvertrag hätte abgeschlossen werden müssen. Im Rahmen einer Prüfung im Raum Braunschweig - insgesamt sind dort 200 Schulen geprüft worden - sind fünf Stichproben auffällig gewesen. Dort musste eine Nachzahlung von rund 16 000 Euro vorgenommen werden.

Weil es sich tatsächlich, so wie ich es vorher schon dargestellt habe, um ein ausgesprochen schwieriges Konstrukt handelt, haben wir mit der Deutschen Rentenversicherung Land seit 2008 in mehrfachen Schriftwechseln - ich habe sie alle dabei und hatte das dem Ausschuss auch mehrfach vorgetragen - versucht, die Problematik zu erörtern, wann tatsächlich eine Sozialversicherungspflicht entstanden sein könnte. Das geht nur durch das bekannte Statusverfahren.

Ich selbst habe am 17. Dezember 2009 angewiesen, dass ein Vorschlag entwickelt werden muss, damit den Schulen aufgrund der, wenn Sie so wollen, nicht ganz einfachen Problematik, sich nur zwischen einem Dienstleistungsvertrag und einem Kooperationsvertrag entscheiden zu können, die Möglichkeit gegeben wird, einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Dies sind - solange wir einen Überhang an pädagogischen Mitarbeitern haben - befristete Arbeitsverträge. Ich gehe davon aus, dass in ein bis zwei Jahren alle Verträge in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden können.

Daraufhin ist im Frühjahr 2010 - im Dezember war ich noch Staatssekretär - sowohl in alter Funktion als auch in neuer Funktion mit meiner damaligen Staatssekretärin und in Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung ein Vorschlag erarbeitet worden, dass die Schulen zukünftig befristete Arbeitsverträge abschließen können. Der Erlass dazu ist im Mai, wenn ich mich richtig erinnere, mit

der Landesschulbehörde abgestimmt und am 3. Juni der Landesschulbehörde zugestellt worden.

Im Juni und August gab es dann einen umfangreichen Schriftwechsel. Die Landesschulbehörde verfasste am 13. August ein Schreiben über angeblich rechtlich unterschiedliche Sichtweisen in der Umsetzung dieser Frage und gab den Hinweis, man werde dieses Problem aufgrund der personellen Situation und der Vielzahl der Verträge zum Schuljahresbeginn 2010 nicht so schnell lösen können. Daraufhin hat Staatssekretär Porwol entschieden, die Gesamtproblematik ein halbes Jahr bis zum 1. Februar 2011 auszusetzen. Aber allen Schulen war seit Juni 2010 per Erlass bekannt, dass sie befristete Arbeitsverträge abschließen konnten.

Von 2009 bis Anfang 2010 hat es ein längeres Verfahren gegeben, in dem die rechtlichen Fragen überhaupt erst geklärt wurden, weil sich auch die Rentenversicherung nach wie vor unsicher ist, wann tatsächlich eine Sozialversicherungspflichtigkeit entsteht. Dies scheint offensichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage geklärt zu werden.

Vor diesem Hintergrund hat es - dies gebe ich zu - für Sie auf den ersten Blick vielleicht etwas länger gedauert. Aber für den Verwaltungsablauf war das sorgfältig vorbereitet. Ich meine, die richtigen Entscheidungen sind umgehend nach Kenntnisnahme, auch durch mich persönlich, auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion stellt Frau Ernst die nächste Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Ernst!

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, auch ich muss noch ein bisschen nachfragen, weil bei einigen Schulen die Umsetzung noch unklar ist. Kann eine Schule, die vorher ein offenes Ganztagsangebot hatte und in eine Oberschule umgewandelt wird, dieses Angebot behalten, und, wenn ja, wie ist dann die Ausstattung?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich habe gesagt, dass hierbei Bestandsschutz besteht. Das heißt, diejenigen Schulen, die im

Rahmen eines offenen Angebots bereits Ganztagschulen sind und die über die Kapitalisierung zusätzliche Mittel bekommen, behalten dieses Angebot. Wenn eine Haupt- und eine Realschule zusammengefasst werden oder sich zusammenfassend in eine Oberschule wandeln, dann kann diese Schule in eine teilgebundene Oberschule umgewandelt werden und bekommt auf den bisherigen Zuschlag der offenen Ganztagschule das teilgebundene Ganztagsangebot obendrauf.

Das heißt, es besteht Rechtssicherheit und Bestandsschutz für bereits bestehende Ganztagsangebote.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Althusmann, manche Ihrer Antworten haben sich mir noch nicht erschlossen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wird auch nie der Fall sein!)

Sie haben gesagt, seit 2007 - da half auch der Hinweis auf 2002 und Frau Jürgens-Pieper nicht - hätten wir die Eigenverantwortliche Schule in Niedersachsen. Ausweislich Ihrer Unterrichtung im Ausschuss am 11. Februar wissen Sie bereits seit 2007, dass Gespräche mit der Rentenversicherung stattfinden, weil es Probleme mit Arbeitsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Kooperationsverträgen und was auch immer gibt.

Sie haben dem Parlament gerade dargestellt, wie kompliziert die Materie ist. Weshalb haben Sie die Arbeit Ihrer Vorgänger, nämlich von Herrn Busemann und Frau Heister-Neumann, fortgesetzt und die schwierige Gestaltung der Arbeitsverträge und den Abschluss von Arbeitsverträgen in die Hand der Schulleitungen gegeben, ohne sie in dieser Frage durch die Landesschulbehörde mit einer Serviceagentur, einer Dienstleistungsagentur unterstützen zu lassen? Die arbeitsrechtliche Problematik ist an den Schulleitungen hängen geblieben.

Auch erschließt sich mir nicht, weshalb, wenn seit 2007 mit den Rentenversicherungen gesprochen wird, die Staatsanwaltschaft 2010/2011 wegen Sozialversicherungsbetrugs aufgrund eines Anfangsverdachts ermittelt - denn sonst würde sie

nicht ermitteln -, wenn doch alles so einvernehmlich in Absprache geschehen ist.

(Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

2007 hat es im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover nach § 28 p Abs. 1 SGB IV gegeben. Dort ist man auf die Problematik der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der freien Dienstleistungs- bzw. Honorarverträge bei Schulen gestoßen. Ich betone noch einmal: Die Gesamtsituation existiert schon seit geraumer Zeit. Ich lese Ihnen, auch mit Blick auf 2004, die entsprechende Passage des Schulverwaltungsblattes vor.

Frau Korter, die Frage ist ja: War eigentlich schon zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt, wie mit Dienstleistungsverträgen umzugehen ist?

(Ina Korter [GRÜNE]: Das haben wir schon im Ausschuss gefragt!)

- Ja, gut, aber Sie haben nach der Gesamtsituation gefragt. - Ich lese es Ihnen vor:

„Zur Durchführung ganztagspezifischer Angebote haben die Schulen die Möglichkeit, mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Mittelkontingent außerschulische Fachkräfte im Rahmen von ... freien Dienstleistungsverträgen zu gewinnen und befristet zu beschäftigen.“

Das ist eine Fortsetzung des gleichen Rechts wie 2002. Weiter heißt es:

„Bei den sogenannten freien Dienstverträgen oder auch freien Mitarbeiterverhältnissen soll es sich nicht um ein abhängiges Arbeitsverhältnis handeln, bei dem maßgeblich auf die persönliche Abhängigkeit ...“

Darauf wurde auch 2002 ausdrücklich hingewiesen.

Von 2007 bis 2008 hat es einen umfangreichen Schriftverkehr gegeben. Ich habe hier ein Schreiben vom November 2007 vorliegen. Die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover hat -

insbesondere deshalb, weil bei diesen Verträgen bestimmte Personalbögen und Sozialversicherungsangaben nicht vorhanden waren - darum gebeten, dass zu jedem dieser Verträge entsprechende Personalbögen vorgelegt werden. Dann gab es einen umfangreichen Schriftwechsel. Daraufhin hat das Kultusministerium der Deutschen Rentenversicherung ausführlich Auskunft erteilt und hat die Verfahrensweise im Ministerium nochmals erläutert.

In 2008 hat es wieder Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung über die Frage gegeben, wie man mit der ganztagspezifischen Problematik umgeht. Letztendlich wurde darum gebeten, den Schulen entsprechende Hinweise zu geben. Diese sind dann erfolgt.

Ich kann lediglich darauf hinweisen, dass mir am 3. Dezember 2009 ein Vermerk vorgelegt wurde, in dem steht, dass Beschäftigte in der Regel ca. ein Drittel ihres Bruttoarbeitsentgelts an Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer usw. abführen müssen und dass es bei Dienstleistungsverträgen eventuell die Problematik gab, dass Arbeitsverträge hätten abgeschlossen werden müssen. Das sei jedoch nicht ermittelbar, hieß es. Ich habe daneben geschrieben: Ist sichergestellt, dass Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden? - Am 16. Dezember haben wir die entsprechenden Vorgaben auf den Weg gebracht, um den Abschluss von Dienstleistungsverträgen bzw. Arbeitsverträgen zu ermöglichen.

Letztendlich ist es müßig, darüber zu spekulieren, warum, wieso, weshalb. In den Jahren 2007 und 2008 gab es ein Hin und Her zwischen der Rentenversicherung, dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde über die Rechtsproblematik, ob es sich überhaupt um solche Fälle handelte. Wir stellen heute fest, dass sich die Zahl der Fälle und die Möglichkeit, dass überhaupt nachgezahlt werden muss, unter Umständen in einem viel geringeren Rahmen bewegt, weil es sich bei der Vielzahl der Fälle doch um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse handelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich verzichte jetzt darauf, die Chronologie der Honorarverträge umfangreich darzulegen.

Frau Korter, noch eine Ergänzung: Ich habe Ihnen im Ausschuss angekündigt, dass ich im März, gegebenenfalls Anfang April - ich nehme an, spätestens im Laufe des Aprils -, einen schriftlichen und auch mündlichen Bericht im Ausschuss geben

werde. Wir haben dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt; und ich habe bewusst sofort alles darangesetzt, deutlich zu machen, dass wir offen und transparent mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten. Wir haben uns aus meiner Sicht keine Vorwürfe zu machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist damit beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 32 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Herr Ministerpräsident McAllister für eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** um das Wort gebeten hat. Ich erteile ihm jetzt das Wort.

Erklärung des Ministerpräsidenten zur Anordnung der Niedersächsischen Landesregierung gegenüber der E.ON Kernkraft GmbH, beim Kernkraftwerk Unterweser in Esenshamm unverzüglich und für die Dauer von drei Monaten den Leistungsbetrieb einzustellen

David McAllister, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus über Folgendes informieren: Wie am Dienstag beim Treffen der Bundeskanzlerin mit dem Bundesumweltminister und dem Bundeswirtschaftsminister sowie den fünf Ministerpräsidenten, in deren Ländern es Kernkraftwerke gibt, besprochen und gestern von mir in der Regierungserklärung angekündigt, wird in den nächsten Minuten die E.ON Kernkraft GmbH die Anordnung der Niedersächsischen Landesregierung erhalten, beim Kernkraftwerk Unterweser in Esenshamm unverzüglich und für die Dauer von drei Monaten den Leistungsbetrieb einzustellen.

Ähnliche Entscheidungen sind in Bayern und Baden-Württemberg für die dortigen Kernkraftwerke bereits ergangen. Die Entscheidung in Hessen steht ebenfalls bevor. Damit werden wir nach den erschütternden Ereignissen in Japan unserer Verantwortung gerecht. Ich denke, das entspricht auch der Debatte vom gestrigen Tag, und ich gehe davon aus, dass das Hohe Haus mit dieser Ent-

scheidung einverstanden ist. Ich bitte dementsprechend um Zustimmung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]:
Gab es eine Weisung aus Berlin?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Frau Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, bei vielen hier im Hause - jedenfalls ist das bei uns so - ergeben sich zu den Ausführungen von Herrn McAllister doch Nachfragen. Ich würde deshalb darum bitten, eine kurze Aussprache dazu einzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Dann möchte ich über diesen Vorschlag abstimmen lassen. Wenn er Zustimmung findet, dann bitte ich um das Handzeichen. - Wie ich sehe, ist das einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die **Aussprache**. Herr Wenzel und Herr Schostok haben sich zu Wort gemeldet. Ich habe nicht ganz genau gesehen, wer sich zuerst gemeldet hat. Bitte einigen Sie sich. - Prima, Herr Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben vor zwei Tagen mit der Bundeskanzlerin gemeinsam öffentlich erklärt, dass die sieben ältesten Atomkraftwerke in Deutschland sofort abgeschaltet werden sollen.

Wir haben in den letzten zwei Tagen den Medien entnommen, dass es bei Ihnen noch intensive Diskussionen über die Rechtsgrundlage für diese Entscheidung gab. Sie haben vorgestern angekündigt, dass die Rechtsgrundlage § 19 Abs. 3 Nr. 3 des Atomgesetzes sein wird.

Wir haben an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es notwendig sein wird, gleichzeitig und unverzüglich dem Bundestag, dem Parlament, ein Gesetz zuzuleiten, das sicherstellt, dass keine Strommengenübertragungen auf neuere Kraftwerke möglich sind und dass Schadenersatzklagen

der Konzerne ausgeschlossen werden. Von daher ist aus unserer Sicht die einstweilige Anordnung erforderlich.

Parallel in einem gleichzeitigen Schritt sind aber auch die Befassung des Parlaments und die Entscheidung über ein Gesetz erforderlich, das Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke in Deutschland zurücknimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn Sie auf den zweiten Teil verzichten, dann laufen Sie am Ende Gefahr, Schadenersatz zahlen zu müssen. Das wollen wir auf keinen Fall. Insofern möchten wir Sie bitten, die Rechtsgrundlage einmal genauer auszuführen und uns mitzuteilen, wann die Bundesregierung dem Bundestag ein Gesetz zuleiten wird.

In der Sache ist es richtig, das Atomkraftwerk Unterweser unverzüglich abzuschalten. Diese Entscheidung findet unsere Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir sind gerne bereit, im Verlauf der Debatte die Gründe noch genauer auszuführen, die uns dazu gebracht haben, zu sagen: Nach den Erfahrungen und Erlebnissen aus Fukushima gibt es keine Alternative zu einer solchen Entscheidung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Folgendes nachtragen: Die Fraktionen der CDU und der SPD erhalten fünf Minuten Redezeit, die anderen Fraktionen drei Minuten.

Jetzt ist Herr Schostok an der Reihe. Bitte schön, Herr Schostok!

Stefan Schostok (SPD):

Herr McAllister, wir begrüßen diese Entscheidung in der Tendenz. Wir haben trotzdem noch einige Fragen an Sie.

Frau Merkel hat gestern erklärt, dass es sich bei diesem Moratorium nur um eine politische Weisung an die Länder handeln würde. Sie haben gestern vor Journalisten noch erklärt, dass Sie

ohne juristische Weisung aus Berlin gar nichts tun würden. Von daher bestehen wir darauf, dass Sie dem Parlament die Rechtsgrundlage erläutern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das hat er gar nicht gesagt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Flauger das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung, das AKW Unterweser jetzt abzuschalten, begrüßen wir ausdrücklich. Wir haben aber Fragen zum Zeithorizont, weil Sie wörtlich formuliert haben, Herr Ministerpräsident: für drei Monate. - Wir fordern, dass das AKW dauerhaft abgeschaltet wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie „für drei Monate“ sagen, dann kann das ja zunächst einmal nur heißen: für mindestens drei Monate. - Denn aus der Sicherheitsüberprüfung kann sich ja auch ergeben, dass es nicht wieder angeschaltet werden darf. Dieses Ergebnis wollen Sie sicherlich nicht vorweggenommen haben. Deswegen verstehe ich Ihre Worte so, dass das AKW nicht für drei Monate, sondern für mindestens oder zunächst drei Monate abgeschaltet wird. Ich würde Sie bitten, das zu präzisieren.

Was für die Zukunft natürlich ausgeschlossen werden muss - da hat Herr Wenzel völlig recht -, sind Laufzeitenübertragungen auf andere Kernkraftwerke. Die darf es nicht geben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das wird gesetzlich zu regeln sein. Deswegen wird sich auch dieser Landtag mit diesem Thema zu befassen haben, damit wir hier eine entsprechende Regelung verabschieden können. Ich denke, es wird überfraktionell Gespräche dazu geben, wie das in den nächsten Plenarsitzungen zu erreichen ist.

Weiterhin will ich sagen: Eine Rücknahme der Laufzeitverlängerung reicht uns nicht - erst recht nicht nach den Erfahrungen in Fukushima. Das wäre ein Rückfall auf die vorherige Lösung. Ich denke, wir alle müssen jetzt weitergehende Konsequenzen ziehen. Das werden wir hier weiter zu

beraten haben. Unsere Forderung ist, jetzt unverzüglich und unwiderruflich aus der Atomkraft auszustiegen. Das heißt, ein Rückfall auf die vorherige Regelung reicht nicht, sondern wir müssen nach diesen katastrophalen Erfahrungen weiter gehen als bisher. Das ist unser Plädoyer und unsere Forderung an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident McAllister, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

David McAllister, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke den drei Vertretern der Oppositionsfractionen für ihre Nachfragen und möchte das Hohe Haus gerne in Gänze über die Anordnung unterrichten, die - wie gesagt - in wenigen Minuten bei den Betroffenen eintreffen soll.

Das Schreiben ist vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz des Landes Niedersachsen und wendet sich an die E.ON Kernkraft GmbH in Hannover und nachrichtlich an die E.ON Kernkraft GmbH, Kernkraftwerk Unterweser in Stadland.

„Anordnung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren

I. Verfügung

Aufgrund des § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010, ordnet das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auf Bitten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenüber der E.ON Kernkraft GmbH als Inhaberin und Betreiberin des Kernkraftwerks Unterweser, Dedesdorfer Straße 2, in 26935 Stadland die unverzügliche Einstellung des Leistungsbetriebes des bezeichneten Kernkraftwerkes Unterweser für die Dauer von drei Monaten an.

II. Begründung

Für die dreimonatige Betriebseinstellung der sieben ältesten Anlagen als vorläufige aufsichtliche Maßnahme sieht das Atomgesetz § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 des Atomgesetzes als einschlägige Rechtsgrundlage vor. Auf dieser Rechtsgrundlage kann bei Vorliegen eines Gefahrenverdachts die einstweilige Betriebseinstellung angeordnet werden. Ein derartiger Verdacht ist im Atomrecht bereits dann gegeben, wenn sich wegen begründeter Unsicherheiten im Rahmen der Risikovorsorge Schadensmöglichkeiten nicht völlig ausschließen lassen.

Insbesondere für die sieben ältesten deutschen Anlagen - denen auch bereits im Rahmen einer Differenzierung der Laufzeitverlängerung eine geringere zusätzliche Elektrizitätsmenge zugewiesen wurde - ist nach den Ereignissen in Japan zu überprüfen, inwieweit bisher nicht berücksichtigte Szenarien nunmehr eine neue Bewertung erfordern. Da sich gerade bei älteren Anlagen die Frage nach den in der Auslegung berücksichtigten Szenarien in besonderer Weise stellen kann, haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Kernkraftwerken dazu entschlossen, diese Anlagen für den Zeitraum der Überprüfung vom Netz zu nehmen. Dies ist Ausdruck äußerster Vorsorge, der sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten zum Schutz der Bevölkerung verpflichtet sehen.“

Unter Abschnitt III folgt dann die obligatorische Rechtsbehelfsbelehrung. Ich verzichte darauf, diese im Einzelnen vorzulesen.

Angefügt an diese Anordnung ist ein Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 16. März an die Bundesländer. Dort heißt es - ich zitiere wörtlich -:

„Überprüfung der deutschen Kernkraftwerke

Anordnung der einstweiligen Betriebseinstellung

I.

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Kernkraftwerken haben beschlossen, die Sicherheit aller Kernkraftwerke in Deutschland im Lichte der Ereignisse in Japan zu überprüfen. Sie haben ferner beschlossen, die sieben ältesten deutschen Kernkraftwerke für einen Zeitraum von drei Monaten vom Netz zu nehmen.

Die bisher unbestrittene Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke beruht auf der Einhaltung des Atomgesetzes, der auf dem Atomgesetz beruhenden Rechtsverordnungen und der erteilten Genehmigungen. Die Vorkommnisse in Japan haben jedoch gezeigt, dass Ereignisse auch jenseits der bisher berücksichtigten Szenarien eintreten können. Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die Lage unter Berücksichtigung der aktuellen Ereignisse vorbehaltlos zu analysieren und hieraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Zu diesem Zweck wird die Reaktorsicherheitskommission als Gremium unabhängiger Experten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Länder und dem Bundesumweltministerium eine neue Risikoanalyse im Lichte der Ereignisse in Japan für alle deutschen Kernkraftwerke vornehmen.

II.

Für die dreimonatige Betriebseinstellung der sieben ältesten Anlagen als vorläufige aufsichtliche Maßnahme sieht das Atomgesetz § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 des Atomgesetzes als einschlägige Rechtsgrundlage vor. Auf dieser Rechtsgrundlage kann bei Vorliegen eines Gefahrenverdachts die einstweilige Betriebseinstellung angeordnet werden. Ein derartiger Verdacht ist im Atomrecht bereits dann gegeben, wenn sich wegen begründeter Unsicherheiten im Rahmen der Risikovorsorge Schadensmöglichkeiten nicht völlig ausschließen lassen.

Insbesondere für die sieben ältesten deutschen Anlagen - denen auch bereits im Rahmen einer Differenzierung der Laufzeitverlängerung eine geringere zusätzliche Elektrizitätsmenge zugewiesen wurde - ist nach den Ereignissen in Japan zu überprüfen, inwieweit bisher nicht berücksichtigte Szenarien nunmehr eine neue Bewertung erfordern. Da sich gerade bei älteren Anlagen die Frage nach den in der Auslegung berücksichtigten Szenarien in besonderer Weise stellen kann, haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Kernkraftwerken dazu entschlossen, diese Anlagen für den Zeitraum der Überprüfung vom Netz zu nehmen. Das ist Ausdruck äußerster Vorsorge, der sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten zum Schutz der Bevölkerung verpflichtet sehen.

III.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs bitte ich Sie daher, der Anordnung der zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Kernkraftwerken vereinbarten dreimonatigen Betriebseinstellung der sieben ältesten deutschen Kernkraftwerke § 19 Abs. 3 ... zugrunde zu legen und diese mit den Ausführungen unter II. zu begründen.

Im Auftrag

gez.

Hennenhöfer“

So weit die Rechtsgrundlage, auf der wir das tun.

Ich glaube, das Moratorium, das beschlossen worden ist, sich drei Monate Zeit zu nehmen und innezuhalten, findet seinen konkreten Ausfluss auch darin, dass die älteren Meiler für drei Monate vom Netz genommen werden, um sie einer zusätzlichen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Gleichwohl werden die anderen Kernkraftwerke, die nicht vom Netz genommen werden, im Betrieb ebenfalls einer zusätzlichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Ich denke, die Ministerpräsidenten und die Bundesregierung handeln verantwortungsbewusst.

Ich wollte das Hohe Haus darüber unterrichten, bevor die Verfügung verschickt wird; denn Sie als Abgeordnete haben einen Anspruch darauf, über alle wesentlichen Entscheidungen der Landesregierung in Kenntnis gesetzt zu werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel hat sich zu Wort gemeldet. Die Restredezeit beträgt 35 Sekunden. Da Sie zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 haben möchten, wären das zusätzlich anderthalb Minuten, also insgesamt zwei Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident, wir haben gestern hier in der Debatte ausgeführt, dass wir es für notwendig halten, die sieben ältesten Atomkraftwerke und das Atomkraftwerk Krümmel für immer - dauerhaft - vom Netz zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in Ihren Ausführungen nichts dazu gesagt, was auf gesetzlicher Ebene geplant ist. Wir halten es für unverzichtbar, neben der einstweiligen Anordnung eine gesetzliche Maßnahme vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher würden wir Sie insofern auch beim Wort nehmen; denn ich habe die Äußerungen von vorgestern so verstanden, dass die Laufzeitverlängerungen, d. h. die Strommengen, keinesfalls übertragen werden dürfen. Das ist nur auf gesetzlichem Wege möglich. Insofern hätten wir gern eine weitergehende Information dazu, was auf gesetzlichem Wege aus Ihrer Sicht erforderlich ist.

Darüber hinaus will ich darauf hinweisen, dass der Herr Umweltminister gestern ausgeführt hat, dass er es nicht für möglich hält, in drei Monaten eine solche Überprüfung vorzunehmen. Wir erwarten daher eine unverzügliche Information über den Umfang der Maßnahmen, die Sie in den drei Monaten zur Überprüfung planen. Wir glauben nicht, dass man das in drei Monaten bewerkstelligen kann, und bekräftigen daher unsere Forderung nach der endgültigen Abschaltung dieses Reaktors.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Der Herr Ministerpräsident möchte antworten. Bitte schön!

(Stefan Schostok [SPD]: Darf ich vor? Ich habe nur eine Frage!)

- Herr Schostok, ich bitte um Nachsicht; ich habe das Handzeichen übersehen. Sie bekommen selbstverständlich das Wort. Sie haben aber auch noch viel Restredezeit. Bitte schön!

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir bestehen weiterhin auf einer gesetzlichen Grundlage für das Moratorium. Wir fragen uns vor allem, wie Sie mit den Haftungsfragen, die, sollte es keine gesetzliche Regelung im Hintergrund geben, aus dieser Anordnung erwachsen könnten, umgehen wollen.

(Zuruf von der CDU: Bremser!)

Ist geklärt, ob die Haftungsfragen auf das Land oder auf den Bund zukommen? - Die Frage ist für mich immer noch nicht beantwortet. Das würde ich gerne von Ihnen wissen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ob das die erste Frage ist, die man stellen sollte?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat erneut der Ministerpräsident das Wort. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen Wenzel und Schostok, zu den angesprochenen Fragen:

Erstens. Es geht jetzt um die Anordnung, den Betrieb in Esenshamm für drei Monate einzustellen, so wie das angekündigt worden ist und wie es in Bayern und Baden-Württemberg für die betroffenen Kernkraftwerke bereits verfügt worden ist; in Niedersachsen und Hessen steht die Entscheidung noch aus.

Zweitens ist gefragt worden, wer die Überprüfung durchführt, wenn ich das richtig verstanden habe. Das übernimmt der Bund mit der Reaktorschutzkommission, die dort eingesetzt ist.

Drittens möchte ich anmerken: Seit den apokalyptischen Ereignissen in Japan haben wir am Montag die Ankündigung der Bundeskanzlerin vernommen, dass die Laufzeitverlängerung für drei Monate ausgesetzt wird. Am Dienstag haben sich die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin darauf verständigt, dass die Meiler, die vor 1980 ans Netz gegangen sind, für drei Monate wegen einer zusätzlichen Sicherheitsüberprüfung vom Netz genommen werden. Heute ist Donnerstag, und wir stehen am Beginn einer intensiven Diskussionsphase. Diese drei Monate sind auch deshalb gewählt worden, wie es die Bundeskanzlerin heute auch in ihrer Regierungserklärung im Bundestag gesagt hat, damit innegehalten und nachgedacht werden kann, damit alles wieder auf den Prüfstand kommt.

Die Fragen nach der gesetzlichen Grundlage, die Sie angesprochen haben, sind in der Tat Punkte, die in den nächsten Tagen intensiv zu debattieren sind. Ich bitte um Verständnis, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt - es sind in der Tat sehr hektische und sehr schnelllebige Zeiten, die außergewöhnlich sind, in der wir alle aufgefordert sind, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit an die Sache heranzugehen und trotz der Eile natürlich sehr sorgfältig zu arbeiten - diese Zeit nutzen. Ich kann Ihnen noch nicht auf jede Frage im Detail eine Antwort geben, insbesondere was ein Gesetzgebungsverfahren angeht, für das der Bund zuständig ist und die Verantwortung trägt.

Wir sind im ständigen Kontakt. Heute Abend werden wir uns wiederum in Berlin treffen. Morgen tagt der Bundesrat. Sie können davon ausgehen, dass ich auch in den letzten Tagen mit den Ministerpräsidentenkollegen von Bayern und Hessen sowie mit Herrn Pofalla telefoniert habe. Darüber hinaus habe ich aus dieser Verfügung vorgelesen, dass sie ausdrücklich aufgrund von § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes erfolgt. Insofern haben wir keine Bedenken, was die rechtliche Grundlage angeht.

Darüber hinaus wird diese Anordnung auch auf ausdrückliches Bitten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit getroffen. Deshalb werden wir auch dieser Anordnung das entsprechende Schreiben von Herrn Hennenhöfer beifügen, damit auch hier klar ist, dass die Bundesregierung und die fünf bzw. vier Ministerpräsidenten in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen abgestimmt handeln.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Tanke hat sich noch für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, die Maßnahme sei ein Ausdruck äußerster Vorsorge. Dazu möchte ich Sie fragen, ob diese jetzige Entscheidung, weil sie so spät gekommen ist, darauf rück-schließen lässt, dass dieser Ausdruck äußerster Vorsorge vorher nicht gegolten hat. Das ist meine erste Frage.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Wie kommen Sie dazu, „so spät“ zu sagen? Ganz ehrlich, das ist unerträglich! - Heinz Rolfes [CDU]: Was ist zu spät gekommen? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine zweite Frage, Herr Ministerpräsident:

(Heinz Rolfes [CDU]: Wir sind hier nicht in einer Fragestunde!)

Sie haben gesagt, aufgrund der Ereignisse in Japan gelte diese Maßnahme zur Vermeidung eines Schadens besonders für die älteren Kraftwerke. Warum erteilt der Bundesumweltminister eine Weisung - ich habe das als Weisung verstanden; das könnten Sie präzisieren -, die nur auf die älteren Kraftwerke bezogen ist, und warum sind die gleichen Risikobetrachtungen für neuere Kraftwerke, die vielleicht nur einige Jahre weniger alt sind, anders als bei den von Ihnen bezeichneten Kraftwerken? Wo ist da der Unterschied?

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Quatsch! Lesen Sie keine Zeitung?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident möchte antworten. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Tanke, zu Ihrer ersten Frage: Ich habe das vorgelesen. Es ist eine Anordnung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Anordnung erfolgt auch auf Bitten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Re-

aktorsicherheit gegenüber der E.ON Kernkraft GmbH. Um das auch dem Betreiber deutlich zu machen, werden wir das Schreiben von Herrn Hennenhöfer in der Anlage beifügen.

Im Übrigen gestatten Sie mir eine Anmerkung: Die Lage ist außerordentlich ernst. Die deutsche Politik ist parteiübergreifend der Auffassung - das möchte ich feststellen -: Uns alle eint jetzt das Ziel, dass die Sicherheit der Menschen absolute Priorität hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich die gestrige Aussprache hier im Landtag mit den Wortbeiträgen der fünf Fraktionen richtig zusammenfasse, dann hat nicht eine einzige Fraktion widersprochen, dass das Kernkraftwerk Unterweser jetzt unverzüglich zunächst für drei Monate vom Netz zu nehmen ist.

Insofern, Herr Tanke, bei allem Respekt vor Ihrer Wortmeldung, glaube ich, dass wir uns jetzt auf das Wesentliche konzentrieren müssen und endlich aufhören müssen, uns im parteipolitischen Klein-Klein zu ergehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Behandlung der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten außerhalb der Tagesordnung beendet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 32** auf.

Erste Beratung:

Pflegepakt Niedersachsen - Gute Pflege für alle - Wertvolle Pflege sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3423

Den Antrag wird Herr Schwarz von der SPD-Fraktion einbringen. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Schwarz.

(Björn Thümler [CDU], Ulf Thiele [CDU] und Kreszentia Flauger [LINKE] sprechen an der Regierungsbank mit Ministerpräsident David McAllister - Unruhe)

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir möchten in der Tagesordnung fortfahren. Vielleicht können die Beratungen an der Regierungsbank an anderer Stelle fortgesetzt werden. - Ich verstehe, dass dort geredet werden muss, aber vielleicht kann man das an anderer Stelle fortsetzen. Vielen Dank.

Herr Kollege Schwarz, Sie können jetzt beginnen.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in den vergangenen zwei Jahren sehr häufig mit dem Thema der Pflegeproblematik in Deutschland und auch in unserem Bundesland beschäftigt, zuletzt aufgrund eines Entschließungsantrages zum Thema Altenpflegeausbildung von uns im Januar und im Februar aufgrund eines Antrages der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Herr Rösler will das Jahr 2011 zum Jahr der Pflege machen. Wir finden, dass das höchste Zeit ist; denn zwischenzeitlich ist die Pflege in Deutschland selbst zum Pflegefall geworden, und die Zeitbombe Pflegenotstand tickt immer schneller.

Dem Deutschen Institut für Wirtschaft zufolge fehlen bundesweit gegenwärtig 30 000 Stellen allein in der Altenpflege. Bis 2020 wird die Zahl der fehlenden Stellen auf 400 000 anwachsen. Umgerechnet auf Niedersachsen bedeutet das: Gegenwärtig fehlen bei uns 3 000 bis 4 000 Stellen in der Altenpflege, im Jahre 2020 werden es 40 000 sein. In neun Jahren werden also 40 000 Stellen in der Pflege in diesem Land nicht mehr besetzt sein. Das heißt, wir haben einen dramatischen Fachkräftemangel. Nach Aussagen des BPA fehlen allein bei ihm zurzeit 10 000 Fachkräfte, und wir haben deutlich zu wenig Nachwuchs. Diese Fakten werden von sämtlichen betroffenen Einrichtungen und von sämtlichen Wissenschaftlern bestätigt. Nur bei der Landesregierung sind sie offensichtlich noch nicht angekommen. Die Landesregierung beschwichtigt, vergibt Preise und verteilt - vornehmlich zu Weihnachten - Pflegepakete, die sie aus Kürzungen in der ambulanten Pflege refinanziert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist unangemessen und verantwortungslos zugleich.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKE)

Noch in der Debatte, die wir im Januar zu unserem Antrag geführt haben, haben CDU und FDP hier

erklärt, es gebe keine Mängel an Ausbildungskräften, Probleme eigentlich Fehlanzeige.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

- Doch, das stimmt! Das kann ich Ihnen gegebenenfalls vorlesen.

Als Reaktion auf unseren heutigen Antrag trat allerdings eine erhebliche Betriebsamkeit im Sozialministerium ein. Frau Özkan schickte uns dicke Broschüren und erklärte dazu in rosaroten Farben: 5 600 Auszubildende, so viel Nachwuchs wie noch nie!

Meine Damen und Herren, dazu stelle ich fest: Erstens. Die aktuell gestiegenen Zahlen resultieren im Wesentlichen und nur kurzfristig aus den Bildungsgutscheinen der Bundesanstalt aufgrund des Konjunkturpaketes II; sonst sähen diese Zahlen ganz anders aus. Zweitens. Allein zur Deckung des gegenwärtigen Bedarfs fehlen immer noch fast 1 000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Angesichts des zunehmenden Bedarfs der nächsten Jahre bis zum Ende dieses Jahrzehnts fehlen dann, wenn wir nicht dagegenhalten, nicht nur 1 000 Schülerinnen und Schüler, sondern 10 000 Schülerinnen und Schüler - innerhalb von neun Jahren. Meine Damen und Herren, ich finde, Sie sollten aufhören, die Ausbildungslücke in diesem Land zu verniedlichen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will nur aktuell auf die Aussage des Bundesverteidigungsministers von heute Vormittag hinweisen, in der er klargemacht hat, dass die Entscheidung über die Wehrreform nicht vor Juli 2011 getroffen wird. Auch dies hat erhebliche Auswirkungen für die Angebote der Freiwilligendienste in unseren stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Ich finde, die Landesregierung ist aufgefordert, endlich Taten folgen zu lassen, die diesen Namen auch verdienen.

Ich will Ihnen dazu noch etwas sagen: Frau Özkan, Sie haben in einer Pressemitteilung dargelegt, dass Niedersachsen als erstes Bundesland das dritte Jahr der Umschulung finanziere. Das ist gut so. Dass das so gekommen ist, hat im Wesentlichen damit zu tun, dass die Opposition im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf hingewiesen hat. Ihre Landesregierung hatte das im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf gar nicht berücksichtigt. Aber was nutzt die Landesfinanzierung im dritten Ausbildungsjahr, wenn Frau von der Leyen im

dritten Jahr die Arbeitslosenunterstützung verweigert und wenn unsere Berufsschulen die Umschulung nicht durchführen dürfen, weil sie als staatliche Altenpflegeschulen zwar agieren, aber sich an dieser Stelle zusätzlich zertifizieren lassen müssen. Dann, meine Damen und Herren, werden die gesamte Umschulung und auch das dritte gestützte Jahr dank Frau von der Leyen zum absoluten Rohrkrepieler.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es muss endlich Schluss damit sein, dass die Ausbildung von Nachwuchs für Pflegeeinrichtungen zum Wettbewerbsnachteil wird. Es muss Schluss damit sein, dass die Hälfte aller jungen Menschen, die sich für den Pflegeberuf entscheiden, im Durchschnitt auch noch 160 Euro Schulgeld im Monat mitbringen müssen. Wir brauchen eine gerechte Verteilung der Kosten. Deshalb ist eine Altenpflegeumlagefinanzierung unumgänglich.

Wir begrüßen, dass neben den Wohlfahrtsverbänden zwischenzeitlich auch der BPA Niedersachsen Bereitschaft erklärt hat, auf diese Linie einzuschwenken. Meine Damen und Herren, alle Akteure haben hier klare Signale gegeben. Das einzige Signal, das noch fehlt, endlich die Position zu überdenken und eine neue einzunehmen, ist das von der Landesregierung. Wir erwarten von Ihnen eine klare, eindeutige, positive Positionierung zum Thema Altenpflegeumlage und zur Einführung der Schulgeldfreiheit, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben hier im Januar-Plenum für den März die überfällige Fortschreibung des Landespflegeplanes angekündigt und ein entsprechendes Papier vorlegen wollen. Es ist März-Plenum - aber die Vorlage fehlt. Ich sage Ihnen auch, warum: Weil Sie bei dieser Vorlage bestätigen müssten, dass bis zum Ende dieses Jahrzehnts in Niedersachsen 40 000 Fachkräfte fehlen, und weil Sie damit eingestehen müssten, dass die Landesregierung beim Thema Altenpflege in den letzten acht Jahren komplett versagt hat.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Niedersachsen ist mit großem Abstand Schlusslicht in der Finanzierung; ich habe das ein paar Mal gesagt. Wir bewegen uns auf den Basisdaten von 2007. Alle Bundesländer haben die gleiche

Rechtsgrundlage. Wir in Niedersachsen haben umgerechnet einen Tagesschnitt von 80 Euro, der in den Einrichtungen gezahlt wird. Hessen und Baden-Württemberg liegen bei 93 Euro, Hamburg liegt bei 100 Euro, Nordrhein-Westfalen bei 104 Euro. Das sind 24 Euro Tagesdifferenz zu den anderen westlichen Bundesländern. Das liegt 17 % unter dem Bundesdurchschnitt. Demnach sind große Teile dieser Misere hausgemacht.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Ich kann sie auch benennen. Da wird sich bei der Budgetberechnung auf ein BFG-Urteil zurückgezogen, das längst überholt ist. Da werden in Budgetverhandlungen Durchschnittswerte zugrunde gelegt, die untertarifliche Bezahlung fördern. Da wird eine landesweite Auslastung von 98 % vorausgesetzt, obwohl wir eine durchschnittliche Auslastung zwischen 80 und 89 % haben. Schon beim Abschluss dieser Budgetverhandlungen sind in den Einrichtungen, die keine Vollauslastung haben, die roten Zahlen vorprogrammiert. 16 Insolvenzen sind die Folge dieser Politik.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen, gerade in der letzten, wurde in „Hallo Niedersachsen“ sehr massiv auf die Situation der Pflege in Niedersachsen hingewiesen. Diese Situation, diese dramatische Unterdeckung hätte es hier nie geben dürfen. Das hätte verhindert werden können, wenn das Sozialministerium und die jeweiligen Spitzen endlich ihre Fach- und Rechtsaufsicht wahrgenommen hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Das Ergebnis ist: Trotz aller Imagekampagnen sind Attraktivität, Akzeptanz und Wertschätzung des Pflegeberufs weiter deutlich gesunken. Nun bekommen wir zusätzlich das Thema „Billige Kräfte aus Osteuropa“. Ich will das hier klar sagen: Erstens. Wir brauchen kontrollierte Zuwanderung. Zweitens. Wir brauchen eine schnellere Anerkennung vergleichbarer Abschlüsse, um den Mangel an Fachkräften bei uns zu mildern. Insofern begrüßen wir die europäische Freizügigkeit. Aber 45 Euro Tagessatz plus Kost und Zimmer für eine 24-Stunden-Pflege bei vertraglich zwei Stunden zugesicherter Freizeit für die Pflegekraft bedeuten einen Stundenlohn von 2 Euro. Meine Damen und Herren, das sind wirklich Formen der modernen Sklaverei und der Ausbeutung. Sie sind sittenwidrig.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Sie machen darüber hinaus den deutschen Pflegemarkt endgültig kaputt.

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Arbeitskräfte, die wir bekommen und die wir hier auch haben wollen, zu den gleichen Bedingungen und zu den gleichen Löhnen hier arbeiten und bezahlt werden, wie es auch für unsere Kräfte gilt! Geben Sie endlich Ihren Widerstand gegen Mindestlöhne auf! Ansonsten sorgen Sie auch an dieser Stelle dafür, dass die Wertschätzung in der Pflegebranche immer weiter einbricht und immer weniger Menschen bereit sind, dort tätig zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Frau Özkan, Sie haben im Januar darauf hingewiesen, dass am 4. April die Pflegekonferenz stattfindet. Wir fordern Sie mit unserem Antrag auf: Nehmen Sie die Inhalte unseres Antrages, gehen Sie damit in die Pflegekonferenz und schließen Sie wirklich einen Pakt der Vernunft! Diese Landesregierung schließt sehr viele Pakte und Zukunftsverträge. Es wird höchste Zeit, ein Pflegepaket mit Pflegedienstleistern, Pflegekassen und kommunalen Spitzenverbänden abzuschließen. Sie können damit einen riesigen Schritt nach vorn machen. Aber kommen Sie nicht wieder mit einer Mogelpackung, so wie es Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger praktiziert haben. Dann ist der Pflegenotstand in Niedersachsen in der Tat nicht mehr abzuwenden, meine Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Kollege Humke.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, dass dieses Thema in den letzten zwei, drei Jahren ausschließlich von den Oppositionsfraktionen auf die Tagesordnung gebracht worden ist. Die Regierungsfaktionen haben bestenfalls nachgezogen und, wenn es gut ging, die bestehenden Anträge verwässert. Wir haben das Thema so oft auf die Tagesordnung gebracht, weil der Pflegenotstand nämlich längst begonnen hat.

Der vorliegende Antrag der SPD greift dazu wichtige Punkte auf. Die Linksfraktion sieht Nachbesserungsbedarf lediglich an zwei Punkten. Dazu komme ich später, und das wird auch Thema der Ausschussberatungen sein. Wir, die Oppositionsfraktionen, nehmen das Thema schließlich ernst und versuchen, eine Einigung zu finden.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist jetzt aber daneben!)

Kernpunkte sind fraglos die viel zu niedrigen Pflegesätze in Niedersachsen und die damit korrespondierende Abwärtsspirale im Bereich der tariflichen Entwicklung. Die Pflegesätze sind im Westländer-Vergleich inakzeptabel schlecht. Darauf haben wir Linke bereits mehrfach hingewiesen. Über die Frage, ob, wie es die SPD fordert, der durchschnittliche Wert der West-Pflegesätze für das Ziel einer guten Pflege für alle ausreichen kann, werden wir im Ausschuss noch genauer diskutieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unstrittig ist für meine Fraktion die Forderung im SPD-Antrag nach einer Rücknahme der Kürzung der Landesmittel in der Kurzzeitpflege. Es ist ja wohl das Mindeste, dass die Landesregierung diese Millionenkürzung zurücknimmt, wenn sie in der Diskussion über die Pflege nur einen Hauch an Glaubwürdigkeit erhalten will.

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Bei mindestens zwei weiteren Punkten aus dem Antrag der SPD werden wir im Rahmen der Ausschussberatung über das Landesheimgesetz noch Gelegenheit haben, eine Klärung herbeizuführen. Wir müssen das kombinieren. Das gilt einerseits für Nr. 11 des SPD-Antrages, die turnusgemäßen Besuche des Medizinischen Dienstes, und das gilt andererseits für Nr. 5, die Absicherung der Fachkräftequote, wo wir mit der SPD vollkommen übereinstimmen, dass sie mindestens bei 50 % liegen muss.

Ich kann also zusammenfassen: Wir werden diesen Antrag der SPD sehr gern unterstützen.

Gleichwohl möchte ich jetzt noch zu den beiden Punkten kommen, bei denen wir noch Lücken sehen. Das ist zum einen die Frage der langfristigen Finanzierung einer guten Pflege für alle und zum anderen die Frage der Privatisierung dieses Teils der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Zur Finanzierung. Wir müssen endlich zu einer Bürgerversicherung kommen. Wir werden aber auch innerhalb der Opposition noch diskutieren müssen, wie sie konkret aussehen soll; da gibt es bisher in den Überlegungen nämlich an dem einen oder anderen Punkt durchaus unterschiedliche Auffassungen.

Wenn wir die Pflegesätze dauerhaft so gestalten wollen, dass eine gute Pflege für alle pflegebedürftigen Menschen möglich ist, und das bei einer adäquaten tariflichen Entlohnung aller Pflegekräfte, dann werden wir auch bei diesem Pflegepakt nicht um die Forderung nach einer entsprechenden Bundesratsinitiative umhin kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und was die Privatisierung angeht - nicht zuletzt die ungeheure Privatisierungswelle in diesem Bereich ist für diesen Pflegenotstand mit verantwortlich. Wir werden den Pflegenotstand nicht bekämpfen können, wenn wir nicht über die Punkte, die im SPD-Antrag angesprochen werden, ernsthaft diskutieren. Uwe Schwarz hat bereits auf das drohende Lohndumping hingewiesen.

Ich gebe nach wie vor meine Hoffnung auf eine konstruktive Arbeit nicht auf. Sollte die mit den Regierungsfractionen nicht möglich sein, dann hoffe ich, dass wir innerhalb der Oppositionsfraktionen weiterhin gut kooperieren, damit wir spätestens 2013 zu einer richtigen Änderung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erneut bietet ein Antrag zum Thema Pflege für die Landesregierung, aber auch für die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP die Gelegenheit, auf erfolgreiche Initiativen zur Verbesserung der Pflegesituation hier in Niedersachsen hinzuweisen und auch künftige Initiativen der Öffentlichkeit vorzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl im Antragstext als auch in der Begründung des SPD-Antrags sind erneut Aspekte aufgegriffen worden, die vorrangig nicht im Zuständigkeitsbereich der Landespolitik liegen. Die Forderung nach

Anerkennung der tariflichen Entlohnung in der Altenpflege zur Beendigung der Dumpinglohnspirale und die Vereinbarung über die Erhöhung der Pflegesätze in Niedersachsen auf den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer sind in erster Linie Themenfelder der Tarifpartner, also der Pflegeanbieter, der Gewerkschaften, der Betreiber, beispielsweise auch der Kostenträger. Das Land legt eben nicht die Pflegesätze fest, das Land legt eben nicht die Stundenlöhne im Pflegebereich fest, und wir sollten auch in allen öffentlichen Reden nicht so tun, als könnten wir mit einem Beschluss des Landtages die Probleme so einfach lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sind und bleiben keine Themen in der Kompetenz der Landespolitik, meine Damen und Herren, mit denen wir uns auseinandersetzen könnten, bei denen wir Beschlussfassungen herbeiführen und dadurch mehr oder weniger Verbesserungen herbeiführen könnten.

Im vorliegenden Antrag wird wieder die Thematik der Pflegesätze angesprochen, die im Vergleich zu anderen westlichen Bundesländern bekanntlich im unteren Bereich liegen. Ich hatte bereits in der letzten Plenarwoche Gelegenheit, die Situation darzustellen, und ich möchte auch heute nochmals daran erinnern, dass bei mangelnder Übereinstimmung zunächst eine Einigungsstelle für die Verhandlungen der Beteiligten über die Kosten tätig wird und bei fehlender Einigung gegebenenfalls eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt wird. In Niedersachsen wurden Musterprozesse durchgeführt, deren unbefriedigende Ergebnisse natürlich auch die Verhandlungen belastet haben. Von einer Seite wird immer wieder sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Pflegesätze, wie sich derzeit darstellen, eben rechtlich unangreifbar sind. Da kann Politik allein auch nichts entscheiden,

(Zuruf von der SPD: Und dann kann man die Hände in den Schoß legen!)

es sei denn, meine sehr verehrten Damen und Herren - das kann DIE LINKE natürlich so einfach sagen -, es wird Geld zur Verfügung gestellt als zusätzliche freiwillige Landesaufgabe. Dann stellt sich aber die Frage, von welcher Stelle das Geld denn kommen soll. Das wäre aber kein Lösungsansatz. Wir sind sehr wohl dabei, mit den beteiligten Parteien über einen Weg zu diskutieren und zu beraten, aber letztlich kann das Land hier keine finanzielle Leistung einbringen.

Die Aussage, die Pflegesituation in Niedersachsen habe sich seit 2003 dramatisch verschärft, ist überhaupt nicht zutreffend, sondern natürlich eine einseitige politische Schuldzuweisung. Wir sollten auch in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, es liege hier nur an einer fehlenden Beschlussfassung des Landtages. So ist es eben nicht. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten sind ganz anders geregelt.

Wir bedauern, dass sich die positiven Entwicklungen in der letzten Zeit im Bereich der Altenpflege in diesem Antrag überhaupt nicht wiederfinden. Beispielhaft möchte ich die Ergebnisse und Auswirkungen des Pflegepaketes der Landesregierung, das vor einigen Jahren auf den Weg gebracht wurde, nennen. Außerdem möchte ich die Maßnahmen des Bundes im Rahmen des Konjunkturprogramms II nochmals in Erinnerung rufen, die zu verbesserten Rahmenbedingungen geführt haben. Die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres in den Pflegeberufen hat dazu geführt, dass zahlreichen Personen eine Qualifizierung ermöglicht wurde. Ab 2011 können nur noch 24 Monate durch die Arbeitsagentur gefördert werden. Erfreulicherweise übernimmt das Land Niedersachsen - wir hörten es bereits, aber es ist auch im positiven Sinne nochmals zu erwähnen - als erstes Bundesland für das laufende Jahr die Lehrgangskosten in Höhe von 1 Million Euro auf seiner Kostenstelle, weil die entsprechenden Vorgaben des Bundes dafür zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Keinesfalls unerwähnt bleiben darf die deutlich sichtbare positive Tendenz im Bereich der Altenpflegeausbildung. Selbstverständlich sind mit den steigenden Ausbildungszahlen die bekannten Probleme nicht gelöst, aber bei aller notwendigen schonungslosen Analyse muss man diese positive Entwicklung auch sehr positiv darstellen. Wenn wir junge Menschen überzeugen wollen, dass sie ein entsprechendes Berufsbild ergreifen mögen, gehört nämlich auch dazu, dass man ihnen Mut macht und die positiven Aspekte mit in den Mittelpunkt stellt; denn es ist in meinen Augen kontraproduktiv, wenn wir gegenüber jungen Menschen im Zusammenhang mit Pflegeberufen stets die negative, unattraktive Seite des Berufes in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke doch, dass wir Menschen gewinnen wollen. Wir wollen die Rahmenbedingungen durch die Einbeziehung der beteiligten dritten Parteien

auf den Weg bringen. Dafür müssen wir auch Mut machen und positive Aspekte einbringen, anstatt das Ganze immer nur mit Schwarzseherei zu verbinden.

Es ist nämlich ein Imageproblem. Die pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nach unserer Auffassung zu wenig Wertschätzung und Anerkennung für ihre Tätigkeit. Das ist aber auch ein ganz wichtiger Aspekt. Deshalb möchte ich dies noch einmal sehr deutlich unterstreichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, 13 Forderungen sollen laut dem Antrag zwischen Pflegedienstleistern, Pflegekassen und kommunalen Spitzenverbänden in einem Pflegepakt vereinbart werden. Erfreulicherweise hat die Landesregierung, in diesem Fall das Sozialministerium, im März 2011 bereits angekündigt, dass sie entsprechende Gespräche mit den Beteiligten führen und hier auch entsprechende Akzente setzen wird. Dazu bedarf es keinesfalls eines politischen Auftrages. Die Landesregierung ist in dieser Angelegenheit weiter, als Sie denken. Wir arbeiten gemeinsam mit der Sozialministerin an der Lösung dieser Ansätze.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern liegen wir, was die Gesamtsituation angeht, durchaus im Mittelfeld. Auch die seit Jahren von der SPD geführten Bundesländer haben keine bessere Situation, als sie hier im Land Niedersachsen zu verzeichnen ist.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Das sollte man, bitte schön, in diesem Zusammenhang auch noch einmal deutlich machen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir nicht palavern, sondern Fakten schaffen.

(Petra Tiemann [SPD]: Wer palavert denn hier?)

Ich bin ganz sicher: Gemeinsam, und zwar nicht nur durch Oppositionsreden hier im Landtag,

(Petra Tiemann [SPD]: Wer bringt denn Anträge ein, Herr Böhlke? Sie oder wir?)

sondern durch Entscheidungen der beteiligten Partner und insbesondere auch durch Moderation der Landesregierung, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

- - - sind entsprechende Möglichkeiten gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Wünsche auf Kurzinterventionen vor. Zunächst der Kollege Humke und dann der Kollege Schwarz!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Böhlke, wenn hier jemand palavert - um jetzt Ihr Wort zu benutzen -, dann waren Sie das. Das muss man eindeutig sagen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie und Ihre Landesregierung legen, was die Pflege angeht, die Hände in den Schoß und weisen alle Zuständigkeiten von sich. Genau das führt zu dem Pflegenotstand und verstärkt ihn auch. Sie äußern sich nicht, wie es die Aufgabe wäre, zu dieser modernen Sklavenarbeit, bei der Menschen - die dann hierher kommen - für ungerechnet 2 bis 3 Euro pro Stunde schufteln müssen. Dazu äußern Sie sich nicht öffentlich, sondern beschönigen das und legen weiterhin die Hände in den Schoß.

Das führt auch dazu, dass Niedersachsen, was die Pflegesätze angeht, im Ranking der Bundesländer so weit hinten liegt, wie es seit Jahren der Fall ist.

Das ist auch kein Imageproblem, wie Sie gesagt haben. Sie kürzen nämlich - das dürfen wir nicht vergessen - bei der Kurzzeitpflege 6 Millionen Euro. Noch nicht einmal das stellen Sie infrage. Trotzdem reden Sie von einem Imageproblem und sagen - und das vollkommen zu Recht -, dass die Beschäftigten in der Pflege oder die Pflegenden keine Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit bekommen. Aber wie wollen Sie das denn erreichen, wenn Sie nicht mit dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern?

Auf jeden Fall tun Sie das nicht, sondern Sie betreiben nur eine Schönrede. Damit werden Sie weder das Image noch die realen Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Das tut mir wirklich leid. Das müssen Sie sich auch anhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wir kommen zu der nächsten Kurzintervention. Herr Schwarz von der SPD-Fraktion, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Mir tut es auch leid, dass wir uns das anhören müssen!)

Uwe Schwarz (SPD):

Sie können sich ja darum kümmern! Dann müssen Sie sich das nicht so oft anhören.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, Sie haben hier, glaube ich, fälschlicherweise etwas von Tarifvertragsparteien gesagt. Die Budgetverhandlungen werden jedenfalls nicht von Tarifvertragsparteien geführt. Vielmehr werden sie von der Pflegekasse, der Kommune und den Einrichtungen geführt - und von keinem anderen.

Dass in Niedersachsen dort zurzeit falsche Parameter angewandt werden, ist kein Problem der Tarifvertragsparteien, sondern ein Problem, das Ihre Sozialministerin mit ihrer Aufsicht nicht unterbindet, was sie endlich tun sollte. Es muss doch einmal möglich sein, mit bundeseinheitlichen Parametern zu arbeiten! Was in allen anderen Bundesländern geht, geht nur in Niedersachsen nicht.

Sie könnten schon, aber Sie wollen nicht, oder Sie dürfen nicht, weil der Finanzminister versucht, den Finger auf der Kasse zu halten, meine Damen und Herren. - Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der zweite Punkt: Wenn Sie sich hierhin stellen und behaupten, Sie hätten ab 2003 eigentlich nur Gutes getan, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Als die Pflegeversicherung 1995 eingeführt wurde, war die Aufgabenteilung klar: Die laufenden Kosten kommen aus der Pflegekasse, und die Investitionskosten kommen vom Land. 2004 haben Sie in der stationären Pflege alle Investitionskosten herausgenommen, 2009 in der ambulanten Pflege 20 %.

Und was Sie dieses Jahr allein in der Kurzzeitpflege in der Fläche angerichtet haben, können Sie jeden Tag in der Zeitung lesen. Dort schreiben Ihnen die Wohlfahrtsverbände und die Medien auf, was das bedeutet. Das ist ein massiver Angriff gegen die Pflegebedürftigen, nur weil Sie 6 Millio-

nen Euro sparen wollten. Ich finde das, was Sie da gemacht haben, absolut schäbig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Erwiderung kommt vom Kollegen Böhlke. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich geht es darum, dass wir Problemstellungen haben, die wir auch lösen müssen. Nur: Mit Diskussionen allein bringt es nichts.

(Petra Tiemann [SPD]: Ach ja? Welche Erkenntnis am Schluss!)

Mit den Zuständigkeiten allein bringt es auch nichts. Vielmehr müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die Pflegesätze eben nicht vom Land festgelegt werden und dass auch die Stundenlöhne nicht vom Land festgelegt werden.

(Petra Tiemann [SPD]: Aber Herr Schwarz hat Ihnen doch jetzt erklärt, wie es funktioniert, Herr Böhlke!)

Da können Sie nochmals versuchen, mit allen möglichen Nebelkerzen hier etwas zu verwischen und zu verwirren. Das sind nun einmal die Parteien, die als Vertragspartner im Mittelpunkt stehen. Es ist eben nicht das Land Niedersachsen, egal von wem die Landesregierung gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit den Parametern ist es ganz genauso. Sie werden auch von den beteiligten Parteien festgelegt und nicht durch politischen Beschluss. Ich halte es auch für gut, dass nicht wir als Parlament darüber zu entscheiden haben, wie sich diese Dinge im Einzelnen darstellen. Denn eines muss man doch auch deutlich sagen: Bei all den Problemen, die wir auf der einen Seite haben, gibt es auf der anderen Seite eine ganze Reihe von Menschen, die bereit sind, in der Altenpflege zu investieren und aufgrund der demografischen Entwicklung entsprechend in die Zukunft zu investieren. Und ich bin ganz sicher, dass es nur dann Sinn macht, etwas auf den Weg zu bringen und für die Zukunft auszurichten, wenn man auch weiß, dass man das entsprechende Personal hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Norbert Böhlke (CDU):

Daher setze ich darauf, dass in der Pflegewirtschaft auch entsprechende Bewegungen auf den Weg gebracht werden. Hier können wir nur moderieren. Hier können wir aber nicht gesetzliche Vorschriften machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich nicht das erste Mal, dass wir das Thema Pflege hier auf der Tagesordnung haben. Es ist so dringend, dass wir es wahrscheinlich fast in jedem Plenum behandeln müssen; denn dieses Problem kann man nicht mehr ignorieren und nicht mehr verdrängen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es gibt einige Ansätze. Ich finde auch, dass man gerecht sein muss. So begrüße ich es, dass die Schülerzahlen in der Altenpflege um 10 % gestiegen sind und die Zahl der Umschülerinnen um 30 % zugenommen hat. Das ist auch auf die Maßnahmen der Landesregierung zurückzuführen.

Ich sage aber gleich dazu: Das wird nicht reichen; denn die demografische Entwicklung fordert uns in den nächsten Jahren in einem solchen Maße - ich muss das hier nicht ausführen, da ich das beim letzten Plenum anlässlich unseres Entschließungsantrages ausführlich getan habe -, dass wir uns eigentlich noch nicht wirklich vorstellen können, was da passiert. Die Herausforderung ist jedenfalls sehr groß.

Bereits heute - Stand: Ende letzten Jahres - haben wir in Niedersachsen knapp 4 000 offene Stellen im Gesundheits- und Sozialwesen. Diese Stellen konnten nicht qualifiziert besetzt werden. Das heißt: Pflege ist ein großer Jobmotor und ein Wirtschaftsfaktor. Sie findet bei den derzeitigen Bedingungen aber nicht die entsprechende Resonanz; denn Pflege hat nicht nur ein schlechtes Image, sondern bedeutet tatsächlich schlechte Arbeitsbedingungen, Schichtdienst, Überlastung und Arbeitsverdichtung.

Ich habe auch beim letzten Mal schon ausgeführt, wie sich die Fallzahlen verändert haben. Wir dürfen nicht nur auf die Altenpflege gucken, sondern

wir müssen auch die Krankenpflege im Blick haben. Außerdem ist die Bezahlung angesichts der vielen Belastungen, die man in diesem Beruf auf sich zu nehmen hat, nicht besonders gut. Hier sind viele junge Menschen. Als ehemalige Krankenschwester sage ich ganz bewusst: Das ist ein sehr schöner Beruf. Ich habe ihn gern ausgeübt. Er kann unglaublich viel Freude machen. Wir müssen aber alles dafür tun, dass er auch angemessen bezahlt wird, sodass es Spaß macht, in ihm zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In Niedersachsen ist es natürlich besonders schwierig, wenn wir 20 % unter dem Niveau der westdeutschen Flächenländer liegen. Sie als Landesregierung sagen, das ist zum Vorteil der Pflegebedürftigen; denn die bekommen dann eine preiswerte Pflege. - Ich sage, das ist zum Nachteil der Pflegebedürftigen; denn sie bekommen eine weniger gute Pflege, weil das Personal weniger gut qualifiziert ist und weil angesichts der schlechten Bedingungen am Ende unter Umständen überhaupt kein Personal mehr zu bekommen sein wird.

(Roland Riese [FDP]: Das ist nicht nachgewiesen, und Sie wissen das!)

Auch wenn eigentlich die Selbstverwaltung zuständig ist, so glaube ich dennoch, dass das Land die Beteiligten einladen und zu dem geforderten Konvergenzprozess auffordern sollte. Das muss man so langsam machen. Man muss sich angleichen, und dazu müssen Gespräche moderiert werden; denn gute Pflegekräfte gibt es nur bei guter Bezahlung. Ich meine, auch Ihnen wird nicht entgangen sein, dass auch die wohlfahrtsverbandlich getragenen Einrichtungen und auch die Diakonie inzwischen gespaltene Tarifstrukturen einführen müssen. Das machen die doch auch nicht aus Spaß. Sie müssen aus den Tarifbindungen aussteigen. Das liegt doch daran, dass die Rahmenbedingungen in Niedersachsen so schlecht sind, dass selbst die Diakonie zu solchen Mitteln greifen muss.

In diesem Zusammenhang war es für mich geradezu grotesk, dass Bundesgesundheitsminister Rösler die Träger der Einrichtungen zu einer besseren Bezahlung der Pflegekräfte aufgefordert hat. Nun hat er ja hier als Vorsitzender der FDP-Fraktion gesessen, und auch damals schon haben wir über das niedrige Pflegesatzniveau hier in Niedersachsen diskutiert. Seinerzeit hat er dieses niedrige Niveau meines Wissens immer mit vertei-

digt. Er ist von seinen eigenen Leuten ja auch sofort zurückgepfiffen worden, neuerlich auch noch vom Bundesfinanzminister. Das heißt: Das, was er da macht, ist eigentlich eine Umsonst-und-draußen-Nummer. Er verspricht viel, weiß aber genau, dass er das erforderliche Geld dafür nicht kriegt.

Genauso ist es mit dem Pflegezeitmodell für pflegende Angehörige. Ich erinnere nur einmal an die VdK-Kampagne „Pflege geht jeden an“. Man kann doch nicht sagen: Wir müssen etwas für die Angehörigen tun, und die sollen nach der Pflegephase auch in ihren Beruf zurückkehren, aber nur, wenn der Arbeitgeber das freiwillig mitmacht. So wird man pflegende Angehörige nicht stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir teilen viele Forderungen im Antrag; einige wiederum müssen im Ausschuss noch etwas genauer behandelt werden, weil sie aus meiner Sicht etwas unpräzise formuliert sind. Wir werden uns da aber wahrscheinlich einigen können. Das gilt z. B. für Punkte wie etwa den Abbau der Bürokratie oder den Rückgang von Prüfungen. Man muss aber auch aufpassen, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Es gibt ein Kriterium in der Pflege, nämlich die guten fachlichen Standards, an denen sich die Pflege zu orientieren hat, die Menschenwürde der Betroffenen sowie den Verbraucherschutz. Es geht nicht ohne Prüfungen und auch nicht ohne qualifiziertes Personal. Vor allem gibt es all das aber auch nicht umsonst, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in Zeiten, in denen ich einem jungen Menschen, der zu uns kommt und fragt, was er beruflich machen soll, um eine sichere berufliche Zukunft zu haben - es sind weniger geworden, weil sie alle dank der hervorragenden Politik der Niedersächsischen Landesregierung besser beschäftigt sind -, sagen kann: Es gibt einen sicheren Beruf, der viel Zukunft haben wird, weil Leute

gebraucht werden, die sich engagieren wollen. Das ist der Pflegeberuf. - Dann sagen mir allerdings die jungen Menschen: Diesen Beruf möchte ich nicht gern ergreifen; denn ich habe die Rede von Frau Helmhold gehört, ich habe die Rede von Herrn Schwarz gehört, und ich habe die Rede von Herrn Humke gehört. Die haben die Pflegebedingungen so schlechtgeredet, da traue ich mich nicht mehr.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine verehrten Damen und Herren, wir haben einen Antrag vorliegen, der 13 Punkte enthält. Unter diesen 13 Punkten, mit denen wir uns im Ausschuss umfassend beschäftigen müssen, gibt es einige, über die wir uns schnell einig werden, aber auch einige, die streitbefangen sind. Außerdem gibt es Punkte, die in dem Antrag stehen sollten, weil sie ganz oben auf der politischen Tagesordnung stehen müssen, über die sich die SPD aber keine Gedanken macht, weil Herr Schwarz es vorgezogen hat, wieder dieselbe Rede zu halten, die er hier jeden Monat hält.

(Zuruf von der SPD: Weil ihr nicht handelt!)

Meine Damen und Herren, ich werde in Kürze zu den streitbefangenen Punkten kommen. Es ist nicht so, dass sich die Akteure darüber einig sind, dass die Umlagefinanzierung kommen sollte. Selbst wenn Verbände dies an der einen oder anderen Stelle befürworten, so heißt das aber noch lange nicht, dass die Verbände auch den Willen ihrer Mitglieder vertreten. Es gibt genügend Mitglieder, die sagen: Die Umlagefinanzierung ist und bleibt streitbefangen.

Meine Damen und Herren, es ist doch völlig normal, dass sich die Menschen an den wirtschaftlichen und den politisch gesetzten Rahmenbedingungen orientieren. Deshalb hat es bei der eingestauten Kurzzeitpflege einen Missbrauch gegeben, auf den uns der Landesrechnungshof hingewiesen hat. Außerdem ist es so, dass sich mit den neuen Regelungen die tatsächliche Lage ändert. Ich selbst habe erst letzten Monat eine Einrichtung in Stolzenau im schönen Kreis Nienburg besucht, die eine neue Station für Kurzzeitpflege eingerichtet hat. Das ist jetzt eine abgeschlossene Einrichtung, die vom Land Niedersachsen gefördert wird.

Über die Fachkraftquote muss im Zusammenhang mit dem Heimgesetz diskutiert werden. Zurzeit ist sie völlig zu Recht in einer Bundesverordnung

abgebildet. Das ist systematisch richtig, und man wird dies auch im Land Niedersachsen so darstellen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Kommunen nicht dazu verpflichten, Bedarfspläne aufzustellen. Sie haben nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz zwar das Recht dazu; diese Verpflichtung könnte aber die Konnexität auslösen. Vor allem aber trauen wir den Kommunen zu, dass sie ihre grundgesetzliche Kompetenz, die Dinge in eigener Verwaltung zu regeln, in Weisheit ausfüllen können. Das gilt auch für diesen Bereich.

Meine Damen und Herren, die Redezeit für die kleinen Fraktionen ist auch heute wieder wie immer etwas knapp. Deshalb will ich, wie angekündigt, nicht nur das Streitige, sondern auch noch das Verbindende betonen: Die Zusammenführung der verschiedenen Pflegeausbildungen ist Beschlusslage im Niedersächsischen Landtag. Allerdings haben Sie - die Linke, die Grünen und die SPD - einen entsprechenden Antrag vor einem Jahr abgelehnt. Im Zusammenhang mit dem Heimgesetz werden wir sicherstellen, dass es alternative Wohnformen gibt und diese nicht insgesamt unter die Kuratel gestellt werden. Die Schutzfunktion des Heimgesetzes soll nur dort greifen, wo dies tatsächlich geboten erscheint.

Wir werden fruchtbar darüber diskutieren, wie wir Bürokratie abbauen können. Die Mütter und Väter der Pflegeversicherung haben sich in der Tat nicht vorstellen können, welch ein Papierkrieg aus diesem seinerzeit gut gemeinten Gesetz entstehen wird. Qualitätssicherung ist notwendig. Es kann aber nicht sein, dass jeder Einzelfall und jeder Handgriff einzeln dokumentiert werden, sodass dort Papierberge entstehen.

Nun zu dem, was fehlt. Nicht zuletzt hat der Bundesgesundheitsminister eine Diskussion über eine Neudefinition des Pflegebegriffs angestoßen. Das wird viel Geld kosten. Wir müssen es aber schaffen, dass auch die Demenz mit in die Pflege hineinkommt. Viele Demente erfüllen die Tatbestände des Pflegebegriffs nicht. Sie können sich selber waschen usw. Trotzdem aber sind sie hilfebedürftig. Da sind Initiativen, um die wir uns kümmern müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Riese, Sie haben drei Wünsche nach Kurzinterventionen verursacht. Herr Kollege Hum-

ke, Frau Kollegin Mundlos und Herr Kollege Schwarz. - Herr Humke, bitte! Ich stelle das Mikrofon nach 90 Sekunden ab.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, ich möchte zu einem Aspekt Ihres Redebeitrags Stellung beziehen, und zwar zu Ihrer These, wir würden diesen Beruf immer schlechtmachen. Ich fasse es einmal so zusammen.

Wenn wir hier über bestimmte Arbeitsbedingungen in diesem Beruf sprechen, dann tun wir dies auch vor dem Hintergrund eigener persönlicher Erfahrungen. Ich sage Ihnen: Ich habe achteinhalb Jahre in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung gearbeitet. 24 Stunden rund um die Uhr; 17 Stunden davon wurden bezahlt. Zwei Stunden Pause, den Rest durfte man dann auch schlafen. Achteinhalb Jahre. Natürlich hat man auch einen entsprechenden Ausgleich bekommen. Ich sage Ihnen aber: Ich habe das zu einem Lohn machen können, von dem ich leben konnte.

Wenn Sie jetzt sagen, wir würden das schlechtmachen, dann ist das falsch; denn jetzt werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen zu Bedingungen arbeiten müssen, die bei weitem nicht zu dem Verdienst führen, den ich hatte. Bei mir waren es seinerzeit nur 1 300 bis 1 400 Euro netto. Davon konnte ich zur damaligen Zeit aber auch einigermaßen leben.

Diejenigen, die jetzt auf den Markt kommen, arbeiten noch für einige Hundert Euro weniger. Wir brauchen stattdessen, um das nicht schlechtmachen, sondern attraktiver zu machen, eine gute Ausbildung und eine gute Bezahlung, um uns wappnen zu können mit Blick auf den demografischen Wandel, um tatsächlich arbeitsfähige Menschen zu finden, um - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wie besprochen, Herr Humke.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist so nach 90 Sekunden! - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Gehen Sie erst einmal richtig arbeiten! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren! Ich würde bitten, dass diese Diskussion nicht weiter fortgesetzt wird, Herr Kollege Humke. - Frau Mundlos, bitte schön!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese hat gesagt, dass es völlig normal ist, dass sich die Menschen an den Rahmenbedingungen orientieren. Herr Riese, ich habe Sie so verstanden, dass Sie aufmerksam zugehört haben, dass insbesondere Frau Helmhold mit Blick auf die Qualität und die Professionalität keine Abstriche bei der Fachkräftequote will. Hervorgehoben hat sie gesellschaftliche Anerkennung und Verbraucherschutz.

Ich habe Sie so verstanden, dass sich sowohl die FDP- als auch die CDU-Fraktion darin einig sind, diese Punkte konsensual mitzutragen, mit zu fördern, und dass diese Landesregierung mit den beiden sie tragenden Fraktionen alles tun wird, um diese Ziele zu erreichen und für die beteiligten Menschen abzusichern. Das alles soll zielführend, kraftvoll und engagiert, wie auch in der Vergangenheit, geschehen. So habe ich Sie verstanden.

Ich würde Sie bitten, das noch einmal mit einem Satz zu unterstreichen, damit die Herren auf der anderen Seite das auch verstehen.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr schön! Die wollen ohnehin nicht zuhören!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt kommt der Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese, ich halte hier keineswegs jeden Monat die gleiche Rede. Im vergangenen Monat habe ich hierzu gar nicht geredet. Wenn Sie die Rede vom Januar lesen, werden Sie feststellen, dass sie deutlich anders war.

Zu zwei Punkten wollte ich Ihnen doch etwas sagen. Das ist durch Frau Mundlos noch einmal verstärkt worden. Es geht um alternative Wohnformen und das Heimgesetz.

Unabhängig davon, dass Sie das Heimgesetz vier Jahre lang verschleppt haben, wird, wenn Sie sich mit dem durchsetzen, was Sie in den letzten Beratungen zum Heimgesetz zu alternativen Wohnformen angedeutet haben, zukünftig kein einziger Bewohner einer alternativen Wohnform auch nur ansatzweise unter den Schutz des Heimgesetzes gestellt. Das wollen wir nicht vergessen. Es war eine desaströse Vorstellung, wie Sie den Schutz-

gedanken dort vorgetragen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Einen zweiten Punkt will ich ansprechen. Nach einer aktuellen Untersuchung der Uni Bremen ist die Motivation zur Wahl eines Pflegeberufes bei Schülerinnen und Schülern außerordentlich gering ausgeprägt. Nur 1,9 % der Jungen und knapp 10 % der Mädchen könnten sich vorstellen, in einen Pflegeberuf zu wechseln. Das hat etwas mit dem zu tun, was Frau Helmhold gesagt hat. Die Akzeptanz und die Rahmenbedingungen in diesem Land sind in den letzten Jahren so kaputt gemacht worden,

(Zuruf von Heidmarie Mundlos [CDU])

dass junge Leute kaum noch zu motivieren sind. Deshalb sage ich Ihnen,

(Norbert Böhlke [CDU]: Wo kamen denn die Krankenschwestern her? Aus Asien!)

Sie sind dafür verantwortlich, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen,

(Beifall bei der SPD)

damit wir wirklich - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Riese kann jetzt auf die Vorhaltungen antworten. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Ich möchte mit Frau Mundlos beginnen, dies aber zusammenfassen mit dem ersten Punkt von Herrn Schwarz. Genau dafür diskutieren wir ja hier zum Heimgesetz, um fein abzuwägen, wie weit der Schutzgedanke reichen muss, aber wie weit er nicht gehen darf, um bestimmte neue Entwicklungen nicht zu behindern. Wir sind erst am Anfang dieser Diskussion. Sie wird uns noch in einigen Sitzungen beschäftigen. Genau das müssen wir fein abwägen. Denn es kann leicht geschehen, dass wir den Schutzgedanken doch so weit ausdehnen, dass wir bestimmte Entwicklungen verhindern. Darauf haben uns die Verbände hingewiesen.

Zur Motivation, verehrter Herr Schwarz. Ich wusste gar nicht, dass Sie so viele Zuhörer haben. Ich

treffe tatsächlich junge Menschen, die diesen Beruf mit Begeisterung beginnen und die offenbar Ihre Reden nicht gehört haben. Es gibt aber offenbar doch viele, die davon abgeschreckt worden sind.

Herr Humke hat die europäische Freizügigkeit angesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine nicht, dass wir als Niedersächsischer Landtag einen Beitrag dazu leisten sollten, die soziale Marktwirtschaft und den europäischen Austausch zu beenden. Die europäische Freizügigkeit wird auch in diesem Berufsfeld nur von solchen Menschen genutzt werden, die das wollen und die genau wissen, worauf sie sich einlassen, um mit dieser Qualifikation unseren Pflegebedürftigen zu helfen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Özkan zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen einen Schulterchluss der Akteure in der Altenpflege, um die Weichen für eine gute Pflege in Niedersachsen auch in Zukunft zu stellen. Darin sind wir uns hier, aber auch außerhalb des Parlaments mit den Akteuren einig, die die Altenpflege maßgeblich mitgestalten. Deshalb haben wir bereits Ende Februar gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege vereinbart, einen Pflegepakt für Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Die Beteiligten, mit denen ich gesprochen habe, ob in der Landesarbeitsgemeinschaft oder auch andere, haben dies einhellig begrüßt.

Auch bei der Sitzung des Landespflegeausschusses am 4. April werde ich mit den Pflegekassen, den kommunalen Vertretern und Anbieterverbänden über gemeinsame Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflege sprechen. Dies hatte ich Ihnen in den letzten Plenardebatten bereits angekündigt, nicht nur im Februar, sondern auch im Januar. Ich habe die Mitglieder des Landespflegeausschusses gebeten, dazu eigene Vorschläge zu entwickeln. Wir wollen damit die Akteure einbinden. Jeder soll sich mit seinen guten Ideen und entsprechenden Vorschlägen einbringen können.

Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, ist deshalb zeitlich schon überholt. Lassen Sie uns aber dennoch weniger polemisch und stärker sachlich im Ausschuss darüber diskutieren, über die Fortschritte, aber auch über die Herausforderungen, die noch vor uns stehen.

Herr Schwarz, ich würde mich freuen, wenn Sie im Ausschuss uns oder mir oder meinen Mitarbeitern im Sozialministerium einmal die Rechts- und Fachaufsicht erklären würden, die wir auf diesem Gebiet haben. Denn das wird hier immer wieder angeführt.

Wir können im Ausschuss auch gerne darüber diskutieren - das ist auch eine Zahl, die Fakt ist -, dass in der Schiedsstelle - das ist nun einmal der Rechtsweg - aktuell nur 2 Fälle von 400 Verhandlungen vorliegen. Wir können hierbei also nicht von falschen Parametern sprechen. Die Akteure nutzen die Schiedsstelle, wie gesagt, nur in 2 Fällen.

Die Caritas und die Diakonie - auch darüber können wir im Ausschuss sprechen - liegen mit ihren Pflegesätzen um 15 % über dem Landesdurchschnitt und damit im Bundesdurchschnitt West. Auch die Aussagen zu den Pflegesätzen sollten wir im Ausschuss genauer diskutieren.

Mein Ziel ist vor allem die Mobilisierung von weiterem Fachkräftenachwuchs in der Pflege:

(Zustimmung bei der CDU)

Auf allen Ebenen laufen seit Jahren entsprechende Kampagnen. Auch das wissen Sie. So haben wir die Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege „Typen gesucht“ nicht nur finanziell unterstützt, sondern wir haben uns auch selbst eingebracht, der Kultusminister und ich. Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten wollen wir gerade die sozialen Berufe bei den jungen Menschen in ein anderes Licht rücken und die Typen, die wir brauchen, nämlich junge Menschen, damit tatsächlich ansprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung hat mit dem Pflegepaket einen eigenen, äußerst erfolgreichen Weg eingeschlagen. Natürlich - das habe ich der letzten Plenardebatte auch gesagt - müssen wir weitermachen. Wir müssen insbesondere den guten Weg bei der Erhöhung der Zahl der Schüler - die Zahl ist genannt worden: 1 000 Auszubildende mehr - weiter fortsetzen. Dafür müssen wir uns gemeinsam mit allen Akteuren anstrengen, um diese Nachwuchsgewinnung erfolgreich weiterzuführen.

Ich möchte hier auch noch einmal deutlich machen, dass wir künftig besonders qualifizierten Schülerinnen und Schülern durch ein Zusatzangebot die Möglichkeit einräumen wollen, während dieser Ausbildung auch die Fachhochschulreife zu erwerben. Auch das ist etwas, was dazu beitragen wird, zusätzliche junge Menschen zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kosten der Umschulung im dritten Ausbildungsjahr haben Sie eben schon genannt. Auch das wird weiterhin dafür sorgen, dass wir die Zahl der Umschüler steigern können. Außerdem wird unter aktiver Mitwirkung Niedersachsens auf Bundesebene längst über die Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge in der Kranken- und Altenpflege beraten. Da bringen wir uns intensiv ein. Aber auch die übrigen Akteure, die Verbände, haben sich dort positioniert.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir haben die Herausforderung Pflege längst angenommen. Wir werden diesen Weg entschlossen weitergehen, und zwar - das sage ich ganz deutlich - im Konsens mit allen Akteuren in der Pflege, ohne Einschränkungen bei der Qualität oder bei der Fachkräftequote, die wir - Frau Helmhold hat es sehr deutlich gesagt - durchaus im Blick haben. Ich freue mich, dass wir hier einen Konsens haben und alle Beteiligten - das Landesparlament, die Landesregierung und die übrigen Akteure in diesem Bereich - an einem Strang ziehen müssen und werden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Kollege Schwarz, Sie haben zwei Minuten.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Quantität ersetzt nicht Qualität!)

Uwe Schwarz (SPD):

Sie wissen ja, wovon Sie reden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn Sie sagen, unsere Vorschläge seien schon überholt, dann wundere ich mich doch, dass Ihr Pressesprecher in der Zeitung ge-

sagt hat, unsere Vorschläge seien eigentlich alle falsch, sie gingen eigentlich alle ins Leere. Können Sie mir bitte einmal sagen, welche Punkte der Vorstellungen der SPD falsch sein sollen und welche Punkte von Ihnen in die Gespräche aufgenommen werden?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das hier ist doch keine Fragestunde!)

Zweitens. Sie haben die Akteure um Vorschläge für die nächste Konferenz gebeten. Hat die Landesregierung vielleicht auch einmal eigene Vorschläge, und könnte sie mitteilen, wie diese Vorschläge umgesetzt und finanziert werden?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wann kommt der Pflegebericht?)

Was Sie hier machen, ist doch ganz simpel: Sie verschieben die Verantwortung immer auf Dritte und erklären hinterher, warum irgendetwas nicht geht. In der letzten Konsequenz sind Sie nicht zuständig, und in der Sache bewegt sich überhaupt nichts. So machen Sie das hier seit vier bis fünf Jahren. Das Ergebnis ist der Pflegenotstand, den wir hier leider zur Kenntnis nehmen müssen.

Drittens. Sie haben wiederum gesagt, Sie hätten das dritte Ausbildungsjahr auf den Weg gebracht. Das bestreiten wir gar nicht. Das finden wir gut. Aber haben Sie mir denn zugehört, wo die Problemlagen sind? - Die BBSen können das nicht machen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen das dritte Ausbildungsjahr von der Bundesanstalt nicht finanziert. Deshalb zieht in diesen Bereichen kaum etwas. Wo sind denn Ihre Lösungsmöglichkeiten, damit das dritte Jahr wirklich umgesetzt werden kann?

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Riese hält mir vor, ich hielte immer die gleiche Rede. Sie haben hier exakt die gleiche Rede gehalten wie beim letzten Mal und gehen auf die Problemlagen überhaupt nicht ein.

Ich erwarte, dass wir schnellstmöglich den Landespflegeplan auf den Tisch bekommen, wie von Ihnen im März versprochen, dass wir die Zahlen der Landesregierung kennenlernen und dass wir die Vorschläge der Landesregierung kennenlernen. Erst dann ist Ihre Äußerung ernst zu nehmen, dass Sie einen Schulterchluss wollen. Bisher wiegeln Sie nur ab und bringen die Sache keinen Millimeter voran.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration beschäftigen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll mitberatend tätig werden. Gibt es jemanden, der dem widerspricht? - Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthält? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Wir liegen jetzt ungefähr 30 Minuten hinter dem Zeitplan zurück. Ich schlage vor, jetzt noch den nächsten Punkt - Alstom - zu beraten. Ich würde dann die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängern. - Das findet Ihre Zustimmung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

Beschäftigungs- und Standortsicherung bei der Alstom Transport Deutschland GmbH in Salzgitter - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3378

Zur Einbringung erteile ich Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag macht die drohende und nicht hinnehmbare Massenentlassung bei der Firma Alstom und die damit verbundene Gefährdung des traditionsreichen Bahnindustriestandortes in Salzgitter zum Thema im Plenum des Niedersächsischen Landtages.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte von dieser Stelle vor allem unsere volle Solidarität mit den Beschäftigten im Kampf um Ihre Arbeitsplätze ausdrücken.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

In dem von uns vorgelegten Entschließungsantrag wird Ministerpräsident McAllister aufgefordert, in enger Abstimmung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Verhandlungen mit der Konzernleitung von Alstom in Paris zu treten, um diese Massenentlassung zu verhindern und den Schienenfahr-

zeugstandort Salzgitter langfristig zu sichern. Sollten schon Gespräche stattgefunden haben, müssen diese natürlich intensiviert werden. Dazu fordern wir unseren Ministerpräsidenten auf.

Der Grund, meine Damen und Herren: Die Alstom-Konzernleitung in Paris will offenbar die Rohbauaktivitäten nach Polen verlagern und dafür in Salzgitter qualifizierte Arbeitsplätze vernichten sowie die Berufsausbildung einstellen. Ziel des Konzerns ist es, die Kosten zu reduzieren. Doch damit verliert der Standort Salzgitter Know-how, und die Fertigungstiefe verringert sich.

Der Vorsitzende des Alstom-Betriebsrats, Kollege Bernd Eberle, den ich herzlich begrüßen möchte und der die Debatte hier mit weiteren Kolleginnen und Kollegen verfolgt,

(Beifall bei der LINKEN)

befürchtet, dass etwa 1 400 der insgesamt 2 800 Arbeitsplätze in Salzgitter gefährdet sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht hinnehmbar. Dagegen müssen wir uns gemeinsam solidarisch mit den Kollegen bei Alstom zeigen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ruft unseren entschiedenen Protest hervor, dass sich die Konzernleitung in Paris und die Geschäftsführung in Salzgitter seit Monaten weigern, den Betriebsrat und die Belegschaft über ihre konkreten Absichten zu unterrichten. Solche arbeitnehmerfeindlichen Praktiken des Managements in Paris und Salzgitter lehnen wir auf das Entschiedenste ab.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All das zeigt doch erneut, wie dringend notwendig der Ausbau der betrieblichen und der unternehmerischen Mitbestimmung für Betriebsräte ist. Die Arbeitnehmervertreter sollen und müssen bei allen wichtigen Unternehmensentscheidungen, so bei Produktionsverlagerungen und Übernahmen, mit der Arbeitgeberseite gleichberechtigt mitentscheiden können. Für die Zustimmung zu Produktionsverlagerungen wäre ein Zweidrittelquorum im Aufsichtsrat vorstellbar. All das fehlt, und all das muss Ziel politischer Arbeit sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bekräftigen von hier aus - ich sage es noch einmal - unsere umfassende Solidarität mit den Alstom-

Beschäftigten. Die drohende Massenentlassung löst in Salzgitter nicht nur Betroffenheit, sondern vor allem Solidarität und Unterstützung aus.

Am 9. Februar 2011 protestierten die Beschäftigten von Alstom und benachbarten Unternehmen, unterstützt von Bürgerinnen und Bürgern, Gewerkschaften, Parteien, dem Oberbürgermeister und dem Rat der Stadt Salzgitter - insgesamt waren es 3 000 Menschen -, eindrucksvoll für ihre Arbeitsplätze und gegen die Tatenlosigkeit der Geschäftsleitung. Gemeinsam mit Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion habe auch ich an dieser Demonstration teilgenommen.

Auch der Rat und der Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter sehen es als ihre Pflicht an, um jeden Arbeitsplatz in der Region zu kämpfen. Der Stadtrat von Salzgitter hat am 21. Februar 2011 fraktionsübergreifend - einstimmig - eine entsprechende Resolution verabschiedet.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Klein [SPD])

Alle Proteste sind sich darin einig: Kein einziger Arbeitsplatz, kein einziger Ausbildungsplatz bei Alstom in Salzgitter darf abgebaut werden. Die Bahnindustrie in Salzgitter braucht eine langfristige und verbindliche Perspektive.

Wir fordern von politischer Seite mit Nachdruck, dass das Alstom-Management das Auslastungsproblem im Werk Salzgitter beseitigt und dabei seine Verantwortung für die Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige übernimmt.

Am 22. März finden die nächsten Gespräche zwischen dem europäischen Betriebsrat und der französischen Konzernleitung in Paris statt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen angesichts der hohen Dringlichkeit der Beschäftigungs- und Standortsicherung bei Alstom sofortige Abstimmung über unseren Antrag.

Wir bitten alle Fraktionen um Zustimmung, wie es im Rat von Salzgitter geschehen ist. Die Beschäftigten von Alstom erwarten ein klares Signal der Solidarität aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Klein das Wort.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Herr Bachmann, der Bürgermeister wäre hier nicht redeberechtigt. Aber der Kollege Klein ist redeberechtigt, und deshalb redet er jetzt.

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion nimmt die berechtigten Sorgen in der Region um Salzgitter und speziell in der Stadt Salzgitter, die Sorgen der Beschäftigten des Salzgitteraner Alstom-Werkes und ihrer Familien um ihre berufliche und finanzielle Zukunft sehr ernst und setzt sich für den Erhalt der Arbeitsplätze und des Standortes in Salzgitter ein.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Alstom-Konzern plant anscheinend einschneidende Veränderungen. Frau Weisser-Roelle ging mündlich, aber auch im Antrag darauf ein. Die Folgen eines solchen Sparpaketes wären bezogen auf die Auftragsbearbeitung, die Nachwuchsgewinnung und auch die Abwanderung von Fachkräften aufgrund der unsicheren Zukunft des Standortes gravierend.

Befürchtungen, dass der Standort in Salzgitter den Alstom-Bossen in der Zentrale in Paris zu groß sei, gibt es schon länger. Die Belegschaftszahlen - knapp 2 800 Mitarbeiter in Salzgitter - sind in den französischen Werken deutlich kleiner und eher halb so groß. Die geplante Reduzierung auf 1 400 Mitarbeiter würde genau in diese Richtung gehen.

An der Kundgebung am 9. Februar in Salzgitter - Sie haben sie bereits erwähnt - nahmen bis zu 3 000 Menschen teil und protestierten gegen diese Planungen. Aus dem Landtag haben nur die beiden Fraktionen der SPD und der Linken teilgenommen - Frau Weisser-Roelle, Herr Lies und ich - und die Protestler unterstützt. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 23. Februar die Resolution unter Federführung von SPD und Linken - aber einstimmig - beschlossen.

Es ist gut und wichtig, dieses Thema jetzt hier im Landtag zu diskutieren und die Landesregierung zum Handeln aufzufordern, aber auch ein Signal in Richtung Paris zu senden, dass wir als niedersächsische Politik uns für den Standort einsetzen.

Wir begrüßen daher den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der im Grunde auf der Ratsresolution fußt.

Was sind die Forderungen? - Die Konzernspitze hat endlich die konkreten Planungen offenzulegen. Sie soll ernsthafte Gespräche mit den Betriebsräten führen, um eine Lösung zu finden, die den Standort stärkt. Der Standort muss bleiben. Er darf nicht sterben, auch nicht auf Raten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er darf nicht dem Diktat der französischen Zentrale zum Opfer fallen. Das muss unser aller Ziel sein. Ich denke, darin sind wir im Landtag uns alle einig.

Ich weiß, dass Sie, Herr Ministerpräsident, Gespräche mit der Konzernspitze und der IG Metall geführt haben und führen. Das begrüße ich ausdrücklich. Die Frage sei aber erlaubt: Warum tun Sie das erst jetzt? Warum sind Sie erst jetzt aktiv geworden? Die Betriebsräte, die auch anwesend sind, warnen seit Längerem vor Bestrebungen, Personal in Salzgitter abzubauen. Die Landesregierung wurde bereits im Dezember durch die IG Metall über solche Planungen informiert. Erst jetzt sprechen Sie mit Konzernchef Kron und der Gewerkschaft. Dass Sie das tun, ist gut, keine Frage. Aber es ist aus unserer Sicht spät, hoffentlich nicht zu spät.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Es gibt auch noch einen Wirtschaftsminister!)

Ich lasse dabei einmal außen vor, dass mein Landtagskollege Marcus Bosse und ich bereits im Oktober 2009 Herrn Minister Bode über die Gefahr des Stellenabbaus bei Alstom informierten und den Minister zu einem Besuch des Alstom-Werkes einluden. Dass Sie, Herr Minister Bode, dieser Einladung bisher nicht nachgekommen sind, bedauern wir ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Man hat manchmal den Eindruck, dass innerhalb des Konzerns ausschließlich Betriebsrat und IG Metall konstruktiv für den Erhalt der Arbeitsplätze und des Standortes kämpfen. Dank dafür an die anwesenden und von uns eingeladenen Betriebsrats- und Gewerkschaftsvertreter.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Eigene Anstrengungen und Zugeständnisse der Mitarbeiter in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro in den letzten Jahren sind erfolgt. Es scheint ihnen nicht viel genutzt zu haben. Bis heute gibt es keine klare Aussage zu den Überlegungen zur Zukunft des Standortes, zur Ausbildung, zu Betriebsverlagerungen und zur Personalentwicklung.

Die Konsequenz ist klar: Sie, Herr Ministerpräsident, müssen die Gespräche mit der Konzernspitze und der französischen Regierung fortsetzen und intensivieren. Schnappen Sie sich Frau Merkel - Sie sehen Sie ja gerade öfter bei diversen anderen Anlässen, die Ihnen vielleicht nicht so lieb sind -, fahren Sie mit ihr nach Paris - Herr Bode kann auch Herrn Brüderle mitnehmen -, und führen Sie dort die Gespräche.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Machen Sie beide Herrn Kron klar, dass er sich den Vorschlägen des Betriebsrates öffnen und den Standort in dieser Personalstärke sichern soll. Dabei ist es wichtig, dass der Standort auch strategisch und zukunftsorientiert gestärkt und dass dort investiert wird.

Wir wissen um die Konkurrenzsituation in diesem Segment mit den Mitbewerbern Stadler aus der Schweiz - dort übrigens stark subventioniert -, mit Bombardier in Brandenburg-Berlin oder Siemens in Krefeld-Uerdingen, die in der Vergangenheit ebenfalls von ihren Regierungen massiv unterstützt worden sind. Nicht mehr, aber auch nicht weniger erwarten wir von der Niedersächsischen Landesregierung, nämlich dass sie das auch bei Alstom tut.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Alstom hat bewiesen, dass die Firma im Bahnfahrzeugbau erfolgreich ist. Sie stellt zum Teil über die LNVG die Fahrzeugsysteme für verschiedene Strecken. Im Jahr 2011 stehen wieder drei Netze im Wettbewerb zur Ausschreibung durch die LNVG oder den ZGB: Elektro-Netz Niedersachsen-Ost, Harz-Weser-Netz und die Expresslinien Mittel-/Emsland. - Auch hier ist die Regierung gefragt, wie sie mit der Vergabe neuer Fahrdienstleistungen umgehen will und ob niedersächsische Fahrzeughersteller eine faire Chance für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und des Know-hows bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier kann sie selber handeln und gestalten. Als Mobilitätsland Nummer eins brauchen wir die Sicherung dieser Kompetenzen in Niedersachsen und nicht allein in Berlin, Hennigsdorf oder Krefeld. Ökologische Industriepolitik in und für Niedersachsen ist jetzt gefordert. Sie sind gefordert, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze und des Standortes von Alstom in Salzgitter einzusetzen.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ronald Schminke [SPD]: Reise nach Paris!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europaweit ziehen der Bedarf und die Produktion von Schienenfahrzeugen deutlich an, weil die Nachfrage steigt. Aber ausgerechnet an einem der größten deutschen Produktionsstandorte steht eine Halbierung der Zahl der Beschäftigten in dem Raum. Da läuft doch etwas gewaltig schief; das kann doch so nicht stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN und Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vonseiten der Beschäftigten liegen seit Monaten konstruktive Vorschläge zur Effektivierung der Produktion am Standort auf dem Tisch. Aber die Unternehmensleitung hüllt sich in Schweigen. Selbst auf der europäischen Betriebsratssitzung vor zwei Wochen wurde trotz den Ankündigungen des Vorstandes wieder nur mit allgemeinen Phrasen reagiert und nicht konkret gesagt, was man in Salzgitter machen will.

Wegen dieses Aussitzens und der offenkundigen Investitionsblockade durch die Konzernleitung in Frankreich ist der konstruktive Antrag der Linken, ganz ohne ideologische Zuspitzung, eine sinnvolle Unterstützung der bisherigen Bemühungen der Belegschaft, der Gewerkschaften und der Politik für Erhalt und Sicherung des Standortes.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wir haben uns auch enorm zurückgehalten!)

- Ja, das haben wir gemerkt.

Als Grüne hätten wir uns den Beschlusstext vielleicht noch konkreter gewünscht,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir ebenfalls!)

z. B. hinsichtlich der überfälligen Investitionen in die Entwicklung und Anwendung besonders energieeffizienter und innovativer Techniken, weil das den Standort zukunftssicher machen würde. Nur wenn sich der Produktionsstandort für Schienenfahrzeuge auf diesen zentralen Feldern wieder eine Technologieführerschaft erarbeitet, wird er gegenüber der Billigkonkurrenz in anderen Ländern dauerhaft erfolgreich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir wollten doch gerade Brücken bauen!)

Die Voraussetzungen dafür sind wegen des hohen Qualifikationsgrades der Beschäftigten und der guten Einbindung in eine hoch spezialisierte Zulieferindustrie am Standort Salzgitter sehr gut. Wir Grüne sind aber bereit, diese Ergänzungswünsche zugunsten einer sofortigen, einmütigen Abstimmung durch den Landtag zurückzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Denn es ist deutlich geworden, dass die Zeit drängt. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass Alstom sich wegen der distanzierten Haltung des Vorstandes gegenüber Salzgitter um wichtige Aufträge wie z. B. den Bau von 50 neuen Stadtbahnwagen in Hannover gar nicht erst allein bewirbt. Da ist doch in der Konzernleitung sozusagen schon der Abbau auf Raten in Arbeit. Offenbar haben einige in der Pariser Chefetage ein Problem damit, dass einer der größten Produktionsstandorte nicht in Frankreich, sondern in Deutschland liegt, und kultivieren deshalb eine geradezu lähmende negative Markteinschätzung.

Mit dem bisherigen großen Engagement der Beschäftigten konnte leider noch keine Kurskorrektur erreicht werden. Deshalb erinnere ich den Landtag an eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen im Wirtschaftsausschuss vor einem halben Jahr, als es um die Tarifaueinandersetzung bei den Atlas-Werken ging. Auch CDU und FDP haben damals einem Vorschlag von uns im Wirt-

schaftsausschuss einmütig mit allen anderen Fraktionen zugestimmt. Und siehe da: Das hat Wirkung gezeigt. Ich meine, dies war ein kleiner Beitrag dazu, dass es bei den Atlas-Werken anschließend zu einer Einigung gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nachdem ich gerade gehört habe, dass sich Minister Bode bisher trotz einer Einladung vor mittlerweile vielen Monaten gar nicht bei Alstom in Salzgitter direkt vor Ort informiert hat, ist eine politisch einmütige Beschlussfassung zur Unterstützung der Bemühungen der Landesregierung, aber auch als Ausdruck dafür, dass der Landtag in Gänze hinter der Belegschaft steht, das richtige Signal und die richtige Unterstützung. Wir sollten heute direkt abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl alle haben in der Region Verwandte, Bekannte oder Freunde, die bei Alstom arbeiten. Wenn man die Vorgänge in den letzten Jahren mitverfolgt hat, dann geht es einem in der Tat so wie dem Kollegen Hagenah, dass man manchmal das Gefühl hat, dass man in einigen Büros in Paris von einer gemeinsamen, auch europäischen Verantwortung sehr weit entfernt ist.

Man muss lobend anerkennen, was die Beschäftigten in den letzten Jahren auf sich genommen haben und wie stark sie sich immer für den Standorterhalt engagiert haben. Dies muss man ausdrücklich anerkennen.

(Beifall)

Wenn ein Betriebsrat gemeinsam mit den Beschäftigten darlegt, dass man zu Einsparungen in Höhe von 65 Millionen Euro kommen kann, um den Standort zu erhalten und wettbewerbsfähig zu machen, und wenn man erkennt, dass solche Bemühungen von der französischen Konzernleitung gezielt konterkariert werden, dann muss man sagen: Anscheinend hat die Konzernleitung nicht erkannt, wie wichtig es ist, diesen Standort von

Alstom auch für zukünftige Aufträge, die bundesweit vergeben werden, zu erhalten.

Auch bei anderen Entscheidungen der Konzernleitung, wie beispielsweise bei der Frage, wer die ICx-Züge baut, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man sich noch nicht einmal ernsthaft bemüht, um bei Siemens möglicherweise entsprechende Unteraufträge dafür zu bekommen, wenn man schon den Hauptzuschlag nicht bekommen hat, aber bei anderen Entscheidungen, nämlich beim Eurostar, Siemens wiederum verklagt, sieht man, wie miserabel dort mitunter gearbeitet wird.

Ich möchte betonen, dass vonseiten des Landes Niedersachsen in den letzten Jahren sehr darauf geachtet worden ist, wie man sich um den Standorterhalt bemühen kann. Immer wieder wurde versucht, mit der Geschäftsleitung vor Ort, aber auch mit der Konzernleitung in Gespräche einzutreten. Auch wurde darüber nachgedacht, wie man über Innovationsförderung etwas zum Standorterhalt beitragen kann. Aber auch hier stellt sich wieder die Frage: Wenn Konzernleitungen verhindern, dass entsprechende Förderanträge gestellt werden, dann kann auch eine Landesregierung nicht entgegen der Konzernleitung Förderanträge bei sich selbst stellen und in das System hineingeben.

Man darf auch nicht vergessen, dass in den letzten Jahren im Bereich des Fahrzeugpools der Landesnahverkehrsgesellschaft schon dreistellige Millionenbeträge für Fahrzeugneubeschaffungen auch an Alstom vergeben worden sind, um den Standort zu erhalten.

Ich finde es richtig und wir sollten die Gelegenheit nutzen, unsere Position, die wohl fraktionsübergreifend vorhanden ist, heute zum Ausdruck zu bringen, um die Landesregierung, die ohnehin schon intensiv in Gesprächen ist, mit dem entsprechenden Nachdruck der Volksvertreter in den Gesprächen mit der Konzernleitung zu unterstützen. Das haben die Beschäftigten verdient. Deswegen sollten wir so verfahren und das mit einem breiten Konsens beschließen.

(Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Salzgitter gibt es wichtige und bedeut-

same Industrieunternehmen wie die Salzgitter AG, MAN, Bosch und andere. Diese Unternehmen wirken als Magnet auf zahlreiche Zulieferbetriebe und sichern gemeinsam hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze in Salzgitter. Salzgitter gehört damit zum industriellen Herz von Niedersachsen. Dazu gehört auch und hoffentlich noch sehr lange Alstom.

(Beifall)

Der Alstom-Konzern mit Sitz in Paris stellt ein weltweit führendes Unternehmen u. a. im Bereich der Bahninfrastruktur dar. Die Alstom Transport Deutschland GmbH in Salzgitter renoviert Frachtwaggons und stellt Plattformen für Regionalzüge her. Mit 2 800 Mitarbeitern ist das Werk in Salzgitter nicht nur das größte Werk in Deutschland. Ich zitiere aus dem *Handelsblatt* vom 17. Februar dieses Jahres: Philippe Mellier, Chef der Sparte Transport des französischen Alstom-Konzerns, ist stets voll des Lobes über seinen deutschen Bahn-technikstandort. Das Werk in Salzgitter sei der größte und der beste Schienenfahrzeughersteller im Unternehmen insgesamt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Umso betroffener machen Gerüchte, die Anfang des Jahres die Öffentlichkeit erreichten. So befürchtet der Betriebsrat des Salzgitter-Werks von Alstom die Verlagerung des Rohbaus ins europäische Ausland nach Polen, die Beendigung des Ausbildungsbetriebs, die Verlagerung des Vertriebs nach Berlin und den Abbau von 1 400 der 2 800 Arbeitsplätze. Diese Sorge des Betriebsrats und der Vertreter der IG Metall - Herr Ludewig ist heute hier anwesend - wird von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den Bürgerinnen und Bürgern in Salzgitter, der Stadt Salzgitter, den Vertretern der IG Metall und der Politik geteilt. Dies wurde auf der großen Demonstration sehr deutlich, die im Februar in Salzgitter stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren, die Sorgen der Menschen vor Ort teile ich genau so, wie mein Kollege Dirk Toepffer dies tut.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, hat sehr viel mit der diffusen Informationslage und der mangelhaften Kommunikations- und Unternehmenstransparenz zu tun.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Ich habe gemeinsam mit dem Kollegen Toepffer das unmittelbare Gespräch mit dem Betriebsrat

und der IG Metall gesucht. In diesem Gespräch ist uns gegenüber sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Auftragslage des Werkes bis zum März 2012 gesichert ist. In diesem Gespräch ist uns auch sehr deutlich gesagt worden, dass man sich darüber im Klaren ist, dass es durchaus Strukturprobleme gibt, die auch Wettbewerbsnachteile mit sich bringen. Das alles ist offen besprochen worden. Vom Betriebsrat ist uns auch deutlich gesagt worden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkes schon in der Vergangenheit einen Konsolidierungsbeitrag geleistet und selbst ein Konzept zur Restrukturierung des Unternehmens vorgelegt haben, aber dass es keinerlei Resonanz auf diese Maßnahmen gegeben hat und dass sie in keiner Weise eine Antwort erhalten haben.

Meine Damen und Herren, diese Aussagen der Mitarbeiter des Betriebsrats sind in der von Dirk Toepffer beantragten Unterrichtung durch die Landesregierung im Wirtschaftsausschuss bestätigt worden. Darüber hinaus wurde in dieser Unterrichtung deutlich, dass das Wirtschaftsministerium seit vielen Jahren mit Alstom in Kontakt ist, dass diese Kontakte in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der vorliegenden Informationen intensiviert worden sind, um in Erfahrung zu bringen, was der Alstom-Konzern tatsächlich beabsichtigt.

Dem Wirtschaftsministerium wurde mitgeteilt, dass die Befürchtungen des Betriebsrats nur zum Teil zuträfen, dass man dabei sei, ein Konzept zur Restrukturierung des Werkes Salzgitter zu entwerfen, eine Entscheidung noch nicht gefallen sei und man über Details im Moment noch nicht sprechen könne - nach meinem persönlichen Eindruck: noch nicht sprechen will.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem wurde seitens des Sprechers des Unternehmens öffentlich und gegenüber dem Betriebsrat verlautbart, man habe kein Auslastungs-, man habe ein Wettbewerbsproblem.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Unternehmen müssen sich im Wettbewerb bewähren. Ein gutes Kostenmanagement ist hierfür eine Voraussetzung. Die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens hängt aber mit Sicherheit wesentlich von qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab, die sich im Interesse des Erhalts ihres Arbeitsplatzes, aber auch in Verantwortung für das Unter-

nehmen selbst in notwendige Veränderungsprozesse positiv einbringen.

Aus den Gesprächen, die wir geführt haben, habe ich den Eindruck gewonnen: Diese Mitarbeiter gibt es in Salzgitter. Dort gibt es engagierte Mitarbeiter, die mitdenken, die sich einbringen wollen. Alstom, meine Damen und Herren, hat Glück, in Salzgitter über solche Mitarbeiter zu verfügen.

(Beifall)

Deshalb darf ich an dieser Stelle sagen: Es macht mich wirklich wütend, die Sprachlosigkeit und die mangelnde Kommunikationsbereitschaft des Konzerns feststellen zu müssen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ist der Alstom-Konzern nun bereit, den Restrukturierungsprozess in Salzgitter mit den Mitarbeitern gemeinsam durchzuführen, oder ist beabsichtigt, die vermeintlich leichtere Kostenreduzierung durch eine Verlagerung der Produktion ins hoch subventionierte Osteuropa durchzuführen?

(Björn Thümler [CDU]: Unmöglich! - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es trifft zu, dass die Entscheidung darüber eine Entscheidung des Konzerns und nicht des Landes ist. Es trifft ebenfalls zu, dass der Markt öffentlicher Regionalverkehr auch in Deutschland weiter wachsen wird. Auftraggeber in diesem Bereich ist die öffentliche Hand bzw. der Staat. Das sollten sich alle Beteiligten auch noch einmal zu Gemüte führen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen! Ich war schon großzügig.

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Entschuldigen Sie, ich werde mich kurz fassen und an dieser Stelle für die CDU-Fraktion schlicht und ergreifend die direkte Abstimmung über den Entschließungsantrag beantragen. Sie können mir glauben: Das ist fast schon eine historische Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD - Stefan Schostok [SPD]: Deshalb kann Jens Nacke auch nicht mit abstimmen!)

Aber - den Halbsatz muss ich jetzt noch anfügen - das hat ausschließlich mit der Interessenlage dieser engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Salzgitter zu tun, die wir voll und ganz unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

(Stefan Schostok [SPD]: Das toppen Sie noch einmal?)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die historische Entscheidung toppen?

(Stefan Schostok [SPD]: Ja!)

- Schauen wir mal!

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begleitet die Entwicklung der Alstom Transport Deutschland GmbH in Salzgitter sehr aufmerksam und auch mit großer Sorge. In intensiven Gesprächen mit den Beteiligten setzen wir uns mit Nachdruck für den Erhalt der Arbeitsplätze und des Standortes ein. Denn es geht hier um die Wahrung der Landesinteressen und die Interessen des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Dabei geht es vorrangig um den Erhalt des Standortes der Alstom in Salzgitter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion ist nicht neu. Sie wurde auch schon vor dem Dezember letzten Jahres geführt. Ich war als Wirtschaftsminister auch schon vorher eingebunden. Wir haben das Unternehmen eng begleitet und versucht, mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten etwas für Alstom zu erreichen - beispielsweise in der Frage Unterbeauftragung bei Siemens beim ICx-Auftrag - und neue Werksleistungen nach Salzgitter zu holen.

Am letzten Plenartag im Dezember - das ist hier richtig dargestellt worden - hat es ein Treffen des Betriebsrats der IG Metall - den ich hier auch begrüße - mit mir gegeben, in dem wir das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen und abgestimmt haben. Daraufhin habe ich den Bundeswirtschaftsminister über die Situation bei Alstom informiert und gebeten, dies bei seinem anstehenden Treffen mit dem Industrieminister in Frankreich zu thematisieren. Auch Rainer Brüderle hat für die

Bundesregierung Unterstützung zugesagt. Das bedeutet, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen müssen. Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit des Betriebsrates und der IG Metall, die nicht locker lassen und immer den gemeinsamen Schulterschluss suchen, um das maximal Mögliche für das Werk und den Standort in Niedersachsen zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Konzern hat erklärt, dass die Marktentwicklung aus seiner Sicht weit weniger positiv ausgefallen sei als erwartet und dass Überkapazitäten abgebaut werden müssten. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten aufgrund der internationalen Verflechtungen für uns begrenzt sind, so ist es doch das erklärte Anliegen der Landesregierung, den Standort zu sichern. Nur zu diesem Zweck kann und darf im Rahmen der Umstrukturierungen und der Neuausrichtung ein sozialverträglicher Arbeitsplatzabbau erfolgen. Ich finde es sehr beeindruckend, wie der Betriebsrat mit Vorschlägen die Umstrukturierung selbst anstoßen und initiieren will, um den Standort zukunftsfähig zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es konkret? - Eine Reduzierung der Kapazitäten im Schienenfahrzeugbau muss unbedingt verhindert werden. Das ist aus meiner Sicht auch möglich, weil die konjunkturelle Gesundheit und der Bedarf an Nahverkehrszügen erkennbar sind. Das bedeutet Marktchancen für Alstom in Salzgitter. Experten erklären, dass die Weltmarktführerschaft von Alstom die tatsächliche Situation ein wenig kaschiert - auch aufgrund des einträglichen Monopols in Frankreich. Die wahre Situation des Unternehmens wird also kaschiert. Ich glaube, auch deshalb ist es passiert, dass das Unternehmen aufgrund von Managementfehlern in Paris Innovationen verschlafen und zwingend erforderliche Aufträge nicht erhalten hat. Denn immer gilt: Wenn sich Märkte verändern, dann muss sich ein Unternehmen darauf einstellen. In Paris sind in diesem Zusammenhang Fehler gemacht worden. Ich glaube übrigens - auch das kann man sagen -, dass man in der Frage der Organisationsabläufe im Gesamtkonzern das eine oder andere Mal mehr auf die Fachkompetenz vor Ort hätte hören sollen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Wie so oft!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Schritt muss jetzt schnell erfolgen, damit der Konzern zukunftsfähig bleibt. Er muss schnell und effizient, aber auch im Konsens und Schulter-

schluss erfolgen. Ich kann die Konzernleitung daher nur auffordern, das Konzept für den Erhalt von Alstom Transport gemeinsam mit den Mitarbeitern und auf der Grundlage der Vorschläge, die aus dem Unternehmen kommen, zu entwickeln und dabei auch zu berücksichtigen, dass es in den Betrieben in Deutschland und in Frankreich eine unterschiedliche Kultur gibt und deshalb nicht alles, was in Frankreich gut ist, in den Betriebsabläufen in Deutschland funktioniert und umgekehrt. Deshalb macht es Sinn, im Schulterschluss zu arbeiten, im Schulterschluss ein Konzept zu erstellen.

Ich versichere Ihnen, dass die Niedersächsische Landesregierung das Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen wird. Wir haben ein immenses Interesse am Erhalt und an der langfristigen Stabilisierung des Standortes Salzgitter. Ich erwarte auch von der Alstom-Konzernleitung die ehrliche Bereitschaft für konstruktive Gespräche. Diese Gespräche fanden und finden ja auch schon statt. Jetzt geht es darum, dass wir die richtigen Ergebnisse bekommen und diese umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der Bedeutung des traditionsreichen Bahntechnikstandortes in Salzgitter sollte unser gemeinsames Bemühen auf die Zukunftsfähigkeit dieses Standortes gerichtet sein. Ich fordere alle Beteiligten auf - das Unternehmen, den Konzern, die Beschäftigten, die Stadt -, gemeinsam mit dem Land, das zu konstruktiven Gesprächen bereit ist, zu versuchen, einen Weg zu finden. Wir wollen dies im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen und vorantreiben. Deshalb ist es auch ein gutes Signal, wenn der Landtag so, wie es aussieht, heute einstimmig ein eindeutiges Votum abgibt.

(Beifall)

Da wir dann natürlich nicht mehr zu einer sprachlichen Verfeinerung des Antrages in der Ausschussberatung kommen können, möchte ich nur der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass unter Nr. 2 zu etwas aufgefordert wird, was bereits stattgefunden hat und weiter stattfindet. Das sollten wir vielleicht als Ungenauigkeit entsprechend erkennen.

Ich glaube, es sollte ebenfalls Einigkeit über einen weiteren Punkt bestehen: Es kommt nicht darauf an, ob Sie bitten oder fordern. Wir nehmen das gerne so entgegen; wir wollen es ja auch tatsächlich gemeinsam tun. Aber es sollte auch Einigkeit darüber bestehen, dass, wenn die Landesregie-

rung immer umfassend und schnellstmöglich informiert, auch die Möglichkeit bestehen muss, aus den Gesprächen - sei es mit der Konzernführung oder mit dem Betriebsrat - etwas temporär vertraulich zu halten. Ich glaube, dieses Verständnis sollten wir gemeinsam aufbringen.

(Zuruf von der SPD: Nein, nichts vertraulich!)

Dann kann man heute sagen: Wir kämpfen gemeinsam für Alstom! Wir kämpfen gemeinsam für Salzgitter!

(Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir alle haben verfolgt, dass es nicht nur den Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt, über den Antrag sofort abzustimmen, sondern dass sich alle Fraktionen dazu bereit erklärt haben. Auch die Landesregierung hat das begrüßt. Ich denke aber, dass der Antrag in der vorliegenden Fassung beschlossen werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch gegen das Verfahren.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war in der Tat einstimmig. Vielen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns um 14.50 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.23 Uhr bis 14.50 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auf die Sekunde genau ist es 14.50 Uhr. Einen wunderschönen guten Tag wünsche ich denjenigen, die jetzt hier im Plenarsaal anwesend sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/3400 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3456 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3457 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3460

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe also die Eingaben aus der 33. Eingabenübersicht in der Drs. 16/3400 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenenthaltungen? - Ich sehe ebenfalls keine. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich eröffne die Beratung.

Zur Eingabe 00810/11/16 - sie betrifft eine Aufenthaltserlaubnis für eine Familie aus dem Kosovo - hat sich Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Eingabe geht es um das Bleiberecht für eine Familie mit drei hier in Deutschland geborenen Kindern, die nunmehr in das Kosovo abgeschoben werden soll. In den 1990er-Jahren reiste der Ehemann nach Deutschland ein, betrieb erfolglos ein Asylverfahren und wurde dann aus der Abschiebehafte abgeschoben.

1999 reiste seine Frau nach Deutschland ein, der Mann folgte ihr. Auch ein weiteres Asylverfahren wurde sowohl für die beiden als auch für die in Deutschland geborenen Kinder erfolglos betrieben. Aufgrund der Tatsache, dass sie einer Minderheit angehören, wurde die Familie aber seitdem in Deutschland geduldet. Jetzt soll die Familie jedoch abgeschoben werden.

Sie ist gut in Deutschland integriert, spricht Deutsch, und die Kinder gehen hier zur Schule. Die Ehefrau und Mutter ist vollzeitbeschäftigt. Der Mann arbeitet als geringfügig Beschäftigter. Die Straftaten, welche diesem zur Last gelegt werden, sind erstens geringfügiger Natur, und zweitens liegen sie mittlerweile viele Jahre zurück.

Meine Damen und Herren, wenn die Familie immer noch ergänzende Sozialleistungen erhält, so liegt das am Lohnniveau und nicht am mangelnden Arbeitswillen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich nachdrücklich für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für diese Familie aussprechen. Wer Berichte aus dem Kosovo verfolgt, weiß, dass auch diese Familie in ein Land abgeschoben wird, in dem sie keinerlei Perspektive hat. Am Beispiel dieser Familie wird einmal mehr deutlich, dass wir endlich einen generellen Abschiebestopp für Roma und andere Minderheiten in das Kosovo benötigen.

In diesem Zusammenhang rege ich im Übrigen an, dass der Landtag eine Delegation in das Kosovo entsendet, um sich vor Ort ein Bild von der Lebenssituation insbesondere der Minderheiten zu machen. Diese Delegation soll natürlich aus Mitgliedern aller Fraktionen dieses Hauses bestehen, damit eine objektive Berichterstattung erfolgen kann.

Aus diesen hier vorgetragenen Gründen beantragen wir „Berücksichtigung“.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Zimmermann. - Zur selben Petition spricht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt Frau Kollegin Polat. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich spreche zu der Eingabe zugunsten der fünfköpfigen Familie aus der Region Hannover. Diese Petition ist seit zwei Jahren bei uns im Petitionsverfahren anhängig, weil u. a. versucht wurde, auch die Möglichkeit, die die Härtefallkommission bietet, zu nutzen. Bei der Familie, so muss man dazu sagen, ist es, wie so oft, das Schicksal, dass sie von den Regelungen, die es hier in Niedersachsen gibt, nicht profitieren konnte. Das hängt natürlich zum einen mit den Regelungen und zum anderen insbesondere auch mit der restriktiven Praxis zusammen.

Ich möchte als Beispiel die Härtefallkommission herausgreifen. Der Zugang zu ihr war der Frau und den Kindern möglich, während der Vater einem Ausschlusskriterium unterlag. Aber hier kam es trotz einer Mehrheitsentscheidung nicht zu einer Empfehlung an den Innenminister, weil, wie wir wissen, die Hürden sehr hoch liegen; es war faktisch eine Dreiviertelmehrheit notwendig.

Allerdings gehört die Familie zum begünstigten Personenkreis für die damalige niedersächsische Bleiberechtsregelung sowie die darauf folgende gesetzliche Altfallregelung, weil die Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden konnte. Alle, die schon solche Familien begleitet haben, wissen, wie schwierig es für Personen, die schon seit Jahrzehnten geduldet sind und unter dem Asylbewerberleistungsgesetz leben, in dessen Begründung bekanntlich steht, man wünsche keine Integration dieser Person, weil sie zurückgeführt werden sollen, ist, erwerbstätig zu werden. Das gilt sowohl für die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch für die Residenzpflicht.

Trotz dieser Umstände schaffen es Familien immer wieder - man muss dazu sagen: das sind Ausnahmen; und diese Familie gehört dazu -, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Sogar die Frau konnte einer Berufstätigkeit nachgehen und tut das immer noch. Sie ist jetzt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, trotz drei kleiner Kinder. Auch hier ist die Familie wegen der Sippenhaft von der Altfallregelung, die wir immer kritisiert haben, quasi ausgeschlossen worden, weil - Frau Zimmermann hat es erwähnt - der Vater straffällig geworden war.

Der andere Punkt ist: Sie wissen, es wurde in dieser Woche im Innenausschuss des Bundestages die Anhörung zur neuen gesetzlichen Bleiberechtsregelung durchgeführt, die eigentlich gerade für Kinder und Jugendliche geschaffen werden sollte. Es sieht aber so aus, dass die Familie auch durch dieses Raster fallen wird. Es droht eben die Abschiebung. Deshalb bitten wir Sie, unserem Petition, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Polat. - Nun spricht von der CDU-Fraktion zu dieser Petition Frau Kollegin Lorberg.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ist der Sachverhalt von Frau Zimmermann und Frau Polat hier richtig dargestellt worden. Herr Osmani ist bereits einmal abgeschoben worden. Er ist dann wieder ins Bundesgebiet eingereist, zwei Tage nachdem seine Frau 1999 ins Bundesgebiet kam. Mit der Abschie-

bung, die damals vollzogen wurde, hat er sich jeden Weg zurück in die Bundesrepublik versperrt. Wenn er damals freiwillig ausgereist wäre, hätte er heute nicht das Problem, dass er in keiner Weise von einem Bleiberecht begünstigt ist. Er hätte auch nicht das Problem, dass jetzt alle Asylanträge, die er gestellt hat, in der Form abgelehnt worden sind. Er hat sich im Grunde genommen die jetzige Situation mit der damaligen Abschiebung selbst zuzuschreiben.

Die Asylanträge für die gesamte Familie sind abgelehnt worden. Nun muss man natürlich sagen, dass Minderheiten eine Zeit lang nicht in den Kosovo zurückgeführt werden konnten. Dann ist ein drittes Kind geboren worden, und dadurch hat sich die Abschiebung bzw. die Ausreise verzögert. Weitere Anträge folgten.

Die Straffälligkeit, die hier schon erwähnt wurde, ist insoweit ein bisschen heruntergespielt worden, als der Eindruck entstanden ist, das sei nichts Gravierendes. Man muss aber auch sagen, dass er wiederholt straffällig geworden ist und die letzte Sache nicht einmal sechs Jahre zurückliegt. Ich finde, das ist kein so langer Zeitraum, dass man diesen Aspekt völlig außer Acht lassen darf.

Die Kinder sind sicherlich noch relativ klein. Von daher ist es nicht so einfach, die Familie zurückzuführen. Es gibt aber überhaupt keine gesetzliche Grundlage, auf der wir handeln könnten, und es gibt auch keine Grundlage für eine humanitäre Entscheidung. Man muss auch wissen, dass die Familie Bescheinigungen vorgelegt hat, in denen sie einmal als Aschkali und einmal als Minderheitengruppe der Roma bezeichnet worden sind - immer so, wie sie es in dem jeweiligen Zeitraum gebraucht hat. Ich finde, dass auch das nicht redlich ist. Auch diese Punkte müssen hier einmal gesagt werden dürfen.

Die Härtefallkommission hat diesen Fall geprüft und festgestellt, dass kein Grund besteht, die Familie aus humanitären Gründen in der Bundesrepublik zu belassen. Frau Polat, ich meine, dass wir uns nicht immer wieder über die Entscheidung einer Härtefallkommission hinwegsetzen dürfen. Insbesondere Sie wollten die Härtefallkommission, um solche Entscheidungen außerhalb des Parlamentes zu treffen. Nun haben wir die Situation, dass die Härtefallkommission entscheidet. Ich meine, dass wir in diesem Fall nur auf „Sach- und Rechtslage“ entscheiden können und nicht immer versuchen sollten, Entscheidungen der Härtefallkommission durch die Hintertür auszuhebeln. Das

würde dem, was Sie damals ständig gesagt haben, widersprechen. Ich finde, Sie müssen sich hin und wieder auch einmal mit der Sach- und Rechtslage vertraut machen und sie akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der nächste Redner zu dieser Eingabe ist Herr Borngräber. Ich erteile ihm das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ausweislich der Landespresse der letzten Woche sind in 2010 durch diese Landesregierung 532 Ausländer aus Niedersachsen abgeschoben worden. Darunter waren auch Abschiebungen nach Serbien und in das Kosovo. Unter denen war wiederum eine Anzahl von Menschen, die beispielsweise ursprünglich gar nicht aus Serbien kommen und dort gar keine Wurzeln haben.

Meine Damen und Herren, das ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion miese und menschenverachtende Praxis.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun wollen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, eine Familie mit drei Kindern aus Seelze ebenfalls abschieben. Das lehnen wir ab.

Schon das Härtefallverfahren vor der Kommission ist wegen der dortigen schwarz-gelben Mehrheiten knapp gescheitert; das ist bereits gesagt worden. Dort wurde wohl auch heftig diskutiert. Frau Lorberg, wenn Sie schon aus den Ihnen zwischenzeitlich vorliegenden Unterlagen zitieren, dann zitieren Sie bitte richtig! Das gegen den Ehemann durchgeführte Strafverfahren stammt aus dem Jahr 2001, ist also zehn Jahre her.

(Editha Lorberg [CDU]: Das erste! Und das zweite Strafverfahren?)

Darauf stellen Sie Ihre weitere Begründung ab.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Sie werden an dieser Stelle nicht weiterkommen! Stellen Sie sich vor, Sie würden in diesem Land leben, sollten in ein anderes Land abgeschoben werden und würden sich dieser staatlich verordneten Abschiebung entziehen wollen! Ich könnte verstehen, wenn Sie das täten. Ich finde es aber unmenschlich, so zu

argumentieren. Das finde ich auch nicht christlich. Deshalb sollten Sie an dieser Stelle das C in Ihrer Parteibezeichnung abgeben.

(Beifall bei der SPD und bei den LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist ja wohl mies! Wissen Sie, was das für eine Unverschämtheit ist?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Lorberg?

Ralf Borngräber (SPD):

Nein, Frau Präsidentin, die Kollegin Lorberg kann darauf ja gleich antworten.

Die Familie ist ausweislich der Stellungnahmen des Ministeriums hier integriert. Die Ausländerbehörde hat die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis allerdings am 15. September abgelehnt, und das alles, obwohl zwei der drei Kinder - und die können ja nun wirklich nichts dafür - die Grundschule besuchen. Die gesamte Familie spricht fließend Deutsch. Sowohl der Vater als auch die Mutter sind ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums voll erwerbstätig bzw. geringfügig beschäftigt. Das haben die Eltern von nun bald drei schulpflichtigen Kindern - denn das dritte Kind wird demnächst ebenfalls die Schule besuchen - trotz mancher früherer Zustimmungsverweigerung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufnahme einer Tätigkeit hinbekommen. Es ist hoch achtbar, dass sie das hinbekommen haben, und war schwer genug.

Diese Familie wollen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nun abschieben. Ich nenne das - noch einmal - unmenschlich, ich nenne das unangemessen und vor allem für die Zukunft unseres stets kinderärmer werdenden Landes eine methodische Fehlentscheidung. Deshalb: Berücksichtigung dieser Petition!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu dieser Petition liegt mir von der Fraktion DIE LINKE eine weitere Wortmeldung vor. Herr Adler, Sie haben 41 Sekunden.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lorberg, Sie haben eben die

Frage aufgeworfen, ob es eine Rechtsgrundlage für ein Bleiberecht für diese Familie gäbe. Ich will Ihnen sagen, wo diese Rechtsgrundlage liegt. Sie liegt in der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Wenn Sie sich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ansehen, dann stellen Sie fest, dass dieser Gerichtshof von der Verwurzelung spricht. Diesen Begriff müssen Sie sich einmal merken! Damit ist gemeint, dass die Kinder, die hier geboren und aufgewachsen sind, in die hiesigen Verhältnisse verwurzelt sind und es deshalb menschenrechtswidrig ist, sie auf die Weise, wie Sie es offenbar vorhaben, abzuschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt kommen wir zur nächsten Petition. Frau Kollegin Seeler spricht zur Petition 02003/04/16. Sie haben das Wort.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Eingabe 2003 des Schulelternrates der IGS Volkmarode.

Die IGS Volkmarode ist im Jahr 2009 als offene Ganztagschule genehmigt worden und hat inzwischen die Klassen 5 und 6. Die IGS beantragt jetzt die Umwandlung in eine teilweise offene Ganztagschule einschließlich der damit verbundenen Finanzmittel. Hilfsweise werden als Sofortmaßnahme, ergänzend zu den bereits bewilligten 12,5 Lehrerstunden, zusätzlich weitere 12,5 Lehrerstunden beantragt.

Gerade in den unteren Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler aufgrund des Abiturs - jetzt schon nach Klasse 12 - noch nicht mit 34 oder 35 Unterrichtsstunden pro Woche belastet sind, ist ein zusätzliches sinnvolles Ganztagsangebot notwendig. Wir alle wissen auch, dass sich die Zeiten geändert haben und immer mehr Schulen aus pädagogischen Gründen ein verbindliches Ganztagsangebot unterbreiten wollen.

Diese Petition ist aber nicht vom Lehrerkollegium gestellt worden, sondern vom Schulelternrat. Die Eltern wollen an drei Tagen ein verbindliches Ganztagsangebot, weil sie wollen, dass ihre Kinder optimal gefördert und gefordert werden.

Auf der einen Seite reden wir alle - auch Sie, meine Damen von CDU und FDP - immer von der Notwendigkeit einer optimalen Förderung der Kin-

der, auf der anderen Seite werden hier nicht die Mittel zur Verfügung gestellt. Dann werden die Schulformen auch noch unterschiedlich behandelt. Die von Ihnen favorisierten Oberschulen werden besser ausgestattet als die neuen IGSen. Dabei gilt in Niedersachsen doch immer noch der freie Elternwille.

So geht es eben nicht. Wir fordern deshalb, dass zu dieser Petition „Berücksichtigung“ beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu dieser Petition spricht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Korter. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich spreche ebenfalls zur Petition des Schulelternrats der IGS Volkmarode. Wie gesagt, Petent ist der Schulelternrat dieser seit 2009 neu aufwachsenden Integrierten Gesamtschule.

Der Elternrat begehrt mit der Petition die Umwandlung der Integrierten Gesamtschule Volkmarode, einer offenen Ganztagschule, in eine teilweise offene Ganztagschule mit an einigen Tagen verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten und mit an anderen Tagen offenem Ganztagsangebot und die dafür nötigen Finanzmittel und Stundenzuweisungen des Landes. Dies war bereits im Dezember 2009 beantragt worden. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Eltern fordern mit dieser Petition die Gleichbehandlung der Integrierten Gesamtschule Volkmarode mit den neuen Oberschulen, die ja Ganztagsmittel für den gebundenen Betrieb auf Wunsch erhalten sollen. Auch die sozialpädagogische Ausstattung soll nach Auffassung des Schulelternrats wie bei den Oberschulen vom Land bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium macht es sich einfach: Es verweist darauf, aus Rechtsgründen könne dem Anliegen nicht entsprochen werden.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist gar nicht so einfach!)

- Ja, meine Damen und Herren, deshalb wenden sich die Eltern ja an den Landtag, damit diese

Rechtsgrundlage geändert wird. Sie haben doch recht mit ihrer Forderung nach Gleichbehandlung. Sie wollen genauso die Ganztagsmittel für ihre IGS, wie es sie für die Oberschulen gibt, sie wollen genauso die Sozialpädagogen für ihre IGS, wie es sie für die Oberschulen gibt - vom Land finanziert.

Heute Vormittag hat Herr Althusmann keinen einzigen Grund für diese Ungleichbehandlung nennen können. Es gibt auch keinen Sachgrund, sondern laut Aussage von Herrn Althusmann heute Morgen ist es lediglich der politische Wille der Mehrheitsfraktionen.

Die Petenten wenden sich an den Landtag, damit das Parlament diese Rechtsgrundlage ändert. Die Grünen-Fraktion unterstützt dieses Anliegen und empfiehlt deshalb zu der Petition „Berücksichtigung“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Korter. - Zur selben Petition spricht von der CDU-Fraktion Herr Kollege von Danwitz. Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich rede zu dieser Petition. Wir haben uns schon heute Morgen fast eine Stunde lang mit dem Thema beschäftigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Minister hat es erklärt, aber ich versuche es noch einmal.

Die in den letzten Jahren neu auf den Weg gebrachten Integrierten Gesamtschulen bekommen wie auch alle anderen Schulen eine Ganztagsausstattung nach Nr. 8.2 - das ist heute Morgen erklärt worden -, nämlich 2,5 Lehrerstunden, die mit 1 760 Euro kapitalisiert werden können. Als Berechnungsgrundlage dienen die Zahlen der 5. und 6. Klassen. Hier gibt es nur die 5. Klassen. Sie bekommen, obwohl diese Stunden eigentlich für die Jahrgänge 5, 6 und 7 angedacht sind, schon diese 2,5 Stunden nur für die 5. Klassen. Das reicht dann auch für die 6. Klassen und wahrscheinlich sogar auch noch für die 7. Klassen. Sie werden behandelt wie auch alle anderen Schulen. Es gibt keine Schlechterstellung. Deswegen aus unserer Sicht „Sach- und Rechtslage“!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion möchte zu dieser Petition Herr Kollege Försterling sprechen. Bitte schön.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon heute Morgen hier feststellen können, dass eine aufwachsende Integrierte Gesamtschule in der Phase des Aufwachsens in vier von sechs Jahren gegenüber anderen Schulen bevorteilt wird. Wir haben auch feststellen können, dass Sie als Opposition sich darüber nie beschwert haben. Wir haben feststellen können, dass Sie sich auch nie darüber beschwert haben, dass Integrierte Gesamtschulen in anderen Zeiten gegenüber den anderen Schulen deutlich bevorteilt worden sind.

Genau darin liegt nun das Problem dieser Petition, weil man sich dort nämlich in der Tat als neu gegründete Integrierte Gesamtschule mit den Integrierten Gesamtschulen vergleicht, die Sie in den 70er-Jahren und in der Folgezeit mit erheblichen Mitteln zu Leuchttürmen ausbilden wollten, was Ihnen, glaube ich, auch gelungen ist - das muss man neidlos anerkennen -, wovon aber immer nur einige wenige profitiert haben.

Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt sagen: Mit einem flächendeckenden neuen Schulmodell, beispielsweise der Oberschule, welches wir als neues Instrument vielen Schulträgern an die Hand geben, wollen wir flächendeckend auch den Ganztagsbetrieb ausbauen und machen dort die ersten notwendigen Schritte für den Ausbau des Ganztagsbetriebs. Deswegen gehen hier die Oberschulen zunächst vor.

Aber man darf auch hier wirklich nicht vernachlässigen, dass gerade die neu gegründeten Integrierten Gesamtschulen im Aufwachsen mehr bevorteilt werden als andere Schulen. Auch bei der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage muss man gegenüber den Eltern vor Ort noch einmal deutlich machen, dass diese Schulen im Vergleich zu anderen Schulen bevorteilt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu dieser Petition habe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich möchte mich entschuldigen, Frau Kollegin Lorberg. Ich habe nicht gesehen, dass Sie noch zu

der vorherigen Petition sprechen wollten. Die CDU hat noch eine Redezeit von 2:26 Minuten. Ich bitte um Verständnis, dass Sie alle sich jetzt noch einmal an die andere Petition zurückerinnern müssen. - Frau Lorberg, Sie haben das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es wird auch ganz schnell gehen, weil ich auf die unfassbaren Äußerungen von Herrn Adler gar nicht eingehen werde.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Unfassbar?)

- Ja. Der Hinweis auf die Verwurzelung ist so weit hergeholt ist, dass man sich wirklich fragen muss, wie das zusammenhängt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hergeholt? - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden sicherlich im Ausschuss noch einmal detailliert darüber sprechen. Vielleicht sollte Herr Adler auch ab und zu einmal bei uns im Petitionsausschuss dabei sein.

Ich möchte aber auf das zu sprechen kommen, was Herr Borngräber eben gesagt hat. Herr Borngräber, in Ihren Ausführungen haben Sie das Gleiche versucht, was Sie im Ausschuss schon versucht haben, nämlich von den Tatsachen abzulenken oder sie nicht zu erwähnen. Dass 2004 eine erneute Straffälligkeit vorlag, können auch Sie nicht in Abrede stellen.

Unterhalten Sie sich bitte noch einmal mit dem Ministerium, lassen Sie sich noch einmal die Fakten geben, oder lesen Sie bitte noch einmal die Stellungnahme genau durch! Dort steht ganz eindeutig, dass 2004 wegen Betruges ein erneutes Verfahren eingeleitet worden ist. Das können Sie, bitte schön, hier nicht außer Acht lassen, und Sie können nicht so tun, als sei die einzige Straffälligkeit 2001 gewesen. Das ist so nicht in Ordnung.

Im Übrigen geben Sie all denen, die freiwillig wieder nach Hause gegangen sind - in den Kosovo, wo ihre Wurzeln liegen, lieber Herr Adler -, eine schallende Ohrfeige, wenn Sie so argumentieren, wie Sie es heute hier getan haben, Herr Borngräber. Auch darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)
- Zuruf von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht zur nächsten Petition Herr Kollege Borngräber. Es geht um das Thema Klassengröße in der Realschule in Westoverledingen. Sie haben das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich mache es auch ganz kurz.

Bei Klassenteilern, Klassenfrequenzen und solchen Dingen handelt es sich ja um untergesetzliche Regelungen. Der Petent aus Westoverledingen hat begehrt, dass dann auch an der dortigen Realschule diese Frequenzen eingehalten werden. Nach der Stellungnahme des Kultusministeriums ist alles wohl jetzt im Lot, aber einzig und allein vor dem Hintergrund der jetzt geltenden untergesetzlichen Regelungen.

Natürlich muss man das Ganze dann einer politischen Betrachtung unterwerfen. Wenn Sie die Oberschule mit anderen Klassenteilern einführen, dann wird natürlich jeder landauf, landab das auch für seine Realschule einfordern wollen. Insofern unterstützen wir die Anträge der Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen und sagen an dieser Stelle: „Erwägung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur selben Petition möchte für die CDU-Fraktion Herr Kollege Deppmeyer sprechen. Bitte schön!

Otto Deppmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Borngräber hat eben selber deutlich gemacht, dass er sich für etwas einsetzt, was der Petent gar nicht gefordert hat. Von daher können wir nach wie vor nur für „Sach- und Rechtslage“ plädieren; denn das, was hier gefordert ist, wird erreicht. 96 Schüler, aufgeteilt auf 3 Klassen - damit ist alles in bester Ordnung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun kommen wir zur Petition 2027, Friedhofszwang für Urnen. Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Petent kritisiert eine Regelung des niedersächsischen Friedhofs- und Bestattungsrechts, nämlich den Friedhofszwang für Urnen. Er hebt darauf ab, dass er sein Selbstbestimmungsrecht dadurch nicht gewahrt sieht, indem er sagt: Wenn ich selbst testamentarisch bestimme, dass meine Urne nicht auf einem Friedhof bestattet wird, sondern beispielsweise in meinem eigenen Garten, oder dass die Asche verstreut wird oder die Urne einem Angehörigen ausgehändigt wird, dann muss das möglich sein. - Das ist übrigens in allen europäischen Ländern und eigentlich in der ganzen Welt möglich. Sie haben das damals abgelehnt - unter Hinweis auf den sehr unbestimmten Rechtsbegriff der Pietät und des Rechts von Angehörigen, einen Ort zum Trauern zu haben.

Nun kann ein Mensch zu Lebzeiten auch sehr viele Dinge tun, die seinen Angehörigen nicht gefallen. Wenn er zu Lebzeiten bestimmt, dass er das in einer bestimmten Art und Weise haben will, hat der Gesetzgeber, finde ich, kein Recht, dieses Selbstbestimmungsrecht durch das Friedhofsrecht zu brechen.

Wir beantragen deshalb „Material“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen die von mir genannten Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 00810/11/16 betr. Aufenthaltserlaubnis für eine Familie aus dem Kosovo auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer will so be-

schließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 01854/11/16 betr. Klassen-
größen in der Realschule in Westoverledingen auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 01932/11/16 betr. Bearbeitung eines Antrages auf Feststellung eines höheren Grades der Behinderung auf.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE lautet auf „Erwägung“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 02003/04/16 betr. Umwandlung der IGS Volkmarode in eine teilweise offene Ganztagschule und zusätzliche Lehrerwochenstunden auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 02027/08/16 betr. Friedhofszwang für Urnen auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie lauten auf „Material“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Herzlichen Dank. - Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3395

Ich möchte Sie zuvor davon in Kenntnis setzen, dass die Frage 21 vom Fragesteller zurückgezogen wurde.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich möchte Sie darum bitten, Wortmeldezettel abzugeben, wenn Sie Zusatzfragen stellen möchten.

Es ist 15.24 Uhr. Ich rufe die **Frage 1** auf, die vom Abgeordneten Coenen eingebracht wird:

Kriminalitätsstatistik 2010: Weniger Straftaten, höhere Aufklärung - Warum erkennt das die Opposition nicht an?

Herr Kollege Coenen, Sie haben das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kriminalitätsstatistik 2010: Weniger Straftaten, höhere Aufklärung - Warum erkennt das die Opposition nicht an?

(Oh! bei der SPD)

Der niedersächsische Innenminister hat am 21. Februar 2011 die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2010 vorgestellt. Danach wurde im vergangenen Jahr die höchste Aufklärungsquote des Landes Niedersachsen erreicht. Gleichzeitig sank die Zahl der registrierten Delikte auf den niedrigsten Stand seit 2001. Die Zahlen im Bereich Jugendkriminalität sind ebenfalls rückgängig. Im vergangenen Jahr sind weniger minderjährige Tatverdächtige festgestellt worden, und die Anzahl der Straftaten dieser Personen ist zurückgegangen. Weniger minderjährige Tatverdächtige standen unter Alkoholeinfluss, und die Quote der festgestellten Verstöße bei Alkoholtestkäufen ist auf einem neuen Tiefstand.

Bei der Vorstellung lobte der Innenminister laut *Neuer Presse* vom 22. Februar 2011 die Arbeit der Beamten: „Wir sind auf dem Sprung, die beste Polizei Deutschlands zu werden!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2010 sowie die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität?
2. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung für erforderlich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Polizei in Niedersachsen vor dem Hintergrund der seit 2003 getroffenen Beschlüsse zur Organisation, zum Personal, zur Ausbildung sowie zur technischen Ausstattung?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Coenen. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient auf Bundes- und Landesebene der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises.

Um eine bundeseinheitliche Erfassung sowie einen hohen Qualitätsstand zu gewährleisten, werden vom BKA jährlich fortgeschriebene Richtlinien für die Führung der PKS sowie weitere Hinweise herausgegeben.

Mit Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems NIVADIS werden in Niedersachsen die PKS-Daten automatisiert aus dem Vorgangsbearbeitungssystem generiert. Dieses führt zu einer höheren Datenqualität als die händische Übertragung beim papiergebundenen System. Eine Endabgabe eines Vorgangs ohne eine Aussage über die PKS-Relevanz und eine eventuelle Doppelerfassung sind - auch technisch - ausgeschlossen. Hierbei gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Es erfolgen systemseitig vorgegebene elektronische Plausibilitätsprüfungen, die den Sachbearbeiter zu einer PKS-konformen Erfassung anhalten. Darüber hinaus erfolgt in Einzel- und Problemfällen der PKS-Erfassung eine Rückkoppelung zwischen Sachbearbeitung und dem zuständigen Sachgebiet des LKA Niedersachsen und von dort in besonderen Fällen gegebenenfalls auch mit dem BKA.

Zusätzlich erfolgt auf der Ebene des LKA Niedersachsen eine darüber hinausgehende strukturierte stichprobenartige Überprüfung der von den Dienststellen übermittelten PKS-Falldaten im Hinblick auf deren korrekte und richtlinienkonforme Erfassung. Rund 10 % der Daten werden in diesem Zusammenhang noch einmal durch das LKA Niedersachsen landesweit kontrolliert.

Neben diesen einzelfallbezogenen Überprüfungen erfolgt sowohl unterjährig nach den einzelnen Monatsabschlüssen als auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses eine Überprüfung von auffälligen Entwicklungen einzelner PKS-Zahlen, wobei hinsichtlich der Einstellung der Landesdaten in die Bundesstatistik auch Abstimmungen mit dem Bundeskriminalamt erfolgen.

Aufgrund dieses intensiven Prozesses der Qualitätssicherung der PKS-Daten bildet der vom Bundeskriminalamt Niedersachsen alljährlich herausgegebene Jahresbericht „Polizeiliche Kriminalstatistik in Niedersachsen“ die Grundlage für verlässliche Aussagen zur Entwicklung der registrierten Kriminalität in Niedersachsen und damit auch zur analytischen Entwicklung von Präventions- und Bekämpfungsstrategien.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet die gegenwärtige Entwicklung der in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen registrierten Straftaten und die Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität als sehr positiv. Im Jahr 2010 wurde in Nieder-

sachsen mit einer Aufklärungsquote von 62,91 % ein neuer Höchststand erreicht. Sie hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. So betrug sie z. B. im Jahr 1994 43,40 % und im Jahr 2004 53,91 %. Das bedeutet in den letzten zehn Jahren eine Verbesserung um knapp 10 %.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichzeitig sank die Zahl der in Niedersachsen registrierten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 7 686 Fälle einschließlich eines Komplexes in Delmenhorst mit rund 14 500 Fällen im Bereich Internetkriminalität. Das nur am Rande, um deutlich zu machen, wie stark die Straftaten hier zurückgegangen sind.

Das Risiko in Niedersachsen, Opfer einer Straftat zu werden, ist deutlich gesunken. Dies wird erkennbar bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl, also der Anzahl der registrierten Straftaten pro 100 000 Einwohner. Dieser Wert ist auf den niedrigsten Stand der letzten sieben Jahre gesunken.

Wenn wir für Niedersachsen feststellen können, dass im Jahr 2010 weniger Rohheitsdelikte begangen wurden, die Kinder- und Jugendkriminalität deutlich zurückging und weniger Straftaten in der Öffentlichkeit registriert wurden, dann spricht auch dies dafür, dass sich die Menschen in Niedersachsen sehr sicher fühlen können. Diese Entwicklung in Niedersachsen ist auch ein Erfolg offensiver strategischer Weichenstellungen und erfolgreicher Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle Konzepte, Maßnahmen und Weichenstellungen nützen allerdings nichts, wenn sie nicht von motivierten Menschen mit Leben gefüllt und umgesetzt werden. Die Landesregierung erkennt hier eine herausragende Leistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Polizei. Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein differenzierter Blick auf einige Deliktsbereiche der Polizeilichen Kriminalstatistik verdeutlicht diese erfolgreiche Entwicklung in und für Niedersachsen:

Die Zahl der Mord- und Totschlagsdelikte hat deutlich abgenommen. Im letzten Jahr kam es in 53 Fällen zur Vollendung der Tat; der geringste Wert der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote liegt hier bei 97 %.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich will die Aufklärungsquote erhöhen. - Herr Kollege Herzog, telefonieren sollten Sie hier im Plenarsaal nicht. - Danke schön.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Erfreulich ist auch der Rückgang der Straftaten im öffentlichen Raum. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Delikte das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung maßgeblich beeinflussen. Mit etwa 130 000 Fällen im Jahr 2010 liegt dieser Wert deutlich unter dem des Jahres 2002 mit etwa 200 000 Fällen. Hier sieht die Landesregierung einen direkten Zusammenhang mit der Präsenzerhöhung der Polizei an ihr bekannten Brennpunkten, gepaart mit gezielten polizeilichen Kontrollmaßnahmen und Präventionsstreifen.

Die im letzten Jahr auch in Niedersachsen gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Wohnungseinbrüche beobachtet die Landesregierung genauso intensiv wie die hierzu getroffenen Schwerpunktsetzungen und spezifischen Bekämpfungsstrategien. Sie begrüßt ausdrücklich, dass die niedersächsische Polizei die Prävention von Wohnungseinbrüchen in den kommenden Jahren als einen ihrer Handlungsschwerpunkte definiert hat.

Die Informationstechnologie stellt eine neue Herausforderung für die Polizei dar. So müssen wir neue Kriminalitätsentwicklungen wie Phishing im Zusammenhang mit dem Online-Banking oder das Skimming an Geldausgabeautomaten vermehrt zur Kenntnis nehmen.

Auch die Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet haben an Bedeutung zugenommen. Insbesondere die Einrichtung der Zentralstelle Internetkriminalität im Landeskriminalamt mit aktuell 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verdeutlicht den Willen der Landesregierung, die erforderlichen Weichenstellungen für dieses auch in Zukunft wichtige Kriminalitätsfeld in Niedersachsen vorzunehmen.

Die Landesregierung misst der Prävention und Bekämpfung der Jugendkriminalität insgesamt eine herausragende Bedeutung zu. Hier sind seit der Regierungsübernahme 2003 bedeutsame substantielle Weichenstellungen vorgenommen und maßgeschneiderte Modelle entwickelt worden: Spezialisierung in der Jugendsachbearbeitung in speziellen Fachkommissariaten und Arbeitsfeldern der Dienststellen, Schaffung von Konzepten und Maßnahmen für die Zielgruppe minderjähriger Tatverdächtiger wie z. B. die Bündelung und individuelle

Bearbeitung bestimmter Delikte nach dem Wohnortprinzip, Nutzung spezieller Erkenntnisse über die Jugenddelinquenz wie z. B. den übermäßigen Alkoholkonsum von Minderjährigen als Gewaltkatalysator als Grundlage für gezielte Programme. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Alkoholkontrollen und auch an die Testkäufe.

Der Rückgang der gesamten Fallzahlen der Minderjährigen von 2009 auf 2010 fällt deutlich höher aus als der Bevölkerungsrückgang derselben Altersgruppe. Dies ist ein Erfolg der vielen ressortübergreifenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verhütung und der Bekämpfung der Jugenddelinquenz.

So beispielsweise das Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“, das zum 1. August 2009 in Niedersachsen landesweit eingeführt wurde. Im Jahr 2009 wurden erstmals 116 minderjährige Intensivtäter in Niedersachsen registriert. Im Jahr 2010 verringerte sich die Anzahl auf 91 minderjährige Intensivtäter. Die Landesregierung führt diesen Rückgang der Intensivtäter in erster Linie darauf zurück, dass die Maßnahmen in diesem Konzept wie z. B. regelmäßige Gefährdungsansprachen durch die Polizei und Fallkonferenzen aller beteiligten Akteure greifen.

Das bewusste exzessive Rauschtrinken von Kindern und Jugendlichen ist weiterhin erschreckend. Neben den unbestrittenen gesundheitlichen Risiken beinhaltet dieses Verhalten als Gewaltkatalysator eine besondere Bedeutung. Die Landesregierung sieht mit Blick auf die Zahlen der minderjährigen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss in der PKS 2010 einen positiven Trend, aber leider noch keinen Grund zur Entwarnung:

Gerade in der Altersgruppe der minderjährigen Tatverdächtigen kommt einer punktgenauen individuellen Ausrichtung der Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Festgestellte Straftaten erfordern selbstverständlich auch ein konsequentes und schnelles Reagieren. Durch eine zeitnahe staatliche Reaktion werden Konsequenzen und Grenzen aufgezeigt.

Zu Frage 2: Die Verkehrsdaten, die bei der Telekommunikation anfallen, werden zur Kriminalitätsbekämpfung dringend benötigt. In Zeiten, in denen sich die moderne Kommunikationstechnologie rasant fortentwickelt und alle Lebensbereiche durchdringt, bieten Telekommunikationsverkehrsdaten wichtige und nicht selten auch die einzigen Ermittlungsansätze für die Sicherheitsbehörden.

Dies gilt für die stark zunehmende Internetkriminalität. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang nur das Stichwort Kinderpornografie nennen, aber auch, was ich schon angeführt habe, Phishing oder Fälle von Computersabotage. Das sind leider Kriminalitätsfelder, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Dem islamistischen Terrorismus dient das Internet als Rekrutierungs-, Fortbildungs- und Propagandaplattform. Erst durch die modernen Kommunikationsmittel und -wege werden die Täter in die Lage versetzt, international vernetzt zu operieren. Mit Hilfe von Telekommunikationsdaten können kriminelle Netzwerke erkannt, Kontakte zwischen Akteuren nachgewiesen oder räumliche Zuordnungen getroffen werden. Die Inhaber von dynamischen IP-Adressen im Internet lassen sich nur unter Rückgriff auf Verkehrsdaten feststellen.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 steht den Sicherheitsbehörden nur noch ein Teil der Telekommunikationsverkehrsdaten zur Verfügung, und dies meist auch nur für einen sehr kurzen Zeitraum.

Dass sich hier erhebliche Schutzlücken ergeben, zeigt sich mittlerweile ganz deutlich. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat seit dem 1. Juli 2010 diejenigen Fälle statistisch erhoben, in denen ein Rückgriff auf die nach den für nichtig erklärten Vorschriften zu speichernden Daten erforderlich gewesen wäre, aber nicht durchgeführt werden konnte.

Danach konnten bis Februar 2011 insgesamt 567 Straftaten nicht aufgeklärt werden. In 85 Fällen war die Aufklärung nur unvollständig und in 68 Fällen nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. wesentlich erschwert möglich. Hier bilden die genutzten IP-Adressen häufig den einzigen Ermittlungsansatz. In vielen Fällen fehlten jedoch die für eine Zuordnung der IP-Adressen zu den Anschlussinhabern erforderlichen Verkehrsdaten.

Die entstandenen Schutzlücken können nur durch eine Neuregelung der Mindestspeicherfristen geschlossen werden. Sie ist im Übrigen auch europarechtlich geboten, weil die Bundesrepublik weiterhin verpflichtet ist, die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie der Europäischen Union umzusetzen.

Dass eine verfassungskonforme Regelung möglich ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 2010 ausdrücklich erklärt, und es hat Maßstäbe aufgestellt, die bei der Neuregelung zugrunde gelegt werden können. Ich bin mitt-

lerweile etwas optimistischer, da die Bundeskanzlerin anlässlich der 60-Jahr-Feier der Bundespolizei eine Lösung angemahnt hat und sie sich darum selbst kümmern wird. Es ist wirklich überfällig, dass wir hierbei eine Lösung bekommen.

Zu Frage 3: Die Umorganisation der Polizei im Jahr 2004 ist nachweislich ein Erfolg. Dies ist auch nicht verwunderlich, weil wir ausdrücklich auf den Erfahrungsschatz der Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Polizei zurückgegriffen haben. In einer Arbeitsgruppe unter der Führung von Herrn Kolmey sind nicht nur gute Vorschläge gemacht worden; sie sind auch sehr beherzt umgesetzt worden. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön gerade für die Dinge, die dann auch umgesetzt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Kriminalitätsbekämpfung als Aufgabenschwerpunkt der Polizei ist deutlich gestärkt und organisatorisch hervorgehoben worden. Die Zusammenführung der Verantwortlichkeit für die Kriminalitätsbekämpfung an einem Ort gewährleistet einheitliche Qualitätsstandards, kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten sowie eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung. Schnittstellen wurden beseitigt, Aufgabenbereiche im Sinne eines integrativen Ansatzes gebündelt. Die Voraussetzungen für eine qualifizierte Tatortaufnahme rund um die Uhr wurden verbessert, mehr kriminaltechnische Kompetenz auf die Fläche verteilt. Spezialisierte Fahndungs- und Verfügungseinheiten unterstützen die Durchführung operativer Maßnahmen u. a. der Kriminalitätsbekämpfung.

Damit die Polizei auch im Bereich der technischen Ausstattung zukunftsorientiert aufgestellt ist, wurden durch eine Arbeitsgruppe im Jahr 2008 ein strategisches Konzept und ein umsetzungsfähiger Stufenplan zur Optimierung der Ausstattung entwickelt. Im Rahmen dieser „Innovationsoffensive Polizei 2015“ wurden unter Inanspruchnahme des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009 zusätzlich 15 Millionen Euro in insbesondere der Kriminalitätsbekämpfung dienende Ausstattungen investiert.

Dazu gehören die Verjüngung des Fuhrparks, die Ausstattung mit Fingerabdruckscannern, die Einführung von sogenannten Sphäronkameras, die IT-Ausstattung für die Polizeibehörden einschließlich der besonderen Bedarfe der spezialisierten Datenverarbeitungsgruppen.

Weitere Maßnahmen waren und sind u. a. Einführung einer Software zur spezialisierten Verbrechensbekämpfung und die Entwicklung einer elektronischen Kriminalakte und einer elektronischen Unfalltypensteckkarte.

In Kombination mit NIVADIS stehen uns am Ende durch diese Gesamtarchitektur sämtliche Daten, die wir für die operative und strategische Steuerung der Polizei benötigen, auswertbar zur Verfügung.

In Niedersachsen wurde entgegen den bundesweit festzustellenden Trends die Polizei in den letzten Jahren personell erheblich verstärkt. Derzeit sind so viele Stellen für Polizisten vorhanden wie nie zuvor in der über 60-jährigen Geschichte des Landes. Aktuell sind über 18 000 ausgebildete Polizisten im Dienst, weitere 1 500 befinden sich in der Ausbildung und sichern so die Zukunft der Organisation.

(Zustimmung bei der CDU)

Gegenüber dem Jahr 1998 stehen der Polizei über 1 000 Stellen mehr zur Verfügung, während bundesweit im gleichen Zeitraum knapp 9 000 Stellen abgebaut wurden. Einzelne Länder haben im gleichen Zeitraum ihren Stellenbestand um deutlich über 10 % reduziert.

Niedersachsen hat als eines von wenigen Bundesländern die sogenannte zweigeteilte Polizeiaufbahn umgesetzt. Von den rund 260 000 Polizeistellen beim Bund und bei den Ländern sind derzeit rund 30 % Stellen des sogenannten mittleren Dienstes, den es in Niedersachsen seit 2006 nicht mehr gibt. Niedersachsens Beamte werden nach dem Studium sofort Kommissare und damit nach A 9 besoldet.

Präsenz und Bürgernähe werden auch durch ein neues Planstellenverteilungsmodell gewährleistet, das die Verteilung der Planstellen nicht mehr organisationsbezogen, sondern weit überwiegend belastungsbezogen vorsieht.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche, moderne und strategisch ausgerichtete Polizei sind gut aus- und fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf Grundlage der Bologna-Prozesse hat das Land Niedersachsen auch die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst neu organisiert. Die Polizeiakademie ist akkreditiert. Sie ist ein Erfolgsmodell. Die ersten haben bereits den Bache-

lorabschluss bekommen. Sie sind mittlerweile in der Organisation tätig.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei der Besoldungsstruktur und im Hinblick auf Beförderungen und somit Karrierechancen wurde viel Positives bewirkt. So sind allein von 2007 bis 2011 insgesamt mehr als 4 500 Beförderungen im Polizeivollzugsdienst erfolgt, davon rund 2 100 aufgrund von Stellenhebungen. Allein in diesem Jahr können über 570 Beförderungen ausgesprochen werden, davon 390 aufgrund des vom Landtag beschlossenen Hebungsprogramms.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Umsetzung des Dienstpostenkonzeptes für die Besoldungsgruppe A 11 wird ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer verbesserten Gesamtstruktur innerhalb der Polizei Niedersachsen, in der sich Leistung, Qualität und Verantwortung lohnen, unternommen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels erreichen in den nächsten Jahren auch die Polizei des Landes Niedersachsen, und das nachhaltig. Demnach ist die Nachwuchsgewinnung ein wesentliches Zukunftsthema für das „Unternehmen Polizei“, denn die Polizei in Niedersachsen benötigt auch in Zukunft in ausreichender Zahl junge und motivierte Menschen für den Polizeiberuf.

Die Polizei in Niedersachsen richtet vor diesem Hintergrund ihren Blick auf besondere Zielgruppen, wie etwa Personen mit Migrationshintergrund oder Realschüler. Im Jahr 2010 konnten aus insgesamt 5 642 Bewerbungen, davon 15 % von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund, ca. 450 Neueinstellungen erfolgen, davon fast 12 % mit Migrationshintergrund. Das ist wirklich vorbildlich in der öffentlichen Verwaltung, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für das Jahr 2011 liegt mit mehr als 6 000 eine beachtliche Zahl von Bewerbungen vor, sodass auch in diesem Jahr mit einer erfolgreichen Nachwuchsgewinnung zu rechnen ist.

Zusammengefasst ist die Polizei Niedersachsen in ihrer strategischen Ausrichtung zukunftssicher aufgestellt, wird als Organisation von motivierten Beschäftigten getragen und von einer innovativen, modernen Technik sowie einem wertschätzenden Personalmanagement begleitet. Alle strukturellen Veränderungen haben gegriffen und die Polizei zu

einer erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung geführt, die Niedersachsen zu einem der sichersten Bundesländer macht.

Darüber bin ich sehr froh. Ich freue mich, dass auch das Parlament die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, indem es die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Motivation der Polizei ist gegeben, auch wenn man häufig etwas anderes liest. Ansonsten wäre eine solche Leistung schlichtweg nicht machbar. Ich bin sehr dankbar dafür.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Uns liegen inzwischen 15 Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hat die Landesregierung eine Erklärung dafür, dass der Anstieg der Kriminalität im Internet so enorm ist, und gibt es nach Auffassung der Landesregierung Maßnahmen, die geeignet sind, die Steigerung der Internetkriminalität einzudämmen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Jahns, es ist wahr: Die Internetkriminalität beschäftigt uns ganz besonders. Ich brauche kein Hellseher zu sein, um zu sagen: Sie wird in den nächsten Jahren sogar noch erheblich zunehmen.

Jeder Haushalt hat mittlerweile ein Internet.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jürgen Krogmann [SPD]:
Einen Internetanschluss! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Jedem sein Internet!
Gute Idee!)

- Einen Internetanschluss.

Insofern gibt es natürlich durchaus leider Gottes mehr Möglichkeiten als in der Vergangenheit, über das Internet Straftaten zu begehen. Die verschiedenen Felder habe ich in meiner Antwort schon dargestellt.

Insbesondere im Bereich Onlinebanking gibt es natürlich verschiedenste Betrugsmöglichkeiten. Deshalb gilt es, vor allen Dingen hier präventiv tätig zu werden, Aufklärung zu betreiben, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und ihnen in diesem Zusammenhang zu raten, sehr viel vorsichtiger mit ihren Daten umzugehen.

Es gibt natürlich noch ganz andere Kriminalitätsfelder, die man sich so in der Vergangenheit gar nicht vorstellen konnte. Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung gerade in den letzten Tagen tätig geworden ist und eine Spezialgruppe zur Cyberkriminalität, einen Sicherheitsrat eingesetzt hat, an dem auch die Länder beteiligt sind.

Entscheidend ist einerseits Prävention. Andererseits ist es notwendig, dass die Bekämpfung von Internetkriminalität in der Alltagsorganisation der Polizei völlig selbstverständlich ist. Deshalb haben wir die Ausbildung in diesem Bereich erheblich verbessert. Es ist völlig klar, dass Internetkriminalität ein Schwerpunkt der Ausbildung ist. Genauso haben wir die Fortbildung vorangetrieben.

Darüber hinaus haben wir eine Zentralstelle beim Landeskriminalamt eingerichtet, die besonders schwere Fälle bearbeitet. Dort sind mittlerweile 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Diesen Bereich werden wir in der Zukunft noch personell aufstocken müssen. Das haben wir im Auge und werden wir in Kürze umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der Ordnung halber, Frau Kollegin Jahns, stelle ich fest: Sie haben zwei Fragen gestellt. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden stärkeren Beachtung der Nachwuchsgewinnung bei der Polizei, wie sich die Bewerberzahl in der jüngsten Vergangenheit entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während wir zu Beginn des letzten Jahrzehnts im Schnitt etwa 3 200 Bewerbungen jährlich hatten, sind es mittlerweile im Schnitt 6 000. Darüber bin ich sehr froh; denn das ist nicht selbstverständlich.

Ich bin der Polizeiorganisation sehr dankbar, dass sie auf Polizeidirektionsebene sehr engagiert geworden und Informationsveranstaltungen durchgeführt hat und dass sie ganz gezielt zum einen auf Realschüler, zum anderen auf Menschen mit Migrationshintergrund zugegangen ist, um sie für den Polizeiberuf zu interessieren. Es ist kaum bekannt, dass man nur eine Niederlassungserlaubnis braucht, um Polizeibeamter zu werden. Man muss also nicht einmal deutscher Staatsbürger sein. Wir haben in diesem Zusammenhang eine enorme Steigerung zu verzeichnen.

Für mich war wichtig, die Anforderungen nicht abzusenken. Wir brauchen auch in Zukunft hochqualifiziertes Personal. Wir haben den Polizeiberuf nicht nur interessant dargestellt, sondern konnten auch zeigen, dass die Polizei ein Unternehmen ist, bei dem man Perspektiven hat. Das scheint zu greifen.

Wir bekommen also mittlerweile im Schnitt 6 000 Bewerbungen. Das ist allerdings auch notwendig, weil wir hohe Anforderungen stellen. In Zukunft wird die Zahl der Einstellungen noch steigen, weil wir vor einer Pensionierungswelle stehen. Eine Kraftanstrengung wird also weiterhin notwendig sein. Aber ich bin optimistisch, dass wir den Fachkräftebedarf der Polizei wie in der Vergangenheit durch unsere Anstrengungen werden decken können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hiebing von der CDU-Fraktion.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie hatten eben das Stichwort „Kinderpornografie im Internet“ genannt. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die

Entwicklung der Ermittlungen zu Kinderpornografie im Internet? Können Sie möglicherweise sogar beispielhaft von Fällen berichten?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinderpornografie ist aus meiner Sicht eine der schlimmsten Straftaten, die man sich überhaupt vorstellen kann. Deshalb ist es notwendig, wirklich alles daranzusetzen, dass wir bei ihrer Bekämpfung erfolgreich sind.

Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten, die das Internet bietet, ist gerade hierzu eine Vorratsdatenspeicherung notwendig. Nachdem diese nicht mehr möglich ist, mussten wir einen Rückgang der Aufklärungsquote um 7 % feststellen. Das bewegt uns natürlich sehr. Es ist klar - das hatte ich vorhin schon einmal dargestellt -, dass die Vorratsdatenspeicherung gerade in diesem Bereich meist der einzige Ermittlungsansatz ist. Wenn man ohne sie nicht erfolgreich ist, aber weiß, dass man mit ihr den Täter kriegen könnte, ist es schwierig. Zwei Fälle will ich in diesem Zusammenhang darstellen.

Beispiel 1: In einem Ermittlungsverfahren wegen Besitzes und Verbreitens von Kinderpornografie wurde eine E-Mail-Anschrift bekannt, unter der in einem zwölf Minuten andauernden Video der sexuelle Missbrauch eines elfjährigen Jungen zu sehen ist. Die Anfrage bei dem TK-Anbieter ergab, dass nach der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes alle IP-Daten umgehend gelöscht wurden. Im vorliegenden Fall war die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der Besitzer der E-Mail-Anschrift auch der Täter des sexuellen Missbrauchs war. Aufgrund der Löschung der Daten konnten die Personalien des Anschlussinhabers nicht ermittelt werden. Das heißt, der Täter läuft noch frei herum. Das bewegt einen sehr.

Beispiel 2: In einem umfangreichen Verfahren wegen Kinderpornografie wurden im Rahmen der Beweismittelauswertung strafrechtlich relevante MSN- und ICQ-Nutzeraccounts bisher nicht bekannter Tatverdächtiger festgestellt. Laut Antwort auf das Auskunftersuchen waren die Accounts bereits gelöscht und nicht mehr aktiv. Deshalb konnte die Tat nicht aufgeklärt werden.

Von daher kann ich nur sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat dem Staat hier zu Recht hohe Hürden gesetzt. Aber es hat klar gesagt, dass Vorratsdatenspeicherung möglich ist. Dass wir seit einem Jahr keine Lösung haben, treibt mich wirklich um. Deshalb appelliere ich an jeder Stelle, hier zu einer Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Krumfuß von der CDU-Fraktion.

Klaus Krumfuß (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Frage an die Landesregierung lautet: Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Rohheitsdelikte bei Jugendlichen?

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nachdem wir in den letzten Jahren durchaus einen Anstieg bei den Rohheitsdelikten von Jugendlichen und gerade auch von Kindern gehabt haben, bin ich sehr froh, dass wir schon im Jahr 2009 eine Stabilisierung der Zahlen und im Jahr 2010 - erstmals - einen durchaus erheblichen Rückgang verzeichnen konnten, und zwar - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - um 830 Fälle. Man kann natürlich noch nicht von einem Trend sprechen, weil das erst das erste Jahr ist. Aber es gibt auf jeden Fall Anzeichen, dass die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, greifen.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang zwei Beispiele nennen. Wir haben gerade bei den Intensiv- und Schwellentätern reagiert. Wir haben landesweit definiert, wer darunter fällt, und den Polizeidirektionen vor allen Dingen auch mitgegeben, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Das heißt, ganz individuell werden Gefährderrisikoprüfungen durchgeführt und Fallkonferenzen einberufen. Das Entscheidende ist, diese Jugendlichen nicht allein zu lassen und nicht einfach zu sagen: Jawohl, sie sind straffällig, vielleicht schließen wir sie weg. - Auch das kann eine Maßnahme sein, aber wir müssen das Umfeld beobachten, gerade auch das familiäre Umfeld. Deshalb müs-

sen Sozialarbeiter, Jugendstaatsanwalt und auch die Schule und das Elternhaus mit einbezogen werden. Das ist erfolgreich. Die zurückgehenden Zahlen habe ich Ihnen schon genannt.

Der andere Bereich betrifft den Alkoholmissbrauch, in dem wir in der Vergangenheit leider Gottes sehr hohe Zahlen gehabt haben. Wenn Kinder und Jugendliche mit 13 oder 14 Jahren stark alkoholisiert Straftaten begehen - und zwar schwerste Straftaten von schwerer Körperverletzung bis hin zu Vergewaltigung -, dann ist völlig klar, dass sie anschließend kaum noch eine berufliche Perspektive haben. Deshalb führen wir so konsequent Alkoholkontrollen durch und machen Testkäufe, damit Jugendliche möglichst nicht an hochprozentige Alkoholika herankommen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Für mich ist wichtig, dass die Jugendlichen, wenn die Polizei sie aufgreift, nicht einfach nur ein Strich in der Statistik sind, sondern dass man mit nach Hause fährt und nachschaut. In vielen Fällen werden dann das Sozialamt und das Jugendamt durch die Polizei informiert, damit man dahinterschaut. Denn wenn Jugendliche von 13 und 14 Jahren nachts um 1 Uhr mit 2,0 Promille aufgegriffen werden, ist das nicht den Jugendlichen allein anzukreiden. Dazu kann ich nur sagen: Da haben auch die Eltern eine Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn diese Jugendlichen um 1 Uhr in der Nacht aufgegriffen werden, ist es sicherlich sinnvoll, auch eine Betreuung durch das Jugendamt und das Sozialamt mit im Auge zu haben. Hier hat die Polizei mit dazu beigetragen, dass diese Fälle bekannt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie stellen die nächste Frage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Abgesehen davon, dass mir bisher noch nicht klar geworden ist, warum die Opposition die offizielle Polizeiliche Kriminalstatistik nicht anerkennen sollte - das ist ja die Grundfrage in dieser Fragestunde -, frage ich: Sagen die Polizeiliche Kriminalstatistik und auch die Aufklärungsquote irgendetwas über die tatsächliche, echte Kriminalitätsbelastung in einer Gesellschaft? Oder anders

gefragt: Was sagt denn die Polizeiliche Kriminalstatistik über das Dunkelfeld in Niedersachsen aus? Welche Auskunft kann uns die Landesregierung dazu geben?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die PKS ist eine definierte Statistik, die einheitlich für alle Bundesländer gilt. Das habe ich eingangs ausführlich dargestellt. Insofern sind das die Vergleichszahlen, die auch Anhaltspunkte für Strategien, Bewertungen und natürlich auch für neue Konzepte bieten. Dies ist seit vielen Jahrzehnten anerkannt und auch umgesetzt.

Aber Sie haben natürlich völlig recht, diese Zahl sagt nichts über das Dunkelfeld aus. Deshalb ist es so entscheidend, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, abgestimmt in den Ländern in einigen Bereichen noch mehr Informationen zu bekommen. Das Bundeskriminalamt ist dabei, das zu tun. Das Kriminologische Forschungsinstitut ist hier übrigens auch tätig.

Hier geht es vor allem um die Holkriminalität, also um die Bereiche, in denen wir eigentlich kaum eine Anzeige bekommen, sondern selber tätig werden müssen. Ich will als Beispiel die Rauschgiftkriminalität nennen. Hier haben wir in den vergangenen Jahren durchaus Schwerpunkte gesetzt. Natürlich ist der Konsum von Rauschgift strafbar und muss verfolgt werden.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Der Besitz ist strafbar!)

Ich bin übrigens froh, dass die Zahl der Rauschgifttoten rückläufig ist. Wir haben im letzten Jahr, Gott sei Dank, die geringste Zahl gehabt. Sehr viel entscheidender ist es in dem Zusammenhang aber, dass wir die Dealer und den Anbau im Auge haben. Deshalb haben wir hier Schwerpunkte bei der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt und sind deshalb auch zu einem Mehr an Aufklärung gelangt.

Ich habe mir vor allen Dingen angeschaut, wie es im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität ist. Wir haben in der Vergangenheit häufiger gehört, dass es zu schwierigen Fällen auf Schulhöfen, aber auch auf dem Weg zur Schule gekommen ist.

Deshalb haben wir zusammen mit dem Kultusminister und gemeinsam mit dem Justizminister einen Erlass herausgegeben, mit dem wir die Schule nicht allein lassen. Wir haben gesagt, wir wollen genau wissen, was da passiert. Leider Gottes war es nämlich, als ich mir das Anfang 2000 einmal angeschaut habe, so, dass man auch in der Schule selber gesagt hat: „Wir wollen nicht in Verruf kommen. Wir wollen sehen, dass wir das in der Schule selber klären können.“ - Das ist aber völlig falsch. Dann erfährt die Polizei das nicht. Wir haben es nicht in unserer Statistik und können auch die Konzepte nicht vernünftig umsetzen.

Deshalb haben wir klar dargestellt, welche Straftaten wie gemeldet werden müssen. Wir haben für jede Schule einen Ansprechpartner bei der Polizei, damit man zum einen die Hinweise geben kann, zum anderen aber auch eine Vertrauensperson hat. Das hat dazu geführt, dass wir zunächst einen durchaus erheblichen Anstieg der Zahl der Straftaten im Bereich Schule und Schulweg zu verzeichnen hatten. Aber weil wir dann die Konzepte aufsetzen konnten, haben wir jetzt, Gott sei Dank, wieder rückläufige Zahlen, insbesondere was Raub, Diebstahl und Ähnliches angeht. Bei den Körperverletzungsdelikten stagnieren wir. Da sind wir noch nicht so erfolgreich, wie wir es uns gewünscht haben. Aber die Präventionsmaßnahmen laufen natürlich erst langsam an. Wir sehen es immer wieder: Erst nach drei bis fünf Jahren hat man Erfolge.

Also: Das Dunkelfeld darf man nicht aus dem Auge lassen. Es würde aber Hellfeld heißen, hätten wir die Zahlen aus dem Dunkelfeld. Wir setzen mit unseren Strategien alles daran, das Dunkelfeld aufzuhellen. Das ist uns, Gott sei Dank, in den letzten Jahren in vielen Bereichen gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich den Eindruck habe, dass die Zeit für die Mündliche Anfrage zu einer ultimativen Lobhudelei genutzt wird,

(Zuruf von der CDU: Die ist auch berechtigt!)

vor dem inhaltlichen Hintergrund, dass die Einführung des Digitalfunks für das Land Niedersachsen ein riesiges Investitionsvorhaben ist, das u. a. zur Verbesserung der Polizeiarbeit dienen soll,

(Ulf Thiele [CDU]: Es klingt, als könnten Sie die Wahrheit nicht ertragen!)

und vor dem Hintergrund, dass laut dem Innenministerium in Sachsen gerade die Einführung dieses Digitalfunks 100 Millionen Euro mehr kosten soll als geplant, frage ich die Landesregierung: Wie sieht es in Niedersachsen aus? Mit welchen Mehrkosten können wir hier rechnen? Die Frage bezieht sich auf Nr. 3 und den Punkt der technischen Ausstattung.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zimmermann, wahr ist, dass die Einführung des Digitalfunks zeitlich nicht so umgesetzt werden konnte, wie es auf Bund-Länder-Ebene einmal erhofft wurde. Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern absolut im Zeitplan liegen und es insofern keine weitere Verzögerung gibt. Ich gehe davon aus, dass der Digitalfunk spätestens im Jahr 2014 flächendeckend eingeführt ist; zugegeben: zu spät. Das hat aber nicht das Land Niedersachsen zu verantworten; Sie wissen, woran es gelegen hat.

In finanzieller Hinsicht gibt es keine Anzeichen dafür, dass wir zusätzliche Mittel benötigen. Ich gehe davon aus, dass wir da absolut im Rahmen sind. Ich lasse mich regelmäßig darüber informieren. Bisher sieht es so aus, dass wir bei den Kosten eine Punktlandung hinlegen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Frage. Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte das ähnlich angehen wie die Kollegin Zimmermann. Vor dem Hintergrund, dass es sicherlich legitim ist,

dass man das Instrument der Mündlichen Anfrage dazu nutzt, eine Regierungserklärung zu ermöglichen, was aber beinhaltet, dass es dann keine faire Debatte darüber gibt, frage ich die Landesregierung, ob sie es für richtig hält, dass die Koalitionsfraktionen ein solches Verfahren hier übertrieben einsetzen und damit die Chancengleichheit der Debatte nicht mehr gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wie schrecklich! Sie armer Mensch! - Ulf Thiele [CDU]: Was müssen die Wahlen Ihnen wehtun!)

Da der Minister gesagt hat, die hohe Aufklärungsquote, die wir anerkennen und begrüßen, sei ausschließlich auf die Motivation der Beamten zurückzuführen, frage ich zweitens, ob der Minister und die Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei ihren Dienststellenbesuchen nicht auch das Feedback bekommen, dass die Realität in unseren Polizeidienststellen eher so ist, wie es der Frage des Kollegen Möhrmann zu entnehmen ist, die Sie in dieser Debatte verhindern wollen,

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

und dass es trotz dieser Realität deswegen eine hohe Aufklärungsquote gibt, weil nicht die Motivation und auch nicht die Leistung des Innenministers für dieses Ergebnis entscheidend sind, sondern tatsächlich die hohe Disziplin und die vorbildliche Berufsauffassung der Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie können zwei Fragen beantworten.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass jede Fraktion frei ist, Fragen zu stellen, kann ich Sie nur dazu auffordern zu versuchen, ähnliche Fragen zu stellen. Ich wäre durchaus bereit, darauf zu antworten, auch zu anderen Themen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir geben Ihnen keine Gelegenheit!)

Das bleibt Ihnen völlig unbenommen. Ansonsten gibt es auch die Möglichkeit, Entschließungsanträge einzubringen. Ich freue mich über jede Initiative

im Bereich der inneren Sicherheit, auch aus dem Bereich der Opposition, und würde gerne ausführlich bzw. im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten Stellung dazu beziehen.

Herr Bachmann, zu Ihrer zweiten Frage: Mir ist durchaus bewusst, dass es schwerfällt festzustellen, an wem es tatsächlich liegt, wenn die Daten gut sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Erst einmal finde ich es hervorragend, dass Sie die gute Leistung anerkennen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, klar!)

Wir haben fast 63 % Aufklärungsquote, meine Damen und Herren. Das ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe offen zu: Mich hat es ziemlich genervt, als ich zu Beginn meiner Tätigkeit zur Innenministerkonferenz gefahren bin und es Erfolgsmeldungen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und auch Rheinland-Pfalz mit 61, 62 oder 63 % gegeben hat. Wir lagen damals bei etwa 53 %. Ich war mir völlig sicher: Das kann nicht daran liegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei hier in Niedersachsen schlechter sind als in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Also musste man überlegen, was man in diesem Zusammenhang tatsächlich tun kann. Natürlich musste man prüfen, ob wir auch im Bereich der Aus- und Fortbildung besser werden konnten. Deshalb haben wir die Polizeiakademie in Nienburg gegründet.

(Johann-Heinrich Ahlers [CDU]: Sehr gut!)

Sie können sich sicherlich vorstellen, wie schwierig es ist - Frau Ministerin Wanka ist im Moment nicht hier; sie weiß dies, weil sie schon lange in diesem Bereich tätig ist -, eine Akkreditierung ohne Anmerkungen zu bekommen. Da kann ich nur sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Polizeiakademie gegründet haben, einen hervorragenden Job gemacht haben. Deshalb kann ich auch hier nur herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] und Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Dann mussten wir feststellen, dass wir in Niedersachsen keine Behörden hatten, die eigenständig und direkt arbeiten sowie eigene Aufgaben definieren konnten. Also mussten wir nach der Abschaffung der Bezirksregierungen weiter in die Fläche und haben die Polizeidirektionen gegründet. Insofern haben wir jetzt die Möglichkeit, mit Kennzahlen und Vereinbarungen Vorgaben zu machen, aber auch ein Controlling durchzuführen, sodass die Behörden vor Ort ganz speziell auf ihre Notwendigkeiten reagieren können. Von daher ist der Vorschlag der Arbeitsgruppe bzw. der Vorschlag von Herrn Kolmey goldrichtig gewesen. Auch dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste Punkt ist, dass man zwar tolle Vorgaben machen kann, dass man dann aber auch die Ausstattung zur Verfügung stellen muss. An einem Beispiel möchte ich Ihnen deutlich machen, warum wir insofern erfolgreicher geworden sind:

Wir haben uns im Vergleich zu anderen Bundesländern angeschaut, Herr Bachmann, wie das mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen ist. In dieser Hinsicht sind wir erheblich schlechter gewesen als andere Bundesländer. Woran liegt das? - Wir haben ungefähr die gleichen Rechtsmöglichkeiten. Also haben wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt, ob wir diesen Bereich tatsächlich verbessern können - Stichwort „Zielvereinbarung“ in diesem Zusammenhang. Aber man kann sie natürlich nicht allein lassen, sondern man muss ihnen die technischen Möglichkeiten geben.

Vom Kommissariat bis hinunter zur Polizeistation gibt es mittlerweile Livescanner. Das heißt, sie haben jetzt erheblich bessere Möglichkeiten, dies einzusetzen. Sie haben die neueste Technik, sodass sie innerhalb einer Minute ihre Daten mit den Daten des Bundes abgleichen und innerhalb von fünf Minuten den Täter auffindig machen können. Das ist meiner Ansicht nach ein gutes Beispiel für Vorgabe, Controlling und technische Ausstattung. Auch das ist ein Grund, warum wir besser geworden sind. Herzlichen Dank dafür, dass wir hierfür 15 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket bekommen haben; das war wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bachmann, ein allerletzter Punkt in diesem Zusammenhang: Natürlich ist es demotivierend, wenn man aufgrund der finanziellen Situation insgesamt auch finanzielle Einbußen hinnehmen muss. Dies bezieht sich übrigens nicht nur auf die

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sondern es trifft alle. Selbstverständlich ist die freie Heilfürsorge - diese haben auch Sie mitzuverantworten - früher besser gewesen als das, was wir jetzt haben. Dass diese Situation dazu genutzt wird, um zu sagen: „Wir machen einen so tollen Job und wollen eine bessere Bezahlung dafür haben“, ist richtig. Deshalb habe ich mir angeschaut, wie man diese Leistung anerkennen kann, und habe gesagt: Es kann doch nicht sein - das habe ich übrigens vom Kollegen Bartling übernommen -, dass man, wenn man einen bestimmten Job macht, noch sechs, sieben, acht, neun Jahre braucht, bis man die entsprechende Bezahlung dafür bekommt. Deswegen wollen wir die Schere zwischen Dienstposten und Stelle reduzieren .

(Beifall bei der CDU)

Bei A 13 haben wir das schon geschafft. Die Polizeibeamtinnen und -beamten bekommen den Job, haben sich bewährt und bekommen das Geld dafür. Bei A 12 sind wir dabei, das hinzubekommen. Wenn wir das in dieser Legislaturperiode noch umsetzen, dann ist meiner Ansicht nach ein ganz großer Schritt in Richtung Gerechtigkeit getan. Wenn man einen Job macht, dann muss man auch das entsprechende Geld dafür bekommen. Das ist für mich wichtig. Ich würde mich darüber freuen, wenn das Parlament dies unterstützen und in den Haushaltsberatungen berücksichtigen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Geben Sie doch das nächste Mal wirklich eine Regierungserklärung ab!)

- Herr Kollege Bachmann, auch Sie wollte ich gerne ansprechen. - Das Zeitfenster für die Mündlichen Anfragen war von 15.24 Uhr bis 16.24 Uhr vorgesehen. Jetzt liegen noch 17 Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Ich wollte Ihnen dies nur zur Orientierung weitergeben, mehr nicht.

Jetzt kommt der Herr Kollege Brinkmann für die SPD-Fraktion dran. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Brinkmann. Bitte schön!

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Presseinformationen werden im Landkreis Hildes-

heim seit dem 1. Oktober 2010 9 von 13 Polizeistationen lediglich noch als Einmannbetrieb aufrechterhalten. Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung*, die älteste Tageszeitung Deutschlands,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Der Welt!)

hat das unter der schönen Überschrift zusammengefasst: Der Dorfsheriff als Einzelkämpfer. - Ich frage deshalb die Landesregierung, wie sie diese Entwicklung beurteilt und wie sie das mit der von ihr bei jeder sich bietenden Gelegenheit hochgehaltenen Flächenpräsenz in Einklang bringt.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben jetzt als Einziger das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat mich so gedrängt, darauf zu antworten, deshalb war ich etwas zu schnell.

Auch im Bereich der Polizeidirektion Göttingen - dazu zählt Hildesheim ja - konnten wir in den letzten Jahren eine Personalverstärkung vornehmen. Sie ist etwas geringer als z. B. bei den Polizeidirektionen Osnabrück und Oldenburg, weil sie vorher schon besser ausgestattet war als die anderen Polizeidirektionen. Insofern ist auch in der Polizeiinspektion Hildesheim eine Verstärkung vorgenommen worden.

Aber, Herr Brinkmann, es gibt keine Vorgabe, wie dieses Personal direkt vor Ort verteilt werden soll. Das Schöne an den Polizeidirektionen ist, dass sie eigenständig sind und individuell auf die verschiedenen Kriminalitätsphänomene reagieren können. Hier macht es durchaus Sinn, Personal zusammenzuziehen, um vielleicht insgesamt eine zusätzliche Streife zu haben. Das heißt, durch dieses gewonnene Personal, indem man aus einer Polizeistation ein oder zwei Mitarbeiter abgezogen hat, wird die Durchführung von Schwerpunktkontrollen ermöglicht, sodass man dann noch erfolgreicher ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er redet sich alles schön!)

Da die Polizeiinspektion Hildesheim mit ihren Kommissariaten gerade im Jahr 2010 herausragende Erfolge hatte, scheint der Verantwortliche vor Ort völlig richtig gehandelt und die Organisati-

on den Kriminalitätsphänomenen richtig angepasst zu haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage kommt von Herrn Dr. Siemer für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Vor dem Hintergrund der an einigen Stellen geäußerten Kritik, dass niedersächsische Polizistinnen und Polizisten aufgrund fehlender Perspektiven den Weg in andere Bundesländer suchen, frage ich die Landesregierung, ob sie dies bestätigen kann.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das ist aber eine schöne Frage! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das gehört auch zum vorbereiteten Szenario! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Können wir das alles nicht einfach schriftlich bekommen? - Zurufe von der SPD: Einfach „Nein“ sagen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das in der Vergangenheit tatsächlich auch gelesen. Eine Gewerkschaft hat das so dargestellt und gesagt, es gebe die bedenkliche Entwicklung, dass sehr viele ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte in Richtung Nordrhein-Westfalen abwandern.

Gott sei Dank ist das nicht so. Wir haben uns das genau angeschaut und festgestellt, dass wir in den letzten vier Jahren tatsächlich - das muss ich einräumen - sechs Polizeibeamtinnen und -beamte an andere Bundesländer verloren haben, ohne dass ein Tauschpartner zu uns gekommen ist. Es sind aber, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, 54 ohne Tauschpartner nach Niedersachsen gekommen. Wenn man das ausrechnet - 54 minus 6 -, stellt man fest, dass das unter dem Strich eine Verstärkung um 48 ist. Insofern kann ich das nicht bestätigen.

(Zustimmung bei der CDU und FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Frage. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Frag mal, wie viele Fragen die noch stellen!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wenn laut polizeilicher Kriminalstatistik die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen ist, dass die Kriminalität zurückgeht, dann kommt das ja etwas zeitlich verzögert bei der Justiz an. Macht es vor diesem Hintergrund Sinn, in Bremervörde ein neues Gefängnis zu bauen? Die Haftzeiten waren ja schon vorher rückläufig. Jetzt wird sich diese Tendenz noch verstärken. Muss die Landesregierung ihre Pläne für Bremervörde dann nicht überprüfen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist eine sehr schöne Frage! - Heinz Rolfes [CDU]: Da gibt es nichts zu lachen! Ihr kennt das Konzept doch gar nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein. Denn es ist natürlich genauso wichtig, im Bereich der Prävention und der Repression Akzente zu setzen. Das ist aber Sache der Richter, deshalb kann ich mich dazu nicht äußern. Dieses Projekt dient aber auch dazu, moderne Haftanstalten zur Verfügung zu haben. Das hat der Justizminister immer wieder dargestellt. Insofern ist dieses Projekt absolut sinnvoll und richtig und brauchen wir da keine Korrektur vorzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Götz für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie steht Niedersachsen bei der Einstellung von

Nachwachskräften in den gehobenen Dienst im Vergleich zu anderen Bundesländern da?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Also Rudi! Dass du dir diese Frage merken konntest! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Antwort wird bestimmt ganz toll!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, wir stellen ja nur noch in den gehobenen Dienst ein, also zu 100 %. In den anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene wird - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - noch ein Drittel in den mittleren Dienst eingestellt. Wenn in Niedersachsen jemand die Polizeiakademie verlassen hat, wird er nach A 9 eingestellt. Insofern erhalten die Kommissaranwärter eine bessere Bezahlung, als wenn sie in den mittleren Dienst eingestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage kommt von Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Limburg!

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung ihr Konzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ausgeführt hat und wir auch im letzten Jahr immer wieder Debatten zu diesem Thema hatten, frage ich die Landesregierung, wie sich in den letzten Jahren die Zeitdauer zwischen Straftat und Antritt der Strafe in Niedersachsen entwickelt hat, insbesondere bei Jugendlichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich darf noch einmal anmerken: Vorbemerkungen sind bei den Mündlichen Anfragen nicht zulässig. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, es ist richtig, dass wir diese Debatte erst kürzlich - ich glaube, vor einem halben Jahr - geführt haben. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass diese Daten jetzt erhoben werden. Wir sind gerade

dabei, sie zu erheben. Wenn sie über einen gewissen Zeitraum erhoben worden sind, wird der Justizminister diese Zahlen darstellen können. Aktuell kann ich das nicht tun. Aber wir haben jetzt die Voraussetzungen geschaffen, sodass wir in der Zukunft in diesem Bereich auskunftsfähig sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Schönemann, es ist dargestellt worden, dass die Jugendkriminalität deutlich gesunken ist. Sie haben auch noch einmal ausgeführt, dass insbesondere auch die Rohheitsdelikte zurückgegangen sind. Werden Sie trotz dieser erfreulichen Tendenz weiter an Ihren umstrittenen Forderungen festhalten, das Jugendstrafrecht zu verschärfen und die Höchststrafen zu erhöhen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es eben schon dargestellt: Es ist wirklich wichtig, dass wir gerade bei Jugendlichen die Prävention im Auge haben, uns ganz gezielt um Intensivtäter kümmern und das gesamte Umfeld mit einbeziehen und beleuchten. Deshalb ist es aus meiner Sicht völlig richtig, gerade bei Kindern, die völlig aus dem Ruder geraten, die man überhaupt nicht mehr in den Griff bekommt, eine geschlossene Heimunterbringung vorzusehen. Wir haben dazu in Niedersachsen jetzt auch Gott sei Dank eine Möglichkeit.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die gar nicht in Anspruch genommen wird! - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Kindergefängnisse!)

In der Vergangenheit mussten wir das an anderer Stelle umsetzen. Gerade bei diesen Jugendlichen oder Kindern, die in einem großen Ausmaß straffällig geworden sind, ist es wichtig - das ist der entscheidende Faktor -, die Eltern mit einzubeziehen. Wenn sich die Kinder in einer geschlossenen Einrichtung in München befinden, ist das natürlich sehr schwierig. Deswegen ist es wichtig, in Niedersachsen möglichst wohnortnah solche Einrichtun-

gen zu haben. Mir ist bewusst, dass die Kommunen das anordnen müssen und dass das eine sehr teure Angelegenheit ist. Deshalb wird davon sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Es handelt sich Gott sei Dank ohnehin nur um Einzelfälle, aber diese Möglichkeit muss da sein.

Ich halte ich es auch für sinnvoll, dass man diesen Extremtätern einmal zeigt, was es bedeutet, wenn sie so weitermachen.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Extremtäter?)

Deshalb ist der Warnschussarrest im Einzelfall durchaus sinnvoll. Wenn jemand eine schwere Straftat begeht, vielleicht sogar jemanden tötet, ist es gerade auch im Hinblick auf die Opfer ganz schwierig, wenn nur zu einer sehr geringen Strafe verurteilt wird.

Ich weiß, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere natürlich bei Jugendlichen, nicht die Strafe im Vordergrund steht, sondern dass es darum geht, dass die Jugendlichen wieder auf einen besseren Weg gebracht werden. Aus dem Grunde finde ich es richtig, dass man zumindest immer überprüft, ob das Strafmaß gerade bei diesen schweren Straftaten richtig und angemessen ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zehn Jahre reichen nicht?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Behrens von der SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe zwei Fragen zum Themenkomplex Kinderpornografie. Sie haben deren Bekämpfung angesprochen. Das liegt uns ja allen am Herzen. Vorgestern hat Europol über einen großen Schlag informiert, der gegen einen Online-Pädophilenring gelungen ist. Dabei war von 220 geretteten Kindern, 200 Festnahmen, 670 Mitgliedern und von Ermittlungen in 25 Ländern die Rede. Ich frage die Landesregierung, wie sie in diese Ermittlungen eingebunden war. Gab es eine Beteiligung aus Niedersachsen und, wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

Meine zweite Frage: Die meisten Straftaten betreffend Kinderpornografie finden nicht im Netz, sondern bei der Verteilung dieser schrecklichen Bilder statt. Ich frage die Landesregierung, wie die Möglichkeiten der Polizistinnen und Polizisten sind, an

solchen Fällen auch international mitzuarbeiten, und wie da die Erfahrungen sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur ersten Frage: Mir ist nicht bekannt, dass die niedersächsische Polizei dort eingebunden war. Wenn das doch der Fall sein sollte, müsste ich Ihnen das noch nachreichen. Aber nach meinen Erkenntnissen ist das nicht der Fall.

Natürlich ist es gerade im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornografie notwendig, im internationalen Verbund zu arbeiten. Wenn es Fälle gibt, von denen wir mitbetroffen sind, ist das natürlich eine völlige Selbstverständlichkeit.

Ich habe mich sehr gewundert, als ich mich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe, dass gerade auch der Bereich der Verbreitung von Kinderpornografie fast gar nicht erforscht ist. Das heißt, man weiß zu wenig davon. Man fragt sich, ob vielleicht Profitgier die Antriebsfeder ist oder ob tatsächlich Abartigkeit, d. h. Pädophilie im Prinzip der Hauptgrund ist.

Deshalb habe ich die Universität Hannover gebeten, dass sie die Untersuchung dieses Bereichs unterstützt, und zwar im Zusammenhang mit unserer Initiative White IT. Sie wissen, dass dort insbesondere die IT-Wirtschaft, Opferverbände etc. zusammenarbeiten. Wir können das Ergebnis im Mai dieses Jahres vorstellen. Dann wissen wir genau, wie die Vertriebswege sind. Dann kann man sehr viel gezielter daran arbeiten. Wichtig ist, dass das nicht nur ein Thema in Niedersachsen ist. Das kann man nicht nur national, sondern das muss man international bekämpfen. Deshalb haben wir z. B. die Initiative White IT europaweit initiiert. Ich bin froh, dass sich die Europaabgeordneten in dieses Bündnis mit einbringen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Professor Zielke für die FDP-Fraktion stellt die nächste Frage. Bitte sehr!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Vorratsdatenspeicherung eine anlasslose, flächendeckende, sich auf jeden Einzelnen individuell beziehende Speicherung aller Internetverbindungen und aller Telefon-

verbindungen über ein halbes Jahr bedeutet, und vor dem Hintergrund, dass dadurch natürlich das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erheblich berührt wird, und vor dem weiteren Hintergrund - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vorbemerkungen sind bei den Mündlichen Anfragen nicht zulässig, Herr Professor Zielke!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: „Vor dem Hintergrund“ schon!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

- - - dass das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren einen wesentlich milderen Eingriff in die Rechte der Bürger darstellt,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

frage ich die Landesregierung, da Herr Minister Schünemann eben selbst von 567 Fällen gesprochen hat, in denen wegen fehlender Datenspeicherung keine Aufklärung erfolgen konnte: Wie viele von diesen 567 Fällen hätten mit Quick Freeze genauso wie mit der Vorratsdatenspeicherung aufgeklärt werden können, und wie viele hätten definitiv mit Quick Freeze nicht, aber mit allgemeiner Vorratsdatenspeicherung aufgeklärt werden können?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD], Kreszentia Flauger [LINKE] und Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einmal will ich darstellen - das wissen Sie, Herr Professor Dr. Zielke -: Da bei der Vorratsdatenspeicherung lediglich die Verbindungsdaten, also keine Inhalte gespeichert werden, ist dies tatsächlich ein Eingriff, der durchaus ein schwerwiegender ist. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht klare Vorgaben gemacht, damit wir diese Mindestdatenspeicherung tatsächlich verfassungskonform umsetzen können. Da gibt es einige Anforderungen, die ich Ihnen gerne darstellen möchte.

Zum einen ist es ganz entscheidend, dass die Datensicherheit gewährleistet ist. Unter anderem kann man dies über eine Verschlüsselung errei-

chen, sodass man es dann, wenn ein Datenzugriff erfolgen muss, wieder entschlüsselt und die Daten erst dann im Klartext zur Verfügung stehen.

Zum anderen ist es absolut wichtig - das hat das Bundesverfassungsgericht auch gesagt -, dass es sich um schwerwiegende Straftaten handeln muss. Das heißt, es muss klar definiert sein, wann ein Zugriff erfolgen darf.

Wichtig ist darüber hinaus, dass die besonders sensiblen Bereiche ausgenommen werden, z. B. die Telefonseelsorge. In diesem Zusammenhang müssen wir also Einschränkungen vornehmen.

Ferner muss eine richterliche Anordnung vorliegen. In der Regel muss es bei der Erfassung einen offenen Zugriff geben. Wird dies verdeckt gemacht, ist es notwendig, dass man den Betroffenen im Nachhinein informiert.

Das sind die Vorgaben, die das Verfassungsgericht selber gemacht hat. Man bräuchte diese Vorgaben also nur in einem Gesetz umzusetzen. Dazu bräuchte man eigentlich nicht ein Jahr, sondern das könnte man relativ schnell machen.

Nun zu dem Thema „Quick Freeze“. Dieses Verfahren wird in den USA durchaus angewendet. Allerdings speichern die privaten Telekommunikationsfirmen diese Daten selber über einen sehr langen Zeitraum. Das heißt, wenn etwas passiert ist und man auf die Daten zugreifen will, dann kann man, wenn eine Anordnung vorliegt, staatlicherseits eine Speicherung vornehmen. Das kann dann durchaus sinnvoll sein.

Bei uns ist die Praxis völlig anders. Die Daten werden mittlerweile maximal fünf, sechs Tage gespeichert. Wir haben uns bei der Telekom und bei anderen privaten Anbietern erkundigt. Es ist so, dass die Daten, wenn die Rechnung erstellt ist, sofort gelöscht sind. In der Regel gibt es heute eine Flatrate, sodass die Daten eigentlich gar nicht mehr gespeichert werden müssen. Wenn es dann einen Vorfall gibt und man meint, dass Quick Freeze durchgeführt werden muss, dann kann man, weil nichts mehr gespeichert ist, auch nichts einfrieren. Wenn es null und nichtig ist, dann kann man auch nichts mehr einfrieren. Das ist also etwas, was völlig ins Leere läuft und überhaupt nicht funktioniert.

Gerade Kinderpornografie ist in der Vergangenheit im Internet erst nach längerer Zeit ans Tageslicht gekommen. Wenn die Daten nur wenige Tage gespeichert werden, dann kann man darauf überhaupt nicht mehr zugreifen. Das gilt auch für die

mehr als 500 Fälle, die ich angesprochen habe. Das heißt, bei diesen über 500 Fällen - ich weiß die Zahl nicht mehr genau; ich glaube, es waren 587 -, die wir nachgewiesen haben, hätte man mit Quick Freeze nichts erreichen können. Dieses Instrument hätte in diesen Fällen überhaupt nichts bewirkt.

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wenn das Bundesverfassungsgericht selber sagt, wie man es verfassungskonform machen kann - das ist gar nicht seine Aufgabe -, dann finde ich es - das muss ich schon sagen - schlicht fahrlässig, wenn man es so lange liegen lässt. Im Bereich Kinderpornografie hört meiner Ansicht nach auch das Taktieren im politischen Geschäft auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Damit keine Irritationen entstehen, möchte ich noch einmal die Regularien zu den Zusatzfragen festhalten: Sie müssen zur Sache gehören. Es muss knapp und sachlich gesagt werden, worüber Auskunft gewünscht wird. Einleitende Bemerkungen - das haben wir festgeschrieben - sind nicht mehr erlaubt. - Das zu den Mündlichen Anfragen.

Ich rufe Frau Twesten auf, die die nächste Frage stellt. Bitte sehr!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann meine Frage formulieren und das dann noch erläutern; ich mache es andersherum.

Wie hoch schätzt die Landesregierung das Dunkelfeld im Bereich der häuslichen Gewalt ein? Was wollen Sie, Herr Schünemann, in Niedersachsen tun, um dieses Dunkelfeld aufzuhellen? Sie haben vorhin erläutert, das BKA entwickle zurzeit Maßnahmen, um das Dunkelfeld aufzuhellen, die - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten, Sie haben Ihre Fragen gestellt. Sie können jetzt beantwortet werden.

Elke Twesten (GRÜNE):

- - - auch der Landesregierung helfen sollen, mehr über die tatsächlichen Fallzahlen zu erfahren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Häusliche Gewalt ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie man es tatsächlich schafft, das Dunkelfeld aufzuhellen, wenn man die richtigen Maßnahmen ergreift. Häusliche Gewalt ist eine schreckliche Straftat. Wir hatten in den letzten Jahren immer ansteigende Fallzahlen, seit auf der Bundesebene das Gesetz erlassen wurde, dass man den Täter aus der Wohnung herausbekommt, d. h. dass angeordnet werden kann, dass man sich einem Haus nicht weiter als bis zur Entfernung X nähern darf und man sich selbstverständlich auch dem Opfer nicht mehr nähern darf. Der Täter wird also tatsächlich aus dem Haus herausgenommen.

Hierzu bietet übrigens das Polizeigesetz eine gute Möglichkeit; denn bei Extremfällen ist sogar Unterbindungsgewahrsam von bis zu zehn Tagen möglich. Dieser Gewahrsam ist nur selten angeordnet worden, aber ich weiß aus einigen Gesprächen, die ich vor Ort geführt habe, dass es in extremen Fällen häuslicher Gewalt zu solchen besonderen Gewahrsamszeiten gekommen ist.

Nachdem das Opfer nun wirklich eine Chance hat, nicht weiter behelligt zu werden, nachdem Anzeige erstattet worden ist, und nicht das Opfer aus der Wohnung heraus muss, sondern der Täter aus der Wohnung herauskommt, ist die Zahl der Anzeigen erheblich angestiegen. Damit ist das Dunkelfeld aufgehellt worden.

Insofern behaupte ich, ohne das beweisen zu können, dass wir nicht mehr Fälle häuslicher Gewalt haben als früher, dass sich jetzt aber die Opfer trauen, diese schreckliche Gewalt anzuzeigen. Mit solchen Maßnahmen kann man das Dunkelfeld aufhellen.

Da sind wir in Niedersachsen gut aufgestellt, weil wir die Opfer auch beraten. Dafür stehen landesweit Beratungsbüros zur Verfügung, an die sich die Opfer sofort wenden können. Sie müssen also zum einen nicht aus ihrer Wohnung heraus und werden zum anderen auch professionell betreut. Diese Angebote sind flächendeckend gegeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Klein von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Klein!

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, Sie teilen sicherlich meine Auffassung, dass zu einer guten Polizeiarbeit auch gute Strukturen und gute Rahmenbedingungen gehören. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob der Beschluss zur Einrichtung von Hausmeisterpools im Rahmen des Facility-Managements korrigiert oder zurückgenommen werden soll und ob diese Korrektur oder Rücknahme alle Polizeiinspektionen betreffen würde, speziell auch die PI in Salzgitter. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage betrifft die immer noch sehr hohen Zahlen beim Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen, der auch Auswirkungen auf Gewaltdelikte hat; das haben Sie gerade ausgeführt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie eine spezielle Landesförderung des HaLT-Projektes zur Verbesserung der Situation für sinnvoll erachten würden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zur ersten Frage nach dem Facility-Management: Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt in der Polizeidirektion Braunschweig. Es wird federführend vom Finanzministerium umgesetzt. Wir sind dabei, das auszuwerten. Ich will offen zugeben, dass sich die Erfolge, die wir uns kurzfristig erhofft haben, nach erster Durchsicht noch nicht eingestellt haben. Insofern müssen wir in naher Zukunft bewerten, ob wir nachbessern können, ob wir hier im Projekt Verbesserungen erzielen können oder ob wir zu einer anderen Situation kommen. So, wie es im Moment dasteht, ist es zumindest kein Projekt, das wir landesweit - wie es heute so schön heißt - im Rollout haben.

Die zweite Frage bezieht sich auf ein Projekt gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Ich habe zwar von dem Projekt gehört, muss aber zugeben, dass ich es im Detail nicht kenne. Das werde ich schriftlich nachreichen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage kommt von Herrn Bartling.

(Heiner Bartling [SPD]: Ich ziehe zurück!)

- Danke schön. - Die nächste Frage kommt von Frau Zimmermann.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, Herr Schünemann, dass Sie zum Thema Arbeit und Motivation sinngemäß gesagt haben, gute Arbeit müsse auch gut bezahlt werden, dem aber ein Beförderungsstau gegenübersteht, frage ich die Landesregierung, warum sie sich seit Jahren dagegen wehrt, 500 Stellen von A 9 auf A 10 zu heben. Danke schön.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst kann ich doch noch die Frage nach dem HaLT-Programm beantworten. Ich habe mich gerade danach erkundigt.

Es handelt sich um ein Projekt aus dem Sozialministerium. Dank dieses Projekts werden Jugendliche, die stark alkoholisiert aufgegriffen wurden, schon im Krankenhaus gleichsam abgeholt und betreut. Dieses Projekt wird durch das Sozialministerium gefördert. Das ist auf jeden Fall sinnvoll.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es wird nicht mehr gefördert! Das ist das Problem!)

- Mir ist das so berichtet worden.

Dann werden wir sehen, dass wir das weiter umsetzen können.

Zu der Frage von Frau Zimmermann zu den Beförderungen: Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir in den letzten Jahren 2 100 zusätzliche Beförderungen ermöglicht haben und dass wir vorhaben - - -

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann [LINKE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Nein, 2 100 Beförderungen.

Mit dem Haushalt 2011 haben wir die Möglichkeit für 370 zusätzliche Beförderungen. Damit haben wir die Schere im Bereich A 13 geschlossen. Wir haben noch einen Überhang im Bereich A 12. Auch hier sind wir tätig gewesen. Wenn wir die Schere bei A 12 weiter schließen, haben wir natürlich auch erheblich mehr Möglichkeiten im Bereich A 11.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für uns ist es wichtig, dass wir es in dieser Legislaturperiode erreichen, im Bereich von A 10, A 11, A 12 und A 13 möglichst keinen Überhang zu haben. Dies muss aber finanziell erarbeitet werden. Das macht etwa 4,5 Millionen Euro aus, und zwar nicht einmalig, sondern strukturell. Das ist vor dem Hintergrund der finanziellen Situation sehr schwierig. Wir werden mit dem Parlament sehen, wie wir das noch in den kommenden beiden Jahren umsetzen können.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Meyer von der SPD-Fraktion, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister Schünemann, würden Sie mir zustimmen, dass die über 300 Polizeibeamten der Polizeiinspektion Celle noch viel motivierter wären, wenn sie nicht über 40 000 Überstunden hätten machen müssen? Das entspricht etwa einem Monat an Überstunden je Beamten.

Zweite Frage: Wie wollen Sie es erreichen, dass diese hohe Zahl von Überstunden irgendwann abgebaut werden kann?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade in Celle in den letzten Jahren durchaus eine Personalaufstockung erreicht. Das war und ist notwendig. Sie wissen, dass das Aufstockungsprogramm noch nicht vollständig umgesetzt ist. Weitere 100 Stellen werden noch in diesem Jahr verteilt werden können. Davon wird auch die Polizeidirektion Lüneburg profitieren. Wir werden sehen, wie wir das verteilen können. Für mich ist entscheidend, dass wir hier Personalverstärkungen vorgenommen haben.

Ich habe mir auch die Überstundenzahlen insgesamt angeschaut. Wir haben Gott sei Dank durch verschiedenste Maßnahmen erreicht - natürlich insbesondere durch Personaleinstellungen -, dass wir nicht, wie das noch im Jahr 2000 der Fall war, 2 Millionen Überstunden haben, sondern dass wir aktuell, zum 1. Februar dieses Jahres, 1,2 Millionen Überstunden haben. Wenn Sie die Zahl auf die rund 18 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten herunterbrechen, dann ist das natürlich immer noch eine hohe Zahl. Sie werden aber nie -

und wenn Sie noch so viel Personal einstellen; das gehört zum Polizeiberuf dazu - durchgängig eine 40-, 38,5-Stunden-Woche o. Ä. erreichen, sondern Sie werden immer Stoßzeiten und somit auch Überstunden haben.

Für mich ist entscheidend, dass wir es im Jahreschnitt immer wieder erreichen, dass wir diese Überstunden durch die Gewährung von Freizeit, aber auch durch Bezahlung abbauen können. Wir haben einen Topf zur Begleichung von Überstunden, der in den vergangenen Jahren auskömmlich gewesen ist, sodass es da keine Problematik gibt. In Celle haben wir, wie gesagt, eine Personalverstärkung gehabt. Wir werden auf der Ebene der Polizeidirektion sehen, ob sie ausreicht oder ob wir weiter nachsteuern müssen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage kommt von Frau Rübke von der SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Immer mehr Vollzugsbeamte müssen im Innendienst beschäftigt werden, weil es immer weniger Tarifbeschäftigte gibt. Meine erste Frage an die Landesregierung lautet daher: Wie viele Vollzugsbeamte sind seit 2010 auf freie Angestelltenstellen versetzt worden und fehlen dadurch im Außendienst?

Zweite Frage: In welchem Rahmen lassen die A-11-er-Beförderungsrichtlinien in den einzelnen Polizeidirektionen individuelle Möglichkeiten zu?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Darauf antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war durch die Verwaltungsreform möglich, zusätzlich 200 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Bereich der Polizei einzustellen. Das war absolut richtig und sinnvoll. Deshalb ist die von Ihnen dargelegte Tendenz, dass in dem Bereich immer mehr Vollzugsbeamte tätig werden, nicht richtig. Das mag vielleicht an ein oder zwei Stellen so sein. Aber insgesamt, also unter dem Strich, kann das nicht so sein, weil wir aufgrund der Verwaltungsreform 200 zusätzliche Verwaltungsbeamtinnen und -beamte einstellen konnten.

Sie wissen, 6 743 Stellen sind dort in Abgang gestellt worden. Im Übergang war es möglich, die Stellen in Anspruch zu nehmen, deren Stellenin-

haber noch bei der Polizei tätig sind. Das war sehr, sehr hilfreich. Übrigens haben wir so die Polizeidirektion Göttingen aufgebaut. Es waren insbesondere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die vorher in ganz anderen Bereichen - im Bereich Kataster, im Bereich Forst usw. - tätig waren. Sie sind fortgebildet worden und haben hier insofern eine gute Möglichkeit.

Mit dem A-11-er-Erlass - das ist der zweite Punkt - ist die Frage, wie man in seiner Berufskarriere im Bereich der Polizei nach A 11 kommen kann, jetzt erheblich transparenter geworden. In der Vergangenheit hat man dann, wenn die Pension schon bevorstand, zugesehen, noch eine entsprechende Beförderungsmöglichkeit zu schaffen. Allerdings ist es schon schwierig, wenn man auf einem qualifizierteren Arbeitsplatz ist und dort nicht nach A 11 besoldet werden kann.

Insofern ist es meiner Ansicht nach sinnvoll gewesen, dass wir durch eine Arbeitsgruppe festgestellt haben, wo qualifiziertere Arbeit geleistet wird. In dem Zusammenhang wurde klar definiert, welcher Dienstposten sich für A 11 eignet. Insofern hat man jetzt sehr transparent die Möglichkeit, sich zu bewerben. Man muss sich nicht z. B. von Holzminnen nach Aurich bewerben, um eine Stelle nach A 11 zu erhalten. So etwas ist nicht nur innerhalb der Polizeidirektion möglich, sondern es gibt die Perspektiven durchaus direkt vor Ort.

Das Konzept, das gerade in der Umsetzungsphase ist, ist so gestrickt. Mir wird berichtet, dass man nicht immer zum Zuge kommt, wenn man sich auf einen solchen Dienstposten bewirbt, obwohl man es geglaubt hat. Ich meine aber, dass es gut ist, dass man im Hinblick auf Leistung und Anerkennung und um auch jüngeren Menschen eine Chance zu geben, dieses transparente System gewählt hat.

Das heißt, sie können vor Ort, in ihren Polizeikommissariaten klar sagen: Wenn sie sich da bewerben und einen qualifizierten Arbeitsplatz haben, dann haben sie auch die Garantie dafür, nach A 11 bezahlt zu werden. - Wir arbeiten daran, dass sie nicht nur den Dienstposten haben, sondern dass sie dann auch relativ schnell das entsprechende Gehalt bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die Frage war eine andere, nämlich dass das in den Polizeidirektionen unterschiedlich gehandhabt wird!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es fragt jetzt Herr Möhrmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass man heute feststellen konnte, dass sowohl der Minister als auch die beiden Regierungsfractionen alles getan haben, dass die Frage 2, die die andere Seite der Polizeiarbeit in Niedersachsen beleuchtet hat, nicht mehr beantwortet werden muss, frage ich die Landesregierung, ob sie mir erklären kann, welche Furcht der Grund dafür war, dass man diese Beantwortung heute vermieden hat.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ihr habt zu viel gefragt!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit ich die Frage nicht korrekt verstanden habe, darf ich die Antwort nachtragen. Es gibt einen einheitlichen Umsetzungsbeschluss zu A 11. Insofern gibt es aus dem Landespolizeipräsidium eine einheitliche Richtlinie. Ich meine, das war der entscheidende Punkt, wonach Sie gefragt haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Möhrmann, die Fragen, die hier gestellt werden, kamen zum größten Teil von dieser Seite. Insofern kann ich die Verzögerung gar nicht erkennen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wollen wir mal zusammenzählen?)

Herr Möhrmann, Sie wissen, dass Sie diese Frage fast sinngemäß schon beim letzten Mal gestellt haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie ist auch diesmal wieder berechtigt!)

Ich habe Ihnen auch damals sehr umfangreich geantwortet, habe Ihnen sogar die Gelegenheit gegeben, noch einmal nachzufragen, und insofern habe ich vor dieser Beantwortung überhaupt keine Angst und kann sie Ihnen auch sofort geben. Da ist überhaupt nichts, wo es Probleme gibt. Wenn hier aber nach der Qualität der Polizeistatistik usw. gefragt wird, habe ich schon Verständnis dafür, dass man hier ausführlich nachfragt und natürlich auch darstellt, wie die Polizei hier in Niedersachsen arbeitet. Aber hier ist nun wirklich gar kein

Sprengstoff. Eigentlich könnte ich das hier vorlesen. Ich glaube aber, dass ich das aufgrund der Tagesordnung nicht machen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! - Er schüttelt den Kopf. Heißt das, dass Sie Ihre Wortmeldung zurückziehen?

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Ja, ich ziehe zurück!)

- Dann habe ich das richtig interpretiert.

Dann stellt die nächste Frage Herr Perli für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen zehn Jahren über 155 000 Straftaten im Bereich der Cannabisdelikte registriert worden sind und man aufgrund der steigenden Tendenz hier tatsächlich von mehr Straftaten und weniger Aufklärung sprechen muss, und vor dem Hintergrund, dass das - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass die einleitende Bemerkung leider nicht mehr möglich ist. Ich habe das bei anderen Rednern auch schon kritisiert. Bitte kommen Sie zur Frage!

Victor Perli (LINKE):

Das gehört zu meiner Frage. Ich frage vor dem Hintergrund, dass 1994 das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat,

(Heinz Rolfes [CDU]: Fragen sollen Sie!)

dass die aktuelle Strafverfolgung die Verhältnismäßigkeit nicht wahr und die Länder viel zu ungleiche Regeln haben - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, ich muss Ihnen gleich das Wort entziehen, wenn Sie jetzt nicht zur Frage kommen. Fragen Sie doch bitte!

Victor Perli (LINKE):

Ich frage Sie, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass die Repression gegen Kleinkonsumenten vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in der Tat

gescheitert ist und es deshalb richtig ist, wie es diverse Bundesländer zurzeit tun - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, ich entziehe Ihnen das Wort.

(Der Präsident dem Redner schaltet das Mikrophon ab - Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei der LINKEN)

- Herr Kollege Meyer, es wurde jeder gleichberechtigt behandelt.

(Widerspruch bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Ruhe da hinten!)

Ich habe Sie vorher darüber aufgeklärt, welche Regularien wir im Ältestenrat beschlossen haben, und ich habe alle gleich behandelt.

(Widerspruch bei der LINKEN - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Nein, das stimmt nicht!)

Wenn sich Herr Perli daran nicht hält, dann hat er schlicht und einfach nicht mehr die Möglichkeit, die Frage zu stellen. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, den Antrag **zur Geschäftsordnung** zu stellen, Frau Flauger. Bitte sehr!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident, wir sind uns darüber einig, dass unsere Geschäftsordnung vorsieht, dass es bei den Mündlichen Anfragen keine einleitenden Bemerkungen gibt.

Wir können doch aber hier wohl gemeinsam festhalten, dass es auch nach dieser Änderung der Geschäftsordnung hier immer Konsens war - und es ist von allen Fraktionen und auch heute mehrfach von der CDU-Fraktion so gemacht worden -, dass Fragen mit der Bemerkung „Vor dem Hintergrund, dass ...“ begonnen werden können, dass dann einige Ausführungen gemacht werden können und dass dann gefragt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber nicht zigmal „Vor dem Hintergrund ...!“)

Ich werde für meine Fraktion darauf bestehen, dass das für alle Fraktionen hier gleich gehandhabt wird, und wir werden im Protokoll nachvollzie-

hen können, dass mehrere Fragen der CDU-Fraktion genauso eingeleitet wurden, wie das Herr Perli hier eben gemacht hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein, überhaupt nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich Herrn Nacke jetzt das Wort erteile, ein Hinweis - Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen -: Die Vorgehensweise ist jetzt so, dass wir das im Ältestenrat nachvollziehen werden. Wir werden uns das Protokoll anschauen, und dann sehen wir, ob jeder gleichberechtigt behandelt wurde.

Jetzt spricht noch Herr Nacke zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Flauger, es ist ja nun weiß Gott nicht das erste Mal, dass der Kollege Perli leichte Probleme mit unserer Geschäftsordnung hat.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist unverschäm!)

Darüber sind wir alle uns hier im Hause ja wohl im Klaren.

(Zurufe von der LINKEN)

Wer seine Klamotten mit Klebezettelchen abkleben muss, um die Geschäftsordnung überhaupt noch einhalten zu können, der kann sich doch nicht ernsthaft hier hinstellen und sagen, er wisse über die Geschäftsordnung Bescheid. Das ist doch ein lächerlicher Vortrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das geht ja gar nicht! Das ist doch nicht zur Geschäftsordnung! Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen eines: Wir werden nicht zulassen, dass Sie hier fortlaufend versuchen, den Eindruck zu erwecken, bestimmte Kolleginnen oder Kollegen dieses Hauses würden seitens des Präsidiums anders behandelt als andere Kollegen. Dafür gibt es überhaupt keinen Beleg. Sie können allerdings unsere Fraktion nicht dafür verantwortlich machen, wenn einzelne Kollegen Ihrer Fraktion einfach ungeschickter bei der Umsetzung der Dinge sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Also, Herr Nacke, jetzt ist es aber mal gut! - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das ist so niveaulos! Das hat wirklich keinen Stil!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch einmal darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, im Anschluss an diese Fragestunde noch eine Geschäftsordnungsdebatte anzuzetteln. Ich glaube, Frau Flauger hat den richtigen Weg aufgezeigt. Wir werden das Thema im Ältestenrat behandeln, können das anhand des Protokolls überprüfen und werden dann feststellen, dass alle gleich behandelt worden sind.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das stimmt doch nicht!)

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

- Herr Kollege Meyer, es wird nicht mit dem Präsidium diskutiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor.

Jetzt rufe ich die Wortmeldung von Herrn Perli auf. Bitte schön, Herr Perli, Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Ein Versuch noch!)

Victor Perli (LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen kleinen Moment noch! - Ich hätte gern zunächst etwas mehr Ruhe im Plenum, und dann können Sie sprechen.

(Unruhe)

So, Herr Perli, bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bevor ich meine zweite Frage stelle, würde ich gerne zunächst meine erste Frage, die hier ordnungsgemäß vorgebracht worden ist, beantwortet haben. Der Herr

Innenminister hat ja bereits losgelegt und kann die Frage sicherlich auch beantworten.

(Jens Nacke [CDU]: Die mit den einleitenden Worten! - Heinz Rolfes [CDU]: Er hat nicht losgelegt, er hat ausgeführt! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo bleibt die Antwort?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie hatten das Bedürfnis zu antworten. Die Gelegenheit haben Sie jetzt. Bitte schön!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Und das, obwohl gar keine Frage gestellt worden ist!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Falls Herr Perli fragen wollte,

(Heiterkeit bei der CDU)

ob eine Freigabe von Cannabis,

(Victor Perli [LINKE]: Nein, nein, keine Frage zur Freigabe!)

ob also eine Straffreiheit beim Konsum von Cannabis von der Landesregierung mit unterstützt wird, dann sage ich Nein. Ich sage Ihnen auch, warum. Ich glaube, dass es schon sinnvoll und auch im Interesse der Betroffenen ist, wenn auch in solchen Fällen schnell eine staatliche Reaktion erfolgt. Wenn das nicht passiert - das haben Untersuchungen gezeigt -, muss man davon ausgehen, dass weitere Straftaten folgen, und deshalb ist ein klares Signal sinnvoll.

Ich habe Ihnen in meiner Beantwortung auch gesagt, dass ein Schwerpunkt in der Arbeit der Polizei darin liegt, die Dealer, also die Händler, dingfest zu machen und auch diejenigen, die Cannabis anbauen, und das tatsächlich in einer Größenordnung, die man sich kaum vorstellen kann. Deshalb gilt für die Polizei eindeutig: Eine klare staatliche Reaktion liegt im Interesse der Betroffenen. Für mich ist wichtig, dass diejenigen, die mit dem Schicksal anderer auch noch viel Geld verdienen wollen, hinter Schloss und Riegel kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Perli, Sie hatten eine zweite Zusatzfrage angemeldet. Ist das richtig? - Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herzlichen Dank, Herr Minister. Sie hatten zwar meine Frage nicht ganz richtig verstanden. Aber das mag auch an der Unruhe hier im Plenarsaal gelegen haben. Ich möchte jetzt fragen.

(Jens Nacke [CDU]: Natürlich, es hat an uns gelegen, dass er die Frage nicht verstehen konnte!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli hat jetzt das Wort. Bitte schön! Sie möchten jetzt fragen, und dann tun Sie das bitte.

Victor Perli (LINKE):

Ich merke an der Unruhe, die in Ihrem Bereich immer dann entsteht, wenn ich hier an diesem Platz stehe, wie Sie sich vor mir fürchten.

(Zurufe von der CDU: Die Frage!)

Herr Innenminister, ich möchte Sie fragen, wie Sie es sich erklären, dass es trotz Ihrer Ausführungen, die Sie gemacht haben, wonach man dort hart durchgreift und Leute hinter Schloss und Riegel bringt, dann sein kann, dass wir in den letzten zehn Jahren jährlich ansteigende Zahlen von Straftaten haben, nach wie vor mit einem Berg nach oben, und Sie es eben nicht schaffen, in diesem Bereich weniger Straftaten und mehr Aufklärung zu erreichen, sondern wir mehr Straftaten und weniger Aufklärung haben.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gute Frage!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Realität ist anders. Im Jahr 2010 haben wir, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, bei den Konsumenten bei der Zahl der Straftaten durchaus einen Rückgang. Allerdings haben wir bei den schweren, also den qualifizierten Straftaten durchaus stagnierende, wenn nicht sogar von der Tendenz her steigende Zahlen von Anzeigen.

Das hat damit zu tun, dass wir ganz klar einen Schwerpunkt auf die Verfolgung von qualifizierten Straftaten im Zusammenhang mit Rauschgift setzen. Wir wollen vor allen Dingen die Dealer dingfest machen. Deshalb haben wir in dem Bereich durchaus erhöhte Zahlen. Das ist meines Erach-

tens aber auch völlig richtig. Diese Täter gehören hinter Schloss und Riegel. Wenn Sie das tatsächlich infrage stellen, kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen. Wer mit Rauschgift auch noch Geld verdienen und das Schicksal der betroffenen Menschen auch noch ausnutzen will - - -

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Meine Damen und Herren, wenn wir hier nicht klare Kante zeigen, dann weiß ich nicht, wo wir sonst vom Staat eine Reaktion erwarten sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich halte es eben für falsch, Cannabis zu bagatellisieren, weil das normalerweise der Einstieg in andere Formen von Kriminalität ist.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Ich bin froh, dass wir dank dieser Reaktion in der Vergangenheit, gerade im letzten Jahr, bei der Zahl der Rauschgifttoten Gott sei Dank einen Rückgang verzeichnen konnten. Diese Erfolge sind auch auf die soziale Betreuung durch verschiedene Initiativen zurückzuführen, aber eben auch auf den Einsatz der Polizei.

Dieses Konzept, diese staatliche Reaktion ist richtig, nämlich genau auf die zu achten, die tatsächlich Organisierte Kriminalität betreiben. Es geht um eine schlimme Straftat, die gerade im Bereich Rauschgift meiner Ansicht nach absolut nicht zu akzeptieren ist. Deshalb werden wir auch in der Zukunft hier so konsequent weitermachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen. Wir sind damit für diesen Tagungsabschnitt am Ende der Mündlichen Anfragen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Erste Beratung:

Keine Wunschlisten der Bodenabbauindustrie übernehmen - Landes-Raumordnungsprogramm zurückziehen - Torfabbau stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3410

Einbringen wird diesen Antrag Herr Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Herr Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In diesen Tagen, in denen die Energiepolitik neu auf dem Prüfstand steht und wir über Energieeinsparung, CCS und künstliche CO₂-Speicher diskutieren, müssen wir auch über den Schutz unserer natürlichen CO₂-Speicher, nämlich der Moore, reden. In den weltweiten Mooren lagert doppelt so viel Kohlenstoff wie in allen Wäldern der Erde. Wenn wir schnell aus der Atomenergie aussteigen wollen - und das wollen zumindest wir Grüne - und gleichzeitig die Klimaziele erreichen wollen, dann müssen wir uns auch mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und CO₂-Speicher neu beschäftigen.

Nach dem Stern-Report ist der günstigste und effizienteste Klimaschutz der Erhalt der Regenwälder und Moore. Regenwälder haben wir in Niedersachsen nicht, und vom Moorland Niedersachsen sind heute nur noch knappe 5 % übrig geblieben. Alles andere wurde zerstört und abgetorft. Wenigstens diese letzten Moorreste sollten wir retten.

2002 hatte der Landtag daher beschlossen, ein umfangreiches Konzept zum Schutz der Niedermoores in Niedersachsen einzufordern. Unter Schwarz-Gelb ist davon leider keine Rede mehr. Stattdessen droht das Umweltministerium in diesen Tagen, aus dem großen Schutzprojekt „Hannoversche Moorgeest“ endgültig auszusteigen. Es geht dabei um den Schutz der drei wichtigsten Moore in der Region Hannover. Nachdem Bund und Region nun die Förderung erneut zugesagt haben, torpediert Minister Sander dieses wichtige Anliegen, obwohl schon Ministerpräsident Albrecht die hohe Bedeutung und Schutzwürdigkeit der Moorgeest hervorgehoben hatte.

Der BUND hat daher heute an Ministerpräsident McAllister appelliert, Herrn Sander zu stoppen. Wir schließen uns dem ausdrücklich an. Das Land soll nicht aus dem Moorschutz aussteigen, sondern aus der Atomenergie.

Meine Damen und Herren, es kommt aber noch schlimmer, was unsere letzten Moore angeht. Mit dem Entwurf der Landesregierung zum Landes-Raumordnungsprogramm haben CDU und FDP per Kabinettsbeschluss das größte Torf- und Moorvernichtungsprogramm seit Langem vorgeschlagen. Über 3 300 ha sollen als Torfabbauflächen

neu ausgewiesen werden - an allen Naturschutz- und Klimazielen vorbei.

Anscheinend wurde eine Wunschliste der Bodenabbauindustrie fast 1 : 1 übernommen. In Presseartikeln vor Ort rühmt man sich der guten Kontakte zu Minister Sander und der Landesregierung. Selbst eine gemeinsame Bootsfahrt von Rohstoffindustrie und Minister Sander findet man auf der Homepage der Lobbyverbände.

Der Naturschutz und die berechtigten Interessen vieler Kommunen, die sich fast alle gegen den massiven Torfabbau aussprechen, spielten für die Landesregierung beim Entwurf des Raumordnungsprogramms anscheinend keine Rolle. Es ist ein Skandal

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sie sind ein Skandal!)

- und widerspricht dem Grundsatz der Raumordnung -, keine ausgewogene Vorlage in die Anhörung zu geben.

Meine Damen und Herren, wie fatal und unausgewogen der Kabinettsbeschluss ist, sagen übrigens Kabinettsmitglieder selbst. So sagt Minister Sander laut *Wümme-Zeitung* vom 31. Januar 2011, „Torfabbau wäre unvernünftig“, und spricht sich gegen ein Vorranggebiet im Günnemoor aus.

Auch im Badenermoor bei Achim wendet sich Minister Sander plötzlich gegen den Torfabbau. Der *Weser-Kurier* titelt: „Auch Sander gegen Torfabbau“. In diesem Artikel des *Weser-Kurier* vom 9. Dezember 2010 kündigt er auch Widerstand gegen seine eigene Landesregierung an. Zitat Sander:

„Wir werden Widerstand leisten, dass die Fläche gar nicht erst ins Landes-Raumordnungsprogramm reinkommt.“

Er kündigt also Widerstand gegen sich selbst an, da im Raumordnungsprogramm, das vom Kabinett mit ihm beschlossen worden ist, diese Fläche vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, Politik mit den Bürgern sieht anders aus.

Im Entwurf des LROP ist an vielen Stellen von nicht ausgleichbaren Eingriffen in den Naturhaushalt die Rede. Nach dem Naturschutzrecht ist in solchen Fällen ein Eingriff nicht zulässig. Sie setzen sich darüber hinweg und hebeln sogar Beschlüsse und Verordnungen der Kommunen aus, die etwa in Landschaftsschutzgebieten den Torf-

oder Kiesabbau untersagt haben. Solche wichtigen Naturschutzflächen selbst in Schutzgebieten hätten Sie gar nicht erst aufnehmen dürfen, meine Damen und Herren.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Mit ein paar Korrekturen, wie sie jetzt angekündigt werden, werden wir uns nicht zufriedengeben. Der gesamte Torfabbau in Niedersachsen muss auf den Prüfstand. Torffreie Blumenerde ist als Alternative längst vorhanden und muss nur entsprechend gefördert werden. Es wäre auch einmal eine Verordnung zur Förderung von Blumenerde aus Kompost oder anderen Alternativen überfällig, damit wir nicht noch zum klimaschädlichen Abtorfen der Moore etwa im Baltikum beitragen.

Meine Damen und Herren, Moorschutz ist Klimaschutz, aber auch Naturschutz. Deshalb wollen wir keine neuen Torfabbauflächen im LROP.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Auch in anderen Bereichen - wobei die Abtorfung sicher das schlimmste Übel ist - hat die Landesregierung die Interessen der Rohstoffindustrie zu großzügig übernommen, etwa beim Kies- und Sandabbau, wozu sich etwa der Landkreis Hameln-Pyrmont - ich gucke Frau Kollegin Körtner an - parteiübergreifend gegen großflächige Auskiesungen bei Tündern ausgesprochen hat.

Wir sagen daher: Einen solchen Entwurf mit einseitigen Lobbyinteressen der Rohstoffindustrie kann man nicht verbessern. Man kann ihn nur zurückziehen, in den Papierkorb werfen und eine ausgewogene Neuaufgabe erstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansichts des massiven Widerstandes von Kommunen und Umweltverbänden hat jetzt das Agrarministerium unter Herrn Lindemann eine Überarbeitung bis nach der Kommunalwahl angekündigt. Vorher trauen Sie sich anscheinend nicht, gegen die vielen parteiübergreifenden kommunalen Resolutionen gegen Torfabbau und Kiesabbau zu entscheiden. Wir meinen, dass man diese Zeit für einen neuen Entwurf nutzen könnte, der dann mit einem Höchstmaß an Bürger- und Verbände-beteiligung ernsthaft und neu beraten wird.

Meine Damen und Herren, bei CDU und FDP hat man leider den Eindruck, sie wollten noch schnell vor der Landtagswahl einer bestimmten Lobby - hier der Bodenabbau- und Torfindustrie - Ge-

chenke machen, bevor vielleicht die Grünen in eine Regierungsbeteiligung kommen.

Daher sagen wir: Herr Minister Lindemann, machen Sie einen Neustart, gehen Sie zurück auf Los, korrigieren Sie den Scherbenhaufen von Frau Grotelüschen, und legen Sie ein neues Landes-Raumordnungsprogramm vor, das seinen Namen verdient!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hausmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit August liegt dem Landtag der Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms vor und ist den Trägern öffentlicher Belange zur Abstimmung und zur Stellungnahme im Beteiligungsverfahren übersandt.

Die Tatsache, dass in diesem neuen Entwurf 13 000 ha neue Bodenabbauflächen und davon mehr als 9 000 ha für den Torfabbau vorgeschlagen werden, lässt den Verdacht naheliegen

(Ulf Thiele [CDU]: Da erzählen Sie den gleichen Unsinn wie Ihr Vorredner!)

- ich höre auch gleich auf mit dem gleichen Kram; ich habe aber noch etwas anderes -, dass bei der Erstellung dieses Entwurfs die Wunschliste der Bodenindustrie umgesetzt wurde. Und wenn ich das Gleiche erzähle: Wir haben es nicht abgesprochen. Aber Sie können ja einmal überlegen, dass vielleicht ziemlich viel Wahrheit in dem steckt, was wir beide gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: „Ziemlich viel“ ist nicht die volle Wahrheit!)

Bereits vorhandene Abbauf Flächen wurden in diesem Entwurf zum Teil sogar verdoppelt. Der Widerspruch der betroffenen Landkreise und Gemeinden war daher keine Überraschung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP, was erwarten Sie eigentlich von den Oppositionsfraktionen, nachdem Ihr eigener Minister Sander genau das gesagt hat, was eben auch gesagt wurde? - Ich wiederhole es nicht

noch einmal. Auf alle Fälle kann ich bestätigen, dass er recht gehabt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht nur Herr Sander hat sich dort geäußert, sondern vor langer, langer Zeit auch mal die CDU-Fraktion. Hier kann ich nur noch ergänzen: Gerade das Land Niedersachsen müsste sich dem Moorschutz besonders verpflichtet fühlen; denn es war letztlich Ernst Albrecht - man höre: Ernst Albrecht -, der 1981 und 1986 mit dem Moorschutzprogramm neue Maßstäbe gesetzt hat. Er hat mit Weitblick den Zielkonflikt zwischen Moorschutz und Torfabbau in Richtung des Naturschutzes gesteuert. Heute können wir sagen, dass das sehr erfolgreich war und es keinen Grund gibt, mit dieser Tradition zu brechen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich mache es auch kurz und komme nun zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die fordert, das Landes-Raumordnungsprogramm zurückzunehmen und den Torfabbau zu stoppen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir von der SPD-Fraktion meinen, dass es eine der Aufgaben eines Landes-Raumordnungsprogramms ist, unsere Umwelt und die schützenswerte und zum Teil einzigartige Natur zu schützen. Diese uns vorliegende Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms zeigt jedoch einen leichtfertigen Umgang mit unserer Umwelt und eine grobe Verschwendung unserer Ressourcen. Vorrangflächen für den Bodenabbau stellen einen strittigen Teil dieses Raumordnungsprogramms dar. Die Trassenführung für die 380-kV-Stromleitung und die damit verbundenen Fragen nach einer Erdverkabelung sind ein Beispiel einer weiteren Diskussionsnotwendigkeit.

Geplant ist im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung eine Anhörung der betroffenen Gruppen und Verbände. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Aussagen werden wir im Ausschuss beraten und uns eine abschließende Meinung bilden. Gleichwohl kann ich schon jetzt eines sagen: Der vorliegende Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms wird nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion finden.

(Beifall bei der SPD)

Sollte es in den Ausschussberatungen kein Einlenken der Regierungsfractionen geben, werden

wir ihm nicht zustimmen, sondern dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Thiele das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behandelt den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms. Inhaltlich konzentriert er sich aber ausschließlich auf diejenigen Bereiche, die als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung, hier: den Torfabbau, ausgewiesen werden sollen. Gleichzeitig blendet der Antrag aber die Ziele des LROP für den Bereich der raumordnerischen Regelung des Erdkabels auf der Emstrasse und die Verbesserung des Rechtsrahmens für die Erneuerung von Windkraftanlagen, also das so genannte Repowering, aus.

Die Forderung der Grünen an die Landesregierung, den Entwurf zurückzuziehen, ist schon deshalb fahrlässig. Das kommt für uns vor dem Hintergrund, den ich eben geschildert habe, nicht infrage.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich gefragt, was die Grünen veranlasst hat, sich zu den von Herrn Meyer hier gerade noch einmal sehr deutlich vorgebrachten Anschuldigungen gegen die Landesregierung zu versteigen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Populismus!)

Schaut man sich ihren Antrag genauer an, stellt man fest - Herr Hausmann, zweimal falsch ist eben nicht richtig -, dass die Grünen von einer dreimal so hohen Neuausweisung von Rohstoffgewinnungsgebieten für den Torfabbau ausgehen, als sie nach dem Gesetzentwurf tatsächlich vorgesehen sind. Das heißt, die gesamte Grundlage des Antrags ist falsch. Das, Herr Meyer, ist peinlich und Ausweis dessen, was Sie in den letzten Tagen und Wochen nicht zuletzt über viele Pressemitteilungen in der Fläche betrieben haben: Das ist blanker Populismus.

(Zustimmung bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Scheinheilig und ungläubwürdig ist das!)

Der Gesetzentwurf selbst greift eine in Niedersachsen geübte Praxis bei der Vergabe von Abtorfungsrechten auf, nämlich die Prüfung der Verträglichkeit der Abtorfung insbesondere im Blick auf die Interessen von Umwelt und Naturschutz, der Landwirtschaft, der baulichen Entwicklung und ähnlicher Dinge.

Ich komme aus der Gemeinde Uplengen, wie die meisten wissen. Wir sind relativ moorreich, und wir sind gerade in der Vergabe solcher Abtorfungsrechte. Wir haben das in einem zunächst sehr strittigen, dann aber sehr konstruktiven Prozess über die Erstellung eines Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes, also eines IGEK, geregelt. Dabei haben wir die Interessen der Kommunen und des Naturschutzes mit den Interessen derjenigen, die dort Rohstoffgewinnung betreiben wollen, in Einklang gebracht. In anderen Gebieten läuft das ähnlich.

Hier also so zu tun, als wenn das alles gegen jedwede Interessen von Landwirtschaft und Umweltschutz abläuft, ist bar jeder Praxis, die in Niedersachsen in dieser Frage bisher geübt wird.

(Beifall bei der CDU)

Was die Neuausweisung von Abtorfungsflächen angeht, hat die Landesregierung im Landes-Raumordnungsprogramm die gleichen Maßstäbe angesetzt. Das ist in dem Entwurf nachzulesen. Zunächst hat sie die Abtorfungsgebiete so aufgenommen, wie dies insbesondere nach technischen Maßstäben möglich ist; wir müssen hier ja auch den technischen Fortschritt, der in den letzten Jahren erzielt worden ist, berücksichtigen.

Im Verlaufe des Verfahrens hatten die Kommunen und andere zu Beteiligende umfänglich Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Momentan findet ein sehr intensiver Abwägungsprozess statt. Minister Lindemann und seine Mitarbeiter führen in diesen Wochen sehr viele Gespräche im Hintergrund insbesondere mit denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, um einen sehr guten und ausgewogenen Prozess zu organisieren und um die vorgebrachten Argumente im Detail zu bewerten und einfließen zu lassen. Das will ich hier ausdrücklich lobend erwähnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch aus diesem Grund ist jetzt der völlig falsche Zeitpunkt, mit solch einem Antrag aufzuschlagen. Sie wissen nämlich, dass diese Gespräche stattfinden, und Sie wissen auch, dass wir uns mitten in einem Abwägungsprozess befinden, der die vielen

Argumente, die übrigens auch von den Naturschutzverbänden und den Betroffenen vor Ort vorgebracht wurden, mit berücksichtigen wird.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen verfügt aktuell über ca. 23 000 ha Vorranggebiete für den Torfabbau. Die Beratung des Entwurfs zur Ergänzung und Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms wird zeigen, ob es tatsächlich notwendig ist, in erheblichem Maße insbesondere für Gartenbaubetriebe in Niedersachsen und darüber hinaus zu Flächenneuausweisungen zu kommen. Ob das im Ergebnis so sein wird, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Klar allerdings ist - Herr Meyer, darin sollten wir uns einig sein -, dass wir im Ergebnis nicht sagen dürfen: In Niedersachsen findet nichts mehr statt. - Dann nämlich würde der gesamte Torfabbau ins Baltikum, in das größte Torfabbaugebiet Europas, verlagert. Dort wird Torf unter Naturschutz- und Umweltschutzbedingungen abgebaut, die mit unseren nicht einmal ansatzweise vergleichbar sind. Und das nur, um einen kleinen Aufschlag im Kommunalwahlkampf machen zu können! Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genauso klar sage ich aber auch: Auch die Torfwirtschaft und die Gartenbaubetriebe selbst müssen dafür sorgen, dass in absehbarer Zeit vernünftige Alternativen zu den jetzigen Abtorfungsflächen geschaffen werden, Alternativen, die, soweit das im Moment noch nicht der Fall ist, auch wirtschaftlich darstellbar sind. Die Torfwirtschaft und der Gartenbau haben hier eine große Verantwortung.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir unserer Verantwortung im Gesetzgebungsverfahren gerecht werden und zu einem abgewogenen und eher zurückhaltenden Ausweisungskontingent neuer Flächen kommen werden. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich hier sage, dass im vorliegenden Entwurf Flächen angegeben sind, die sowohl von meinen Fraktionskollegen als auch von mir selbst durchaus sehr kritisch gesehen werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte im Ausschuss. Klar ist allerdings eines: Der in wesentlichen Punkten falsche Antrag der Grünen wird die Beratungen im Ausschuss ganz sicher nicht heil überstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der eingebrachte Antrag der Fraktion der Grünen gibt den Anlass, das von der Landesregierung vorgelegte Landes-Raumordnungsprogramm zu diskutieren. Die in diesem Programm geplante großflächige Ausweisung neuer Torfabbaugelände ist klimapolitischer Irrsinn, weil durch diesen Torfabbau große und für das Klima entscheidende Mengen an gespeichertem CO₂ in die Atmosphäre gelangen könnten. Gleichzeitig wäre die Existenz von mindestens 40 Bauernhöfen gefährdet, die diese Flächen zur Tierhaltung nutzen. Der Torfabbau gefährdet außerdem die Artenvielfalt.

Niedersachsen kann sich nicht verbal dem Klimaschutz, der Tier- und Pflanzenvielfalt und dem Erhalt von Grünland verpflichten, auf der anderen Seite aber mit einem neuen Raumordnungsprogramm all diese Ziele hinter sich lassen. Aus diesem Grund müssen die kritischen Einwände von Verbänden und Kommunalpolitikern berücksichtigt werden. Der vorliegende Entwurf ist für Niedersachsen schädlich und muss neu erarbeitet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu hat der Landrat des Landkreises Oldenburg auch eine eindringliche Stellungnahme geschrieben. Ich zitiere daraus:

„40 Bauernhöfe sind durch die Ausweisung der Vorranggebiete direkt betroffen. Diese Höfe bewirtschaften dort über 2 000 ha Grünland, halten 1 550 Kühe und 3 200 Jungrinder. Darüber hinaus werden 1 300 Schweine und 100 Pferde gehalten. Die Milchvieh-, Rinder- und Pferdehaltung wird in großem Umfang mit Weidengang durchgeführt, sodass keiner der Betriebe auf Fläche verzichten kann.“

So weit der Landrat.

Meine Damen und Herren, wenn man auf die artgerechte Haltung dieser Tiere schaut, dann ist doch klar, dass den Bauern das Grünland nicht genommen werden darf. Dann wäre nämlich Schluss mit dieser artgerechten Weidehaltung, und das wäre unverantwortlich. Das hört man nicht nur aus Oldenburg; das diskutiert man so auch in Leer und in Aurich.

Vor dem Hintergrund, dass heute durch die Aufbereitung von Grünschnitten und Bioabfällen aus der

Biotonne gezielt Kompost und weitere Pflanzsubstrate hergestellt werden können, ist die Ausweitung des Torfabbaus unverantwortlich und auch völlig unnötig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister Lindemann, dieser Entwurf des Raumordnungsprogramms wurde vor Ihrer Ernennung den Landkreisen zur Stellungnahme vorgelegt. Deshalb ergreifen Sie die Chance: Nehmen Sie die Einwände ernst! Machen Sie das Raumordnungsprogramm zur Chefsache, und nehmen Sie den vorliegenden Entwurf zurück! Torfabbau ist umwelt- und klimaschädlich.

Treten Sie für die Bauern in Niedersachsen ein, und machen Sie sich nicht zum Handlanger von Unternehmen, die mit Bodenabbau Gewinne machen! Die Ressourcen der Natur sind nicht unerschöpflich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Machen Sie sich den Klimaschutz, die artgerechte Tierhaltung und den Erhalt der Artenvielfalt oder - wie Sie diese Dinge sicherlich zusammenfassen würden - die Bewahrung der Schöpfung zum Anliegen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen erschrocken, auf welcher fachlich niedrigem Niveau die Debatte an dieser Stelle abläuft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sogar der Kollege Thiele hat sich geirrt, weil es sich hierbei nämlich nicht um ein Gesetz, sondern um eine Verordnung handelt.

(Bravo! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Torf ist ein wichtiger Rohstoff, der nicht zu 100 % substituierbar ist. Der Kollege Meyer hat hier zwar so getan, als ob das problemlos möglich wäre. Aber wenn Sie sich mit Vertretern des Gartenbaus oder beispielsweise mit Vertretern von Baumschulen im Ammerland unterhalten, dann werden Sie zu hören bekommen,

dass auf Torf eben nicht zu 100 % verzichtet werden kann, dass wir den Torf brauchen.

Trotzdem, Frau Kollegin Flauger - Sie sind zwar keine Fachpolitikerin, haben sich aber gleichwohl eingebracht; das finde ich gut -,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich kann zu vielen Dingen reden, Herr Oetjen!)

werden wir in vielen Regionen bei Flächen, die nach ihrer Abtorfung in das Moorschutzprogramm kommen, naturschutzfachliche Verbesserungen haben. Außerdem werten wir trocken gefallene Moore, die einen sehr niedrigen naturschutzfachlichen Wert haben, durch die Wiedervernässung und die Aufnahme in das Moorschutzprogramm auf.

Diese Vorgehensweise wird eigentlich schon seit den Zeiten Ernst Albrechts in Niedersachsen praktiziert. Deshalb finde ich es erstaunlich, dass Sie vonseiten der Grünen diese naturschutzfachlichen Aspekte völlig außer Acht lassen und sich ausschließlich populären Argumenten hingeben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Ich will nicht verschweigen, dass wir durchaus auch Probleme beim Torfabbau haben, dass wir Probleme hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung haben. Natürlich gibt es auch an der einen oder anderen Stelle naturschutzfachliche Probleme. Diese aber werden jetzt im Rahmen der Diskussion über das Landes-Raumordnungsprogramm behandelt.

Wir haben eine sehr intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet gehabt. Wir haben so viele Anregungen und Einwendungen zum Landes-Raumordnungsprogramm bekommen, dass wir sehr lange brauchen werden, um sie fachlich auszuwerten und eine endgültige Position dazu zu finden.

Ich glaube aber, dass das, was der Kollege Thiele hier gesagt hat, richtig ist, nämlich dass das Landes-Raumordnungsprogramm so, wie es vorgelegt wurde, am Ende nicht bleiben wird. Das ist aber auch ein ganz normaler Prozess, gerade wenn es um großflächige Rohstoffsicherung geht; dafür ist das Landes-Raumordnungsprogramm ja gedacht. Wir werden nicht sofort einen Abbau haben, nur weil irgendwo eine Fläche raumordnerisch gesichert wurde. Natürlich werden wir Veränderungen bekommen.

Ich glaube, dass wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu Lösungen kommen, die akzeptabel und verträglich sind: für die Landwirtschaft auf der einen und für die Anwohner auf der anderen Seite. In der Tat ist es nicht besonders schön, dicht an einem Torfabbaugebiet zu leben, beispielsweise im Badenermoor.

Aber das sind Detailfragen, über die wir im Ausschuss intensiv diskutieren werden. Ich glaube, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden. Aber Ihr Antrag ist fachlich einfach schlecht, sodass es bei ihm auf keinen Fall bleiben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überprüfung und Anpassung der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung ist in der Tat ein Schwerpunkt der laufenden Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms. Die Zielsetzung, die wir dabei für den Torfabbau in Niedersachsen verfolgen, ist im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms folgendermaßen formuliert:

„Angestrebt werden soll eine zukunftsgerichtete Konzeption für den zukünftigen Torfabbau, die mit Naturschutz-, Klima- und Landwirtschaftsbelangen in Einklang gebracht werden kann und Planungssicherheit bietet. Am Ende des Verfahrens sollte ein Landes-Raumordnungsprogramm mit einem verträglichen Umfang an Vorranggebieten für den Torfabbau stehen, der den Interessen des Natur- und Klimaschutzes, der Siedlungsentwicklung und auch der Landwirtschaft Rechnung trägt.“

Damit, meine Damen und Herren, wird unmissverständlich deutlich, dass die Landesregierung mit dem neuen Landes-Raumordnungsprogramm einen nachhaltigen Rahmen für den Torfabbau vorgelegt wird.

Ich halte es für richtig und auch für erforderlich, dass wir über die Klimawirkung des Torfabbaus,

die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den Naturschutz ebenso reden wie über die wirtschaftliche Bedeutung und die Arbeitsplätze in der Torf- und Humuswirtschaft. Im laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms können und sollten diese Zusammenhänge mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch mit der dafür notwendigen Zeit diskutiert werden.

Für die heutige Diskussion wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie den Entwurf des neuen Landes-Raumordnungsplans erst einmal sorgfältig gelesen hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Mühe haben Sie sich offenbar nicht - jedenfalls nicht alle, die dazu geredet haben - unterzogen. Anders ist es kaum zu erklären, dass Sie in Ihrem Antrag von zusätzlichen 13 000 ha Vorranggebieten schreiben. Tatsächlich sind es 5 000 ha. Ebenso falsch ist die Zahl von angeblich mehr als 9 000 ha neuen Vorranggebieten für Torfabbau. Auch hierbei geht es um eine ganz andere Größenordnung der neu zu überprüfenden Torfabbaugebiete, nämlich gut 3 000 ha. Für diese Gebiete werden derzeit die Argumente pro und contra bewertet. Derzeit, meine Damen und Herren, gibt es dazu keine definitiven Festlegungen. Dieses Verfahren bietet uns die Chance, die Gebietskulisse für den Torfabbau zu optimieren und abzurunden.

Im Übrigen gestatten Sie mir den Hinweis: Der Entwurf zur Ergänzung und Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms ist selbstverständlich, wie bei allen Kabinettsvorlagen üblich, mit den Ressorts abgestimmt und keine singuläre Leistung des ML.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Auch mit dem MU? Das Umweltministerium wusste davon nichts!)

- Herr Meyer, die Worte „alle Ressorts“ schließen das Umweltministerium ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Torfgewinnung in Niedersachsen ist schon allein wegen der Begrenztheit der abbaubaren Rohstoffvorräte eine endliche Nutzung, auch wenn die bereits bestehenden Vorrangflächen noch für mehrere Jahrzehnte Abbaumöglichkeiten auf Grünland mit Moorunterlage ermöglichen. Es ist absehbar, dass die Produktionsmengen in den kommenden Jahren merklich zurückgehen werden. Optionen für großflächige neue Abbauf Flächen, die diese Perspektive grundlegend verändern und den Abbau

noch erheblich verlängern könnten, sind nicht vorhanden.

Ich halte es deshalb, meine Damen und Herren, für ein Gebot der Fairness gegenüber der Torfwirtschaft und auch für einen notwendigen Beitrag zur Planungssicherheit, dass diese Tatsache in aller Deutlichkeit benannt wird. Wir brauchen ein berechenbares Szenario für das langfristig absehbare Auslaufen des Torfabbaus in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Wenn alle Moore abgetorft sind!)

Einen Bedarf für eine nennenswerte Ausweitung der Abbauggebiete im Landes-Raumordnungsprogramm sehe ich nicht.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Herr Meyer, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zuhören würden. Das würde möglicherweise einige der Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, einer Antwort ein bisschen näherbringen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das schafft er ja nicht!)

Das neue Landes-Raumordnungsprogramm soll mit einer angemessenen und auch optimierten Gebietskulisse an Vorranggebieten für Torfabbau abschließend den Rahmen dafür setzen. Ich bin sicher, meine Damen und Herren, wir werden am Ende des Verfahrens ein Landes-Raumordnungsprogramm haben, das Eingriffe in intakte Moore ebenso ausschließt wie unzumutbare Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung oder die Landwirtschaft. Dazu muss nichts zurückgezogen oder am laufenden Verfahren geändert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir schließen damit die Beratung ab.

Vorgesehen ist eine Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir verfahren so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Abschließende Beratung:

Frühkindliche Bildung und Betreuung sichern: Dem drohenden Mangel an Erzieherinnen und Erziehern durch Aktionsplan entgegenwirken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3224 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3433

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile der Kollegin Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit im Wesentlichen auf meine Einbringungsrede im Januar-Plenum zum Thema Erzieherinnenmangel verweisen. Einige zentrale Punkte möchte ich natürlich trotzdem noch einmal in Erinnerung rufen.

Die aussagekräftigste Zahl ist das Ergebnis einer Berechnung durch das Statistische Bundesamt: 2014 werden in Niedersachsen 4 572 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Das macht den ganz dringenden Handlungsbedarf deutlich, dem wir nachkommen müssen, wenn der Betreuungsausbau in Niedersachsen nicht weiter ins Stocken geraten soll und wenn der Rechtsanspruch, der ab dem Jahr 2013 für alle Kinder ab 1 gelten wird, umgesetzt werden soll.

Wir alle wissen: Frühkindliche Bildung ist selbstverständlich nur mit geeignetem Personal möglich. Um das zu verdeutlichen, möchte ich einige Zeitungsüberschriften aus den letzten Wochen und Monaten zitieren. Die *HAZ* titelte z. B.: „In Hannover werden händeringend Erzieher gesucht“. Die *taz Nord* schrieb: „Erzieher Mangelware“. *Spiegel online* berichtet unter der Überschrift „Die Krippenlücke“: „Es fehlen Erzieher. ... Doch die Lücke wird nicht leicht zu füllen sein“.

Spiegel online hat auch darauf hingewiesen, dass es wirklich schon einen Abwerbeprozess unter den Bundesländern und unter den Kommunen gibt. In München z. B. wird mit attraktiven Erlebniswochenenden in der Hauptstadt geworben, um Erzieherinnen, auch aus Niedersachsen, anzuwerben.

Wir sind der Meinung, dass die Landesregierung hier ganz dringend handeln muss. Wir haben in unserem Antrag einen Aktionsplan gefordert.

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF, fordert für Niedersachsen eine Verdopplung der Ausbildungskapazitäten. Wir alle wissen, dass das bis 2013 nicht mehr umsetzbar ist. Deswegen müssen wir auf weitere Maßnahmen hinwirken:

Wir brauchen Wiedereinstiegsprogramme für ehemalige Erzieherinnen und Erzieher, die aufgrund ihrer eigenen Kinderpause aus dem Beruf ausgeschieden sind. Wir brauchen hochwertige Umschulungsprogramme. Wir brauchen mehr Teilzeitausbildungskapazitäten; das ist insbesondere bezüglich der Weiterqualifizierung von Tagesmüttern, von Tagespflegepersonen ein ganz wichtiger Aspekt. Wir brauchen mehr Männer und mehr Migrantinnen und Migranten in diesem Bereich. Das muss wirklich angegangen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass andere Bundesländer die Zeichen der Zeit schon erkannt haben. Baden-Württemberg z. B. hat für viel Geld Imagefilme erstellen lassen und bei der bekannten Werbeagentur Scholz & Friends einen Flyer in Auftrag gegeben. Mit diesem wirklich ganz ansprechenden Flyer wird darauf hingewirkt, dass mehr junge Leute sich für den Erzieherberuf interessieren.

Herr Kultusminister Althusmann, wenn wir nicht handeln, steuern wir zielsicher auf eine Entprofessionalisierung im pädagogischen Bereich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir können wirklich nicht warten, bis es nur noch zwei Maßnahmen gibt, mit denen wir dem Erzieherinnenmangel abhelfen können: erstens die Gruppengrößen weiter zu erhöhen, damit weniger Erzieherinnen mehr Kinder betreuen können; zweitens einfach fachfremdes Personal einzusetzen. - Das kann es nicht sein. Ich erwarte in den nächsten Monaten Vorschläge der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Brammer von der SPD-Fraktion das Wort.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan fällt es zunächst nicht leicht, ein Thema anzusprechen, das die Zukunft betrifft.

(Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD] und Miriam Staudte [GRÜNE])

Leider wird zukünftig nichts mehr so sein, wie es einmal war.

Aber wie ich bereits im Januar gesagt habe, begrüßt die SPD-Fraktion die Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem drohenden Erzieherinnenmangel durch einen Aktionsplan zu begegnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Mit diesem Antrag wird ein längst überfälliger Aktionsplan eingefordert, der dafür sorgen soll, dass in absehbarer Zeit landesweit kein Erzieherinnen- und Erziehermangel eintritt. Schon heute suchen die Träger vieler Kindertagesstätten in Niedersachsen händeringend nach geeignetem Fachpersonal.

(Astrid Vockert [CDU]: Nennen Sie mir ein Beispiel, Herr Brammer!)

- Fragen Sie in der Gemeinde Hude nach, Frau Vockert!

Auch wenn die Kollegin Vockert im Januar-Plenum versucht hat, uns vorzurechnen, dass genügend Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet würden, bleibt der vom Statistischen Bundesamt prognostizierte Fehlbedarf von 4 600 Fachkräften im Jahr 2014. Wofür erstellt dieses Bundesamt eigentlich solche Berechnungen, wenn Sie die Ergebnisse der Untersuchungen hier allen Ernstes in Frage stellen?

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE] und Patrick-Marc Humke [LINKE])

Wie ernst meinen wir es eigentlich wirklich mit der Bildung im Elementarbereich?

Wir sind gefordert, unseren Erzieherinnen und Erziehern Arbeitsbedingungen zu schaffen, die

dazu führen, dass dieser Beruf wieder verstärkt gewählt wird und dass die Fachkräfte länger in diesem Beruf bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen mit immer mehr Aufgaben belastet werden, ohne dass ihnen die dafür erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt wird. Es kann auch nicht sein, dass immer mehr Verantwortung über den örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Träger der Einrichtung bis zur Fachkraft durchgereicht wird, ohne dass diese an irgendeiner Stelle honoriert würde. Das ist Ausdruck mangelnder Wertschätzung. Das hören wir heute hier nicht zum ersten Mal; der Kollege Schwarz hat das heute Morgen schon zum Bereich Pflege gesagt.

Wir müssen uns nicht wundern, wenn bei derartigen Bedingungen immer weniger Menschen bereit sind, diesen Beruf zu ergreifen. Viele wenden sich genau aus den eben genannten Gründen von diesem Beruf ab.

Ich hatte bereits im Januar gesagt: Bund und Kommunen - das Land ist minimal beteiligt - finanzieren gerade ein teures Krippenausbauprogramm. Aber Sie verschlafen hier die Entwicklung und versäumen, das Ganze mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wenn Sie so weitermachen, werden irgendwann die Eltern mit ihren Kindern vor neuen Einrichtungen stehen, die nicht betrieben werden können, weil es keine Fachkräfte gibt. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, ich habe den Eindruck, Sie sitzen das Problem aus. Auf Ihrer Seite besteht offenbar überhaupt kein Interesse, dem drohenden Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie stecken den Kopf in den Sand nach dem Motto „Das geht uns nichts mehr an“. Sie haben die Diskussion im Ausschuss so engagiert geführt, wie es Herr Försterling in der ersten Lesung im Januar vorgemacht hat. Dieses Thema war letzter Tagesordnungspunkt im Januar-Plenum. Sie können es im Protokoll nachlesen. Herr Försterling sagte:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschritte-

nen Zeit bleibt mir an dieser Stelle nichts anderes übrig als zu sagen: Ich freue mich auf die Beratung“.

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuss hat die Beratung ebenfalls an einem Freitagnachmittag stattgefunden. Im Großen und Ganzen hatte sich die Einstellung nicht geändert. Der Antrag wurde einfach abgebügelt.

Ich möchte an dieser Stelle wiederholen, was ich bereits im Ausschuss gesagt habe: Wenn Sie es schon nicht für die Betroffenen tun, die Erzieherinnen und Erzieher und die Kinder, dann tun Sie es wenigstens für uns. Wenn wir im Jahr 2013 den Wechsel haben, dann dauert es nur noch zwei Jahre, und wir haben genügend Erzieherinnen und Erzieher.

(Astrid Vockert [CDU]: Er träumt! - Jens Nacke [CDU]: Herr Brammer, Sie wissen doch, dass Sie witzig nicht können!)

Dann sitzt der Kollege Wenzel fast an der Stelle, an der Herr Nacke jetzt sitzt, und Herr Försterling ist dann nicht mehr hier.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sehen, auf uns kommen rosige Zeiten zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Und weiterhin angenehme Träume!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt ist die nächste Rednerin. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sind das ja nicht nur Träume, Herr Nacke.

(Astrid Vockert [CDU]: Das „vielleicht“ macht deutlich, dass auch Sie skeptisch sind!)

Der Erzieherberuf braucht dringend eine bessere Bezahlung, ein besseres Image und mehr gesellschaftliche Wertschätzung, damit er für junge Menschen attraktiver wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Würden Sie dieser Aussage zustimmen? - Viele von Ihnen, denke ich, schon. Es ist eine Aussage der GEW im Zusammenhang mit der Initiative „Profis für die Kitas“. Leider ist die Mehrheit von Ihnen der Meinung, bei uns in Niedersachsen bestehe kein Handlungsbedarf zur Situation der Erzieherinnen und Erzieher. Es sei alles in Ordnung, und es werde bereits alles getan. Nur ganz versteckt kommt manchmal der eigentliche Grund der Lethargie zum Ausdruck: Frühkindliche Bildung ist zwar wichtig, leider fehlt das Geld. Und so beginnt ständig das gleiche Spiel von vorn: Die Opposition weist auf Missstände hin, bringt Entschließungsanträge ein. Sie werden von Ihnen abgelehnt, da ja alles in Ordnung sei.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir hatten im vorvergangenen Jahr einen Gesetzentwurf zur frühkindlichen Bildung eingebracht, der die Forderung der Initiative „Bildung ist MehrWert!“ aufnahm. Wir forderten deutlich bessere Personal- und Qualifikationsstandards in Krippen und Kitas. Zugegeben, das wäre teuer geworden.

In Niedersachsen werden 2014 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes über 4 500 Erzieherinnen und Erzieher fehlen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf kurz unterbrechen. - Wir sollten uns bemühen, auch die letzten Tagesordnungspunkte noch geordnet und mit der entsprechenden Aufmerksamkeit über die Bühne zu bringen. Ich bitte darum, dass der Rednerin zugehört wird. - Bitte schön, Frau Kollegin!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift dieses Problem auf. Vor allen Dingen sollten mehr Männer für diesen Beruf gewonnen werden. Sollte in der Tatsache, dass - im Übrigen bis auf die Leitungsebene - so sehr viel mehr Frauen als Erzieherinnen tätig sind als Männer, ein Zusammenhang mit der insgesamt zu schlechten Bezahlung dieses Berufsstands zu sehen sein?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Die Forderungen des Antrages sind sinnvoll. Sie sind hinsichtlich der geforderten Qualifikation ein Schritt in die richtige Richtung. Ich sage noch einmal: Für uns wäre es notwendig, dass eine Hochschulqualifikation für alle verantwortlich eingesetzt

ten Kräfte in der frühkindlichen Bildung da ist. Niemand ist mit einem Krippenausbau bei gleichzeitigem Absinken der Qualitätsstandards in den Einrichtungen gedient.

Der geplante Ausbau der Krippenplätze hat einen erheblichen Fachkräftebedarf ausgelöst.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In der Debatte darum muss die Qualität der Betreuung im Mittelpunkt stehen.

Wir sehen die Forderungen des Antrags als durchaus kurzfristig finanzierbar und auch als notwendig an: mehr Ausbildungsplätze für künftige Erzieherinnen und Erzieher, eine Ausweitung der akademischen Ausbildungswege, mehr Männer in den Erzieherberuf. Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sollten in den Kindertagesstätten arbeiten.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich unterbreche noch einmal und verbinde das mit der dringenden Bitte, der Rednerin die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Das sollten wir doch in den letzten anderthalb Stunden noch hinbekommen. - Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sollten in Kindertagesstätten arbeiten. Das schließt natürlich die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ein.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Erzieherinnen und Erzieher fühlen sich bei uns in ihrem Beruf überlastet. Auch hier müssen Lösungswege gefunden werden. Ich denke, die Vorschläge des Antrags werden nicht ausreichen. Nur deutlich bessere Personalstandards und mehr Verfügungszeit für die Betreuer lösen dieses Problem. Das wäre natürlich noch teurer. Der vorliegende Antrag ist günstiger zu bekommen. Aber Sie wollen überhaupt nicht zusätzlich investieren. Lieber lassen Sie spätere Generationen zahlen. Wir werden den Antrag unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Nächster Redner ist der Kollege Försterling von der FDP-Fraktion. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die gesamte FDP-Fraktion bei den engagierten und motivierten Fachkräften in den niedersächsischen Kindertagesstätten bedanken.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch hier gilt: Erfolgreiche Bildung gelingt nur mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal. Genau deshalb ist es richtig gewesen, dass der Niedersächsische Landtag die Landesregierung bereits im November 2005 aufgefordert hat, die Ausbildungswege von der Zweikraft bis zur Leitungskraft weiterzuentwickeln und das Ausbildungsniveau nachhaltig zu verbessern.

Heute kann man meines Erachtens feststellen, dass die notwendigen Schritte eingeleitet worden sind und die Verbesserungen bereits Früchte tragen. In Niedersachsen - auch darüber haben wir hier bereits mehrfach diskutiert - schließen jedes Jahr mehr als 2 300 junge Menschen diese verbesserten Ausbildungswege ab. 1 500 Erzieherinnen und Erzieher beenden jährlich die Ausbildung. 700 Sozialassistentinnen und Sozialassistenten werden pro Jahr fertig. 150 Absolventen gibt es jedes Jahr im Aufbaustudiengang Frühpädagogik.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und wie viele gehen jährlich in Rente?)

Berücksichtigt man diese Zahlen und vergleicht sie mit dem Bedarf bis 2013 in Höhe von insgesamt 5 000 Vollzeitkräften, so stellt man fest, dass der Bedarf gedeckt werden kann, auch unter Berücksichtigung unseres ehrgeizigen Zieles, bis 2013 die Betreuungsquote der Null- bis Dreijährigen auf 35 % zu erhöhen. Der Antrag geht also von einer falschen Grundannahme aus und ist daher nicht zustimmungsfähig.

Auch in anderen Punkten geht der Antrag an der Realität vorbei. Vorhandene Fort- und Weiterbildungsträger und -angebote werden negiert, ebenso bestehende Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Auch ein Wiedereinstiegsprogramm für Fachkräfte wird im Antrag gefordert. Gleichzeitig beschwerte sich aber die Kollegin Staudte in der ersten Beratung darüber, dass „die Zahl der arbeitslosen Erzieherinnen und Erzieher drastisch zurückgeht.“

Ich kann, erstens, nur begrüßen, wenn so viele Arbeitslosen wie möglich wieder in Beschäftigung kommen können,

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

und, zweitens, feststellen, dass der Wiedereinstieg anscheinend funktioniert und Niedersachsen gut aufgestellt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu der Prophezeiung von Herrn Brammer sagen.

(Olaf Lies [SPD]: Lassen Sie es besser!)

In der Tat, man weiß ja nicht, was 2013 so kommen wird. Es gibt immer verschiedene Prophezeiungen. Letztens hatte ich in einem chinesischen Restaurant in einem Glückskeks die Aussage: People will take you as a leader in the coming year. - Man weiß ja nie, was kommt.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Träumen darf man ja mal, Herr Försterling! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das war auf jeden Fall seriöser als Herr Brammer!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Vockert das Wort.

(Unruhe)

- Vielleicht kann man sich jetzt mit weiteren Prophezeiungen zurückhalten und der Rednerin Gehör schenken.

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ernst die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag bei der zweiten und abschließenden Beratung nimmt, wird schon daran deutlich, dass sie die Redezeit selbst reduziert hat. Erster Punkt.

(Olaf Lies [SPD]: Glauben Sie, mit mehr Worten überzeugen Sie uns mehr?)

Zweiter Punkt: Wie ernst nimmt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eigentlich ihren Antrag? - Sie kommt mit veralteten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und nimmt noch nicht einmal unsere Zahlen auf, die aktuell sind, die wir im Januar er-

neut hier eingebracht haben und die der Frau Kollegin Staudte auch schon im vergangenen Jahr seitens des Kultusministers übermittelt worden sind. Im Ausschuss wird noch nicht einmal nachgefragt: Stimmen denn diese Zahlen? - Wir haben schon im Januar gesagt, dass wir die Zahlen gar nicht anzweifeln.

Herr Kollege Försterling hat gerade deutlich gemacht, was wir schon getan haben, weshalb wir die Zahlen in dem Moment abarbeiten können und dass wir keinen Erzieherinnen- und Erziehermangel vorfinden werden, weil wir die entsprechenden Absolventinnen und Absolventen tatsächlich haben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist wirklich Angstmacherei und Unehrllichkeit. Zudem sehen Sie zum Teil einige Dinge nicht.

Da Sie, Frau Kollegin Staudte, gesagt haben, Sie warteten auf Vorschläge und Kampagnen dieser Landesregierung, empfehle ich Ihnen dringend, auf die Seite www.typengesucht.de zu klicken.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ist das eine Kontaktbörse?)

In dem Moment werden Sie nämlich sehen, dass es eine Werbekampagne der Landesregierung gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit gibt. Dabei geht es um erzieherische und pflegerische Berufe. Schauen Sie im Internet nach! Schauen Sie sich den Kurzfilm auf YouTube, Twitter oder Facebook an! Das ist sehr aktuell und ganz toll. Insofern sind wir hier mehr als nur am Ball und handeln. Diese Landesregierung macht das nicht nur mit der Unterstützung des Kultusministeriums, sondern im Bereich der Migrantenausbildung auch mit der Sozialministerin und dem Innenminister. Hier läuft es einfach phantastisch.

Sie haben auf die geringe Anzahl von Männern in der Pflege hingewiesen. Wir alle bedauern, dass tatsächlich nur 2,8 % Männer in den Pflegeberufen arbeiten.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf kurz unterbrechen. - Vielen Dank. - Bitte!

Astrid Vockert (CDU):

Auch hier sagen Sie, dass eine Aktion eingeleitet werden müsse. Auch hier wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen - manchmal frage ich mich schon, die Karawane ist schon lange auf dem Weg, und Sie laufen hinterher -, dass diese Bundesregierung ein 13-Millionen-Euro-Programm auf den Weg gebracht hat. Der Start war der 1. Januar dieses Jahres. Sie brauchen nur einmal bei der Stadt Hessisch Oldendorf nachzufragen, die dies im Trägerverbund mit den Kommunen Rinteln, Auetal, Hameln, dem Landkreis Schaumburg und dem Landkreis Hameln-Pyrmont - Frau Kollegin Körtner, Sie haben recht - umsetzt. So aktuell sind wir diesbezüglich drauf.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Thema Migration - ich habe es schon ganz kurz angedeutet -: Frau Özkan hat diesbezüglich bereits Fortbildungsveranstaltungen initiiert. Auch der Kultusminister hat sich dazu eingelassen.

Ich finde es wichtig, noch auf Folgendes hinzuweisen, weil es aktuell ist - das hat seine Vorgeschichte gehabt; die Bundesregierung hat sich genauso lange mit diesem Thema auseinandergesetzt wie diese Landesregierung -: Am Montag vergangener Woche hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Thema Anerkennung von ausländischen Abschlüssen vorgelegt, weil für uns feststeht, dass mitgebrachte Berufsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sein müssen. Es wird ein Rechtsanspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit geschaffen. Die zuständige Behörde muss innerhalb von drei Monaten entscheiden. Wenn die Feststellung der Gleichwertigkeit nicht erfolgt, dann werden die vorhandenen Berufsqualifikationen gleichwohl festgestellt. Die bzw. der Betroffene hat dann die Möglichkeit, die formelle Anerkennung über einen Anpassungslehrgang, über eine Eignungsprüfung zu erhalten.

Unter dem Strich kann man feststellen: Ihre Eingangsbemerkungen - sowohl von Frau Kollegin Staudte als auch von Herrn Kollegen Brammer, auch Frau Kollegin Reichwaldt ist darauf eingegangen -, dass hier nicht gehandelt werde und dass Sie Vorschläge von der Landesregierung erwarteten, machen deutlich, dass Sie im Prinzip nicht richtig zuhören können, nicht richtig nachlesen und nicht richtig im Internet recherchieren. Das ist zu bedauern. Vor diesem Hintergrund ist dieser Entschließungsantrag völlig überflüssig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Dr. Althusmann das Wort, ausnahmsweise auch einmal ohne schriftliche Wortmeldung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fassen Sie sich kurz! Schenken Sie mir ein paar Minuten!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich bitte vielmals um Vergebung, Herr Präsident. Ich versuche, dementsprechend Zeit aufzuholen. - Die Deckung des Personalbedarfs ist für alle westdeutschen Bundesländer zurzeit eine große Herausforderung. Im Übrigen darf ich auf den Aspekt aufmerksam machen, dass diese Problematik für die ostdeutschen Bundesländer in der Form nicht gilt. In den nächsten Jahren wird intensiv auch darüber zu entscheiden sein, inwieweit gerade Erzieherinnen und Erzieher, die dort ausgebildet werden, auch in den westdeutschen Bundesländern Dienst tun können und aufgrund des Mangels an Kindern in den ostdeutschen Bundesländern in den entsprechenden Kindertagesstätteneinrichtungen hier eingesetzt werden. Der Landesregierung kann man nachweislich zugutehalten, dass sie alles Notwendige getan hat, um dieser Herausforderung für die nächsten Jahre entsprechend begegnen zu können.

Ich möchte es kurz machen und nur ein paar wenige Zahlen nennen: Mehr als 11 000 Schülerinnen und Schüler sind in der Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin. Das waren vor vier Jahren noch 9 500. Das ist also eine deutliche Steigerung. Mehr als 1 800 Schülerinnen und Schüler schließen jedes Jahr in Niedersachsen die Erzieherausbildung erfolgreich ab. 2005 waren es noch 1 500. Dazu kommen 800 Zweitkräfte sowie 150 Absolventinnen und Absolventen der Aufbaustudiengänge für Frühpädagogik auf den Arbeitsmarkt. 2010 ist die Zahl der jungen Männer in der Berufsfachschule auf nahezu 1 100 - 2005 waren es noch 750 - und in der Fachschule auf 570 - 2005 waren es noch 440 - gestiegen, also um insgesamt 15 %, was den Männeranteil betrifft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Berufsfachschule ist auf nahezu 300 bzw. 4,5 % und in der Fachschule auf 130 bzw. 3 % gestiegen. Insofern, meine Damen und Herren, bedarf es eines Aktionsplanes, wie Sie ihn fordern, wohl nicht.

Worüber es trefflich zu streiten gilt - das werden die Diskussionen sowohl auf KMK-Ebene als auch

im Kultusbereich in den nächsten Monaten und Jahren mit Sicherheit noch ergeben -, ist die Frage, wie die Ausbildungsinhalte der Erzieherinnen- ausbildung kontinuierlich auf dem Niveau gehalten werden können.

Die Anhebung des Ausbildungsniveaus ist eine weitere Frage. Wer heute eine Erzieherinnenausbildung absolviert, hat automatisch die Fachhochschulreife und kann damit entsprechend studieren. Es stellt sich die Frage der Anrechenbarkeit im Rahmen der Erzieherinnenausbildung auf aufbauende Studiengänge - „Schulversuch Modularisierung“ nur als Stichwort. Dieser wird 2012 in Niedersachsen mit der Erarbeitung eines modularisierten Rahmens bzw. von Rahmenrichtlinien abgeschlossen. Damit sind wir bundesweit führend. Es gibt kein anderes Bundesland, das diese Dinge in der Form auf den Weg gebracht hat wie Niedersachsen. Das geht bis hin zur Einrichtung von Studiengängen für Leitungspositionen, Bachelorstudiengängen für Erzieherinnen und Erzieher und Zertifikaten. Letztendlich geht es darum, dass Sie diese Dinge einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Insbesondere noch ein Aspekt zu guter Letzt: Die Aufnahmekapazitäten, die Sie in dem ersten Punkt Ihres Antrages einfordern, sind eine Sache der kommunalen Ebene. Darüber haben die kommunalen Schulträger mit den berufsbildenden Schulen und den Fachschulen vor Ort zu entscheiden. Das kann das Land in der Form überhaupt nicht steuern. Insofern geht zumindest diese Forderung an dem tatsächlichen und richtigen Ziel, das dahinter steht, vorbei.

Ich glaube, das niedersächsische Gesamtkonzept insgesamt ist auf dem richtigen Weg. Wir haben die Fachkräfte sehr wohl im Blick. Mit dem Angebot des Ausbildungsmoduls „Sozialpädagogik“ werden wir ab dem nächsten Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler an Realschulen ansprechen. Derzeit führt die Landesregierung gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit die entsprechenden Werbemaßnahmen durch.

Insofern ist Ihr Aktionsplan und damit auch Ihr Entschließungsantrag, so leid es mir tut, überflüssig, weil längst von der Realität überholt.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3224 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Erste Beratung:

Der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und Extremismus auch mit Prävention entgegenwirken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3412

Zur Einbringung erteile ich dem Kollege Adasch von der CDU-Fraktion das Wort.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Der Antrag ist so inhaltsleer, eine Minute reicht!)

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir diesen Antrag in unserem Gremium berieten, haben wir uns eines nicht vorstellen können, nämlich dass wir in Deutschland so rasant Opfer eines islamistisch verblendeten Einzeltäters werden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist hier nicht zu verstehen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wir machen eine kurze Pause.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich auch habe die Möglichkeit, einzelne Kolleginnen und Kollegen persönlich anzusprechen, von denen wir hier oben den Eindruck haben, dass sie erheblich stören. Aber ich stelle das noch kurz zurück. - Bitte, Herr Kollege!

Thomas Adasch (CDU):

Das Attentat des 21-jährigen Islamisten am 3. März dieses Jahres auf dem Frankfurter Flughafen bestätigt uns jedoch in unserem Antrag und seinen Forderungen. Der 21-jährige Mann aus

dem Kosovo erschoss am 3. März auf deutschem Boden zwei amerikanische Soldaten. Er lebte zuvor jahrelang völlig unauffällig unter uns. Nicht einmal seine nächsten Angehörigen konnten sich die Tat erklären noch sie im Geringsten erahnen. Seine Familie war den Amerikanern vielmehr wohl gesonnen. Denn die Amerikaner haben im Jugoslawienkrieg den Kosovo beschützt. Die Familie des Attentäters war den Amerikanern dankbar.

Alein dem glücklichen Umstand, dass die Waffe des Attentäters eine Ladehemmung hatte, ist es zu verdanken, dass nicht ein noch größeres Blutbad angerichtet wurde. Radikalisiert wurde der Attentäter anscheinend über das Internet. Auf seiner Facebook-Seite kommunizierte er mit verschiedenen Führern islamistischer Organisationen. Das Who's who der islamistischen Szene in Deutschland befand sich unter seinen Facebook-Freunden. Auch hier muss man zukünftig ansetzen und islamistische Tendenzen frühzeitig erkennen. Meines Erachtens ist dies ein zentrales Argument für eine Vorratsdatenspeicherung.

Erschreckend ist, dass dieses schreckliche Attentat in den Medien nicht die Präsenz fand, die es hätte erhalten müssen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stand doch überall!)

Wie wäre die Resonanz gewesen, wenn es sich nicht um zwei amerikanische Soldaten, sondern um Touristen auf dem Berliner Hauptbahnhof gehandelt hätte?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich können wir auch künftig nicht jeden geplanten Anschlag eines Einzeltäters verhindern. Aber wir sollten auch nichts unversucht lassen, um die Bevölkerung umfassend zu schützen. Umso wichtiger ist unser heutiger Antrag, mit dem wir uns auf die Prävention konzentrieren. Der Dialog mit muslimischen Organisationen und Moscheen ist hierbei von zentraler Bedeutung. Denn allein mit der Androhung von Repressalien in Form von Gefängnisstrafen kommt man bei religiös motivierten Attentätern nicht weit. Um es auf den Punkt zu bringen: Wer tatsächlich daran glaubt, ihn erwarteten bei einem Attentat nicht der Teufel, sondern 72 Jungfrauen im Himmel, der wird sich von einer Gefängnisstrafe nicht beeindrucken lassen -

(Johanne Modder [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

erst recht nicht, wenn er sich bei seinem Anschlag selbst tötet. Prävention ist daher der richtige Weg.

Die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen muss aber auch mit einer Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern, Ausländerbehörden, Ordnungsämtern, Justizbehörden usw. einhergehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schleichende Radikalisierungen müssen frühzeitig erkannt werden. Wir müssen junge Männer von ihrem verhängnisvollen Weg abhalten und sie viel mehr in unsere Gesellschaft integrieren und ihnen Perspektiven aufzeigen. Dazu gehört auch, dass wir Gettobildung in Großstädten entgegenwirken. Menschen mit Migrationshintergrund sollen in der Mitte unserer Gesellschaft leben und nicht an deren Rand.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Parallelgesellschaften darf es nicht geben. Um solche Parallelgesellschaften und Radikalisierungen frühzeitig zu erkennen, benötigen wir den benannten Dialog. Hätte man diesen Weg des Dialogs in Großbritannien verfolgt, hätte beispielsweise der Anschlag in Stockholm im Dezember letzten Jahres wahrscheinlich verhindert werden können.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Der Stockholmer Attentäter studierte in Großbritannien Sport und arbeitete nebenbei in einem Teppichladen - alles völlig unauffällig. Aber er war wegen seiner zunehmenden radikalen Ansichten ungen in seiner Moschee gesehen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Herr Kollege Siebels, auch wenn Sie gestern Geburtstag hatten: Vielleicht können Sie den Gesprächskreis da hinten auflösen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich bin völlig unschuldig!)

Vielen Dank. - Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Hätten die Behörden in Großbritannien mit den muslimischen Organisationen und der Moschee in Kontakt gestanden und zusammengearbeitet, wären dieser Attentäter und seine Radikalisierung vorher aufgefallen. Zum Glück ist in Stockholm nichts Schlimmeres geschehen.

Unser Antrag hat nicht ein Ausspionieren oder einen Generalverdacht mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Bevölkerung zum Ziel.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das sollen wir Ihnen glauben?)

Dies ist nicht unser Anliegen. Wir suchen den Dialog, auch zugunsten aller muslimischen Organisationen, die sich zu unserem Grundgesetz bekennen. Wir wollen nicht, dass muslimische Organisationen und Moscheen pauschal als Herd terroristischer Aktivitäten abgestempelt werden. Wir wollen keine Volksentscheide wie in der Schweiz. Diese betrachten wir vielmehr mit Besorgnis.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hat in diesem Hause etwas gegen Prävention, gegen den Dialog, gegen einen normalen Umgang unterschiedlicher in diesem Land lebenden Menschen? - Niemand hat etwas dagegen. Deswegen rennen Sie mit dieser allgemeinen Forderung bei uns natürlich Tür und Tor ein. Aber wenn Sie, gerade in diesem sensiblen Bereich, von Prävention reden, dann wären Sie, glaube ich, glaubwürdiger, wenn Sie nicht die Landeszentrale für politische Bildung abgeschafft hätten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, was vor Kurzem in diesem Hause Thema war, nämlich die Ansiedlung der Präventionsarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit allein beim Verfassungsschutz. Daran, dass der Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit machen, über seine Arbeit informieren und auch den Dialog führen muss, besteht kein Zweifel. Aber das ist kein Ersatz für die bisherige politische Bildungsarbeit; denn wenn so etwas von dieser Behörde bzw. Dienststelle kommt, stößt das eben nicht bei allen auf die Akzeptanz, auf die es stoßen müsste.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Adasch, so schlimm das Attentat in Frankfurt war - wir verurteilen es genauso wie Sie -: Mit dem Netzwerk, das Sie hier fordern, hätten wir gerade diesen Attentäter auch nicht im Vorfeld erkannt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Er war eben total unauffällig und hatte keine derartigen Kontakte. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dieses Thema nicht mit islamophobischen Vorurteilen und Ängsten zu diskutieren, sondern mit aller Sachlichkeit und Nüchternheit sowie unaufgeregt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich empfehle Ihnen - er ist im Moment leider nicht da -, sich dazu einen Artikel Ihres Kollegen Dirk Toepffer anzuschauen, der am 8. März in der *Hannoverschen Neuen Presse* erschienen ist. Er hat dort sehr Vernünftiges gesagt. Er hat gesagt: Es gibt in meiner eigenen Partei ganz offensichtlich leider noch viele, die mit diesen Vorurteilen und Ängsten leben. Ich empfehle allen CDU-Mitgliedern - damit meint er sicherlich auch Abgeordnete -, mal eine Moschee zu besuchen und über diesen Dialog nicht nur zu reden, sondern ihn selbst zu führen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Ihr müsst immer mit dem Finger auf andere zeigen!)

Ich lade auch den Herrn Innenminister ein, endlich der Einladung des Kollegen Jüttner zu folgen und diesen ach so schlimmern Stadtteil Hannover-Linden einmal zu besuchen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Ingrid Klopp [CDU]: Warum schreien Sie denn so?)

Warum tue ich das? - Weil diejenigen, die diesen Stadtteil bisher besucht haben, von diesem schönen Stadtteil begeistert waren. So auch Herr McAllister. Er hat dort mit dem Kollegen Jüttner zünftig Karneval gefeiert und gesagt: Das ist ja ein toller Stadtteil! - Solche Berührungsgängste hat Gott sei Dank auch Frau Özkan nicht. Aber der Herr Minister warnt vor diesem Stadtteil. Er warnt vor solchen Stadtteilen in unserer Republik, wo das Grauen lauert. Meine Damen und Herren, damit erreicht man nicht die Akzeptanz und die Unaufgeregtheit bzw. das, was Sie in diesem Antrag beschreiben.

Der Herr Innenminister hat sich im Vorfeld dahin gehend geäußert - das geht viel weiter als Ihr Antrag -, dass er Meldestellen bei den Kommunen einrichten möchte. Wissen Sie, meine Damen und Herren, einmal unabhängig davon, dass den Kommunen nicht noch weitere Aufgaben zugemutet werden können: Es ist heute bereits Tagesgeschäft, dass sie in ihren Präventionsräten diese Arbeit leisten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist auch deren Aufgabe!)

Aber der Herr Innenminister müsste doch wissen, dass es in diesem Land, organisiert in seinem Ministerium, Hunderte derartiger Meldestellen gibt. Die heißen: Polizeistationen, Polizeikommissariate, Polizeiinspektionen und Staatsschutzdienste der Zentralen Kriminaldienste.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dahin, meine Damen und Herren, kann man sich wenden, wenn man einen begründeten Verdacht und Erkenntnisse hat, die das rechtfertigen. Aber wir wollen doch bitte kein Denunziantentum aufbauen und keine Blockwartmentalität!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch wohl eine Unverschämtheit! Wie man aus dem Antrag so etwas machen kann! Ewig das gleiche Gekloppe hier!)

- Nein, Herr Kollege Rolfes, wir sehen das im Kontext dessen, was Herr Schünemann in der Vergangenheit an Ängsten verbreitet hat

(Heinz Rolfes [CDU]: Eine Unverschämtheit ist das!)

und an entsprechenden Kontakten eben nicht hergestellt hat. Wir wollen kein Denunziantentum. Allein der Umstand, dass irgendjemand im Lande sagt „Ich habe da einen Verdacht“, darf doch nicht dazu führen, dass die Maschinerie von Ermittlungen in Gang kommt. Was das bedeutet, haben wir doch mit einer Lehrerin erlebt, die einen Schüler zu Unrecht in diese Verdachtsecke gestellt hat. Das sind doch Entwicklungen, die nicht eintreten dürfen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich!)

Wir werden uns einmal ganz unaufgeregt und in aller Sachlichkeit mit Ihrem Antrag auseinandersetzen. Wir werden aber auch das notwendige Maß der Dinge besprechen.

(Unruhe - Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Vor allen Dingen, Herr Kollege, werden wir jetzt einmal unterbrechen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ein Schreihals erster Güte! - Widerspruch bei der SPD - Zurufe - Unruhe)

- Herr Kollege Rolfes,

(Heinz Rolfes [CDU]: Er macht doch nichts anderes!)

ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wissen Sie, ich werde natürlich dann etwas lauter, wenn ich den Eindruck habe, dass ich die Lautstärke, die bei Ihnen entsteht, übertönen muss. Es liegt also auch an Ihnen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden uns mit diesem Antrag in aller Sachlichkeit auseinandersetzen. Wir werden aber die Mitberatung auch im Ausschuss für Verfassungsschutzfragen beantragen und werden dort folgende Fragen stellen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich kurz unterbrechen? - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich möchte jetzt in einer Minute diesen Fragenkatalog noch abarbeiten.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie Angst vor Herrn Möllring?)

- Nein, ich habe von Herrn Möllring keine Angst, überhaupt nicht. Ich glaube, da kennen Sie mich gut genug. Manchmal kann eine Zwischenfrage an mich auch zum Bumerang werden. Das will ich Ihnen nicht zumuten, Herr Möllring.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich!)

fes [CDU]: So kann man jeden Antrag kaputt machen!)

Wir werden fragen: Wie setzt sich der Personenkreis zusammen, von dem die HAZ am 5. März berichtet hat - wahrscheinlich nach Informationen des Verfassungsschutzes -, es gebe 100 gewaltbereite Islamisten? Was heißt in diesem Zusammenhang „gewaltbereit“? Wer definiert das? Sind also alle potenzielle Attentäter? Wie viel Konvertiten gehören zu diesem Personenkreis? Welche konkreten Maßnahmen sind bisher ergriffen worden? Wie viele Rückkehrer und potenzielle Gefährder aus pakistanischen oder afghanischen Ausbildungslagern gibt es in Niedersachsen?

Das sind die Fragen, die wir stellen werden, um auf der Basis eine sachliche Debatte zu führen. Dann werden wir hoffentlich mit Ihnen gemeinsam im Sinne dessen, wie es der Kollege Toepffer formuliert hat, sehr unaufgeregt darüber entscheiden, ob wir zu einer gemeinsamen Beschlusslage kommen, was die Vernetzung angeht. Aber es darf nicht der Eindruck entstehen, es geschieht auf der Basis, auf der Herr Schönemann diese Debatte durch seine damalige Pressekonferenz eingeleitet hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Adasch. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bachmann, man kann ja zu allen Themen unterschiedlicher politischer Auffassung sein. Sie mahnten zum Schluss an, wir sollten uns sachlich mit diesen Dingen auseinandersetzen.

(Hartmut Möllring [CDU]: Wir waren ja auch sachlich!)

Insofern bin ich wirklich entsetzt, welche unnötige Schärfe Sie hier hereingebracht haben. Den Begriff „Blockwartmentalität“, den Sie verwendet haben, Herr Kollege Bachmann, ist meiner Ansicht nach eine Unverschämtheit. Das wird diesem bedeutenden Thema in keiner Weise gerecht und ist deutlich unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die SPD-Fraktion möchte antworten. Herr Kollege Bachmann, bitte!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sag einfach „Das stimmt nicht“! - Heinz Rolfes [CDU]: Eine tiefe Entschuldigung!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Kollege Adasch, ich bin in der Lage, den Begriff „Blockwart“ zurückzunehmen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Danke!)

Ich habe damit keine Probleme. Das war überzogen. Ich wollte deutlich machen, dass allein die Tatsache, dass Herr Schönemann sogenannte Meldestellen ins Gespräch gebracht hat, auch bei Ihnen den Gedanken auslösen muss, dass das zu dieser Mentalität des Denunzierens führen könnte. Dabei ist mir dieser überzogene Begriff herausgerutscht, und dafür entschuldige ich mich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Herrn Adasch kann ich die Ausführungen des Kollegen Bachmann unterstreichen. Ich möchte am Anfang vor allen Dingen hervorheben: Es geht nicht, dass man von Integration und ebenso von Aufklärung redet und redet und redet, aber die Landeszentrale für politische Bildung schließt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ach du lieber Himmel!)

Das ist ziemlich chaotisch und wird der Sache überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, beim Lesen dieses Antrages bekommt man sehr schnell den Eindruck, dass es sich hierbei um ein Gefälligkeitspapier der Koalitionsfraktionen handelt, um die auf Effekthascherei und Boulevardmedien ausgerichtete, im Wochentakt mit angeblich neuen Forderungen

untersetzte Angstkampagne von Innenminister Schünemann parlamentarisch zu flankieren.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Ziel dieser Kampagne von Herrn Schünemann ist: Er will, auch wenn es noch so absurde Forderungen sind, bundesweit Aufmerksamkeit erregen. Nur hat die Kanzlerin auch dieses Mal das Balzen des Mochtegern-Bundesministers nicht zur Kenntnis genommen. Insofern könnte man das Ganze ja eigentlich zu den Akten legen und gut ist es. Aber leider geht das nicht. Mit seinen Äußerungen spaltet Herr Minister Schünemann unsere Gesellschaft. Er sorgt für Unfrieden, und eine nachhaltige Integrationsdebatte wird damit schon im Keim erstickt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, unter den Punkten 2, 3 und 4 Ihres Antrages sprechen Sie sich dafür aus, dass ein Handlungskonzept zur Prävention und Intervention entwickelt wird, um Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen. Die Zusammenarbeit mit muslimischen Einrichtungen und Organisationen soll fortgesetzt und intensiviert werden. Schließlich und endlich soll die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und Behörden auf der Grundlage fester Vereinbarungen im Sinne von Präventionspartnerschaften verstärkt werden.

Wie lesen sich diese doch eher seichten Punkte nun bei Herrn Minister Schünemann? - In einem Interview beklagt er, dass die Sicherheitsbehörden bisher aus den Moscheen fast keine Informationen erhalten, und fordert die Moscheengemeinschaften auf, deutlich häufiger Hinweise auf sogenannte mögliche Fanatiker in ihren Reihen zu geben. Weiter heißt es dann:

„Schünemann spricht sich zudem für den Aufbau fester Anlaufstellen in allen deutschen Kommunen aus, an die sich Moscheenvereine, Eltern, Lehrer oder Nachbarn mit Hinweisen auf mögliche Extremisten wenden können.“

Herr Bachmann sagte es bereits. Ich denke, die Polizei ist die richtige Anlaufstelle. Da haben wir schon alles, was wir brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn man diese Aussagen liest, dann könnte man es auch auf folgende

kurze Aufforderung reduzieren: Denunzieren Sie jetzt!

Meine Damen und Herren, ich sehe es so, dass es zumindest eine Implementierung eines neuen Blockwartsystems - sagen wir es einmal so - ist. Das ist das, was wir in Deutschland nie wieder haben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Herr Minister Schünemann versucht auf seine altbewährte Art und Weise, Gruppen und Menschen zu spalten, um Sie zu beherrschen. Er sät Angst und Hass.

Bestimmte Sanktionen und Einschränkungen werden erst einmal an kleinen Gruppen ausprobiert, um sie später dann auf größere Gruppen auszuweiten. Ich nenne hier nur einmal die Residenzpflicht als Stichwort. Und, wer weiß, meine Damen und Herren, vielleicht gibt es ja demnächst in allen Gemeinden Anlaufstellen, bei denen hinterlassen werden kann, wenn sich ein Linker vermeintlich nicht verfassungstreu verhält.

(Zustimmung bei der CDU)

Welche Blüten diese Angstkampagne treibt, können wir z. B. an einem Fall in Oldenburg erkennen.

(Unruhe)

- Hören Sie mal lieber zu! Denn da wird einem angst und bange. Da wird einem seit Langem hier lebenden türkischstämmigen Unternehmer, Herrn Castur, der im Übrigen in seiner Moscheegemeinde auch als Beauftragter für den Dialog der Religionen fungiert, völlig zu Unrecht unterstellt, dass er verfassungsfeindlichen Islamunterricht an der Oldenburger Volkshochschule betreibt.

Meine Damen und Herren, statt der Installation eines Denunzianten- und Spitzelsystems brauchen wir in Niedersachsen endlich eine Integrationsstrategie, die diesen Namen verdient.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. - Dem sollten wir uns in diesem Hause endlich mit aller Kraft widmen und zuwenden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Briese für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der weltweite Islamismus stellt in der Tat eine große Gefahr dar. Das ist ohne Zweifel so. Es wäre falsch, diese Gefahr in irgendeiner Art und Weise zu verharmlosen oder auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir hatten weltweit schreckliche Terroranschläge; das ist hier auch immer wieder diskutiert worden. Es gab auch in Deutschland Anschlagversuche. Wir sind also auch Bestandteil des - wie es so schön heißt - weltweiten Gefahrenraums.

Die deutsche Sicherheitspolitik - auch das gehört zur Wahrheit - hat darauf allerdings reagiert. Wir haben unsere Sicherheitsgesetze umfangreich novelliert. Manches davon war in meinen Augen notwendig. Anderes war allerdings falsch oder schoss über das Ziel hinaus. Vieles davon war schlicht und ergreifend verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht musste viele der in der sehr überhitzten Phase der allgemeinen Ängste verabschiedeten Gesetze korrigieren.

Auch Herr Schünemann hat ja seine Erfahrungen mit diesen Gesetzen gemacht. Auch Sie hatten damals ein verfassungswidriges Gesetz in Niedersachsen mit zu verantworten. Auch jetzt sind Sie sich nicht zu schade, in der Öffentlichkeit immer wieder den Abschuss von entführten Passagierflugzeugen zu fordern, obwohl Sie wissen, dass das verfassungsrechtlich eine äußerst komplizierte Materie ist.

Demzufolge fällt die Antwort auf unsere Anfrage, wie Sie sich das konkret vorstellen, äußerst dünn aus. Das ist eigentlich nichtssagend, was Sie geantwortet haben. Das allein ist schon wieder ein Verfassungsverstoß, weil Sie qua Verfassung dazu verpflichtet sind, umfassend und wahrheitsgemäß zu antworten - und nicht herumzueiern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist schon ziemlich perfide, wenn Sie an die Öffentlichkeit gehen und 17 Punkte für eine bessere Terrorismusbekämpfung fordern. Wenn wir dann aber nachfragen, ob das verfassungskonform und praktikabel ist, dann braucht Ihr Haus länger als drei Monate, um das durchzuprüfen und zu prüfen, ob das, was in der Öffentlichkeit gefordert worden

ist, überhaupt mit der Verfassung in Einklang zu bringen ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Haben wir einen Antrag gestellt, oder wozu redest du?)

Das sind schon sehr fragwürdige Vorschläge zur Sicherheitspolitik und zur Islamismusbekämpfung aus dem Hause Schünemann. Aber etwas anderes sind wir ehrlicherweise auch nicht gewohnt.

Jetzt zu diesem Antrag: Ich finde, der Antrag - das muss man ehrlich sagen - ist eine ziemliche Zumutung. Er strotzt nämlich vor Plattitüden und vor Inhaltsleere. Herr Rolfes, was ist denn das „ganzheitliche Handlungsprogramm“? Sie erläutern ja keine einzige Maßnahme in dem Programm. Nicht eine einzige konkrete Maßnahme, nicht ein einziges konkretes Konzept, nicht eine einzige konkrete Idee wird dort genannt. Es sind Phrasen, nichts als Phrasen. Es wird ausgeführt: Wir wollen ein ganzheitliches Präventionskonzept, und wir wollen ein Handlungskonzept. - Aber was soll sich die geneigte Leserin oder der geneigte Leser konkret darunter vorstellen? Sie können das ja hier gerne erläutern. Wir können ja über das Für und Wider der Vorratsdatenspeicherung oder der Onlinedurchsuchung durch die Polizei unterhalten. Aber für inhaltsleere Anträge sollten Sie sich wirklich zu schade sein. Das ist jedenfalls nicht der Mühe wert, was Sie da runtergeschrieben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann zu der viel beschworenen Vertrauenspartnerschaft zu den Muslimen in Niedersachsen. Wer war es denn damals, der hier insbesondere auf Anfrage der FDP-Fraktion gesagt hat: „Nein, ich will keine institutionalisierte Islamkonferenz in Niedersachsen, ich will das, was der Bund unter dem damaligen Bundesinnenminister Schäuble - sehr vernünftigerweise - angeschoben hat, auf Niedersachsen herunterbrechen, der institutionalisierte Dialog interessiert mich nicht! Was ich viel lieber mache, ist die verfassungswidrige Beobachtung von Moscheen.“?

Das war die Politik, die Sie sich geleistet haben, Herr Schünemann. Weil Sie damals von Ihrem Ministerpräsidenten die rote Karte gezeigt bekommen haben, treten Sie heute nach und beschädigen den Bundespräsidenten, der sehr richtig erkannt hat: Der Islam gehört auch zu Deutschland. - Aber Sie haben es immer noch nicht erkannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sind sich nicht zu schade, Herrn Wulff auch heute noch zu beschädigen und zu sagen: Nein, ich glaube, das kommt bei den Leuten gar nicht so gut an, wenn dieser sagt, diese Religion gehört mittlerweile zur Bundesrepublik Deutschland.

(Editha Lorberg [CDU]: Das kann man so oder so sehen!)

So bauen Sie kein Vertrauen zu den Muslimen in diesem Land auf, sondern so zerstören Sie Vertrauen.

Meine Damen und Herren, ein letzter Gedanke, den ich heute noch anbringen möchte: Wir leben, wie ich finde, in sehr interessanten Zeiten, nämlich in einer großen historischen Zeitwenden, in der viele über die momentanen Demokratisierungsbewegungen im Nahen Osten sehr überrascht sind. Interessanterweise hatte das kein Geheimdienst der Welt auf dem politischen Radar, auf der Agenda. Da findet also eine große Demokratisierungswelle statt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen noch nicht, wohin das führt. Das ist richtig. Man weiß noch nicht, wie stabil diese Länder werden. Aber es ist doch ziemlich erstaunlich, was dort stattfindet, und es ist, wie ich finde, mit ziemlich vielen Hoffnungen verbunden. Darüber zu reden, was die Demokratisierung der arabischen und muslimischen Länder eigentlich für unser Land bedeutet, für unser Verhältnis zum Islam, wäre wichtig.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen!

Ralf Briese (GRÜNE):

Stattdessen bedienen Sie hier wieder die alten Plattitüden: Wir müssen den Islamismus stärker bekämpfen. - Es wäre interessant gewesen, in diesem Landtag, in diesem Plenum - mein letzter Satz, Herr Präsident - vielleicht einmal über ein Resettlement-Programm zu reden, wie wir den entsprechenden Leuten aus Libyen helfen können, und nicht stattdessen immer die uralte Leier aufzulegen: Der Islamismus muss bekämpft werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das war aber ein langer letzter Satz. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen

„ein Verständnis von Deutschland, das Zugehörigkeit nicht auf einen Pass, eine Familiengeschichte oder einen Glauben verengt, sondern breiter angelegt ist. Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Goethe hat das vor 200 Jahren im „West-östlichen Divan“ zum Ausdruck gebracht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Er hat dort gesagt:

„Wer sich selbst und andere kennt, wird auch hier erkennen: Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen.“

Das sind die Worte von Christian Wulff zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, dass Christian Wulff die Unterstützung des gesamten Parlaments an dieser Stelle haben sollte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, ich würde gern im Zusammenhang vortragen, Herr Kollege. - Wenn wir, verehrte Damen und Herren, Islamismus bekämpfen wollen - und wir wissen aus den Untersuchungen und den Informationen des Verfassungsschutzes - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Oetjen, vielleicht warten Sie einen Moment. Die Kollegen, die sich auseinandersetzen

wollen, können das vielleicht in der Lobby machen. Aber hier im Plenarsaal ist es schlecht, das über zehn Bänke hinweg zu machen. - Herr Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Aber, meine Damen und Herren, wir wissen, dass auch in Niedersachsen junge Muslime mit Extremisten, mit Islamisten sympathisieren. Deswegen müssen wir auch deutlich machen, wenn der Islam zu Deutschland gehört, dass wir in einem Dialog mit dem Islam auch kritische Punkte ansprechen müssen. Denn ich bin davon überzeugt, dass man dann, wenn man sich kennt, sich versteht und einig ist, dass man zueinander gehört, auch Punkte ansprechen muss, die kritisch sind und den einen oder anderen verletzten könnten. Auch das gehört dazu.

Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir - was wir als CDU und FDP in diesem Antrag formuliert haben - Präventionsstrategien und Präventionspartnerschaften mit den Muslimen installieren, um die Muslime in Deutschland, die hier fest verankert sind und die sich in der sehr weit überwiegenden Anzahl auf dem Boden unseres demokratischen Rechtsstaates bewegen, dafür zu sensibilisieren, dass unter ihnen - zum Teil in den Moscheen - vielleicht auch islamistische oder extremistische Gedanken vorhanden sind.

Wir sollten durch diesen Dialog versuchen, diese Muslime dafür zu sensibilisieren, in ihrer eigenen Gemeinschaft gegen solche extremistischen und islamistischen Gedanken vorzugehen. Wir wissen, dass es zum Teil salafistische Hassprediger u. Ä. in Niedersachsen gegeben haben soll. Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das, was wir in diesem Antrag formuliert haben, ein Dialogangebot an die Muslime.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das macht man aber anders!)

Wir wollen deutlich machen, dass wir die Augen vor Extremismus nicht verschließen dürfen. Ich meine, Herr Kollege Bachmann, dass nicht die Lautstärke von Argumenten das ist, was zählt, sondern letztlich das konkrete Handeln zählt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das müsst ihr gerade sagen! Herr Dürr, nicht so klatschen! Das war ein Vorwurf an Sie!)

Insofern werden CDU und FDP hier weiter handeln.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Kollege Oetjen, es verschließt doch hier im Haus niemand die Augen vor Bedrohung durch islamistische Terroristen! Darin sind wir uns doch einig.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Dann ist es ja gut!)

Aber Sie haben ein Handlungskonzept vorgelegt, in dem aus unserer Sicht viele Sachen ausgeblendet sind. Wir haben im letzten Plenum trefflich über unseren Antrag und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen debattiert und haben Handlungskonzepte aufgezeigt. Wir haben aufgezeigt, dass die Ausgrenzung von Jugendlichen oder anderen Altersgruppen gesellschaftliche Ursachen hat und dass soziale Probleme dazu führen, dass man bereit ist, sich von Hasspredigern in diesem Bereich ansprechen zu lassen, und dass wir dagegen gesellschaftlich vorgehen müssen. Ich meine, dass die Verabschiedung eines solchen Handlungskonzeptes eine vernünftige Möglichkeit ist, bei der wir gemeinsam handeln können. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem Handlungskonzept zu! Dann sind wir auf einem vernünftigen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der islamistische Extremismus und Terrorismus ist wohl zweifelsohne die größte Bedrohung, die wir haben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Nein, im Moment sind es Kernkraftwerke! - Ge-

genruf von der CDU: Das ist ja so was von niveaulos! - Unruhe)

- Ich verstehe das ja; es ist zehn Minuten nach halb sieben, und wir haben einen anstrengenden Tag hinter uns. Ich meine aber, dass wir insbesondere eine solche Diskussion auf den Kern zurückführen sollten und dass man keinen Klamauk machen sollte.

(Victor Perli [LINKE]: Dann fangen Sie mal an damit!)

Das ist vor der Bedrohungslage und vor allen Dingen vor dem, was in Frankfurt passiert ist, nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben insbesondere nach dem 11. September 2001 gerade in Deutschland neue Bekämpfungsformen umgesetzt. Ich bin sehr froh, dass insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt, Landeskriminalämtern und den Sicherheitsbehörden insgesamt verbessert worden ist. Das gemeinsame Terrorabwehrzentrum ist wirklich sehr wichtig und hat hier genau die richtigen Vorzeichen gesetzt. Deshalb bin ich sicher, dass wir gerade aus dem Ausland gesteuerten Extremismus und Terrorismus eher als das beherrschen können, was wir jetzt leider in Frankfurt erleben mussten, was aber auch in anderen, insbesondere europäischen Ländern stattgefunden hat. Ich darf nur an Stockholm erinnern.

Wenn Sie sich den Attentäter genau anschauen, dann werden Sie erkennen, dass er im Familienleben überhaupt nicht auffällig gewesen ist, aber durchaus in der Moscheegemeinde, in der er war, auffällig gewesen ist. Insofern ist es natürlich schon entscheidend, dass wir darüber nachdenken, wie wir die Sensibilisierung erhöhen können und wie wir frühzeitig Hinweise bekommen können. Denn - das muss man auch als Innenminister zugeben - es ist schlichtweg nicht möglich, eine 100-prozentige Sicherheit zu gewährleisten. Vor allen Dingen aber sind Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz nicht in der Lage, die Einzeltäter, die sich z. B. über das Internet radikalieren, ausfindig und dingfest zu machen.

Deshalb ist es insbesondere in diesem Zusammenhang eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, erfolgreich Präventionsarbeit zu leisten. Wir machen das im Bereich des Linksextremismus und im Bereich des Rechtsextremismus und in vielen Bereichen sehr erfolgreich. Darüber haben wir auch hier lange diskutiert. Aber im Bereich des islamisti-

schen Extremismus und Terrorismus stehen wir leider erst am Anfang. Wir müssen schlicht feststellen - das hat insbesondere die Vergangenheit, auch die jüngste Vergangenheit, gezeigt -, dass es durchaus schwierig ist, Informationen aus den Verbänden und den Moscheegemeinden zu bekommen. Ich bin sehr froh, dass wir es seit vielen Jahren auch auf der Polizeiebene geschafft haben, hier den Dialog zu führen. Das aber reicht nicht aus.

Die Schura in Niedersachsen ist direkt auf den Verfassungsschutz zugegangen und hat gesagt: Wir wollen in dem Zusammenhang unseren Beitrag leisten. Wie können wir das tun? - Ich finde, das ist ein ganz wichtiges Zeichen. Das zeigt, dass die Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutz, der Ansprechpartner auch für die Schura und die Moscheegemeinden sind.

Wir brauchen aber wirklich einen ganzheitlichen Ansatz, wie es hier im Antrag dargestellt worden ist. Deshalb haben wir unter der Leitung des Präsidenten des Verfassungsschutzes, Herrn Wargel, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit dem Kulturbereich, dem Sozialbereich, aber auch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam eine Konzeption zu erarbeiten.

Ich will Ihnen vier Punkte nennen, die in dieser Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Es geht hierbei im Kern darum, Sensibilisierung für die Gefahren des Islamismus vorzunehmen, um Früherkennung von Radikalisierungsprozessen, Immunisierung vor allem junger Muslime gegen extremistische Einflüsse z. B. im Internet und insbesondere um Deradikalisierung. Hierbei geht es darum, bei gefährdeten Personen rechtzeitig zu intervenieren bzw. ausstiegswillige Personen aus extremistischen Strukturen herauszulösen.

Meine Damen und Herren, wir haben auf der kommunalen Ebene ein Netzwerk für den Bereich der Prävention. Wir haben den Landespräventionsrat, wir haben die kommunalen Präventionsräte. Es ist doch richtig, auch hier zu sensibilisieren und gegen den islamistischen Extremismus auch vor Ort Präventionsarbeit zu leisten. Obwohl durch die Polizei und die Sicherheitsbehörden der Dialog mit den Moscheegemeinden geführt wird, hat man in diesen Bereichen oftmals zunächst noch Hemmschwellen. Es ist deshalb richtig, in dem Zusammenhang die Präventionsräte und die Netzwerke zu nutzen, indem man sie bittet, Ansprechpartner zu sein. Deshalb finde ich es durchaus gut, dass Herr Bachmann auf den Fall der Lehrerin hinge-

wiesen hat. Es herrschte in der Schule eben nicht das Klima, dass sich die Lehrerin z. B. erst einmal an die Schulleitung gewandt hat - was richtig gewesen wäre -, um den Fall zu schildern. Deshalb müssen wir erreichen, dass in den Schulen, aber auch in anderen Bereichen Ansprechpartner vorhanden sind, die mit diesen Fällen vernünftig umgehen können. Es ist meines Erachtens richtig, dass dieses Problem nicht anonym, sondern im Dialog erkannt werden kann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Früher hat das die Landeszentrale für politische Bildung gemacht!)

Deshalb ist diese Präventionsarbeit so richtig. Deshalb müssen wir versuchen, das hinzubekommen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es - das muss ich zum Schluss wirklich einmal sagen - schlichtweg ein Ritual von Ihnen, dass Sie sagen, die Landeszentrale für politische Bildung sei nun nicht mehr da, sodass wir in dem Zusammenhang nicht mehr tätig werden könnten. - Erstens ist es ein Schlag ins Gesicht jeder Erwachsenenbildungseinrichtung in unserem Lande, die exakt diese politische Bildung vermittelt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ein billiges Ritual, was Sie gerade machen!)

- Entschuldigen Sie mal! Wird bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen nicht politische Arbeit geleistet? Wenn Sie das denken, dann kennen Sie sie nicht. Sie sollten sich einmal mit dem Vorsitzenden, Herrn Walter, auseinandersetzen, um zu sehen, welche hervorragende Arbeit dort im Bereich der politischen Bildung gemacht wird. Es ist ja unglaublich, dies nicht darzustellen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was hat das mit der Landeszentrale für politische Bildung zu tun? 15 Bundesländer, nur Schünemann hat keine!)

Dass wir ergänzend dazu den Verfassungsschutz sowie andere Einrichtungen haben, die genau in dem Bereich tätig sind, ist doch richtig. Es wäre fatal, würden wir die Spezialisten des Verfassungsschutzes in dem Zusammenhang nicht einsetzen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Spezialisten hat man zwar! Aber sie sitzen an der falschen Stelle!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass gerade die Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus wirklich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Deshalb bringt es gar nichts, hier zu behaupten, wir wollten irgendwelche Menschen ausgrenzen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen den Dialog suchen und gemeinsam alles daran setzen, um solche Attentate wie das in Frankfurt zu verhindern. Jedes Attentat, insbesondere wenn es von islamistischen Extremisten verübt wird, schürt genau das, was wir alle nicht wollen, nämlich Misstrauen, weil man dann nicht weiß, was tatsächlich in dem Bereich passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Schura und andere haben genau das erkannt. Sie sind sehr viel weiter als diese Seite des Hauses. Deshalb bin ich froh über diesen Antrag und darüber, dass wir diesen Weg auch in Zukunft weitergehen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Inneres und Sport soll federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll mitberatend tätig werden. - Wer möchte so beschließen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Erste Beratung:

XXIII. Olympische und XII. Paralympische Winterspiele 2018 in München - Chance für das Sportland Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3413

Zur Einbringung gebe ich Frau Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Olympische Spiele sind Ereignisse, die weltweit begeistern. Milliarden von Menschen verfolgen diese Spiele, wie sie an den

Austragungsorten stattfinden, und es ist jedes Mal berauschend, wenn man feststellt, welche Verbindungen entstehen, welche Netzwerke geknüpft werden können und wie sich Kulturen verbinden, wie Menschen aufeinander zugehen, um sich im sportlichen Wettkampf zu messen.

Deshalb wollen wir das Bundesland Bayern und insbesondere natürlich die Stadt München bei der Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2018 unterstützen.

Dazu gehören natürlich auch die Paralympischen Spiele, die gerade Menschen mit Behinderungen die Chance bieten, einmal zu zeigen, welche großartigen Leistungen Menschen trotz körperlicher Probleme erbringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt auch Menschen mit geistiger Behinderung!)

- Natürlich gibt es auch Menschen mit geistiger Behinderung, die sich dort ebenfalls messen können.

Wir finden es sehr wichtig, dass wir in Deutschland diese Bewerbung unterstützen, auch wenn wir natürlich wissen, dass es sehr gute Mitbewerber gibt. Frankreich und Südkorea bewerben sich ebenfalls, und Südkorea hat im Moment sehr gute Chancen, weil es sich bereits zweimal vergebens beworben hat.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegen Jahns, warten Sie bitte einen Moment. - Die Gespräche am Rande des Plenarsaals sind lauter als die Rede am Mikrofon. Vielleicht könnten Sie diese Gespräche draußen fortsetzen. - Vielen Dank. - Frau Jahns, bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Meine Damen und Herren, wir begrüßen natürlich, dass unser Heimatland Deutschland die Chance nutzt, sich wieder einmal als Gastgeber präsentieren zu können, der weltweit wirklich positiv auffällt, und zwar als Gastgeberland, das einzigartig ist, das vorbildlich ist und das vielen Menschen eine positive Stimmung vermitteln kann, so wie es auch bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Für unser Bundesland Niedersachsen bietet sich natürlich auch die Chance, dort positive Akzente zu setzen. Auch Sportler aus Niedersachsen waren schon sehr erfolgreich und haben Medaillen errungen, z. B. unser Arnd Peiffer aus Clausthal-Zellerfeld.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Durch die Erfolge unserer Sportler können wir unsere sportlichen Einrichtungen, z. B. die Beschneiungsanlage Sonnenberg, sehr positiv darstellen, wodurch deutlich wird, dass auch Sport in Niedersachsen Priorität hat. Nutzen wir deshalb diese Chance, uns mit unseren erfolgreichen Sportlern positiv zeigen und darstellen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Chance sollten wir nicht verstreichen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition diesen Antrag mit unterstützen, weil wir damit beweisen, dass wir geschlossen nicht nur für den Sport in Niedersachsen, sondern natürlich für den Sport in Deutschland eintreten. Mit der Unterstützung der Bewerbung werden wir für Nachhaltigkeit und für eine positive Sportentwicklung in Deutschland sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, mit der Ausrichtung Olympischer Winterspiele könnten wir weltweit wieder ein positives Echo erreichen und Deutschland als ein Land präsentieren, das Menschen verbindet, das begeistern kann.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle bitten, den Antrag zu unterstützen. Wir beantragen sofortige Abstimmung, weil wir glauben, dass es ein Antrag ist, dem man einfach zustimmen muss.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Kollegin Zimmermann das Wort.

(Unruhe)

- Frau Kollegin, vielleicht warten Sie noch einen Moment. - Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Jahns hat sich eben so viel Mühe gegeben, es kurz zu machen. Mit Ihrer Lautstärke tragen Sie

jetzt dazu bei, dass es länger dauert. - Danke schön.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag von CDU und FDP soll der Landtag die Bewerbung der Stadt München zusammen mit Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land zur Ausrichtung der Olympischen Winterspiele und Paralympischen Winterspiele im Jahr 2018 vorbehaltlos begrüßen und unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es gleich vorwegnehmen: Meine Fraktion kann die im Antrag zum Ausdruck kommende Euphorie und die damit verbundene vorbehaltlose Haltung und das Nichterwähnen der zahlreichen Kritikpunkte nicht so teilen. Wir wollten deshalb im Ausschuss erläutern - das haben wir bisher gedacht; aber jetzt wird sofortige Abstimmung gefordert -, weshalb wir eine differenziertere Bewertung bevorzugen. Ich möchte aber ganz deutlich sagen: Damit ist keine sport- oder spaßfeindliche Position verbunden. Ganz im Gegenteil.

Schaut man sich die Winterspiele der letzten Jahrzehnte an, dann muss man feststellen, dass diese mit den Völkern und Frieden verbindenden Ideen, welche vom Gründer der Olympischen Spiele der Neuzeit, Pierre de Coubertin, formuliert worden sind, nicht mehr allzu viel zu tun haben. Vielmehr bleibt mir festzustellen: Zurückgelassen wurden verschuldete Kommunen, zerstörte Natur, sinnlose Prestigebauten und nicht zuletzt Sportler, welche sich den Interessen von Funktionären und Sponsoren unterzuordnen hatten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Nun haben gerade im Zusammenhang mit der Bewerbung von München die Begriffe „Umweltschutz“ und „Nachhaltigkeit“ Hochkonjunktur. Allerdings bleibt festzuhalten: Dahinter steckt sehr viel grüne Lyrik, welche im Selbstbetrug endet. Gerade für die Berggemeinden Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgaden und Oberammergau - ich hätte übrigens nie gedacht, dass ich in Niedersachsen über diese Orte einmal reden muss - würden die Winterspiele 2018 zu einem nicht kalkulierbaren ökonomischen und ökologischen und letztlich mit Blick auf die geplanten Eigentumsenteignungen von Bäuerinnen und Bauern auch zu einem damit verbundenen sozialen Risiko werden.

Meine Damen und Herren, all das spricht dafür, dass diese Bewerbung nicht in der Form kritik- und kommentarlos zu unterstützen ist, wie es im Antrag von CDU und FDP enthalten ist. Ich finde es sehr schade, dass wir darüber nicht diskutieren können und hier sofort abgestimmt werden muss. Ich denke, die Problemlage habe ich hier ganz deutlich aufgezeigt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Hausmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht um die Olympischen Winterspiele und die Paralympics in München. Dazu haben Sie einen Entschließungsantrag vorgelegt. Ich möchte nur die drei Punkte vorlesen, die Sie darin angesprochen haben.

Zunächst heißt es, dass der Landtag die Bewerbung von München, Garmisch-Partenkirchen und vom Landkreis Berchtesgadener Land begrüßt und unterstützt. Unterstützt, das Ganze ist ja noch nicht vergeben.

Der Landtag sieht in der angestrebten Ausrichtung eine nationale Aufgabe. - Das haben Sie ebenfalls in Ihren Antrag geschrieben.

Außerdem sprechen Sie in dem Antrag von wichtigen Impulsen für die Sportentwicklung in Deutschland.

Das alles sind für mich natürlich ganz entscheidende Sachen. Für mich ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, was hier steht. Deswegen kann ich den Antrag irgendwie nicht verstehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir haben ihn extra so verständlich formuliert!)

Aber gut! Ihnen ist heute so viel vor die Füße gefallen. Dann tut es Ihnen sicherlich gut, wenn es auch mal einen Antrag gibt, dem auch wir - und das kann ich schon vorweg sagen - zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Als Harzer hätte ich mir natürlich gewünscht, dass wir zu den Austragungsorten noch Braunlage da-

zusetzen. Das hat bei Ihnen aber wohl nicht ganz geklappt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Jahns, auch wenn wir viele positive Auswirkungen haben, kann ich Ihnen dennoch nicht versprechen, dass es dem VfL Wolfsburg dadurch besser gehen wird.

Ich weiß, dass Deutschland davon wirtschaftlich profitiert, sowohl im Tourismusbereich als auch bei der Infrastruktur.

Gerade habe ich gelesen, dass es den deutschen Staat 1,6 Milliarden Euro kostet, die Infrastruktur aufzubauen. In anderen Ländern war es teurer. 1,6 Milliarden Euro sind zwar viel Geld. Als Sportler bin ich aber dankbar dafür, dass es ausgegeben wird.

Ich bin auch dankbar dafür, dass wir uns um diese Olympischen Spiele bewerben, und hoffe natürlich auch, dass München den Zuschlag bekommt.

Gleichwohl muss ich sagen: Wenn wir hier in Niedersachsen schon über Sport reden, dann sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass Sport auch Geld kostet. Und wenn wir im Jahr 2018 die Olympischen Winterspiele nach Deutschland holen möchten, dann sollten wir vielleicht auch an unsere Sportler denken.

Wir haben ja Sportler. Wir haben Weltmeister - das ist ganz neu; vielleicht ist es noch gar nicht richtig bekannt - in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Sie kommen aus dem Harz und sind Wintersportler. Mit Arnd Peiffer haben wir einen Weltmeister im Sprint beim Biathlon. Er ist auch Vizeweltmeister in der Mixed-Staffel geworden. Wenn es der Bayer nicht zum Schluss noch verschossen hätte, dann wäre er sogar auch noch Weltmeister mit der Mannschaft geworden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Und das lag alles an Greis!)

- Das alles lag leider an Greis, ja, nicht an den Niedersachsen; das muss man dazu sagen.

Trotzdem gibt es auch für uns natürlich große Erwartungen. Bei den Olympischen Winterspielen haben wir etwas zu verteidigen, nämlich den ersten Platz in der Medaillenwertung vom letzten Mal.

Wie ich gerade gesagt habe, kostet das Ganze auch Geld. Der Bund gibt 1,6 Milliarden Euro für die Infrastruktur. Ich würde dann einmal den Minister oder das Land Niedersachsen fragen: Was wollen Sie denn geben, damit wir unsere Sportler für diese Olympischen Spiele 2018, wenn sie kommen, fit machen?

(Stefan Schostok [SPD]: Das machen wir hier!)

Mit dem Sportgymnasium ist sicherlich schon etwas gemacht worden. Wenn wir über Olympische Spiele reden, sollte aber vielleicht noch ein bisschen mehr kommen. Wir würden uns das wünschen; denn die Sportler von morgen müssen wir natürlich auch auf diese Winterspiele vorbereiten, und das kostet Geld.

Ich mache es jetzt auch kurz; denn auch ich möchte nach Hause.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe vorhin schon einmal versucht, es kurz zu machen. Da habe ich es geschafft, aber die anderen nach mir nicht mehr. Ich höre jetzt auf.

In diesem Sinne: Ich hoffe natürlich für München, für Garmisch-Partenkirchen und für das Berchtesgadener Land, dass wir die Olympischen Winterspiele nach Deutschland bekommen. Ich wünsche auch unseren niedersächsischen Sportlern, wenn sie dahin gehen, alles Gute und viel Erfolg.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. - Man kann in der Tat relativ lange und intensiv über die Olympischen Spiele philosophieren und sich fragen, ob es nicht eine erfolgreiche Institution ist oder erfolgreiche Spiele waren, die Herr de Coubertin vor über 100 Jahren wieder ins Leben gerufen hat.

In der Summe finde auch ich, dass die Olympischen Spiele in den letzten 100 Jahren sehr erfolgreich waren. Aber natürlich gab es auch Olympische Spiele, die sehr stark politisiert waren. Es gab also auch sehr negative Olympische Spiele.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Moskau!)

- Ja, natürlich; das ist eindeutig so. Moskau stand sehr stark unter dem Diktat des Kalten Krieges. Aber auch 1936 sind die Spiele sehr stark instrumentalisiert worden. Wir hatten auch 1984. Es gab also schon immer sehr starke politische Einmischungen, die nicht immer sehr schön waren.

Auch sonst gab es immer wieder fragwürdige Ereignisse. So ist z. B. bei der letzten Vergabe der Winterspiele nach Sotschi nicht alles richtig sauber gelaufen. Wir hatten auch schon mehrere Korruptionsfälle innerhalb des IOCs. Auch damals unter Samaranch gab es die eine oder andere Korruptionsaffäre. So unglaublich sauber ist das alles also nicht immer gewesen. Und das ganze Thema der Dopingproblematik will ich hier gar nicht anführen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was macht München?)

- Genau, was macht München? Dazu komme ich noch, Herr Coenen. Halten Sie Ihre Ungeduld ein bisschen im Zaum.

Dem Antrag hätte jedenfalls etwas mehr Differenzierung gutgetan. Man sollte nicht nur die ganz positiven Seiten beleuchten,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

sondern auch das Pro und Kontra der Olympischen Spiele darstellen.

Es ist auch schlicht und ergreifend nicht richtig, dass alle Standorte nach den Olympischen Spielen immer sehr gut dastanden und in eine Phase des Aufblühens gekommen sind. Wir hatten z. B. in Vancouver das Phänomen, dass es massive Obdachlosigkeit in der Stadt gegeben hat. Bei mehreren Olympischen Spielen, z. B. in Turin, war die Nachnutzung der olympischen Sportstätten alles andere als erfolgreich. Auch das gehört zur Wahrheit der Olympischen Spiele schlicht und ergreifend dazu.

Trotzdem finde ich, dass die Olympischen Spiele in der Summe erfolgreich waren. Ich persönlich habe sie jedenfalls immer sehr gerne geguckt. Ich schaue sie mir auch zukünftig noch weiter an. Ich finde sie beide, sowohl die Sommerspiele als auch die Winterspiele, immer noch interessant, obwohl wir das Phänomen von Durchkommerzialisierung usw. usf. haben.

Trotzdem muss man sich ein wenig die Frage stellen: Warum diskutieren wir diesen Antrag jetzt im Niedersächsischen Landtag?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist doch die entscheidende Frage. Was soll das hier?

(Angelika Jahns [CDU]: Weil wir niedersächsische Sportler haben!)

Sind wir irgendwie von den Olympischen Winterspielen oder von der Bewerbung von München betroffen?

Herr Hausmann hat ja richtigerweise angesprochen, dass es toll wäre, wenn der Harz Austragungsort wäre. Dann hätte man einen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Briese, diese Frage können Sie sich nicht mehr beantworten. Sie haben jetzt noch einen Satz. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Oder wir könnten interessanterweise darüber reden, Herr Präsident, ob man dann vielleicht die Abfahrt von den Deichen in Ostfriesland machen würde. Auch das wäre ein interessantes Phänomen.

Sie müssen uns also in den Ausschüssen schon darstellen - das ist mein allerletzter Satz -, ob wir tatsächlich irgendwie davon betroffen sind. Ansonsten können wir diesen Antrag so jedenfalls heute nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Schwarz.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine - - -

(Hartmut Möllring [CDU] - zu den GRÜNEN -: Sie sind doch gegen Beschneiungsanlagen im Harz! Das ging also gar nicht! Erst nachdenken und dann reden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Moment! - Herr Kollege Möllring, die Gespräche über die Bänke sollte man vermeiden. Jetzt ist Herr Kollege Schwarz an der Reihe. Sie können sich ja noch zu Wort melden. Dann können Sie alles sagen, was Sie wollen - als Minister sowieso. - Herr Schwarz!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte begründen, weshalb es wirklich Sinn macht, diesen Antrag zu unterstützen. Ich erinnere einmal an die Sommerspiele 1972, die auch in München stattfanden. Ich erinnere an das Großereignis der Fußballweltmeisterschaft, an die Handballweltmeisterschaft und an die jetzt bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft der Frauen - alles großartige Veranstaltungen. Diese Großereignisse haben insgesamt zu einem sehr positiven Deutschlandbild beigetragen.

Ich halte es für wichtig, uns auch dazu zu bekennen, dass wir uns als Nation bei Großereignissen wunderbar nach außen darstellen können. Das Bild hat sich aufgrund dieser Großereignisse in der Welt sehr, sehr positiv verändert. Das finde ich in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte Ihnen, vor allen Dingen den Kritikern, an dieser Stelle einfach einmal sagen, dass es hochinteressant ist, sich einmal mit dem Konzept der Olympischen Winterspiele in München, Garmisch-Partenkirchen und im Berchtesgadener Land auseinanderzusetzen. Dieses Konzept steht nämlich vor der Frage, welche Anforderungen das IOC eigentlich an die Bewerberstädte gestellt hat. Im Vordergrund steht zunächst einmal die intensive Auseinandersetzung mit einem Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept. Hier hat man in München sehr, sehr gute Karten, weil das in hervorragender Weise gelungen ist.

Ich möchte Ihnen kurz darlegen, dass Leitprojekte entwickelt worden sind. Gerade für den paralympischen Bereich gibt es dort ganz besondere Vorhaben. Insbesondere erinnere ich daran, dass im Rahmen dieses Konzepts 900 barrierefreie und sehr hochwertige Wohnungen für die Zukunft erstellt werden können, die dann rund um München hervorragend genutzt werden können. Hier geht es aber auch um einen nachhaltigen Olympiapark, der bereits errichtet worden ist, der noch weiter ausgebaut werden soll und der sich für die Bevölkerung sicherlich insgesamt positiv darstellt.

Ein letzter Punkt, weil auch ich es ganz kurz machen will: Für das Olympische Dorf ist ein Energiekonzept vorgesehen, sodass eine sehr umweltgerechte Begleitung stattfindet.

99 % der gesamten Fläche stehen bereits zur Verfügung, und nur 1 % der Fläche - das ist weniger als ein Fußballfeld - muss zusätzlich angepachtet bzw. angekauft werden, um die Spiele durchführen zu können.

Ganz bemerkenswert ist meiner Meinung nach, dass es hier ein Zwei-Park-Konzept gibt. Dieses Zwei-Park-Konzept führt dazu, dass auch die Bevölkerung nach den Olympischen Spielen einen Nutzen davon hat. Ich wünsche mir, dass es an diesem Vorhaben keine große Kritik gibt, sondern dass wir als Niedersachsen dieses Vorhaben für die Nation, für Deutschland unterstützen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Humke gemeldet. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja ein echter Überzeugungstäter! - Weitere Zurufe)

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Ja, auch ich möchte meinen Zug kriegen. Das ist gar keine Frage.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier zu einem Aspekt äußern, den meine Vorredner angesprochen haben und der mir zweimal aufgefallen ist.

Jetzt werden immer so gern Menschen mit Behinderungen quasi als Kronzeugen für die Durchführung der Olympischen Winterspiele in München und in Garmisch-Partenkirchen herangezogen. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich bin ein Sportfan. Ich war bei mehreren Spielen der Fußballweltmeisterschaft live dabei, ich werde beim Eröffnungsspiel der Frauen-WM sein usw. Darum geht es aber überhaupt nicht.

Unterlassen Sie es jedoch bitte, Menschen mit Behinderungen als Kronzeugen für solche Milliardenprojekte heranzuziehen, wenn Sie noch nicht einmal dazu in der Lage sind, im Land Niedersachsen entsprechend Pläne zur Umsetzung der

UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf die Tagesordnung zu bringen.

(Angelika Jahns [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! Das ist wirklich eine Unverschämtheit! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Unverfroren ist das!)

Sie sind noch nicht einmal in der Lage, im bildungspolitischen Bereich etwas zu machen, und dann sprechen Sie von den Menschen mit Behinderungen, denen Sie etwas Gutes tun wollen, indem 900 barrierefreie Wohnungen geschaffen werden! Ich denke, da gibt es in Niedersachsen andere Probleme.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Eine Unverschämtheit! - Angelika Jahns [CDU]: Das ist doch albern! - Björn Thümler [CDU]: Wie tief muss man sinken!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schwarz möchte erwidern. Bitte!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Humke, ich weise das nachdrücklich zurück. Ihr Beitrag zeugt davon, dass Sie von der gesamten Materie überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben sich damit überhaupt nicht auseinandergesetzt. Hier geht es um Paralympische Spiele. Wenn Sie behaupten, Sie hätten irgendetwas mit Sport zu tun, dann nehmen Sie doch bitte auch einmal zur Kenntnis, dass Niedersachsen beim Behindertensport führend in ganz Deutschland ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich verwahre mich dagegen, so etwas als Vehikel zu nehmen,

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das tun Sie doch!)

wenn wir dafür Sorge tragen, dass diese Sportler bei Paralympischen Spielen ordnungsgemäß untergebracht werden. Die Nachhaltigkeit besteht darin, dass diese Wohnungen auch anschließend genutzt werden können. Das hat es vorher in dieser Form noch nie gegeben. Beschäftigen Sie sich einmal mit dem Thema!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Frau Kollegin Jahns, bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Humke! Wir beide waren in der vergangenen Woche - ich habe Sie dort gesehen - bei der Ehrung des Behindertensportlers des Jahres. Dort konnte man, glaube ich, erfahren, wie begeistert diese Menschen ihre Wettkämpfe sehen

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

und dass sie sich keineswegs benutzen lassen, sondern ihre Leistungen darbieten wollen. Darum geht es: Diesen Menschen muss genauso eine Chance gegeben werden wie uns, die wir nicht behindert sind. Von daher kann ich nur sagen: Ihr Wortbeitrag war peinlich!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Wunsch auf Kurzintervention. Herr Kollege Humke, bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jahns, ich schaue jetzt in genervte Gesichter, keine Frage. Das kann man aber nicht so stehen lassen.

Bei der Ehrung, bei der Gala, zu der Sie deutlich zu spät gekommen sind,

(Lachen bei den LINKEN)

war ich auch. Frau Helmhold, Sie können das sicherlich bestätigen. Als Frau Jahns begrüßt wurde, war sie nicht da. Ich habe es mitgekriegt.

Den Sportlerinnen und Sportlern, die dort geehrt worden sind, ging es darum, dass sie die Möglichkeit bekommen, an den Paralympischen Spielen teilzunehmen, keine Frage. Den behinderten Sportlern in Niedersachsen geht es aber auch darum, dass der Behindertensport in Niedersachsen insgesamt gefördert wird. Es geht ihnen mitnichten darum, dass nur ein paar wenige gefördert werden. Wenn Sie nachhaltige Politik betreiben wollen - auch Barrierefreiheit -, wenn Sie Menschen mit Behinderungen am Sportleben teilhaben lassen wollen, dann fangen Sie auch endlich hier

vor Ort in Niedersachsen an, setzen Sie die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen endlich um, und machen Sie entsprechende Pläne!

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben ja so was von keine Ahnung! Da wird einem ja schlecht!)

Es ist doch unglaublich, dass Sie mit diesem Antrag von den wahren Problemen ablenken. Es geht doch nicht um die Frage, ob wir Sport gut finden oder nicht. Sie möchten nur ein paar Leuchtturmprojekte machen. Das ist ungeheuerlich. Uns geht es um die Förderung von *allen*.

(Zustimmung bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist unverschämt, was Sie da sagen! Gelogen ist es auch noch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht, dass erwidert werden soll. Damit würde ich gern zur Abstimmung kommen wollen; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das kann gar nicht sein!)

- Herr Kollege Watermann, haben Sie sich zu Wort gemeldet?

(Ulrich Watermann [SPD]: Um Gottes willen!)

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt klären, wie mit dem Antrag weiter umgegangen werden soll. Die CDU-Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt.

Sie wissen, dass eine sofortige Abstimmung nur dann möglich ist, wenn nicht Ausschussüberweisung beantragt wird. Deshalb frage ich: Gibt es den Wunsch auf Ausschussüberweisung? - Dann lasse ich darüber abstimmen, wer für Ausschussüberweisung ist. - Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung müssen es mindestens 30 sein. Es waren aber keine 30. Von daher ist der Antrag abgelehnt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme deshalb zur Abstimmung über diesen Antrag.

Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Erste Beratung:

Wasserstraßen in Niedersachsen ausbauen und nicht abhängen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3421

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da geht es wenigstens um Niedersachsen!)

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt natürlich der Hauptgewinn, Ihnen ein so schwieriges Thema, Herr Thümler, zu einem so späten Zeitpunkt nahezubringen, noch dazu nach einer so erhebenden Debatte wie eben. Ich will es trotzdem versuchen. Ich versuche auch, es kurz zu machen.

Bei den maritimen Themen, bei der Förderung der maritimen Wirtschaft und sicherlich auch beim Ausbau und bei der Entwicklung unserer Wasserstraßen haben wir - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass alle gern Richtung Heimat fahren würden. Das funktioniert aber nur, wenn hier alle zuhören und wir fertig werden. Ich darf die Kollegen, die das Bedürfnis haben, sich zu unterhalten, bitten, das draußen zu tun.

Herr Krogmann, Sie haben das Wort.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Förderung der maritimen Wirtschaft und die Verbesserung der Hinterlandanbindung unserer Häfen sind Themen, bei denen hier grundsätzlich Konsens besteht. Ich denke, das gilt auch dafür, dass wir ein funktionierendes Netz an Wasserstraßen brauchen. Unsere Wasserstraßen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Infrastruktur. Sie sind neben Schiene und Straße die Lebensadern unserer mittelständischen Wirtschaft. Deshalb sollten wir sie ausbauen und weiterentwickeln.

Allerdings - und das ist der Hintergrund unseres Antrages - alarmiert uns das, was die schwarzgelbe Bundestagsmehrheit vor Kurzem im Haushaltsausschuss beschlossen hat. Das *Handelsblatt* spricht von „Ramsauers Abwrackkarte“. Der Bund möchte sich auf breiter Front aus dem Ausbau und der Unterhaltung der Flüsse, Kanäle und Schleusen in Niedersachsen zurückziehen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Die Wasserwege sollen künftig nur noch nach Tonnage kategorisiert werden. Niedersachsens Wasserwege werden überwiegend zum Ergänzungs- oder Randnetz herabgestuft, in die der Bund unter dieser Regierung künftig kein Geld mehr stecken wird.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Angriff auf die Entwicklung unserer Häfen und aller Industriebetriebe in Niedersachsen, die an Wasserwegen liegen. Das steht auch in krassem Gegensatz zu allen Strategien - wie dem nationalen Hafenkonzept oder dem niedersächsischen Hafenkonzept -, die wir hier gemeinsam verfolgen. Deshalb können wir das nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Für den Transport auf dem Wasser gibt es viele Argumente: ökologische, verkehrliche, aber auch wirtschaftliche. Gerade bei Massengütern, zunehmend aber auch bei Containern oder bei Stückgut, hat das Binnenschiff große Vorteile. Ein Binnenschiff ersetzt 80 Lkw. Dadurch werden nicht nur die Straßen entlastet, sondern auch Lärm und Abgase vermieden. Außerdem ist das Binnenschiff ein Standortfaktor für Industriebetriebe. Deshalb sollten wir weiter daran festhalten, die Möglichkeiten, die wir hier haben, zu verbessern - und sie eben nicht zu verschlechtern.

Wenn der Bund aber seine Pläne wahrmacht, werden unsere Schifffahrtsstraßen in Niedersachsen abgehängt. Dann reden wir hier nicht mehr über die Erneuerung des Schiffshebewerks in Scharnebeck, für die sich meine Kollegin Schröder-Ehlers sehr einsetzt, nicht mehr über einen Ausbau der Mittelweser, der Ems, des Küstenkanals oder die Realisierung wichtiger Stichkanalprojekte. Das alles können wir dann vergessen, das alles fällt dann aus. Deshalb sollten wir uns massiv dagegen wenden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Einzelheiten dieser Pläne eingehen. Der Bund möchte Investitionen künftig nur noch nach der auf den Schifffahrtswegen transportierte Tonnage bemessen. Das ist aus unserer Sicht ein völlig abwegiges Konzept, weil es den Transport von Containern, auch von Pkw - wir haben die Diskussion über die Verschiffung von Pkw aus Wolfsburg an die Küste -, aber auch von vielen anderen Dingen, möglicherweise auch Windkraftanlagen, außer Acht lässt. Berücksichtigt werden auch nicht die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze, die durch das hafennahe Gewerbe in unseren Binnen- und Küstenhäfen entstehen.

Das neue Konzept setzt einseitig auf die Stärkung der Rheinschiene. Wir verbessern dadurch die ohnehin schon gute Anbindung der ARA-Häfen Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam an Basel. - Bei aller Freundschaft mit unseren niederländischen Partnern: Ich weiß nicht, ob eine Volkswirtschaft die Investitionen in ihr eigenes Wasserstraßennetz herunterfahren sollte, um die Häfen des Nachbarlandes besser an den Alpenraum anzubinden. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kategorisierung negiert auch den Wert, den das Binnenschifffahrtsstraßennetz als Ganzes hat. Sie setzt nur auf den Status quo. Damit gibt es keinerlei Entwicklungs- oder Zukunftsperspektiven für die Anbindung mit Schiffen mehr. - Das sind nur einige Gründe, die gegen dieses Konzept sprechen.

Wir finden, man sollte die alte Kosten-Nutzen-Analyse beibehalten. Aber im Bundesverkehrsministerium unter Peter Ramsauer und Staatssekretär Enak Ferlemann, der ja ein so toller Mann für Niedersachsen sein soll,

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist ein toller Mann für Niedersachsen!)

hat man offensichtlich nicht den nötigen Sachverstand. Man nimmt die Nachteile für Niedersachsen und die Küstenregion billigend in Kauf. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zeitgleich mit der Änderung der Förderkriterien für Investitionen soll die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung umfassend umgebaut werden. Sie soll von einer Durchführungsverwaltung zu einer bloßen Gewährleistungsverwaltung werden.

Meine Damen und Herren, die SPD will eine funktionierende Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an unseren Küsten.

(Beifall bei der SPD)

Die Beschäftigten haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um einzusparen. Es sind bereits Tausende von Stellen abgebaut worden. Es kann nicht sein, dass sich jetzt Privatunternehmen die Rosinen herauspicken und der Staat auf den letzten und kleinsten Aufgaben, die nicht rentabel sind, sitzen bleibt.

Wir wollen übrigens auch keine Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Münster oder Kiel, sondern wir möchten die gerne in Niedersachsen behalten, damit Entscheidungen für unsere Wasserstraßen hier bei uns in Niedersachsen ortsnah getroffen werden. Auch deshalb fordern wir den Bund auf, von diesen Maßnahmen abzurücken.

(Beifall bei der SPD)

„Wir im Norden sind jetzt dran.“ Das, meine Damen und Herren, versprach David McAllister, der jetzt leider nicht hier sein kann. Damals war er noch Vorsitzender der CDU-Fraktion. Er hat damals gesagt, statt die Infrastruktur in West- und Süddeutschland zu fördern, gelte es, die Häfen an der Nordsee zu unterstützen.

(Olaf Lies [SPD]: Ach!)

Das war bei der Mittelstandsvereinigung der CDU in Osnabrück. - Dafür hat Herr McAllister großen Beifall bekommen, und ich finde, absolut zu Recht.

(Olaf Lies [SPD]: Aber was hat er gemacht?)

- Genau! - Heute ist der Mann Ministerpräsident. Aber ist jetzt der Norden dran? - Wir haben es beim JadeWeserPort erlebt, und jetzt erleben wir es erneut: Entweder kümmert er sich nicht um diese Themen, oder er hat als niedersächsischer Ministerpräsident in Berlin kein Gewicht. Beides wäre schlecht für Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU])

- Langsam, Herr Langspecht, es gibt auch noch ein Lob.

Aber wenn der Chef nichts unternimmt, dann hat man ja immer noch Minister Jörg Bode, der jetzt leider auch nicht hier sein kann. Er hat - dafür will ich ihn ausdrücklich loben - schon reagiert. Er hat gemeinsam mit seinen Kollegen aus den anderen

Küstenländern ein Schreiben aufgesetzt. Aber was ist passiert? - Das Schreiben ist noch gar nicht im Briefkasten von Herrn Ramsauer, da flattert den Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung schon ein Erlass auf den Tisch, mit dem der sofortige Investitionsstopp für alle Projekte an Wasserstraßen, die weniger als 5 Millionen t Gütertransport aufweisen, ausgesprochen wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, so sieht das aus, wenn Sie in Berlin und Hannover Verantwortung tragen!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an einem kleinen Beispiel deutlich machen, welche Folgen das haben kann. Darauf hat mich mein Kollege Markus Brinkmann hingewiesen. In Giesen gibt es offensichtlich die Möglichkeit, das Kalibergwerk wieder hochzufahren. Man könnte bis zu 500 Arbeitsplätze schaffen. Eine Voraussetzung wäre aber, dass der Stichkanal in Hildesheim ausgebaut wird. - Wenn jetzt dafür keine Investitionsmittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass diese Jobs nicht kommen. So also gefährdet schwarz-gelbe Politik in Berlin Investitionen und Arbeitsplätze in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD)

Die Kategorisierung von Wasserstraßen und der massive Einschnitt bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind genau das Gegenteil dessen, was wir hier in Niedersachsen in unseren Häfen brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich unterstelle Ihnen ja gar nicht, dass Sie das gutheißen. Ich weiß, dass Sie das auch sehr kritisch sehen. Aber als Landesregierung und als Landtagsmehrheit werden Sie natürlich am Ergebnis gemessen. Deshalb mein Appell: Lassen Sie uns alles tun, um diesen Unsinn gemeinsam noch zu verhindern. Wir sollten versuchen, in den Ausschussberatungen ein gemeinsames Papier zu beschließen, damit die Landesregierung in Berlin den nötigen Druck entfalten kann. Die Zukunft unserer maritimen Wirtschaft sollte es uns wert sein. Wir als SPD sind bereit dazu.

Wir sagen aber auch, was wir nicht mitmachen. Wir machen nicht mit, dass Sie durch die Lande ziehen und in den Wahlkreisen erzählen, wie schlimm Sie das alles finden, dann aber in Berlin

nicht die entsprechenden Schritte gegen Ihre Parteifreunde unternehmen.

(Jawohl! und Beifall bei der SPD)

Deshalb muss es heißen: Keine Schonung der eigenen Parteifreunde in Berlin - mit Volldampf für Niedersachsen! In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Krogmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Twesten das Wort. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einen herzlichen Dank an die SPD für diesen Antrag, der uns Gelegenheit gibt, ein Thema zu debattieren, welches vonseiten der Landesregierung bisher leider nicht die erforderliche Aufmerksamkeit erfahren hat.

Christian Wulff hat im Rahmen des Niedersächsischen Hafentages 2009 in Brake die Potenziale der Wasserstraßen in Niedersachsen und die Bedeutung des Zusammenspiels von Schiene, Wasserwegen und Straßen für die Bewältigung der Seehafenhinterlandverkehre erkannt. Das hätte Herr Wulff an Herrn McAllister weitergeben können.

Dieses Jahr begann mit hektischen Aktivitäten in Berlin in einem ungewohnten Bereich. Das BMVBS legte dem Haushaltsausschuss des Bundestages einen Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor. Der Inhalt hat für viel Aufregung gesorgt, war aber im Grunde genommen nicht überraschend.

Verschiedene Seiten stellen hohe Ansprüche an das Wasserstraßennetz. Diesen Ansprüchen steht eine Realität gegenüber, die von einem hohen Investitionsbedarf in Unterhaltung und Ausbau gekennzeichnet ist, wofür aber das Geld fehlt.

Fest steht, dass bisher alle Bundesregierungen diesen seit Jahren bestehenden unbefriedigenden Zustand verschleppt haben, weil die Politik nicht in der Lage war, einige grundlegende Entscheidungen zu treffen. Die wichtigsten sind:

Es muss ein Seehafenkonzept her, damit die Doppelfinanzierung von Hafeninfrastrukturen durch Steuergelder endlich aufhört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass für 500 Millionen Euro ein Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven gebaut wird und gleichzeitig die Elbe in Hamburg für 400 Millionen Euro vertieft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich jedenfalls sehe mich nicht in der Lage, den Steuerzahlerinnen diesen offensichtlichen Widerspruch zu erklären.

Bei den Binnenwasserstraßen müssen klare Prioritäten gesetzt werden, die sich an den Entwicklungsmöglichkeiten der Binnenwasserstraßenverbindungen und nicht an den zweifelhaften Verkehrsprognosen orientieren.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen den Mut haben, die Gewässer, die keine Bedeutung für den Güterverkehr haben, als Bundeswasserstraßen zu entwiden. Hier sind insbesondere die Bundesländer gefragt, die sich an der Lösung dieses Problems beteiligen wollen.

Eine Politik des Aktionismus ist nicht zielführend. Hier wird mit quietschenden Reifen eine Vollbremsung hingelegt, die zwar viel Lärm macht, in der Sache selbst jedoch kontraproduktiv ist. Nach Auskunft der WSD sind sogar die Voruntersuchungen für die Planung einer Schachtschleuse am Elbeseitenkanal bei Scharnebeck gestoppt. Es ist nicht erkennbar, warum dieser Stopp von Auftragsvergaben notwendig sein sollte.

Der Antrag der SPD greift aber etwas kurz. Er ist getragen von dem Bestreben, alles so zu belassen, wie es ist.

(Glocke der Präsidentin)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie nicht auf den Bund wartet, sondern dem zuständigen Ausschuss dieses Landtages in Kürze ein eigenes Konzept vorlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Elke Twesten (GRÜNE):

Wir wollen Vorschläge für den Ausbau der Binnenwasserstraßen, aber auch für deren Rückbau. Für uns Grüne ist der Verzicht auf den Ausbau der mittleren Elbe dabei genauso wichtig wie eine Erhaltung der Wasserstraßen, auf denen schon heute Containerlinienverkehre abgewickelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war ein guter Schlusssatz. Herzlichen Dank.

(Elke Twesten [GRÜNE]: In diesem Zusammenhang wünsche ich mir die Mitberatung - - -)

- Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin Twesten.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Darf ich noch eben - - -)

- Nein. Ich habe Sie rechtzeitig gewarnt.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Ich möchte einen Antrag auf Mitberatung stellen!)

- Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung. Den gestatte ich Ihnen noch.

Elke Twesten (GRÜNE):

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass die weitere inhaltliche Diskussion nicht nur im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - dort selbstverständlich federführend -, sondern auch im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ geführt wird, dessen Mitberatung ich beantrage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte der Überschrift des SPD-Antrags eine weitere hinzufügen: Kein Personalabbau bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung - Aufgaben an ökologischer Flusspolitik ausrichten!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Pläne der CDU/CSU-FDP-Koalition im Deutschen Bundestag zum Umbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung von einer sogenannten Ausführungs- zu einer Gewährleistungsverwaltung haben bei den Beschäftigten berechtigterweise große Besorgnis ausgelöst. Bundesweit sollen bis 2020 ca. 2 800 Stellen abgebaut werden. Niedersachsen ist von diesen Plänen spürbar betroffen, vor allem mit Beschäftigten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, Aurich, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover, und der jeweiligen Ämter.

Die Absicht der Bundesregierung, zunächst einen großen Teil der eigenen Beschäftigten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu entlassen und sich anschließend die fehlende Kompetenz teuer wieder einzukaufen, ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch sozial verantwortbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion lehnt die Privatisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und den Stellenabbau entschieden ab. In den vergangenen 17 Jahren ist bereits mehr als ein Viertel des Personals der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgebaut worden.

(Heiner Schönecke [CDU]: Was machen die jetzt bloß?)

Die Linke sagt Nein zu dem Vorhaben des Bundesverkehrsministers, die 549 Schiffe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung künftig privat zu bereedern.

Unser Vorschlag: Anstatt weiter massiv Personal abzubauen, sollte das Bundesverkehrsministerium diese Behörde konsequent auf eine ökologisch nachhaltige Flusspolitik ausrichten.

(Zuruf von der CDU: Rudern, oder was?)

Dieser von uns empfohlene Wandel der Aufgabenstellung kann langfristig Beschäftigung sichern und ist auch noch ökologisch sinnvoll.

(Beifall bei der LINKEN)

Die von der CDU/CSU-FDP-Koalition beabsichtigte Neuklassifizierung der Wasserstraßen mit ihren erheblichen negativen Auswirkungen auf die Wasserstraßen in Niedersachsen und die Hinterlandanbindung der Nordseehäfen - dazu hat die SPD schon sehr viel gesagt - lehnen wir ab. Diese Neuklassifizierung reicht nicht annähernd aus, um der Bedeutung der multifunktionalen Bundeswasser-

straßen für die öffentliche Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, Flüsse und Kanäle dienen nicht nur dem Gütertransport, so wichtig er auch ist. Sie sind auch ökologisch wertvoller Natur- und Erholungsraum. Unter diesem Aspekt sollten wir den SPD-Antrag diskutieren und Forderungen an die Landesregierung stellen, damit bei der Bundesregierung andere Entscheidungen getroffen werden.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Weisser-Roelle. - Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion beruht auf einer Dringlichen Anfrage aus dem Februar-Plenum. Er erfasst in vielen Punkten den Kern der Problematik, die wir dort erörtert haben. Von daher finde ich ihn ausgesprochen gut.

Was das BMVBS in seinem Bericht dem Haushaltsausschuss des Bundestages vorgelegt hat, darf aus unserer Sicht in dieser Form keinesfalls unsere Zustimmung finden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Wir wissen wohl, dass dahinter die Konsolidierung des Haushalts steht.

Wir müssen hier - da sollten wir uns einig sein - gemeinsam agieren. Unser Herr Minister Bode ist dementsprechend vorgeprescht. Wir werden das weiterhin unterstützen.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Das BMVBS hat unter haushalterischen Gesichtspunkten eine Neubewertung der Wasserstraßen eingebracht, die nach besonderen Prioritäten kategorisiert werden sollen. Dem liegt im Prinzip die Menge der transportierten Güter zugrunde. Wir bezweifeln, dass das richtig ist. Berechnungsgrundlage sollte nicht allein die Tonnage sein. Vielmehr wollen wir auch andere Ansätze der Gütertransporte in Angriff nehmen. Das haben Sie eben auch schon gesagt. Das sind ganz bestimmte Transporte, beispielsweise Schwerlasttransporte

von Windenergieanlagen, die wir bislang teilweise nächtlich über die Straßen fahren müssen.

Unsere stark expandierenden Hafenstandorte und die sich damit enorm entwickelnde maritime Wirtschaft sind wirklich einer anderen Einschätzung unterstellt. Dementsprechend müssen wir natürlich auch dieser vernünftig Gewährleistung bringen. Insbesondere gilt dieses auch in den angedachten Umstrukturierungen des Verwaltungszweiges, mit denen sicherlich eine Arbeitsberechnungsreduzierung einhergehen soll, die wir so nicht akzeptieren.

Ganz im Gegenteil, wir müssen das Projekt vom Kopf auf die Füße stellen. Erst müssen wir wissen, was wir mit den Netzen vorhaben und wie sie auch in Niedersachsen dementsprechend ertüchtigt werden können. Dazu brauchen wir nicht nur die vorrangigen Ströme. Um das Netz vernünftig auszuweiten, brauchen wir auch die Verbindungen. Dieses muss dann auch für den Hafenhinterlandverkehr vernünftig ausgeweitet werden.

Dementsprechend gehe ich davon aus, dass erst danach die Berechnungsgrundlage für die einzelnen Verwaltungszweige und das ihrem Aufgabebereich entsprechende Personal festgelegt werden kann.

Wir werden das im Ausschuss vernünftig zu erörtern versuchen. Ich hoffe, dass wir danach alle zusammen mit einer vernünftigen Beschlussempfehlung wieder hier stehen werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin König. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hiebing zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeswasserstraßen haben eine große Bedeutung für die verkehrliche Infrastruktur unseres Landes.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wir haben in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Investitionen in den Ausbau von Häfen getätigt. Wenn ich „wir“ sage, meine Damen und Herren, meine ich ausdrücklich nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen in den Regio-

nen, die durchaus eigenes Geld in die Hand genommen haben, um Hafeninfrustrukturanlagen auszubauen und zu ertüchtigen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Mit dem Vorhaben des Bundesministeriums zur Reform der Bundeswasserstraßenverwaltung hat sich der Niedersächsische Landtag bereits in der vergangenen Plenarsitzungswoche auseinandergesetzt. Minister Bode hat die Position des Landes Niedersachsen dazu sehr deutlich gemacht.

Kollege Krogmann, um eines hier festzuhalten: Wohl keine andere Landesregierung hat in den letzten Jahren so viel in Häfen und Schifffahrt investiert wie unsere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Fraktionsvorsitzender, Herr Björn Thümler, hat mit einem Schreiben an den Bundesminister deutlich die Argumente des Landes Niedersachsen deutlich gemacht.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sehr gut! -
Olaf Lies [SPD]: Aber nicht sehr hilfreich!)

Ich möchte zunächst feststellen, dass wir eine Reform, die das Ziel verfolgt, die knapper werdenden Mittel bestmöglich und mit hoher Effizienz einzusetzen, grundsätzlich begrüßen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichwohl gilt es, wichtige Aspekte der künftigen Unterhaltung und des Ausbaus von Bundeswasserstraßen im Auge zu behalten und nicht außer Acht zu lassen. Niedersächsische Interessen sind zu wahren.

Klar ist, über Strukturen kann, darf und muss man nachdenken, und man muss sie optimieren, wo immer es möglich ist. Dies muss nicht nur mit Augenmaß, sondern auch unter Berücksichtigung zukunftsfähiger und zukunfts-trächtiger Anforderungen erfolgen. Hier geht es nicht um einen Wunschkatalog und in keiner Weise um ein Denkverbot für Veränderungen, sondern es geht um Notwendigkeiten und um die Zukunftsfähigkeit vieler Wirtschaftsstandorte in ganz Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich geht es im Kern um die angedachte Kategorisierung der Wasserstraßen. Es ist bereits deutlich geworden - da sind wir uns auch einig -, dass das möglicherweise das Kernproblem ist. Wir

haben auch in der Vergangenheit schon Wasserstraßen von hoher, höchster und weniger hoher Bedeutung gehabt. Ich denke, darin sind sich alle Fachleute einig. Uns geht es hier aber in erster Linie um die großen Magistralen, die uns in Niedersachsen wichtig sind und die es zu ertüchtigen gilt.

Für den überaus größten Teil der Bundeswasserstraßen gilt, dass sie eine ganze Reihe von Funktionen zu erfüllen haben. Diese reichen vom Transport und der Funktion des Verkehrsträgers über wasserwirtschaftliche Aufgaben und Hochwasserschutz bis hin zu Erholung und Touristik.

Wenn es künftig darum gehen soll, eine Verwendung der Haushaltsmittel nach Prioritäten vorzunehmen, so muss klar sein, dass die verkehrliche Bedeutung der Wasserstraßen nicht allein nach dem physikalischen Gewicht der Ladung zu ermitteln ist. Ich glaube, es ist deutlich geworden - das haben auch Vorredner bereits gesagt -, dass man zu einer falschen Gewichtung kommt, wenn man nur die Tonnagemengen zusammenzählt. Gerade Containertransporte, die ja eine zunehmende Bedeutung gewinnen, haben häufig nur geringe Gewichte, während Schüttgüter sehr viele Tonnen bringen. Das ist also der falsche Ansatz, um zu zielführenden Vereinbarungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, betrachtet man das Transportaufkommen bei Projekt- und Stückgutladungen in Anzahl Schiffsbewegungen gegenüber Tonnage wie auch in punkto volkswirtschaftlicher Nutzen, dann wird das noch deutlicher. Zum Beispiel werden am Eurohafen Emsland große Sonderapparate, Spezialkolonnen oder Konstruktionsteile verladen, bei denen aufgrund der großen Abmessungen häufig nur der Transport über den Wasserweg möglich ist. Höhere Gewichte, die bei der geplanten Kategorisierung positiv zu Buche schlagen würden, werden dabei allerdings nicht erzielt. Es ist wichtig, das deutlich zu machen. Der Transport von Rotorblättern oder anderen Komponenten für Windenergieanlagen oder auch der Transport von Autos fällt von der Tonnage her nicht ins Gewicht, aber dennoch sind diese Transporte sehr wichtig. Wir wollen sie auch in Zukunft ermöglichen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen. Ich darf feststellen: Eine Kategorisierung rein nach Ladungsaufkommen in Tonnage und Tonne ist nicht der richtige Ansatz. Es bedarf einer differenzierteren Betrachtung und einer Verständigung auf Bewertungsmaßstäbe, die auch diesen Aspekten Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Binnen- und Seewasserstraßen gehören nach wie vor zu den Verkehrsträgern mit den größten Leistungsreserven. Diese gilt es in den nächsten Jahren konsequent weiter zu nutzen und zu mehreren.

(Glocke der Präsidentin)

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen muss es bei der politischen Zielsetzung bleiben, künftige Warenströme vermehrt auf die Wasserstraßen zu lenken.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Ohnehin werden sonst die niedersächsischen Wasserstraßen nicht in der Lage sein, die prognostizierten zukünftigen Warenzuwächse überhaupt aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darum ist es wichtig, hier niedersächsische Interessen zu berücksichtigen. Ich glaube, dass diese Aufgabe bei der Landesregierung in besten Händen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Detlef Tanke [SPD]: Frau Präsidentin,
hätten Sie das Mikrofon doch vor dem
letzten Satz abgedreht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Tanke, von den Sekunden her ist die Überziehung identisch mit der Überziehung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich lade Sie gerne ein, sich davon nach Ende der Sitzung zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU - Detlef Tanke
[SPD]: Das war doch ein Scherz! -
Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Ob
das ein Scherz war, weiß man bei
Herrn Tanke nie so genau!)

Als letzter Redner - wenn Sie es so wollen - spricht für die Landesregierung Herr Minister Möllring.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Mal sehen,
ob er auch etwas von Schiffen ver-
steht!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau König hatte schon darauf hingewiesen, dass wir hier am 17. Februar eine Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion behandelt haben. In der Beantwortung hatte Herr Minister Bode deutlich gemacht, dass in dieser Frage Regierung und Opposition eigentlich nicht weit auseinander liegen, sondern ziemlich übereinstimmende Auffassungen haben. Deshalb ist Niedersachsen auch bereits aktiv geworden.

Mir liegt die Niederschrift der letzten vorbereiteten Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter des Bundesrates vom 10./11. März vor. Die Verkehrsabteilungsleiter empfehlen der Verkehrsministerkonferenz eine Beschlussfassung, die zehn Punkte umfasst. Alle zehn Punkte haben eine ziemlich breite Mehrheit bekommen. Das ist nicht ganz selbstverständlich, weil Länder, die beispielsweise am Main oder am Rhein liegen, naturgemäß andere Interessen haben als Länder an der Mittelweser, dem Mittellandkanal oder z. B. der Elbe. Deshalb ist das für die Initiative des Landes Niedersachsen ein großer Erfolg.

Ich will jetzt nicht alle zehn Punkte vorlesen. Das kann ja im Ausschuss mit behandelt werden. Sie werden sehen, dass viele der Punkte, die von den verschiedenen Fraktionen angesprochen worden sind, hier bereits gefordert werden.

Aber weil eben der Zwischenruf kam, ob Möllring überhaupt etwas von Schifffahrt und von Kanälen versteht, will ich noch eines sagen: Hier wurde der Stichkanal Richtung Hildesheim angesprochen. Wir sind uns einig - nicht wahr, Jutta? -, dass der ausgebaut werden muss. Der Hafen ist bereits ertüchtigt worden. Er kann seine Kraft aber nur dann einsetzen, wenn auch der Kanal verstärkt wird. Ich habe eine Bitte an die Kollegin Twesten, die sich auch mit Verve dafür ausgesprochen hat, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen solle, dass diese Wasserstraßen alle ausgebaut werden. Ich bitte darum, dass die Kommunalpolitiker der jeweiligen Fraktionen, auch der Grünen, einsehen: Wenn man einen Kanal verbreitert oder vertieft, muss auch an der Böschung etwas geschehen. Wenn auf dieser Böschung Büsche oder

Bäume stehen, dann kann es passieren, dass sie nicht alle erhalten werden können. Deshalb muss man sich entscheiden, ob man die Wasserstraße haben möchte. Dies kann dann aber zu Eingriffen in den Busch- und Baumbestand führen.

Eines ist richtig: Ein solches Schiff kann 80 Lkw-Ladungen aufnehmen. Wer schon einmal 80 Lkws auf der Autobahn überholt hat, der weiß, welche Freude es ist, wenn man diese Ladungen in einem Kanalschiff unterbringen könnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es ist gut jetzt! Feierabend!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Sehe oder höre ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Herzlichen Dank Ihnen allen für die Disziplin.

Jetzt habe ich noch eine riesengroße Bitte: Vergessen Sie nicht, dass der nächste, der 34. Tagungsabschnitt, vom 13. bis zum 15. April 2011 vorgesehen ist. Wir haben also drei Wochen Pause, dann sehen wir uns alle hier wieder. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die ausgezeichnete Disziplin bei der Beratung des letzten Tagesordnungspunktes und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Tschüss bis zum Wiedersehen im April!

Schluss der Sitzung: 19.52 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3395

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Wie sollen die niedersächsischen Polizeiinspektionen eine verbesserte, flächendeckende Polizeipräsenz bei steigenden Belastungsdaten, dem seit 2003 zunehmendem Aufwuchs von Mehrarbeitsstunden, Streichung von Angestelltenstellen, Kürzung des Personalkostenbudgets und Reduzierung der Einstellung von Polizeianwärtinnen zukünftig sicherstellen?

Nach der Antwort der Landesregierung im Februar-Plenum auf die Mündliche Anfrage Nr. 14 zur Frage der Polizeipräsenz in der Fläche obliegt „die Gewährleistung einer flächendeckenden Polizeipräsenz den Polizeiinspektionen und den ihnen zugeordneten Polizeikommissariaten“. Und weiter weist die Landesregierung darauf hin, dass das neue Konzept von Ende 2004 im Vergleich zur früheren Personalverteilung wesentlich stärker auf den Belastungs- und Strukturdaten des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches basiere. Mit dieser Antwort wird die Verantwortung vom Innenministerium auf die untere Ebene der Polizei weitergereicht. Die laut Vorlage des Innenministeriums Nr. 261 vom 17. Februar 2011 (schon im November 2010 angefordert) für den Haushalts- und Finanzausschuss inzwischen aufgelaufenen 1 286 993 Mehrarbeitsstunden zum 31. Dezember 2010 werden ebenso nicht genannt wie die möglichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen durch das Urteil des OVG Lüneburg zur Frage der Anrechnung von Mehrarbeitsstunden während des Castoreinsatzes in 2010.

Auf die Hinweise in der Anfrage zu den gestrichenen Angestelltenstellen, der Herabsetzung der Einstellung von Polizeianwärtinnen sowie der Reduzierung des Personalkostenbudgets der Polizei für 2011 um 3,58 Millionen Euro geht die Landesregierung in ihrer Antwort nicht ein.

Schuldig bleibt sie auch konkrete Belastungs- und Strukturdaten zu neu eingerichteten Rund-um-die-Uhr-Polizeidienststellen im Vergleich zu den als Beispiel nachgefragten Daten im Landkreis Soltau-Fallingb. und hier konkret für den Standort Schneverdingen. Ursache für die erneut aufgeworfene Forderung nach einer Rund-um-die-Uhr-Präsenz war neben der Einbruchserie im Jahr 2010 die erhebliche Körperverletzung von zwei elfjährigen Jungen an

einem Freitagabend. Leider wird der Stand der Ermittlungen nicht mitgeteilt, sodass für die Öffentlichkeit das Problem bleibt, dass sich die Aussagen der Väter der Jungen und der Polizei teilweise widersprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Antwort gibt es auf die Frage in der Überschrift und die in der Vorbemerkung genannten Fakten?

2. Wie stellt sich der Ermittlungsstand im konkreten Körperverletzungsfall der beiden elfjährigen Jungen dar, und welche widersprüchlichen Angaben von Zeugen und Angehörigen (siehe Antwort vom 18. Februar 2011) gibt es?

3. Wie sehen die Belastungs- und Strukturdaten eines schon 2004 von der Stadt Schneverdingen vorgeschlagenen Zuständigkeitsbereichs Schneverdingen und Neuenkirchen im Vergleich zu den neu eingerichteten Rund-um-die-Uhr-Polizeidienststellen in Bad Salzdetfurth, Meine, Meinersen, Stolzenau, Wittingen, Dämme und Rastede im Einzelnen aus?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mehrarbeitsstunden sind im Bereich des Polizeidienstes eine grundsätzliche Folge der besonderen Aufgabenwahrnehmung und deshalb unvermeidbar. Dies gilt landesweit und ist besonders kennzeichnend beispielsweise bei der Arbeit von Sonderkommissionen zur Aufklärung schwerer Gewalt- und Wirtschaftsdelikte und bei Spezialeinheiten, aber vor allem auch bei geschlossenen Einsätzen der Polizei. Gerade in diesen Bereichen ist der Arbeitseinsatz durch das aktuelle Kriminalitäts- und Einsatzgeschehen bestimmt und deshalb häufig nicht im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeit planbar. Insoweit ist auch der Anfall von Mehrarbeitsstunden üblich und „dienstimmanent“.

Von 1980 bis 1994 wurde die Zahl der Mehrarbeitsstunden in der niedersächsischen Polizei erhoben; sie ging von rund 2 Millionen Stunden jährlich auf 1,7 Millionen Stunden am Ende des Berichtszeitraums zurück.

Die Pflicht der nachgeordneten Bereiche, zu Beginn eines Jahres die für das vergangene Jahr angeordneten Mehrarbeitsstunden dem MI zu berichten, entfiel im Jahr 1995. Die seit dieser Einstellung der Berichtspflichten vermuteten 1,6 bis 1,7 Millionen jährlichen Mehrarbeitsstunden sind durch eine im Jahr 2001 anlassbezogen durchgeführte Erhebung (1,6444 Millionen Stunden) bestätigt worden.

Die mit Stand 31. Dezember 2010 durch die Behörden und Polizeiakademie dem MI gemeldeten

Mehrarbeitsstunden ergeben in der Summe 1 286 993 Stunden. Darin sind auch Plusstunden enthalten, die im Rahmen gleitender Arbeitszeit oder innerhalb der Regelarbeitszeit an den jeweiligen Stichtagen auf den Arbeitszeitkonten hinterlegt waren.

Der Ausgleich von Mehrarbeitsstunden erfolgt im Polizeidienst in der Regel durch Freizeit. Ein entsprechender Spielraum für die Freizeitgewährung ist vorhanden und zeigt, dass die Mehrarbeitsstunden keine permanente Belastung des Polizeivollzugsdienstes bedeuten.

Mehrarbeit unterliegt im polizeilichen Alltag immer den eingangs erwähnten Schwankungen. Die dadurch in der Folge entstehenden, lediglich temporären Belastungsspitzen haben regelmäßig keinen Personalmehrbedarf zur Folge oder wirken sich mittel- oder langfristig nicht nachteilig auf die polizeiliche Präsenz aus.

Es ist davon auszugehen, dass Mehrarbeit bei der Polizei auch in der Zukunft in dem genannten Umfang anfallen wird. Die in der Fragestellung enthaltene Formulierung des seit 2003 zunehmenden Aufwuchses von Mehrarbeitsstunden lässt sich anhand der gemeldeten Daten nicht feststellen. Vielmehr lassen die in 2001 und 2010 erhobenen Werte einen nachhaltigen Rückgang vermuten.

Bei dem Vergleich von Personalmengen ist zu beachten, dass die Anzahl der Personen keine relevante Mess- und Steuerungsgröße ist. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen steht, wobei deren Anteil und Umfang variieren bzw. permanenter Veränderung unterliegen.

Für den Bereich der Tarifbeschäftigten, zu dem auch die genannten ehemaligen Angestellten zählen, existieren, anders als z. B. beim Bereich des Polizeivollzuges, keine Stellenpläne, sodass auch nicht von „gestrichenen“ Stellen gesprochen werden kann.

Den Behörden wird seit dem Jahr 2007 für den Bereich der Tarifbeschäftigten ein verbindliches Personalkostenbudget und Beschäftigungsvolumen (in Vollzeiteinheiten) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen; ihnen steht damit ein größerer Gestaltungsfreiraum auch im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Polizeiinspektionen zur Verfügung. Dies führt bei den Behörden naturgemäß zu Schwankungen in der Anzahl der jeweilig vorhandenen Beschäftig-

ten. Aufgabe des Ministeriums in diesem Bereich ist vorrangig, die Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen im Bereich der Vollzeiteinheiten und des Personalkostenbudgets zu überwachen.

Mit der Einführung dieser Verfahrensweise wurden, den Grundgedanken der Budgetierung folgend, sowohl Mittel als auch Möglichkeiten auf die konkret personalbewirtschaftende Ebene der Polizei verlagert.

Im Übrigen ist hinsichtlich der Beschäftigtenzahl auch darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung zum Teil unmittelbare Auswirkungen auf den Polizeibereich und die dortigen Beschäftigten haben. Beispielhaft sind hier die Einrichtung des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen oder die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung Niedersachsen zu nennen.

Entgegen der Darstellung des Fragestellers beträgt die Einsparauflage gemäß der Vorlage des Finanzministeriums für die 95. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 12. Januar 2011 für das Kapitel 03 20 im Personalkostenbudget (03 20 - 422 01) 4,74 Millionen Euro und nicht 3,58 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung dieser Einsparauflage sind die Mittel für Personalausgaben (Hauptgruppe 4) im Haushaltsplan 2011 gegenüber dem Haushaltsplan 2010 jedoch um insgesamt rund 4,5 Millionen Euro gestiegen.

Auch im Jahr 2010 hat die Landespolizei eine Vielzahl von Maßnahmen der Organisationsüberprüfung und -optimierung durchgeführt. Dafür kann beispielhaft die Organisationsanpassung im Bereich der Wasserschutzpolizei genannt werden. Infolge der Veränderungen, insbesondere bei der Wasserschutzpolizei, konnte Vollzugspersonal in größerem Umfang anderen Tätigkeiten, insbesondere zugunsten der Präsenz in der Fläche, zugeführt werden. Dieses ermöglichte es, im Jahr 2010 ohne Einschränkungen für die Flächenbehörden auf die Einstellung von 100 Anwärterinnen und Anwärtern an der Polizeiakademie Niedersachsen zu verzichten und somit zugleich einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts zu leisten.

Zu 2: Die Polizei in Schneverdingen hat zum Vorfall am 14. Januar 2011 drei möglicherweise als Tatverdächtige infrage kommende Personen namentlich ermittelt. Der Ermittlungsvorgang wurde Anfang März 2011 an die sachleitende Staatsanwaltschaft Lüneburg abgegeben, der die strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts und die Würdigung von Zeugenaussagen obliegt. Angesichts

des noch laufenden Verfahrens können zum Stand der Ermittlungen keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Zu 3: Im Rahmen der Umorganisation der Polizei im Jahr 2004 wurden Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei gestärkt. Mit der Herauslösung der Polizei aus den ehemaligen Bezirksregierungen wurden sechs eigenständige und leistungsstarke Polizeidirektionen gebildet. Im Rahmen dieser Eigenständigkeit erfolgt die Einrichtung eines Rund-um-die-Uhr-Dienstes durch die Polizeiinspektion in Abstimmung mit der Polizeidirektion unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Parametern. Sie hat sich vorrangig am tatsächlichen zeitlichen Bedarf vor Ort zu orientieren und erfolgt nicht ausschließlich auf der Grundlage der Belastungs- und Strukturdaten, die einen direkten „Eins-zu-eins“-Vergleich von Dienststellen ohnehin nur sehr eingeschränkt zulassen.

In der Gesamtschau der Belastungs- und Strukturdaten gibt es Bereiche oder zeitliche Abschnitte, bei denen ein möglicher gemeinsamer Bereich Schneverdingen/Neuenkirchen teilweise deutlich unter den übrigen Werten liegt, so z. B. bei den Einwohnerzahlen. Daneben gibt es Aufgabenkreise oder Zeiträume, bei denen der Wert für Schneverdingen/Neuenkirchen in einem Ranking über dem Mittelwert der übrigen Dienststellen zu finden ist, so z. B. bei der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Im Rahmen einer derart umfassenden Betrachtung finden sich in unregelmäßigen Abständen immer wieder kurz- und mittelfristige Steigerungen, die auf vielfältige Ursachen zurückzuführen sind und für sich regelmäßig weder einen dauerhaften Personalmehrbedarf noch eine Anpassung im organisatorischen Bereich begründen.

Für die Personalausstattung gilt es, neben den Belastungs- und Strukturdaten, insbesondere spezifische Problemstellungen, örtliche Besonderheiten und die Effizienz des Personaleinsatzes zu berücksichtigen. Diesen maßgeblichen Faktoren wird auch mit den umfangreichen Präsenzzeiten der Polizeistation in Schneverdingen umfassend Rechnung getragen. Die Polizeistation ist zu den folgenden Zeiten besetzt:

Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 21.00 Uhr

Samstag 08.00 bis Sonntag 04.00 Uhr

Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr

sowie bei besonderen Anlässen oder Einsatzlagen auch darüber hinaus.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Polizeiinspektion Soltau/Fallingb. mit den Standorten Soltau, Munster, Walsrode und Bad Fallingb. (ESD BAB) über vier Rund-um-die-Uhr-Dienste verfügt. Darüber hinaus wird zwischen dem Einsatz- und Streifendienst am Standort der Polizeiinspektion in Soltau und der Polizeistation Schneverdingen eine sogenannte Verbundregelung praktiziert, die bei der Nichtbesetzung der Polizeistation eine lageangepasste polizeiliche Präsenz in Schneverdingen gewährleistet. Im Übrigen werden die Polizistinnen und Polizisten der Einsatz- und Streifendienste nicht auf Einsatzanlässe warten, sondern ihre Aufgaben im Rahmen einer Präsenz im Einsatzraum wahrnehmen. Insoweit sind Entfernungsangaben ein rein theoretischer Wert, der für die Einsatzbewältigung unbedeutend ist.

Durch die zuständigen Polizeidirektionen wurden Belastungs- und Strukturdaten zugeliefert. Dabei wurden Werte zu den Bereichen „Fläche, Einwohner“, „Polizeiliche Kriminalstatistik“ und „Verkehrsunfälle“ der jeweils fünfjährigen Vergleichszeiträume von 2000 bis 2004 und von 2006 bis 2010 erhoben. Nachfolgend werden die Vergleichsdaten der Jahre von 2006 bis 2010 kurz beschrieben.

Für den Bereich der über die Jahre unverändert zu betreuenden Fläche liegen Schneverdingen/Neuenkirchen mit insgesamt 331 km² deutlich hinter dem Polizeikommissariat Stolzenau mit 682 km² zurück. Der geringste zu betreuende Zuständigkeitsbereich entfällt mit 188 km² auf das Polizeikommissariat Meine.

2010 lebten 54 078 Einwohner im Bereich des Polizeikommissariats Bad Salzdetfurth; im Bereich Schneverdingen/Neuenkirchen sind es 24 588 Einwohner. Der niedrigste Wert der übrigen Dienststellen entfällt mit 30 990 auf die Polizeistation Damme; der Mittelwert der Bereiche außer Schneverdingen/Neuenkirchen liegt bei 39 989 Einwohnern (auf Basis der Mittelwerte der Einwohnerzahlen in einem Fünfjahresvergleich von 2006 bis 2010).

Im Verhältnis der Einwohner zur Fläche leben beim Polizeikommissariat Wittingen 52 Einwohner pro km², während es beim Polizeikommissariat Meine 2010 insgesamt 207 Einwohner waren. Auf Schneverdingen/Neuenkirchen entfallen 75 Einwohner; dieser Wert liegt deutlich unter dem Mittelwert von 117 Einwohnern pro km² bei den übrigen Dienststellen (auf Basis der Mittelwerte der Einwohner-

zahlen in einem Fünfjahresvergleich von 2006 bis 2010).

Bei der Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre von 2006 bis 2010 und der dazugehörigen Mittelwerte ergibt sich ein Mittelwert von 1 665 Straftaten für Schneverdingen/Neuenkirchen, der damit über dem Mittelwert aller übrigen Bereiche von 1 375 Straftaten pro Jahr liegt. Der höchste Mittelwert mit 2 003 Delikten ergibt sich für das Polizeikommissariat Bad Salzdetfurth, der niedrigste Wert mit 841 ist der Polizeistation Rastede zuzuordnen.

In einer letzten Gegenüberstellung wurden die Verkehrsunfälle bilanziert; auch hier wurden die Mittelwerte auf Basis der Daten von 2006 bis 2010 verglichen.

Bei der Gesamtheit der Verkehrsunfälle für die Jahre von 2006 bis 2010 liegen Schneverdingen/Neuenkirchen bei 632 Unfällen; der Mittelwert aller übrigen Dienststellen beträgt 757 Verkehrsunfälle. Der Höchstwert mit 1 126 Unfällen entfällt auf das Polizeikommissariat Bad Salzdetfurth; der niedrigste Wert mit 377 Verkehrsunfällen ergibt sich für die Polizeistation Rastede.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Christian Grascha und Roland Riese (FDP)

Wie hat sich das Bündnis gegen Kinderpornographie White IT bewährt?

Das Internet bietet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der Information und des Datenaustausches große Chancen für Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Möglichkeiten werden aber auch von Kriminellen genutzt - etwa zur anonymen Verbreitung und zum Konsum von Kinderpornographie. Zur Prävention und Eindämmung dieser Gefahr sind Initiativen sinnvoll und begrüßenswert, die einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz unter Einbindung der IT-Wirtschaft verfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat sich dem Bündnis bis heute angeschlossen, und welche Unternehmen oder Verbände haben Interesse daran geäußert?
2. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung bisher mit der Bündnisarbeit gemacht? Sind Veränderungen bzw. Verbesserungen geplant?

3. Plant die Landesregierung eine Kooperation mit anderen Bundesländern?

Im November 2009 wurde das Bündnis gegen Kinderpornographie White IT in Berlin auf Initiative des Ministers für Inneres und Sport gegründet. Zu den 20 Gründungsmitgliedern zählen IT-Branchenverbände und IT-Unternehmen, Sozial- und Opferchutzorganisationen, die Wissenschaft sowie Vertreter der Heilberufe. Die Bündnismitglieder haben ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und sich darin verpflichtet, mit Blick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung Kinderpornographie im Internet mit aller Entschlossenheit zu bekämpfen. Inzwischen besteht das Bündnis aus 32 Partnern. Nach der Präsentation von White IT auf der CeBIT 2011 liegen weitere Anfragen namhafter Wirtschaftsunternehmen vor, dem Bündnis beitreten zu können.

Ziel des Bündnisses ist die Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen Strategie, die von der Prävention über die Strafverfolgung bis hin zu Hilfen für die Opfer reicht und sich dabei technischer, rechtlicher und politischer Instrumente bedient. Die Bündnisarbeit ist offen gestaltet, sodass sich jeder Partner nach seinen Möglichkeiten einbringen und im Rahmen der bestehenden Bündnisstrukturen mitwirken kann. Das Bündnis gliedert sich in einen Lenkungskreis, die Geschäftsstelle, ein Programm-Management-Board mit vier operativen Themen (Prävention und Opferschutz, Provider und Netze, Client und Server sowie Forensik) und zwei ergänzende Themenfeldern (Kommunikation sowie Recht und Politik)

Detaillierte Informationen zum Bündnis White IT sind abrufbar unter www.whiteit.de sowie aktuell bei Facebook <http://www.facebook.com/?sk=events#!/pages/Hannover-Germany/WhitelIT/158046544249897?sk=wall>

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit der Gründung sind dem Bündnis folgende Partner beigetreten - in alphabetischer Reihenfolge -:

Ärzttekammer Niedersachsen

Avira GmbH

Auerbach-Stiftung

BITKOM e.V.

Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V.

CBS Interactive GmbH

Computacenter AG & Co oHG

Cybits AG
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB, DPoIG
ECO - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.
EWE TEL GmbH
Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.
Fujitsu Technology Solutions GmbH
IBM Deutschland GmbH
Innocence in danger e.V.
Initiative D21 e.V.
Intel Corporation
itWatch GmbH
Leibniz Universität Hannover
Microsoft Deutschland GmbH
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Niedersächsische Landesmedienanstalt
Nokia Siemens Networks B.V.
ORACLE Deutschland GmbH
PlusServer AG
Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
Secude IT Security GmbH
Sicheres Netz Hilft e.V.
Software AG
Symantec (Deutschland) GmbH
Universität Potsdam - Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik

Zu 2: Die öffentlichen Diskussionen zum Zugangserschwerungsgesetz im Jahr 2009 haben gezeigt, dass die Bekämpfung kinderpornographischer Inhalte im Internet einen neuen Ansatz erfordert. Von der Politik isoliert erarbeitete Lösungsansätze greifen zu kurz. Vielmehr verspricht ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, der insbesondere die IT-Wirtschaft und Wissenschaft mit einbezieht, mehr Erfolg. Die Wirtschaft engagiert sich seit Jahren erfolgreich in Kooperationen mit dem Bundeskriminalamt im Kampf gegen Kinderpornographie. Dieses Engagement muss die Politik aufgreifen, vertiefen und mit Lösungsansätzen anderer Akteure, die gegen Kinderpornographie im Internet vorgehen, verknüpfen. Das Bündnis White IT verfolgt konsequent diesen Weg und hat sich zum Ziel gesetzt, eine ganzheitliche Bekämpfungsstrategie

zu erarbeiten, die auf einem breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens fußt.

Als erste konkrete Maßnahme hat das Bündnis eine kriminologische Grundlagenstudie zum Thema Kinderpornographie beim Kriminalwissenschaftlichen Institut der Leibniz Universität Hannover in Auftrag gegeben. Vergleichbare wissenschaftliche Untersuchungen hat es bisher noch nicht gegeben. Die Studie soll Aufschlüsse zur Herkunft, Verbreitung und zum Umgang mit kinderpornographischem Material im Internet liefern. Zwischenergebnisse der Studie wurden auf dem ersten Symposium des Bündnisses im November 2010 der Öffentlichkeit präsentiert. Voraussichtlich am 2. Mai 2011 wird das Endergebnis in Berlin vorgestellt. Die Studie wird wichtige Erkenntnisse für die Ausrichtung der weiteren Bündnisarbeit liefern; denn nur wenn die Verbreitungswege im Internet genau untersucht sind, lassen sich maßgeschneiderte Bekämpfungsmethoden erarbeiten.

Weitere Maßnahmen des Bündnisses sind die Initiative „jetzt-löschen“ sowie die Präventionskampagne „Sicherheit geben“.

Mit der Initiative www.jetzt-loeschen.de wurde ein sogenannter Internet-Meldeknopf entwickelt, der sich in die gängigen Internetbrowser integriert und den Nutzern die Möglichkeit bietet, kostenlos, anonym und unkompliziert Seiten mit strafbarem Inhalt, insbesondere Kinderpornographie sowie sonstige rechtswidrige Seiten (z. B. „posing“) über die Internetbeschwerdestelle und das weltweite INHOPE-Netzwerk zu melden. Seit dem Start der Maßnahme im März 2010 haben sich rund 150 000 Internetnutzer den Meldeknopf kostenlos auf ihrem Computer installiert.

Als Präventionsansatz führt das Bündnis derzeit die Kampagne „Sicherheit geben“ durch. Eltern sollen sensibilisiert werden, welchen Gefahren ihre Kinder im Internet ausgesetzt sind. Kinder- und Hausärzte sind mit in die Präventionsmaßnahme eingebunden. Seit Mitte 2010 wurden rund 25 000 Plakate an niedersächsische Arztpraxen verteilt, seit Januar 2011 läuft die Aktion bundesweit. Die Kampagne soll ergänzt werden durch die Veröffentlichung von Pixi-Büchern, die derzeit vom Bündnis gemeinsam mit dem Carlsen-Verlag erstellt werden. Die Kindergeschichte wird sich thematisch mit dem Recht des Kindes beschäftigen, über seinen Körper selbst zu bestimmen („Der Körper des Kindes gehört dem Kind!“). Verfolgt wird hierbei das Ziel, durch Aufklärung und präventives Vorgehen die Herstellung von kinderporno-

graphischem Material zu verhindern oder zumindest deutlich zu erschweren.

Zudem gibt es im Bündnis zahlreiche Projekte und vielversprechende Ansätze zur Entwicklung technischer Hilfsmittel, die eine automatisierte Suche von kinderpornographischem Material im Internet ermöglichen. Ziele sind hierbei, den Strafverfolgungsbehörden die Arbeit zu erleichtern, die Identifizierungsquote und die Nachverfolgung von Tätern und Opfern zu erhöhen und vor allem aktuellen Missbrauch zu unterbinden. Die Arbeit des Bündnisses zeigt insbesondere auf diesem Themenfeld, dass die vorhandenen Ansätze und Techniken in Wirtschaft und Wissenschaft systematisiert und miteinander verknüpft werden müssen, um zügig funktionierende und erfolgreich arbeitende technische Lösungen anbieten zu können.

Die kontinuierlich und stetig wachsende Zahl der Bündnispartner hat eine Neuausrichtung der Bündnisorganisation erforderlich gemacht, die inzwischen beschlossen ist. Eingerichtet wurde ein sogenanntes Programm-Management-Board, das die Themenfelder und zahlreichen Projektideen, die insbesondere aus der Wirtschaft kommen, bündeln und koordinieren soll. Mit diesem Steuerungsinstrument ist das Bündnis White IT zukünftig auch besser in der Lage, zielgerichtet Projektaufträge an einzelne Bündnispartner in Auftrag zu geben.

Zu 3: Die Länder und der Bund arbeiten mit dem Bündnis White IT eng zusammen.

Das Bündnis war mehrfach Gegenstand von Innenministerkonferenzen (Dezember 2009 und Mai 2010). Die Innenminister aller Länder begrüßen und unterstützen die Ziele und strategischen Elemente der Initiative „White IT - Bündnis gegen Kinderpornographie“ und sehen in der Beteiligung der relevanten Akteure eine geeignete Möglichkeit, Kinderpornographie im Internet in einem ganzheitlichen Ansatz und damit noch wirksamer zu bekämpfen. Ferner haben sich die Innenminister dafür ausgesprochen, dass der Bund und die Länder die Grundlagenstudie der Leibniz Universität Hannover unterstützen und sich an der Bündnisarbeit beteiligen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Beteiligung von Niedersachsen am geplanten bundesweiten Versuch mit Gigalinern

Wie verschiedenen Medien zu entnehmen ist, hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung ihr Interesse angemeldet, an einem neuen fünfjährigen Feldversuch von Lang-Lkw (Gigaliner) teilzunehmen. Dieser neue Feldversuch soll dem Vernehmen nach anders als in den meisten anderen teilnehmenden Bundesländern sowohl auf Autobahnen als auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Niedersachsen durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden sich an dem erneuten Versuch mit Gigalinern auf Bundesebene die gleichen niedersächsischen Unternehmen beteiligen wie bei dem vorangegangenen niedersächsischen Versuch, oder welche zusätzlichen Unternehmen mit welchen Standorten werden sich nach derzeitigem Stand aus Niedersachsen und/oder aus anderen Bundesländern an dem Versuch auf Straßen in Niedersachsen voraussichtlich beteiligen?

2. Werden ausschließlich die aus dem vorangegangenen Versuch genutzten Routen in Niedersachsen für den neuen Versuch freigegeben, oder welche zusätzlichen Straßen in Niedersachsen werden mit welchem Hintergrund in den neuen bundesweiten Versuch einbezogen?

3. Welche zusätzlichen Erkenntnisse glauben Bund, Land und Unternehmen aus einem erneuten, lediglich räumlich etwas weiter gefassten Versuch mit Gigalinern ziehen zu können, die in dem niedersächsischen Versuch noch nicht zu ermitteln waren?

Aufgrund einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung im Sommer 2010 mit der Planung eines bundesweiten Feldversuchs für Lang-Lkw begonnen. Zur Festlegung der Rahmenbedingungen des Feldversuchs wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet. In mehreren Unterarbeitsgruppen sollen die Anforderungen an die Fahrzeuge, die Fahrer, das zu befahrende Streckennetz sowie die Form der wissenschaftlichen Begleitung festgelegt werden. Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe beabsichtigt das Bundesverkehrsministerium eine Ausnahmeverordnung nach § 6 des Straßenverkehrsgesetzes zu erlassen.

Zur Festlegung des Streckennetzes hatte das Bundesverkehrsministerium die Länder im Herbst 2010 aufgefordert, geeignete Strecken im Bundes-

fernstraßennetz und, soweit problemlos befahrbar, auch im nachgeordneten Straßennetz zu melden. Bislang haben BW, BY, HE, HH, NI, SN, SH, und TH ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Feldversuch bekundet und für das Streckennetz bereits erste geeignete Relationen übermittelt. Nachmeldungen stehen noch aus, sodass die Festlegung des Streckennetzes noch nicht abgeschlossen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Welche niedersächsischen Unternehmen sind voraussichtlich am geplanten Feldversuch teilnehmen werden, lässt sich nach heutigem Kenntnisstand nicht beantworten.

Obwohl es noch kein offizielles Anmeldeverfahren gab, haben zahlreiche Speditionen, darunter auch niedersächsische Firmen, schriftlich ihr Interesse beim Bundesverkehrsministerium bekundet. Das Bundesverkehrsministerium hat die Interessenten registriert, aber damit keine Zusage erteilt. Ob ein Unternehmen tatsächlich am Feldversuch teilnimmt, wird in erster Linie davon abhängen, ob die gewünschten Strecken zum freigegebenen Netz gehören.

Zu 2: Am niedersächsischen Modellversuch waren nur drei Fahrzeugkombinationen auf wenigen Relationen beteiligt. Diese Relationen waren vor Versuchsbeginn auf ihre Befahrbarkeit insbesondere hinsichtlich der Kurvenradien geprüft worden. Da am geplanten Feldversuch der Bundesregierung erheblich mehr Fahrzeuge teilnehmen werden, wird auch die Anzahl der befahrenen Strecken größer sein. Zur Festlegung des Streckennetzes sind in Niedersachsen die im Rahmen von Interessensbekundungen genannten Streckenwünsche geprüft worden. Das Ergebnis wurde als Positiv-/Negativliste an das Bundesverkehrsministerium gemeldet. Da dieses Verfahren, wie oben bereits dargestellt, noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine endgültigen Aussagen hierzu getroffen werden.

Zu 3: Von Juli 2006 bis Oktober 2007 wurde in Niedersachsen auf wenigen ausgewählten Strecken ein Modellversuch mit drei Lang-Lkw durchgeführt. Im Fokus dieses Projekts standen die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und die qualitative Bewertung der Frage, inwieweit sich die Fahrzeuge problemlos im heutigen Verkehrsgeschehen bewegen lassen.

Im Ergebnis konnte nachgewiesen werden, dass der Kraftstoffverbrauch und damit auch der CO₂-Ausstoß je transportiertem Kubikmeter um ca. 30 % sinkt. Weiterhin wurde festgestellt, dass in Verbindung mit der Festlegung von bestimmten Fahrtrouten das Schädigungspotenzial von Lang-Lkw hinsichtlich der Randinfrastruktur wie Bordsteinen und Kreiseln nicht größer ist als bei herkömmlichen Lkw-Kombinationen. Kritische Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern traten während des gesamten Versuchszeitraums nicht auf.

Auch wenn die Ergebnisse insgesamt positiv ausfallen und zu vermuten ist, dass sich diese in einem weiteren Versuch bestätigen werden, lassen sich statistisch gesicherte Ergebnisse nur mit einer größeren Anzahl von Versuchsteilnehmern erreichen. Für die Durchführung eines weiteren Versuchs spricht ferner, dass im niedersächsischen Modellversuch Aspekte wie beispielweise die Einsatzmöglichkeiten im Kombinierten Verkehr, das Befahren längerer Strecken mit Steigungen und die Nutzung von Parkmöglichkeiten auf Autohöfen inklusive deren Zu- und Abfahrten noch nicht untersucht wurden.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wie will die Landesregierung die Gefährdungen durch hydraulisches Fracturing (Fracking) in Niedersachsen ausschließen?

In Niedersachsen wird Erdgas sowohl aus konventionellen Erdgaslagerstätten als auch aus unkonventionellen Gaslagerstätten gefördert. Bei diesen unkonventionellen Erdgasvorkommen spricht man von Tight Gas, wenn das Gasvorkommen in sehr geringdurchlässigen Gesteinen vorkommt, und von Shale Gas, wenn das Gas in extrem geringdurchlässigen Tonsteinen vorkommt. Diese Gase sind schwierig zu fördern, weil die Porenräume und -gänge mit Tonmineralen verstopft sind. Um die Förderung dennoch zu verwirklichen, wurde die sogenannte Fracturing-Methode - kurz Fracking - entwickelt. Vereinfacht dargestellt: Dabei wird Wasser, das mit Chemikalien und Sand angereichert ist, in die Porenräume der Gesteine eingepumpt, und dadurch werden diese aufgebrochen. Nachdem die Flüssigkeit wieder abgepumpt worden ist, kann das Gas gewonnen werden. Üblicherweise werden nur 30 bis 60 % der eingesetzten Flüssigkeit rückgefördert. Damit verbleiben bis zu 70 % der Flüssigkeit einschließlich der angereicherten Chemikalien im Untergrund.

Laut Informationen von ExxonMobil (www.exxonmobil.de) wird in Niedersachsen im Erdgasfeld Söhlingen Tight Gas über Horizontalbohrungen mit Multi-Fracs gewonnen.

In Söhlingen sind nach Angaben der Landesregierung und ExxonMobil aus Kunststoffrohren, die Lagerstättenwasser transportieren, Kohlenwasserstoffe und Quecksilber in das umliegende Erdreich diffundiert. Daraufhin hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie am 18. Januar 2011 die sofortige Stilllegung und Entleerung aller im Erdreich befindlichen Kunststoffrohrleitungen dieses Herstellers angeordnet. Gegen diese Anordnung hat die ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH inzwischen Klage eingereicht.

In Damme (Landkreis Vechta) wird in einem Pilotvorhaben, das am 15. Februar 2008 genehmigt wurde, die Förderung von Shale Gas durch Fracking erprobt. Auch in Lüne (Landkreis Emsland) gibt es schon Probebohrungen. Genehmigungen für Aufschlussbohrungen für die Suche nach Shale Gas liegen weiterhin für Niederwöhren (Landkreis Schaumburg), Bad Laer (Landkreis Osnabrück), Osnabrück-Holte (Landkreis Osnabrück), Nöpke (Region Hannover) und Schlähe (Landkreis Diepholz) vor. Es ist davon auszugehen, dass alle diese Aufschlussbohrungen mit der Fracking-Methode durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chemikalien und anderen Stoffe werden in welchen Mengen bei dem Fracking-Verfahren im Prozesswasser in Damme eingesetzt, und welche Rückförderquote ergibt sich bei der Anwendung in Damme?
2. Da sich die Bohrstellen in Damme nach NDR-Angaben direkt im Wasserschutzgebiet befinden, sind sorgfältige Kontrollen notwendig, um sicherzustellen, dass keine Gefährdung für das Grund- und Oberflächenwasser besteht. Welche Kontrollen werden von wem durchgeführt, und welche Ergebnisse sind bislang festgestellt worden?
3. Wie wird abgeschätzt und sichergestellt, dass sich nicht zeitverzögert eine Gefährdung für das Grundwasser ergibt?

Die Methode des Hydraulic Fracturing wird seit über 60 Jahren in der Erdöl- und Erdgasindustrie zur Erhöhung der Durchlässigkeit von Gesteinsschichten angewandt. Der Einsatzbereich dieser Technologie erstreckt sich heute auf die konventionelle und unkonventionelle Erdöl- und Erdgasförderung sowie die Gewinnung von Erdwärme. In Niedersachsen wurde diese Technologie erstmalig vor über 30 Jahren eingesetzt, wobei bis heute keine Beeinträchtigungen des Grundwassers bekannt geworden sind, die auf die Anwendung dieser Technologie zurückzuführen wären. Dies schließt auch die im Jahr 2007 im Raum Söhlingen

festgestellten Schäden an Lagerstättenwasserleitungen ein, bei denen kein Zusammenhang zu den vor über zehn Jahren in diesem Erdgasfeld durchgeführten Frac-Arbeiten erkennbar ist.

Bei den heute in Niedersachsen eingesetzten Frac-Flüssigkeiten handelt es sich überwiegend um Wasser, dem Additive nur so weit zugesetzt werden, wie dies den Umständen entsprechend erforderlich ist. Jedes Additiv erfüllt dabei einen bestimmten oder mehrere Zwecke, sodass es sich um hoch spezialisierte, auf bestimmte Lagerstättenbedingungen, Gesteine und Temperaturen abgestimmte Stoffsysteme handelt.

Nach der hydraulischen Bohrlochbehandlung wird die Frac-Flüssigkeit an die Tagesoberfläche gefördert. Hierzu wird zunächst der Druck im Bohrloch reduziert und anschließend das Bohrloch freigeleert, wobei der Gasstrom alle freien Flüssigkeiten aus dem Bohrloch und dem aktivierten Lagerstättenbereich austrägt. Die erreichbare Rückförderquote beträgt 30 bis 60 %. In der Bohrung Damme 3 hat bislang keine Freiförderung stattgefunden, deshalb befindet sich dort zurzeit ein höherer Anteil der Frac-Flüssigkeit unter kontrollierten Bedingungen in der Lagerstätte.

Hydraulische Bohrlochbehandlungen in Shale-Gas-Lagerstätten wurden in Niedersachsen bislang nur in der Bohrung Damme 3 genehmigt und durchgeführt. Für die weiteren in niedersächsischen Shale-Gas-Lagerstätten niedergebrachten Bohrungen zur Aufsuchung von Erdgas liegen keine Anträge zur Anwendung der Frac-Technologie vor. Bei den Bohrungen Osnabrück-Holte Z2 und Bad Laer Z2 handelt es sich um Bohrungen zur Aufsuchung von Kohleflözgas. Bei dieser Art der Lagerstätte kann eine Förderung sowohl mit als auch ohne Anwendung des Frac-Verfahrens wirtschaftlich möglich sein. Ob aus diesem Lagerstättentyp eine wirtschaftliche Förderung nur mittels hydraulischer Bohrlochbehandlung möglich ist, steht noch nicht fest. Entsprechende Arbeiten wurden bisher nicht genehmigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: An der Bohrung Damme 3 wurden insgesamt drei Fracs durchgeführt. Die dabei eingesetzte Frac-Flüssigkeit bestand zu rund 98 % aus Wasser und zu rund 2 % aus Sand. Der Frac-Flüssigkeit waren folgende Chemikalien beigemischt:

Frac 1 Flüssigkeitsvolumen insgesamt	3 888 Kubikmeter	
eingesetzte Chemikalien	Masse bzw. Volumen	
Tetramethylammoniumchlorid	3,3	Kubikmeter
leichte und mit Wasserstoff behandelte Destillate	2,3	Kubikmeter
Polyethylenglycol-Octylphenylether		
Magnesiumchlorid	146	Kilogramm
Magnesiumnitrat		
Biozid		

Frac 2 Flüssigkeitsvolumen insgesamt	4 003 Kubikmeter	
eingesetzte Chemikalien	Masse bzw. Volumen	
Tetramethylammoniumchlorid	3,3	Kubikmeter
leichte und mit Wasserstoff behandelte Destillate	3,3	Kubikmeter
Polyethylenglycol-Octylphenylether		
Magnesiumchlorid	150	Kilogramm
Magnesiumnitrat		
Biozid		

Frac 3 Flüssigkeitsvolumen insgesamt	4 352 Kubikmeter	
eingesetzte Chemikalien	Masse bzw. Volumen	
Tetramethylammoniumchlorid	4,0	Kubikmeter
leichte und mit Wasserstoff behandelte Destillate	2,4	Kubikmeter
Polyethylenglycol-Octylphenylether		
Magnesiumchlorid	164	Kilogramm
Magnesiumnitrat		
Biozid		

Die Rückförderquote von Frac-Flüssigkeit beträgt bei der Bohrung Damme 3 bislang 23 %. Eine Erdgasförderung wurde noch nicht aufgenommen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Die Bohrstellen in Damme liegen weder in einem Wasserschutzgebiet noch in einem Was-

sergewinnungsgebiet oder Vorranggebiet für die Wasserversorgung. Auch im Abstrom der Bohrstellen in Damme befinden sich keine Wasserschutzgebiete, Wassergewinnungsanlagen oder Vorranggebiete. Eine Beeinträchtigung von zur Trinkwassergewinnung genutztem oder vorgesehenem Grundwasser ist daher nicht zu befürchten. Damit sind auch keine Kontrollen des Grundwassers im Hinblick auf die Trinkwassernutzung notwendig.

Zu 3: Die durch das Hydraulic Fracturing in Damme untersuchten Gesteinsformationen sind durch mindestens 800 m mächtige geringleitende Gesteine abgedeckt und dadurch von den darüber liegenden Grundwasserleitern getrennt. Die geringleitenden Gesteine erfüllen die Eigenschaften einer geologischen Barriere und sind nach derzeitigem Kenntnisstand ungestört. Eine Passage von Stoffen aus der mittels Frac-Maßnahmen untersuchten Gesteinsformation durch die geologische Barriere hindurch in darüber liegende Grundwasserleiter ist damit hydrogeologisch nicht zu besorgen. An der Bohrung selber stellen mehrere technische Barrieren sicher, dass während und im Anschluss an die Frac-Arbeiten keine Stoffe aus der untersuchten Formation unkontrolliert austreten können. Der Bohrplatz selber ist gegen austretende Flüssigkeiten versiegelt und mit einer separaten Auffang- und Entsorgungsvorrichtung versehen.

In ihrem derzeitigen Zustand ist die Bohrung Damme 3 entsprechend den Vorschriften eingeschlossen und drucküberwacht. Damit ist eine sachgerechte Überwachung bis zur weiteren Entscheidung über die Bohrung gewährleistet. Im Umfeld der Bohrung Damme 3 werden von ExxonMobil derzeit unter Einschaltung eines unabhängigen Sachverständigen auch Grundwassermessstellen eingerichtet.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Jens Nacke (CDU)

Verfassungsfeindlicher Islamunterricht an Oldenburger Volkshochschule?

An der Volkshochschule Oldenburg unterrichtete der türkischstämmige Unternehmer Yakup Castur einen Kurs „Einblicke in den gelebten Islam“. Dieser Unterricht fand in der Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Oldenburg statt. Herr Castur ist in dieser Gemeinde der Beauftragte für den Dialog zwischen den Religionen.

Der *Nordwest-Zeitung* vom 19. Februar 2011 war zu entnehmen, dass Herr Castur im Rahmen seines Unterrichts ein Lehrbuch verwendete, das vom Verfassungsschutz des Landes Brandenburg als „verfassungsfeindlich, sexistisch und frauenfeindlich“ eingestuft wird. Die Brandenburger Verfassungsschützer warnen vor der Verwendung dieses „islam-extremistischen“ Buches. In diesem Buch wird u. a. der Einklang von Religion und Gesetzgebung als Grundlage der Existenz eines Muslim verstanden. Würde man diese Grundlage verletzen, soll ein Muslim versuchen, sich diesen Einklang durch Verteidigung zu erhalten. Der Verfassungsschutz in Brandenburg sieht hierin einen Aufruf zur Gewalt.

Der Verfasser des Lehrbuches wirbt auf seiner Internetseite für dessen Verwendung und bezieht sich ausdrücklich auf die Unterrichtsstunden des Yakup Castur an der Volkshochschule in Oldenburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung des Verfassungsschutzes in Brandenburg, dass es sich bei dem verwendeten Lehrbuch um ein verfassungsfeindliches, sexistisches und frauenfeindliches Werk handelt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Verwendung eines solchen als verfassungsfeindlich eingestuften Lehrbuchs an der Volkshochschule in Oldenburg zu unterbinden?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig extremistischen Unterricht an niedersächsischen Volkshochschulen zu verhindern?

Erste Hinweise auf die mögliche Verwendung von extremistischem Lehrmaterial an der Volkshochschule Oldenburg haben sich durch Internetrecherche der Verfassungsschutzbehörden ergeben. So fand sich auf der von einem in Nordrhein-Westfalen ansässigen Verein betriebenen Homepage der konkrete Hinweis auf bereits durchgeführte VHS-Kurse in Oldenburg sowie den Kursleiter, Herrn Yakup Castur. Die in Rede stehende Publikation „Das Lehrbuch - Einführung in den Islam speziell für Volkshochschulen“ wurde zugleich zum kostenlosen Download angeboten und die Anregung ausgesprochen, derartige Kurse auch an anderen Volkshochschulen zu initialisieren. Herr Castur wurde hierbei als Ansprechpartner für Hilfestellungen bei der Gestaltung der Kurse benannt.

Nach Bekanntwerden des Sachverhaltes hat die Verfassungsschutzbehörde Niedersachsen umgehend Kontakt mit der Volkshochschule Oldenburg aufgenommen und auf die mögliche Verwendung eines mit dem Markenzeichen der Volkshochschu-

len versehenen und von dritter Seite bereitgestellten Lehrbuchs hingewiesen. Bei dem Erstkontakt wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass der Betreiber der Internetseite, auf der das Buch zum Download angeboten wurde, Verlinkungen zu Vorträgen von Predigern aus dem salafistischen Spektrum (u. a. Pierre Vogel) vornimmt und somit tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein extremistischer Inhalte vorlägen. Im weiteren Verfahren wurde der Volkshochschule Oldenburg ein bewertender Vermerk zu den Inhalten des Lehrbuchs zur Verfügung gestellt. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde zeitgleich über den Vorgang in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der Sensibilisierung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde weder auf die Person des Dozenten, Herrn Castur, noch auf den geplanten Veranstaltungsort - die Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde in Oldenburg - bezogen. Erkenntnisse hinsichtlich extremistischer Inhalte ergaben sich vielmehr allein aus den Inhalten der möglicherweise für eine Verwendung in Kursen zum Kennenlernen des Islams vorgesehenen Publikation.

Laut Presseinformation vom 19. Februar 2011 hat die Volkshochschule Oldenburg die für März 2011 geplante Veranstaltung „Islam. Einblicke in den gelebten Islam“ daraufhin bis zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes ausgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Publikation „Das Lehrbuch - Einführung in den Islam speziell für Volkshochschulen“ enthält Lehrinhalte, die im Widerspruch zu den Prinzipien der Religionsfreiheit, der Trennung von Staat und Religion und der Gleichberechtigung von Mann und Frau stehen. Mit den Lehrinhalten wird das Ziel verfolgt, ein salafistisch geprägtes Islamverständnis und Weltbild in die Gesellschaft einzutragen. Wesentliche Inhalte des Lehrbuchs sind somit als extremistisch zu bewerten.

Die Verfassungsschutzbehörde Niedersachsen hat die Volkshochschule Oldenburg, den Landesverband der Volkshochschulen sowie das für Fragen der Erwachsenenbildung zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur frühzeitig sensibilisiert. Die Volkshochschule Oldenburg hat als freier Träger der Erwachsenenbildung auf der Basis der durch die Verfassungsschutzbehörde Niedersachsen zur Verfügung gestellten Materialien eigenver-

antwortlich die erforderlichen Schritte zur Unterbindung der Verwendung extremistischen Unterrichtsmaterials in die Wege geleitet.

Der islamistische Extremismus stellt derzeit eine der wesentlichen Bedrohungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Islamisten nutzen die verschiedensten Kommunikationsmöglichkeiten für die Verbreitung extremistischen Gedankenguts. Der Versuch, extremistische Lehrinhalte in Bereichen der Erwachsenenbildung einzubringen, stellt ein Novum dar und macht erneut deutlich, dass dem Phänomen nur mit einem ganzheitlichen Bekämpfungsansatz wirkungsvoll begegnet werden kann. Hierzu gehört neben den umfassenden Maßnahmen der Sicherheitsbehörden auch eine Sensibilisierung aller behördlichen und gesellschaftlichen Akteure, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung die Möglichkeit haben, extremistische Tendenzen und Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen. Damit kommt auch den Bildungseinrichtungen sowohl im schulischen Bereich als auch in der Erwachsenenbildung eine wichtige Rolle zu. Diesen Ansatz verfolgt die Landesregierung auch in der vom Ministerium für Inneres und Sport eingerichteten Projektgruppe Antiradikalisierung. Die Projektgruppe unter Leitung der Verfassungsschutzabteilung hat den Auftrag, bis September 2011 ein Handlungskonzept zu entwickeln, das die Grundlage für zukünftige Maßnahmen schafft, mit denen die Prävention im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus optimiert werden soll.

Das Konzept beinhaltet im Kern die folgenden Ziele:

- Sensibilisierung: Behörden, gesellschaftliche Akteure und muslimisch geprägte Multiplikatoren (z. B. Imame) sollen für die Gefahren des islamistischen Extremismus/Terrorismus sensibilisiert und für eine präventive Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden gewonnen werden.
- Immunisierung: Vor allem junge Muslime sollen gegen extremistische Einflüsse, z. B. in der elektronischen Medienwelt, besser immunisiert werden.
- Früherkennung: Islamistische Radikalisierungsprozesse sollen in der Gesellschaft besser erkannt und entschärft werden.
- Deradikalisierung: Die Möglichkeiten, gefährdete Personen von einer weiteren Radikalisierung abzuhalten bzw. ausstiegswillige Personen aus extremistischen/terroristischen Strukturen heraus-

zulösen (Aussteigerprogramme), sollen verbessert werden.

Das zu erstellende Handlungskonzept wird muslimische Gemeinden und lokale Behörden dabei unterstützen, frühzeitig Radikalisierungsprozesse erkennen und diese im Rahmen von Präventionspartnerschaften mit den Sicherheitsbehörden entgegenwirken zu können.

Es ist davon auszugehen, dass die von der Landesregierung initiierten Maßnahmen auch dazu geeignet sind, extremistische Einflussnahme an Einrichtungen der Erwachsenenbildung frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Zudem sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten und geförderten Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 1 gehalten, im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor der Verpflichtung neuer Dozenten deren pädagogische Eignung sowie ihre Kurskonzeptionen zu prüfen. Mit dieser Prüfung wird sichergestellt, dass die Qualität der in der Erwachsenenbildung durchgeführten rund 3,5 Millionen Unterrichtsstunden pro Jahr in der Erwachsenenbildung gewährleistet werden kann.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Grube Morgenstern - Was weiß die Landesregierung?

Bei dem Gelände der ehemaligen Grube Morgenstern handelt es sich um einen ehemaligen Tagebau im Bereich des Salzgitterschen Höhenzuges. Parallel zur Ausbeutung des Tagebaues wurden Stollen und Strecken aufgeföhren, die sich über den gesamten Höhenzug bis nach Salzgitter Bad erstrecken.

In der Grube Morgenstern wurde ab ca. 1955 ungeordnet Hausmüll abgelagert. Parallel dazu betrieb das Ehepaar Florentz von 1963 bis 1968 im Bereich der ehemaligen Bergbauanlagen einen Entsorgungsbetrieb für Chemikalienabfälle. Dabei kam es im großen Stil zur Verkipfung von Fässern, anderen Gebinden und der direkten Verklappung von flüssigen Chemieabfällen in den Tagebau. Am 22. November 1970 kam es im Tagebau zum Großbrand des Fasslagers. Die Löscharbeiten dauerten bis zum Januar 1971 an.

In der Generalplanung „Abfallbeseitigung“ hat die niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung den Tagebau der Grube Morgenstern als

zentrale Deponie im Nordharz, Landkreis Goslar, vorgesehen (Zitat aus dem Gutachten zur Erkundung der Grube Morgenstern des Leichtweiß-Instituts, 1. Dezember 1972). Im Rahmen dieser Überlegungen zur Errichtung einer HMD wurden ein Gutachten von Dr. Kolbe zur Geohydrologie Morgenstern (1. Januar 1972) und das o. g. Gutachten erstellt. Danach wurde die Grube Morgenstern trotz der darin beschriebenen „Altlast Florentz“ als grundsätzlich geeigneter Deponiestandort angesehen. Der Präsident des niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Braunschweig erließ am 30. Januar 1976 den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung einer geordneten Hausmülldeponie auf dem ehemaligen Bergwerksgelände der Grube Morgenstern. Der Landkreis Goslar als damals zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (Amt 70, Betrieb für Abfallwirtschaft) pachtete mit Vertrag vom 23. August 1976 den restlichen Bereich der Fläche Florentz/Morgenstern vom Land, um in Durchführung des Planfeststellungsbeschlusses darauf die geordnete Abfallentsorgungsanlage Morgenstern zu errichten. Diese Deponie wurde von 1976 bis 1993 betrieben.

Nach Aktenlage sind sowohl vor der Planfeststellung als auch während des Betriebs der Hausmülldeponie bis 1986 alle noch in irgendeiner Form erreichbaren Fässer des Betriebes Florentz entfernt und entsorgt worden. Nach derzeitiger Kenntnislage ist aber nicht auszuschließen, dass unterhalb der Basisabdichtung der Hausmülldeponie im Tage- oder Untertagebau noch Fässer oder Chemikalien in loser Form vorhanden sind.

Die von Herrn Landrat Manke gebildete Projektgruppe Morgenstern leistete neben ersten Recherchen sowie erforderlich gewordenen Gefahrenabwehrmaßnahmen ferner die Suche nach kompetenten fachlichen Partnern, um den Vorgaben des Projektauftrages entsprechend eine Strategieplanung für den Gesamtstandort zu entwerfen. Die gemeinsam erarbeitete Strategieplanung wurde am Montag, den 14. Februar 2011, dem Beirat Morgenstern und tags darauf dem Verwaltungsrat der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar vorgestellt. Diese Planung gliedert sich in neun Arbeitspakete, hat das zeitliche Ziel Sommer 2014 und schließt nach einer ersten groben Kostenbetrachtung für die Erkundung, Planung und Umsetzung von Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen mit einer Spanne von ca. 6 bis 9 Millionen Euro.

Auf Vorschlag des Gutachters und nach Entscheidung der Projektgruppe Morgenstern wurden im Sickerwasserschacht wie im Lutten-schacht Drucksonden eingebaut, die erstmalig am 21. Januar 2011 ausgelesen werden konnten. Diese Daten zeigten eine angestaute Sickerwasserhöhe von ca. 18 m über der Basis des Schachtes. Erkennbar wurde darüber hinaus, dass diese Sickerwässer über zwei Schäden an Außen- und Innenwand des Lutten-schachtes wahrscheinlich in den Untergrund versickert sind. Dieser Umstand und mögliche

Wasserwegsamkeiten von außerhalb der Deponie (Tauwetter und Niederschläge im Januar) führten nach neuesten Analysendaten aus einer flächendeckenden Messnetzerhebung zu der Erkenntnis, dass Stoffgruppen besonders auffällig geworden sind, die auf eine Verbindung zu den illegal verklappten Chemikalien des Betriebes Florentz hindeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Beitrag leistet das Land Niedersachsen als für den Zustand der Altlast verantwortlicher Grundstückseigentümer, um die Gefahr abzuwehren?

2. Die Kosten für die Sanierung des Gesamtstandortes werden nach ersten Schätzungen auf ca. 5 bis 7 Millionen Euro geschätzt. Mit welcher Quote wird sich das Land Niedersachsen an den Kosten beteiligen?

Der Landkreis Goslar (LK) als zuständige Gefahrenabwehrbehörde stellte aufgrund von Messungen im Zuge der Nachsorge der Deponie Morgenstern und der hydrogeologischen Gesamtsituation eine latente Gefahr für das Grundwasser fest und initiierte 2008 ein entsprechendes Gutachten durch die TU Braunschweig.

An der Finanzierung dieses sogenannten Herrmann-Gutachtens beteiligten sich der Landkreis, der Kreiswirtschaftsbetrieb Goslar und die Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) paritätisch auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und ausdrücklich ohne jegliche (Vorab-) Zuweisung von Verantwortlichkeiten. Die NLF ist Grundeigentümerin auf rund 88 % der Deponiefläche.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf Basis des Herrmann-Gutachten erarbeitet der LK zurzeit ein Strategiepapier zum weiteren Vorgehen; dieses wird der NLF und dem Fachaufsicht führenden ML erst am 18. März 2011 vorgestellt. Sollten sich im weiteren Verlauf der durch LK, Kreiswirtschaftsbetrieb und NLF gemeinsam zu entwickelnden Gefahrenabwehrstrategie Rechtsverpflichtungen für die NLF und/oder das Land ergeben, wird diesen entsprochen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 des Abg. Christian Grascha (FDP)

Welche Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen werden durch das Land gefördert?

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein überaus wichtiger Bestandteil im gesellschaftlichen Zusammenleben. Integration ist vielschichtig und findet in allen Lebensbereichen statt - von der Spracherlernung im Kleinkindalter bis zum Berufsleben. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die älter werdende Gesellschaft ist Integration von herausragender Bedeutung. Integration findet aber nicht nur in Schule und Beruf, sondern auch im tagtäglichen Zusammenleben in der Freizeit statt. Hauptsächlich zeigt sich jedoch in den Kommunen, wie erfolgreich die Integration ist; denn neben den Faktoren Arbeit und Bildung hat auch das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld eine zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Integration.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen fördert das Land?
2. Welche Projekte zur Eingliederung von Spätaussiedlern in den Kommunen fördert das Land Niedersachsen?
3. Plant die Landesregierung, weitere Programme zu etablieren, oder ist die Einstellung einzelner Programme geplant?

Die Integration von Zugewanderten ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung. Ziel aller Integrationsbemühungen der Landesregierung ist die erfolgreiche Eingliederung aller hier bereits rechtmäßig und auf Dauer lebenden Migrantinnen und Migranten und der neuen legalen Zuwanderinnen und Zuwanderer in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung. Bei der Integrationspolitik handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die sich in den verschiedenen Politikfeldern und Ressorts wiederfindet. Die Landesregierung bietet dazu eine Fülle allgemeiner und spezifischer Programme und Maßnahmen an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land fördert die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen in vielfältiger Weise:

Kommunalen Leitstellen für Integration

Vor Ort entscheidet sich, ob Integration gelingt. Deshalb steht das Land Niedersachsen auch hier an der Seite der Kommunen und hat im Jahr 2005 zunächst 15 Leitstellen für Integration durch die Bereitstellung von Landespersonal initiiert.

Die Leitstelleneinhaber nehmen eine Bestandsaufnahme der örtlichen Integrationsangebote vor, verzahnen diese miteinander, binden Selbstorganisationen ein und stellen Defizite und Schwachstellen im lokalen Integrationsgeschehen fest. Sie koordinieren weiter die kommunalen Aufgaben, die sich auf die Integration von Migranten und Spätaussiedlern auswirken. Damit leisten die Leitstellen einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Integrationsprozesse. Zusätzlich sind sie in das Netzwerk der Kooperativen Migrationsarbeit (KMN) in Niedersachsen eingebunden. Dadurch ist die im Wesentlichen auf regionaler Basis operierende KMN um wichtige kommunale Aspekte ergänzt worden. Die kommunalen Leitstellen geben dem niedersächsischen Integrationslotsenprojekt wichtige Impulse und unterstützen die ehrenamtlich Engagierten nachhaltig.

Bürgerschaftliches Engagement/interkulturelle Öffnung von Verbänden

Im Themenbereich bürgerschaftliches Engagement/interkulturelle Öffnung von Verbänden werden zusammen mit der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr Maßnahmen entwickelt, um den Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu dieser Form des ehrenamtlichen Engagements zu verbessern. Damit einhergehen auch Maßnahmen im Bereich interkultureller Öffentlichkeitsarbeit sowie der interkulturellen Öffnung der Jugendfeuerwehren. Dies dient letztlich einer besseren gesellschaftlichen Integration vor Ort.

Projekt „Integrationslotsen in Niedersachsen“

Das Land fördert seit 2007 niedersachsenweit Integrationslotsen. Seither haben sich über 1 200 Ehrenamtliche, ein beachtlicher Teil mit Migrationshintergrund, zu Integrationslotsen qualifizieren lassen. Als Integrationslotsinnen und Integrationslotsen helfen sie Neuzuwanderern bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung. Weiterhin unterstützen sie die schon länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bei der gesellschaftlichen Integration.

Darüber hinaus engagiert sich das Land Niedersachsen im Lotsenprojekt, indem er die Dozenten und Koordinatoren der Integrationslotsen zum Erfahrungsaustausch und zu Fortbildungsveranstaltungen einlädt.

Projekt zur Verbesserung der Ausbildungssituation

Die Landesregierung fördert ein Projekt der Türkischen Gemeinde in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Verein Bund türkisch-europäischer Unternehmer (BTEU e. V.) in Hannover. Dieses Projekt zielt in erster Linie auf die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ab. Dieses soll durch kultursensible Ansprache unter Einbeziehung aller Beteiligten (Betriebe, Eltern, Jugendliche, Migrantenorganisationen) erfolgen. Darüber hinaus soll die Vernetzung der Beteiligten gestärkt bzw. aktiviert werden. Mit dem Projekt soll die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Berufsausbildung erhöht werden.

Projekt „Kompetenzzentrum Migration“

Im Rahmen der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik fördert das Land derzeit das Osnabrücker Projekt „Kompetenzzentrum Migration“, das einen innovativen Netzwerkansatz praktiziert und im Rahmen der Arbeitsmarktiniziativa für Migrantinnen und Migranten der Landesregierung Pilotcharakter besitzt.

Der Ansatz besteht darin, dass Verbundprojekte der Arbeitsverwaltung mit den Kommunen, mit Unternehmen, Kammern, Wohlfahrtsträgern und weiteren Beteiligten die Gelegenheit bieten können, Begabungen differenzierter festzustellen und zu fördern. Einseitige Lösungsansätze und reine Maßnahmekarrieren können so leichter vermieden werden.

Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) und Koordinierungsstellen

Migrantinnen sind eine Zielgruppe der Strukturfondsprogramme Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) und Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft.

Mit dem FIFA-Programm unterstützt die Landesregierung den Prozess der Ausbildung, Berufsfindung und Berufstätigkeit von Migrantinnen. Das Programm zielt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es wird finanziert mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Allein in 2010 waren landesweit

insgesamt 570 Migrantinnen für eine Teilnahme an FIFA-Projekten vorgesehen.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung mit Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 21 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft. Diese unterstützen Berufsrückkehrerinnen und Beschäftigte in der Elternzeit beim Wiedereinstieg in den Beruf durch aktuelle Informationen zur regionalen Arbeitsmarktsituation, zu Möglichkeiten finanzieller Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung sowie durch Mithilfe bei Neuorientierung und Entscheidungsfindung. Die Koordinierungsstellen initiieren Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Alle diese Angebote richten sich auch an die Zielgruppe der Migrantinnen.

Integrativer PC-Treff für Migrantinnen und ihre Kinder

Die in verschiedenen Orten Niedersachsens durchzuführenden (bzw. durchgeführten) Kurse sollen der Zielgruppe Grundqualifikationen im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie fachbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermitteln.

Aktionswochen zur Integration mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

In den Jahren 2011 bis 2013 führt das Sozialministerium in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten das Aktionsprogramm „älter, bunter, weiblicher: Wir gestalten Zukunft!“ durch. Ziel ist, in den Kommunen Initiativen zu starten, die Handlungsoptionen zur geschlechtergerechten Gestaltung des demografischen Wandels aufzeigen.

Integration im und durch Sport

Die Integrationspotenziale im Sport unterstützt die Landesregierung über die Richtlinie des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) „Integration im und durch Sport“. Die Federführung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Zielgruppenspezifische Sportangebote und Lizenzausbildungen sowie besondere Projekte und Veranstaltungen werden gefördert.

Durch diese verbesserten Rahmenbedingungen kann eine Vielzahl von niedrigschwelligen Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht werden. Derzeit werden über die Richtlinie mehr als 240 Projekte und Initiativen unterstützt. Diese Maßnahmen und damit zusammenhängende Erfahrungen sind auf der Projektdatenbank www.sport-integriert-niedersachsen.de erhoben,

dokumentiert, evaluiert und vernetzt. Die Projekte der Datenbank veranschaulichen eindrücklich die vielfältige und kreative Zusammenarbeit, die sich zwischen Sportvereinen und kommunalen Partnern entwickelt hat. So ist z. B. im April 2008 ein landesweites Projekt zur sozialen Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball („Fußball ohne abseits“) ins Leben gerufen worden, das aufgrund verstärkter Nachfrage und großer Eigeninitiative mittlerweile an mehr als 38 Standorten in 12 niedersächsischen Städten und Kommunen und in Zusammenarbeit mit 29 Vereinen durchgeführt wird. Das Projekt hat bundesweiten Vorbildcharakter.

Niedersachsenweite Radfahrkurse für Migrantinnen

Die in interessierten Kommunen angebotenen Fahrradkurse für Migrantinnen werden mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) durchgeführt, der hierfür im Rahmen einer Projektförderung die Mittel für die Anschaffung entsprechender Fahrräder und Roller sowie für die Ausbildung von spezialisierten Übungsleitungen erhält. Der ADFC wird voraussichtlich in den kommenden 3 Jahren niedersachsenweit 30 Kurse für die Zielgruppe anbieten.

Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (Erlass des MS vom 06.05.2008, Nds. MBl. 20/2008, Seite 558) erhalten die Niedersächsischen Aidshilfen (NAH) und andere Einrichtungen in Niedersachsen Fördermittel. Die schon immer zielgruppenspezifisch angelegte Arbeit der Aidshilfen erforderte von jeher besondere Kultursensibilität. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt hier über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Insbesondere vor diesem Hintergrund werden neben den NAH Institutionen wie Phoenix, Ethnomedizinisches Zentrum, Lazarusregion und SIDA gefördert.

Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen

Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen begleiten und unterstützen Familien in schwierigen Lebensphasen. Sie sind ehrenamtlich tätig und sollen nicht Beratungsstellen oder die Jugendhilfe ersetzen, sondern Familien konkret unterstützen sowie

dazu beitragen, bei Müttern und Vätern Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Förderangeboten und Hilfen abzubauen. Das Projekt wirkt präventiv: Kleine Krisen sollen sich nicht zu ernsthaften Problemlagen entwickeln. Eltern sollen gerade dann nicht allein gelassen werden, wenn sie sich überfordert fühlen. Das Projekt der Erziehungslotsen bildet damit einen wichtigen Baustein in den vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung der präventiv wirkenden Frühen Hilfen.

Das Projekt der Erziehungslotsen ist auch für die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund geeignet. In einigen Regionen werden sie gezielt für Migrantenfamilien eingesetzt und auch explizit Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund als Erziehungslotsinnen und -lotsen geworben. Es wurde in Kooperation mit den niedersächsischen Familienbildungsstätten entwickelt, die sich als Projektpartner auch gerade für Familien mit Migrationshintergrund bewährt haben.

Familienhebammen

Bereits seit 2002 werden in niedersächsischen Kommunen Familienhebammen eingesetzt, um jungen Müttern in belasteten Lebenssituationen möglichst bereits vor Geburt des Kindes zu unterstützen. Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ engagiert sich stark in der Fortbildung von Hebammen und in der Verankerung des Unterstützungsangebots durch Familienhebammen. Spezielle Maßnahmen werden durchgeführt, mit denen insbesondere Familien mit Migrationshintergrund besser erreicht werden sollen.

Starke Eltern - Starke Kinder

Für das Elternprogramm „Starke Eltern - Starke Kinder“, das vom Deutschen Kinderschutzbund durchgeführt wird, wurden in Niedersachsen bereits mehr als 700 Kursleitungen zertifiziert. Aktuell befinden sich Elternkurse in der Ausschreibung, die insbesondere türkischsprachige Familien erreichen sollen. Über türkischsprachige Fachkräfte ist beabsichtigt, direkt Eltern aus diesem Kulturkreis in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Projekt EFi - „Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“ in Kooperation mit den Jugendämtern

Das Projekt „EFi - Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“ unterstützt die 24 teilnehmenden örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dabei, die Elternarbeit mit Migrationsfamilien zu intensivieren. Ziel ist vor allem, die

Bereiche Elternarbeit, Elternbildung und Frühe Hilfen mit dem Bereich Integration und Migration strukturell und damit nachhaltig zu verknüpfen und eine Zusammenarbeit zu verankern. Angebote der Elternarbeit und der Frühen Hilfen sollen Migrationsfamilien durch niedrigschwellige, angepasste Zugänge besser erreichen. Dafür sollen die besonderen Anforderungen vor dem Hintergrund der Wert- und Erziehungsvorstellungen in Familien mit Migrationshintergrund festgestellt und in der gemeinsam entwickelten Angebotspalette berücksichtigt werden.

Richtlinie Demokratie und Toleranz

Nach dieser Richtlinie werden Projekte auf kommunaler Ebene gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und/oder für Demokratie und Toleranz gefördert. Zu den förderungswürdigen Maßnahmen gehören insbesondere

- Informationsveranstaltungen (gegebenenfalls mit musikalischem und/oder künstlerischem Rahmenprogramm),
- Schulprojekte,
- Projekte mit landesweiter Bedeutung,
- Projekte mit Vorbildcharakter,
- Projekte in sonstigen Weiter-/Bildungseinrichtungen.

Zu 2: Das Land gewährt Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Auf Antrag können Zuwendungen zur Förderung von Projekten an Vereine und Verbände sowie Gemeinden, Landkreise und sonstige öffentliche Einrichtungen gewährt werden. Das Förderprogramm wurde 1980 begonnen und ist nicht befristet. Gefördert wurden z. B.

- die „Brückenstelle“ des Caritasverbands Hameln-Holzminden e. V.,
- Sonderlehrgänge des Göttinger Instituts für Spätaussiedler,
- die Integrationsberatung des Heimatvereins der Deutschen aus Russland e. V. in Molbergen,
- die „Chatseelsorge“, die Maßnahme „Deutsch für Jugendliche“ und ein EDV-Kurs für Jugendliche des Spätaussiedler und deutsche Rückwanderer e. V.,
- das Projekt „Interkulturelles Forum in der Alten Molkerei Freren“ des Kulturkreises „Impulse“ der Samtgemeinde Freren e. V. sowie

- die Integrationsberatung für Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion des Integrationszentrums Mitarbeit und Verständigung e. V.

Daneben erhält die Göttinger Aidshilfe e. V. eine Projektförderung für die Schulungsreihe zu Gesundheitsthemen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durch muttersprachliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zu 3: Qualifizierte Menschen sind in der globalen Wissensgesellschaft der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens. Durch Qualifizierung verbessern sich die beruflichen Perspektiven und Aufstiegschancen jedes Einzelnen. Gerade weil die Berufsausbildung der zentrale Integrations- und Entwicklungspfad für benachteiligte junge Menschen ist, wird die Landesregierung ressortübergreifend auch künftig im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen zusammen mit den Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen in Niedersachsen Maßnahmen initiieren, um die Bildungschancen gerade der jungen Menschen zu verbessern.

Eine besondere Zielgruppe der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und des Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010 bis 2013 sind Personen mit Migrationshintergrund. Beide arbeitsmarktpolitischen Initiativen werden von der Landesregierung gemeinsam mit den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und mit weiteren Partnern getragen und durchgeführt.

Mit der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung) fördert die Landesregierung die Stärkung der Familien durch

- die Weiterentwicklung der Familienbüros,
- mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung,
- Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit,
- Stärkung benachteiligter Kinder.

Vorrangige Zielgruppen sind sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Neben der Förderung von Familien- und Kinderservicebüros ist eine Förderung von Projekten aus folgenden Bereichen vorgesehen:

- Projekte zur Erprobung von neuen Wegen in der Familienbildung,

- Projekte für Familien aus besonderen Zielgruppen (Migrationshintergrund, soziale Brennpunkte),
- aufsuchende Elternarbeit (z. B. Erziehungslotsen, wellcome, Integrationslotsen),
- Angebote Früher Hilfen,
- Projekte zur Stärkung benachteiligter Kinder mit begleitender Elternarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu spezifischen Themen.

Die Landesregierung beabsichtigt, das Projekt EFi - „Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“ zu verstetigen und weitere Jugendämter für eine Teilnahme zu gewinnen.

Im Übrigen wird die Förderung neuer und/oder die Fortsetzung innovativer Projekte jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage entsprechender Antragstellungen entschieden.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

„Posse um die Personalpolitik im landeseigenen Staatsbad“ (Schaumburger Nachrichten vom 25. Februar 2011) - Wann handelt der Finanzminister?

Die Situation um das Führungspersonal des Staatsbades Nenndorf ist seit geraumer Zeit angespannt. Nach dem Ausscheiden des Verwaltungsleiters Herrn Steege und dem kurzen Gastspiel von Herrn Dr. Meier als Chefarzt der Rheumaklinik führte im August 2010 die Entlassung des Geschäftsführers P. Kraatz zu erheblicher Aufregung.

Gegen diese fristlose Kündigung klagt der Betroffene gegen das Land Niedersachsen vor dem Landgericht Hannover. Die Strategie der Verantwortlichen, dieser Klage auch mit einer Widerklage auf Schadensersatz in Höhe von 328 000 Euro wegen Pflichtverletzung zu begegnen, scheiterte. Wegen mangelnder Schlüssigkeit musste die Widerklage bereits am ersten Verhandlungstag zurückgezogen werden.

Nach der Entlassung des Geschäftsführers wurde die Stelle neu ausgeschrieben und wurde daneben auch ein neuer Verwaltungsleiter gesucht. In der Bewerbungsphase wurde offenbar unter dem Eindruck der Bewerbung von Herrn Schlick als Verwaltungsleiter das Konzept kurzfristig verändert. Das Ziel war nun eine

gleichberechtigt geschäftsführende Doppelspitze aus Klinik- und Controllingfachmann.

Am 16. Februar 2011 berichteten die *Schaumburger Nachrichten* unter der Überschrift „Doppelspitze mit nur einem Chef“ über die Neubesetzung der Geschäftsführung des Nenndorfer Staatsbades.

Vorgestellt wurde als Geschäftsführer Hartmut Ammann. Ihm wurde nun als Assistent mit Aufstiegsoption Alexander Schlick zur Seite gestellt. Ursache der Funktionsänderung seien Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kiel in vier Verfahren wegen Korruption, Veruntreuung, Bestechlichkeit und Bestechung gegen A. Schlick, deren Ausgang abgewartet werden sollte.

Schon am nächsten Tag, so die *Schaumburger Nachrichten* vom 17. Februar, sei „die Reißleine“ gezogen worden. Danach ging um 16.46 Uhr eine E-Mail des Staatsbades an die Redaktionen, in der es hieß, man habe sich in beiderseitigem Einvernehmen von A. S. getrennt.

Zwischenzeitlich wurde auch berichtet, dass durch zahlreiche Pressemeldungen in Schleswig-Holstein die Beschuldigungen gegen Schlick und die Zweifel an seiner Kompetenz seit Langem öffentlich waren. Bei der Prüfung der Bewerbung habe der Aufsichtsrat sich lediglich auf die Unterlagen bezogen, die der Bewerber selbst beigebracht habe. Es stelle sich die Frage, „ob hier nicht grob fahrlässig gehandelt worden sei, weil die Recherche nach dem beruflichen Werdegang des Aspiranten unterblieben sei“, so die *Schaumburger Nachrichten*.

Der Chefredakteur der *Schaumburger Nachrichten* bezeichnete die Vorgänge bei der Besetzung am 18. Februar 2011 als „Desaster“ und als „unglaublich“ und spricht von einem „völligen Versagen des Aufsichtsrats“.

Der Vorgang führte zu Irritationen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsbades und bei den Verantwortlichen der Stadt Bad Nenndorf. Beklagt wurde eine negative Imagewirkung. Die Behandlung im Stadtrat führte zu einer Resolution, mit der ein kompetentes Staatsbadmanagement mit einer langfristigen Strategie, eine bessere Kooperation mit der Stadt und die Berücksichtigung der Stadtinteressen im Aufsichtsrat eingefordert wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die einleitend geschilderten Ergebnisse der Personal- und Geschäftspolitik der Staatsbad AG und ihre Außenwirkung?

2. Welche Verantwortung sieht die Landesregierung beim Aufsichtsrat bzw. anderen Verantwortlichen für das derzeitige negative Erscheinungsbild des Staatsbades, und welche Konsequenzen sind daraus zu erwarten?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Wünsche der Stadt Bad Nenndorf nach besserer Kooperation und danach, wie Bad Pyrmont im Aufsichtsrat der Staatsbad AG vertreten zu sein?

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Selbstverständlich orientieren sich im Staatsbad Nenndorf Personalauswahlverfahren an den Anforderungsprofilen der zu besetzenden Positionen und den persönlichen Voraussetzungen der Bewerber aufgrund ihrer Vorbildungen und Erfahrungen.

Der frühere Verwaltungsleiter und der frühere Chefarzt haben auf Veranlassung des mittlerweile ebenfalls ausgeschiedenen ehemaligen Geschäftsführers Peer Kraatz das Unternehmen verlassen.

Herr Kraatz führt gegen seine Kündigung einen Rechtsstreit. Der Verkündungstermin soll Ende März stattfinden. Inwieweit das Land bzw. die Staatsbad Nenndorf Betriebs GmbH Schadensersatzansprüche gegen den ehemaligen Geschäftsführer erhebt, kann abschließend erst nach Ende des laufenden Strafverfahrens entschieden werden. Die Rücknahme der Widerklage ist in diesem Zusammenhang unerheblich.

Im Zusammenhang mit der Einstellung von Herrn Schlick sind Fehler gemacht worden.

Die von Herrn Schlick in mehreren Gesprächen dargelegten und seine im Lebenslauf dokumentierten Erfahrungen als Klinikleiter haben zu einer Auswahl von Herrn Schlick geführt. Eine Internetrecherche hat zu diesem Zeitpunkt lediglich einen Bericht über die Auflösung des zwischen Herrn Schlick und der Regio Klinik GmbH bestehenden Vertrages ergeben. Hinweise, wie sie jetzt im Internet bei Eingabe des Namens von Herrn Schlick auftauchen, waren nicht erkennbar. Im Vorstellungsgespräch um die Position des Verwaltungsleiters hat Herr Schlick auf die Auseinandersetzungen mit seinem früheren Arbeitgeber hingewiesen und von negativen Presseveröffentlichungen berichtet. Die parallel zum Auswahlverfahren erarbeitete Konzeption, auf der Ebene der Geschäftsführung eine Doppelbesetzung durch einen kaufmännischen und einen klinik-fachlichen Leiter zu installieren, führte zu der Einstellung von Herrn Schlick neben Herrn Ammann als Geschäftsführer. Die Aufnahme der Geschäftsführertätigkeit wurde für Herrn Schlick auf den 15. Februar 2011 und für Herrn Ammann auf den 1. März 2011 festgelegt.

Am Nachmittag vor der vorgesehenen Tätigkeitsaufnahme von Herrn Schlick sind die ihm gegenüber strafrechtlich relevanten Vorwürfe dem Aufsichtsrat bekannt geworden. Der Aufsichtsrat verständigte sich darauf, Herrn Schlick bis zur Klärung des in Schleswig-Holstein anhängigen Verfahrens zunächst nur als Assistenten des anderen Geschäftsführers einzustellen und bei einem positiven Ausgang des Ermittlungsverfahrens zu gegebener Zeit gegebenenfalls als vollwertigen Geschäftsführer zu bestellen. Herr Schlick war mit dieser Änderung des Vertrages einverstanden. Eine Nichteinstellung von Herrn Schlick wäre zu diesem Zeitpunkt nach Auffassung des Aufsichtsrats einer Vorverurteilung gleichgekommen. Im Übrigen sind die Vorwürfe gegen Herrn Schlick bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewiesen. Zudem hatte sich der Aufsichtsrat zu der Einstellung entschieden, um das neu erarbeitete Führungskonzept, das eine klare Kompetenzverteilung - einmal mit Schwerpunkt „Reha“ und zum anderen mit Schwerpunkt „Finanzen“ - vorsieht, nicht zu gefährden.

Im Nachhinein hat sich diese Entscheidung als nicht haltbar herausgestellt, da Herr Schlick durch die - am Vortag noch nicht absehbare - Presseberichterstattung in den *Schaumburger Nachrichten* jede Möglichkeit genommen wurde, seine Aufgaben unbelastet wahrnehmen zu können. Das zu diesem Zeitpunkt - nach einvernehmlicher Änderung des Ursprungsvertrages bestehende - Assistentenvertragsverhältnis wurde daraufhin zum nächsten Monatsende gekündigt. Da die Vertragsänderung zwar einvernehmlich, aber wegen der sich überholenden Ereignisse nur mündlich vereinbart war, wurde rein vorsorglich nicht nur der Assistentenvertrag, sondern auch der zuvor bestehende Geschäftsführervertrag gekündigt. Zu der beabsichtigten schriftlichen Fixierung des Assistentenvertrages ist es nicht mehr gekommen, weil 24 Stunden nach der mit Herrn Schlick vereinbarten Vertragsänderung die Kündigung des Vertrages erfolgte. Mit Herrn Schlick war mündlich vereinbart worden, dass ein gegenüber dem Geschäftsführergehalt deutlich reduziertes Assistentengehalt gezahlt werden sollte. Mündlich war ins Auge gefasst worden, das Jahreseinkommen um etwa 20 % zu kürzen; dies entspricht dem Anteil, der ihm als erfolgsabhängige Vergütung gezahlt worden wäre. Demzufolge ist Herr Schlick für den Zeitraum bis zur Kündigung das vereinbarte Grundgehalt gezahlt worden.

Zurzeit wird das Staatsbad Nenndorf weiterhin durch Herrn Blome als Interimsgeschäftsführer für den klinik-fachlichen Bereich und durch Herrn Ammann als kaufmännischen Geschäftsführer geleitet. Damit konnte die neue Konzeption weiter aufrechterhalten werden.

Über die Angelegenheit wurde bereits ausführlich im Ausschuss für Haushalt und Finanzen berichtet.

Zu 2: Im Staatsbad Nenndorf wird zukünftig ein Personalausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet.

In der Beteiligungsabteilung des MF hat ein Referat die Aufgabe erhalten, grundsätzliche Regelungen und Controllinginstrumente zu entwickeln. Hierzu gehört es auch, Hinweise und Richtlinien für Personalauswahlverfahren zu geben. Die Personalabteilung des MF wird in dieses Verfahren ebenfalls einbezogen.

Bei Belegärzten und Patienten hat das Staatsbad Nenndorf ein gutes Image. Die Gesellschaft und die dort Beschäftigten leisten gute Arbeit. Die Klinikbetten sind ausgelastet, und auch die Besucherzahlen in der Therme sind erfreulich. Das Staatsbad hat also nach wie vor ein gutes Renommee. Die Belegungssituation und die Einnahmentwicklung sind gut. Dies wird nicht nur durch die ambitionierten Verlusteinsparziele des Wirtschaftsplans für das Jahr 2011, sondern auch durch die bereits im Januar erzielten Überschüsse deutlich.

Zu 3: In Bad Pyrmont ist die Staatsbadbetriebsgesellschaft für viele Bereiche zuständig, die in Bad Nenndorf nach der Teilkommunalisierung des Staatsbades in 2005 der Stadt obliegen. So hat die Stadt Bad Nenndorf seit der Teilkommunalisierung allein die Verantwortung für den gesamten Veranstaltungs- und Marketingbereich sowie den Kurpark. Ihr obliegt auch die touristische Vermarktung. Die beim Land verbliebene Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH dagegen besteht nur noch aus Klinik, Therme und Moorbadehaus und ist damit ein Betrieb unter vielen. Die Situation ist somit nicht vergleichbar. Die neue Geschäftsleitung wird sich selbstverständlich mit der Stadt Bad Nenndorf und der dortigen Tourismusgesellschaft zusammensetzen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Weiterhin Unklarheiten bei der Finanzierung des Libeskind-Baus an der Universität Lüneburg

Wissenschaftsministerin Johanna Wanka hat im Rahmen einer Dringlichen Anfrage meiner Fraktion im Februar-Plenum die Finanzierungsvereinbarungen für das neue Zentralgebäude auf dem Campus der Leuphana Universität Lüneburg - sogenannter Libeskind-Bau - dargelegt. Die Ministerin sagte u. a., dass es „keinen Freifahrtschein“ bei Kostensteigerungen gebe. Bei Bedarf müsse „ganz konkret verhandelt werden.“ Zudem habe die Universität „ein Stück weit Vorsorge für etwaige Preissteigerungen oder für sich möglicherweise ergebende Änderungen bei der Baufinanzierung in der Größenordnung von 2,6 Millionen Euro getroffen.“ In der Finanzplanung seien daher Eigenmittel der Hochschule vorgesehen, und es gebe kein Versprechen, dass das Land sämtliche Kostensteigerungen übernehme.

Der Vizepräsident der Leuphana Universität Lüneburg, Holm Keller, hat auf einer Bürgerversammlung am 1. März auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Eigenmittel der Hochschule vorgesehen seien und er die Zusage vom Ministerium habe, dass das Land etwaige Kostensteigerungen übernehme. Das Land habe eine Finanzierungsverpflichtung.

Somit liegen unterschiedliche Aussagen von der Universität und der Ministerin vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Vereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Land oder Absichtserklärungen seitens des Wissenschaftsministeriums bezüglich des Libeskind-Baus, die von dem abweichen bzw. das präzisieren, was die Ministerin im Februar-Plenum dargelegt hat? Falls ja, welche?

2. Welche verbindlichen und welche optionalen Finanzierungsverpflichtungen des Landes bestehen bei der Realisierung des neuen Zentralgebäudes einerseits und andererseits im Zusammenhang mit der mittelfristigen Aufgabe bestehender Standorte zugunsten des Zentralcampus?

3. Auf welche Zusicherung des Landes bezieht sich der Vizepräsident der Universität Lüneburg in seinen Ausführungen, die er in der Bürgerversammlung gemacht hat?

Am 1. März dieses Jahres haben die Stadt Lüneburg und die Leuphana Universität Lüneburg anlässlich der Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau des Zentralgebäudes der Universität Lüneburg eine Bürgerversammlung zur Information

von interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt.

Der Fragesteller behauptet, der Vizepräsident der Universität Lüneburg, Holm Keller, habe auf dieser Veranstaltung „...auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Eigenmittel der Hochschule vorgesehen seien und er die Zusage vom Ministerium habe, dass das Land etwaige Kostensteigerungen übernehme. Das Land habe eine Finanzierungsverpflichtung.“ Der Fragesteller ist der Auffassung, insoweit lägen „...unterschiedliche Aussagen von der Universität und der Ministerin vor.“

Die Bürgerversammlung wurde vom AStA der Leuphana Universität Lüneburg mitgeschnitten und bei You Tube in das Internet eingestellt. Die Behauptung des Fragestellers kann nach Sichtung des Mitschnitts auf You Tube nicht bestätigt werden. Herr Keller hat die behauptete Aussage so nicht getätigt. Vielmehr hat sich Herr Keller auf die Frage eines Anwohners und Studenten, der die vom Fragestellers formulierte Behauptung als Frage formuliert hat, in einer Sequenz des Mitschnitts (Teil 5 ab Minute 10:30) u. a. dahin gehend geäußert, die Universität gehe davon aus, dass das Land seiner Finanzierungsverpflichtung gegenüber einer öffentlichen Universität nachkommen werde und kein Anlass bestehe, an der Integrität der Landesregierung zu zweifeln.

Die Bewertung des Fragestellers, seitens der Landesregierung sei im Februar-Plenum etwas anderes gesagt worden, wird ausdrücklich nicht geteilt. Hier wird vom Fragesteller ein Gegensatz konstruiert, der nicht besteht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen seitens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein, es gibt keine derartigen Vereinbarungen.

Zu 2: Verbindliche Finanzierungsverpflichtungen des Landes bezüglich des Neubaus werden durch den Erlass von Zuwendungsbescheiden eingegangen. Die Höhe der Landeszuwendungen ergibt sich aus dem bekannten Finanzierungsplan. Optionale Finanzierungsverpflichtungen wird das Land nicht eingehen.

Zu 3: Die behaupteten Ausführungen hat Herr Keller nicht getätigt.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Reinhold Coenen (CDU)

GEO-Region - Sind touristische Kooperationsgemeinschaften die zukünftige Erfolgsstrategie Niedersachsens?

Tourismus ist ein herausragender Wirtschaftsfaktor für ganz Deutschland, aber insbesondere für das Land Niedersachsen. Die Tourismuszahlen in Niedersachsen lagen im Jahre 2009 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Es wurden 11,6 Millionen Ankünfte - entspricht 2,0 % Zuwachs - und 37,6 Millionen Übernachtungen - entspricht 1,9 % Zuwachs - erreicht.

Fachleute fordern, diese bisherigen positiven Tendenzen nicht als gegeben hinzunehmen, sondern weiter fortzuentwickeln. Die Infrastrukturfür touristische Routen sei zu verbessern, das Marketing effizienter zu gestalten, die Qualität und Vielfalt des Reiselandes Niedersachsens weiter zu sichern und auszubauen, eine wirtschafts-, aber auch kundenorientierte Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zu gewährleisten, die Dienstleistungsqualität ist zu verbessern und die Verantwortlichkeiten konkret zu benennen.

Um diese umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgabenfelder effektiv und produktiv auszufüllen, haben sich die Grafschaft Bentheim, das Emsland und das Osnabrücker Land im Jahre 2009 zu der touristischen Kooperationsgemeinschaft GEO-Region zusammengeschlossen.

Der Erfolg dieser Kooperation ließ nicht lange auf sich warten. Die aktuelle Tourismusstudie der Landestourismusgesellschaft Tourismus-Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) aus dem Jahre 2010 beleuchtete die Reisegebietsauswahl der Reisenden in Niedersachsen anhand der Übernachtungszahl von Januar bis November 2010. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die GEO-Region nach der Nordsee und der Lüneburger Heide die leistungsstärkste Tourismusregion in ganz Niedersachsen ist. Die GEO-Region konnte im letzten Jahr mit 4,3 Millionen Übernachtungen einen Zuwachs zum Vorjahr von 11,5 % und damit höchsten Wachstum der führenden Reiseregionen in Niedersachsen verbuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Zusammenarbeit der GEO-Region, die sich besser auf die zukünftige Nachfrage einstellen möchte?

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass potenzielle Reisegäste immer stärker nach ihrer Neigung bzw. nach ihren individuellen Bedürfnissen, wie Gesundheit, Camping, Wandern etc., eine Reiseauswahl treffen und sich erst im zweiten Schritt für ein konkretes Reiseziel entscheiden?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung - vor dem Hintergrund der von Herrn Wirtschaftsminister Bode im Dezember 2009 in Auftrag gegebenen Studie „Touristische Entwicklungsstrategie Niedersachsen 2015“ - im Rahmen der Tourismusförderung umzusetzen?

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat sich in der Diskussion um schlagkräftige Strukturen im niedersächsischen Tourismus immer für die Bildung regionaler Markenagenturen unabhängig von administrativen Grenzen ausgesprochen. Im Interesse einer Konzentration der Ressourcen macht es Sinn, Organisationsstrukturen aufzubauen, die im Rahmen einer regionspezifischen themenorientierten Marketingstrategie die touristischen Angebote vermarkten. Ziel ist immer eine unverwechselbare Wahrnehmbarkeit der Marke, die Verbesserung der Positionierung am Markt, die Fokussierung auf Zielgruppen und im Idealfall eine Alleinstellung in Deutschland.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kooperationsvereinbarung der touristischen Destinationen Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrücker Land zu einer touristischen Kooperationsgemeinschaft GEO mit dem Ziel einer engeren Marketingkooperation, einer abgestimmten Infrastrukturentwicklung und einer gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber der Landesregierung ist von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt und unterstützt worden. Durch den Zusammenschluss zu einer größeren, schlagkräftigeren Einheit kann die Effizienz gesteigert und durch die Bündelung von Aktivitäten können die vorhandenen Mittel effektiver eingesetzt werden. Es wäre wünschenswert, dass GEO den begonnenen Prozess jetzt konsequent fortsetzt und mittelfristig die drei bestehenden Vermarktungsorganisationen zu einer Marketingorganisation zusammenführt. Ob eine einheitliche Markenbildung für eine Destination GEO gelingen kann, ist sicherlich noch im Detail zu untersuchen. Synergien einer zentralen Organisation und mögliche Reichweitenerhöhung eines einheitlichen Marktauftritts bleiben derzeit noch ungenutzt.

Zu 2: Generell ist eine wachsende Multioptionalität der Deutschen im Bezug auf Urlaubsreisen zu beobachten. Auf der einen Seite steigt das Interesse an verschiedenen Urlaubsformen und -arten seit Jahren an. Neben den klassischen Urlaubsarten wie Badeurlaub oder Familienferien erfreuen sich auch „neuere“ Formen wie Kreuzfahrten zu-

nehmender Beliebtheit. Andererseits steigt auch das Interesse an unterschiedlichen Urlaubszielen. Die Interessen sind daher breit gefächert, und der Kunde erwartet zunehmend Wahlmöglichkeiten, wie er seinen Urlaub seinen individuellen Interessen angepasst gestalten kann. Dies bedeutet, dass dem Kunden eine immer breiter werdende Auswahl an der von ihm als interessant eingestuften Urlaubsziele und -formen zur Verfügung steht. (vgl. FUR „Urlaubsreisetrends 2020“). Gleichzeitig stehen dem Gast heute immer mehr Informationen zur Verfügung, die Vergleichbarkeit von Urlaubsdestinationen wächst, was eine flexible Urlaubszielwahl zusätzlich unterstützt.

Zu 3: Zentrale Zielstellung der Tourismuspolitik der Landesregierung ist es, die Marktposition der niedersächsischen Tourismuswirtschaft gegen starke Wettbewerber zu behaupten und auszubauen und dadurch Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Auf dieses Ziel ist auch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erlass des MW vom 17.07.2007 - 23 - 32330/0200 - VORIS 77000) ausgerichtet.

Zur effektiven Nutzung der Möglichkeiten der Förderperiode 2007 bis 2013 bedarf es eines konzentrierten und gebündelten Vorgehens in den touristischen Schwerpunkträumen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Deshalb spielt bei der Auswahl der zu fördernden Projekte der qualitative Aspekt eine große Rolle. Die Bewilligung förderfähiger Projekte orientiert sich ausschließlich an der Qualität der Anträge und an deren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie, d. h. an der Wirkung zur Erreichung der z. B. im Rahmen eines Masterplanes definierten strategischen und spezifischen Ziele. Die Richtlinie führt die dazu entwickelten Qualitätskriterien auf.

Weder die „Touristische Entwicklungsstrategie Niedersachsen 2015“ noch die vier vom Land initiierten Masterpläne für die Regionen Nordsee, Lüneburger Heide, Weserbergland und Harz haben einen Handlungsbedarf zu einer Neuausrichtung der Tourismusförderung aufgezeigt. Die Studie hat eher den Beweis geführt, dass die Tourismusförderrichtlinie gut geeignet ist, die Umsetzung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen dieser touristischen Konzepte durch die Gewährung von Fördermitteln nachhaltig zu unterstützen.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung liegt der Schwerpunkt bei der Unterstützung von Inves-

titionsvorhaben im Hotelgewerbe. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Förderkriterien haben sich ebenfalls in der Förderpraxis bewährt und sind fortlaufend den Markterfordernissen angepasst worden.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LIN-KE)

Sind auch die neuen Arbeitsverträge im Ganztagsbereich mangelbehaftet?

Nach § 266 a StGB kann mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer Sozialversicherungsbeiträge hinterzieht. Ebenso macht sich strafbar, wer über sozialversicherungsrechtlich erhebliche Tatsachen die zuständigen Stellen in Unkenntnis lässt und dadurch Sozialversicherungsbeiträge vorenthält.

Die Abgrenzung eines Arbeitsvertrages von einem nicht sozialversicherungspflichtigen Dienstvertrag ergibt sich aus den Kriterien Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit und Art der Tätigkeit, Eingliederung in eine Betriebsorganisation und der Pflicht, die Leistung persönlich und nicht durch einen Vertreter zu erbringen.

Sobald Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in den Unterrichtsbetrieb an Nachmittagen integriert sind, also ihre Arbeitszeit nicht selbst bestimmen können und die jeweils geschuldete Arbeitsleistung auch persönlich erbringen müssen und schließlich gegenüber dem Schulleiter auch weisungsgebunden sind, wird regelmäßig von einem Arbeitsvertrag und nicht von einem sozialversicherungsfreien Dienst- oder Werkvertrag auszugehen sein.

Obwohl diese Rechtslage schon seit Langem bekannt ist, ist es an Niedersachsens Schulen zu zahlreichen „Honorarverträgen“ im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler gekommen, bei denen Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften und sonstige schulische Angebote von Arbeitskräften erteilt wurden, für die keine Sozialversicherungsabgaben gezahlt wurden. Die Schulleiter haben dabei regelmäßig Formularverträge verwendet, die ihnen vom Kultusministerium gereicht wurden, oder auf entsprechende Weisungen gehandelt. Nach Schätzung der GEW sind bis zu zwei Drittel der Honorarverträge rechtswidrig. Staatsanwaltschaft, Zoll und die Deutsche Rentenversicherung haben Ermittlungen aufgenommen und dabei auch Akten aus dem Kultusministerium mitgenommen. Betroffen sind ca. 10 000 Verträge.

Die Folgen sind erhebliche Nachzahlungen der Schulen für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, aber auch Einkommensminderungen für die beschäftigten Lehrkräfte hinsichtlich ihres Nettolohnes. Die den Schulen für den Nachmittagsunterricht bereitgestellten Budgets reichen deswegen teilweise nicht mehr aus. Zum Teil sind auch Lehrkräfte nicht mehr bereit, für einen geringeren Nettolohn Unterrichtsstunden zu erteilen.

Das Kultusministerium hat in der Zwischenzeit eine neue Handreichung („Fragen & Antworten - Vertragsgestaltung im Ganztagsbetrieb“ nebst Anlagen) für die Ganztagsangebote erstellt. Es wird weiterhin empfohlen, den Nachmittagsbetrieb nicht durch eigene Lehrkräfte, sondern mithilfe von Kooperationspartnern (z. B. Schulverein) erledigen zu lassen. Insbesondere heißt es:

„Ein Honorarvertrag für eine Arbeitsgemeinschaft o. Ä. ist möglich. Der Abschluss eines Arbeitsvertrages z. B. für Hausaufgabenbetreuung ist unzulässig. Möglich wäre eine solche Beschäftigung lediglich über einen Kooperationspartner.“

Gleichzeitig heißt es in § 2 des neu formulierten Musterkooperationsvertrages, dass das Weisungsrecht der Schulleiterin oder Schulleiters gegenüber dem beim Kooperationspartner beschäftigten Personal „unberührt“ bleibt und der Kooperationspartner gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter einen Personalbogen für das jeweils vorgesehene Personal ausfüllen müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Einschreiten von Zoll, Staatsanwaltschaft und Rentenversicherung, und hat diese Intervention insbesondere dazu beigetragen, im Hause des Kultusministeriums auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu drängen?

2. Welche Schlussfolgerungen hat das Kultusministerium nach dieser Intervention gezogen, und wie wird sichergestellt, dass zukünftig bei der Beschäftigung von Lehrkräften für den Nachmittagsunterricht alle Arbeitsverträge auch als solche behandelt und Sozialversicherungsbeiträge dafür gezahlt werden, und sei es auch nur als sogenannte Minijobs mit der Zahlung an die Bundesknappschaft?

3. Sind die gegenwärtig verwendeten Musterverträge und Hinweise geeignet, die Schulleiter in die Lage zu versetzen, Verträge zur Organisation des Nachmittagsbetriebes zu schließen, die mit dem Gesetz in Einklang stehen, öffnet insbesondere die Vertragsgestaltung mit Kooperationspartnern, denen dann die arbeitsrechtliche Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit dem Unterricht erteilenden Personal überlassen wird, nicht Tür und Tor für neue Gesetzesumgehungen?

Der Erlass „Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten“ vom 3. Juni 2010 (SVBl. 2010, Nr. 8, Seite 279), der in weiten Teilen dem gleichlautenden Erlass vom 5. Mai 2004 (SVBl. 2004, Nr. 7, Seite 326) entspricht, ist seit dem 1. Februar 2011 uneingeschränkt wirksam. Danach können die Schulen nun auch Arbeitsverträge im Ganztagsschulbereich abschließen.

Bei unterrichtlichen Tätigkeiten im Sinne des oben genannten Erlasses, wie z. B. bei den Fördermaßnahmen nach Nr. 3.4 des Ganztagschülerlasses, richtet sich die Eingruppierung bei entsprechender Vorbildung nach dem Eingruppierungserlass für Lehrkräfte. Sofern Lehrkräfte allerdings keine unterrichtlichen Tätigkeiten wahrnehmen, sondern außerunterrichtliche Angebote nach Nr. 3.7 des Ganztagschülerlasses anbieten, hat eine Tätigkeitsbewertung anhand einer ausführlichen Tätigkeitsdarstellung zu erfolgen.

Die falsche Vertragsart, die einige Schulleitungen zur Sicherstellung des Ganztagsangebots gewählt haben, führt nicht zwingend zu erheblichen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen. Nach Einschätzung der Deutschen Rentenversicherung (Land) wird es aufgrund der Einkommenshöhe in einer Vielzahl der Fälle nicht zur Nachentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen kommen. Gleichwohl werden die Verträge hinsichtlich der gewählten Vertragsart korrigiert.

Die Vorbemerkungen der Fragestellenden zur Vertragsgestaltung bei der Hausaufgabenbetreuung treffen nicht zu. In den Hinweisen zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten wird in dem vorangestellten Überblick möglicher Fallbeispiele bei der Hausaufgabenbetreuung unmissverständlich der Arbeitsvertrag als richtige Vertragsart genannt. Eine Einschränkung dahingehend, dass ein Arbeitsvertrag zur Hausaufgabenbetreuung nur im Rahmen eines Kooperationsvertrages abgeschlossen werden dürfe, ist dort nicht enthalten.

Beim Weisungsrecht der Schulleitungen im Rahmen von Kooperationsverträgen ist zwischen dem schulgesetzlichen Weisungsrecht und dem arbeitsvertraglichen Direktionsrecht des Kooperationspartners gegenüber seinem Personal zu unterscheiden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Kultusministerium hat stets für die Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen gesorgt.

Zu 2: Soweit vom Land beschäftigte Lehrkräfte für Tätigkeiten im Nachmittagsbereich eingesetzt werden, waren schon immer Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Dies ergibt sich aus § 50 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Danach müssen die Lehrkräfte in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land stehen.

Für alle anderen Beschäftigten im Ganztagsschulbereich stellt die Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (OFD-LBV) die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge sicher, auch hinsichtlich der abzuführenden pauschalen Arbeitgeberbeiträge im Rahmen von sogenannten Minijobs.

Zu 3: Ja. Dienstleistungsverträge dürfen von den Schulen nur noch mit Zustimmung der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgeschlossen werden. Darüber hinaus dürfen die Schulen mit Wirkung vom 1. Februar 2011 befristete Arbeitsverträge in der Regel ohne Zustimmung der Landesschulbehörde abschließen. Verträge mit Beschäftigten oder Beamtinnen und Beamten des Landes sowie Verlängerungen von Arbeitsverträgen bedürfen allerdings ihrer Zustimmung.

Um die Handhabung des oben genannten Erlasses zu erleichtern, hat die Niedersächsische Landesschulbehörde in Abstimmung mit dem Kultusministerium Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten verfasst.

Darüber hinaus hat sie an alle Schulen eine Übersicht mit entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern versandt. Hinsichtlich der Überprüfung der bereits abgeschlossenen Dienstleistungsverträge haben die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Niedersächsischen Landesschulbehörde Handlungsanweisungen bekommen, um eine einheitliche Überprüfung sicherzustellen.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat zwar keinen Einfluss auf die vertragliche Ausgestaltung der Verträge etwaiger Kooperationspartner mit dem von dort eingesetzten Personal; es wird aber von der korrekten Verfahrensweise aller Kooperationspartner ausgegangen. Als Beispiel für eine gute und vorbildliche Handhabung durch Kooperationspartner sei auf den Landessportbund und die niedersächsischen Sportvereine als wichtige und vielfache Unterstützer der Schulen verwiesen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 13 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Landesforsten erfolgreich - Zulasten der Kommunen?

Wie die *Goslarsche Zeitung* am 28. Januar 2011 berichtete, haben sich die vor fünf Jahren als öffentliches Unternehmen gegründeten Niedersächsischen Landesforsten zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickelt. Seither seien 28 Millionen Euro Gewinn erwirtschaftet worden.

Die Landesforsten legen seitdem Gemeinden, Vereinen und Gewerbetreibenden alle möglichen Pacht- und Genehmigungsverträge entweder erstmalig oder zur Anpassung an Marktpreise vor. Als Alternative wird der Ankauf von Flächen - natürlich zu Marktpreisen - angeboten.

Veranstaltungen sind oft auf das umgebende Forstgebiet angewiesen. Die Gemeinden im Harz können die geforderten Beträge aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht aufbringen. Gleiches gilt für Betriebe und noch viel mehr für Vereine. So entsteht der Verdacht, dass sich die Landesforsten auch zulasten der Kommunen im Harz sanieren.

Beispielhaft seien folgende Fälle genannt:

- Das diesjährige Skispringen in Braunlage war von Tauwetter bedroht, bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wurden die aufgeweichten Forststraßen beschädigt. Eine Schadensersatzforderung von mehr als 200 000 Euro steht im Raum.
- Die Genehmigung eines Schlittenhunderennens in Hohegeiß im Jahr 2010 kostete 750 Euro, der Reinerlös für die Veranstalter (örtliche Vereine) lag darunter.
- Im Bereich der Stadt Langelsheim wurden für einen Spendenlauf so hohe Nutzungsgebühren gefordert, dass der eigentliche Zweck - Spendengelder zu akquirieren - gefährdet wurde.

Ein Fernsehteam des NDR sollte 500 Euro für eine Drehgenehmigung zahlen, um Aufnahmen im Bereich Braunlage zu machen. Das Team hat abgelehnt. Der Imageschaden durch die Berichterstattung war beachtlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Summe der Einnahmen der Landesforsten aus solchen Pacht- und Genehmigungsverträgen in Niedersachsen insgesamt sowie im Harz (Landkreise Goslar und Osterode jeweils getrennt)?

2. Inwiefern hält die Landesregierung das Vorgehen der Landesforsten für vereinbar mit dem Ziel, touristische Destinationen durch attraktive Veranstaltungen und daraus folgend positive Berichterstattung voranzubringen?

3. Wie gedenkt die Landesregierung den Zielkonflikt zwischen Einnahmen der Landesforsten und der touristischen Weiterentwicklung des Harzes zu lösen?

§ 23 NWaldLG gibt jedem das Recht, den Wald zu betreten und sich dort zu erholen. Gemäß § 15 Abs. 4 NWaldLG ist der Landeswald zum Wohl der Allgemeinheit zu bewirtschaften. Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) haben u. a. die Schutzfunktion und die Erholungsfunktion des Landeswaldes zu fördern.

Daher bieten die NLF im Auftrag des Landes als Gemeinwohlleistung Raum und Möglichkeit sowohl für die Erholung der Bevölkerung als auch für Touristen und unterbreiten Angebote, um diese „ruhige“ Erholung zu lenken und bedarfsgerecht auszugestalten.

Hiervon zu unterscheiden sind organisierte Veranstaltungen Dritter bzw. Sondernutzungen und Projekte für bestimmte Nutzergruppen. Insbesondere kommerzielle Veranstaltungen sind nicht durch das freie Betretungsrecht abgedeckt. Die Waldbesitzer können weitergehende Benutzungen ihrer Grundstücke gestatten. Die NLF schließen dort Gestattungsverträge ab, wo es notwendig ist, Regelungen zum Haftungsausschluss und gegebenenfalls zur Verkehrssicherung oder zur Verhinderung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen sowie zum Ausgleich der verschiedenen Funktionen des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) zu vereinbaren. Wenn Gestattungsentgelte erhoben werden, dienen diese, mit Ausnahme der Fälle kommerzieller Nutzungen, zur anteiligen Vergütung für einen zusätzlichen Aufwand, der den NLF durch die besondere Inanspruchnahme des Waldes in Forstbetrieb und Verwaltung entsteht.

Die bei Weitem überwiegende Zahl von Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden wie z. B. von Fremdenverkehrs-, Heimat-, Naturschutz-, Sport- und Wandervereinen wird entgeltfrei, ohne besonderen bürokratischen Aufwand ermöglicht. In mehreren Forstämtern finden jeweils mehr als 100 Veranstaltungen pro Jahr statt!

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2009 betragen die Einnahmen aller Forstämter für eintägige Sport- und Erholungsver-

anstaltungen rund 14 800 Euro. Im Jahr 2010 wurde ein Betrag von 14 400 Euro vereinnahmt. Die Harzforstämter verzeichneten im gleichen Zeitraum 1 700 Euro bzw. 4 300 Euro Einnahmen. Geht man davon aus, dass die NFÄ Seesen und Clausthal im Landkreis Goslar und die NFÄ Riefensbeek und Lauterberg überwiegend in dem Landkreis Osterode liegen, kann man in etwa folgende Verteilung der Einnahmen für die Jahre 2009 und 2010 unterstellen:

A) Landkreis Goslar: 3 300 Euro

B) Landkreis Osterode: 2 700 Euro

Zu 2: Die Tourismusregion Harz profitiert von der sehr guten und professionellen Zusammenarbeit der NLF mit den verschiedenen Medien; denn regelmäßig wird bei der Präsentation der Themen Wald, Wasser und Artenschutz auch die Urlaubs- und Erholungsregion Harz mit vorgestellt. Die Beteiligung der NLF hat häufig dazu beigetragen, dass Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen (Wanderer, Radfahrer, Reiter, Skifahrer etc.) und der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion vermindert bzw. komplett vermieden werden konnten.

Zu 3: Zwischen dem wirtschaftlichen Handeln der NLF und der touristischen Weiterentwicklung des Harzes besteht kein Zielkonflikt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die NLF nicht beabsichtigen, Gewinne aus Verträgen mit Vereinen und Kommunen im Bereich der Erholung oder des Tourismus zu erzielen! Vielmehr dienen die Einnahmen dazu, einen Teil der Mehraufwendungen zu decken, die den NLF durch diese Verträge und Vereinbarungen entstehen, z. B. durch

- den Abstimmungsaufwand mit den Gemeinden oder Vereinen bei Sperrungen/Umleitungen von Wegen aufgrund des Holzeinschlags oder der Jagd,
- die zusätzliche Wegebelastung durch Fahrzeuge der Gestattungsnehmer (z. B. durch Bauhoffahrzeuge der Gemeinden),
- die Erteilung von Fahrgenehmigungen,
- die erhöhte Rücksichtnahme beim Holzrücken und Poltern.

Von einem Zielkonflikt kann auch deshalb nicht gesprochen werden, weil diverse Tourismusprojekte auf Flächen der NLF erfolgreich abgewickelt werden. In keinem Fall hat die Haltung der NLF zum Scheitern von Tourismusprojekten geführt.

Gerade die in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Beispiele und genannten Entgelte belegen ausdrücklich, dass touristische Veranstaltungen unterstützt werden. Treten dabei Risiken oder gar Schäden auf, können diese jedoch nicht zulasten der NLF gehen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 14 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Fördermöglichkeiten von Projekten des Deutschen Kinderschutzbundes

Im Rahmen eines Besuches des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB), Ortsverein Gifhorn, habe ich mir einen Überblick über die vielfältige Arbeit der Organisation zum Wohle unserer Gesellschaft verschafft. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde ich auf das Problem der verschiedenen Fördermöglichkeiten angesprochen, die größtenteils nur kurzfristig greifen. Zudem wirken die bürokratischen Hürden zur Antragsstellung oftmals abschreckend.

Die vielfältigen Aufgaben des DKSB in Gifhorn im Bereich des Kinderschutzes werden derzeit über verschiedene Fördertöpfe finanziert. Dazu zählen Projekte wie die Partizipationswerkstatt für Jugendliche, ein Bau-Workshop, ein pädagogischer Mittagstisch mit Schularbeitenhilfe, Patenschaften oder aber Jugend- und Familienberatung. Diese generationenübergreifenden Angebote werden vom DKSB im Mehrgenerationen- Zentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - zusammengefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten gibt es vonseiten der Europäischen Union, des Bundes und/oder des Landes Niedersachsen, um Kinderschutzprojekte des DKSB Gifhorn zu unterstützen?
2. Welche Fördertöpfe gibt es, die beispielsweise eine langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Kinderschutzbereich ermöglichen?
3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es neben den staatlichen Förderungen, bzw. welche privaten oder öffentlich-rechtlichen Organisationen bieten Förderungen im Segment des Kinderschutzes an?

Der Deutsche Kinderschutzbund ist ein etablierter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, der bundesweit seit Langem engagiert tätig ist. In Niedersachsen bestehen neben dem Landesverband insgesamt 63 Orts- und Kreisverbände. Das Land Niedersachsen fördert die Landesgeschäftsstelle

des Deutschen Kinderschutzbundes sowie einige modellhafte oder überregionale Maßnahmen des Landesverbandes.

Nach dem SGB VIII liegen die Zuständigkeit und Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe in weiten Teilen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Der überörtliche Träger ist gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII insbesondere für die Beratung der örtlichen Träger, die Förderung der Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Jugendhilfe, die Förderung von Einrichtungen, die den örtlichen Bedarf übersteigen, die Durchführung von Modellvorhaben, die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie die Fortbildung zuständig. Insofern obliegt die Zuständigkeit der Förderung eines örtlichen Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe und seiner Projekte in erster Linie dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, hier dem Landkreis Gifhorn. Die Maßnahmen und Projekte sollen dabei in die örtliche Jugendhilfeplanung eingepasst sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus dem Bereich der EU kommt möglicherweise eine Förderung aus dem Programm DAPHNE III infrage. Es handelt sich hierbei um ein Programm, mit dem Projekte zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen kofinanziert werden. DAPHNE will sowohl konkrete Gewalt verhindern als auch Risikogruppen schützen und Gewaltopfern Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck sollen Projekte zwischen Partnerorganisationen aus mehreren EU-Ländern durchgeführt werden, Kooperationsnetzwerke im Antigewaltbereich gestärkt und Daten sowie Best-Practice-Modelle ausgetauscht werden.

Der Bund plant, in den Jahren 2012 bis 2015 den Einsatz von Familienhebammen mit jährlich 30 Millionen Euro zu fördern. Die Details der Umsetzung dieser Planung werden derzeit vom Bund erarbeitet. Darüber hinaus stellt der Kinder- und Jugendschutz eines der Förderziele des Kinder- und Jugendplans des Bundes dar, sodass entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls hierüber gefördert werden können.

Das Land fördert insbesondere modellhafte oder überregionale Maßnahmen des Kinderschutzes bzw. der Kinder- und Jugendhilfe. Beispielhaft zu nennen sind hier die „Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“, die Koordinierung und das Qualitätsmanagement

bei Familienhebammen durch die Stiftung „Eine Chance für Kinder“, das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport - Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ des Landessportbundes, die Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der MHH oder die beiden Kinderschutzzentren in Hannover und Oldenburg. Die Förderung eines Kinderschutzprojektes eines örtlichen Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe müsste im Einzelfall geprüft werden.

Zu 2: Modellprojekte haben häufig eine Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren. Für eine langfristige Perspektive über diesen Zeitraum hinaus ist in der Regel eine Finanzierung durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung.

Um landesweite Beratungsmöglichkeiten bei Fällen von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung oder sexueller Gewalt sicherstellen zu können, fördert das Land seit dem Jahr 1991 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Mithilfe der vorhandenen Landesmittel werden etwa 20 Beratungsstellen gefördert, die überwiegend mit hauptamtlichen Fachkräften besetzt sind. Grundlage der Förderung bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten und endet zum 31. Dezember 2013.

Zu 3: Als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe ist der Deutsche Kinderschutzbund seit jeher auf Spenden und andere Mittel angewiesen. Der Landesverband unterstützt die Orts- und Kreisverbände bei der Einwerbung entsprechender Ressourcen. Zu diesem Themenfeld bietet der Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes immer wieder Fortbildungen an, so z. B. ab April 2011 eine Seminarreihe unter dem Titel „Mit Fundraising und Mittelakquise neue Wege gehen“.

Als Förderer von Kinderschutzprojekten ist auf Landesebene insbesondere die Klosterkammer zu erwähnen. Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert darüber hinaus das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) Modellprojekte. Auf Bundesebene fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Bei allen genannten Institutionen sind die jeweiligen unterschiedlichen Fördervoraussetzungen zu beachten.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)

DB AG tätigt Milliardeninvestition in die Schieneninfrastruktur - Profitiert auch Südniedersachsen?

Die DB AG hat durch ihren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Grube, im Monat Januar dieses Jahres angekündigt, 44 Milliarden Euro in den Bereich der Schienenverkehrsinfrastruktur investieren zu wollen. Hierzu zählen gemäß der Berichterstattung auch Investitionen in sogenannte Überholgleise.

Für den Zugverkehr in bzw. zwischen den Landkreisen Holzminden, Northeim, Göttingen und Höxter (Nordrhein-Westfalen) kann dies eine Chance bedeuten. So stellt die Arbeitsgemeinschaft Bahn Holzminden/Höxter (AG Bahn HOL/HX) in einer aktuellen Resolution heraus, dass es dringend notwendig sei, auf der 23 km langen eingleisigen Strecke zwischen Vorwohle und Kreiensen ein Überhol-/Kreuzungsgleis einzurichten. Dadurch könnte, so die AG Bahn HOL/HX weiter, sowohl der Fahrplan in der gesamten Region einfacher und besser gestaltet werden als auch bei Verspätungen im Eisenbahnknotenpunkt Kreiensen flexibler reagiert werden. Diesen Vorschlag unterstützen auch die politischen Gremien aus der Region.

Hinzu kommt, dass das Konzept 2013+ der niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) ab Ende 2013 vorsieht, dass die Züge - als Verbesserung zum heutigen Fahrplan - durchgehend von Paderborn nach Kreiensen fahren. Danach ist der von der LNVG als Standard vorgesehene Einstundentakt bis Holzminden vorgesehen. Ab Holzminden scheidet dessen Fortführung am Fehlen eines Begegnungsgleises. In dieser Hinsicht scheint eine Begegnungsstelle bzw. ein Überholgleis von noch größerer Bedeutung zu sein - vor allem für eine Sicherstellung der Anschlussverbindungen aus Kreiensen in die Richtungen Ottbergen, Altenbeken und Paderborn sowie in umgekehrter Richtung. Ein Ausweichen ließe es zu, dass Anschlusszüge in Kreiensen länger als ca. fünf Minuten auf verspätet eintreffende Züge aus den o. g. Richtungen warten könnten, was vor allem aufgrund des in der Regel nur zweistündig verkehrenden Zugverkehrs auf der Strecke Kreiensen-Holzminden wichtig zu sein scheint. Notwendig sind ebenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der Geschwindigkeit auf den Standard von 120 km/h im Nahverkehr.

Zudem wird mit den gewünschten Maßnahmen eine brauchbare durchgehende Entlastungs- und Umleitungsstrecke für den Ost-West-Güterverkehr (Osten/Braunschweig-Ruhrgebiet) geschaffen. Bei der allgemein zu erwartenden Zunahme des Schienengüterverkehrs kann sie als reguläre Verbindung genutzt werden. Die Region Holzminden/Höxter würde verkehrlich bes-

ser erschlossen; der Bedarf der stärkeren Nutzung des Bahntransports dürfte in diesem Raum geweckt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit aus dem angekündigten Investitionsprogramm der Deutschen Bahn AG Verbesserungen der Schieneninfrastruktur in der Region Südniedersachsen initiiert werden können?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zugverkehrssituation im Verkehrsknotenpunkt Kreiensen hinsichtlich der oben geschilderten Problematik, und wie beurteilt die Landesregierung aufgrund dessen den Vorschlag der AG Bahn HOL/HX hinsichtlich der Errichtung eines Überholgleises auf der Strecke Vorwohle-Kreiensen gerade vor dem Hintergrund des Konzepts 2013+ der LNVG?

3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung einer Umsetzung eines solchen Vorhabens (Überholgleis Strecke Vorwohle-Kreiensen) bei, und welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung dieser Maßnahme hat die Landesregierung unternommen?

Mit Inkrafttreten der Bahnreform im Jahr 1994 ist die Deutsche Bahn AG als privatrechtlich organisiertes Unternehmen Eigentümer und Betreiber der Schieneninfrastruktur der Bundesschienenwege. Die in Artikel 87 e IV des Grundgesetzes (GG) festgelegte Verantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur wird in weiteren Gesetzen konkretisiert. Die Mitwirkungsrechte des Landes sind danach stark eingegrenzt.

Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen im Zugverkehr - stundenlange Verspätungen und zahlreiche Zugausfälle - in diesem wie im letzten Winter haben die Länder jedoch im Rahmen der Verkehrsministerkonferenzen der Länder (VMK), auf den Bund und die DB AG eingewirkt. Zuletzt wurde auf Vorschlag des Landes Niedersachsen auf der VMK am 10. Januar 2011 einstimmig ein umfassender Beschluss gefasst, dessen Forderungen sich an Bund und DB AG richten, da die Gründe für das „Winterchaos“ offenkundig in der schlechten Reservevorhaltung der DB AG bei Fahrzeugen, Werkstätten und Personal sowie einer vernachlässigten Infrastruktur zu finden sind. Neben einer umfassenden Fehleranalyse und der Erarbeitung von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen wurde daher der Bund bzw. die DB AG aufgefordert, verstärkt in die Infrastruktur, die Fahrzeuge und das Personal zu investieren.

In diesem Zusammenhang räumte auch der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Herr Rüdiger Grube, nach Presseberichten einen Investitionsstau

bei der Bahn ein. Er kündigte außerdem eine neue Investitionsoffensive an: Die Bahn würde binnen fünf Jahren 44 Milliarden Euro investieren; Investitionsschwerpunkte seien die Instandhaltung und die Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Genauere Informationen, z. B. wann welche Investitionen getätigt werden sollen, liegen dem Land aufgrund der bereits aufgeführten Zuständigkeiten hierzu nicht vor. Die Länder werden jedoch beispielsweise im Rahmen weiterer Sitzungen der Verkehrsministerkonferenzen auf die DB AG und den Bund einwirken, damit DB AG und Bund in den nächsten Jahren den Investitionsstau auflösen und sich ein Chaos wie in den Wintern 2009/2010 und 2010/2011 nicht wiederholt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2 und 3: Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Verkehrsknotenpunkt Kreiensen wird die Regionallinie Holzminden–Kreiensen mit der Expresslinie Uelzen–Hannover–Göttingen und anderen Verbindungen verknüpft. Die Übergangszeiten in Kreiensen sind sehr kurz, sodass bei regulärer Betriebslage optimale Anschlüsse bestehen; andererseits führen Störungen im Betriebsablauf vergleichsweise rasch zu Anschlussverlusten. Ein längerer Aufenthalt der Züge in Kreiensen, was die Anschlusssituation entspannen würde, ist jedoch aufgrund der infrastrukturbedingten Betriebsführung nicht möglich. Zudem besteht seitens der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und des benachbarten nordrhein-westfälischen Aufgabenträgers der Wunsch, stündlich durchgehende Verbindungen von Paderborn über Holzminden nach Kreiensen einzurichten; auch dieses scheitert an den infrastrukturellen Randbedingungen. Diese Restriktionen könnten nach Einschätzung der Landesregierung mit der Errichtung eines weiteren Begegnungsabschnittes auf der Strecke Holzminden–Kreiensen beseitigt werden; die betrieblich sinnvolle Lage eines solchen zweigleisigen Abschnittes wäre allerdings aus Sicht der Landesregierung noch zu klären.

Allerdings ist derzeit nicht erkennbar, wie ein abschnittsweiser zweigleisiger Ausbau und/oder eine Geschwindigkeitserhöhung finanziert werden könnten: Bislang lehnen Bund und DB AG Aus- und

Neubaumaßnahmen an Strecken, die überwiegend dem SPNV dienen und die von weniger als 1 000 Reisenden täglich genutzt werden, ab. So ist zum einen die Nachfrage auf dieser Relation deutlich niedriger, zum anderen favorisiert der Bund für den durchgehenden Ost-West-Güterverkehr einen Ausbau der Achse Löhne–Hameln–Elze–Braunschweig. Insbesondere liegen jedoch keine Informationen darüber vor, dass die im Zusammenhang mit der Winterproblematik genannten Investitionen im Umfang von 44 Milliarden Euro auch für die v. g. Maßnahmen im Regionalnetz bereitgestellt werden sollen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

Abschiebung von zwei unbegleiteten Minderjährigen durch den Landkreis Wesermarsch

Am Morgen des 19. Januar versuchte die Ausländerbehörde des Landkreises Wesermarsch, zwei 15- bzw. 17-jährige Brüder in den Kosovo abzuschieben. Die Abschiebung scheiterte daran, dass einer der beiden Brüder zum Zeitpunkt der - vorher nicht angekündigten - Abholung nicht zu Hause war. Das durch den Anwalt der Brüder angerufene Verwaltungsgericht Münster stellte in einem Eilbeschluss fest, dass es nicht verantwortet werden könne, die beiden in Deutschland geborenen Minderjährigen in ein ihnen fremdes Land zu schicken, ohne zu wissen, wo sich deren Mutter aufhält oder ob es im Kosovo noch Verwandte gibt, die für sie sorgen könnten.

Die in Deutschland geborenen Brüder, deren Vater vor einigen Jahren verstorben ist, lebten mit ihrer Mutter in Deutschland und waren im Dezember 2009 bereits einmal mit ihrer Mutter in den Kosovo abgeschoben worden. Dort wurden sie und ihre Mutter von Albanern angegriffen und misshandelt. Im Dezember 2010, fast genau ein Jahr nach ihrer Abschiebung, schafften die Brüder es, zurück nach Deutschland zu kommen. Von ihrer Mutter wurden sie auf der Flucht getrennt. In Deutschland wurden sie von einem Cousin und dessen Familie im Landkreis Wesermarsch aufgenommen.

Der zum Vormund bestellte Mitarbeiter des Jugendamtes im Landkreis Wesermarsch hatte die beiden Jungen bis zum Tag der Abschiebung nicht ein einziges Mal besucht und war auch nicht durch die Ausländerbehörde über das Abschiebungsvorhaben unterrichtet worden. Lediglich über die Ausweisung war er informiert worden. Den Ablauf der Rechtsmittel-

frist gegen diese Ausweisung kannte der Amtsvormund und wollte die Jugendlichen trotz dieser Kenntnis erst einen Tag nach Ablauf dieser Frist aufsuchen, obwohl der Anwalt ihn vorher über seine Absicht, Klage dagegen zu erheben, informiert hatte. So hat der Vormund auch seine Zustimmung zur Klage verweigert, die erforderlich war, weil der 15-Jährige nicht selbstständig einen Anwalt beauftragen konnte. Die anwaltliche Beschwerde gegen die Einrichtung der Amtsvormundschaft war dann auch erfolgreich, sodass der Cousin als Vormund eingesetzt wurde und die Klage genehmigte.

Die Ausländerbehörde hat am 30. Dezember 2010 die Botschaft in Pristina über die bevorstehende Abschiebung informiert. Der Brief schloss mit der Bitte, die Mutter bzw. die Tante oder Cousins von der Ankunft der beiden zu unterrichten. Obwohl eine Antwort der Botschaft nicht erfolgte, wurde die Abschiebung dann wie beschrieben versucht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Abschiebungspraxis des Landkreises Wesermarsch in diesem Fall - auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei den beiden Jungen um unbegleitete Minderjährige handelt?

2. Sieht die Landesregierung in dem Vorgang Verstöße gegen die Absätze 1 oder 2 des Artikels 10 der seit Jahresende 2010 unmittelbar anwendbaren EU-Rückführungsrichtlinie, die besagen, dass vor Ausstellung einer Rückkehrentscheidung für unbegleitete Minderjährige Unterstützung durch geeignete Stellen, bei denen es sich nicht um die für die Vollstreckung von Rückkehrentscheidungen zuständigen Behörden handelt, unter gebührender Berücksichtigung des Wohles des Kindes zu gewähren ist (Absatz 1) und sich die Behörden vor Abschiebung von unbegleiteten Minderjährigen zu vergewissern haben, dass die Minderjährigen einem Mitglied ihrer Familie, einem offiziellen Vormund oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat übergeben werden (Absatz 2)? Bitte begründen.

3. Wie stuft die Landesregierung vor dem Hintergrund dieses Vorfalls das Wohl des Kindes ein, und was wird sie unternehmen, um es zukünftig besser zu schützen und in den Fokus behördlichen Handelns zu rücken?

Die beiden 15 und 17 Jahre alten Brüder aus der Republik Kosovo, die am 19. Januar 2011 abgeschoben werden sollten, waren vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Da sie dieser Verpflichtung nicht nachkamen, war die Ausländerbehörde verpflichtet, den unerlaubten Aufenthalt durch Abschiebung zu beenden.

Die minderjährigen Brüder waren bereits im Jahr 2009 von der damals zuständigen nordrhein-westfälischen Ausländerbehörde in Borken zusammen mit ihrer Mutter in die Republik Kosovo abgeschoben

worden. Sie unterliegen durch die damalige Abschiebung weiterhin der gesetzlich normierten Wiedereinreiseperrre, solange diese von der Ausländerbehörde nicht befristet wurde. Nach der Abschiebung in die Republik Kosovo waren sie von einem Fernsichteam des ZDF aufgesucht worden, das einen Beitrag sendete, in dem beide mit ihrer Mutter im Familienverband mit einer Tante und insgesamt neun Cousins und Cousins gezeigt wurden.

Nach Angaben der Brüder hatten Mitarbeiter des Niedersächsischen Flüchtlingsrats im Rahmen der Abschiebung aus Nordrhein-Westfalen Kontakt zu ihnen aufgenommen und diesen auch während des Aufenthalts in Kosovo gehalten. Im Dezember 2010 sind dann beide - eigenen Angaben zufolge - illegal über Ungarn nach Deutschland eingereist und haben sich zunächst beim Jugendamt der Stadt Hildesheim gemeldet. Da sie keinerlei Bezug zu Hildesheim hatten, hat das dortige Jugendamt Kontakt zum Jugendamt des Landkreises Wesermarsch aufgenommen. In diesem Bereich leben Verwandte der beiden Brüder, bei denen sie dann ihren Wohnsitz genommen haben.

Von der Ausländerbehörde des Landkreises Wesermarsch wurden beide wegen ihrer illegalen Einreise ausgewiesen und über die Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise aufgeklärt. Diese Möglichkeit haben sie nicht genutzt, sodass die Abschiebung durch die Ausländerbehörde zwingend einzuleiten war.

Derzeit wird der Aufenthalt der beiden Brüder in Deutschland geduldet, da das Verwaltungsgericht Münster, welches im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens zur Gewährung von Abschiebungsschutz wegen der im Kosovo drohenden Gefahren zuständig ist, die Abschiebung der beiden bis zur Entscheidung über die Hauptsache im anhängigen Klageverfahren vorläufig untersagt hat. Nach Auffassung des Gerichts ist zunächst die notwendige Betreuung und Versorgung der Brüder nach Rückkehr in die Republik Kosovo zu klären.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das ausländerbehördliche Handeln gilt der Grundsatz, dass die freiwillige Ausreise vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer absoluten Vorrang vor der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht hat. Das gilt auch für die Ausländerbehörden in Niedersachsen.

Die Ausländerbehörden sind auch gehalten, großzügige Ausreisefristen einzuräumen. Das Land gewährt organisatorische und finanzielle Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Ausreise. Verweigern sich die ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer einer freiwilligen Ausreise, ist die Abschiebung zwingend gesetzlich geboten; das gilt auch für die Abschiebung von Minderjährigen, wobei es dazu bestimmter Vorkehrungen bedarf. Soweit sie nicht zu den im Herkunftsland lebenden Eltern oder Verwandten zurückkehren können, kommt eine Aufnahme in Jugendhilfeeinrichtungen, in denen unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen werden, in Betracht. Das gilt auch für die Republik Kosovo.

Wie sich im vorliegenden Fall aus dem Landkreis Wesermarsch ausweislich des ZDF-Berichts nach der ersten Abschiebung gezeigt hat, haben die beiden Brüder eine große Verwandtschaft in der Republik Kosovo, zu der sie Kontakt hatten und auch hätten zurückkehren können. Die Ausländerbehörde hat im Vorfeld der geplanten Abschiebung die Deutsche Botschaft Pristina über die Besonderheiten dieses Einzelfalles informiert und um Unterstützung gebeten. Dazu wurden insbesondere auch die Adressen von Verwandten der beiden Brüder übermittelt.

Zu 2: Ein Verstoß gegen die Vorgaben der EU-Rückführungsrichtlinie ist im Vorgehen der Ausländerbehörde nicht erkennbar. Die Brüder sind unmittelbar nach ihrer illegalen Einreise vom Jugendamt der Stadt Hildesheim in die Obhut des Jugendamtes des Landkreises Wesermarsch gegeben worden. Die in Artikel 10 Nr. 1 der EU-Rückführungsrichtlinie geforderte Berücksichtigung des Kindeswohls erfolgt in Deutschland schon durch die gesetzliche Regelung des § 42 SGB VIII. Danach ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, einen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in seine Obhut zu nehmen. Dies ist im vorliegenden Fall umgehend geschehen, nachdem deutsche Behörden Kenntnis vom Aufenthalt der beiden Brüder erhalten hatten.

Die Vorgaben des Artikels 10 Nr. 2 der EU-Rückführungsrichtlinie sind von der Ausländerbehörde dahin gehend beachtet worden, dass die Deutsche Botschaft in Pristina über die Rückkehr der Brüder informiert und um Unterstützung bei der Rückkehr der Brüder zu ihren Verwandten gebeten wurde.

Zu 3: Das Wohl des Kindes wird zunächst im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt. Danach steht eine Abschiebung von ausreisepflichtigen

minderjährigen Personen grundsätzlich dem Kindeswohl nicht entgegen, wenn eine Aufnahme in der Familie oder in Jugendhilfeeinrichtungen des Herkunftslandes erfolgen kann. Welches behördliche Vorgehen hinsichtlich der beiden Brüder geboten sein wird, ist vom Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Klageverfahrens abhängig.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Wird „Donnerhall“ nicht videoüberwacht?

Am 3. Mai 2010 wurde die umstrittene Videoüberwachung in Oldenburg im Bereich Lappan/Leffers Eck in Betrieb genommen, obwohl sich der Rat mit einer Resolution gegen die Videoüberwachung ausgesprochen hatte und auch der Landesdatenschutzbeauftragte Kritik an der Überwachung geübt hatte.

Zunächst erfolgten die Überwachung und Aufzeichnungen nur in der Zeit zwischen 17 Uhr und 7 Uhr. Nach der Terrorwarnung der Bundesregierung wurde die Überwachung ab etwa Mitte November 2010 auf den gesamten Tag ausgeweitet.

Obwohl die erhöhte Terrorwarnung durch den Bundesinnenminister bereits wieder zurückgestuft wurde, wird in Oldenburg weiter rund um die Uhr überwacht. Dabei ist die Huntestadt weder als islamistische Hochburg noch als allgemein stark kriminalitätsbelastet bekannt. Eine Bewertung, wie viele Straftaten durch die Überwachung zu welchen Zeitpunkten bekannt geworden sind, ist bisher öffentlich nicht bekannt. Ungeklärt ist auch, wie stark die Kriminalität im überwachten Bereich zurückgehen muss, um die Kameras wieder abzubauen.

Offenkundig ist es jungen Schülern in der Nacht zum 21. Februar 2011 unter ständiger Videoüberwachung (?) gelungen, ein lebensgroßes Bronzepferd „Donnerhall“ in dem überwachten Bereich mit Frischhaltefolie, zartrosa Wasserfarbe und weiteren Accessoires „neu einzukleiden“. Die Polizei geht zwar in der nachträglichen Bewertung nicht von einer Sachbeschädigung oder sonstigen Straftat aus, dennoch wird in Oldenburg mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass unter den digitalen Augen einer teuren Videoüberwachung kreative „Kunstagitationspropaganda“ (Kunstagitprop) stattfinden konnte.

Die Oldenburger Öffentlichkeit, die viel Sympathie für die dadaistische Spontiaktion zeigt, fragt sich daher, ob die Kameras überhaupt einen Sinn haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso konnten die Schüler „Donnerhall“ „neu einkleiden“, obwohl der Bereich ständig videoüberwacht wird?
2. Welche konkreten Erfolge hat die Videoüberwachung bisher gebracht, d. h. wie viele und welche Straftaten sind bekannt geworden oder wurden durch die Überwachung verhindert?
3. Unter welchen Voraussetzungen (Rückgang der Straftaten etc.) hält es das Innenministerium für geboten, die Videoüberwachung zu deinstallieren oder im zeitlichen Rahmen wieder einzuschränken?

Die polizeiliche Videoüberwachung in Oldenburg war bereits zweimal Gegenstand von Mündlichen Anfragen, zunächst in der Landtagssitzung vom 27. März 2009 als Frage Nr. 33 der Abgeordneten Helge Stefan Limburg und Ralf Briese (GRÜNE) sowie als Mündliche Anfrage Nr. 29 des Abgeordneten Jürgen Krogmann (SPD) in der Landtagssitzung vom 21. Januar 2011. Insofern verweise ich auf die Beantwortung beider Anfragen.

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Oldenburg als verantwortliche Behörde berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Danach ist das in der Mündlichen Anfrage dargestellte Ereignis nicht in der Nacht zum 21. Februar, sondern am 6. Februar bei der Polizeidirektion Oldenburg dokumentiert. Ich gehe davon aus, dass sich die Anfrage auf diesen Sachverhalt bezieht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Videoüberwachung des Bereichs Lappan/Leffers Eck in Oldenburg erfolgt mittels zweier Kameras. Diese befinden sich hinsichtlich ihrer Brennweite und Ausrichtung grundsätzlich in einer vordefinierten Grundposition. Eine gezielte Beobachtung bestimmter Bereiche durch eine manuelle Steuerung der Kamera erfolgt dann, wenn sich aus der Beobachtung der übertragenen Bilder oder durch Hinweise an die Polizei konkrete Anhaltspunkte auf eine Gefahrensituation an einem bestimmten Objekt oder einem bestimmten Ort innerhalb des Überwachungsbereiches ergeben. So wird die Situation weiter aufgeklärt, parallel werden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr veranlasst.

Die Kamerabilder werden auf Monitore in der Lage- und Führungszentrale der Polizeidirektion Oldenburg sowie in der Wache des Einsatz- und Streifendienstes der Polizeiinspektion Oldenburg-

Stadt/Ammerland übertragen und dort von Beamtinnen und Beamten im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung beobachtet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Videoüberwachung in der Oldenburger Innenstadt ist seit dem 3. Mai 2010 in Betrieb.

In den Jahren 2005 bis 2009 sind der Polizei im jährlichen Durchschnitt 294 Straftaten in dem videoüberwachten Bereich bekannt geworden, davon 24 Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 2 Nr. 11 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG). Dabei handelt es sich um Straftaten, die die öffentliche Sicherheit in einem besonderen Maße beeinträchtigen, z. B. Gewalt- und Raubdelikte.

Im Jahr 2010 sind in diesem Bereich 229 Straftaten bekannt geworden, davon 11 von erheblicher Bedeutung. Eine belastbare Bewertung der Wirkung dieser Maßnahme erfordert allerdings einen längeren Betrachtungszeitraum; eine solche Überprüfung ist im jährlichen Rhythmus vorgesehen.

In wie vielen Fällen Personen aufgrund der Videoüberwachung eine geplante Straftat nicht durchgeführt haben, ist nicht bekannt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Für die Videoüberwachung im Bereich Lappan/Leffers Eck in Oldenburg ist die Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt /Ammerland verantwortlich. Diese wird ergänzend zu der jährlichen Überprüfung bei einer Änderung der Einschätzung zur Kriminalitäts- und Gefahrenlage unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen den Umfang der Videoüberwachung einer erneuten Prüfung unterziehen.

Das zeitlich enge Zusammenfallen von gefährdungsrelevanten Hinweisen auf Anschlagspannungen islamistisch motivierter terroristischer Gruppierungen oder Personen in Europa führte ab Mitte November 2010 zu einer Erhöhung der bereits intensivierten Gefährdungslage in Form einer „Gefährdungsspitze“, die u. a. zusätzliche Präventivmaßnahmen der Polizeien der Länder und der Bundespolizei erforderlich machte. Die in der Folgezeit gewonnenen Erkenntnisse relativierten die temporäre Gefährdungsspitze, sodass im Februar 2011 eine allmähliche Verringerung der am 17. November 2010 bundesweit eingeleiteten außenwirksamen Maßnahmen möglich wurde.

Den Bundessicherheitsbehörden liegt nach wie vor eine Vielzahl von weiteren Einzelhinweisen vor, die, schon für sich betrachtet, als ernst zu nehmend bewertet werden müssen und in ihrer Gesamtheit als herausragend im Vergleich zu den seit Jahren permanent eingehenden Gefährdungssachverhalten betrachtet werden. Dementsprechend gehen die Bundessicherheitsbehörden weiterhin von einer „intensivierten Gefährdungslage“ aus. Ein Beispiel dafür stellt der islamistisch motivierte Anschlag auf die US-amerikanischen Soldaten am 2. März 2011 in Frankfurt/M. dar.

Die aktuelle Gefährdungslage erfordert auch weiter eine flexible und lageangepasste Kombination von offenen und verdeckten Maßnahmen der Landes- und Bundessicherheitsbehörden. Dazu gehört auch die Überwachung anlassbezogen gefährdeter Bereiche durch Videokameras.

Im Übrigen siehe Beantwortung zur Frage 2 und Vorbemerkungen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Wie kann verhindert werden, dass die kommunalen Träger der Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst Investitionen für den BOS-Funk „in den Sand setzen“?

Zurzeit kommen bei den kommunalen Trägern der Feuerwehren in Niedersachsen und den Feuerwehrlieferungskräften immer wieder Unsicherheiten auf, wenn sie in Funktechnik investieren. So wurden z. B. in einer niedersächsischen Gemeinde in den letzten Jahren 70 Handsprechfunkgeräte im 2-m-Band erworben. Eine Abkündigung der 2-m-Frequenzen im analogen Funk für den Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) würde allein in dieser Gemeinde Neuinvestitionen von rund 70 000 Euro in digitale Alternativen bedeuten. In dem beispielhaft genannten kommunalen Bereich wurden darüber hinaus im Jahr 2010 auch schon weitere 42 000 Euro in die digitale Alarmierung im 2-m-Band (POCSAG) investiert. Derartige Investitionen sind auch schon in vielen weiteren Landkreisen Niedersachsens erfolgt.

Aus einer Auskunft der zuständigen Bundesnetzagentur geht Folgendes hervor:

„Im Frequenznutzungsplan gemäß § 54 Telekommunikationsgesetz (TKG) wurde festgelegt, dass für Funkanwendungen der BOS innerhalb der Frequenzbereiche 34,35 bis 39,85 MHz,

74,205 bis 87,265 MHz, 165,2 bis 173,99 MHz und 443,59375 bis 449,96875 MHz das Auslaufen der Frequenznutzungen im Rahmen eines Rückgabekonzeptes erfolgen wird. Demnach können auch Details, wie z. B. die weitere Nutzung der analogen Kanäle für Sonderanwendungen; berücksichtigt werden. Das Rückgabekonzept wird unter Federführung des BMI zu erarbeiten sein.

Auch die digitale Alarmierung mit dem POCSAG-Übertragungsverfahren im 2-m-Band wird unter die Regelungen eines Rückgabekonzeptes gemäß Frequenznutzungsplan fallen.

Es ist zu erwarten, dass nach Einführung des bundesweit einheitlichen digitalen Mobilfunknetzes der BOS weiterhin analoge Frequenznutzungen, wie beispielsweise analoge Funkalarmierungen oder die digitale Alarmierung der BOS, gemäß den Festlegungen des Rückgabekonzeptes regional möglich sind. Für die weitere Planungssicherheit empfehle ich, diesbezügliche Anfrage auch bei der zuständigen obersten Landesbehörde zu stellen.“

Da die Träger der Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst bezüglich ihrer Funkinvestitionen Planungssicherheit benötigen, damit sie „kein Geld in den Sand setzen“, frage ich - aufgrund der zum Teil unverbindlichen Auskunft der Bundesnetzagentur - die Landesregierung:

1. Wie wird im Land Niedersachsen sichergestellt, dass ausreichende Frequenzen für die kommunalen BOS im Bereich des analogen Funkverkehrs auch zukünftig zur Verfügung stehen?

2. Wird im Rahmen der Einführung des digitalen Funkverkehrs sichergestellt, dass sich bereits getätigte Investitionen in die digitale Alarmierung mit dem POCSAG-Übertragungsverfahren nicht als Fehlinvestitionen herausstellen?

3. Was unternimmt die Landesregierung derzeit konkret, um Planungssicherheit für die Träger der Feuerwehren und die Hilfsorganisationen herzustellen, und wie läuft die Beratung?

In allen Bundesländern ist mit dem Aufbau des Digitalfunknetzes begonnen worden. Der Fortschritt des Aufbaus ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Nach einer flächendeckenden Einführung und dem Abschluss der Migrationsphase im Digitalfunk möchte die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Nutzung der Frequenzen im BOS-Bereich neu regeln. Diese Regelungen werden in Absprache mit den Ländern und dem BMI getroffen. Niedersachsen ist in den entsprechenden Gremien vertreten. Gemäß Mitteilung der BNetzA können hierbei nähere Details wie die weitere Nutzung analoger Frequenzen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund sind vor drei Jahren Absprachen mit Nachbarländern zur Bündelung der Interessen, z. B. durch Bildung von Frequenzblöcken mit gemeinsamer Frequenznutzung und dem Ziel des weiteren Betriebes nach Migration in das Digitalfunknetz, getroffen worden. Für die digitale Alarmierung im POCSAG-Verfahren werden seitens des Landes nach Rücksprache mit den Kommunen nur noch Frequenzen vergeben, die in den o. a. Frequenzblöcken liegen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Niedersachsen hat bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) eine Funkversorgungsqualität gefordert, die mit ca. 20 % über dem sogenannten GAN-Standard liegt, der die Mindestanforderung an das Netz beschreibt. Aufgrund dieser Forderung wird derzeit nach den Vorgaben der BDBOS ein entsprechendes Netz errichtet. Ein Netz mit dieser Funkversorgungsqualität ermöglicht keine flächendeckende Alarmierung, der Ausbau des Netzes auf einen solchen Standard wurde von Niedersachsen aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht verfolgt. Das heißt, es werden weiterhin Alarmierungsnetze in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städte benötigt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 19 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Zukunft der Wohnraumförderung in Niedersachsen - Was kommt 2014?

Seit dem 1. Januar 2007 ist das Land Niedersachsen im Rahmen der Föderalismusreform auch für den Bereich Wohnraumförderung verantwortlich - einen Bereich mit großer Gestaltungsfreiheit und -verantwortung. Es gilt, Menschen zu unterstützen, die sich nur schwer auf dem Wohnungsmarkt versorgen können. Prekäre und menschenunwürdige Wohnverhältnisse sollen ebenso wie Wohnarmut vermieden werden. Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen der Wohnraumförderung u. a. die Schaffung von Wohneigentum, energetische

Modernisierungen und Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Niedersachsen erhält für die Wohnraumförderung jährlich aus dem Bundshaushalt bis zum Jahr 2013 39,9 Millionen Euro. Das Niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz gibt einen gesetzlichen Rahmen für die Mittelverwendung und schreibt einen thesaurierenden Wohnraumförderfonds vor, der sich aus Bundeszuschüssen, Darlehensrückflüssen und Zinsen speist.

Nach dem Wegfall der Bundesförderung im Jahr 2014 soll ein Teil der Förderung über den Wohnraumförderfonds abgebildet werden. Um eine ausreichende Förderkulisse sicherzustellen, werden jedoch komplementäre Landesmittel erforderlich sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung einen Bedarf für Wohnraumförderung nach dem Auslaufen der Bundesförderung zum 31. Dezember 2013?
2. Welche finanziellen Ressourcen will die Landesregierung ab dem Jahr 2014 neben dem Wohnraumförderfonds zur Verfügung stellen, und welche Höhe wird der niedersächsische Wohnraumförderfonds dann haben?
3. Welche Programmschwerpunkte sieht die Landesregierung in der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2014?

Die Förderbereiche und Ziele der sozialen Wohnraumförderung sind in § 2 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes festgelegt. Danach werden insbesondere Haushalte unterstützt, die sich aus eigener Kraft nicht angemessenen mit Wohnraum versorgen können. Dazu gehören vor allem Haushalte mit Kindern und schwerbehinderten Angehörigen sowie ältere Menschen mit kleinen bis mittleren Einkommen. Auf dieser Grundlage werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung die jährlichen Programme der sozialen Wohnraumförderung geplant. Vor diesem Hintergrund fördert das Land

- die Eigentumsbildung von Haushalten mit Kindern und schwerbehinderten Angehörigen,
- die Schaffung von Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen,
- die Schaffung von Mietwohnraum in Gebieten mit städtebaulichem Sanierungsbedarf oder Wohnraumversorgungskonzepten sowie
- die energetische Modernisierung im Bestand und die Niedrigenergiebauweise im Neubau.

Im Rahmen der Föderalismusreform erhält Niedersachsen vom Bund aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) in

den Jahren 2007 bis 2013 Kompensationsmittel in Höhe von 39,9 Millionen Euro jährlich für die soziale Wohnraumförderung.

Die Kompensationszahlungen des Bundes werden nach dem Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz in den Wohnraumförderfonds eingezahlt. Darin werden die Einnahmen und Ausgaben der Programme ab 2007 bewirtschaftet und revolving für die soziale Wohnraumförderung wieder eingesetzt. Der Wohnraumförderfonds trägt dazu bei, die soziale Wohnraumförderung langfristig abzusichern.

Aufgrund der in § 6 des Entflechtungsgesetzes enthaltenen Revisionsklausel prüfen Bund und Länder gemeinsam bis Ende 2013, in welcher Höhe Kompensationsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und weiter erforderlich sind. Das Land Niedersachsen hat sich im Rahmen der Bauministerkonferenz am 23./24. September 2010 sowie der Finanzministerkonferenz am 27. Januar 2011 für eine Weiterzahlung von Kompensationsmitteln an die Länder mindestens in der bisherigen Höhe ausgesprochen. Da über eine Fortzahlung der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung noch keine Entscheidung getroffen worden ist, können zum jetzigen Zeitpunkt über die Wohnraumförderung ab 2014 sowohl zu den Programmschwerpunkten als auch zur finanziellen Ausstattung der Programme noch keine Aussagen getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bereits jetzt kann auf der Grundlage der Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung der NBank festgestellt werden, dass es in Niedersachsen über das Jahr 2013 hinaus Bedarf an sozialer Wohnraumförderung geben wird. Die demografische Entwicklung zeigt zwar einen Rückgang der Bevölkerungszahlen, aber gleichzeitig nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung zu, und die Zahl der Haushalte und der Bedarf an alters- und behindertengerechtem Wohnraum steigen. Das erfordert nicht nur Neubau, sondern insbesondere auch altersgerechte Modernisierung und Anpassung im Wohnungsbestand. Wohnen muss auch bei kleineren Einkommen bezahlbar bleiben. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es daher unabdingbar, die soziale Wohnraumförderung fortzuführen und weiterzuentwickeln. Überdies besteht sowohl im Eigenheim- als auch im Mietwohnungsbau

ein großer Bedarf an energetischer Modernisierung.

Zu 2 und 3: Nach den aktuellen Berechnungen der NBank steht im Wohnraumförderfonds für die Wohnraumförderung ab 2014 voraussichtlich ein Volumen von rund 26 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Programminhalte und -schwerpunkte werden jährlich anhand der Erkenntnisse der Wohnungsmarktbeobachtung der NBank sowie der Ergebnisse aus der Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“ überprüft und aktualisiert. Für die Programme ab 2014 werden die Entscheidungen - auch in Kenntnis der dann konkret zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - zu gegebener Zeit zu treffen sein.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Vincit Veritas - Die Wahrheit siegt? Gehört das deutsche Promotionsverfahren auf den Prüfstand?

In der Plagiatsaffäre um die Dissertation des ehemaligen Verteidigungsministers Freiherr zu Guttenberg geht es nicht nur um die Frage der Glaubwürdigkeit von Politik und die Aufkündigung der Gültigkeit von universellen Werten wie Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Verantwortung für politisches Handeln durch führende Politiker.

Auch die Qualität eines Wissenschaftsbetriebes, der eine gute wissenschaftliche Praxis nicht sicherstellen und Versagen von betreuten Professoren und begutachtenden Universitätsgremien nicht verhindern kann, ist in den Fokus gerückt. Dass es sich bei dem Fall zu Guttenberg nicht um einen Einzelfall handelt, zeigt die im Jahre 2009 erfolgte Aberkennung des Dokortitels durch die juristische Fakultät der Universität Göttingen in einem ähnlichen Fall. Der CDU-Politiker und ehemalige Büroleiter des niedersächsischen Sozialministeriums Andreas Kasper schloss 2004 an der Universität Göttingen seine Dissertation über Sozial sponsoring ab. Jahre später kam heraus, dass er sich in elf Fällen fremder Quellen bediente, ohne diese zu kennzeichnen. Die Universität Göttingen erkannte den Titel ab, und Andreas Kasper wurde rechtskräftig wegen Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz verurteilt.

Inzwischen werden von Wissenschaftlern mehr Kontrolle und Qualitätssicherung im deutschen

Wissenschaftsbetrieb gefordert. Nach dem Vorbild des angloamerikanischen Wissenschaftssystems wird vorgeschlagen, externe, unabhängige Dissertationsbegutachter in Prüfungsverfahren einzubeziehen. Ergänzend dazu sollten sich Wissenschaftsverlage verpflichten, Blindbegutachtungsprozesse durchzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Plagiatsaffäre Guttenberg in ihrer Auswirkung auf die Reputation des Wissenschaftsbetriebes?
2. Hält sie die Kontrolle zur Sicherstellung einer guten wissenschaftlichen Praxis an den niedersächsischen Universitäten für ausreichend? Wenn nicht, wo sieht sie Handlungsbedarf?
3. Wie bewertet sie die Vorschläge zur Reform des Promotionsverfahrens nach angloamerikanischem Vorbild?

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) ist die Promotion der Nachweis der Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit; er wird durch eine Dissertation und eine mündliche Prüfung erbracht.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Bildung und Kultur, Prüfungen an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.2 - 2009, Seite 19) lag im Jahr 2009 die Anzahl der bundesweit in einem Promotionsverfahren abgelegten Prüfungen bei 25 101. Davon wurden 25 084 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen.

In Niedersachsen lag die Anzahl der Promotionen im Jahr 2009 bei 2 049 und damit - bezogen auf einen Referenzzeitraum von 1995 bis 2009, in dem insgesamt 31 361 Doktoranden und Doktorandinnen promoviert wurden - auf annähernd konstant hohem Niveau von durchschnittlich etwa 2 091 Promotionen p. a. Dabei scheint es auch unter Einbeziehung der wenigen sonstigen öffentlich und medial nachvollziehbaren Fälle wie etwa dem des kulturpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln, Hans-Georg Bögner aus dem Jahr 2009 (der zur Niederlegung des Ratsmandates führte) angesichts der oben genannten großen Zahl reibungslos verlaufender Verfahren jedenfalls adäquat, von nur wenigen Einzelfällen auszugehen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit, die diesem und weiteren Einzelfällen zuteil geworden ist, hat zu Recht zu einer kritischen Diskussion über die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis geführt. In Anbetracht des auch

im internationalen Vergleich hohen Ansehens der wissenschaftlichen Qualitätssicherungssysteme in Deutschland und der bundesweit jährlich über 25 000 unangefochten verlaufenden Promotionsverfahren sollten solche Einzelfälle jedoch nicht als negativer Einfluss auf die Reputation der gesamten deutschen Wissenschaft hochgespielt werden.

Zu 2: Wie in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09, vom 9. Februar 2009, Seite 9) festgehalten, kommt es in der Bundesrepublik Deutschland „allein dem Staat - d. h. hier: den Ländern - zu, Einrichtungen als Universitäten oder gleichgestellte Hochschulen anzuerkennen und ihnen das Promotionsrecht zu übertragen. (...) Sobald diese Verleihung erfolgt ist, fällt das Promotionsrecht unmittelbar in den Kernbereich der akademischen Selbstverwaltung und ist weiterer staatlicher Detailsteuerung - etwa hinsichtlich einzelner Inhalte der Promotionsordnungen - weitgehend entzogen.“

Vor diesem Hintergrund teilt die Landesregierung die Auffassung des Präsidenten der DFG, nach der das System der wissenschaftlichen Selbstkontrolle funktioniere und die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten ausreichend seien (Statement der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Wissenschaft beruht auf Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und Vertrauen“; <http://www.dfg.de>). Sie geht davon aus, dass die niedersächsischen Hochschulen die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen von Promotionsverfahren eigenverantwortlich gewährleisten und gegebenenfalls für erforderlich gehaltene Anpassungen vornehmen. Dabei lassen sich die niedersächsischen Hochschulen selbstverständlich von den Empfehlungen der DFG, des WR und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis leiten. Schließlich liegt es im Eigeninteresse der Hochschulen selbst, mit hohen Anforderungen an die Qualität wissenschaftlichen Arbeitens auf den guten Ruf ihrer Graduiertenausbildung zu achten.

Im Übrigen deuten nach Auffassung der Landesregierung gerade die einleitend zitierten Fälle darauf hin, dass im Zeitalter digital allgemein zugänglicher und leicht überprüfbarer Quellen nicht wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Veröffentlichungen zunehmend erkennbar und erkannt werden.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Berücksichtigung externen Sachverständigen, sei es etwa im Rahmen von Evaluationen, Akkreditierungen oder Berufungsverfahren, eine wichtige Hilfestellung bei der Bewertung von wissenschaftlicher Qualität bietet.

Das Promotionsrecht und die Ausgestaltung des Promotionsverfahrens betreffen jedoch - wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt - den Kernbereich akademischer Selbstverwaltung, der zu Recht staatlicher Regulierung weitestgehend entzogen ist. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf eine gesetzliche Normierung der Einbindung externer Gutachter in Promotionsverfahren.

Insofern ist auf ein - auch in den Empfehlungen des WR zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (s. o.) zitiertes - Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 1. November 2004 (VerfGH 210.03) Bezug zu nehmen. In diesem stellte der Verfassungsgerichtshof klar - im Übrigen unter Bestätigung der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen -, dass eine hochschulgesetzliche Regelung, die den Universitäten vorschreibt, die Dissertation von mindestens einem Gutachter bewerten zu lassen, der nicht der verleihenden Hochschule angehört, einen verfassungswidrigen Eingriff in den Kernbereich akademischer Selbstverwaltung darstellt. Dieser teilweise Entzug des universitären Promotionsrechts entspreche nicht den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes; insbesondere sei er auch im Hinblick auf das - nur einen kleinen Personenkreis tangierende - Grundrecht der Berufsfreiheit nicht erforderlich. Denn es sei nicht ersichtlich, dass die an den Universitäten bisher durchgeführten Promotionsverfahren Anlass zu Zweifeln an Objektivität und Prüfungsgerechtigkeit gäben. Zudem erscheine die zwingende Teilnahme eines externen Gutachters im Bereich des Berliner Hochschulrechts zur Objektivitätssicherung von Promotionsverfahren nicht geeigneter als die Bewertung einer Dissertation allein durch interne Gutachter.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 der Abg. Christian Meyer und Ina Korter (GRÜNE)

Versalzung als Folge der Vertiefung der Bundeswasserstraße Weser - Der Bund muss zahlen - Das Land will freiwillig zahlen - Wer wird wirklich zahlen?

Die Landwirte und Wasser- und Bodenverbände in der nördlichen und mittleren Wesermarsch haben ihre Forderungen im Zusammenhang mit der geplanten erneuten Vertiefung der Fahrrinne der Weser in einem gemeinsamen Positionspapier festgehalten. Der Bauausschuss des Kreistages des Landkreises Wesermarsch habe diesem Papier einstimmig zugestimmt, berichtet die *Nordwest-Zeitung (NWZ)* am 15. Februar 2011. Anlass dieser Aktivitäten ist die Tatsache, dass infolge der Vertiefungen der Außen- und Unterweser der Salzgehalt des Weserwassers insbesondere in Höhe der Einmündung des Butjadinger Zu- und Entwässerungskanals so weit angestiegen ist, dass nach der jetzt geplanten erneuten Vertiefung das Wasser zur Versorgung des Viehs auf den Weiden endgültig nicht mehr genutzt werden kann. Auch die Artenzusammensetzung des Grünlandes wird sich durch die Versalzung nachteilig verändern. Von den Betroffenen wird ein Generalplan gefordert, in dem festgelegt werden soll, wie in den kommenden Jahrzehnten die Versorgung des Marschlandes mit weit weniger salzhaltigem Weserwasser sichergestellt werden soll. Als Übergangslösung sollen zunächst Ufer und Dämme des Butjadinger Zu- und Entwässerungskanals erhöht werden. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll vom Vorhabenträger, der Bundeswasserstraßenverwaltung, bereits zugesagt worden sein. Allerdings könne mit dieser Maßnahme lediglich eine weitere Verschärfung des Problems vermieden werden. Langfristig soll Weserwasser mit geringem Salzgehalt südlich von Brake entnommen und über einen noch zu errichtenden Kanal bis nach Butjadingen in das dort vorhandene, aber noch zu erweiternde Kanalsystem geleitet werden. Die Kosten der Umsetzung des Generalplans sollen zwischen 30 und 50 Millionen Euro liegen.

Am 17. Februar meldet die *NWZ*, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende Björn Thümler erwarte, dass das Land die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung des Generalplans übernehmen wird. Die *NWZ* zitiert die Antwort von Björn Thümler auf die Frage, wer die Kosten für diese nachhaltige Lösung trage, mit den Worten: „Ich kann das nicht versprechen, aber ich gehe davon aus, dass das Land das nötige Geld zur Verfügung stellen wird.“ Die Kosten von 30 bis 50 Millionen Euro könnten über zehn Jahre gestreckt werden. „Die Landesministerien für Umwelt, Wirtschaft sowie die Staatskanzlei in Hannover haben sich nach Angaben von Björn Thümler bereits für den Generalplan ausgesprochen“, berichtet die Zeitung weiter.

Landwirtschaftsminister Lindemann habe sich, so die *NWZ* am 2. März 2011, öffentlich zur Finanzierung geäußert und hält es sogar für möglich, dass sich der Bund eventuell an den Investitionskosten beteiligen würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat sie dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion oder gegenüber anderen Personen Zusagen gemacht oder in Aussicht gestellt, die Kosten für Maßnahmen zu übernehmen, welche die Zuwässerung von salzarmem Tränkewasser aus der Weser in der nördlichen und mittleren Wesermarsch für die nächsten 50 bis 60 Jahre sicherstellen?

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung rechtlich und sachlich, dass in diesem Fall die Folgekosten eines Eingriffs, die Versalzung des Graben- und Kanalsystems in der nördlichen und mittleren Wesermarsch durch die erneute Vertiefung der Fahrrinne der Weser, nicht vom Verursacher, in diesem Fall der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, getragen werden sollen, sondern die Beseitigung der Folgen zu lasten des niedersächsischen Landeshaushalts erfolgen soll?

3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass solche Finanzzusagen - so sie denn tatsächlich erfolgt sind - auch eingehalten werden, vor dem Hintergrund, dass die Menschen in der Region wissen, dass schon einmal eine ähnliche Zusage trotz eines einstimmigen Landtagsbeschlusses von 1997 nicht eingehalten wurde und das Land keine Maßnahmen finanziert hat, um den als Folge einer Vertiefung der Weser immer mehr verschlickenden Fedderwarder Priel offenzuhalten?

Durch die Anpassungsmaßnahmen an der Weser verschiebt sich die Brackwassergrenze im Bereich von Brake nach Süden. Hierdurch ist eine Erhöhung des Salzgehaltes im Tränkewasser zu besorgen. Landwirte und Verbände verweisen auf eigene Messergebnisse aus den Gräben mit Salzgehalten zwischen 7 und 10 g pro Liter in der Spitze. Nach ihrer Ansicht resultieren die hohen Salzgehalte aus den Ausbaumaßnahmen (Vertiefungen) der Weser aus den zurückliegenden Jahrzehnten. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hat im Rahmen der Beweissicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die hohen Salzgehalte nicht nur aus Vertiefungen der letzten Jahrzehnte resultieren; sie weist u. a. auf eigene Messergebnisse hin und auf andere Einflussfaktoren.

Durch die jetzt geplante Weseranpassung kann sich laut einem Gutachten, das von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in Auftrag gegeben wurde, eine weitere Erhöhung von maximal 0,5 g/l Wasser an den Einlassstellen der Grabensysteme in der Wesermarsch ergeben. Diese Erhöhung soll durch Kompensationsmaßnahmen, die von der WSV verpflichtend durchgeführt werden müssen, ausgeglichen werden. Die

Kosten hierfür liegen laut Aussage der WSV zwischen 1,5 bis 2,0 Millionen Euro.

Von den Landwirten und Verbänden in der Wesermarsch wurde jetzt der „Generalplan“ zur Umgestaltung des Gewässersystems in der Wesermarsch in die Diskussion gebracht. Ziel dieser sehr weitgehenden Umgestaltungsmaßnahmen ist, mit Verlegung des Einspeisepunktes südlich von Brake einen salzärmeren Wasserzulauf in das Grabensystem der Wesermarsch zu schaffen. Parallel soll mit einer Entflechtung von Zu- und Entwässerung durch teilweise Verlegung der Entwässerung in den Jadebusen die Betriebssicherheit der Zuwässerung erhöht werden. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass hierbei Süßwasser aus dem Bereich der Weser entnommen würde, das auch langfristig keine erhöhten Salzgehalte erwarten lässt. Zurzeit gibt es keine konkrete Angabe der Kosten für den „Generalplan“. Erste vage Schätzungen gehen von potenziellen Kosten von bis zu 50 Millionen Euro aus. Zurzeit werden Gespräche zwischen Vertretern der Landwirtschaft, der Verbände, der Stadt Bremen, der WSV und dem Land über Möglichkeiten einer Finanzierung geführt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es gibt bisher keine Zusagen, Kosten für die angesprochenen Maßnahmen zu übernehmen.

Zu 2: Entfällt, da - wie zu 1. ausgeführt - entsprechende Zusagen bislang nicht gemacht wurden. Unabhängig davon laufen Gespräche auch mit dem Bund über Möglichkeiten einer Finanzierung (siehe Vorbemerkung).

Zu 3: Da keine Zusagen erfolgten, kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

Verzögerung bei der Antragsgenehmigung für eine IGS in Hameln - Wie viel Zeit gibt die Landesregierung einer Kommune für die Errichtung einer neuen Schule?

Nachdem eine Elternbefragung im Oktober in Hameln ein sehr hohes Interesse der Eltern an einer Integrierten Gesamtschule ergeben hat (zwischen 248 und 278 Interessensbekundungen pro Jahrgang), hat der Rat der Stadt Hameln am 8. Dezember 2010 einen Antrag auf Errichtung einer fünfzügigen IGS beschlossen

und umgehend an die Landesschulbehörde gestellt. Ziel ist, bereits im Sommer 2011 die ersten Schülerinnen und Schüler in diese Schule aufnehmen zu können. In Hameln wird dringend auf die Genehmigung dieses Antrages gewartet, um eine Planungsgruppe einrichten und die Gründung der Schule vorbereiten zu können. Trotz wiederholter Zusagen einer baldigen Entscheidung liegt jedoch bis heute kein Bescheid durch die Schulbehörden vor. Vor Ort ist man, wie auch in anderen Fällen beantragter Integrierter Gesamtschulen, verwundert, warum die Genehmigung für eine fünfzügige IGS mit deutlich nachgewiesenen Schülerzahlen derart lange dauert, während doch zugleich die Landesregierung bei der Genehmigung von neuen Oberschulen signalisiert hat, selbst bei einer Antragstellung für eine Oberschule bis zum 31. Mai 2011 könne bereits am 1. August 2011 Jahres mit dieser neuen Schule begonnen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann wird die Stadt Hameln einen Bescheid über ihren Antrag zur Genehmigung der IGS erhalten, und wie erklärt die Landesregierung die Verzögerung bei der Entscheidung?
2. Wird die Landesregierung der IGS Hameln ermöglichen, ihren Betrieb bereits zum Schuljahr 2011/2012 aufzunehmen?
3. Wie viel Zeit benötigt nach den bisherigen Erfahrungen eine Planungsgruppe für die notwendigen Vorbereitungen zur Neugründung einer Schule, und wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass der Planungsgruppe der IGS Hameln diese notwendige Zeit zur Verfügung steht?

Die Stadt Hameln hat mit Bericht an die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) vom 1. Dezember 2010, dort eingegangen am 3. Dezember 2010, „unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hameln am 8. Dezember 2010“ die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Hameln zum 1. August 2011 beantragt. Außerdem begehrt die Stadt von der NLSchB die Erteilung einer Genehmigung für die Aufhebung der Sertürner-Realschule einschließlich der Außenstelle im Haus Mileva. In ihrem Antrag hat die Stadt Hameln darauf hingewiesen, dass - sollten die Maßnahmen nicht zum 1. August 2011 umzusetzen sein - die Maßnahmen dann zum 1. August 2012 greifen sollen.

Mit Bericht vom 9. Dezember 2011, bei der NLSchB eingegangen am 13. Dezember 2010, hat die Stadt Hameln mitgeteilt, dass der Rat der Stadt die Errichtung der IGS nunmehr beschlossen hat und der o. a. Vorbehalt damit aufgelöst ist.

Der Hamelner Stadtelternrat hat sich mit Schreiben vom 12. Januar 2011 zu den Maßnahmen geäußert. Wegen der Aufhebung der Sertürner-Realschule und der dadurch berührten Schüler- und Elternrechte wurde der Schulelternrat der Realschule angehört; dieser hat unter dem 17. Januar 2010 eine Stellungnahme abgegeben. Auch dem Landkreis Hameln wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiterhin musste sodann von der NLSchB der Schulbezirkspersonalrat unter Einhaltung der gesetzlichen Frist beteiligt werden. Daneben wurden weitere Stellungnahmen zu den beabsichtigten Maßnahmen bewertet.

Sowohl die Errichtung einer neuen Schule als auch die Aufhebung einer seit Jahrzehnten bestehenden Realschule bedürfen - im wohlverstandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler - einer sorgsam schulfachlichen und schulrechtlichen Prüfung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die in den Vorbemerkungen aufgeführten Anträge der Stadt Hameln werden in den nächsten Tagen von der NLSchB genehmigt werden. Eine Verzögerung bei der Antragsprüfung ist nicht festzustellen.

Zu 2: Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 umgesetzt werden können.

Zu 3: Eine offizielle Planungsgruppe zur Vorbereitung des Dienstbetriebs einer neu zu errichtenden Schule (hier: Gymnasien und Gesamtschulen) wird vom Kultusministerium auf Antrag der NLSchB sehr zügig nach Erteilung der entsprechenden Errichtungsgenehmigung eingesetzt. Bei frühzeitiger Antragstellung auf Genehmigung der Errichtung einer neuen Schule wird eine Planungsgruppe unter Gewährung von Anrechnungsstunden in der Regel möglichst ab 1. Februar eines Jahres bis zum folgenden 31. Juli berufen. Mit Blick auf neu errichtete Gymnasien und Gesamtschulen hat sich diese Vorbereitungszeit bewährt.

Wenn einzelne Errichtungsgenehmigungen aus sachlichen Gründen erst zeitverzögert erteilt werden können, wird eine Planungsgruppe dementsprechend zeitverzögert berufen, gleichwohl ebenfalls sehr zügig. Sofern erforderlich, kann zum Ausgleich die Zahl der Anrechnungsstunden im angemessenen Umfang erhöht werden. Die in Einzelfällen zeitverzögerte Aufnahme der Pla-

nungsgruppenarbeit war in der Vergangenheit aufgrund des großen Engagements der Arbeitsgruppenmitglieder dennoch zielführend. So nahmen die Planungsgruppen für die IGS Bovenden erst am 21. April 2009 (Errichtung 1. August 2009), für die KGS Sittensen am 24. Februar 2010, die IGS Wolfenbüttel und IGS Wardenberg am 1. März 2010 (Errichtungen: jeweils 1. August 2010) offiziell ihre Arbeit auf, unbeschadet laufender informeller Vorarbeiten vor Ort. Ein analoges Vorgehen kann auch für den Schulstandort Hameln erfolgen.

Aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse ist der Vorbereitungsaufwand unterschiedlich groß. Die schuljahrgangsweise aufsteigende Umwandlung einer bestehenden Schule in eine Gesamtschule in derselben Liegenschaft hat in der Regel einen geringeren Vorbereitungsaufwand als eine völlige Neuerrichtung an einem anderen Standort.

Die hier gemachten Ausführungen beziehen sich auf Lehrkräfte. Die Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers sowie der Eltern und der Schülerschaft für eine Planungsgruppe liegt nicht in der Zuständigkeit des Kultusministeriums bzw. der NLSchB.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Grundausstattung offener Ganztagschulen

Nach der Broschüre „Ganztagschulen in Niedersachsen“ des Kultusministeriums erhalten offene Ganztagschulen eine Grundausstattung an Lehrerstunden. Als Berechnungsgrundlage für diese Grundausstattung ist die Zahl der Klassen in den Schuljahrgängen 3 und 4 bzw. 5 und 6 festgesetzt worden. Für jede Klasse in diesen Schuljahrgängen erhält die Schule 2,5 Lehrerstunden zusätzlich als Ganztagszuschlag. Aus den zum 1. August 2010 errichteten Gesamtschulen, die als offene Ganztagschulen genehmigt wurden, ist nun zu hören, dass für den kommenden 6. Schuljahrgang kein Ganztagszuschlag gewährt wird und dass damit auch in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die im Schuljahr 2010/2011 neu errichteten Gesamtschulen als Ganztagschulen im kommenden Schuljahr keinen weiteren Ganztagszuschlag erhalten?

2. Wenn Frage 1 bejaht wird, wann können die genannten Schulen mit dem zweiten Teil der Grundausstattung rechnen?

3. Erhalten alle zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 startenden Oberschulen einen erlasskonformen Ganztagszuschlag, wenn sie als teilweise offene (teilgebundene) Ganztagschule genehmigt worden sind?

In Niedersachsen werden seit 2004 nur offene Ganztagschulen genehmigt, die einen Antrag mit Verzicht auf zusätzliche Personalressourcen gestellt und eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbart haben.

Dem Land Niedersachsen ist es trotz der angespannten Haushaltslage dennoch in den vergangenen Jahren gelungen, alle bestehenden Ganztagschulen mit einem Ganztagszuschlag auszustatten. Seit 2005 erhalten neu zu genehmigende Ganztagschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts einen begrenzten Zuschlag für den Ganztagsbetrieb der Schuljahrgänge 5 bis 10 in Höhe von 2,5 Lehrerstunden pro Klasse in Schuljahrgang 5 und 6 (Berechnungsmaßstab).

Es bleibt Ziel der Landesregierung, alle bestehenden Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes auszustatten.

Bei den zum Schuljahr 2010/11 als Ganztagschulen genehmigten neuen Gesamtschulen wurde der Ganztagsbetrieb nur eines Jahrganges schon mit 2,5 Lehrerstunden je Klasse ausgestattet. Eine Ausstattung des zweiten Jahrganges zum darauffolgenden Schuljahr würde eine Besserstellung der als Ganztagschulen genehmigten neuen Gesamtschulen gegenüber den anderen Ganztagschulen bedeuten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Würden die neuen Gesamtschulen zum kommenden Schuljahr die Grundausstattung nach dem Berechnungsmaßstab auch für die Klassen des 6. Schuljahrganges erhalten, so stünden ihnen für zwei Schuljahrgänge (Klassen 5 und 6) ebenso viele Lehrerstunden zur Verfügung wie anderen Ganztagschulen für sechs Schuljahrgänge (Klassen 5 bis 10). Neue Gesamtschulen wären somit in den ersten beiden Jahren erheblich besser als andere Ganztagschulen gestellt. Im dritten Jahr wären die neuen Gesamtschulen mit der jetzt gewährten Finanzausstattung den anderen Ganztagschulen gleichgestellt.

Zu 2: Über die „Nachsteuerung“ der neuen Gesamtschulen (zweiter Teil der Grundausstattung) wird jeweils vor dem Hintergrund der Haushaltssituation zu entscheiden sein. Bei Vorliegen derselben Bedingungen wie in 2010/11 würde der Ganztagszuschlag in Höhe von 2,5 Stunden je Klasse im 6. Schuljahrgang ab dem vierten Jahr gewährt werden.

Zu 3: Es ist beabsichtigt, alle zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 startenden Oberschulen wie folgt auszustatten: Ein verpflichtendes Ganztagsangebot findet an zwei Tagen in der Woche statt. An den übrigen Tagen ist die Teilnahme freiwillig. Soweit ein Ganztagsangebot an mehr als drei Tagen stattfinden soll, verzichten der Schulträger und die Schule insoweit auf die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen.

Anlagen 23 und 24

Antwort

des Justizministeriums auf die Fragen 25 und 26 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 1

In der *tageszeitung* vom 24. Februar 2011 wurde über den Inhaftierten Günther F. in der JVA Celle berichtet. Demnach sitzt dieser seit mehr als 15 Jahren in der JVA Celle in Einzelhaft, von einigen Beobachterinnen und Beobachtern auch Isolationshaft genannt. Expertinnen und Experten halten einen so langen Zeitraum der Absonderung eines Inhaftierten für bedrohlich für die psychische und physische Gesundheit. Andere sprechen sogar von Folter. Auch die Resozialisierung wird durch lang andauernde Absonderung massiv erschwert. Außerdem erscheint es fraglich, wie eine geordnete Entlassungsvorbereitung aus der Einzelhaft heraus erfolgen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene befinden sich derzeit in Niedersachsen in welchen Justizvollzugsanstalten gemäß § 82 des Niedersächsischen Strafvollzugsgesetzes in Einzelhaft?
2. Wie lange ist derzeit der längste Zeitraum, den ein gegenwärtig Inhaftierter in Niedersachsen in Einzelhaft verbracht hat?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den schädlichen Folgen für die psychische und physische Gesundheit der in Einzelhaft befindlichen Personen vorzubeugen?

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 2

In der *tageszeitung* vom 24. Februar 2011 wurde über den Inhaftierten Günther F. in der JVA

Celle berichtet. Demnach sitzt dieser seit mehr als 15 Jahren in der JVA Celle in Einzelhaft, von einigen Beobachterinnen und Beobachtern auch Isolationshaft genannt. Laut Bericht hat er ausschließlich Kontakt zu Bediensteten und Anstaltsärzten. Besuche können nur überwacht und zusätzlich durch eine Trennscheibe getrennt stattfinden. Expertinnen und Experten halten einen so langen Zeitraum der Absonderung eines Inhaftierten für bedrohlich für die psychische und physische Gesundheit. Andere sprechen sogar von Folter. Auch die Resozialisierung wird durch lang andauernde Absonderung massiv erschwert. Außerdem erscheint es fraglich, wie eine geordnete Entlassungsvorbereitung aus der Einzelhaft heraus erfolgen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung eines sozialen Lebens bestehen innerhalb der Einzelhaft (Sportmöglichkeiten, Arbeitsgelegenheiten, Kontakte zu anderen Inhaftierten, Besuchsregelungen, Telefonmöglichkeiten etc.)?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Grund für die Einzelhaft entfallen zu lassen?
3. Wie wird in den einzelnen JVAen im Umgang mit den Gefangenen in Einzelhaft das Vollzugsziel Resozialisierung und Entlassungsvorbereitung bearbeitet?

Nach der Geiselnahme in der JVA Celle am 21. Oktober 1991, bei der vier Gefangene drei Justizvollzugsbedienstete mit selbstgebauten Schussapparaten in ihre Gewalt bringen und die Justizvollzugsanstalt verlassen konnten, hat das Justizministerium eine Kommission zur Untersuchung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalten eingerichtet. Zentrale Forderung der von Herrn Professor Dr. Albrecht von der Universität Frankfurt am Main geleiteten Kommission war, die Sicherheitsprobleme des Justizvollzuges in Niedersachsen nicht allein durch die Justizvollzugsanstalt Celle bewältigen zu lassen, sondern ein anstaltsübergreifendes landesweites Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, mehrere Sicherheitsabteilungen einzurichten, zwischen denen gefährliche Gefangene hin und her verlegt werden können, um eine sogenannte Rotation zu ermöglichen. Insofern hat sich auch der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, der ebenfalls infolge der Geiselnahme eingerichtet worden war, ausdrücklich den Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Sicherheit von Justizvollzugsanstalten angeschlossen, die in ihrem Schlussbericht feststellt:

„Äußere Sicherheit gegenüber Gefangenen, die zu erkennen geben, dass

sie mit Entschlossenheit und Brutalität jederzeit ausbrechen wollen, ist durch die Einrichtung einer kleineren Sicherheitsabteilung“

- Anmerkung: in mehreren Anstalten -

„zu gewährleisten. ...

Ziel innerhalb des Sicherheitsvollzuges muss sein, Gefangene mit Perspektiven vertraut zu machen, sie zu langfristiger Kooperation zu ermuntern und nicht auf Konfrontation abzustellen. Vorrangiges Ziel des Erreichens äußerer Sicherheit ist hier allerdings der zeitweise hermetische Abschluss gegenüber den übrigen Gefangenen, die im Normalvollzug kooperationsbereit mitwirken.“

Der Vollzug auf den Sicherheitsstationen des niedersächsischen Justizvollzuges richtet sich nach einem Rahmenkonzept, das danach ausgerichtet ist, die individuellen Risiken der dort untergebrachten Gefangenen zu minimieren und sie möglichst wieder in den Normalvollzug zu integrieren.

Alle fünf Sicherheitsstationen des niedersächsischen Justizvollzuges verfügen, mit Ausnahme der JVA Wolfenbüttel, über zwei Sicherheitsstufen. Einzelhaft wird in der Sicherheitsstufe I a vollzogen. Nach § 82 NJVollzG ist Einzelhaft die unausgesetzte Absonderung einer oder eines Gefangenen und nur zulässig, wenn dies aus Gründen, die in der Person der oder des Gefangenen liegen, unerlässlich ist. Die Ausgestaltung des Vollzuges in der Sicherheitsstufe I a ist landesweit standardisiert und einheitlich. Die Gefangenen erhalten Einzelfreistunden und können die Teeküchen und Sportangebote täglich allein nutzen. Sie kommunizieren mit Bediensteten, Besucherinnen und Besuchern, können telefonieren und Briefe schreiben. In der Sicherheitsstufe I b sind darüber hinaus Kontakte unter den Gefangenen möglich; das Beschäftigungs- und Betreuungsangebot ist vielfältiger. Die Gefangenen können arbeiten, basteln oder malen. (In der JVA Sehnde ist z. B. ein Gefangener der Sicherheitsstation in ein externes Kunstprojekt eingebunden.) Sie können ihre Freizeit im Rahmen des Umschlusses zu zweit verbringen, gemeinsam kochen, zur Freistunde gehen und Sport treiben. Die Sicherheitsstufe I b ist das Bindeglied zum Normalvollzug.

Die Aufgaben in den Sicherheitsstationen werden grundsätzlich von einer festen Dienstgruppe wahr-

genommen. Die Bediensteten werden gezielt ausgewählt: Sie müssen in besonderem Maße sozial kompetent, geduldig, gelassen und durchsetzungsfähig sein. Regelmäßige Teamseminare und Hospitationen in anderen Sicherheitsstationen tragen dazu bei, die Bediensteten auf den äußerst schwierigen Umgang mit den Gefangenen vorzubereiten und ihre Kompetenzen zu erhalten. Ein Konferenzsystem garantiert den landesweiten Informationsaustausch.

Entgegen der Berichterstattung in der *tageszeitung* vom 24. Februar 2011 ist der in der Mündlichen Anfrage erwähnte Gefangene F. seit November 2010 nicht mehr unter den vollzuglichen Bedingungen der Sicherheitsstufe I a untergebracht. Er hat täglich die Möglichkeit, den Fitnessraum und die Teeküche gemeinschaftlich zu nutzen. Das Angebot nutzt er nicht. Er kocht täglich allein. Zudem kann er mit einem weiteren Gefangenen gemeinsam in die Freistunde gehen. Dieses Angebot nutzt der Gefangene auch nicht. Auch eine Verlegung in den weniger gesicherten Bereich der Sicherheitsstufe I b möchte er nicht in Anspruch nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 1

Zu 1: Der niedersächsische Justizvollzug verfügt aktuell über insgesamt 56 Haftplätze in Sicherheitsstationen, die am 1. März 2011 wie folgt belegt waren:

Justizvollzugsanstalten	Haftplätze			Belegung		
	I a	I b	Summe	I a	I b	Summe
Celle	4	6	10	2	5	7
Oldenburg	5	5	10	0	4	4
Sehnde	8	12	20	4	3	7
Rosdorf	5	5	10	0	3	3
Wolfenbüttel	6	0	6	1	0	1
	28	28	56	7	15	22

Zu 2: Der längste Zeitraum reicht von Mai 1995 bis November 2010.

Zu 3: Psychischen Folgen wird durch regelmäßige Ansprache entgegengewirkt. Stationsbedienstete und Abteilungsleiter stehen in dauerhaftem und unmittelbarem Kontakt zu den Gefangenen und nehmen sich deren Bedürfnisse im besonderen Maße an. Psychologen und Sozialarbeiter ergänzen die Gesprächsangebote. Die soziale Interaktion sowie der tägliche persönliche Kontakt mit den Gefangenen ist fester Bestandteil des Vollzugskonzepts. Alle in Kontakt mit den Gefangenen stehenden Bediensteten tauschen sich regelmäßig zur Befindlichkeit und Behandlung der einzelnen Gefangenen in Vollzugsplankonferenzen, Stationsbesprechungen und Einzelkonferenzen aus. Bei Bedarf werden externe psychiatrische Gutachten zur diagnostischen Einschätzung und für die weitere Vollzugsgestaltung eingeholt. In Einzelfällen wird auch unter den Bedingungen der Sicherheitsstation versucht, eine psychotherapeutische Maßnahme einzuleiten. Die Gefangenen werden ständig ärztlich überwacht.

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 2

Zu 1: Siehe die Vorbemerkungen.

Zu 2: In der Einzelhaft (Sicherheitsstufe I a) sind Stationsbedienstete und Fachdienste angehalten, ihre Erkenntnismöglichkeiten voll auszuschöpfen, die gewonnenen objektiven Beobachtungen und subjektiven Eindrücke kontinuierlich zu dokumentieren und die Risikoanalyse, die letztlich die Einzelhaft begründet, in kurzen Abständen immer wieder zu diskutieren und fortzuschreiben. Die Gefangenen werden durch gezielte Ansprache immer wieder zur Mitarbeit motiviert. Vielfach werden psychologische und psychiatrische Gutachten in Auftrag gegeben, auf deren Grundlage der Vollzugsplan fortgeschrieben und die Entscheidung über die Fortdauer der Einzelhaft getroffen wird.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen, soweit das Vollzugsziel Resozialisierung angesprochen ist.

Um die Entlassung vorzubereiten, sind Gefangene insbesondere bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu beraten. Sie sind dabei zu unterstützen, Arbeit, Unterkunft und persönlichen Beistand für die Zeit nach der Entlassung zu finden (§ 69 Abs. 3 Satz 3 NJVollzG). Diese Vorschriften gelten unabhängig davon, ob Gefangene im offenen oder geschlossenen Vollzug untergebracht sind.

Eine Entlassung aus der Einzelhaft in die Freiheit wird - soweit planbar - vermieden. Die Gefangenen

werden zur Entlassungsvorbereitung zunächst in Stufe I b und dann in den Normalvollzug verlegt. Welche Maßnahmen jeweils erforderlich sind, um die Haftentlassung adäquat vorzubereiten, ist eine Frage des Einzelfalls.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 27 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Zukunft von NiKo?

NiKo (Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte) ist ein Programm des Landes Niedersachsen in Nachfolge des Präventions- und Integrationsprojektes PRINT.

Das Land hat dieses Projekt seit 2007 mit gut 1,8 Millionen Euro gefördert, die Laufzeit endet zum 31. Dezember 2011.

Die geförderten Projekte dienen der Stärkung von Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen in Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie an über 70 Standorten mit ca. 380 Schulen in Niedersachsen.

Ein Schwerpunkt war und ist die verbesserte Integration gefährdeter junger Menschen z. B. durch Drogenprävention, Konfliktbewältigung, aufsuchende Sozialarbeit, Beteiligungsprojekte, Schaffung von Medienkompetenz, Elternarbeit, Ernährungs- und Bewegungsprojekte. Außerdem sollte über NiKo eine Verstärkung der örtlichen Kooperationsbeziehungen, der Aufbau von Bildungspartnerschaften zwischen Jugendhilfe, Schule, Familie stattfinden.

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Leuphana Universität Lüneburg wurde mit der Durchführung von Fachtagungen und Weiterbildungsseminaren für die Fachkräfte im NiKo-Programm beauftragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die erfolgten Projekte?
2. In welcher Weise ist eine Fortführung von Projekten geplant?
3. Wie will die Landesregierung den NiKo-Projekten Planungssicherheit gewähren, um nachhaltige kommunale Bildungslandschaften aufzubauen?

Mit dem Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekt an schulischen Standorten (NiKo) wird ein Beitrag geleistet, die Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitliche Entwicklung und gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen Menschen, insbesondere in sozialen Brennpunk-

ten, zu verbessern. Die Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten tragen dazu bei, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie zu fördern.

Die Förderung hat am 1. Januar 2007 begonnen und endet gemäß der gemeinsamen Förderrichtlinie des MS und des MK am 31. Dezember 2011. Jährlich wurden 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit denen landesweit derzeit 75 Projekte Fördermittel erhalten. Die Förderung der Projekte erfolgt hälftig durch das Land und die Kommunen.

Durch begleitende Fortbildungen und Fachtagungen für die Fachkräfte wurde die qualitative und zielführende Umsetzung des Programms gestärkt. Mit der Durchführung wurde die Leuphana Universität Lüneburg im Rahmen eines Werkvertrages beauftragt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der Förderung der Projekte hat das Land Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im kommunalen Wirkungskreis angeregt und unterstützt. Die bisherige Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Bewilligungsbehörde und die Erfolgskontrolle haben ergeben, dass die Projekte ihrem Auftrag gemäß der Förderrichtlinie vom 30. April 2007 nachgekommen sind.

Zu 2: Ob und inwieweit es zu einer Weiterführung oder Fortentwicklung des Programms kommt, bleibt den Haushaltsberatungen für 2012 vorbehalten.

Zu 3: Ziel des Programms ist es, durch lokale Konzepte eine konsistente Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie zu erreichen, um die Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitliche Entwicklung und gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen Menschen, insbesondere in sozialen Brennpunkten zu verbessern. Die Projekte sollen durch Maßnahmen der außerschulischen/nicht formalen Bildung Kompetenzen in der Erziehung stärken, die gesundheitliche Entwicklung unterstützen sowie zur Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft beitragen. Der Aufbau nachhaltiger kommunaler Bildungslandschaften gehört nicht zur Zielsetzung des Programms.

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Finanzminister ermutigt Volks- und Raiffeisenbanken zur Kampagne gegen die Bankenabgabe - Wie sieht die Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung für dieses Anliegen aus?

Mit dem Gesetz der Bundesregierung zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung sollen Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise gezogen werden. Neben vielen anderen Regelungen ist in diesem Gesetz auch die Erhebung einer Bankenabgabe zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen enthalten, deren Aufkommen in einem zu errichtenden Restrukturierungsfonds als Sondervermögen des Bundes verwaltet wird. Von der Beitragspflicht sind alle Bankinstitute betroffen, mit Ausnahme der staatlichen KfW-Bank und der Förderbanken der Länder.

Die Kritik an diesem Gesetz richtete sich von Anfang an gegen eine geplante Beteiligung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken an der Bankenabgabe. Dadurch werden gerade die Gruppen von Kreditinstituten belastet, die aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung und ihrer eigenen selbst finanzierten Sicherungssysteme nicht in Gefahr sind, je von staatlichen Hilfen abhängig zu werden. Auch Niedersachsen hat diese Kritik am Gesetzentwurf im Finanzausschuss des Bundesrates am 11. November 2010 unterstützt; darauf hat der Niedersächsische Finanzminister in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 12. November 2010 ausdrücklich hingewiesen. In der Sitzung des Bundesrates am 25. November 2010 hat Niedersachsen jedoch diesem Gesetz in der jetzt gültigen Fassung zugestimmt.

Bei einer Veranstaltung am 25. Februar 2011 hat der Niedersächsische Finanzminister als Gastredner der Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken im Landkreis Vechta - so war der Presse zu entnehmen - den Vorständen der Volksbanken und Sparkassen geraten, ihre örtlichen Bundestagsabgeordneten für eine Kampagne gegen ihre Einbeziehung in die Bankenabgabe zur Stützung stracheelnder Geldhäuser zu mobilisieren, damit diese im Interesse der Sparkassen und Volksbanken erfolgreich auf Bundesfinanzminister Schäuble einwirken.

Inzwischen liegt auch der Verordnungsentwurf zur Bankenabgabe vor, der neben einem maximalen Jahresbeitrag auch eine Nachzahlungspflicht vorsieht. Mit diesem Verordnungsentwurf befasst sich zurzeit der Deutsche Bundestag. Auch der Bundesrat muss dieser Verordnung noch zustimmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe haben die Niedersächsische Landesregierung bewogen, trotz ihrer im Finanzausschuss des Bundesrates am 11. November 2010 geäußerten Kritik an der Bankenabgabe dem Gesetz im Bundesrat am 25. November 2010 doch zuzustimmen?

2. Wie Erfolg versprechend ist aus Sicht der Landesregierung die von Finanzminister Möllring vorgeschlagene Kampagne, und wird sie eine solche Kampagne auch mit eigenen Maßnahmen unterstützen?

3. Wie wird sich Niedersachsen zu dem vorgestellten Verordnungsentwurf zur Bankenabgabe mit der darin enthaltenen Nachzahlungspflicht im Bundesrat verhalten?

Die Finanzmarktkrise hat dazu geführt, dass eine Reihe größerer Banken in eine Schieflage geraten ist, aus der sie ohne staatliche Hilfe nicht wieder herausgekommen wären.

Die zu Beginn der Krise innerhalb einer Woche erfolgte Verabschiedung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes war eine notwendige und richtige Maßnahme, um zukünftig Verwerfungen auf dem Interbankenmarkt zu vermeiden, wie sie durch die Pleite der Lehman-Bank verursacht wurden.

Ein großer Nachteil dieser Rettungsaktion war, dass die finanziellen Mittel hauptsächlich im Risiko des Steuerzahlers liegen. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem Restrukturierungsfondsgesetz eine Plattform geschaffen, mit der Banken, die in Schieflage geraten sind, in einem strukturierten Verfahren abgewickelt werden können. Finanzielle Hilfen für diese Abwicklung sollten künftig nicht mehr ausschließlich vom Steuerzahler getragen, sondern von den Banken selbst finanziert werden. Hierfür wurde der Restrukturierungsfonds eingerichtet. Gespeist wird dieser Fonds mit der sogenannten Bankenabgabe.

Im Rahmen der Beratungen und Anhörungen zur Verabschiedung des Restrukturierungsfondsgesetzes gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob alle Banken in diesen Fonds einzuzahlen haben. Insbesondere Förderinstitute der Länder, die bereits über eine staatliche Gewährträgerhaftung abgesichert sind und kleinere regionale Institute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die von ihrem Geschäftsmodell her ein wesentlich geringeres Risiko als Landes- und private Geschäftsbanken darstellen und zudem durch eigene Institutssicherungen geschützt sind, argumentierten gegen die Verpflichtung zur Bankenabgabe.

Anlässlich der Beratungen im Bundesrat hat sich die Niedersächsische Landesregierung dafür eingesetzt, Sparkassen und Genossenschaftsbanken von der Abgabepflicht auszunehmen. Dies habe ich auch im Niedersächsischen Landtag so vertreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung setzte vor der entscheidenden Sitzung des Bundesrates am 25. November 2010 durch, dass die Förderbanken der Länder von der Bankenabgabe ausgenommen wurden und die Restrukturierungsfondsverordnung der Mitwirkung des Bundesrats bedarf. Dies ist zunächst einmal ein Erfolg dieser Landesregierung.

Da die Landesregierung die Zielsetzung des Gesetzes grundsätzlich begrüßt, hat sie dem Gesetz im Bundesrat zugestimmt, obwohl sie sich nicht mit allen ihren Forderungen durchsetzen konnte.

Zu 2: Am 25. Februar 2011 auf der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken im Landkreis Vechta haben Volksbankvertreter die Bankenabgabe kritisiert und mangelnden Einfluss in Berlin kritisiert. Ich habe daraufhin auf die Einflussmöglichkeiten der Volks- und Raiffeisenbanken wie folgt hingewiesen: Bei 600 Bundestagsabgeordneten gibt es 300 Wahlkreise. Damit entfallen bei 1 200 Volks- und Raiffeisenbanken und 460 Sparkassen auf jeden Wahlkreis rechnerisch 4 Volks- und Raiffeisenbanken und 1 ½ Sparkassen. Da müsste es doch möglich sein, die Abgeordneten des Wahlkreises aus allen Fraktionen zum Frühstück einzuladen - am besten Montagmorgen, da sind die Abgeordneten meist noch in ihrem Wahlkreis. Das kostet eine Tasse Kaffee, ein halbes Brötchen und eine Scheibe Wurst. Die werden alle kommen, und die können Sie mit dem Problem und Ihrer Kritik vertraut machen, sodass Ihre Argumente in den Fraktionen diskutiert werden können, wenn das Thema dort behandelt wird. - Ob die Banken diese Anregung aufnehmen, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung wird ihren Einfluss weiterhin im Bundesrat geltend machen.

Zu 3: Da im ersten Entwurf zur Restrukturierungsfondsverordnung hinsichtlich der Einbeziehung von Banken mit negativen Jahresergebnissen die Nachschusspflicht nicht vorgesehen war, habe ich durch einen Brief vom 12. Januar 2011 an Bundesfinanzminister Schäuble erreicht, dass Kreditinsti-

tute auch für Verlustjahre sicher der Nachschusspflicht unterliegen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Auswahlkriterien und Umsetzungsbedingungen bei der geplanten Tank- und Rastanlage Hohnstorf im Landkreis Uelzen?

An der Trasse der geplanten Autobahn 39 ist im Landkreis Uelzen zwischen Hohnstorf und Solchstorf eine Tank- und Rastanlage geplant. Auf einer Gesamtfläche von rund 24 ha sollen eine Raststätte und Parkplätze für ca. 250 Lkw und 85 Pkw entstehen. Gegnerinnen und Gegner der Anlage befürchten Enteignungen, Lärm- und Lichtbelastungen, Zunahme des Durchgangsverkehrs, Zerstörung der Natur, nicht kompensierte Kosten für die betroffene Gemeinde Bienenbüttel und andere Folgen des erheblichen Flächenverbrauchs.

Insbesondere fürchten die ortsansässigen Landwirte eine Existenzgefährdung aufgrund des möglichen Verlustes von bis zu 40 % ihrer Landwirtschaftsflächen. Die vorgesehenen Entschädigungen seien unzureichend, trägt die Bürgerinitiative „Hohnstorf 2011 - Rasthoffreie Zone“ vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Alternativstandorte für eine neue Rastanlage wurden in welchem möglichen Korridor zwischen den anderen geplanten Rastanlagen mit welchen Ergebnissen geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
2. Auf Grundlage welcher Bestandserhebungen und Untersuchungen bestehender Wanderkorridore wurden die Position der Wildbrücken und die Breite der Ruhezone auf welcher naturschutzfachlichen Grundlage ermittelt?
3. Zu welchem Preis werden landwirtschaftliche Nutzflächen in der Qualität der in Rede stehenden Flächen aktuell in der Region gehandelt, und in welcher Höhe ist eine Entschädigung der Eigentümer für direkte Inanspruchnahme von Flächen oder Wertminderungen durch Verkleinerung und/oder Zerschneidung von Schlägen geplant?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat am 31. Oktober 2008 die Linie für den Bau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg förmlich bestimmt. Gegenstand der Linienbestimmungsunterlagen ist auch ein erstes Grobkonzept der Rastanlagen. Mit der Verfeinerung der Planung wurden danach die gesamten rund 105 km der Neubautrasse hinsichtlich der

folgenden Konfliktpotenziale durchgehend bewertet:

- Flächenverfügbarkeit der Landwirtschaft,
- Abstände zu Anschlussstellen, Brückenbauwerken, Rastanlagen,
- Bebauung, Bauleitplanung, Fremdleitungen,
- Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten,
- Vernetzung (Verbindung von Naturräumen z. B. durch Grünbrücken),
- Baugrund, Grundwasser, Altlasten,
- umweltfachliche Aspekte.

Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Konzeptvarianten für die grundsätzlichen Rastanlagenstandorte entwickelt und die erarbeitete Vorzugsvariante mit dem BMVBS vorabgestimmt.

In der weiteren Detailplanung erfolgt nun die standortbezogene Ausgestaltung hinsichtlich der genauen Lagefestlegung am Standort, der Einbindung in die Landschaft sowie der Anordnung von Parkflächen und Fahrgassen. In diesen fortschreitenden Planungsprozess fließen ständig neueste Erkenntnisse weiterer detaillierter Untersuchungen, Anregungen und Hinweise ein.

Abgeschlossen wird der Prozess mit einem öffentlich rechtlichen Planfeststellungsverfahren zur umfassenden Beteiligung der Bürger, deren Belange durch das Vorhaben betroffen sind, und der Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden.

Zur Verminderung des Landverlustes und der landwirtschaftlichen Nebenschäden wird für den Bau der A 39 einschließlich der Rastanlagen ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchgeführt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer und aus Gründen der Verkehrssicherheit sind Rastanlagen in regelmäßigen Abständen notwendig. Die Richtlinien für Rastanlagen an Straßen (RR) definieren daher für bewirtschaftete Rastanlagen einen Abstand von 50 bis 60 km, der bei geringem oder stark saisonalem Fernverkehr auf 80 km erweitert werden kann. Zu den bestehenden Rastanlagen an der A 1 bzw. an der A 7 ist bereits ab dem Beginn der Neubautrasse südlich von Lüneburg ein Abstand von 60 km und mehr gegeben, sodass ein Standort möglichst in der Nähe von Lüneburg zu suchen war. Zunächst wur-

den aufgrund unterschiedlicher Aspekte als weitere mögliche Standorte von bewirtschafteten Rastanlagen neben der angesprochenen Anlage bei Solchstorf/Hohnstorf auch Bereiche bei Secklendorf und bei Römstedt ermittelt. Gegen diese Alternativstandorte sprechen jedoch folgende Aspekte:

- Im Rahmen der faunistischen Kartierungen wurden mehrere europarechtlich geschützte Tierarten im Bereich Secklendorf und Römstedt festgestellt, sodass von einem Verstoß gegen das europäische Artenschutzrecht auszugehen wäre. Im Bereich Römstedt wäre zudem nur eine einseitige Anlage auf der Ostseite der A 39 möglich.
- Eine Rastanlage in den Bereichen Secklendorf oder Römstedt ist hinsichtlich des Landschaftsbildes deutlich ungünstiger zu bewerten, da sie von allen Seiten einsehbar wäre. Der Alternativstandort in enger Parallellage zum ESK westlich von Solchstorf wird diesbezüglich deutlich günstiger eingeschätzt, da er von drei Seiten von einem Wald umgeben wäre.
- Die Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen in den Bereichen Secklendorf und Römstedt ist wesentlich gravierender als in der direkten Parallellage zum Elbe-Seitenkanal, da die dort entstehenden Restflächen zwischen A 39 und Elbe-Seitenkanal für die Landwirtschaft weniger rentabel wären.

Zu 2: In den Jahren 2009 und 2010 wurden faunistische Bestandserhebungen aller relevanten Artengruppen (Brutvögel, Rastvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, sonstige Säugetiere [Fischotter, Haselmaus], Fische, Muscheln, diverse Insektengruppen) durchgeführt. Ferner wurden Abfragen zum jagdbaren Wild bei den Revierinhabern entlang der Trasse (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover 2009/2010) durchgeführt. Zusätzlich wurden bundes- und landesweite Untersuchungen zu Wanderkorridoren von Wildtieren ausgewertet:

- BfN-Lebensraumkorridore für Mensch und Natur (2005),
- BfN-Forschungsprojekt (2010),
- BUND-Wildkatzen-Wegeplan,
- NABU-Bundes-Wildwegeplan.

Daneben wurden GIS-Analysen (Geoinformationssysteme) zur Ermittlung der bestehenden Vernetzungssituation sowie eine Durchlässigkeitanalyse für den Elbe-Seiten-Kanal durchgeführt.

Die abgeleiteten Planungsergebnisse ergeben sich u. a. aus dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen (MAQ).

Zu 3: Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt, ausgehend von den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie Landwirtschaft (LandR 78), über die aktuellen regionalen Bodenrichtwerte, die vom örtlichen Gutachterausschuss vorgegeben werden. Der aktuelle Bodenrichtwert für das Jahr 2011 beträgt in der Region Hohnstorf 1,15 Euro/m² für Acker und 0,60 Euro/m² für Grünland. Dieser Bodenrichtwert ist aus den im Jahr 2010 abgeschlossenen Kaufverträgen ermittelt worden. Je nach Qualität der in Anspruch zu nehmenden Flächen können vom Bodenrichtwert noch Zu- oder Abschläge für z. B. Flächengröße, Bodenwertzahl, Flächenzuschnitt, Lage etc. geleistet werden.

Die Höhe der zu leistenden Entschädigungen für eventuell auszugleichende Nebenschäden sind zu gegebener Zeit unter Anwendung der LandR 78 zu ermitteln. Zu den Nebenschäden gehören u. a. auch die angesprochenen An- und Durchschneidungen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Effizienzsteigerung und Optimierung bei Biogasanlagen - Wie oft wird geprüft, ob der tatsächliche Betrieb noch mit der Genehmigung übereinstimmt?

Die Biogastechnologie und die Biogasnutzung haben sich als ein zunehmender Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzfaktor für den ländlichen Raum erwiesen. Angesichts der starken Zunahme von Biogasanlagen sind in bestimmten Regionen Niedersachsens allerdings auch die Probleme bei einer zu hohen Anlagendichte aufgetreten, die schon häufig Gegenstand von Anfragen im Landtag waren.

Die Technik der Biogasanlagen wird ständig weiterentwickelt und ermöglicht den Anlagebetreibern somit eine ständige Optimierung und Effizienzsteigerung ihrer Anlage. In der letzten Zeit zeigen sich allerdings mehr und mehr Fälle, in denen Biogasanlagen nicht oder nicht mehr so betrieben werden, wie sie eigentlich ursprünglich genehmigt waren. Das haben gezielte Überprüfungen einiger Landkreise gezeigt, die einen hohen Anteil an Biogasanlagen ermittelt haben, bei denen keine dem tatsächlichen Betrieb entsprechende Genehmigung vor-

liegt bzw. eine solche Genehmigung nicht mehr vorliegt.

Es ist allerdings unklar, ob derartige Überprüfungen im Hinblick auf die baurechtliche Zulässigkeit flächendeckend und in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Zeitabständen werden Biogasanlagen daraufhin überprüft, ob der tatsächliche Betrieb noch der Genehmigung entspricht, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen diese Überprüfungen?

2. Bei wie vielen Überprüfungen hat sich gezeigt, dass entweder die Biogasanlage von Anfang an anders gebaut wurde, als in der Genehmigung vorgesehen war, oder erfolgte Anlageerweiterungen nicht zur Genehmigung vorgelegt worden sind?

3. In wie vielen Fällen haben Überprüfungen ergeben, dass die überprüfte Anlage nicht mehr die Voraussetzungen für die Privilegierung erfüllt, und welche Folgen hatte das für die betroffenen Anlagebetreiber?

Seit 2000 und insbesondere mit den Novellierungen des EEG in den Jahren 2004 und 2009 hat der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse deutliche Impulse erfahren. Aufgrund der Neufassung des EEG zum 1. Januar 2009 mit den deutlich verbesserten Vergütungssätzen für die Stromerzeugung aus Biogas erfolgte in den Jahren 2009 und 2010 ein hoher Zubau von Neuanlagen. Durch die derzeit in Bau, in der Genehmigungs- oder Planungsphase befindlichen Anlagen wird sich die Gesamtzahl der Biogasanlagen in Niedersachsen bis Ende 2011 auf ca. 1 300 Anlagen mit einer elektrischen Leistungskapazität von dann 650 MW erhöhen. Niedersachsens Biogasanlagen leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Etwa 3 000 landwirtschaftliche Betriebe sind direkt mit der Biogaserzeugung in Niedersachsen befasst. Weitere 4 000 Betriebe haben durch Biogas einen neuen Absatzmarkt für ihre Rohstoffe gefunden. Der Bau von fast 1 000 neuen Biogasanlagen seit 2004 hat ein geschätztes Investitionsvolumen von annähernd 2 Milliarden Euro freigesetzt. Mit Einnahmen von fast 1 Milliarde Euro aus Strom, Wärme und Biomethan erzeugt Biogas außerdem eine erhebliche Wertschöpfung im ländlichen Raum. Die regionalen Schwerpunkte der Biogasproduktion liegen vor allem in den Landkreisen Celle, Lüneburg, Gifhorn, Hameln, Soltau-Fallingb., Rotenburg und den Veredlungsregionen Aurich, Cloppenburg, Oldenburg, Diepholz und Landkreis Emsland.

Von den rund 1 300 laufenden und im Bau befindlichen Biogasanlagen haben etwa 1 000 eine installierte elektrische Leistung von bis zu 500 kW. Ein relativ großer Anteil dieser Anlagen ist nach § 35 BauGB privilegiert im Außenbereich gebaut worden. Etwa 450 Anlagen weisen eine elektrische Leistung von 400 kW bis 500 kW auf und würden durch Effizienzsteigerung von rund 25 % aus dem Privilegierungstatbestand herausfallen. Die 300 größeren Biogasanlagen sind aufgrund ihrer installierten elektrischen Leistung von über 500 kW an Standorten mit Bauleitplanung errichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Im Einzelfall kann von der Behörde mit der Genehmigung eine regelmäßige Überprüfung nach § 87 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vorgeschrieben werden. Diese würde sich allerdings auf die Sicherheitsanforderungen nach § 1 NBauO erstrecken, eine Kontrolle der Privilegierungsvoraussetzungen nach § 35 des Baugesetzbuches könnte danach nicht Überprüfungsgegenstand sein.

Unabhängig davon obliegt es den Bauaufsichtsbehörden nach § 65 NBauO, fertige Bauwerke, unbebaute Flächen und genehmigungsfreie Baumaßnahmen daraufhin zu beobachten, ob sich baurechtswidrige Zustände, z. B. auch Verstöße gegen Privilegierungsvoraussetzungen, entwickeln. Bei dieser Überwachungsaufgabe handelt es sich schon aus praktischen Gründen nicht um die Pflicht zu einer systematischen oder gar lückenlosen Kontrolle des gesamten vorhandenen Bestandes und jeder Bautätigkeit. Auch die Überwachung genehmigungsbedürftiger Baumaßnahmen verlangt nach § 79 Abs. 1 NBauO ausdrücklich nur Stichproben. Ergibt sich allerdings ein ernst zu nehmender Verdacht, beispielsweise aufgrund einer Nachbarbeschwerde, so hat die Bauaufsichtsbehörde ihm nachzugehen. Stellt sie rechtswidrige Zustände fest, so hat sie nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob und wie sie dagegen vorgeht.

Der Niedersächsischen Landesregierung sind zwei Fälle bekannt, bei denen Betreiber mehr als die erlaubte Menge Strom in das Netz eingespeist haben und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen bzw. verwaltungsrechtliche Maßnahmen geprüft oder veranlasst wurden. Darüber hinausgehende Kenntnisse zum Umfang von Verstößen gegen den Privilegierungstatbestand liegen derzeit nicht vor.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 31 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Spielt ExxonMobil mit der Volksgesundheit (2)? - Ist das Bergrecht veraltet?

Seit der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abg. Ralf Borngräber vom 10. Januar 2011 gab es diverse überregionale und lokale Presseveröffentlichungen zu den Themen Lagerstättenwasser und Fracking. Eine Antwort der Landesregierung auf die Frage 1 der Anfrage aus dem Januar-Plenum 2011 ist bisher nicht erfolgt.

Auf einer Veranstaltung der Stadt Visselhövede am 31. Januar 2011, bei der Vertreter der ExxonMobil und des LBEG anwesend waren, ist auf eine Veröffentlichung der Daten nach dem Muster auf der nachfolgenden Internetseite hingewiesen worden: http://www.erdgas-suche-in-deutschland.de/erdgas/hydraulic_fracturing/eingesetzte_materialien.html.

Ferner wolle das Unternehmen ExxonMobil ab Mitte dieses Jahres 2011 über eine veränderte Zusammensetzung der einem Frac beigefügten Chemikalien „nachdenken“. Wenigstens zwei bisher verwendete Zusatzmittel sollen zukünftig wohl keine Verwendung mehr finden.

Zwischenzeitlich berichtet die *Kreiszeitung* vom 23. Februar 2011 von Kontaminationen von im Umfeld der geborstenen Lagerstättenwasserleitung wohnenden Personen mit Benzol und Quecksilber. Ein Zusammenhang mit der schadhafte Lagerstättenwasserleitung bzw. mit der Erdgasproduktion ist derzeit nicht ausgeschlossen. Am 25. Februar 2011 berichtet die *Kreiszeitung* von möglichen Reihenuntersuchungen durch das zuständige Gesundheitsamt.

Unter www.erdgassuche-in-deutschland.de schreibt ExxonMobil: „Maßnahmen zur Aufsuchung und Förderung von Erdgas unterliegen einem bergrechtlichen Betriebsplanverfahren. Die Bergbehörden prüfen die vorgelegten Betriebspläne und Zulassungsanträge und beurteilen, ob diese genehmigungsfähig, Auflagen zu erteilen oder abzulehnen sind. So bedarf auch jede hydraulische Behandlung der Vorlage und Zulassung eines entsprechenden Sonderbetriebsplanes.“ Dieses Verfahren sichert aber noch keine Transparenz und erst recht keine regelhaften Beteiligungsrechte der (interessierten) Öffentlichkeit. Die aktuellen Stellenausschreibungen der LBEG in den Nrn. L01/11 (Öffentlichkeitsarbeit), L02/11 (Datenbanken) und L03/11 (Geoinformatiker) weisen auf einen erhöhten Personalbedarf bei der LBEG hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beantwortet die Landesregierung die im Januar-Plenum 2011 gestellte Frage, welche Chemikalien in den 16 Bohrlöchern des Erdgas-

feldes Söhlingen verwendet wurden und werden (detaillierte Liste mit Mengenangaben je Bohrloch!) und welche Stellen wie darüber informiert und gegebenenfalls beteiligt wurden (Wasserrecht)?

2. Welches Prozedere zu geplanten Reihenuntersuchungen der möglicherweise betroffenen Menschen vor Ort ist vorgesehen, und in welcher anonymisierten Form werden die Ergebnisse für jedermann veröffentlicht?

3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das „klassische Bergrecht“ überholt ist und vor dem Hintergrund dringend erforderlicher qualifizierter Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit einer Reform bedarf, die sich nicht auf reine PR-Arbeit beschränken darf?

Bei dem Ereignis, auf das in der Anfrage Bezug genommen wird, handelt es sich um Schäden an Lagerstättenwasserleitungen im Erdgasfeld Söhlingen, bei dem es zu Boden- und Grundwasserunreinigungen mit BTEX-Aromaten (Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol) und Quecksilber kam. Ursache der festgestellten Rohrleitungsschäden sind nach derzeitigem Kenntnisstand Vorgänge der Diffusion und der Permeation durch die intakte Rohrwand von Polyethylen-Kunststoffrohren sowie ältere Verunreinigungen. Ein Zusammenhang zwischen diesem Ereignis und den vor über zehn Jahren durchgeführten hydraulischen Bohrlochbehandlungen (Frac) ist nicht erkennbar. Dies zeigen sehr deutlich Rohrleitungsschäden im Erdgasfeld Hengstlage, bei denen ein vergleichbares Schadensbild aufgetreten ist, aber die Frac-Technologie bei keiner Bohrung in diesem Feld zur Anwendung kam.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) entscheidet bei der Bearbeitung von Anträgen auf der Grundlage geltender Gesetze und Verordnungen. Die Durchführung von Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist danach nur bei der Überschreitung bestimmter, vom Bundesgesetzgeber vorgegebener Grenzwerte obligatorisch. Unabhängig von diesen gesetzlichen Vorgaben wird das LBEG zur Erhöhung der Transparenz im Vorfeld geplanter Projekte die betroffenen Landkreise und Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort verstärkt informieren.

Ein erhöhter Personalbedarf des LBEG lässt sich aus den im Internet veröffentlichten aktuellen Stellenausschreibungen nicht ableiten. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die Wiederbesetzung freigewordener Stellen, die die übliche Fluktuation einer Behörde dieser Größenordnung widerspiegelt.

Hinsichtlich der zitierten Berichte in der *Kreiszeitung Rotenburg* wurde durch das Gesundheitsamt des Landkreises berichtet, dass bei einem Ehepaar auf eigene Initiative Blutuntersuchungen durchgeführt wurden. Es liegen derzeit zwei Untersuchungsberichte von Blutuntersuchungen vor, wobei lediglich bei einer Person das Ergebnis die als Laborreferenzwert angegebene Konzentration von „< 0,5 µg Benzol/l Blut“ leicht übersteigt, der Messwert lag bei 0,7 µg/l im Blut. Erhöhte Werte für Quecksilber sind nicht bekannt. Die in den Berichten ausgewiesenen Werte liegen unterhalb des Referenzwertes für Erwachsene der Kommission Human-Biomonitoring im Umweltbundesamt. Das Gesundheitsamt steht mit dem Ehepaar bezüglich des leicht erhöhten Messwertes für Benzol in Kontakt. Es sind weitere umweltmedizinische Untersuchungen vorgesehen. Hierzu wird das Untersuchungsergebnis überprüft, und daraufhin werden mögliche Quellen eruiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Antwort der Landesregierung (Anlage 16 zum Stenografischen Bericht der 96. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 21. Januar 2011) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Borngräber (SPD) Drs. 16/3225 vom 12. Januar 2011 dargestellt, erfordert die Beantwortung der Frage nach den im Erdgasfeld Söhlungen bei der Durchführung von Fracs verwendeten Chemikalien eine umfangreiche Aktenrecherche über einen Zeitraum von nahezu 30 Jahren. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Recherche bis Ende März 2011 abgeschlossen ist, und wird dem Landtag die entsprechenden Unterlagen zeitnah nach diesem Termin zur Verfügung stellen.

Bei der Zulassung von Rahmenbetriebsplänen für die einzelnen Bohrungen beteiligt das LBEG die Landkreise, u. a. als untere Wasserbehörde, und die Gemeinden als Planungsträger. Soweit Frac-Arbeiten in einer solchen Bohrung vorgesehen sind, werden diese in den Rahmenbetriebsplänen erwähnt.

Zu 2: Nach Auskunft des Gesundheitsamtes des Landkreises Rotenburg sind keine Reihenuntersuchungen geplant. Mit den Anwohnern wurde Kontakt aufgenommen und eine persönliche Beratung vor Ort angeboten. Im Einzelfall kann dies auch weitere Untersuchungen beinhalten. Die Bewertung erfolgt individuell unter Einbeziehung der Lebensumstände.

Zu 3: Grundlage für die Genehmigung von Tiefbohrungen sowie die Anwendung der Frac-Technologie sind die Regelungen des Bundesberggesetzes, wobei die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die Auswirkungen dieser Tätigkeiten auf Umwelt, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter zu überprüfen hat. Da das geltende Bergrecht bereits heute umfassende Versagensgründe und Öffnungsklauseln zur Berücksichtigung außerbergrechtlicher Belange enthält, sieht die Landesregierung eine deutliche Erhöhung der Transparenz der Genehmigungsverfahren durch die Betreiber und die Genehmigungsbehörde als vorrangiges Ziel an. Gegenwärtig prüft die Landesregierung, inwieweit dieses Ziel mit einer Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben erreicht werden kann.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Bridging the gap: Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen

Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland beträgt 23 %. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Verdienstunterschied in Niedersachsen mit mehr als 25 % überdurchschnittlich hoch, nur noch Bremen, das Saarland und Baden-Württemberg weisen laut dem aktuellen „Atlas für Gleichstellung“ ähnliche Benachteiligungen bei der Bezahlung von Frauen auf. Laut Statistischem Bundesamt erhielten Frauen in Niedersachsen einen unterdurchschnittlichen Stundenlohn: Im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdienten niedersächsische Frauen im dritten Quartal 2010 im Durchschnitt 15,69 Euro brutto. Nur im Saarland und in Schleswig-Holstein bekamen Frauen in den alten Bundesländern noch weniger bezahlt.

Aus dem Niedersachsen-Monitor 2010 geht hervor, dass 2009 etwa 3,64 Millionen Bürgerinnen und Bürger erwerbstätig waren. Unter den 15- bis 65-jährigen Frauen gingen 63,3 % einer Erwerbstätigkeit nach, damit weniger als im Bundesdurchschnitt (65,1 %). Zwar ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Niedersachsen konstant geblieben, gleichzeitig nahm die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze zu, ihr Anteil stieg zwischen 2004 und 2009 um 18,5 %. Überdurchschnittlich viele Frauen besetzten mit einem Anteil von 85,3 % Teilzeitarbeitsplätze in Niedersachsen.

Zugleich lässt sich feststellen, dass die Betreuungsquote in Niedersachsen unterdurchschnittlich niedrig ist: Mit einer Quote von 15,8 % bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 1. März 2010 belegt Niedersachsen vor Nordrhein-Westfalen den zweitletzten Platz. Bundesweit sind 23 % der u-3-Kinder betreut. Selbst bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren gelingt Niedersachsen eine nur unterdurchschnittliche Betreuung von 89,5 %, bundesweit sind es 92,2 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist analog zur bundesweiten Entgeltungleichheit von 23 % der prozentuale Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen a) in Niedersachsen, b) im niedersächsischen öffentlichen Dienst mit Lehrkräften, c) im öffentlichen Dienst ohne Lehrkräfte und d) in der Landesverwaltung?

2. Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen?

3. Was unternimmt die Landesregierung und was plant sie zu unternehmen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Bezahlung in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst in Niedersachsen abzubauen?

Die Niedersächsische Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass auch in Niedersachsen, ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet und EU-weit, Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen. Ursachen sind u. a.:

- Frauen unterbrechen und reduzieren familienbedingt ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer.
- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und in Führungspositionen.
- Branchenspezifische und betriebliche Entgeltsysteme führen zur Unterbewertung von frauendominierten Tätigkeiten und zur ungleichen Bezahlung unter gleichen Bedingungen im gleichen Betrieb.

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, dass diese Unterschiede abgebaut werden.

Die Lohnungleichheit ist nicht bei allen Beschäftigtengruppen gleich ausgeprägt. So zeigen sich Differenzen nach Erwerbsstatus, Familienstand, Lebensalter, Wirtschaftssektor und Region.

In ländlichen Gebieten ist die Lohnlücke ausgeprägter als in Großstädten: Sie liegt über alle Beschäftigtenbereiche hinweg bei 33 %.

In den verschiedenen Wirtschaftssektoren gibt es erhebliche Unterschiede. Die höchsten Lohnlücken

finden sich im Grundstücks- und Wohnungswesen (30,3 %), im Kredit- und Versicherungsgewerbe (29 %) und im verarbeitenden Gewerbe (28,9 %). Aber auch im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern sowie im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen liegt die Lohnlücke mit 25 % bzw. 24,2 % über dem Durchschnitt. In den Wirtschaftszweigen Verkehr und Nachrichtenübermittlung (8,0 %) sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (5,7 %) ist die Lohnlücke am geringsten (Qualitative Studie zur Entgeltungleichheit, Sinus Sociovision, Heidelberg, März 2009).

Während die Lohnlücke in der Phase des Berufseinstiegs noch relativ gering ist (2,0 %), nimmt sie nach dem 24. Lebensjahr erheblich zu bis etwa zum 44. Lebensjahr (25,6 %) und steigt danach weiter kontinuierlich an. Im 60. Lebensjahr und darüber hinaus liegt die Lohnlücke bei 29,5 % (Statistisches Bundesamt 2008, Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2006, Sinus Sociovision a. a. O.).

Die Lohnlücke von Frauen mit Kindern erhöht sich, je länger sie für die Betreuung ihrer Kinder eine Auszeit nehmen. Nach Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln, liegt sie bei 6 %, wenn die Unterbrechung kürzer als ein Jahr andauert und steigt an auf 10 % bzw. 14 % bei Unterbrechungen von bis zu bzw. mehr als drei Jahren (Dr. Hans-Peter Klös, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, gemeinsame Tagung BDA und BMFSFJ zum Thema „Ursachen für Lohnunterschiede angehen“ am 30. September 2008).

Aktuelle Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen auf, dass darüber hinaus auf betrieblicher Ebene deutliche geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede bestehen, die auch Ausdruck unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung sein können. Bei vollzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegen selbst dann die Entgelte der Frauen im Durchschnitt 12 % niedriger als bei Männern, wenn Beschäftigte innerhalb eines Betriebes mit der gleichen beruflichen Qualifikation, dem gleichen Beruf und im gleichen Alter miteinander verglichen werden (IAB-Forum Gleichstellung 1/2009).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) hat aufgrund der Verdienststrukturerhebung 2009 ermittelt, dass Frauen in Niedersachsen in 2009 über

einen um 19,78 % geringeren Bruttostundenverdienst als Männer verfügten (Pressemitteilung LSKN Nr. 21/10 vom 25. März 2010). Sie verdienen über alle Wirtschaftszweige hinweg durchschnittlich 16,59 Euro brutto pro Stunde, Männer hingegen 20,68 Euro brutto pro Stunde. Diese Verdienste beinhalten - anders als die der Anfrage vermutlich zugrunde gelegten Basisdaten - Sonderzahlungen und die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten.

Die Situation stellt sich unterschiedlich dar, je nachdem, um welchen Wirtschaftszweig es sich handelt, ob es um Voll- oder Teilzeit geht und welche Position bekleidet wird.

So verdienen vollzeitbeschäftigte Frauen in leitender Stellung fast 22 % weniger brutto in der Stunde als ihre Kollegen. Bei ungelernten Arbeitnehmerinnen beträgt die Lohndifferenz 9 % zu dem Verdienst ihrer Kollegen.

Frauen sind deutlich häufiger im Dienstleistungsbereich beschäftigt (54,3 % Frauenanteil) als im produzierenden Gewerbe (23,5 %). Hier verdienen Vollzeitbeschäftigte insgesamt mit 21,49 Euro im Vergleich zum Dienstleistungsbereich mit 18,70 Euro brutto in der Stunde besser.

Bei teilzeitbeschäftigten Männern und Frauen sind nur geringe Verdienstunterschiede festzustellen (Männer: 15,95 Euro, Frauen: 15,87 Euro). Männer sind mit 11,6 % an der Teilzeitbeschäftigung beteiligt.

In den niedersächsischen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen für den öffentlichen Dienst sind keine unterschiedlichen Entgelte für Frauen und Männer festgelegt. Bei gleicher Beschäftigung - die Tätigkeit und den Arbeitszeitumfang betreffend - gibt es aufgrund der bestehenden tarifvertraglichen Regelung zur Eingruppierung im TV-L - bei gleicher Biographie - keine Verdienstunterscheide zwischen Männern und Frauen in der Landesverwaltung.

Zu 2: Nach dem vorliegenden Datenmaterial (siehe Antwort zu 1) sind die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen in Niedersachsen nicht überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu denen im gesamten Bundesgebiet.

Zu 3: Gewerbliche Wirtschaft

Die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch passgenaue regionale und zielgruppenspezifische Projek-

te ist das wichtigste Ziel des Programms FIFA (Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt). Hierbei handelt es sich um ein niedersachsenweites Angebot von Projekten für Frauen auch während der Familienphase. Beispiele für die Vielseitigkeit der Förderung sind Qualifizierungsmaßnahmen zur Erleichterung der Berufsrückkehr, anerkannte betriebliche Ausbildung in Teilzeit für alleinerziehende junge Frauen, ganzheitliche und gezielte Maßnahmen für Existenzgründerinnen in Vollzeit, Teilzeit oder als Nebenerwerb, Modellprojekte zur Vereinbarkeit und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Mit themen- und zielgruppenspezifischen Sonderausschreibungen im Rahmen des Programms FIFA werden notwendige Förderschwerpunkte gesetzt. Ab 2011 sollen verstärkt Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, dass sich der Anteil von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) erhöht.

Mit der Förderung von inzwischen 21 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft unterstützt das Land eine niedersachsenweite Beratungs- und Qualifizierungsstruktur, die sich eng an den Bedürfnissen der in regionalen Verbänden bei den Koordinierungsstellen zusammengeschlossenen Unternehmen (derzeit rund 1 000) orientiert. Gefördert werden damit arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigung von Frauen, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen.

Im Mai 2009 hat die Landesregierung mit allen relevanten Partnerinnen und Partnern aus Arbeitsmarkt und Wirtschaft die Qualifizierungsoffensive Niedersachsen (www.Qualifizierungsoffensive.Niedersachsen.de) gestartet. Ein thematischer Schwerpunkt dieser Offensive ist die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und einer familienbewussten Arbeitswelt. „Frauen sollen unabhängig vom Familienstand entsprechend ihren Qualifikationen am Erwerbsleben mit gleichen Chancen teilnehmen können“ ist das erklärte Ziel der Partnerinnen und Partner. Mit zahlreichen Maßnahmen soll bis 2013 dazu beigetragen werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer erleichtert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessert wird.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass insbesondere diese auf Langfristigkeit angelegte Partnerschaft mit der Wirtschaft und weiteren Akteuren des Arbeitsmarktes zu mehr Chancengleichheit

von Frauen in der Privatwirtschaft und damit auch zu mehr Entgeltgleichheit beitragen wird.

Mehr Öffentlichkeit für das Thema der Entgeltgleichheit und ihre Ursachen herzustellen, ist ein wichtiges Mittel zur Sensibilisierung und Mobilisierung aller Akteurinnen und Akteure. Die Landesregierung unterstützt deshalb am 25. März 2011, dem diesjährigen „Equal Pay Day“, Veranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsbündnisses zur Entgeltgleichheit.

Die Landesregierung begrüßt die weiteren Aktivitäten der Bundesregierung zur Beseitigung der Entgeltungleichheit, so u. a. die Initiativen für präzisere Datenerhebungen und -auswertungen zur Entgeltungleichheit.

Öffentlicher Dienst

Die Landesregierung fördert und unterstützt die Berufswege von Frauen. Sie stellt mit dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) ein Instrumentarium zur Verfügung, um die Repräsentanz von Frauen in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen zu verstärken. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes bietet das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz vom 9. Dezember 2010 gute Möglichkeiten, die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern langfristig zu verringern. So sollen Gleichstellungspläne genaue Zielzahlen enthalten, wie das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht - bei Führungssämtern in der Regel die Frauen - gefördert werden kann. Diese Zielzahlen sind verbindlich bei Einstellungs- und Auswahlentscheidungen zu beachten. Teilzeitarbeitsplätze sollen auch für Führungs- und Leitungsaufgaben angeboten werden. Gezielte Fortbildungen sollen für Führungsaufgaben qualifizieren. Dem gleichen Zweck dienen Mentoring-Programme für Frauen in der Verwaltung. Familienfreundliche Arbeitsplätze und Arbeitszeiten sollen die berufliche Karriere neben der Wahrnehmung von Familienaufgaben ermöglichen. Schließlich will die Landesregierung auch Männer ermutigen, ihre Familienaufgaben verstärkt wahrzunehmen und damit Frauen ein größeres berufliches Engagement zu ermöglichen. Dazu ist in den Gleichstellungsplänen festzulegen, inwieweit die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit im jeweils dreijährigen Geltungszeitraum messbar verbessert werden kann.

Alle Berufszweige

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt sich die Landesregierung darüber

hinaus für den Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 ein. Land und Kommunen haben vereinbart, mit vereinten Kräften eine landesweite Versorgungsquote von 35 % für alle Kinder unter drei Jahren bis 2013 zu schaffen. Im Jahr 2007 konnten insgesamt 13 982 Kinder von einem Betreuungsangebot profitieren, 2010 waren es bereits 30 532 Kinder.

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es obliegt den Eltern, diesen Rechtsanspruch gegenüber dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe geltend zu machen. Das Land Niedersachsen hat das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt und damit zusätzliche Anreize für Eltern geschaffen, ihre Kinder an diesem Bildungsangebot teilhaben zu lassen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE)

Atomkraftwerk Esenshamm: Vernebelung schützt nicht vor gezielten terroristischen Flugzeugabstürzen

Nachdem E.ON Kernkraft GmbH Ende 2007 die Errichtung und den Einsatz eines „Tarnschutzsystems zur Verbesserung des Schutzes gegen einen gezielten Flugzeugabsturz“ am Atomkraftwerk Esenshamm beantragt hatte, hat das niedersächsische Umweltministerium nun, drei Jahre später, Anfang Februar 2011, die Genehmigung dafür erteilt.

Ein solches Vernebelungssystem wurde 2007 am AKW Grohnde als Pilotprojekt installiert. Kritiker halten die Vernebelung allerdings für nicht geeignet, um Anschlägen aus der Luft wirksam vorzubeugen und das Risiko der Zerstörung eines Atomkraftwerks wesentlich zu senken. Laut einer Greenpeace-Studie von Januar 2007 ist beispielsweise eine der Hauptschwächen, dass die aus der Marine stammende Vernebelungstechnik zum Schutz von beweglichen militärischen Zielen entwickelt wurde, die dann im „Nebel“ ihre Position verändern. Das ist für ein Atomkraftwerk ganz offensichtlich nicht möglich. Und in Zeiten von GPS können Piloten auch im Nebel navigieren.

Deutsche Atomkraftwerke sind nicht gegen den gezielten Flugzeugabsturz mit Passagiermaschinen gesichert. Eine ältere Anlage wie das

AKW Esenshamm ist jedoch aufgrund der dünnwandigen Betonkuppel ungleich stärker verwundbar und noch nicht einmal gegen den Aufprall von Militärflugzeugen vom Typ Phantom ausgelegt. Die Folgen eines solchen Anschlags wären verheerend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das geplante Vernebelungssystem am AKW Esenshamm für erforderlich und ausreichend, um den vom Atomgesetz geforderten Schutz vor Gefahren, Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sicherzustellen, oder plant sie, dem Betreiber vor allem angesichts der Verlängerung der Laufzeit weitere Auflagen zur Erhöhung der Sicherheit vor Terrorangriffen zu erteilen?
2. Aus welchen Gründen hat es nach Eingang des Antrags von E.ON Kernkraft drei Jahre gedauert, bis das niedersächsische Umweltministerium die Genehmigung für Errichtung und Einsatz des „Tarnschutzsystems“ beim AKW Esenshamm erteilt hat, obwohl sowohl Betreiberin als auch Aufsichtsbehörde doch anscheinend von Sinn und Nutzen der Vernebelung überzeugt sind?
3. Ist vorgesehen, die Einrichtungen zur Vernebelung am AKW Esenshamm nach der Inbetriebnahme einem Test auf anforderungsgemäßes Funktionieren zu unterziehen, wie das bei technischen Einrichtungen üblich ist? Wenn nein, warum nicht?

Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf das Kernkraftwerk Unterweser (KKU), für das das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz für die Durchführung der atomrechtlichen Genehmigungs- bzw. Aufsichtsverfahren zuständig ist.

Voranzustellen ist, dass im Rahmen des infolge der dramatischen Entwicklungen im Kernkraftwerk Fukushima (Japan) angekündigten Moratoriums der Laufzeitverlängerung das KKU für die Dauer von drei Monaten zwecks zusätzlicher Sicherheitsüberprüfungen abgeschaltet werden soll. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die derzeitigen Sicherheitsstandards.

Gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 des Atomgesetzes (AtG) besteht für Kernkraftwerke ein bundeseinheitliches Schutzkonzept (SEWD-Richtlinie), wonach die Betreiberinnen der Kernkraftwerke in Niedersachsen - wie alle übrigen Betreiber kerntechnischer Anlagen in Deutschland - zum Schutz gegen Sabotageakte und sonstige unbefugte Einwirkungen im erforderlichen Umfang tech-

nische und organisatorische Vorkehrungen getroffen haben.

Diese Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Sicherheitslage angepasst. Sie werden hier nicht näher erläutert, weil sie als Verschlussache zu behandeln sind.

Der sogenannte terroristische Flugzeugabsturz zählt nicht zu den von der bundeseinheitlichen SEWD-Richtlinie erfassten Einwirkungen. Nach den bisherigen Einschätzungen der zuständigen Sicherheitsbehörden, insbesondere der Innenbehörden des Bundes und des Landes, liegt ein herbeigeführter Flugzeugabsturz auf kerntechnische Anlagen in Deutschland außerhalb des Wahrscheinlichen, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund ihrer Prüfungen ist die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zu der Auffassung gelangt, dass die erfolgreiche Durchführung eines derartigen terroristischen Anschlages nach den Maßstäben der praktischen Vernunft als äußerst unwahrscheinlich anzusehen ist. Die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde hat dabei in einer Gesamtschau die aufeinander abgestimmten Schutzmaßnahmen des Staates und der Betreiber, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass mit dem erforderlichen Schutz gegen derartige Einwirkungen die erforderliche Schadensvorsorge getroffen ist und damit das Risiko nahezu ausgeschlossen ist, berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

Die Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Luftverkehr wurden seit dem 11. September 2001 erheblich verschärft. Sie umfassen z. B. Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Bediensteten, die Bewachung des Flughafengeländes, die Sicherheit von Luftfahrzeugen sowie die Kontrolle von Flughäfen, Gepäck und Fracht. Sie umfassen weiterhin die Sicherung der Pilotenkanzel gegen Versuche des gewaltsamen Eindringens Unbefugter aus dem Passagierraum und den Einsatz von mit besonderen Schutzausrüstungen versehenen Flugsicherheitsbegleitern, sogenannten Sky Marshals.

Es wurde das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) vom 11. Januar 2005 (BGBl. I Seite 78) erlassen, das trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit von § 14 Abs. 3 LuftSiG im Übrigen Bestand hat und eine Vielzahl von wirksamen Regelungen zur Verbesserung der Luftsicherheit enthält.

Es wurde ein nationales Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum (NLFZ) eingerichtet, in

dem die für die Luftsicherheit, die innere Sicherheit und die Luftverteidigung zuständigen Einrichtungen des Bundes zusammenarbeiten, um Gefahren aus dem Luftraum abzuwehren.

Neben den vielschichtigen und gestaffelten Maßnahmen staatlicher Stellen haben die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland weitere anlagenbezogene Maßnahmen realisiert bzw. eingeleitet. So haben sie u. a. eine Kommunikations- und Alarmierungsstrecke zum NLFZ aufgebaut, die eine frühzeitige Alarmierung sowie eine gesicherte Abschaltung der Anlage gewährleistet.

Darüber hinaus haben sie ein Tarnschutzsystem entwickelt, das gezielte Treffer auf die Anlage verhindern soll. Weiterhin sind die Kernkraftwerke mit Löscheinrichtungen zur Bekämpfung von großflächigen Kerosinbränden, wie sie bei Flugzeugabstürzen auftreten könnten, ausgerüstet. Diese anlagenbezogenen Maßnahmen stellen nach Auffassung der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde zusammengenommen einen weiteren Baustein dar, der zwar für sich genommen keine 100-prozentige Sicherheit, aber einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Trefferwahrscheinlichkeit und der Wahrscheinlichkeit ernsthafter Auswirkungen im Falle des für unwahrscheinlich gehaltenen Angriffs leisten kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie generell beim Schutz vor terroristischen Anschlägen ist auch zur Verbesserung des Schutzes von Industrieanlagen wie Kernkraftwerken nur ein System vielfältiger verschiedener Maßnahmen Erfolg versprechend.

Seit der Inbetriebsetzung ist die Sicherheit des KKK durch umfangreiche Nachrüstungen erheblich verbessert worden. Mit diesen Änderungen wurde die Sicherheits- und Risikovorsorge, dem fortschreitenden Stand von Wissenschaft und Technik folgend, weiterentwickelt. Im Rahmen des atomrechtlichen Aufsichtsverfahrens wurde das KKK fortlaufend überprüft. Dabei wurde und wird bei neuen Erkenntnissen die Notwendigkeit von Verbesserungen geprüft und die Anlagensicherheit bei Bedarf weiterentwickelt. Anlagenspezifische Maßnahmen wie u. a. die Errichtung der Tarnschutzeinrichtungen an allen Standorten gemäß dem im Kernkraftwerk Grohnde realisierten Pilotprojekt sind als Ergänzung der staatlichen Maßnahmen zu sehen und dienen der weiteren Risikominimierung.

Zu 2: Im Rahmen der Prüfung des Genehmigungsantrages zur Errichtung und zum Betrieb eines Tarnschutzsystems am Standort des Kernkraftwerks Unterweser war insbesondere die Rückwirkungsfreiheit auf die bestehende Kraftwerksanlage durch den Betreiber nachzuweisen. Dabei konnte zwar auf Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Grohnde zurückgegriffen werden, aber die Prüfung von Fragestellungen aus anderen Projekten und die anlagenspezifischen Umstände, wie eingeschränkte Platzverhältnisse für die Aufstellung, erforderten Anpassungen der Antragsunterlagen. Zudem war eine bundesaufsichtliche Stellungnahme vor Genehmigungserteilung einzuholen.

Zu 3: Derartige Tests sind aufgrund der Vorprüfungen und der Wirkungsnachweise, die im Rahmen der Konzeptprüfung durch die Anlagenbetreiber vorgelegt und von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH geprüft wurden, nicht erforderlich. Gleichwohl werden die Teilsysteme bis auf die Auslösung der Vernebelung entsprechenden Abnahmetests unterzogen. Im Rahmen der Errichtung ist durch diese Vorgehensweise eine anforderungsgerechte Funktion des Systems sichergestellt. Darüber hinaus unterliegt das Tarnschutzsystem einem wiederkehrenden Prüfprogramm, welches auch die Entnahme einzelner Nebelwurfkörper und deren Prüfung beim Hersteller beinhaltet.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Abwasserleitung für die Ziegenfabrik Heidbrink - Millionen Euro Landesgeld zur Förderung der Massentierhaltung?

Bereits am 25. August 2006 hatte Umweltminister Sander bei einem Besuch der Firma Petri Feinkost GmbH für die Landesregierung eine 50-prozentige Förderung des Baus einer Abwassertransportleitung für die Schmutzwasserfrachten des Unternehmens von der Kläranlage Brevörde über die Domäne Heidbrink nach Holzminden in Aussicht gestellt. Die Pipeline sollte vom Land mit 1 Million Euro aus dem Landeshaushalt gefördert werden (vgl. Drs. 15/4400, Drs. 16/1281). Die Entscheidung über die Landesförderung soll nach einer 2006 außer Kraft gesetzten Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung erfolgen.

Die Abwasserleitung sollte insbesondere einer gesteigerten Produktion im Zusammenhang mit einer geplanten Massentierhaltung von 7 500 Ziegen auf der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) dienen. „Angesichts der grundsätzlichen Klärung der Abwasserfrage der Molkerei wurde der Kaufvertrag über die Domäne Heidbrink nunmehr geschlossen“ (Drs. 16/1281).

Nachdem der Kreistag Holzminden im Juni 2010 eine Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes als Voraussetzung für den Bau der Ziegenfabrik mit knapper Mehrheit ablehnte, soll die Abwasserpipeline mit Anschluss der Domäne Heidbrink nun doch gebaut werden (siehe *TAH* vom 13. Dezember 2010).

Dabei hatte das Landgericht Hildesheim am 16. Februar 2011 einer Klage von 76 Poller Bürgerinnen und Bürgern gegen eine gravierende Erhöhung der Abwassergebühren durch den Wasserverband Ithbörde stattgegeben. Die Gebührenerhöhung sei, so das Gericht, „unbillig“, da Finanzierungskosten für eine einzig einem Unternehmen dienende Abwasserleitung von Brevörde nach Holzminden enthalten sind. Außerdem seien Starkverschmutzergebühren der Firma Petri nicht zur Entlastung der Gebührenzahler, sondern zur Finanzierung der Abwassertransportleitung eingeplant worden. Laut *TAH* vom 4. März 2011 hat der Wasserverband eine Senkung der Gebühren verweigert und Berufung angekündigt.

Von Kritikern und dem Landkreis Holzminden wird auch hinterfragt, ob eine Pipeline überhaupt erforderlich ist, wenn das Unternehmen eine ordentliche Vorreinigung seiner Abwässer vornähme, und ob ein Ausbau der Kläranlage Brevörde nicht für die Steuer- und Gebührenzahler billiger wäre. Zur Haushaltskonsolidierung hatte das Land die Domäne Heidbrink an die Firma Petri für 3,4 Millionen Euro verkauft, obwohl die Fraktionen von SPD und Grünen bereits damals auf offene Fragen und Äußerungen der Minister Sander und Schünemann im Zusammenhang mit Zusagen an den Unternehmer hingewiesen hatten (Plenarprotokoll vom 8. Dezember 2006).

Die Kosten für die Pipeline betragen nach neuesten Schätzungen 2,6 Millionen Euro. Davon sollen über 90 % aus Steuer- und Gebührenmitteln der Bürger aufgebracht werden. 1,125 Millionen Euro sollen vom Land Niedersachsen und 750 000 Euro vom Landkreis und den (Samt-)Gemeinden kommen. Die Firma Petri soll sich mit weniger als 10 % an den Gesamtkosten der Investition beteiligen (siehe auch *TAH* vom 19. Februar 2011). Die jetzt wieder aufgelebte kommunale Förderung des Landkreises Holzminden wurde 2007/2008 noch mit der Schaffung von maximal 10 Arbeitsplätzen für die Haltung von mehr als 7 000 Ziegen in geschlossener Stallhaltung begründet. Da das Unternehmen Petri bislang öffentlich keinen Abstand vom Bau einer Ziegenmassentierhaltung genommen hat, stellt sich die Frage, ob

die Förderung nicht zumindest indirekt auch die Voraussetzung für einen rechtlich jederzeit möglichen neuen Anlauf zum Bau einer industriellen Ziegenhaltung darstellt. Der Landesverband Niedersächsischer Ziegenzüchter als Mitglied im Landvolkverband hatte sich mehrfach einmütig gegen die gravierenden Arbeitsplatzverluste in der bäuerlichen Ziegenhaltung ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund, dass die als Fördergrundlage für die geplante Abwasserpipeline dienende Richtlinie (RdErl. des MU vom 16. Oktober 2002) bereits 2006 außer Kraft getreten ist, der Altantrag des Wasserverbandes Ithbörde vom 28. November 2007 stammt und der Bau von Abwasserleitungen - zumal für weitgehend nur einen einzelnen Nutzer - schon seit Jahren nicht mehr förderfähig ist, frage ich: Auf welcher rechtlichen Grundlage kann oder soll das o. g. Projekt noch in welcher Höhe vom Land gefördert werden?

2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Gericht festgestellten Tatsache, dass die Erhöhung der allgemeinen Abwassergebühren zur Finanzierung der Investitionskosten der Abwasserpipeline für die Firma Petri rechtswidrig war, im Hinblick auf die mit dem Antrag eingereichte Kalkulation des Wasserverbandes und die finanzielle Förderung durch das Land mit Steuergeldern?

3. Hält die Landesregierung die weitere Planung einer Ziegenmassentierhaltung bei Polle auch vor dem Hintergrund ausbleibender Absichtserklärungen des Unternehmers und des angestrebten Abwasseranschlusses der Domäne Heidbrink für endgültig ausgeschlossen?

Das Landgericht Hildesheim hat mit Urteil vom 16. Februar 2011 (Geschäfts-Nr.: 2 O 212/10) die Unbilligkeit der vom Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) zum 1. Januar 2009 auf privatrechtlicher Grundlage vorgenommenen Erhöhung der Abwasserentgelte festgestellt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und nur hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreites vorläufig vollstreckbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Entscheidung über eine Landesförderung wird auf der Grundlage eines entscheidungsreifen Antrages nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung bzw. den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie analog der bis zum Jahr 2006 gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung getroffen werden. Ein entsprechender Antrag des abwasserbeseitigungspflichtigen Wasserverbandes Ithbörde/Weserbergland (WVIW)

liegt bislang nicht vor. Im Falle einer Förderung aus der Abwasserabgabe beliefe sich eine finanzielle Zuwendung auf bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal auf 1,125 Millionen Euro.

Zu 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die Firma Petri Feinkost GmbH die Realisierung der geplanten Ziegenhaltung mit 7 500 Tieren weiter verfolgt.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Medienwirtschaftsgipfel Niedersachsen: Wie fließen welche Ergebnisse in die Medienpolitik der Landesregierung ein?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Oktober 2009 den Dialogprozess Medienwirtschaftsgipfel gestartet. Er soll - nach eigenen Ansprüchen der Landesregierung - den Dialog zwischen Medien und Wirtschaft fördern, um „gegenwärtige Herausforderungen und zukünftige Anwendungen digitaler Medien“ anzugehen und politische Entscheidungen vorzubereiten (siehe Website des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr). Dazu arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen, die mit Experten aus Medien, Politik und Wirtschaft besetzt sind, an thematischen Fragestellungen, die sich aus den Umbrüchen zum digitalen Zeitalter ergeben. Am 2. März dieses Jahres fand nun bereits der zweite Medienwirtschaftsgipfel statt.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister schreibt dazu in einer aktuellen Pressemitteilung (2. März 2011): „In drei Arbeitsgruppen haben sich die Teilnehmer des Gipfelprozesses mit den Themen Open Government Data, Radio Interaktiv und Medienrechtsfragen im Web 2.0 beschäftigt. Die Ergebnisse und Denkanstöße aus diesen Diskussionen stellten die Arbeitsgruppen heute auf der CeBIT rund 200 interessierten Zuhörern vor.“

Nach rund 18-monatiger Dialog- und Arbeitsgruppenphase stellt sich die Frage, welche Ergebnisse für die Medienpolitik gewonnen werden konnten. Vor allem die Gestaltung eines im Web funktionierenden und akzeptierten Urheberrechts beschäftigt die Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse liegen aus der Arbeitsgruppe „Medienrechtsfragen im Web 2.0“ vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse im Hinblick auf die ungeklärten Rechtsfragen im Urheberrecht, im Persönlich-

keits- und Datenschutz im Internet sowie im Medienkonzentrationsrecht?

3. Wie fließen die Erkenntnisse in die niedersächsische Medienpolitik ein, bzw. welche Gesetzesinitiativen sind dazu wann zu erwarten?

Seit der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg hat sich die Medienwirtschaft bis zum Ende des 20. Jahrhunderts im Grundsatz nur wenig verändert. Nun - am Ende der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts - stehen wir mitten in einem fundamentalen Umbruch. Sprach man in der Vergangenheit von Medien, meinte man die sogenannten klassischen Medien: Buch, Zeitungen, später Radio, Fernsehen etc. Der Begriff wurde dann auf die sogenannten neuen Medien ausgedehnt und schloss dabei hauptsächlich zum einen die Kommunikationsmedien, die auf der Grundlage digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie funktionieren, ebenso ein wie auch die technischen Geräte zur Berechnung, Aufzeichnung, Speicherung, Verarbeitung, Distribution und Darstellung von digitalen Inhalten.

Heute muss der Medienbegriff weiter gefasst werden. Die Innovationen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien verändern das Verhalten der Medienkonsumenten grundlegend. Privatpersonen und auch Unternehmen aus zunächst medienfremden Branchen treten immer mehr als Publizisten auf. Man spricht z. B. von Bürgerjournalismus, Web 2.0, Enterprise 2.0, etc.

Die veränderte Nutzung des Internets spiegelt sich in den Generationen wider, die - nach 1980 geboren - nunmehr mit den neuen Medien aufgewachsen sind, den „Digital Natives“. Sie bestimmen in Zukunft die Arbeitswelt. Zudem verschwimmt die Abgrenzung vom Produzenten und Konsumenten von Medieninhalten. Die Rezipienten bringen sich ein, vernetzen sich mithilfe von Social Media Tools. Wikis, Blogs, themenbezogene Onlineportale sowie Netzwerke wie Facebook, XING oder StudiVZ sind allgegenwärtig, wobei hier die Grenzen zwischen beruflicher und privater Nutzung und zwischen Informationsgewinnung und Informationsweitergabe zunehmend verschwimmen und zeitlich parallel verlaufen. Hinzu kommt die mobile Anwendung, die neben zeitlichen Einschränkungen auch die räumliche Begrenzung auflöst. Inhalte werden jederzeit und überall generiert und sind unmittelbar verfügbar.

Diese grundlegenden Veränderungen betreffen die klassische Medienbranche in besonderem Maße, weil sich das Kundenverhalten verändert und neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Doch auch in

allen anderen Wirtschaftsbranchen und natürlich in Politik und Verwaltung bietet die Digitalisierung große Chancen, wenn die Herausforderungen gelöst werden.

Die umfassenden Auswirkungen dieses Wandels sind derzeit nicht absehbar. Bedeutsam ist, dass begriffen wird, dass dieser Wandel sich aktuell vollzieht und alle Lebensbereiche davon betroffen sind. Veränderungen stellen Herausforderungen dar, bieten aber gleichzeitig große Möglichkeiten.

Der Medienwirtschaftsgipfel Niedersachsen verfolgt das Ziel, in Niedersachsen vorhandene Potenziale in Wirtschaft und Medien zusammenzubringen und vorhandene gemeinsame Entwicklungschancen zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die Digitalisierung auf allen Ebenen verändert alle Lebensbereiche, sei es das Informationsverhalten, die Mediennutzung, die Geschäftsprozesse, die Kooperationsformen. Dieser grundlegende Wandel trifft die für eine demokratische Gesellschaft so wichtige Informations- und Kommunikationsbranche in ihren Grundfesten; denn komplette Geschäftsmodelle stehen auf dem Prüfstand. Hier sind die Auswirkungen bereits deutlich spür- und sichtbar. Doch auch in allen anderen Wirtschaftsbranchen und natürlich in Politik und Verwaltung bieten das Internet und die damit verbundenen Anwendungen große Chancen, wenn die Herausforderungen angenommen werden.

Eines ist klar: Die Digitalisierung fragt nicht danach, wie das Geschäftsmodell bisher aussah. Plötzlich sieht sich die Redaktion mit nutzergenerierten Inhalten konfrontiert, der Einzelhandel konkurriert mit dem Onlineshopping, Kliniken müssen sich mit allen Formen der Informations- und Datenübertragung beschäftigen, in die Unternehmen kommt eine Generation, die selbstverständlich auf vernetzte Kommunikation setzt und überkommene Organisationsstrukturen infrage stellt usw. Diese Liste lässt sich fast beliebig fortsetzen und würde doch immer nur einen kleinen Ausschnitt dessen zeigen, was Digitalisierung beeinflusst und verändert.

Der Medienwirtschaftsgipfel Niedersachsen ist eine Dialogplattform mit der und für die Wirtschaft. Die erarbeiteten Ergebnisse und Best-Practice-Beispiele sollen Unternehmen helfen, ihre Situation besser einzuschätzen und mit den aktuellen Veränderungen sicherer umzugehen. Medienrechtliche Fragestellungen finden im Hinblick auf geltende Normen und Vorschriften Eingang in die Diskussionen. Sofern aus den Arbeitsgruppen Anre-

gungen für politische Entscheidungen entstehen, finden diese im Rahmen der üblichen Konsultationen Berücksichtigung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Arbeitskreis Medien- und Telekommunikationsrecht ist zur CeBIT 2011 neu hinzugekommen und hat im Rahmen des 2. Medienwirtschaftsgipfel Niedersachsen das Thema „Medienrecht für Unternehmen (die keine Medienunternehmen sind)“ herausgegriffen und den geltenden Medienrechtsrahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem Web 2.0 dargestellt. Ziel der Präsentation - dieses Vortrags - war es, Unternehmen sicherer zu machen in Fragen des Rechtsrahmens in der Onlinekommunikation.

Zu 2: Zielsetzung des Arbeitskreises Medien- und Telekommunikationsrecht war es, praktische Tipps im Umgang mit Onlinekommunikation für Unternehmen, die keine Medienunternehmen sind, zur Verfügung zu stellen. Eine Bewertung der Ergebnisse „im Hinblick auf die ungeklärten Rechtsfragen im Urheberrecht, im Persönlichkeits- und Datenschutz im Internet“ schließt sich von daher aus. Eine stetige Weiterentwicklung des Urheberrechts, des Persönlichkeits- und Datenschutzes ist angesichts der technologischen Veränderungen sicher erforderlich; dies war jedoch bisher nicht Gegenstand dieser Arbeitsgruppe.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Nicht die niedersächsische Medienpolitik bzw. die Weiterentwicklung des Medienrechts steht im Vordergrund, sondern die konkreten Fragen der Unternehmen in der digitalen Informations- und Kommunikationswirtschaft. Dass sich Initiativen für die politisch Verantwortlichen oder den Gesetzgeber daraus ergeben können, ist nicht absehbar, aber je nach Entwicklung nicht ausgeschlossen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Übernachtungsgebühren in der Landesaufnahmebehörde Standort Bramsche

Nach Informationen von in der Landesaufnahmebehörde am Standort Bramsche untergebrachten Personen werden neuerdings Gebühren erhoben, wenn nicht in der Einrichtung untergebrachte Angehörige oder Bekannte bei In-sassen der Einrichtung übernachten. Angeblich

wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro, in bestimmten Fällen auch mehr, erhoben. Eine Anmeldung über den Sozialdienst sei erforderlich. Von der LAB Braunschweig sind solche Übernachtungsgebühren nicht bekannt. Eine Übernachtung sei dort nach Anmeldung kostenlos möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Übernachtungsgebühren einzuordnen (Rechtsgrundlage, Buchungsposten in der Buchhaltung)?
2. Welche Anspruchsvoraussetzungen und Kriterien bestehen bei der Gebührenerhebung?
3. Welche Leistungen werden zu welchen Preisen/Gebühren erbracht?

Das Land Niedersachsen ist gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das Land ab 1. Januar 2011 eine Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit den Standorten Braunschweig, Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland, Bramsche und Oldenburg errichtet.

Die LAB NI wird multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes genutzt, wobei in der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Bramsche die Förderung der freiwilligen Ausreise einen Schwerpunkt der Arbeit bildet.

In der Einrichtung sind grundsätzlich nur Personen untergebracht, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, und Personen, die wegen des negativen Ausgangs ihres Verfahrens oder aus sonstigen Gründen ausreisepflichtig sind, dieser Verpflichtung aber bisher noch nicht nachgekommen sind. Übernachtungen oder längere Aufenthalte anderer Personen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Bei besonders gelagerten Umständen, insbesondere im familiären Bereich oder bei Vorliegen von Härten, können in Ausnahmefällen anderen Personen, in der Regel Familienangehörige, Übernachtungen im Zimmer der in der LAB NI untergebrachten Person gestattet werden. Hierunter fallen z. B. Begleitpersonen von alleinreisenden Frauen am Ankunftsstag. Die Zustimmung zur Übernachtung anderer Personen steht aber immer unter dem Vorbehalt, dass diese nicht der Wahrnehmung der Aufgaben in der Dienststelle entgegenstehen oder diese erschweren.

An allen Standorten werden unter den genannten Voraussetzungen entsprechende Übernachtungen gestattet, wobei in der Vergangenheit aber nur am

Standort Bramsche Entgelte erhoben werden. An den anderen Standorten sind die Übernachtungen zurzeit kostenfrei. Mit Neugründung des LAB NI wird in Kürze eine für alle Standorte geltende Regelung getroffen werden.

Am Standort Bramsche wird mit den Besuchern eine Vereinbarung dahin gehend getroffen, dass diese für Übernachtungen in der Einrichtung ein Entgelt in Höhe von 5 Euro pro Nacht bzw. 8 Euro bei Benutzung zusätzlicher Bettwäsche zu zahlen haben. Verpflegung wird daneben nach dem gültigen Verpflegungssatz abgerechnet, wenn sie auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird mit dem Besucher eine zivilrechtliche Vereinbarung (ähnlich einem Beherbergungsvertrag) geschlossen, die eine Zahlung für die Inanspruchnahme von Leistungen - Übernachtung und eventuell Verpflegung - vorsieht. Die hierdurch erzielten Einnahmen werden im Haushalt der LAB NI vereinnahmt und auf dem Titel 119 10 „Sonstige Verwaltungseinnahmen“ gebucht. Eine Gebühr auf der Grundlage einer Gebührenordnung wird nicht erhoben.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen sowie die Antwort zu 1.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Filiz Polat und Enno Hagenah (GRÜNE)

Nutzung der Schienenstrecke Osnabrück–Oldenburg für Güterverkehr

Die Landesregierung hat im November 2008 ein Gutachten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig - Institut für Verkehrssystemtechnik - vorgestellt, das Engpässe und Lösungskonzepte bei den Hinterlandanbindungen aufzeigt. Darin wurde auch die Verbindung Osnabrück–Oldenburg als Möglichkeit zur Schaffung von Infrastrukturkapazitäten genannt. Die Gutachter hielten in der ersten Stufe ab dem Jahr 2009 eine Aufstockung des Güterverkehrs um 15 Güterzüge (600 m Länge) pro Tag ohne weitere Ausbaukosten für möglich. In einer zweiten Stufe empfahlen sie verbunden mit dem Ausbau von Kreuzungsbahnhöfen ab 2012 eine weitere Aufstockung um 43 Güterzüge (700 m Länge) auf insgesamt 58 Güterzüge pro Tag sowie eine Elektrifizierung

bis zum Jahre 2015. Das würde eine ganz erhebliche Verkehrszunahme auf dieser einspurigen Strecke, zusätzliche Lärmbelastungen für die Anliegerinnen und Anlieger sowie massive Wechselwirkungen mit dem Straßenverkehr an Bahnübergängen bedeuten. Dieser Umstand ist der Landesregierung ausweislich ihrer Antwort vom 16. Januar 2009 auf eine parlamentarische Anfrage bekannt. Der Aspekt der Lärmbelastung erhält zusätzliche Brisanz durch das Entstehen neuer Wohngebiete in der Nähe der Gleise, ohne dass die DB AG dem widersprochen hätte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung inzwischen von Eisenbahnverkehrsunternehmen Signale oder Anfragen bezüglich einer Nutzung der Strecke erhalten, oder beabsichtigt sie, selber Ausbaumaßnahmen voranzutreiben?
2. Hat die Landesregierung mit dem Bund, den anliegenden Kommunen oder Eisenbahnverkehrsunternehmen Gespräche über Ausbaumaßnahmen an der Strecke geführt, oder beabsichtigt sie, diese zu führen?
3. Welche Planungen und Kostenabschätzungen existieren hinsichtlich des Lärmschutzes und der Sicherung bzw. Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge?

Den Häfen wird aufgrund der steigenden Globalisierung allgemein ein steigendes Aufkommen prognostiziert. Diese Entwicklung kann entweder stillschweigend abgewartet werden - dann werden sich erforderliche Verkehre ihren Weg nach Deutschland über Häfen im Mittelmeer oder über niederländische Häfen suchen -, oder diese Entwicklung kann als Chance für eine erfolgreiche wirtschaftliche Teilhabe der Bevölkerung aufgefasst werden. Der Bau des JadeWeserPorts ist ein Beitrag, um aus der weltweiten Tendenz zum zunehmend containerisierten Warenhandel einen wirtschaftlichen Erfolg für Deutschland abzuleiten. Er führt nicht nur in der Region um Wilhelmshaven zu positiven Effekten, sondern stärkt insgesamt das Logistikland Niedersachsen. Eine gute Entwicklung des JadeWeserPorts und der anderen deutschen Häfen ist allerdings nur möglich, wenn die Anbindungen ins Hinterland verträglich gestaltet werden. Das Land Niedersachsen hat aus diesem Grund das genannte DLR-Gutachten in Auftrag gegeben. Ziel war ein eigener Beitrag des Landes zur Frage, wie eine Hinterlandanbindung der deutschen Häfen aussehen könnte. Der Schwerpunkt der Betrachtung lag im Schienenverkehr, da dieser Verkehrsträger gerade bei Hafenverkehren seine Vorteile ausspielen kann und somit zu den geringsten Beeinträchtigungen der Umwelt führt. Zugleich liegt auf der Hand, dass in

erster Linie die bestehende Infrastruktur zu nutzen ist. Erst wenn die bestehende Infrastruktur nicht mehr ausreicht, um das zu erwartende Aufkommen im Güterverkehr bei gleichzeitiger Erfüllung der Ansprüche im Personenfern- und -nahverkehr auf der Schiene zu bewältigen, sollte - wie im Fall der Y-Trasse - über Neubauprojekte nachgedacht werden, zumal jeder Neubau neben der finanziellen Belastung eine erheblichen Realisierungszeit erfordert, die wir im Fall der Hafenhinterlandverkehre nur sehr begrenzt haben. Das DLR-Gutachten ist also eine Sammlung von Empfehlungen von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die zu einer verträglichen und realisierbaren Sicherung der Hafenhinterlandanbindung führen.

Ein gravierender Engpass im Schienenverkehr ist absehbar der Bereich Bremen. Das Land Niedersachsen trägt mit der Ertüchtigung der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg schon mit eigenen Mitteln dazu bei, dass weniger Güterzüge aus Bremerhaven durch Bremen fahren müssen. Außerdem wird so auch die überlastete Strecke Bremen-Verden entlastet. Als weitere Maßnahme schlägt das DLR-Gutachten eine Führung von Güterzügen aus Wilhelmshaven über die Strecke Oldenburg-Osnabrück vor. Dem Vorschlag zur Nutzung dieser DB-Strecke für den Hafenhinterlandverkehr hat selbst das UBA-Gutachten zum Schienengüterverkehr 2010 einen Charme bescheinigt, da rasch steigende Verkehre aus dem JadeWeserPort hierüber laufen und im weiteren Verlauf noch andere Bypässe zur Entlastung der Engpassstrecken im Hauptnetz nutzen könnten.

Wenn also eine erfolgreiche Entwicklung der norddeutschen Häfen angestrebt wird, wenn gleichzeitig ein großer Teil der Hinterlandverkehre über die Schiene laufen soll und wenn gleichzeitig die Mobilität im Personenverkehr auf Straße und Schiene gesichert werden soll, dann ist eine optimale Nutzung der vorhandenen Schieneninfrastruktur das wesentliche Mittel der Wahl.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat keine Signale oder Anfragen von Eisenbahnunternehmen zur Nutzung der heute nicht elektrifizierten Strecke erhalten. Konkrete Trassenanfragen werden ohnehin nicht über das Land beantwortet oder bearbeitet, sondern gehen direkt an DB Netz. Nach unserem Wissen haben bei der Trassenvergabe einzelne Wünsche der Verkehrsunternehmen nach Berücksichtigung konkreter Strecken eine geringere Priorität

als Fragen der Traktion und der jeweiligen Streckenkapazität. Das Konzept des Landes zur Bewältigung des Hafenhinterlandverkehrs ist ohnehin weniger von Wünschen einzelner Verkehrsunternehmen als mehr von der Entwicklung der tatsächlichen und der zu erwartenden Verkehrsströme geleitet. Das Land bringt eine Nutzung der Strecke für den Hafenhinterlandverkehr und damit möglicherweise erforderliche Ausbaumaßnahmen in Gespräche mit der DB AG mit ein. Es gibt aber keine konkreten Ausbauplanungen, die derzeit vorangetrieben werden könnten. Da es eine Strecke des Bundes ist, wird das Land hier auch keine eigenen Ausbauplanungen entwickeln und umsetzen.

Zu 2: Außer mit der DB AG hat es bislang keine Gespräche mit dem Bund, mit anliegenden Kommunen oder mit weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen über Ausbaumaßnahmen gegeben. Die mögliche Einbeziehung dieser Strecke in die Hafenhinterlandanbindung war Thema beim Bahninfrastrukturtag am 1. März 2010 mit DB Netz in Hannover. Dort wurde von DB-Vorstandsmitglied Herrn Dr. Kefer eine Untersuchung bezüglich Notwendigkeit und Machbarkeit eines Streckenausbaus Oldenburg–Osnabrück angeregt. Diese Untersuchung ist noch nicht durchgeführt worden.

Zu 3: Es gibt bislang weder Planungen noch Kostenabschätzungen hinsichtlich Lärmschutz oder Bahnübergängen. Die Ergebnisse des DLR-Gutachtens weisen eine solche Untersuchungstiefe nicht auf. Eine Grundlage für nähere Angaben lässt die mit der DB vereinbarte Untersuchung erwarten.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Patrick-Marc Humke und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslosen?

Die Mittel zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wurden auf Ebene des Bundes halbiert. Diese Kürzung betrifft im Wesentlichen die sogenannten Ein-Euro-Jobs nach § 16 d SGB II. Trotz der sehr geringen Entlohnung wurden diese sechs- bzw. neunmonatigen Maßnahmen von vielen Langzeitarbeitslosen sehr gerne angenommen. Hier zeigte sich deutlich, wie groß der Wunsch nach Arbeit und einem auf Arbeit ausgerichteten Tagesablauf ist.

Die Menschen erhalten trotz eines vollen Arbeitstages, der zusätzliche Kosten erzeugt, nur sehr geringfügig mehr Geld, und zudem verdrängen diese Jobs - wider die gesetzliche Vorgabe - reguläre Arbeit in der Praxis häufig. Insofern wird die Reduzierung dieser Jobs an sich von Fachleuten nicht als negativ bewertet. Ein Problem besteht vielmehr dann, wenn die Politik keine alternativen Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose anbietet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Maßnahmen plant die Landesregierung, um Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
2. Wie steht die Landesregierung zur Idee eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, und wie bewertet sie hierzu das Beispiel Berlin?
3. Wie gewichtet die Landesregierung die passiven (Lebensunterhalt und Miete) und die aktiven (Qualifizierung u. a.) Leistungen des SGB II?

Das Mittelvolumen für die Rechtskreise SGB III und SGB II fällt im Jahr 2011 zwar deutlich geringer aus als im Vorjahr, von einer Halbierung der Mittel zur Eingliederung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt kann jedoch laut der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit nicht gesprochen werden. So sind die Eingliederungsmittel im SGB II im Jahr 2010 für die bisherigen ARGen und Agenturen in getrennter Trägerschaft aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht voll ausgeschöpft worden. Im Vergleich zu den Istaussgaben 2010 reduziert sich der Haushaltsansatz 2011 lediglich um rund 15 %.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, nach dem bei den Integrationsleistungen eine fünfprozentige Wirkungssteigerung erwartet wird, wird der arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt der Jobcenter im Jahr 2011 deshalb vorrangig bei den Maßnahmen mit unmittelbarer Integrationswirkung liegen. Eine Kürzung der Mittel für das Eingliederungsinstrument der Arbeitsgelegenheiten (AGH) ist deshalb wahrscheinlich.

Der Umfang einer AGH beträgt grundsätzlich 30 Stunden die Woche, um die Vermittlungsaktivitäten auch weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Ziel und Vorrang hat immer eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus müssen die Arbeitsgelegenheiten zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Ein „voller“ Arbeitstag sowie eine Verdrängung regulärer Beschäftigung sind deshalb nicht ersichtlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung setzt ihre Fachkräfteoffensive intensiv fort und unterstützt Langzeitarbeitslose mit den bestehenden Förderprogrammen wie z. B. Arbeit durch Qualifizierung (AdQ), Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) oder die Pro-Aktiv-Centren (PACE).

Zu 2: Die Landesregierung hält die bestehenden Instrumente im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung für ausreichend. Der Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt gilt Vorrang. Berlin ist als Stadtstaat hinsichtlich der Arbeitsförderung mit einem Flächenland wie Niedersachsen weder von den Finanzierungsgrundlagen noch von der Umsetzung der Maßnahmen vergleichbar.

Zu 3: In dieser Frage hat die Landesregierung nichts zu gewichten. Die Mittel der aktiven und der passiven Leistungen im SGB II werden im Bundeshaushalt veranschlagt und den Jobcentern vom Bund zur Verfügung gestellt.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Zielgruppe und Auflage der „Andi“-Comics zur Demokratieerziehung

Das niedersächsische Innenministerium hat die in Nordrhein-Westfalen entwickelten „Andi“-Comics übernommen und nach eigenen Angaben auf niedersächsische Verhältnisse angepasst. Es sei ein besonderes Anliegen, dass die Hefte Gegenstand von Unterricht und Demokratieerziehung werden. Die Comics können auf den Webseiten des Landes sowohl heruntergeladen als auch postalisch bestellt werden.

Im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen scheint es in Niedersachsen eine rigide Abgabepolitik an Interessenten zu geben, da Landtagsabgeordneten offenbar nur eine begrenzte Anzahl von zehn Exemplaren zur Verfügung gestellt wird. Unterdessen wurden in Nordrhein-Westfalen auch Größenordnungen im dreistelligen Bereich an Abgeordnete anderer Bundesländer abgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Auflage, zu welchem Preis und für welche Zielgruppen hat das Innenministerium die drei Ausgaben jeweils produzieren lassen?
2. Welche Kriterien gibt es generell für den Einsatz der Comics in außerschulischen Bildungseinrichtungen, wie werden diese überprüft, und

aus welchem Grund erhalten Landtagsabgeordnete nur eine geringe Stückzahl?

3. Bis zu welcher Stückzahl sind die Comics beispielsweise für Jugendverbände, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, politische Parteien, Landtagsfraktionen und Abgeordnete verfügbar, wenn diese bei außerschulischen Bildungsangeboten eingesetzt werden sollen?

Die Landesregierung versendet die drei von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen entwickelten „Andi“-Comics zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Islamismus und Linksextremismus seit Ende 2010 in einer niedersächsischen Version. Die Hefte werden im Zuge des Ansatzes „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ im Rahmen der Präventionsarbeit der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) beim Verfassungsschutz eingesetzt. Die Hefte sollen den wachsenden Anstrengungen extremistischer Gruppierungen entgegenwirken, Jugendliche für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu gewinnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Hefte wurden in einer Gesamtauflage von 120 000 (jeweils 40 000 pro Ausgabe) gedruckt zu einem Gesamtpreis von 28 550 Euro. Abnehmer sind vor allem Schulen in Niedersachsen, die die Hefte kostenlos auf Bestellung erhalten und sie im Unterricht verwenden können. Die Hefte sind auch für den außerschulischen Bildungsbereich geeignet.

Zu 2 und 3: Außerschulische Bildungseinrichtungen erhalten auf Anfrage die „Andi“-Hefte, soweit es sich um Träger der Erwachsenen- und der politischen Jugendbildung handelt und dargelegt wird, in welchem Rahmen die Hefte verwendet werden sollen. Den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sind die Hefte bekannt gemacht worden. Für ihre Tätigkeit und für Vorhaben der außerschulischen Jugendarbeit können sie eine entsprechende Anzahl bestellen. Da die Hefte sehr stark nachgefragt werden, werden die allgemeinbildenden Schulen bei der Versendung vorrangig berücksichtigt.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Verletzt die Volkszählung 2011 (Zensus 2011) das Recht auf informationelle Selbstbestimmung?

Beinahe unbemerkt von der Öffentlichkeit wird mit dem Zensus 2011 in Deutschland eine Volkszählung durchgeführt, bei der alle Gebäude- und Wohnungseigentümer sowie weiter 10 % der Bevölkerung befragt werden, also insgesamt fast 30 Millionen Menschen.

Seit der letzten Volkszählung im Jahre 1987 hat die Computertechnik in ihrer Entwicklung einen Quantensprung vollzogen. Immer mehr Daten sind problemlos vernetzbar, koppelbar, abgleichbar und speicherbar. Der Datenhandel hat ungeahnte, vielfach unkontrollierte und von vielen Bürgerinnen und Bürgern abgelehnte Ausmaße angenommen. Persönliche Daten und Persönlichkeitsprofile werden von Firmen wie Creditreform oder Schufa auf Anfrage gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt. Die Kreditwürdigkeit von Menschen wird von Rankingagenturen beurteilt, Zinssätze von gespeichertem Verbraucherverhalten oder dem Wohnviertel abhängig gemacht.

Aus dem „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 1983 ist ein Grundrecht eines „informationellen Selbstbestimmungsrechts“ abgeleitet worden. 2008 hat das BVerfG ein weiteres Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität informationstechnischer Systeme hinzugefügt. Dem entspricht auch das Urteil vom 2. März 2010 gegen die anlasslose Vorratsspeicherung von Daten.

Trotzdem warnen namhafte Wissenschaftler sowie Datenschützer vor verfassungswidrigen Teilen des Zensus 2011. So sei die Deanonymisierung von Daten sehr einfach möglich, die lange Speicherzeit von vier Jahren für die erhobenen Daten wird kritisiert.

Weiterhin zeigte die Volkszählung 1987, dass insbesondere kleinere Kommunen mit der praktischen Durchführung der Befragungen und dem Umgang mit Daten völlig überfordert waren. So werden vielfach Interviewer eingesetzt, die die Befragten kennen. Die NPD fordert aktuell intensiv ihre Mitglieder auf, sich als Interviewer Zutritt zu Wohnungen zu verschaffen.

Die vorgeschriebene vollständige Trennung von Daten, Räumlichkeiten und Personal in den kommunalen Erhebungsstätten von den Alltagstätigkeiten der Verwaltungen war 1987 aus logistischen Gründen nicht möglich und wurde vielfach verletzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird technisch-organisatorisch (Räumlichkeiten, Computertechnik und Personal) si-

chergestellt, dass es in den Kommunen eine vollständige Trennung von erhobenen Daten zu „Alltagsdaten“ gibt, wer kontrolliert das, und wer trägt dafür die Zusatzkosten?

2. Wie wird sichergestellt, dass Interviewer erhobene Daten nicht verändern, weitergeben, parteipolitisch missbrauchen (s. o. NPD) oder dass Interviewer, die aus dem öffentlichen Dienst stammen (z. B. Lehrer, Mitarbeiter von Behörden und Verwaltungen), keine Daten und kein Wissen in ihre Arbeitsbereiche zurückfließen lassen?

3. Deutschland geht in seinem Fragenkatalog weit über die Vorgaben der EU hinaus. Für welche Planungs- und Verwaltungszwecke sind z. B. Fragen wie „Haben Sie in den letzten vier Wochen etwas unternommen, um Arbeit zu finden?“ oder „Könnten Sie innerhalb der nächsten zwei Wochen eine bezahlte Tätigkeit aufnehmen?“ vor dem Hintergrund einer Jahre in Anspruch nehmenden Auswertungszeit der erhobenen Daten relevant?

Die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. EU Nr. L 218 Seite 14), im Folgenden EU-Zensus-VO genannt, schreibt für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) verpflichtend vor. Mit dem Zensusgesetz 2011 (ZensusG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I Seite 1781) hat der Bundesgesetzgeber die Durchführung des Zensus 2011 als Bundesstatistik angeordnet.

Die Erhebung der Merkmale erfolgt nicht anlasslos auf Vorrat, sondern zweckgebunden. Der Zensus 2011 dient

- der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden und der Bereitstellung der Grundlage für die Beschreibung der amtlichen Einwohnerzahlen für die Zeit zwischen zwei Volkszählungen,
- der Gewinnung von Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik sowie von Strukturdaten über die Bevölkerung als Datengrundlage insbesondere für politische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen auf den Gebieten Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt
- sowie der Erfüllung europäischer Berichtspflichten.

Die für den Zensus 2011 erforderlichen Daten werden registergestützt in einer Kombination aus Registerauswertungen und Befragungen, wie z. B. die postalische Befragung der Gebäude- und

Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer zur Gewinnung der Wohnungs- und Gebäudedaten und die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zur Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung weiterer, beispielsweise erwerbs- und bildungsstatistischer Erhebungsmerkmale bei 9,6 % der Bevölkerung der Bundesrepublik, erhoben.

Die erhobenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern nach Maßgabe des § 12 ZensG 2011 zentral verarbeitet und aufbereitet.

Für die Hilfsmerkmale, wie beispielsweise Name und Anschrift, gilt das gesetzliche Gebot, dass diese von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu löschen sind (§ 19 Abs. 1 ZensG 2011).

Zur Wahrung der Zweckbindung der erhobenen Zensusdaten und des Statistikgeheimnisses (§ 16 Bundesstatistikgesetz - BStatG) haben die Erhebungsstellen die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65, 1 ff.) aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen zum Schutze des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu erfüllen. Die Erhebungsstellen sind durch personelle, organisatorische, räumliche und technische Maßnahmen von anderen Verwaltungsstellen zu trennen, sogenannte Abschottung.

Nicht bestätigt werden kann, dass die kleineren Kommunen mit der Durchführung der Volkszählung 1987 überfordert gewesen seien und dass die vorgeschriebene vollständige Trennung von Daten, Räumlichkeiten und Personal in den kommunalen Erhebungsstellen von den andern Verwaltungsstellen nicht möglich gewesen und vielfach verletzt worden sei. Die Volkszählung 1987 war für die Erhebungsstellen eine große Herausforderung, da es bis dahin keine Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des Abschottungsgebots gab. In allen Fällen, in denen eine nicht hinreichende Beachtung des Abschottungsgebotes bekannt geworden war, wurde unverzüglich Abhilfe geschaffen.

Während die Durchführungsverordnung für die Volkszählung 1987 die Einrichtung von Erhebungsstellen in allen niedersächsischen Gemeinden vorsah, obliegt die örtliche Durchführung des Zensus 2011 den niedersächsischen Gemeinden mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und im Übrigen den Landkreisen. Die Konzentration auf größere Erhebungsstellen in

Kommunen mit entsprechender Verwaltungskraft, bei gleichzeitiger Entlastung kleinerer Gemeinden, schafft die Voraussetzungen für eine zuverlässige Umsetzung des Abschottungsgebotes und für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung. Die für die örtliche Durchführung des Zensus 2011 zuständigen niedersächsischen Kommunen haben zudem von den gesetzlichen Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit Gebrauch gemacht, sodass in Niedersachsen 51 örtliche Erhebungsstellen eingerichtet sind.

Die Erhebungsstellen können bei der Durchführung der Erhebungen, d. h. für die Befragungen bei der Bevölkerung, Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte einsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es besteht für die zuständigen Kommunen die gesetzliche Pflicht, ihre örtlichen Erhebungsstellen durch personelle, organisatorische und räumliche Maßnahmen von anderen Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung zu trennen. Die Abschottung der Daten gegenüber anderen Verwaltungsdaten und ihre Zweckbindung sind durch zusätzliche organisatorische, personelle und technische Maßnahmen zu gewährleisten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2011 - Nds. AG ZensG 2011 - vom 6. Oktober 2010, Nds. GVBl. Seite 458).

Das Nähere über die Anforderungen an die Abschottung der örtlichen Erhebungsstellen hat das für Inneres zuständige Ministerium gemäß § 2 Abs. 4 Nds. AG ZensG 2011 durch Verwaltungsvorschriften (VV-Nds. AG ZensG 2011) vom 14. Oktober 2010 (Nds. MBl. 2010, Seite 1044) bestimmt.

In den VV-Nds. AG ZensG 2011 ist u. a. zur Abschottung ausgeführt, dass die örtlichen Erhebungsstellen gegen unbefugten Zutritt zu schützen und in eigenen Räumen unterzubringen sind, dass die in der Erhebungsstelle tätigen Personen während der Tätigkeit nicht zugleich mit anderen Aufgaben des Verwaltungsvollzugs betraut werden dürfen, welche Datensicherungsvorkehrungen zu treffen und dass die Maßnahmen der Abschottung der Erhebungsstelle in einer besonderen Dienst-anweisung zu regeln sind.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen erforderlichen zentralen Verfahren zur Informations- und Datenverarbeitung werden

den örtlichen Erhebungsstellen vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) zur Verfügung gestellt (siehe § 1 Abs. 3 Nds. AG ZensG 2011).

Für einen sicheren Zugriff der örtlichen Erhebungsstellen auf die Zensusfachverfahren und zur computertechnischen Abschottung der Erhebungsstellen von den anderen Organisationseinheiten der Kommunalverwaltungen wird vom LSKN eine zentrale IT-Lösung (Terminal-Server Infrastruktur) bereitgestellt und betrieben, deren Kosten das Land trägt. Die erforderliche Abschottung und die Sicherstellung der Zweckbindung werden bei dieser Infrastruktur u. a. dadurch erreicht, dass die Konfiguration der Terminal-Server-Sitzungen von den Anwenderinnen und Anwendern in den örtlichen Erhebungsstellen nicht veränderbar sind. Für den Zugriff auf die Terminal-Server des LSKN nutzen die örtlichen Erhebungsstellen ihren Zugang zum niedersächsischen Landesnetz. Die örtlichen Erhebungsstellen erhalten dabei ausschließlich Zugriff auf die Erhebungsunterstützungssysteme, nicht aber auf die Aufbereitungssysteme, da die örtlichen Erhebungsstellen die in den Fragebogen erfassten Angaben der Bürgerinnen und Bürger nicht verarbeiten, sondern an den LSKN zur Datenverarbeitung übergeben und nicht befugt sind, Auswertungen der erhobenen Daten vorzunehmen (§ 3 Abs. 3 Nds. AG ZensG 2011). Die Erhebungsunterstützungssysteme sind durchgängig datenbankgestützte Web-Verfahren, d. h. lokale Installationen sind in den örtlichen Erhebungsstellen nicht erforderlich. Der Zugriff auf die Verfahren erfolgt über einen zentralen Einstiegspunkt (Portal). Dieses regelt über eine hierarchisch gestaffelte Nutzer-/Rechteverwaltung den Zugriff auf die einzusetzenden Verfahren. Die übergreifende Online-Kommunikation erfolgt über das Verwaltungsnetz der Deutschland-Online Infrastruktur (DOI).

Die Kommunen mit örtlicher Erhebungsstelle unterstehen der Fachaufsicht des Landes. Die Fachaufsicht führt das für Inneres zuständige Ministerium (§ 1 Abs. 4 Nds. AG ZensG 2011).

Für die zur örtlichen Durchführung des Zensus 2011 zuständigen Kommunen wurde in § 7 Nds. AG ZensG 2011 eine Kostenausgleichsregelung getroffen.

Zu 2: Die von den Erhebungsstellen zu beachtenden gesetzlichen Regelungen und die getroffenen Vorkehrungen wirken einem Missbrauch der aus der Erhebungstätigkeit gewonnen Erkenntnisse

durch die im Rahmen des Zensus 2011 eingesetzten Erhebungsbeauftragten entgegen. Die Auswahl, Verpflichtung und Kontrolle der Erhebungsbeauftragten unterliegt strengen Kriterien, und der Missbrauch der Tätigkeit hat strafrechtliche Folgen.

Die statistische Geheimhaltung (§ 16 BStatG), zu deren Wahrung die Erhebungsbeauftragten verpflichtet sind, bildet das Fundament der amtlichen Statistik. Erhebungsbeauftragte dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse schriftlich zu verpflichten, die ihnen im Rahmen ihrer Erhebungstätigkeit bekannt werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Wer gegen die Pflichten zur Geheimhaltung verstößt, wird strafrechtlich belangt (§§ 201, 203, 204 des Strafgesetzbuches). Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht können mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden.

Als Erhebungsbeauftragte werden von den Erhebungsstellen nur solche Personen eingesetzt, die die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Erhebungsbeauftragte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zulasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden (§ 14 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhebungsbeauftragte haben sich bei der Bestellung schriftlich zu verpflichten, die Erhebungsbeauftragtentätigkeit nicht für andere Zwecke als die des Zensus 2011 zu nutzen, insbesondere nicht zur Vertretung kommerzieller, religiöser oder karitativer Interessen und nicht zur Verbreitung politischen Gedankenguts.

Die mit der Anwerbung von Erhebungsbeauftragten betrauten Erhebungsstellen sind für diese Fragen mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. Januar 2011 sensibilisiert worden. Zudem haben die Erhebungsstellen von der Fachaufsicht u. a. eine Anleitung zur Werbung von Erhebungsbeauftragten nebst Musterformularen, z. B. für die Bestellung und die Verpflichtung von Erhebungsbeauftragten, erhalten.

Darüber hinaus wird bei der Gewinnung von Erhebungsbeauftragten von den Erhebungsstellen vielfach auf bereits bewährte ehrenamtlich tätige Per-

sonen (z. B. Wahlhelferinnen und -helfer) zurückgegriffen.

Die bei der Durchführung der Erhebungen eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zudem durch die Erhebungsstelle zu beaufsichtigen (§ 4 Abs. 1 Nds. AG ZensG 2011). Die Erhebungsbeauftragten werden bei der Schulung darauf hingewiesen, dass sie unter Aufsicht der Erhebungsstelle stehen und dass sich die Erhebungsstelle daher im Rahmen stichprobenartiger Kontrollen bei den auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern über den Verlauf der Erhebung durch die Erhebungsbeauftragten erkundigen kann.

Im Rahmen der Wiederholungsbefragung (§ 17 Abs. 2 bis 4 ZensG 2011) erfolgen Qualitätskontrollen. Dabei werden vom LSKN andere Erhebungsbeauftragte zu Qualitätssicherungszwecken bei zufällig ausgewählten Haushalten vorstellig. Hierbei können Unregelmäßigkeiten bei der ersten Erhebung aufgedeckt werden.

Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Erhebung auftreten, können sich die Auskunftspflichtigen an ihre Erhebungsstellen wenden. Niemand ist zudem gezwungen, Erhebungsbeauftragte in die Wohnung zu lassen. Es besteht für die Auskunftspflichtigen auch die Möglichkeit, den Fragebogen schriftlich oder online zu beantworten.

Zu 3: Die im Zensusgesetz 2011 benannten Erhebungsmerkmale entsprechen im Wesentlichen dem durch die EU-Zensusverordnung vorgegebenen Pflichtprogramm der EU. Ergänzungen für die Bundesrepublik Deutschland erfolgten beim Merkmal Migrationshintergrund, und es wurden die Merkmale rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sowie - als freiwillige Angabe - das Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung in das Erhebungsprogramm aufgenommen.

Bei der Erwerbsbeteiligung handelt es sich demnach um ein Pflichtmerkmal nach der EU-Zensusverordnung. Die EU-Zensusverordnung verlangt dabei die Anwendung nach den Standards des Arbeitskräftekonzepts (Labour-Force-Konzept) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Um die Erwerbsbeteiligung nach diesem Konzept abzubilden, sind u. a. die folgenden Angaben zu erfragen:

- aktive Arbeitssuche in den letzten vier Wochen,
- Fähigkeit zur Arbeitsaufnahme innerhalb von zwei Wochen.

Die Beantwortung beider Fragen mit Ja ist Voraussetzung, um befragte Personen gegebenenfalls der Gruppe der Arbeit suchenden Erwerbslosen zuzuordnen.

Die Zahl der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland wurde auch in der Vergangenheit für internationale Vergleiche ermittelt. Die Erhebung dieses Merkmals zum Zensusstichtag behält als neue Berechnungsbasis für anschließende Fortschreibungen auch nach dem Stichtag (Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011) ihren Wert.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE)

Benachteiligung von Lehrkräften aus dem nicht europäischen Ausland?

Lehrkräfte ohne deutsche Lehramtsausbildung sind ein selbstverständlicher Teil des Schulalltags. Besonders im muttersprachlichen Unterricht sind sie unverzichtbar. Die Lehrkräfte, die ihre berufliche Qualifikation außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes erworben haben, werden jedoch von der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EU nicht erfasst, wodurch sie zusätzlichen Hürden vor und nach Eintritt in den Schuldienst gegenüberstehen. Dies betrifft beispielsweise Lehrkräfte aus der Türkei (trotz der Ziele aus dem EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei), Iran oder Afghanistan. Diese Lehrkräfte sehen sich gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen als benachteiligt an, insbesondere bei der Bezahlung, dem Bewährungsaufstieg und Möglichkeiten der Nachqualifizierung.

Der Niedersächsische Landtag hat am 9. Juni 2010 unter der Überschrift „Potenziale nutzen: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen erleichtern“ (Drs. 16/2586) festgestellt, dass es „häufig langwierige Prüfverfahren“ (bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse) „mit ungewissem Ausgang“ gibt, die „als Demütigung empfunden werden, da die persönliche Bildungskarriere und die im Herkunftsland erbrachte Leistung infrage gestellt werden. (...) Migranten können ihr Potenzial dann erst mit großer Verzögerung oder gar nicht nutzbar machen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die dargestellten Benachteiligungen der ausländischen Lehrkräfte? Falls nicht, warum nicht?
2. Wie positioniert sich die Landesregierung insbesondere zu der Kritik, dass ausländische

Lehrkräfte, obwohl sie gleichwertige Arbeit an derselben Schule wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen verrichten, schlechter bezahlt werden?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diese Benachteiligungen zu beseitigen?

Lehrkräfte ohne deutsche Lehramtsausbildung können nach entsprechender Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer Lehramtsausbildung an niedersächsischen Schulen unterrichten. Sie sind im herkunftssprachlichen Unterricht unserer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder auch für den Unterricht in Fächern des besonderen Bedarfs besonders einsetzbar.

Aus der aktuellen Statistik über die Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst (Stand 2009) wird ersichtlich, dass sich derzeit 531 ausländische Lehrkräfte im Schuldienst befinden. Ob diese Lehrkräfte ihre Ausbildung im In- oder Ausland abgeschlossen haben, wird statistisch nicht erfasst. Gleiches gilt für Personen mit Migrationshintergrund, die inzwischen über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

Derzeit liegt bezüglich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eine Gesetzesänderung der Bundesregierung zur Beschlussfassung vor. Der Entwurf sieht im Kern bisher u. a. folgende Regelungen vor:

- Schaffung eines allgemeinen Anspruchs auf Bewertung beruflicher Auslandsqualifikationen,
- Bewertungsmaßstab sind deutsche Ausbildungs- und Qualitätsstandards,
- klare und einheitliche Kriterien für die Bewertung,
- transparentes und nachvollziehbares Verfahren der Bewertung,
- wesentliche Unterschiede und eventuelle Nachqualifizierung im Verhältnis zu vergleichbaren deutschen Ausbildungen,
- Berücksichtigung einschlägiger Berufserfahrung.

Vergleichsmaßstab für eine gleichwertige Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsausbildungen bleiben also weiterhin die Qualitätsstandards und durch Abschlüsse erworbenen Kompetenzen mit der hiesigen Lehramtsausbildung. Eine Prüfung der im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüsse ist deshalb unabdingbar.

Die Lehramtsausbildung, aber auch schon die schulische Vorbildung in den einzelnen Ländern ist unterschiedlich strukturiert. Häufig bezieht sich das

Studium nur auf ein Unterrichtsfach, sodass schon aus diesem Grund eine Gleichwertigkeit mit der niedersächsischen Lehramtsausbildung nicht gegeben ist.

Auch Lehrkräfte, die ihre Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat (einschließlich EWR und der Schweiz) abgeschlossen haben, müssen sich einer Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung stellen und gegebenenfalls fehlende Kompetenzen ergänzen.

Grundlage für die Anerkennung einer in einem EU-Mitgliedstaat erworbenen Lehramtsausbildung bildet die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung der Berufsqualifikationen. Diese ist in Niedersachsen umgesetzt im Niedersächsischen Beamtenengesetz und in der Niedersächsischen Laufbahnverordnung. Die Zuständigkeit für diese Anerkennung liegt beim Niedersächsischen Kultusministerium. Sofern eine unmittelbare Anerkennung nicht möglich ist, sind fehlende Studienleistungen bzw. fehlende dem Vorbereitungsdienst vergleichbare praktische Zeiten auszugleichen. Einschlägige Berufserfahrung ist dabei zu berücksichtigen.

Sofern Lehramtsausbildungen nicht in der EU erworben wurden, sind die Hochschulen für die Feststellung gegebenenfalls noch auszugleichender Kompetenzen im Rahmen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) seit November 2007 zuständig. Der Vorbereitungsdienst mit abschließender Staatsprüfung schließt sich an.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein. Lehrkräfte ausländischer Herkunft werden im Einstellungsverfahren um ausgeschriebene Einstellungsmöglichkeiten entsprechend der von ihnen erworbenen Qualifikation gleichrangig mit Bewerberinnen und Bewerbern mit einer in Deutschland erworbenen Qualifikation berücksichtigt.

Sofern eine Gleichstellung oder Anerkennung der im Ausland erworbenen Lehrbefähigung mit einer niedersächsischen Lehrerausbildung festgestellt werden kann, sind diese Bewerberinnen und Bewerber als sogenannte Lehramtsbewerber bewerbungsfähig.

Daneben kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht europäischen Ausland als Lehrkräfte, z. B. auch mit nur einem Unterrichtsfach, für einen Quereinstieg in den Schuldienst in Betracht. Im Auswahlverfahren werden diese Bewerberinnen

und Bewerber entsprechend dem Grad der Übereinstimmung ihrer Qualifikation mit den Anforderungen der Stellenausschreibung berücksichtigt. Die Auswahl erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese unter Beachtung der Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Eine mögliche Einstellung und Vergütung erfolgt gemäß den allgemeinen Regelungen für die Einstellung von Lehrkräften.

Zu 2: Die Vergütung aller tarifbeschäftigten Lehrkräfte richtet sich nach Merkmalen des Eingruppierungserlasses. Es kommt dabei nicht auf die Nationalität der Beschäftigten an, sondern ausschließlich darauf, ob die Inhalte des ausländischen Studiums denen des zu vergleichenden niedersächsischen Studiums entsprechen. Des Weiteren ist die Schulform, an der der Unterrichtseinsatz erfolgt, von Bedeutung und ob der mitgebrachte Abschluss den Einsatz in einem oder zwei Unterrichtsfächern rechtfertigt. Bei der Eingruppierung von Lehrkräften in Niedersachsen sind weiterhin die Vorgaben der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu berücksichtigen. Als Mitgliedsland ist Niedersachsen verpflichtet, die Vorgaben in den Lehrerrichtlinien der TdL zu beachten, wie im niedersächsischen Eingruppierungserlass geschehen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Vergütung in den Mitgliedsländern garantiert. Besonders deutlich wird dies bei der Eingruppierung der von Ihnen angesprochenen Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht.

Zu 3: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Anlage 40

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Aus öffentlich wird kirchlich - Welche Konsequenzen hat der Trägerwechsel der IGS Wunstorf für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Beschäftigten?

Am 21. Februar unterzeichneten der Bürgermeister der Stadt Wunstorf und der Präsident des Landeskirchenamtes Hannover den Vertrag zur Übergabe der Integrierten Gesamtschule (IGS) Wunstorf an die Kirche. Damit wird erstmalig eine IGS von einer öffentlichen in eine kirchliche Trägerschaft überführt.

Bislang besteht die IGS aus einem 5. Jahrgang und wird jahrgangsweise aufwachsen. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern

mussten kein Schulgeld zahlen, die Teilnahme an einem Religionsunterricht war nicht zwingend, sondern konnte durch das Fach „Werte und Normen“ ersetzt werden. Den Ankündigungen der Kirche zufolge wird es demnächst Schulgeld geben - voraussichtlich in Höhe von 45 Euro pro Monat -, die Teilnahme an einem (christlichen oder bei Bedarf islamischen) Religionsunterricht ist verpflichtend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der aktuelle 5. Jahrgang der IGS zu den bestehenden Konditionen (ohne Schulgeld und ohne verpflichtenden Religionsunterricht) weiterhin die Schule besuchen können? Falls nicht, welche Möglichkeit besteht, die Schülerinnen und Schüler in welche andere IGS in öffentlicher Trägerschaft zu integrieren?

2. Welche Konsequenzen hat das Schließen dieser öffentlichen Schulen für die Beschäftigten?

3. Erhält die kirchliche IGS Wunstorf von Beginn an Finanzhilfen des Landes nach § 149 NSchG?

Nach den dem Kultusministerium vorliegenden Unterlagen haben die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und die Stadt Wunstorf einen Vertrag abgeschlossen, in dem sich die Landeskirche u. a. verpflichtet, in einer im Vertrag bezeichneten Schulanlage eine Integrierte Gesamtschule zu errichten. Die Stadt Wunstorf hat sich in dem Vertrag dazu verpflichtet, der Landeskirche die im Vertrag näher bezeichneten Schulanlagen zu überlassen. Auch wenn ein weiterer Gegenstand des Vertrages eine Regelung ist, nach der die Landeskirche „den ersten Jahrgang der IGS, der in kommunaler Trägerschaft begann, unter den bisherigen Bedingungen“ fortführt, handelt es sich schulrechtlich nicht um die Überführung einer öffentlichen Schule.

Voraussetzung für die Errichtung einer Schule in kirchlicher Trägerschaft ist im Übrigen die Genehmigung durch die Schulbehörde, die wiederum einen Antrag voraussetzt. Ein solcher liegt bisher (Stand 10. März 2011) nicht vor.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat mit Schreiben vom 23. Februar 2011 beim Kultusministerium um das landesseitige Einvernehmen zum Standort Wunstorf für eine Ersatzschule in ihrer Trägerschaft nach § 1 Satz 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers über Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers vom 30. November 1977, geändert durch Vereinbarung vom 16. Mai 2007 (Nds. GVBl. Seite 339) gebeten. Das erbetene

Einvernehmen ist nach entsprechender Zustimmung der Stadt Wunstorf erteilt worden.

Die Stadt Wunstorf geht in einem an die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) gerichteten Schreiben vom 2. März 2011 davon aus, dass im Zuge der Erteilung einer Genehmigung für die Ersatzschule die bisherige IGS in Trägerschaft der Stadt Wunstorf zum Schuljahresbeginn 2011/2012 aufzuheben ist und dass die Schülerinnen und Schüler des Einschulungsjahrgangs 2010/2011 unter den Bedingungen der bisherigen Trägerschaft durch die Kirche weiter beschult werden.

Entsprechend hatte auch die Landeskirche in ihrem genannten Schreiben mitgeteilt, dass sie bereit sei, den jetzigen fünften Jahrgang der öffentlichen IGS unter den bisherigen Bedingungen fortzuführen. Dazu war vom Kultusministerium klargestellt worden, dass dagegen vorbehaltlich der schulrechtlichen Genehmigung der Integrierten Gesamtschule durch die NLSchB keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, dass aber der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Ersatzschule ein Beschulungsvertrag in einem privaten Rechtsverhältnis zugrunde liegen muss, dessen Abschluss sich dem Verantwortungsbereich der Schulbehörden entzieht. Die Schulbehörden können gegenüber den Erziehungsberechtigten nicht anordnen, dass sie ihre Kinder an einer Ersatzschule zu beschulen haben.

Von den Schulbehörden wird derzeit geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Aufhebung der IGS Wunstorf vorliegen. In diesem Zusammenhang werden natürlich u. a. auch die zukünftige Beschulung des laufenden fünften Jahrgangs sowie der Personaleinsatz untersucht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Ob und gegebenenfalls inwieweit eine Unterbringung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Integrierten Gesamtschulen anderer Schulträger erforderlich und möglich sein wird, lässt sich nach dem derzeitigen Verfahrensstand nicht sagen.

Zu 2: Im Falle der Aufhebung einer öffentlichen Schule werden die dort bisher tätigen Landesbediensteten, d. h. die Lehrkräfte, Schulassistentinnen und Schulassistenten, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Betreuungspersonal, dem jeweiligen Bedarf entsprechend (z. B.

im Zuge eines jahrgangsweisen Auslaufens vor der endgültigen Schließung der Schule) an andere Schulen (teil-) abgeordnet oder versetzt. Nach Möglichkeit wird eine ortsnahe Weiterbeschäftigung realisiert.

Die beim Schulträger Beschäftigten werden von diesem im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung personalrechtlich betreut.

Darüber, in welchem Umfang Lehrkräfte der bisherigen öffentlichen Schule grundsätzlich mögliche Anträge auf eine Beurlaubung zum Dienst an der geplanten Ersatzschule stellen werden, liegen noch keine Angaben vor.

Zu 3: Für die Ersatzschulen in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, die nach der genannten Vereinbarung errichtet und betrieben werden, ist nach § 3 dieser Vereinbarung u. a. § 155 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) anzuwenden. Damit trägt das Land Niedersachsen innerhalb dieses Rahmens die persönlichen Kosten der Lehrkräfte ab dem Zeitpunkt der Errichtung. Finanzhilfe nach § 149 NSchG wird nicht gewährt.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Lohndumping Leiharbeit?

Laut einer aktuellen Auswertung des DGB-Betriebs Niederrhein/Bremen verdienen Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter in Niedersachsen bis zu 43 % weniger als vergleichbare Festangestellte. Sogar bei Fach- und Hochschulabschluss liegt der Bruttoverdienst von Leiharbeiterinnen bzw. Leihararbeitern immer noch durchschnittlich 28 % unter dem, was Festangestellte in vergleichbaren Tätigkeiten verdienen. In Niedersachsen stieg die Zahl der Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter im Zeitraum von 2003 bis November 2010 von 26 889 auf 74 600. Die Zahl der Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter hat sich somit fast verdreifacht. Beinahe jede zweite gemeldete offene Arbeitsstelle in vielen Städten Niedersachsens, darunter vor allem Osnabrück, Emden, Delmenhorst, Braunschweig und Oldenburg, ist eine Leiharbeitsstelle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zum Vorwurf, dass Leiharbeit in Niedersachsen für Lohndumping missbraucht wird?

2. Wie erklärt sie sich den massiven Anstieg der Leiharbeit vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen im Zeitraum von Mai 2009 bis zum Mai 2010 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt um 1,3 % stieg?

3. Wie hoch ist derzeit der durchschnittliche Anteil an Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeitnehmern, die in feste sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse übernommen werden?

Die Arbeitsmarktdaten sind für Niedersachsen so gut wie lange nicht mehr. Durchschnittlich waren im Jahr 2010 rund 299 000 Menschen arbeitslos. Damit konnten erstmals seit 18 Jahren weniger als 300 000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt verzeichnet werden. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,5 % ist Niedersachsen im Bundesvergleich (Durchschnitt 7,7 %) um einen Platz auf Rang fünf vorgerückt. Trotz Krise gibt es einen deutlichen Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Von Dezember 2009 bis Dezember 2010 stieg die Zahl um gut 62 500 auf rund 2,5 Millionen an. Niedersachsen liegt damit mit einem leicht überdurchschnittlichen Wachstum gegenüber dem Vorjahr seit Monaten bundesweit im Spitzenbereich.

Die in der Anfrage genannten Zahlen zum Anstieg der Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer in Niedersachsen zwischen 2003 und November 2010 lassen sich der der Landesregierung vorliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die den Zeitraum bis zum 30. Juni 2010 berücksichtigt, nicht entnehmen, ein Zuwachs von 69 548 (30. Juni 2010) auf 74 600 im November 2010 erscheint aber nachvollziehbar. Diese Zahlen belegen nach Auffassung der Landesregierung deutlich, dass Zeitarbeit in Niedersachsen wie in ganz Deutschland als beschäftigungspolitisches Instrument auch und gerade in Phasen des Aufschwungs für Beschäftigungsaufbau im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sorgt.

Die Landesregierung bezweifelt andererseits nicht - wie in Antworten auf frühere Anfragen schon mehrfach dargelegt -, dass das Instrument Zeitarbeit von sogenannten schwarzen Schafen der Branche in Einzelfällen in einer den Gesetzeszwecken bzw. den Absichten des Gesetzgebers zuwiderlaufenden Art und Weise missbraucht wird. Allgemeingültig belastbare empirische Hinweise darauf, dass dies über Einzelfälle hinausgehend flächendeckend oder in systematischer Art und Weise geschieht, gibt es aber nicht.

Die Landesregierung wendet sich weiterhin entschieden gegen den Missbrauch der Zeitarbeit. So hat die Landesregierung zuletzt in der Sitzung des Bundesrats am 11. Februar dieses Jahres darauf hingewiesen, dass es Dumpinglöhne deutlich unter den in Deutschland zurzeit geltenden Tariflöhnen in der Zeitarbeitsbranche nicht geben darf.

Nicht zuletzt auf den Druck aus Niedersachsen im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zur Hartz-IV-Reform ist zurückzuführen, dass es im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nach den getroffenen Vereinbarungen zukünftig eine Lohnuntergrenze geben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Vorwurf des Missbrauchs der Leiharbeit zum Lohndumping wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Die DGB-Zahlen zu den Entgeltunterschieden zwischen Leiharbeiter/innen und vergleichbaren Festangestellten (der Stammebelegschaft im Entleihbetrieb - der U.) können nicht bestätigt werden. In einer Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 3. März 2011 zum Thema „Das Normalarbeitsverhältnis ist kein Auslaufmodell“ wird der Lohnnachteil von Leiharbeitern gegenüber vergleichbaren Kollegen der Stammebelegschaften vielmehr mit „rund 20 %“ beziffert.

Unabhängig davon kann die Frage, ob Leiharbeit für Lohndumping missbraucht wird bzw. ob das Entgelt eines Leiharbeiters als Dumpinglohn zu bewerten ist, nicht durch einen Vergleich mit dem Entgelt der Stammarbeitnehmer beantwortet werden.

Schon 2004 hat das Bundesarbeitsgericht zur Frage des Vergleichsmaßstabs entschieden, dass maßgebliche Bezugsgröße für die Feststellung der Sittenwidrigkeit der Lohnvereinbarung (zwischen Leiharbeiter und Zeitarbeitsunternehmen als Arbeitgeber) der bei Zeitarbeitsunternehmen geltende Tariflohn ist.

Zu 2: Die Leiharbeit hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und wird zunehmend von Unternehmen genutzt, um besser auf Auftragschwankungen reagieren zu können. So können sich Unternehmen mithilfe von Leiharbeit vergleichsweise kurzfristig an veränderte Produktions- und Absatzbedingungen und damit einhergehende Personalengpässe anpassen sowie temporäre Fehlzeiten von Arbeitnehmern kompensieren.

Leiharbeit reagiert insbesondere frühzeitig auf konjunkturelle Veränderungen. Daher waren im Zuge der Krise eher als in anderen Branchen saisonbereinigte Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen. Jetzt im beginnenden Aufschwung ist ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zu beobachten.

Mit der Zeitarbeit gelingt es heute schneller, konjunkturelle Wachstumsimpulse in Beschäftigungsaufbau umzusetzen und damit vor allem zuvor Arbeitslosen und Geringqualifizierten wieder eine Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Bedeutung der Leiharbeit, gemessen an der Zahl der Leiharbeitnehmer im Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist mit rund 2,9 % Ende Juni 2010 in Niedersachsen jedoch immer noch relativ gering.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass in der aktuellen Aufschwungphase nicht nur die Zahl der Zeitarbeits-, sondern auch die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in den anderen Wirtschaftszweigen zugenommen hat.

Zu 3: Die Größenordnung des sogenannten Klebeffekts, also des Falles, dass Leiharbeitnehmer vom Entleihbetrieb übernommen werden, wird unterschiedlich beziffert. Nach statistischen Erhebungen im Rahmen des IAB-Betriebspanel liegt der Anteil zwischen 7 und 15 %. Nach dem IW-Zeitarbeitsindex wird rund jeder vierte (24,3 %) Leiharbeitnehmer direkt vom Kundenunternehmen übernommen.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen

Mit einer Langzeitarbeitslosigkeitsquote von 3,9 % liegt Deutschland laut Bertelsmann-Stiftung bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit im OECD-Bereich auf dem vorletzten Platz. Der wirtschaftliche Aufschwung geht auch in Niedersachsen an vielen Langzeitarbeitslosen vorbei. Dennoch hat die Bundesregierung die Mittel zur Eingliederung in Arbeit im Bundeshaushalt 2011 massiv gekürzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Anzahl offiziell registrierter langzeitarbeitsloser Frauen und Männer in Niedersachsen in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 (jeweils zum Stand Jahresende)?

2. Welche Auswirkungen hat die massive Kürzung der Mittel zur Eingliederung in Arbeit im Bundeshaushalt 2011 auf Niedersachsen?

3. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen?

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2007 deutlich zurückgegangen. Dies ist ein Erfolg der gezielten Integrationsmaßnahmen aller Akteure und der trotz Finanzkrise insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Laut Auskunft der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (RD NSB) haben sich die Zahlen der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt wie folgt entwickelt:

Jahresdurchschnitt	Insgesamt	Davon:	
		Männer	Frauen
2007	116 486	54 989	61 497
2008	92 023	43 386	48 637
2009	78 504	38 095	40 409
2010	78 477	40 243	38 234

Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger können laut RD NSB aus verarbeitungstechnischen Gründen zurzeit noch nicht berücksichtigt werden.

Zu 2: Das Volumen der Eingliederungsmittel fällt im Jahr 2011 zwar deutlich geringer aus als im Vorjahr, von einer massiven Kürzung kann jedoch nicht gesprochen werden. So sind die Eingliederungsmittel im SGB II im Jahr 2010 für die bisherigen ARGEn und Agenturen in getrennter Trägerschaft aufgrund der positiven wirtschaftlichen Ent-

wicklung nicht voll ausgeschöpft worden. Im Vergleich zu den Istaussgaben 2010 reduziert sich der Haushaltsansatz 2011 lediglich um rund 15 %.

Insgesamt werden in der Folge weniger Fördermaßnahmen durchgeführt werden können. Ziel ist es, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen, die sich durch die gute konjunkturelle Entwicklung ergeben. Außerdem strebt die Bundesagentur für Arbeit Effizienzsteigerungen an. Durch die Kürzung der Eingliederungsmittel wird der arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt der Jobcenter im Jahr 2011 vorrangig bei den Maßnahmen mit unmittelbarer Integrationswirkung liegen. In der Folge werden sich voraussichtlich auch die Mittel für das Eingliederungsinstrument der Arbeitsgelegenheiten vor Ort verringern. Für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen wurde im letzten Jahr das Modellprojekt Bürgerarbeit als eine weitere Maßnahme des Marktersatzes eingeführt. Bürgerarbeit hat das Angebot für Langzeitarbeitslose erweitert und kann alternativ zu Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden.

Zu 3: Ergänzend zu der Förderung von (Langzeit-) Arbeitslosen durch die Arbeitsverwaltung setzt das Land erhebliche Mittel zur Unterstützung des Personenkreises ein. Im Rahmen des Programms Arbeit durch Qualifizierung (AdQ) fördert das Land aus Mitteln des Landes und des ESF Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen. Seit Mitte 2007 konnten bereits für rund 400 Qualifizierungsprojekte über 68 Millionen Euro bewilligt werden. Mit den Maßnahmen konnten insgesamt 18 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden, überwiegend Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II. Aus dem Programm AdQ heraus werden auch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen und Jobcoaches im Rahmen der Bundesinitiative Bürgerarbeit gefördert.

AdQ erfreut sich reger Nachfrage, sodass das zur Verfügung stehende Budget nochmals erheblich aufgestockt werden soll. Insgesamt werden im Zeitraum 2007 bis 2013 mehr als 100 Millionen Euro an Landes- und ESF-Mitteln für AdQ-Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Daneben stehen weitere Landesprogramme wie z. B. Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) oder die Pro-Aktiv-Centren (PACE) zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 45 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Bodenverseuchung im Kreis Peine

Nach Presseberichten der letzten Wochen hat sich auf dem Gelände der ehemaligen Rütgers AG am Böckelsmeerfeld in Woltorf ein schweres Umweltverbrechen ereignet.

Nach diesen Berichten sind auf diesem Gelände jahrelang Bahnschwellen imprägniert worden. Die fertig behandelten Bahnschwellen seien auf dem Gelände offen gelagert gewesen; auf dem Boden hätten sich Lachen von Imprägniermitteln gebildet. Auch nach Schließung des Betriebes hätte es keine sachgerechte Entsorgung des kontaminierten Erdreichs gegeben.

Die Staatsanwaltschaft Hildesheim ermittelt. Laut der *Peiner Allgemeinen Zeitung* vom 17. Februar 2011 erklärte dazu der Staatsanwalt Gottfried: „Nach unserem Kenntnisstand ist bei der Sanierung des Geländes grob sachwidrig und damit rechtswidrig vorgegangen worden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann sind dem Umweltministerium die Zustände auf dem Gelände der damaligen Rütgers AG bekannt gewesen?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Landesregierung mit der Kontrolle von Betrieben befasst, bei denen sich die Gefahr einer Vergiftung des Bodens ergeben kann?
3. Welche die Aktivitäten des Kreises unterstützenden Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um - z. B. durch Untersuchungsbohrungen über den Zustand des Grundwassers in den betroffenen Dörfern - sicherzustellen, dass von dem Umweltverbrechen keine Gefahren für die dort lebenden Menschen ausgehen, bzw. wann wird mit solchen Bohrungen begonnen?

Südwestlich der Ortschaft Woltorf liegt die ehemalige Betriebsfläche der Rütgers-Werke Aktiengesellschaft (später Rütgers GmbH). Auf diesem Gelände wurden von Ende der 1960er-Jahre bis Anfang der 1990er-Jahre Hölzer imprägniert. Bei der Stilllegung des Betriebes (1990/91) wurden Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltschäden vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Schadensherde in Boden und Grundwasser festgestellt, für die eine Sanierung vorgenommen werden sollte.

Im Jahr 2005 wurde das ehemalige Betriebsgelände verkauft. Gleichzeitig übernahm die neue Eigentümerin auch die Sanierung des Geländes. Sie

ließ im selben Jahr einen Sanierungsplan aufstellen, der von der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Peine genehmigt wurde.

Im Jahr 2007 wurde der Polizei Peine eine Anzeige wegen unsachgemäßen Umganges mit gefährlichen Abfällen im Bereich des ehemaligen Rütgers-Geländes vorgelegt. Über diese Anzeige wurde der Landkreis Peine als zuständige untere Abfall- und Bodenschutzbehörde informiert. Parallel zu den laufenden Ermittlungsarbeiten der Staatsanwaltschaft sind durch die zuständigen Behörden des Landkreises die umweltrelevanten Aspekte des vermuteten Umweldelikts vor Ort überprüft, untersucht und neu bewertet worden.

Mittels mehrerer zielgerichteter Untersuchungen sind die im Sanierungsplan und dessen Nachtrag festgelegten Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf das Sanierungsziel u. a. im Boden und im vorhandenen Kluft-/Schichtwasser überprüft und schutzgutbezogen bewertet worden. Aufgrund der mittlerweile dem Landkreis Peine vorliegenden jüngsten Untersuchungsergebnisse hat der Landkreis Peine nunmehr eine erneute Störerauswahl entsprechend den Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zuständige Behörde für Maßnahmen nach dem BBodSchG ist die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Peine. Diese hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mit Bericht vom 10. März 2011 über den Sachverhalt informiert.

Zu 2: Innerhalb der Landesregierung ist kein Mitarbeiter mit unmittelbaren Überwachungsmaßnahmen in Betrieben befasst. Soweit Gewerbebetriebe in die Zuständigkeit der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter fallen, erstreckt sich deren Überwachungstätigkeit u. a. darauf, Kontaminationen des Bodens zu verhindern. In den 10 Gewerbeaufsichtsämtern des Landes sind insgesamt 303 Bedienstete mit der Betriebsüberwachung im Außendienst beschäftigt.

Zu 3: Einen signifikanten Schadstoffaustrag aus dem relevanten Geländebereich des ehemaligen Imprägnierwerks schließt die zuständige untere Bodenschutzbehörde zurzeit aus. Der Landkreis nimmt seine Aufgabe als untere Bodenschutzbehörde im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches selbstständig wahr.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Welche Position bezieht die Landesregierung zur Emission von Anleihen für die Kommunalfinanzierung?

Trotz Wirtschaftsaufschwung haben die Kommunen in Deutschland im Jahr 2010 mit 9,8 Milliarden Euro das größte Haushaltsdefizit in der Geschichte der Bundesrepublik zu verzeichnen. Auch für das Jahr 2011 geben die kommunalen Spitzenverbände keine Entwarnung. Es wird ein Minus von voraussichtlich 9,6 Milliarden Euro erwartet. Die Dramatik der Situation zeigt der Anstieg der kurzfristigen Kassenkredite, die sich deutschlandweit auf rund 40,5 Milliarden Euro belaufen, in Niedersachsen auf rund 5 Milliarden Euro. Das ist jeweils etwa doppelt so viel wie im Jahr 2004.

Daher müssten sich die Kommunen, wie der Autor Andreas Knoch im Beitrag „Die Zeit ist noch nicht reif“ (*Der Neue Kämmerer*), 1. Februar 2011, Seite 9, schreibt, verstärkt mit alternativen Geldquellen auseinandersetzen.

Danach sei der Anleihemarkt eine solche Quelle, die allerdings in den Dispositionen der Kämmerer noch keine große Rolle spiele. In Niedersachsen habe die Stadt Hannover Ende 2009 eine Anleihe am Kapitalmarkt platziert. Die NORD/LB habe - dem Autor Andreas Knoch zufolge - die Stadt Hannover bei der Emission begleitet. Die Hannoveraner Stadtanleihe notiere mit knapp 40 Basispunkten über der Rendite vergleichbarer Bundesanleihen. Matthias Kreie von der NORD/LB wird in dem genannten Artikel dazu folgendermaßen zitiert: „Die faktische Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen sorgt dafür, dass die Risikoaufschläge von Kommunalanleihen überschaubar bleiben. Eine höhere Prämie ergibt sich somit vorrangig aus der geringeren Liquidität von Stadtanleihen im Vergleich zu Emissionen von Bund und Ländern.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Städte in Deutschland haben seit dem Jahr 2005 Anleihen am Kapitalmarkt platziert (bitte jeweils Finanzvolumen, Laufzeit, derzeitige Rendite und begleitendes Kreditinstitut anführen)?

2. Wie beurteilt sie Möglichkeiten und Grenzen von Kommunalanleihen als eine alternative Geldquelle zur Kommunalfinanzierung?

3. Worin sieht sie die vom Experten der NORD/LB angegebene „faktische Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen“ bei deren Anleiheemissionen?

Anleihen sind eine Art von verzinslichen Wertpapieren, die dem Herausgeber zur langfristigen Fremdfinanzierung und dem Käufer zur Kapitalanlage dienen. Im Ergebnis gewährt der Käufer dem Herausgeber der Anleihen einen Kredit.

Kommunale Anleihen sind allerdings keine neue oder alternative Finanzierungsform. Der Anleihenmarkt hat in der Vergangenheit bei klassischen kommunalen Finanzierungen schlicht keine besondere Rolle gespielt. Im kommunalen Bereich sind Anleihen den Investitionskrediten zuzuordnen, welche nur bei Vorlage der Voraussetzungen gemäß §§ 83, 84 und 92 NGO aufgenommen werden dürfen. Danach ist eine Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die mögliche Höhe der Kreditermächtigung einer Kommune ist in der Haushaltssatzung festzulegen und nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Darüber hinaus besteht nach den kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht, d. h. die konkrete Kreditaufnahme erfolgt in Eigenverantwortung der Kommunen. Damit sind kommunale Anleihen im Rahmen der ausgesprochenen Kreditgenehmigung und im Rahmen der Haushaltssatzung als ein Instrument der Kreditaufnahme grundsätzlich zulässig.

Auf bankenrechtlicher Seite ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn zuständige Aufsichtsbehörde für derartige Geschäfte.

Nähere Kriterien für die Aufnahme von Krediten sind im Runderlass des MI vom 22. Oktober 2008 „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ geregelt. Weitere Zuständigkeiten und Verfahren für Kreditaufnahmen sind in den internen Richtlinien zur Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 NGO von der Kommune selbst festzulegen und vom Rat zu beschließen. Dabei sind in jedem Fall mögliche Zins- und Haftungsrisiken sowie das Spekulationsverbot zu beachten.

Gemäß § 108 Abs. 5 NGO dürfen Kommunen Bankunternehmen/Kreditinstitute nicht errichten. Diese Vorschrift schließt das generelle Verbot zum Betreiben von Bankgeschäften im Sinne von § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) ein. Kommunale Sparkassen sind von dieser Regelung ausdrücklich nicht erfasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu der Frage, welche Städte in Deutschland seit dem Jahr 2005 Anleihen am Kapitalmarkt platziert haben, liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor.

In Niedersachsen ist neben der in der Anfrage genannten Stadtanleihe der Landeshauptstadt Hannover nur noch die Planung einer Stadtanleihe aus dem Jahr 2010 der Stadt Salzgitter bekannt. Nähere Informationen liegen wegen der fehlenden Anzeige- und Genehmigungspflicht nicht vor.

Zu 2: Anleihen sind eine mögliche Form der Kreditaufnahme für Kommunen. Ob eine Anleihe eine Alternative zu einer „normalen“ Kreditfinanzierung darstellt, muss vor Ort von der Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Zu 3: Zu etwaigen besonderen Anforderungen der Banken bei Anleiheemissionen der Kommunen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Anlage 45

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Filiz Polat (GRÜNE)

Studentinnen des Studiengangs Islamische Religionspädagogik

Seit dem Wintersemester 2007/2008 bietet die Universität Osnabrück den Studiengang Islamische Religionspädagogik im Erweiterungsfach an. Der Studiengang richtet sich an Studierende des Lehramts sowie Absolventen eines Lehramtsstudiengangs und soll ihnen die Möglichkeit gegeben, im dritten Erweiterungsfach die notwendigen Kompetenzen für das künftige Schulfach Islamischer Religionsunterricht zu erwerben. Gleichzeitig ist Lehrkräften in Niedersachsen seit 2004 das Tragen von Kopftüchern in Schule und Unterricht untersagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Studierenden des Studiengangs Islamische Religionspädagogik im Erweiterungsfach an der Universität Osnabrück seit dem Wintersemester 2007/2008?

2. Wie gedenkt die Landesregierung mit Absolventinnen des Lehramtsstudienfachs Islamische Religionspädagogik umzugehen, die sich als Kopftuchträgerinnen um eine Einstellung als

Lehrkraft an einer niedersächsischen Schule bewerben und ihr Kopftuch gemäß § 127 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes ausschließlich während der Erteilung des Religionsunterrichts tragen dürfen?

3. Dürfen Lehrerinnen für den islamischen Religionsunterricht, denen bei Erteilung des islamischen Religionsunterrichts das Tragen eines Kopftuches erlaubt ist, dieses auch bei der Unterrichtung ihres Zweitfachs tragen?

Seit dem Wintersemester 2007/2008 bietet die Universität Osnabrück den Studiengang Islamische Religionspädagogik im Erweiterungsfach an. Zielgruppe sind Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen des Lehramts. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, im sogenannten Erweiterungsfach die notwendigen Kompetenzen für das künftige Schulfach Islamischer Religionsunterricht zu erwerben. In einem viersemestrigen Studium werden wichtige Inhalte der islamischen Fachwissenschaften, Fachdidaktik sowie auf die Bedürfnisse der islamischen Religionspädagogik abgestimmte Kompetenzen des Arabischen vermittelt. Darüber hinaus gehören die für den Dialog der Religionen und den gesellschaftlichen Austausch wichtigen Bezugswissenschaften ebenso zum Curriculum des Studiengangs.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Islamische Religionspädagogik berechtigen zu der Hoffnung, dass künftig islamischer Religionsunterricht auf Basis unseres Grundgesetzes, unter staatlicher Gesamtverantwortung und in deutscher Sprache an den niedersächsischen Schulen erteilt werden kann. Bisher handelt es sich um einen Modellversuch, an dem bereits über 2 000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen an rund 40 Grundschulen teilnehmen.

Die Fragestellerinnen versuchen, durch die Verknüpfung dieses zukunftsgerichteten Studiengangs mit dem sogenannten Kopftuchverbot im Niedersächsischen Schulgesetz einen Widerspruch zu unterstellen, der nicht besteht. Das einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 ist Maßstab für entsprechende Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes geworden.

Die vom niedersächsischen Gesetzgeber in § 51 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes getroffene Regelung zum äußeren Erscheinungsbild von Lehrkräften in der Schule ist Ausdruck der religiösen und weltanschaulichen Neutralität, die der Staat in seinen Schulen in Umsetzung des staatlichen Erziehungsauftrages in Artikel 7 des Grundgesetzes durchzusetzen hat. Insofern han-

delt es sich um einen zulässigen Eingriff des Gesetzgebers in die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierte Glaubensfreiheit.

Aus Respekt vor der Glaubensfreiheit und in Anerkennung, dass der Islam die zweitgrößte Weltreligion ist und in Deutschland rund 4 Millionen Muslime leben, soll in Niedersachsen gleichwohl für die Gläubigen ein geordneter und qualitätvoller Unterricht zu ihrer Religion an den staatlichen Schulen gewährleistet werden.

Dies steht nicht im Widerspruch zueinander, sondern stellt in beiden Fällen ein verantwortungsbewusstes Handeln des Staates in Umsetzung der Vorgaben der Verfassung dar.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Studiengang startete zum Wintersemester 2007/2008 mit zunächst nur einem männlichen und zwei weiblichen Studierenden. Der Zuspruch hat sich seither ständig gesteigert. Im Wintersemester 2010/2011 sind 45 Studierende eingeschrieben, davon sind 22 weiblich.

Zu 2: Die Absolventinnen des Studiengangs werden in derselben Art und Weise behandelt wie alle anderen Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen im niedersächsischen Schuldienst. Sofern sie sich in einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgreich um eine Stelle beworben haben, werden sie eingestellt.

Zu 3: Nein. Dies würde § 51 Abs. 3 NSchG widersprechen.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Kriminalstatistik und Aufklärungsquote in Niedersachsen - Ist die Kriminalität gesunken?

Ende Februar hat der niedersächsische Innenminister die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2010 vorgestellt mit dem veröffentlichten Ergebnis: weniger Verbrechen und mehr aufgeklärte Fälle. Die Aufklärungsquote erreicht 62,9 %, und die Zahl der registrierten Straftaten sank im Vergleich zu den Vorjahren auf 582 547. Rückläufig sind Körperverletzungen, Mord und Totschlag, Diebstähle und die Jugend- und Straßenkriminalität. Ein Anstieg sei bei den Wohnungseinbrüchen und häuslicher Gewalt (10 %)

zu verzeichnen. Enorm gestiegen sei die Internetkriminalität, und zwar um 55 %. In der kriminologischen Wissenschaft wird seit Langem die geringe Aussagekraft von offiziellen Kriminalstatistiken und polizeilichen Aufklärungsquoten kritisiert. Die Statistiken suggerieren nach Ansicht des Kriminologen Prof. Heinz eine Scheinobjektivität, die ein verzerrtes Bild über die Kriminalitätsbelastung abgibt. Der stellvertretende Bundesvorsitzende des Bundes deutscher Kriminalbeamte, Bernd Carstensen, sagte dazu am 21. Februar 2011 im NDR: Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet lediglich ab, wie viele und welche Straftaten bei der Polizei bearbeitet worden sind. Sie erläutert überhaupt nicht, wie unterschiedlich aufwändig Ermittlungsarbeit in den jeweiligen Kriminalitätsfeldern ist. Ein Landendiebstahl ist in der Statistik ebenso nur ein Strich wie ein Mord, ein Bankraub oder eine Brandstiftung, obwohl die Ermittlungen dazu einen ganz erheblich unterschiedlich personellen, technischen und zeitlichen Aufwand erfordern. Wenige Ermittlungen und geringe Fallzahlen sind (deshalb) als Interpretation von tatsächlich zurückgehender Kriminalität nicht zulässig.

Neben der Tatsache, dass die Kriminalstatistik also keine Aussagekraft über den Bearbeitungsaufwand macht, gibt sie die objektive Kriminalitätsbelastung in einer Gesellschaft nicht wieder. Die Kriminalitätsstatistik erfasst nämlich nicht das sogenannte Dunkelfeld. Damit sind alle jene Strafrechtsverstöße gemeint, die nicht zur Anzeige gelangen und daher in der offiziellen Statistik nicht auftauchen. Das kriminelle Dunkelfeld ist in bestimmten Deliktsbereichen sehr hoch. Vor allem im Bereich der Finanz- und Wirtschaftskriminalität (Steuerhinterziehung, Korruption, Subventionsbetrug) bleiben viele Taten unentdeckt. Wie sich dieser Kriminalitätsbereich in Niedersachsen entwickelt hat, kann daher nur geschätzt werden. Die Schäden für die Allgemeinheit gehen nach Schätzungen in die Milliarden.

Die Aufklärung von Wirtschaftskriminalität ist arbeitsintensiv und mit erheblichem Aufwand verbunden. Für die Polizei kann es daher unter dem Gesichtspunkt einer hohen Erfolgsbilanz effizienter sein, sich auf Straftaten zu konzentrieren, die schneller und einfacher aufzuklären sind, um dann entsprechend positive Zahlen präsentieren zu können. Es gibt Stimmen aus dem Polizeiapparat, die vermuten, dass die gestiegene Aufklärungszahl in Niedersachsen gewollt bzw. gewünscht ist, um entsprechende Erfolgsmeldungen verkünden zu können.

Wenn indessen der Innenminister dennoch gestiegene Aufklärungszahlen als einen wichtigen Erfolgsindikator im Bereich der Sicherheitspolitik sieht und Niedersachsen als ein „sicheres Land“ bezeichnet, warum fordert er dann gleichzeitig stets eine große Zahl von erweiterten staatlichen Eingriffsbefugnissen, die zu großen Teilen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen, fragt sich darüber hinaus eine kritische Medienöffentlichkeit, die die-

ses politische Paradoxon nicht nachvollziehen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen politische Anweisungen bzw. Forderungen an die Polizei, dass die Aufklärungsquoten bei Straftaten allgemein oder bei bestimmten Straftaten oder zu einem bestimmten Stichtag gesteigert werden sollen/müssen?

2. Welche gesicherten Erkenntnisse hat die Landesregierung über die gesamte Kriminalitätsbelastung in Niedersachsen - also inklusive des geschätzten Dunkelfeldes -, und wie hat sich diese tatsächliche Kriminalität in den letzten Jahren entwickelt?

3. Warum fordert die Landesregierung weitere staatliche Eingriffsbefugnisse im Bereich der Sicherheitspolitik mit erheblichen Eingriffen in die Grund- und Bürgerrechte und damit verfassungsrechtlichen Risiken, wenn der Innenminister gleichzeitig verkündet, dass das Land „sicher“ sei?

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Ein Leben in Sicherheit genießt einen hohen Stellenwert und nimmt maßgeblich Einfluss auf die Lebensqualität. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist daher eine Kernaufgabe des Staates.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, an jedem Ort in Niedersachsen die Polizei als einen hochwertigen und kompetenten Dienstleister in Sachen Sicherheit zu erfahren. Niedersachsen will sich dauerhaft in der Gruppe der sichersten Bundesländer behaupten; an diesem Anspruch bemisst sich die strategische Ausrichtung der Polizei. Vor diesem Hintergrund sind die Aktivitäten in den polizeilichen Kernaufgaben überprüft, mit strategischen Zielsetzungen hinterlegt und dokumentiert worden.

Ausgehend von einer Ursache-Wirkungs-Hypothese, sind (strategische) Ziele formuliert, durch die langfristig die strategische Ausrichtung umgesetzt und festgestellt werden kann. Die strategische Ausrichtung der Polizei, beschrieben im Strategiepapier „Sicheres Niedersachsen 2015“, das mit den Polizeibehörden intensiv abgestimmt wurde, bildet den Gesamtrahmen, an dem sich die Polizeibehörden, die Polizeiakademie und das Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPPBK) in den folgenden Jahren ausrichten.

Die strategische Ausrichtung orientiert sich dabei an den aktuellen sowie vorhersehbaren und langfristig bedeutsamen Kriminalitätsentwicklungen in Niedersachsen. Ein wesentliches Element für den

polizeilichen Ermittlungserfolg ist der Professionalisierungsgrad der Ermittlungsarbeit. Dieser unterliegt nur bedingt externen Einflüssen und ist im Wesentlichen durch die Organisation selbst zu bestimmen.

Eine professionelle Ermittlungsarbeit zeichnet sich u. a. durch die konsequente und situationsspezifische Anwendung aller vorhandenen rechtlichen, taktischen und technischen Instrumente der Ermittlungs- und Beweisführung aus und schlägt sich in einer hohen Aufklärungsquote nieder. Die logische Folge ist das strategische Ziel, die Aufklärungsquote über die kommenden Jahre auf hohem Niveau, orientiert an den Werten auf Bundesebene, zu stabilisieren. Mithin lautete das Ziel für 2010 und die Folgejahre, die Aufklärungsquote auf 60 plus x Prozent zu steigern und auf hohem Niveau zu stabilisieren. Als hierfür zielführende Maßnahmen sind insbesondere die verbesserte Ermittlungsarbeit in den Bereichen der Tatortarbeit, Spurensicherung, erkennungsdienstliche Behandlung und DNA-Maßnahmen identifiziert worden.

Eine effektive und professionelle Kriminalitätsbekämpfung ist einer der Garanten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Hierbei kommt neben der Prävention und der Verhütung von Kriminalität der konsequenten Aufklärung von Straftaten eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wurden durch eine Vielzahl von Projekten bzw. Konzepten Rahmenbedingungen geschaffen, die als geeignet angesehen werden, das Verhältnis zwischen dem sogenannten Hell- und Dunkelfeld aus polizeilicher Sicht positiv zu beeinflussen. So wurden beispielsweise durch einen gemeinsamen Erlass zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft Standards definiert, die das Anzeigeverhalten im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten im Schulkontext vor dem Hintergrund der Reduzierung des vorhandenen Dunkelfeldes positiv verändert haben dürften.

Die strategische Ausrichtung in den Kernaufgaben mit den daraus resultierenden Landeszielen wird regelmäßig z. B. jährlich im Rahmen des Zielvereinbarungsverfahrens mit den Behörden der Polizei auf Aktualität und Zielerreichungsgrad überprüft, um fortgeschrieben oder bei Bedarf angepasst zu werden.

Darüber hinaus wird zusätzlich eine Reihe weiterer durch die Fachebene erarbeiteter und auf die strategische Ausrichtung abgestimmter Beobachtungsfelder u. a. in der Kernaufgabe Kriminalitätsbekämpfung fortlaufend beobachtet und bewertet.

Diese Beobachtungsfelder beeinflussen und unterstützen die Entwicklung der strategischen Zielsetzungen bzw. deuten auf (Wirkungs-) Zusammenhänge hin.

Die Betrachtung der Beobachtungsfelder erfolgt dabei ganzheitlich und ist regelmäßiger Besprechungsgegenstand in den Tagungen der Führungskräfte der Polizei.

Werden in der Bewertung der Beobachtungsfelder Besonderheiten oder Auffälligkeiten festgestellt, die Handlungsnotwendigkeiten auslösen, wird das Beobachtungsfeld in der folgenden Zielvereinbarung als Schwerpunkt mit entsprechenden Zielwerten festgeschrieben. Schwerpunkte können dabei sowohl auf Landesebene als auch auf Behördenebene und darunter festgelegt werden.

Die Ergebnisse zur Zielvereinbarung werden unterjährig je Quartal in einem Mehr-Perspektiven-Bericht zusammengefasst, von den jeweiligen Führungsebenen bewertet und bilden gegebenenfalls die Grundlage steuernder Maßnahmen.

Dadurch gelingt es, durch die Vernetzung von strategischer Ausrichtung, Schwerpunktsetzung, Zielvereinbarungen und Beobachtungsfelder mittel- bis langfristige Zielerreichungen sicherzustellen sowie ein flexibles und wirkungsorientiertes Steuerungssystem vorzuhalten. Dabei kommt dem Erkennen von Wirkungszusammenhängen zwischen Aufgaben, Kosten und Leistungen eine besondere Bedeutung zu.

Somit ist festzustellen, dass die Kennzahlen, auf denen das Führungs- und Steuerungssystem der Polizei basiert, ein Ergebnis eines engen Abstimmungsprozesses zwischen den Fach- und Führungsebenen der Polizei darstellt.

Diese Prozesse basieren - neben vielen anderen Faktoren - auch auf der Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es ist weder Inhalt noch Ziel, den Ermittlungsaufwand der Polizei darin abzubilden.

Die PKS ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Sie dient insoweit der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der

Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises, der Veränderung von Kriminalitätsquotienten sowie der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugenden und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die Aussagekraft der PKS findet da ihre Grenzen, wo der Polizei begangene Straftaten nicht bekannt werden. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Einflussgrößen (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung,) auch im Zeitablauf ändern.

Neben der tatsächlichen Änderung des Kriminalitätsgeschehens können sich weitere Faktoren wie z. B. Art und Intensität der polizeilichen Kontrolle, Wahrnehmung der Straftat durch den Betroffenen oder Änderung des Strafrechts auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS auswirken.

Die PKS bietet also eine abhängig von der Deliktsart mögliche Annäherung an die Realität. Sie stellt für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel dar, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die zuvor beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

Sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit existieren punktuell Dunkelfeldstudien, die Aussagen über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung oder die Entwicklung der Kriminalität zulassen, wie z. B. Kriminologische Regionalanalysen, die für verschiedene Städte und Kommunen Viktimisierungserfahrungen thematisieren. Allerdings sind verlässliche Aussagen über die bundes- bzw. landesweite Entwicklung des Dunkelfeldes auf dieser Basis nicht möglich.

Die PKS stellt somit auch im Wissen um die vorgenannten Bedingungen ein in Bund und allen Ländern bewährtes und etabliertes Instrumentarium dar, um die Entwicklung der (bekannt gewordenen) Kriminalität beobachten und eine Vergleichbarkeit der Einflussgrößen für eine erfolgreiche polizeiliche Arbeit gewährleisten zu können.

Ein Deliktsfeld, das einem erheblichen Dunkelfeld unterliegt, ist die Wirtschaftskriminalität. Dies aber auch deswegen, weil hierbei geschädigte Unternehmen oftmals wegen eines befürchteten Imageschadens von einer Anzeige absehen. Die Verhütung und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

ist und bleibt weiterhin ein priorisiertes Zielfeld der Polizei.

Die Polizei Niedersachsen hat u. a. mit der Einrichtung eines Dezernats im LKA zur Korruptionsbekämpfung, der Schaffung von spezialisierten Fachkommissariaten bei den Zentralen Kriminalinspektionen und der „Landesrahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung der präventiven und repressiven Wirtschaftskriminalität“ aus dem Jahre 2006 den Erfordernissen einer effektiven Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität Rechnung getragen.

Die weiterhin konsequente Umsetzung der darin formulierten Handlungsempfehlungen bzw. die Anwendung des im Hinblick auf die Durchführung von umfangreichen Verfahren entwickelten Verfahrensmanagementsystems sind geeignete Instrumentarien sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich.

So stellen die Polizeidienststellen sicher, dass zur Bearbeitung von Großverfahren der Wirtschaftskriminalität genügend Spezialisten für eine zeitnahe Bearbeitung zur Verfügung stehen. Durch die Analyse von Medien und anderen zugänglichen Quellen sollen Wirtschaftsdelikte erkannt und Ermittlungen eigeninitiativ aufgenommen werden.

Auch die Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Behörden und Institutionen, so beispielweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wird kontinuierlich ausgebaut.

Die in der PKS 2010 erfassten Fälle der Wirtschaftskriminalität sind von 7 809 im Jahr 2009 auf 21 359 überaus stark angestiegen. Damit geht auch eine Aufhellung des Dunkelfeldes einher. Wenngleich an der aktuellen Steigerung ein Großverfahren erheblichen Anteil hatte, ist sie doch Beleg dafür, dass dem Deliktsbereich die dargelegte Bedeutung beigemessen wird. Die Aufklärungsquote bei der Wirtschaftskriminalität ist von 96,32 % auf 98,15 % gestiegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen

Zu 3: Die Polizei steht vor der Herausforderung, mit den gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt halten zu müssen, um eine konsequente Verfolgung entsprechender Straftaten zu gewährleisten und andererseits die polizeiliche Ermittlungsführung an immer wieder neu entstehende Kriminalitätsphänomene anpassen zu

können. Nur so kann dauerhaft eine effektive Kriminalitätsbekämpfung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sichergestellt werden.

Insbesondere die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Allgemeinen und technischen Entwicklungen im Speziellen haben erheblichen Einfluss auf die Kriminalitätsbekämpfung. Als nur ein Beispiel von vielen stehen die rasante Entwicklung der neuen Medien und die damit einhergehende Ausweitung von Angebotsstrukturen der Telekommunikationsdienstleister bezüglich sogenannter Flatrateverträge. Noch vor zehn Jahren konnte sich vermutlich kaum jemand etwas unter Flatrateverträgen vorstellen, wobei heute bereits eine Vielzahl von Telefonkunden solche Vertragskonstellationen abgeschlossen hat. Damit wurden in der Vergangenheit noch deutlich mehr Verkehrsdaten von Providern zu Abrechnungszwecken gespeichert als heute, da bei Flatrateverträgen, wenn überhaupt noch, nur eine sehr kurz andauernde Speicherung erfolgt. In einigen, gerade auch besonders schwerwiegenden Deliktsbereichen bieten die sogenannten Verbindungsdaten, also die digitalen Spuren, den einzigen Ermittlungsansatz.

Die zunehmende Bedeutung der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Internet lässt sich auch der aktuellen PKS entnehmen. So wurden 2010 insgesamt 48 275 Fälle unter Verwendung des Internets als Tatmittel gemeldet. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr und ist gegenläufig zur Entwicklung der Gesamtkriminalität.

Auch die Bedeutung der IuK-Kriminalität im engeren Sinne (umfasst im Kernbereich alle Straftaten, bei denen Elemente der EDV in den Tatbestandsmerkmalen enthalten sind, z. B. Computerkriminalität) zeigt eine seit Jahren steigende Tendenz. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2010 erneut eine Steigerung, und seit dem Jahr 2006 haben sich die Fallzahlen sogar fast verdreifacht.

Vor diesem Hintergrund hat das Fehlen einer dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Mindestspeicherfristen entsprechenden gesetzlichen Regelung erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Die Polizei kann die Kriminalität vor allem im Internet nur dann erfolgreich bekämpfen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleisten, dass auch zukünftig wesentliche Straftaten per Telekommunikation bzw. im Internet aufklärbar sind. Und dies ist wichtig, damit Niedersachsen auch zukünftig eines der sichersten Bundesländer bleibt.

Anlage 47

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 49 der Abg. Gabriela König, Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Abfrage von Kontodaten

Im Jahr 2010 sollen Behörden in Deutschland nach Angaben des Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar in 58 000 Fällen Kontodaten eingesehen haben. Dieses würde im Vergleich zum Jahr 2009 einen Anstieg um knapp ein Drittel und, über die letzten fünf Jahre betrachtet, einen Anstieg um 560 % bedeuten.

Mit ein Grund für diesen Anstieg ist, dass die Kontrollbefugnisse der Behörden erheblich ausgeweitet wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist bekannt, wie viele dieser Kontoabfragen in Niedersachsen stattgefunden haben?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen wurden die Daten abgefragt?
3. Sollte nach Ansicht der Landesregierung eine dahin gehende Beschränkung der Abfragen erfolgen, dass diese nur noch bei Anhaltspunkten für Steuerhinterziehung, Sozialbetrug oder erhebliche Straftaten möglich sind?

Durch das Kontenabrufverfahren können weder Kontenbewegungen noch Kontenstände ermittelt werden. Nach § 93 Abs. 7 i. V. m. § 93 b der Abgabenordnung (AO) können die Finanzbehörden über das Bundeszentralamt für Steuern lediglich sogenannte Kontenstammdaten abfragen:

- Name sowie bei natürlichen Personen den Tag der Geburt des Kontoinhabers und eines Verfügungsberechtigten sowie den Namen und die Anschrift eines gegebenenfalls vom Kontoinhaber abweichend wirtschaftlich Berechtigten,
- Nummer des Kontos oder Depots,
- Tag der Errichtung und gegebenenfalls Tag der Auflösung des Kontos oder Depots.

Ein Kontenabruf erfolgt auch nur dann, wenn ein Auskunftersuchen an den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 7 Satz 2 AO). Werden dabei bisher unbekannte Konten aufgedeckt, muss das Finanzamt weitere Ermittlungen anstellen. Der Steuerpflichtige ist aufzufordern, vorhandenes Vermögen offenzulegen.

In Ihrer Anfrage weisen Sie darauf hin, dass ein Grund für den Anstieg der Kontenabrufverfahren in der Ausweitung der Kontrollbefugnisse der Behör-

den zu sehen sei. Lassen Sie mich hierzu kurz die wesentlichen Änderungen des § 93 AO seit Einführung des Kontenabrufverfahrens zum 1. April 2005 darstellen:

Im August 2007 wurde das Abrufverfahren für andere als die Finanzbehörden (Arbeitsämter, Sozialämter) vereinfacht: In der ab 18. August 2007 gültigen Fassung des § 93 Abs. 8 AO können die dort genannten Behörden direkt beim Bundeszentralamt für Steuern Daten abrufen. Dies hat zu einem Anstieg der Abrufverfahren nach § 93 Abs. 8 AO geführt, hat allerdings keine Auswirkungen auf die Abfragen der Finanzverwaltung.

Die letzte Änderung des § 93 Abs. 7 AO wurde durch die Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 erforderlich. Kontenabrufverfahren im Festsetzungsverfahren sind für die Veranlagungszeiträume ab 2009 nur noch möglich, wenn die Kapitalerträge in die Veranlagung einzubeziehen sind.

Eine erhebliche Ausweitung der Kontrollbefugnisse ist damit (im Bereich der Finanzbehörden) nicht verbunden.

Zwar haben die Abfragen nach § 93 Abs. 8 AO (aus anderen Rechtsbereichen) überproportional zugenommen. Diese machen aber bis 2010 bundesweit nur maximal 14 % der gesamten Anfragen aus.

Darüber hinaus können Kontostammdaten über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 24 c des Kreditwesengesetzes (KWG) u. a. durch Strafverfolgungsbehörden abgefragt werden. Hierzu sind auch Polizeibehörden berechtigt; Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Abfrage ist ein bereits eingeleitetes bzw. bestehendes Ermittlungs- und/oder Strafverfahren.

Nicht zulässig sind Kontenabrufe zu Zwecken der Gefahrenabwehr oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Durch das automatisierte Verfahren soll den Bedürfnissen der Ermittlungsbehörden Rechnung getragen werden. Manuelle Einzelabfragen bei den über 2 000 Kreditinstituten in Deutschland sind praktisch nicht durchführbar.

Durch die Nutzung des Verfahrens werden so zeitnah Kontoverbindungen mitgeteilt, die die Ermittlungsbehörden in die Lage versetzen, über staatsanwaltschaftliche Auskunftersuchen Kontoumsätze auszuwerten. Hierdurch können u. a. das Vorhandensein von verfahrensrelevanten Vermögens-

werten bzw. die (kriminelle) Verschiebung von Vermögenswerten - u. a. vor dem Hintergrund einer angestrebten Vermögensabschöpfung - festgestellt und gegebenenfalls weitere Straftaten aufgeklärt und Mittäter ermittelt werden.

In Niedersachsen werden Abfragen von Polizeibehörden zentral nicht erfasst, sodass eine zahlenmäßige Darstellung dieses Abfragevolumens nicht möglich ist

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Gabriela König, Herrn Roland Zielke und Herrn Jan-Christoph Oetjen (FDP) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, die Zahl der von Niedersachsen durchgeführten Kontenabrufverfahren (darunter fallen alle in der AO geregelten Abfragen) nach § 93 AO ist bekannt und stellt sich wie folgt dar:

2009: 3 520

2010: 4 259

Zu 2: Der Grund einer Kontenabfrage wird statistisch nicht erfasst; es wird lediglich unterschieden, wie viele Kontenabrufverfahren nach § 93 Abs. 7 AO (d. h. durch die Finanzverwaltung) erfolgen und wie viele nach § 93 Abs. 8 AO, d. h. durch andere Behörden beantragt werden.

Bei den Abfragen der Finanzverwaltung (§ 93 Abs. 7) wird darüber hinaus dargestellt, ob diese durch die Veranlagungs-, Vollstreckungs- oder Außenprüfungsstellen der Finanzämter erfolgt sind. Dabei lässt sich festhalten, dass der weit überwiegende Teil der Daten durch die Vollstreckungsstellen der Finanzämter abgefragt wird.

Ob bei diesen Abfragen eine Steuerhinterziehung vermutet wird oder eine erhebliche Straftat Auslöser für den Kontenabruf ist, ergibt sich aus der Statistik dagegen nicht.

Zu 3: Das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 22. März 2005) sieht die Kontenabrufmöglichkeit als ein geeignetes Mittel zur Gewährleistung eines gleichmäßigen Vollzugs der Steuergesetze. Die Kontenabrufmöglichkeit ist damit nicht nur verfassungskonform, sondern - mehr noch - verfassungsrechtlich geboten, weil es die Grundlagen einer verfassungsgemäßen Besteuerung erst herstellt. Der Gesetzgeber hat das Kontenabrufverfahren gerade auch zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Steuererhebung zugelassen.

Entsprechende Abfragen waren schon immer möglich, sobald ein Anfangsverdacht für eine Straftat

vorliegt. Eine Beschränkung auf „erhebliche“ Straftaten erscheint nicht sinnvoll, wie das folgende Beispiel zeigt: In Verfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 StGB) stellen die Abfragen ein entscheidendes Ermittlungsinstrument dar, um die Leistungsfähigkeit bzw. die mangelnde Leistungsfähigkeit zu ermitteln. Nur bei Leistungsfähigkeit kommt eine Tatbestandsverwirklichung in Betracht. Die Verletzung der Unterhaltspflicht gilt jedoch - trotz ihrer Sozialschädlichkeit - schon wegen des geringen Strafrahmens (Freiheitsstrafe bis maximal drei Jahren bzw. Geldstrafe) nicht als erhebliche Straftat.

Eine Initiative der Landesregierung im Bundesrat zur Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen sollte aus den dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 50 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Welche Chancen hat der Europäische atlantische Stör in Niedersachsen?

Der Stör (*Acipenser sturio* L. 1758) kam einst häufig in den heimischen Flüssen und der Nordsee vor und war ein wichtiger Bestandteil der Lebensgemeinschaft derselben. Heute sind weltweit alle Arten vom Aussterben bedroht, und in Deutschland gelten Störe seit 1970 als verschollen bzw. ausgestorben. Wie beim Lachs und anderen Fischarten waren es die Sportfischer, die sich als Erste für die Wiederansiedlung engagiert haben. Seit 25 Jahren suchen sie nach Möglichkeiten zur Rückkehr des Störs nach Deutschland. 1994 wurde die Gesellschaft zur Rettung des Störs gegründet, seit 1996 laufen ernste Bemühungen zur Wiedereinbürgerung, u. a. E+E-Vorhaben des Bundesamts für Naturschutz. 2009 haben wurden 50 Störe zu Forschungszwecken in der Oste ausgesetzt. 1985 ist das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) in Deutschland in Kraft getreten. Der Stör ist demnach eine streng geschützte Tierart des Anhangs II, zu denen auch Tierarten wie der Wolf, der Braunbär oder der Fischotter gehören. Ziel der Berner Konvention sind neben dem Schutz durch Beschränkungen auch der Schutz der Lebensräume und die langfristige Etablierung selbstproduzierender Bestände. Im November 2007 hat der Ständige Ausschuss der Berner Konvention und 2009 hat die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Erhaltung des Störs verabschiedet. Der Aktionsplan ist im September

2010 in der ersten Auflage erschienen, und die Umsetzung wird eine sehr langwierige Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Akteure.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen der Wiedereinbürgerung des europäischen Störs in der Nordsee und den dazugehörigen niedersächsischen Flussgebietssystemen von Elbe, Weser und Ems?

2. Welche Maßnahmen sind mit Bezug auf die Gewässerqualität, Nahrungs- und Laichhabitate sowie die Durchgängigkeit in Niedersachsen für eine erfolgreiche Wiederansiedlung noch erforderlich?

3. Welche Projekte und Maßnahmen sind der Landesregierung zur Wiederansiedlung des Europäischen atlantischen Störs im Einzugsgebiet der Nordsee bekannt, und welche Maßnahmen oder Beteiligungen hat das Land an solchen Projekten oder Maßnahmen?

Störe kommen seit rund 200 Millionen Jahre auf der Erde vor. Sie zählen damit zu den ältesten Knochenfischen. In Deutschland sind natürlicherweise zwei Störarten in den Küstengebieten und fünf Arten im Donaeinzugsgebiet verbreitet. In den niedersächsischen Küstengewässern trat ausschließlich der Europäische atlantische Stör *Acipenser sturio* auf. Der Europäische atlantische Stör, der bis zu 3,5 m lang und über 300 kg schwer werden kann, ist ein Wanderfisch, der die meiste Zeit seines Lebens im Meer verbringt, jedoch zur Vermehrung in sein Geburtsgewässer zurückkehrt. In historischer Zeit kam der Europäische atlantische Stör in allen größeren Flüssen und Küstengewässern Westeuropas, des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres vor. In Deutschland wurde der Europäische atlantische Stör an allen größeren Nordseezuflüssen (z. B. Elbe, Weser, Ems, Oste) nachgewiesen. Von den niedersächsischen Nordseezuflüssen war die Elbe am bedeutsamsten. Der durch Fangzahlen dokumentierte Laichaufstieg in Weser und Ems war dagegen vergleichsweise gering. In der Elbe lagen die bevorzugten Laichplätze im Tidebereich aufwärts der Störmündung und insbesondere im Hamburger Stromspaltungsgebiet (MOHR 1952). Ein weiteres Laichgebiet befand sich in der unteren Oste. Die Anzahl dort laichender Störe muss jedoch im Vergleich zur Elbe als gering eingeschätzt werden.

Noch Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der Europäische atlantische Stör eine nicht unerhebliche sozioökonomische Bedeutung für die Fischerei. Aktuell existiert in Europa nur noch eine Reliktpopula-

tion in der Gironde (Südwest-Frankreich), die sich allerdings nur noch selten vermehrt.

Ursächlich für den Rückgang des Europäischen atlantischen Störs in der Vergangenheit waren die folgenden Faktoren, die oft in Kombination auf den Bestand und die Verbreitung der Art einwirkten: Negative Veränderungen der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit der Wanderrouten infolge des Ausbaus der großen Flüsse zu Wasserstraßen in Verbindung mit fortwährenden Unterhaltungsmaßnahmen, Ausbaggerungen und Eindeichungen sowie der Bau von Wehren haben sich negativ auf die Erreichbarkeit und die Qualität der Laich- und Aufwuchshabitate ausgewirkt und sind als wesentliche Ursache für den Rückgang des Störbestandes in den Nordseezuflüssen einzuschätzen. Darüber hinaus hat die Verschlechterung der Wasserqualität im Zuge der zunehmenden Industrialisierung zum Rückgang beigetragen. Dies gilt auch für die zeitweilig ab Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführte gezielte Fischerei auf Laichstöre.

Der Europäische atlantische Stör ist gegenwärtig durch verschiedene internationale Übereinkommen geschützt. Er unterliegt nicht nur dem Washingtoner Artenschutzabkommen und dem Berner Übereinkommen, sondern steht auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie als prioritäre Art. In den ergänzenden Bestimmungen dieser Richtlinie werden die Vertragsstaaten aufgefordert, zu prüfen, ob ehemals heimische Arten wie der Europäische atlantische Stör wieder angesiedelt werden können, wenn diese Maßnahme zur Erhaltung der Art beiträgt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in 2010 einen nationalen Aktionsplan aufgestellt, der das Ziel verfolgt, über eine Wiederansiedlung an geeigneten Gewässern eine sich selbst erhaltende Population des Europäischen atlantischen Störs aufzubauen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Flusssysteme der Weser und Ems sind die Chancen einer erfolgreichen Wiedereinbürgerung derzeit als wenig erfolgreich einzustufen. Vorhandene Querbauwerke, stoffliche Belastungen und fehlende bzw. unzureichende Laich- und Entwicklungshabitate dürften hier einer Ansiedlung entgegenstehen. Als potenziell geeigneter Lebens- und Reproduktionsraum für den Europäischen atlantischen Stör kommen dagegen allenfalls die Elbe und der tidebeeinflusste Abschnitt der Oste zwischen Bremervörde und dem Ostesperrwerk in Betracht. Die Aussichten für eine

erfolgreiche Wiedereinbürgerung sind dort jedoch auch als insgesamt gering einzuschätzen.

Als wesentliche Probleme stellen sich dabei vor allem folgende Umstände dar:

- die geringe Anzahl zur Verfügung stehender Satzfische,
- die infolge der späten Geschlechtsreife langen Generationszeiten der Störe und
- die vielfältigen anthropogenen Nutzungsansprüche an die Gewässer, die Optimierungen in Richtung „Störlebensraum“ als fraglich erscheinen lassen.

Die heutige Fischereiausübung im Elbeästuar ist demgegenüber nicht als den Wiedereinbürgerungsbemühungen entgegenstehend anzusehen, da Störe allenfalls als unabsichtlicher Beifang auftreten könnten und zurückzusetzen wären.

Zu 2: Für den tidebeeinflussten Abschnitt der Oste hat das Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), Berlin, Forschungsarbeiten zum Wiederansiedlungspotenzial dieses Gewässers für den Europäischen atlantischen Stör durchgeführt. Die Oste hat eine relativ gute Wasserqualität und ist in diesem Bereich komplett durchgängig. Nach bisheriger Mitteilung des IGB sind weitere Maßnahmen in Bezug auf die Gewässerqualität, Nahrungs- und Laichhabitate sowie Durchgängigkeit hier voraussichtlich nicht erforderlich. Mithilfe von laufenden Untersuchungen des Landes, insbesondere zur Gewässerstruktur an der Oste, lässt sich diese Einschätzung gegebenenfalls noch weiter konkretisieren. Dazu sind zunächst die Ergebnisse abzuwarten. Die Oste unterhalb von Bremervörde ist seit 2010 ein Landesgewässer. Sollten sich tatsächlich Defizite in Bezug auf die Wiederansiedlung des Störs aufzeigen, wird das Land darüber entscheiden, ob und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Zu 3: Seit 2009 erfolgt im tidebeeinflussten Abschnitt der Oste ein Versuchsbesatz mit Europäischen atlantischen Stören. Eine weitere Besatzmaßnahme erfolgte im September 2008 im Bereich der Mittelelbe bei Lenzen (Brandenburg) sowie 2009 in die Stör bei Itzehoe (Schleswig-Holstein). Darüber hinaus gibt es keine der Landesregierung bekannten weiteren Projekte und Maßnahmen im Einzugsgebiet der Nordsee. Der Versuchsbesatz in der Oste wird vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz konstruktiv begleitet. Der Europäische atlantische Stör ist vergleichbar mit Luchs, Wisent,

Europäischem Nerz, Seeadler u. a. eine der eindruckvollsten Tiergestalten unserer Heimat. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, ihn in den niedersächsischen Flusssystemen wieder heimisch zu machen.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 51 der Abg. Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Wie wirkt „Die faire Milch“?

Rund ein Jahr nach der Markteinführung der „fairen Milch“ hat der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) eine erste Bilanz gezogen. Mit einer zertifizierten Jahresmilchmenge von derzeit rund 66 Millionen kg zeigte sich der Geschäftsführer der Milchvermarktungsgesellschaft Süddeutschland GmbH, Jacob Niedermaier, zufrieden. Gleichwohl würden nur etwa 25 % der Menge auch tatsächlich unter der Marke „Die faire Milch“ abgesetzt.

Auf ihrer Homepage wirbt „Die faire Milch“ mit Transparenz, Gentechnikfreiheit und regionalen Arbeitsplätzen. „Die faire Milch“ will nach eigenem Bekunden das Risiko von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht tragen und entscheidet sich daher strikt dagegen. Diese Gentechnikfreiheit werde durch strenge Richtlinien für Anbau und Produktion sowie regelmäßige Kontrollen sichergestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Absatzentwicklung der „fairen Milch“?
2. Welche Entwicklungschancen hält die Landesregierung für „Die faire Milch“ in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen für realistisch?
3. Welche Molkereien produzieren nach Kenntnis der Landesregierung in den Anforderungen und der Produktion vergleichbare Milchprodukte?

Seit etwa einem Jahr wird die „faire Milch“ erzeugt und über die Milchvermarktungsgesellschaft Süddeutschland, MVS, vertrieben. Gesellschafter der MVS ist u. a. der BDM. Handelspartner sind die Lebensmittelkonzerne REWE und Tegut. Bislang wird diese Milch lediglich in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen erzeugt und verkauft.

„Faire Milch“ steht nach Angaben der MVS für Fairness gegenüber dem Verbraucher, der Umwelt

und dem Landwirt. Programmspezifische Erzeugungsregelungen sind in den Milchliefereordnungen zwischen den Milcherzeugern und der Vermarktungsgesellschaft festgelegt (u. a. Fütterung, Haltung, Transportwege).

Neben der „fairen Milch“ gibt es eine Vielzahl von Programmen, die u. a. mit regionaler Herkunft, Gentechnikfreiheit oder fairen Erzeugerpreisen werben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Anteil der im vergangenen Jahr als „fair“ angebotenen Produkte am Gesamtumsatz der Milchindustrie beträgt ca. 1 % (Marktforschungsinstitut Nielsen, Gesellschaft für Konsumforschung, GfK).

Bis Ende des Jahres 2010 konnten lediglich 25 % der nach den vorgegebenen Kriterien erzeugten Milch als „faire Milch“ vermarktet werden. Die verbleibenden 75 % der Milch werden konventionell verarbeitet und vermarktet.

Obgleich der Eindruck erweckt wird, dass die Milcherzeuger für die gesamte fair erzeugte Milch 40 Cent/kg Milch erhalten, kann die jeweilige Molkerei jedoch nur einen Preis für Milch zahlen, der sich aus dem Durchschnittserlös aus allen hergestellten Produkten errechnet. Der tatsächliche Preiszuschlag betrug nach Angaben der MVS zwischen 1,4 und 3,46 Cent/kg Milch.

Die weitere Entwicklung des Absatzes ist abhängig von der Anzahl vergleichbarer Produkte, die zunehmend auf die Märkte drängen.

Zu 2: Milch bzw. Milcherzeugnisse mit einem bestimmten Zusatznutzen werden nach hiesiger Auffassung sogenannter Nischenprodukte bleiben. Sofern hierdurch für eine kleine Gruppe von Erzeugern auch dauerhaft Gewinne erzielt werden können, ist dies ausdrücklich zu begrüßen.

Die Entwicklungschancen eines Produktes sind davon abhängig, inwieweit seine Eigenschaften unverwechselbar sind und zudem glaubhaft bei den Verbrauchern/-innen ankommen. Begriffe wie „Regionalität“ und „Gentechnikfreiheit“ stehen derzeit in der Verbrauchergunst weit oben. Die Konkurrenz von verschiedenen Fair-Konzepten am Markt ist jedoch groß. Dies hat bereits dazu geführt, dass die Preise für derartige Produkte deutlich gefallen sind. Hierdurch können in gewissem Umfang zwar die Absatzmengen steigen, aber der Erlös pro Kilogramm Milch sinkt.

Im Falle der „fairen Milch“ mussten einige Werbeaussagen korrigiert werden: So durfte die Begriffe „aus Ihrer Region“ und „die heimische Produktion spart unnötige Transportwege“ nicht länger verwendet werden, da Milch zwar in BY, BW, HE und NW erzeugt, jedoch bislang nur in Hessen abgefüllt wird.

Zu 3: Die Molkereien Ammerland und Frischli füllen für Handelskonzerne Milch ab, die unter dem Label „Bauernmilch“ (regionale Produktion) bzw. „ein Herz für Erzeuger“ (10 Cent/kg Milch gehen an die Erzeuger) auf den Markt gelangen. Die Erlöse werden auf die komplette Liefermenge umgelegt, sodass sich der Erzeugerpreis lediglich um ca. 0,1 Cent/kg erhöht hat.

Die Vermarktungsgesellschaft Süddeutschland sucht im Norden nach Molkereien, die die „faire Milch“ abfüllen. Bislang hat sich jedoch keine Molkerei gefunden, da sich offensichtlich der erhöhte Aufwand einer getrennten Erfassung und Verarbeitung von nicht rechnet.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 52 der Abg. Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Swantje Hartmann, Reinhold Hilbers, Jörg Hillmer, Gabriela Kohlenberg, Axel Miesner, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz und André Wiese (CDU)

Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag

Im Mai 2006 hat die Landesregierung die Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA) gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden und Seniorenvertretungen ins Leben gerufen.

Auftrag der LINGA ist es, als nicht staatliche Initiative Mittler zwischen Wirtschaft und Kundenschaft, zwischen Wissenschaft, Handel und Industrie zu sein. Sie soll mithelfen, Strukturen zu schaffen, die den Wissenstransfer und die Vernetzung der niedersächsischen Akteure bei Produkten und Dienstleistungen verbessert. Sie soll die Kommunikation organisieren und als Ansprechpartner und Berater für interessierte Unternehmen und Gruppen fungieren.

Im November 2009 hat die Landesinitiative das Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ initiiert. Hiermit soll der Einzelhandel u. a. hinsichtlich Serviceverhalten, Ladengestaltung und Leistungsangebot getestet werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der LINGA ist auch, die Entwicklung und Vermarktung generatio-

nengerechter Produkte und Dienstleistungen voranzutreiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie kann die Unterstützung von LINGA in Anspruch genommen werden? Wer ist hierzu berechtigt?
2. Welche besonderen Projekte wurden von LINGA bislang angestoßen bzw. begleitet?
3. Welche Projekte sind in nächster Zukunft geplant?

Ziel der LINGA, der Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag, ist es, in Niedersachsen ein Bewusstsein für die neuen sozialen und wirtschaftlichen Chancen einer Gesellschaft des langen Lebens zu schaffen. Hierzu sollen Produkte und Dienstleistungen entwickelt oder bekannt gemacht werden, die für alle Generationen nutzbar sind und zu mehr Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter beitragen. Sowohl Unternehmen als auch Fachverbände sollen sensibilisiert und ermutigt werden, ältere Menschen als wachsende Zielgruppe in Niedersachsen mit ihren Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen ernst zu nehmen und mit ihnen gemeinsam Verbesserungen für Seniorinnen und Senioren im Bereich der Seniorenwirtschaft zu erreichen.

Die LINGA wird seit 2006 vom MS gefördert. Träger war bis 31. Dezember 2010 die Wolfsburg AG. Zum 1. Januar 2011 hat das BITZ, die Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH, die Trägerschaft der LINGA übernommen. Dieser einvernehmlich durchgeführte Wechsel begründet sich mit der veränderten Schwerpunktsetzung der LINGA in Richtung Forschung und Entwicklung.

Eine wesentliche Aufgabe der LINGA ist die Netzwerkarbeit. Deshalb finden mit den Partnern der LINGA regelmäßig runde Tische statt. Dazu gehören auch Besuche bundesweiter Veranstaltungen sowie Referententätigkeiten, um so für die LINGA und deren Projekte zu werben. Die LINGA hat u. a. die Bundesförderprogramme im Blick, um so Netzwerkpartner auf diese aufmerksam zu machen und z. B. durch Bildung eines Konsortiums zur Beteiligung bei Förderausschreibungen unterstützend tätig zu werden.

Die LINGA ist Mitglied der Initiative „Zukunft schmieden“¹. In Arbeitsgruppen wird dort an den

¹ Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2008 einen neuen, übergeordneten Netzwerkprozess angestoßen, um technologie- und branchenübergreifend an Zukunftsthemen

Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung sowie demografischer Wandel und Wissensgesellschaft gearbeitet, mit dem Ziel, daraus Projekte zu initiieren. Aus der Arbeitsgruppe „Wissensgesellschaft demografischer Wandel“² heraus wurde das Projekt AAL³-Netzwerk entwickelt. Weitere Projekte befinden sich in der Entwicklungsphase.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: LINGA ist ein kostenfreies, offenes Netzwerk für alle Unternehmen, Hochschulen, FuE-Einrichtungen, Verbände und Organisationen, die die Chancen des demografischen Wandels nutzen möchten. Daneben steht die Landesinitiative auch für Anfragen von anderen Netzwerken, Verbrauchern sowie Städten und Gemeinden zur Verfügung. Momentan arbeiten landes- und bundesweit über 75 offizielle Partner zusammen, zusätzlich zu diversen assoziierten Projektpartnern. Alle Informationen zu LINGA sind unter der Internetseite www.linga-online.de einsehbar.

Zu 2: Ein wichtiges Projekt der LINGA ist das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“. Hierbei können sich Einzelhandelsgeschäfte in Niedersachsen um das Zertifikat „Ausgezeichnet Generationenfreundlich“ bewerben. Die LINGA koordiniert dieses Projekt. Der Landesseniorenrat Niedersachsen e. V. und der Unternehmerverband Einzelhandel Niedersachsen e. V. (UVEN)⁴ sind Partner auf Landesebene.

Ziel ist es, auf der Basis vorgegebener Kriterien Einzelhandelsgeschäfte durch eigens qualifizierte Seniorentesterinnen und Seniorentester als besonders generationenfreundlich zu zertifizieren. Durch das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ können im Übrigen nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch alle anderen Verbraucherinnen und Verbraucher generationenfreundliche Einzelhandelsgeschäfte erkennen und beim Einkauf z. B. durch barrierearme Zugänge oder breitere Kassendurchgänge davon profitieren.

zu arbeiten, die für Niedersachsen eine hohe Relevanz haben. Unter dem Titel „Zukunft schmieden“ arbeiten Netzwerke und Netzwerkpartner aus ganz unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen.

² Frau Balzer, Sprecherin der LINGA, leitet diese AG

³ Unter „Ambient Assisted Living“ (AAL) werden Konzepte, Produkte und Dienstleistungen verstanden, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern mit dem Ziel, die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensabschnitten zu erhöhen. Übersetzen könnte man AAL am besten mit „Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben“.

⁴ Heute: Handelsverband Niedersachsen-Bremen e. V. (HNB)

Die Qualifizierung dieser sogenannten GfE-Testerinnen und -Tester wird von der LINGA organisiert und finanziert und ist daher für die Ehrenamtlichen kostenfrei. Mittlerweile wurden 176 Seniorinnen und Senioren aus 49 Kommunen geschult. In Niedersachsen sind bis jetzt⁵ 245 Einzelhandelsgeschäfte überprüft und zertifiziert worden. Werden die Kriterien erfüllt, erhält das Geschäft ein Zertifikat, das drei Jahre lang gültig ist. Dann ist eine erneute Prüfung notwendig.

Im März 2010 gab es in Berlin den Startschuss für das neue Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ auf Bundesebene durch den Handelsverband Deutschland e. V. (HDE), um dieses einheitliche Qualitätszeichen zum „Generationenfreundlichen Einkaufen“ bundesweit einzuführen. Da Niedersachsen schon sehr weit in der eigenen Projektentwicklung war und verschiedene Zertifikate in gleicher Sache nur zu Verwirrung führen (Stichwort „Schilderwald“), wurde eine Kooperation vereinbart, bei der Niedersachsen eine Pilotrolle übernommen hat.

Ein weiteres Projekt sind die interdisziplinären Blockwochen. Hier werden Studierende unterschiedlicher Hochschulen und Fachbereiche praxisnah an Anforderungen und Aufgaben aus der Wirtschaft, die durch den demografischen Wandel angestoßen werden, herangeführt. Dabei soll der „Blick über den Tellerrand“ geschult werden. Die LINGA lädt Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen und Wirtschaft zu einer regionalen Auftaktveranstaltung ein mit dem Ziel, Querverbindungen zwischen Hochschulen, den unterschiedlichen Fachbereichen sowie der Wirtschaft herzustellen. Ziel ist es, das Projekt Blockwoche vorzustellen und gemeinsam Projektideen bzw. Schwerpunkte zu entwickeln. Die 1. Interdisziplinäre Blockwoche hat vom 3. bis 7. Mai 2010 in Badbergen (Landkreis Osnabrück) in Form einer Seminarwoche zum Thema „Wandelnde Wohnformen im Lebenslauf“ stattgefunden. Weitere Blockwochen sind geplant.

Die LINGA hat in Abstimmung mit der „Initiative Zukunft schmieden“ die Gründung eines AAL-Netzwerks vorbereitet. Für dieses Netzwerk (Arbeitstitel „GeniAAL leben“) wurde ein Förderantrag nach dem Bundesförderprogramm ZIM-Nemo gestellt, über den nunmehr positiv entschieden wurde.

In Niedersachsen gibt es einige Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die

⁵ Stand: 10.03.2011

mit technischen Lösungen und Dienstleistungen auf dem Markt tätig sind. Auch einige FuE-Einrichtungen erforschen und entwickeln erfolgreich neue Konzepte und Technologien und auch entsprechende Produkte. Ziel des AAL-Netzwerks ist eine technologie- und branchenübergreifende innovative Projektentwicklung, daraus folgend eine Stärkung der Wirtschaftskraft Niedersachsens und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies wurde beispielsweise im Rahmen der CeBIT am 5. März 2011 mit der Veranstaltung „Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes generationengerechtes Leben und Wohnen“ von der LINGA gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorgestellt.

Dabei sollen bereits bestehende Musterwohnungen, Showrooms, Wohnlabore etc. einbezogen und durch eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Marketingstrategie unterstützt werden, um die Nutzerakzeptanz und den Informationsgrad bei Endverbrauchern und anderen Kostenträgern zu erhöhen. Der Aufbau einer Kooperations-, Wissenschafts- und Vermarktungsplattform ermöglicht die Bündelung von niedersächsischen Stärken auf dem Gebiet der technologischen FuE-Einrichtungen, unternehmerischem Know-how und speziellen Marketinginstrumenten auf dem Gebiet der Seniorenwirtschaft und schafft dadurch wichtige Synergien, um innovative Wohnraumanpassungen voranzutreiben.

Die LINGA war auch Partner bei Veranstaltungen, wie z. B. der Tagung „Zukunftsfähiger Tourismus für ALLE - Niedersachsen nutzt seine Chancen“ im Jahr 2009 in Badbergen. Ziel einer derartigen Veranstaltung war es, Touristikunternehmen, Kommunen und Gastronomen über die Chancen und Möglichkeiten eines bedarfsgerechten Angebotes für breite Nutzergruppen zu informieren.

Zu 3: Das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ wird auch weiterhin ein Teil der Arbeit der LINGA sein. Für 2011 ist die Einführung des Qualitätszeichens - nach Hannover im Jahr 2010 - in Braunschweig geplant. Auch die Organisation einer weiteren Blockwoche ist für 2011 im Raum Braunschweig/Wolfsburg geplant.

Für das Jahr 2011 sind folgende weitere Veranstaltungen geplant:

- zweite Tourismustagung in Zusammenarbeit mit MW sowie der Bundesinitiative Wirtschaftsfaktor Alter mit Schwerpunkt „Zielgruppe 60plus-Chancen für Elektromobilität, AAL und Gesundheitstourismus“,

- Expertentagung zum Thema „Mobilität und Versorgung in strukturschwachen Gebieten“ wie z. B. Südostniedersachsen.

Die intensive Mitarbeit bei der Initiative „Zukunft schmieden“ und hier insbesondere in der AG „Wissensgesellschaft demografischer Wandel“ soll in diesem Jahr zu weiteren Projekten führen.

Zum „Europäischen Jahr für aktives Altern“ 2012 ist mit Unterstützung vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Gesundheit eine große interdisziplinäre Blockwoche geplant. Mit sechs Universitäten und Hochschulen und mindestens acht unterschiedlichen Fachbereichen zum Thema Pflegealltag soll diese durchgeführt werden.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Erdwärme sichert Eisfreihaltung von Brücken

Brücken sind insbesondere im Winter bei Temperaturen um und unter dem Gefrierpunkt Gefahrenpunkte. Da die Fahrbahnen der Brückenbauwerke schneller auskühlen als die übrigen Streckenabschnitte, ist insbesondere hier die Gefahr der Eisglätte gegeben, während die angrenzenden Verkehrswege noch gut befahrbar sind. Diese unterschiedlichen Fahrbahneigenschaften, die von vielen Verkehrsteilnehmern offenbar nicht rechtzeitig wahrgenommen werden, sind Auslöser zahlreicher Verkehrsunfälle. Streueinsätze sind nötig, um die Eisfreiheit der Strecke sicherzustellen.

Der Bund testet im Rahmen eines Pilotprojektes und beim Neubau einer Brücke im Zuge der Bundesstraße 208 in Berkenthin (Schleswig-Holstein) den Einsatz von Erdwärme zur Eisfreihaltung der Fahrbahn.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen bis jetzt aus dem Pilotprojekt in Schleswig-Holstein vor?
2. Wird eine Nutzung von Erdwärme für die Eisfreihaltung von Brücken auch in Niedersachsen möglich sein?
3. Welche Möglichkeiten der praktischen Umsetzung werden in Niedersachsen gesehen?

Das Problem des Überfrierens von Brücken ist bekannt; es betrifft aber maßgeblich Brücken mit Stahlfahrbahnen und hierbei insbesondere jene, die über Gewässer geführt werden. Von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist im Auftrag

des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein Forschungsprojekt „Glättevermeidung durch Nutzung von Geothermie“ initiiert worden.

Auf der Elbe-Lübeck-Kanal-Brücke in Berkenthin wird Grundwasser durch in der Fahrbahn verlegte Rohrleitungen gespült. Mit der vom Wasser abgegebenen Wärme wird allerdings keine vollständige Eisfreiheit auf dem Bauwerk angestrebt, sondern es sollen vielmehr auf dem Bauwerk die gleichen Fahrbahneigenschaften wie in den Bereichen vor und hinter der Brücke hergestellt werden.

Im Vorfeld der Baumaßnahme waren aufwändige Bodenuntersuchungen im Bereich des Bauwerkes erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit dem Pilotprojekt wurde die grundsätzliche Machbarkeit nachgewiesen. Zu den Kosten der Anlage und zu den Kosten der aufwändigen Bodenuntersuchungen gibt es keine Informationen. Da die Brücke Berkenthin erst im Jahre 2010 errichtet wurde, konnte eine ausreichende Praxistauglichkeit noch nicht getestet werden. Aussagen zu Dauerhaftigkeit, Instandhaltung und Wartung z. B. von Wärmetauschern und erforderlichem Steuerungssystem liegen ebenfalls nicht vor.

Zu 2: Nach Klärung der unter 1. genannten offenen Punkte und bei geeigneten Randbedingungen kann die Nutzung von Erdwärme für die Eisfreihaltung von Brücken auch in Niedersachsen möglich sein.

Zu 3: Das Land Niedersachsen hat ca. 20 Brücken mit einer Stahlfahrbahn. Davon sind 15 Brücken sogenannte bewegliche Brücken (Klappbrücken und Hubbrücken), an denen eine Verlegung eines Rohrsystems für die Nutzung von Erdwärme nicht möglich ist. Zum einen ist an diesen Brücken keine ausreichende Belagsdicke vorhanden, zum anderen muss das System dann so ausgeführt werden, dass eine uneingeschränkte Bewegung der Brücke möglich ist.

Wird an den übrigen Brücken mit Stahlfahrbahn ein Unfallschwerpunkt festgestellt, könnte ein System mit Nutzung von Erdwärme bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit eine Alternative zu den bisher verwendeten Taumittelsprühanlagen sein.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Karin Bertholdes-Sandrock, Martin Bäumer, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Elbehochwasser in Hitzacker

In den vergangenen Jahren hat Niedersachsen insgesamt 146 Millionen Euro in den Ausbau und die Sicherung der Deiche entlang der Elbe investiert. Mit diesen Mitteln wurden u. a. 45 km Deich der Elbe entlang im Amt Neuhaus sowie eine neu errichtete Hochwasserschutzanlage in Hitzacker finanziert. Erstmals wird die Innenstadt von Hitzacker nicht bei den ersten Pegelsteigerungen überflutet. Während andere Gebiete an der Elbe von dem Hochwasser ab Mitte Januar 2011 erfasst wurden, blieb Hitzacker dank der vom Land Niedersachsen unterstützten Hochwasserschutzwand trocken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat der Hochwasserschutz in Hitzacker insgesamt gekostet?
2. Welche Anteile an diesen Kosten sind vom Land Niedersachsen und anderen öffentlichen und privaten Geldgebern aufgebracht worden?
3. Welche volkswirtschaftlichen Schäden sind beim jüngsten Hochwasser in Hitzacker durch die Hochwasserschutzwand vermieden worden?

Nach dem Hochwasserereignis der Jahre 2002 und 2003 beantragte der Jeetzeldeichverband im April 2004 bei der Bezirksregierung Lüneburg die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Stadt Hitzacker sowie der Ortschaften in der Jeetzelnie-derung. Ende 2006 begannen in Hitzacker die Arbeiten auf der seinerzeit größten wasserwirtschaftlichen Baustelle in Niedersachsen. Am Rande der Stadtinsel wurden ein neues Schöpfwerk, ein neues Siel und eine Hochwasserschutzwand gebaut. Am 28. Oktober 2008 erfolgte die feierliche Einweihung der Hochwasserschutzanlagen in Hitzacker. Schon im November 2006 wurde zudem der Hochwasserschutzplan für den niedersächsischen Abschnitt der unteren Mittel-Elbe aufgestellt und damit eine sehr gute Planungsgrundlage geschaffen.

Hitzacker und die Ortschaften der Jeetzelnie-derung waren durch diese Maßnahmen insgesamt gut auf das Hochwasserereignis an der Elbe im Januar dieses Jahres vorbereitet.

Obwohl die Wasserstände an der niedersächsi-schen unteren Mittel-Elbe noch etwas höher aufge-

laufen waren als die Extremereignisse der Jahre 2002 und 2006, kam es zu keinen gravierenden Schäden an Hab und Gut oder gar zu Personenschäden. In Hitzacker wurde der Wasserstand von 7,63 m aus dem Jahr 2006 nochmals um einige Zentimeter überschritten und betrug am 23. Januar 2011 7,70 m.

Der Hochwasserschutz in Hitzacker hat sich bei dem Hochwasserereignis im Januar 2011 danach vollumfänglich bewährt. Sämtliche Anlagen konnten einwandfrei betrieben werden und haben das Stadtgebiet Hitzacker und die Bevölkerung sicher vor dem Hochwasser geschützt. Schäden wie bei den Hochwasserereignissen der Jahre 2002, 2003 und 2006 konnten dadurch verhindert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kosten für den Bau von Siel und Schöpfwerk (Stand 3/2011) belaufen sich auf 23,546 Millionen Euro. Die Hochwasserschutzwand in Hitzacker kostet Stand (3/2011) 22,928 Millionen Euro. In der Summe sind somit 46,474 Millionen Euro in den Hochwasserschutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung investiert worden.

Zu 2: Die gesamte Investitionssumme in Höhe von 46,474 Millionen Euro verteilt sich wie folgt auf die ausschließlich öffentlichen Finanzmittel:

- EU-Förderung (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) 9,169 Millionen Euro,
- ehemaliger Fonds „Aufbauhilfe“ (Elbe) insgesamt 37,305 Millionen Euro.

Der Landesmittelanteil an diesem Betrag kann nicht konkret bestimmt werden, weil die Auszahlung aus dem aufgelösten Sondervermögen „Aufbaufonds“ pauschal ohne Betrachtung der durch Bund und Land in den Fonds eingebrachten Finanzierungsanteile erfolgte.

Zu 3: Zunächst ist anzumerken, dass der Hochwasserschutz der Stadt Hitzacker nur in Kombination von Siel und Schöpfwerk und Hochwasserschutzwand zu sehen ist. Neben dem Schutz der Stadt Hitzacker stellen das Siel und Schöpfwerk auch für die gesamte Jeetzelniederung, u. a. mit den Städten Dannenberg und Lüchow, einen zusätzlichen Hochwasserschutz dar.

Genauere Angaben über die potenzielle Schadenssumme, die ohne die Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadt Hitzacker und die an der Jeetzel gelegenen Ortschaften entstanden wären, liegen der Landesregierung nicht vor.

Insbesondere liegen keine Angaben zu den verhüteten Gebäudeschäden von privat- oder gewerblich genutzten Gebäuden vor. Auch für die vergangenen Hochwasserereignisse liegt keine Statistik über die insgesamt entstandenen Schäden vor, anhand derer auf die potenzielle Schadenssumme des Ereignisses vom Januar 2011 Rückschlüsse gezogen werden könnten. Ein Teil der bei Privatpersonen sowie gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben entstandenen Schäden wurde 2006 durch einen Soforthilfefonds der Landesregierung erstattet; dies waren allein 1,609 Millionen Euro, wobei darin nicht nur Hitzacker und die Jeetzelniederung enthalten sind.

Ferner war für Hitzacker aufgrund des vorhandenen Hochwasserschutzes und der einwandfrei funktionierenden technischen Anlagen der Einsatz an Hilfskräften (Feuerwehr, THW, Bundeswehr, Polizei) gegenüber 2006 um erhebliche Dimensionen geringer. Insgesamt wurden die Kosten für den Hilfskräfteeinsatz beim Elbehochwasser 2006 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit ca. 5,7 Millionen Euro veranschlagt. Auch für diese Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Gesamteinsatzkosten für alle betroffenen Hochwassereinsätze entlang des niedersächsischen Elbeabschnitts handelt.

Bei einer Betrachtung der verhüteten Schäden müssten ferner die verhüteten Schäden an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen) und die verhüteten Umweltschäden (u. a. Öltanks) betrachtet werden, über die keine Informationen vorliegen.

Abschließend lässt sich sagen, dass durch die einwandfrei funktionierenden Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes im Bereich der Stadt Hitzacker Überflutungen, wie sie in der jüngeren Vergangenheit mehrfach vorkamen, direkt und vollständig verhindert werden konnten. Hierdurch wurden erhebliche volkswirtschaftliche Schäden in der Stadt Hitzacker und den in der Jeetzelniederung gelegenen Ortschaften verhindert. Auch wenn keine genauen Zahlenangaben hierzu vorliegen, könnten diese in einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro anzusetzen sein.